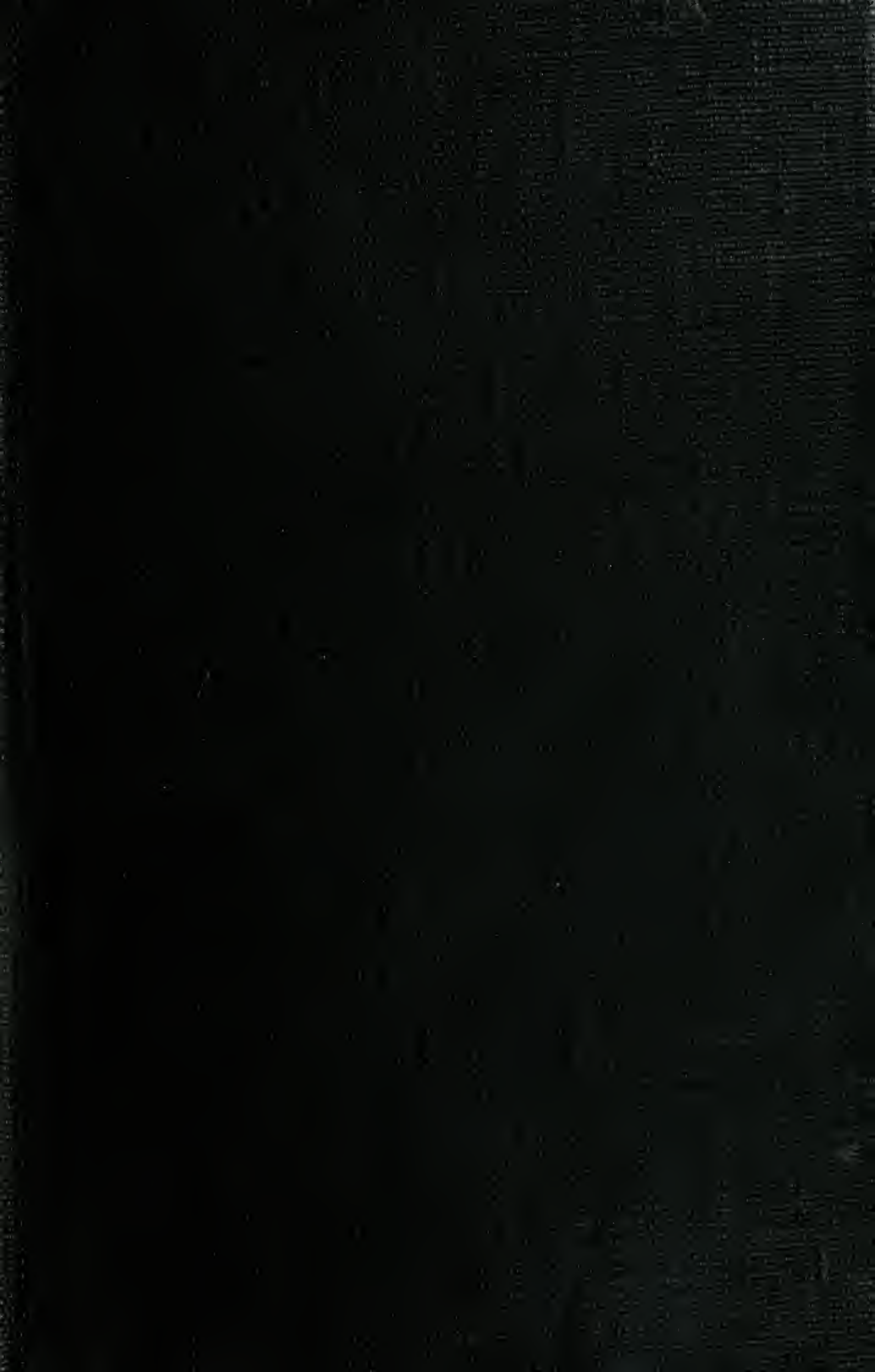








757

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Professor der Geschichte an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Fünfundzwanzigster Band.

München, 1871.

R. Oldenbourg.

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

I. Die historischen Volkslieder der Deutschen. Von J. O. Opel 1
II. Schleiermacher in der ersten Hälfte seines Lebens. Von E. Zeller 49
III. Nationale Geschichtsschreibung im sechszehnten Jahrhundert. Von A. Horawitz 66
IV. 870 und 1870. Der deutschen Nation tausendjährige Jubelfeier. Von P. Didolff 102
V. Zur Geschichte der katholischen Propaganda in der Zeit des siebenjährigen Kriegs. Von A. Schaefer 108
VI. Französische Frauen aus der Reformationszeit. Von E. L. Th. Henke 119
VII. Giovanni Villani und die Leggenda di Messer Gianni di Procida. Von O. Hartwig 233
VIII. Englische Vermittlung im Jahre 1521. Von H. Ulmann 272
IX. Neue Versuche einer Philosophie der Geschichte. Von J. B. Meyer 303
Miscelle. Das Gedicht oder die Gedichte des Nikolaus von Bibera? Von Th. Fischer 441
Bericht des Secretariats über die elfte Plenarversammlung der historischen Commission.

Verzeichniß der besprochenen Schriften.

Seite

Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft 180
Abriß der Geschichte des Feldzugs von 1809 426
Baldacchini, Poerio 222
Bibliothek, Ossolinskische XII. .. 427
Biedermann, G., Geschichtschreibung der Philosophie 353
Blümner, Renata von Ferrara .. 387
Buckle, Geschichte der Civilisation 316
Bunsen, Gott in der Geschichte . 309
Capasso, Tasso 203
Cecchetti s. Padovan.
Chometowski, Krasinskische Majoratsbibliothek 431
Codex dipl. Silesiae IX. ed. Gruenhagen 165
Comte, Cours de philosophie 314
Czemerzyński, Polnische Krondomänen 429
Delisle, Manuscrits de la bibliothèque impériale 409
Deusdedit cardinalis collectio canonum ed. Martinucci .. 380
Diarien der Reichstage 1555 u. 1558 432
Diarium des Lublinschen Reichstags 1569 437
Dilthey, Schleiermacher I. 49
Ditfurth, Volkslieder des preußischen Heers 1675—1866 406
Donato, Viaggio da Venezia a Roma 213
Droysen, Historik 313
Eckertz s. Fontes.
Fabricius, Urkunden z. G. Rügens IV. 399
Fischer, E., Lundorp 388
Fontes rerum Rhenanarum ed. Eckertz 156
Francke, aus Stralsundt Franzosenzeit 159
Freeman, Norman conquest III. 187
Froude, History of England XI. u. XII. 192
Geschichte Polens 1796—1834 .. 438
Grünhagen, Urkunden von Brieg 165
s. auch Codex u. Zeitschrift.
Guttmann s. Schönwälder.
Häusser, Gesammelte Schriften II. 391
Harms, Philosophie der Geschichte 313
Hartmann, J., Schnepff 386
Hartwig, Th., Friedrich v. Hessen 108
Haß, Rathsannalen h. v. Struve 178
Hermann, C., Philosophie d. Gesch. 306

Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau III. 179
Jahresberichte der Posener Gesellsch. 430
Jansen, A., Fortschritt in der Universalgeschichte 312
Kirchhoff, Erfurt im 13. Jahrh. 395
—, Erfurter Weisthümer 396
Kraffert, Gymnasium zu Liegnitz 174
Krzyżanowski, Heraldisches Wörterbuch 428
Kuczynski, Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium 384
Lasaulx, Philosophie der Geschichte 310
Laurent, Philosophie de l'hist. 316
Lazarus, Geschichtsphilosophische Aufsätze in der Ztschr. für Völkerpsychologie 312
Liliencron s. Volkslieder.
Liske, Grod- u. Landgerichtsacten II. 434
Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen 382. 441
Lotze, Mikrokosmos III. 302
Lukaszewitz, Krotoschin 436
Macchiavelli ai Palleschi del 1512 202
Magazin, Lausitzisches h. v. Struve XLV. 170
Marescotto, Cronica 417
Martinucci s. Deusdedit.
Memmo, Relazione 218
Mendelssohn-Bartholdy, Geschichte Griechenlands seit 1453 I. .. 227
Milewski, Wappenbuch 428
Mill, Comte 315
Mittheilungen des historischen Vereins von St. Gallen XI. u. XII. 182
Monatsschrift, Altpreußische h. v. Wichert u. Reicke 158
Neuß, Entwicklung des Menschengeschlechts 312
Padovan e Cechetti, Nummografia Veneziana 208
Palm, Acta Publica 1619 ... 405
Passerini, Niccolini 421
—, Pecori 420
Peyrusse, Memorial 412
Pomtow, Epaminondas 379
Puntschert, Denkwürdigkeiten der Stadt Retz 408
Raccolta Veneta 209
Reicke s. Monatsschrift.
Renata von Ferrara 387
Roncalli, Coppi 423
Rübezahl 169
Rückert, H., Lehrbuch d. Weltgesch. 308
Saltini, Morone 201
Schaeffer, Les Huguenots ... 411
Schoenwälder u. Guttmann, Gymnasium in Brieg 175
Scholz, Chronik von Haynau ... 173
Sieniawski, Polnische Königswahl 1587 440
Skrzybylka, Briefe a. Z. Johanns III. u. Augusts II. 426
Solger, Bemelberg 407
Stadnicki, Olgierd und Kiejstut . 424
Staelin, Würtemb. Geschichte IV. 184
Stanislaw der Heilige u. Boleslav der Kühne 427
Stoffel, Dictionnaire du Haut-Rhin 410
Struve s. Haß und Magazin.
Stüve, Gogerichte 392
Szajnocha, Zwei Jahre unserer Geschichte II. 435
Szaraniewicz, Ostgalizien im 15. Jahrhundert 425
Tarnowski, Wroblewitzer Archiv . 436
Theiner, Deux concordats 1801 et 1803 413
Veludo, χρόνικον περὶ τοῦ ἐν Κυθήροις μοναστηρίου τοῦ ἁγίου Θεοδώρου 422
Volkslieder, Historische h. v. Liliencron I.—IV. 1
Volpicella, Luigi, Sorrento .. 418
—, Scipione, Manoscritti di Napoli 414
Wichert s. Monatsschrift.
Winkelmann, Bibliotheca Livoniae historica 224
Zeißberg, Kadlubeck 438
Zeitschrift d. V. f. G. Schlesiens h. v. Grünhagen IX. 167

I.

Die historischen Volkslieder der Deutschen.

Von

Julius Otto Opel.

Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, gesammelt und erläutert von R. v. Liliencron. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der Königlichen Academie der Wissenschaften. Erster Band. Leipzig. Verlag von F. C. W. Vogel. 1865. gr. 8. XXIX u. 606 S. Zweiter Band. Leipzig 1866, VIII u. 585 S. Dritter Band. Leipzig 1867. XI u. 632 S. Vierter Band 1869. XV u. 634 S. Dazu Nachtrag enthaltend die Töne und das alphabetische Verzeichniß. Leipzig 1869. VI. 106. XLIV S.

Es ist ein oft vernommener Vorwurf gegen die Geschichtschreibung unserer Literatur, daß sie einem aus den antiken Literaturen entlehnten Fachsystem allzu sehr nachgebend große Felder der literarischen Thätigkeit übersehen und unberücksichtigt gelassen hat. Die Literaturgeschichte will uns den Zusammenhang der aus freier Schöpfung entsprossenen Geistesproducte aufzeigen: sie meint damit eine nationale Aufgabe zu erfüllen. Und trotzdem hat sie öfter verabsäumt gerade den individuellsten Aeußerungen des Geistes und zwar über die wichtigsten Wandelungen des nationalen Lebens ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie berichtet über bändereiche Romane, welche selbst ein Literarhistoriker von Fach ungelesen lassen kann,

aber sie hat kein Wort für das Fühlen und Denken der Nation in den großen Entwickelungsperioden ihres Lebens, soweit es sich in jenen losen Blättern und kleinen Schriftchen zeigt, welche andere Nationen schon längst mit Sorgsamkeit gesammelt und in ihren Darstellungen verwerthet haben.

Daß wir Deutsche keine Geschichte der politischen Presse wie Franzosen und Engländer besitzen, ist jedoch auch zum Theil in unserer historischen Entwickelung begründet. Franzosen und Engländer haben zu verschiedenen Malen ihre Geschicke in Sturm und Drang ganz selbstständig gestaltet: in Deutschland ist dieses Wagniß seit dem Bauernkriege nicht wieder unternommen worden. Franzosen und Engländer sind daher auch viel mehr auf die Untersuchung hingewiesen, welchen Antheil die leidenschaftliche Erregung der Massen, die Doctrin der Gelehrten, die Interessen der verschiedenen Gesellschaftsklassen, die Bestrebungen der politischen Parteien an der Aufrichtung ihres Staatswesens gehabt haben.

Allein trotzdem ist der Mangel einer Geschichte der Entwickelung unseres politischen Selbstbewußtseins immer lebhaft empfunden worden. Im Gefühl dieses Mangels hat die neuere Zeit nach manchen Seiten hin einer solchen Geschichte vorgearbeitet. Für die Zeit der Reformation besitzen wir in dem Buche Hagen's [1]) einen vortrefflichen Beitrag, und in den Sammlungen Schade's [2]) ein ausgezeichnetes, leider noch wenig gewürdigtes und ausgebeutetes Material. Der politischen Poesie ist ein noch regeres Interesse zu Gute gekommen. Schon Wolff veröffentlichte im Jahre 1830 eine Sammlung historischer Gedichte [3]). Der hier gebotene Schatz wurde in mehreren nachfolgenden Sammlungen [4]) wesentlich vermehrt. Allein eine vollständige Zu-

---

1) Hagen: Deutschlands liter. und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 3 Bde. 1868. 2. A.

2) Schade: Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. 3 Bde. Hannover 1856.

3) Sammlung histor. Volkslieder der Deutschen. Stuttgart 1830.

4) v. Soltau: Einhundert deutsche hist. Volkslieder. Leipzig 1836. Körner: Hist. Volkslieder aus dem 16. u. 17. Jahrh. Stuttgart 1840. Uhland: Alte hoch- und niederdeutsche Volslieder. Stuttgart 1844. Weller: Die Lieder

sammenstellung aller jetzt noch erreichbaren Ueberreste dieser eigenthümlichen Literaturerzeugnisse wenigstens bis zu einem bestimmten Zeitpunkte wurde bisher vermißt.

Im Hinblick hierauf hat die historische Commission in München die Aufgabe gestellt, die historischen Volkslieder der Deutschen vom dreizehnten bis zum siebzehnten Jahrhundert zu sammeln, und Herr Legationsrath v. Liliencron hat nun durch die Herausgabe von fünf Bänden sich dieser Aufgabe in so glücklicher Weise entledigen können. Mit größter Freude lauschen wir den Klängen aus fernster Vorzeit, die, für den Augenblick geboren, durch Schrift oder Druck festgehalten, noch einmal die Vergangenheit zur lebendig empfundenen Gegenwart machen. Wir fühlen nun die Ereignisse, welche sonst nur unserm Verstande nahe gebracht wurden: in voller Unmittelbarkeit tritt die Vergangenheit noch einmal in unser Bewußtsein. Wir entdecken, daß ein gemeinsamer Zug das zusammenhält, was im wirklichen Leben weit auseinander lag oder sich gar feindlich gegenüber stand; wir sehen mit Staunen, mit welcher Zähigkeit nationales Fühlen und Empfinden selbst Ausdruck und Form bis zu dem Augenblicke bewahrt hat, wo fremde Welten in das Geistesleben des Volkes eintreten. In der That, es ist ein gutes Stück altes Deutschland, unbeeinflußt von den Anschauungen der antiken Welt, unberührt von der disciplinirenden Form des gallischen Nachbars, welches hier zu uns redet.

Die Sammlung sollte wohl ursprünglich nur Volkslieder im eigentlichen Sinne enthalten. Herr v. Liliencron hat sie zu einer Fundgrube der politischen Dichtung der Deutschen erweitert und sich dadurch den aufrichtigsten Dank auch der Forscher gesichert. Wir beklagen nur, daß der Herr Herausgeber das ursprünglich in's Auge gefaßte Zeitmaß beschränken zu müssen geglaubt hat; wir meinen allerdings, daß das Jahr 1618 einen passenderen Abschluß geboten, oder, wenn die Sammlung das 17. Jahrhundert nicht erreichen

---

des dreißigjährigen Krieges. Basel 1855. Hildebrand: Fr. L. v. Soltau's deutsche historische Volkslieder, Zweites Hundert. Leipzig 1856. Opel und Cohn: Der dreißigjährige Krieg. Eine Sammlung v. histor. Gedichten und Prosadarstellungen. Halle 1862.

sollte, wenigstens die Lieder und Gedichte auf Grumbach den Schluß hätten bilden können. Mit vollem Recht ist jedoch das Feld der Forschung ausgedehnt worden, so weit die deutsche Zunge klingt, und umfaßt auch die Niederlande sammt der Schweiz bis zu ihrer Ablösung von dem Reichskörper. — In sprachlicher Beziehung stehen sich Oberdeutsche und Niederdeutsche in diesen Dichtungen noch vollkommen gleich: an Zartheit und Milde des dichterischen Ausdrucks übertrifft das Niederdeutsche häufig das etwas plumpe und eckige Schwesteridiom.

Die Sammlung von Seiten ihrer Wichtigkeit für die Literaturgeschichte im engeren Sinne zu würdigen ist nicht der Zweck der nachfolgenden Zeilen. Auch sollen sie keine literarhistorische Abhandlung über Formen und Stilarten des historischen Volkslieds und verwandter Erscheinungen enthalten. Wir möchten nur in einigen Worten den Zusammenhang dieser Gedichte mit der allgemeinen historischen Entwickelung der Nation aufzeigen, auf Zustände und Personen, welche in den Dichtungen besonders hervortreten, hinweisen. Auch der höchst anziehenden aber oft sehr schwierigen Vergleichung der Bilder, wie sie die kritische Wissenschaft der Nachgebornen zu einem neuen wahreren Leben aufgestellt, und wie sie das Auge der Vergangenheit in unmittelbarer Anschauung aufgenommen und festgehalten hat, müssen wir uns hier entschlagen.

Das historische Lied der Vergangenheit erfüllte eine Aufgabe, welche heut zu Tage vorzugsweise der politischen Presse zugewiesen ist. Es spricht die Stimmung des Tages aus und ist darauf berechnet, auf die Anschauung der Kreise, an welche es sich wendet, Eindruck zu machen und sie wo möglich zu bestimmen. Nur die kleine Zahl der wirklichen Erzeugnisse der epischen Muse machen hiervon eine Ausnahme. Im Liede erscheint sonst die Polemik der Parteien, im Liede wird Preis und Ehre, Tadel und Schmach zuerkannt. Durch Gesang übermittelt eine Generation ihre Anschauungen über Personen und Zustände der Vergangenheit und Gegenwart der andern. Bei den lockeren Staatsformen der Vorzeit war das Lied daher in wirren Zeiten eine gefährliche Waffe. Wie gewaltig erklangen die Streitgesänge vor den Kämpfen der Schweizer mit dem schwäbischen Bunde! Zur Zeit des Bauernkrieges ist die Erregung so groß, daß jedermann

von den seltsamen Geschichten sang, jedermann dichten wollte. Als sich Herzog Moriz mit Karl V verband, erhob sich ein Sturm von Schmähliedern und Volksgesängen, so daß er endlich selbst vergeblich dagegen das Wort ergriff. Nachdem Heinrich Julius von Wolfenbüttel mit Gewalt gegen das trotzige Braunschweig nichts hatte ausrichten können, schleuderte er ein wahrscheinlich von ihm selbst verfaßtes Lied gegen die Stadt; von hier aus erwiderte man den Angriff gleichfalls mit Liedern. Bevor König Christian IV von Dänemark im Jahre 1626 Tilly entgegenzog, ließ er ein Lied in dem beliebten Tone Wilhelmus von Nassawe gegen den Pochhans von wenig Thaten ausgehen und forderte ihn auf, das Feld zu räumen. Während der ersten Periode des dreißigjährigen Krieges ist die Erregung vielleicht noch größer als zur Reformationszeit. Bis in unser Jahrhundert hinein wurde der tollkühne Herzog Christian von Braunschweig in seinen halberstädter Stiftsdörfern wegen seines verwegenen Zuges durch Lothringen über Sedan nach den Niederlanden im Jahr 1622 im Liede gepriesen. Noch im Jahr 1818 sang man von ihm in Schenken zum Tanze[1]), während heut die Melodie wohl noch lebt, der Text aber bis auf wenige Bruchstücke verklungen ist. Und auch Spottlieder auf denselben Fürsten fehlten nicht. — Die Anschauung der Vorzeit trennte eben Sache und Person weit weniger, als wir; auch in Kampf und Streit treten deshalb die persönlichen Beziehungen damals mehr zu Tage als jetzt. Als sich im Jahr 1627 die Truppen des Markgrafen Hans von Brandenburg-Culmbach der kleinen nürnbergischen Veste Velden in feindlicher Absicht näherten, ließ ein Trompeter das Lied ertönen: „Wohl auf, gut Gesell von hinnen" —, worauf man von Seiten der Stadt antwortete: „Ich dank dir, lieber Herre"[2]). Schimpf- und Spottlieder blies man den Bauern von dem Frauenberge bei Würzburg, dem Kurfürsten Johann Friedrich von den Wällen Leipzigs nach, als sie unverrichteter Sache abziehen mußten.

Ein großer Theil dieser Gedichte war verbotene Waare; sogar in der Halsgerichtsordnung Karls V werden derartige Schandschriften auf

1) Schrader: Gesch. der Stadt Aschersleben während des dreißigjährigen Krieges. Aschersleben 1852 S. 209.

2) v. Soden: Der Sturm auf Velden. Nürnberg 1844 S. 21.

das strengste verpönt. Allein die eigenthümliche Verfassung des Reichs war glücklicher Weise zu schwach um derartige Verbote aufrecht zu erhalten. Wohl ertheilte der Rath zu Nürnberg sogar Hans Sachs die Weisung, „seines Handwerks oder Schuhmachens zu warten" und sich der Büchlein und Reime zu enthalten; allein ihn zu bestrafen unterließ man. Und obwohl derselbe Rath später dem Bürger und Zeitungsschreiber Hans Weinrich, welcher ein Lied „über die Stadt Nördlingen wegen Entleibung des Grafen von Oettingen" verfaßt und verbreitet hatte, in den Thurm setzen und sogar des Landes verweisen ließ, so nahm man ihn schließlich trotzdem wieder auf. Empfindlicher rächte sich der erwähnte Christian von Braunschweig an den Eichsfeldern, die er beschuldigte, „ein verfluchtes Pasquillenlied" wider ihn erdacht und gesungen zu haben. Er ließ auch aus diesem Grunde einige eichsfeldische Dörfer abbrennen [1]).

Diese Lieder fanden eine außerordentlich rasche Verbreitung. Fahrende Sänger von Beruf, ferner Landsknechte trugen sie bei passenden Gelegenheiten vor. Nach Erfindung des Drucks waren sie natürlich im Buchhandel; Hausierer führten sie von Stadt zu Stadt und hielten sie an Jahrmärkten feil. Und auch die verbotenen Früchte der Muse fanden zahlreiche Abnehmer, selbst Fürsten und Fürstinnen theilten sie einander handschriftlich mit [2]). Es läßt sich annehmen, daß sehr viele dieser flüchtigen Kinder des Augenblicks ein kurzes Leben gehabt haben, daß ein großer Theil derselben für immer verschollen ist. Durch die Sammlung erst wird es möglich, auch verlorenen Posten nachzugehen und sie gelegentlich wieder dem Ganzen zuzuführen.

Nicht alle der hier vereinigten historischen Dichtungen sind natürlich von gleichem Werth. Für die nähere Beurtheilung derselben bedarf es einer eindringenden Kenntniß der unmittelbaren Umgebung, zu welcher uns häufig die Hülfsmittel fehlen. Manche von ihnen stehen daher als Quellen für die in ihnen behandelten Ereignisse

---

1) Kgl. Geh. Archiv zu Kopenhagen.

2) J. Voigt: Ueber Pasquille, Spottlieder und Schmähschriften aus der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. v. Raumer: Historisches Taschenbuch. 1838. S. 361 ff.

in erster Linie. Der größte Theil derselben aber führt uns in die Stimmung der Vergangenheit ein und stellt uns Menschen und Dinge von dem Standpunkte unmittelbarer Betheiligung vor Augen. Sie überliefern uns demnach keineswegs objective Bilder; in kräftigen, weithin tragenden holzschnittartigen Strichen treten ihre Zeichnungen, Vorstellungen des Gesammtbewußtseins vor unser Auge. — Die beiden letzten Bände überragen an allgemeiner Bedeutung die früheren; der letzte wiederum ist reichhaltiger und anziehender als sein Vorgänger. „Der Inhalt der Dichtungen liegt unserer Theilnahme noch unmittelbar nahe. In weit höherem Maße als dies in den vorigen Bänden der Fall ist, ließ sich hier ein zusammenhängendes, musivisches Bild der Zeit herstellen."

Zur Charakteristik dieser Art politischer Poesie wird es nicht unnöthig sein auf die Dichter und Reimer selbst einen Blick zu werfen. So geistig unabhängig und bürgerlich selbstständig viele von ihnen im 16. Jahrhundert vielleicht gewesen sein mögen, so gehören doch die der vorhergehenden Jahrhunderte meistentheils zu der Klasse der Wappendichter und Spruchsprecher oder der Fahrenden überhaupt. Für sie gilt recht eigentlich das Wort: Wes Brod ich esse, des Lied ich singe. Ein solcher Wappendichter und zwar der besten einer ist der Nürnberger Hans Rosenplüt, ein „Nachreiser fürstlicher Wappen," sie „nach Adams ere zu plasanieren," [1]) der an den Höfen der Fürsten seine Nahrung sucht, ein Herold. Ein anderer dieser zunftmäßigen Spruchsprecher Königsberg, der den Wappen geschworen hat, bezeichnet uns die sittliche Verpflichtung seines dichterischen Richterberufs mit den Worten: „wer da wol dut, den setz ich vort, den besten an der eren ort; und wen ich weiß ein bosewicht, den setz ich bi kein guden nicht." [2]) Es kommt nur auf die Verhältnisse an, so entwickelt sich der fürstliche Spruchsprecher und Herold zum wirklichen Hofdichter. Unter Maximilian erscheinen deren in der That mehrere, z. B. Jörg Graff und Hans Schneider [3]). Der letztere spricht sich über sein Dichten selbst folgendermaßen aus: „Ma=

---

1) blasonieren = ein Wappen kunstgerecht auslegen. I. 516.

2) I. 208.

3) Er ist u. a. Verfasser von Nr. 255. 259. 270. 271.

ximilian, du kaiser frum, Mit meiner klag ich aber kum, als ich vor oft durch mein gedicht die kaiserlich gnad han unterricht, wie es so kummerlichen stand in teutsch und auch in welschen land, vor an iez mit der rauberei, da weder glück noch heil ist bei" [1]). In dieselbe Klasse werden wir auch die Reimschmiede zu rechnen haben, welche mehr oder weniger geistreich die Kunst übten, die Titel fürstlicher Herren in Reimen auszudeuten oder als Anfangsworte der Strophen zu einem Akrostichon zu verwerthen, oder endlich überhaupt in Gedichten der Reihe nach aufzuzählen. Zur letzten Klasse gehört der Verfasser eines neuen Liedes von König Karl (1519), der hier folgendermaßen charakterisirt wird: „Er ist, merkent mich mere, erzherzog mit begir zuo Oesterreich, min herre zuo Burgund, merket ir, zuo Lutringn und zuo Steire, zuo Brabant so geheure, zuo Kernten also teure, zuo Krain ain gwaltig herr; furpaß merkent mich mer —." [2]) Aus fürstlichen Titeln Akrosticha zu bilden lieben vornehmlich kursächsische Dichter; man scheut sich sogar nicht, zu diesem Behuf die Worte, wenn sie sich dem Gedanken der Strophe nicht fügen wollen, zu trennen. Die ersten sechs Strophen eines Trostlieds auf den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich ergeben in ihren Anfängen den vollständigen Titel, selbst den Burggrafen von Magdeburg nicht ausgenommen. Es wird sogar ein Gedicht mitgetheilt, welches überhaupt nur aus der Umschreibung eines ausführlichen vorgedruckten lateinischen Titels besteht. Noch eigenthümlicher ist das Akrostichon, welches ein Lied von der Belagerung der Stadt Leipzig im Jahr 1547 enthält. Der Titel lautet: „Herr von Baldwitz, Oberster Hauptleut und Kriegsvolk in der Besetzung der werthen Stadt Leipzig." Um diese Worte seinen Strophen anzupassen, mußte der Dichter das Wort „Besetzung" für drei Strophen den Silben nach auseinander reißen und ließ „Werd=den" ebenfalls auf zwei Strophen vertheilt drucken.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß auch die Städte in politisch besonders bewegten Zeiten ihre Localdichter gehabt haben: es scheinen vornehmlich Schulmeister sich diesem Berufe zeitweise gewidmet zu haben. Als solcher gibt sich ein niederdeutscher Dichter zu er=

1) III. 80. 2) III. 230.

kennen, welcher die vergebliche Berennung Peines durch die Braunschweiger (i. J. 1521) schildert und sein Gedicht mit folgenden Worten schließt: „Ik Dichter bin ein stichteskind; god wolle dat alle Brunswiksche moten blind und lam, ok sonst geschendet weren, de mi min vaderland vorheren. Hirmit wil ikk nu laten stan und weder in de schole gan, ein wenig leren schriven und lesen, lat de van Brunswik wendeheiken wesen!" [1]) Auch ein schweizer Poet Bruder Hans im finstern Tan „gibt seinen Schülern Lehre zu Sana in dem Land" [2]). Ein Student schildert in formgewandten niederdeutschen Strophen die Niederlage der demokratischen Partei in Danzig 1526, die zum Theil dem Schwerte des Polenkönigs erlegen war. Er war offenbar ein Rädelsführer der evangelischen Stadtdemokratie, der sich in Sicherheit gebracht hatte und nun frohlockend ausruft: „Dit led ist uns gesungen van enem studenten gut, der wiganige is he entrunnen, de man do Danske geven deit, de duvel mach se begeren, er olie dat is rod, darmit se ere prester smeren, de platten scheren se to grot". [3]) Wir begegnen einem andern Lernenden als Dichter, der von sich selbst gesteht: „so muß ich mer studieren, ich bin noch ain junges kind". [4]) Auch ein junger Handwerker, wie jener junge Tonnenmacher aus Lüneburg, dem wie es scheint sein Gewerbebetrieb vom Rath gekürzt oder gar unmöglich gemacht worden war, macht wohl seinem Grolle gegen den aristokratischen Stadtrath im Liede Luft.

Viele dieser Dichter erstrebten mit ihren Dichtungen keinen andern Lohn als eine Gabe und drückten dies Verlangen deutlich genug aus. Einen Streit der Stadt Bamberg und der Clerisei wegen der Immunitäten schildert ein Dichter Hofer in Erwartung eines Gewandes: „Mocht ers genießen vmb ein gewand, er wolt wol dichten mere" [5]). Ein anderer städtischer Dichter begegnet uns in Martin von Reutlingen, einem armen Gesellen, der zu Eßlingen Bürger war, aber nur eine schmale Nahrung hatte. Er erzählte reimweis den Krieg in Italien (1509) und brachte auch eine Aufforderung Maximilian's an die deutschen Stände, ihn zu einem Zuge nach

---

1) III. 312. 2) II. 374. 3) III. 558.
4) III. 301. 5) I. 352.

Trient mit Geld zu unterstützen in Reime — „sicht das ain weiser rat nit an, so ist er ain verdorben man!" Mit diesen verzweiflungsvollen Worten wendet er sich an seinen Stadtrath, doch wohl also den von Eßlingen, und schenkt ihm sein Gedicht zu Lob und Ehr. [1]) — Noch deutlicher drückt seine Absicht ein zu Augsburg lebender Dichter aus, welcher den weisen Stadtherren ein Gedicht zum Preise Veronas sang, nachdem es sich im Jahr 1516 so glücklich der Venetianer und der Franzosen erwehrt hatte. Da er an dieser Unternehmung keinen persönlichen Antheil genommen hatte, sang er auf Grund der ihm zugekommenen Berichte. Es war dies sein erstes Gedicht; ohne Rückhalt erklärt er sich allen denen zu Dienst verpflichtet, „die im bschören, daß er sich müg ernören." [2]) Ein Dritter hat ein Lied von Erfurt und dem mainzer Erzbischof gedichtet; er mahnt den Kirchenfürsten die Stadt in guter Hut zu halten und den Grad von Selbstständigkeit, welchen sich Erfurt Mainz gegenüber zusprach, nicht zu verringern. Er bekennt, daß ihn seine Herrn von Erfurt wohl kleiden, wendet sich aber trotzdem auch noch an seine Zuhörer: „Henze Gutar uns diz lidelin sang, sine wintercleider die sint ome krank, ir merket wol wie ichs meine" [3]). Auch eine große Anzahl der Kriegs= und Landsknechtslieder wurden um einer Belohnung willen gesungen. Den Kampf, welchen Herzog Georg von Sachsen als Herr von Westfriesland mit Graf Edzard von Ostfriesland führte, schildern ein oberdeutsches und ein niederdeutsches Lied. Beide stehen auf Seiten des Meißners und seiner welfischen Verbündeten; beide Dichter weisen, der oberdeutsche offen und geradezu, der niederdeutsche in verschämter und schalkhafter Wendung, auf den erwarteten äußern Lohn für ihr Dichten hin. Der oberdeutsche Veit Schreiber läßt seinen Gesang den edlen Herrn Herzog Georg, Herzog Erich und Herzog Heinrich erschallen, — „sie schenken mir was sie wellen" [4]); der Dichter des zweiten sieht sich leider zu dem Geständniß genöthigt: „He heft der swarten penning nicht väl, de witten synt äm entrunnen, de wörpel häft äm genummen, genummen." [5]) Schon aus den bisher mitgetheilten Stellen erhellt, daß diese Dichter

1) III. 45. 2) III. 188. 3) II. 169.
4) III. 161. 5) III. 162.

es lieben sich am Schluß ihrer Dichtungen wenn nicht geradezu zu nennen, so doch für einen der Verhältnisse Kundigen in unzweideutiger Weise zu erkennen zu geben. Oft fügen sie, wie bemerkt wurde, zur Charakteristik ihrer Persönlichkeit noch einen und den andern Zug bei, selbst wenn er mit dem Gedicht in gar keinem Zusammenhange mehr stehen sollte. Durch eine schalkhafte Schlußwendung hoffte eben der Sänger oder der Spruchsprecher um so mehr auf die Freigebigkeit seiner Zuhörer einzuwirken. Dieses Motiv scheint auch noch wirksam gewesen zu sein, wenn es sich nur um die Uebersendung eines gedruckten oder geschriebenen Reimes handelte. Nicht alle diese Dichter legen freilich ihr Bedürfniß so deutlich an den Tag, wie Wilhelm Sunneberg in einem Spruche auf Herzog Albrecht von Baiern, den er dem frommen Fürsten schenkt, „daß er mein wol darbei gedenkt, daß ich so pöse Kleider trag: in sein Dienst ichs zerrissen hab.“ [1]) Es mögen sich wenige in so bedrängten Verhältnissen befunden haben, wie jener Würtenberger Hans Umperlin, der in einem keck hingeworfenen Liede dem Herzog Ulrich die Anhänglichkeit des gemeinen Mannes bis zum Tode verspricht mit dem Bemerken, daß er zwölf lebendige Kinder habe und darunter sieben kleine, dazu aber wenig Korn. Auch Sänger von Landsknechtsliedern machen am Schlusse ihrer Dichtungen ganz deutliche Anspielungen auf ihre bedrängnißvolle Lage. Zwei Landsknechte, welche ein Lied gegen den katholischen Herzog Heinrich von Braunschweig verfaßt haben, dessen Land im Jahr 1542 von den schmalkaldener Bundesverwandten eingenommen wurde, sprechen geradezu: „Der groschen haben sie nich viel, taler sind in zerronnen“ [2]). Andere lieben es darauf hinzuweisen, daß sie das himmlische Feuer der Dichtung durch irdischen Stoff nähren: „De uns dit nie ledlin sang. Meinert vam Hamme is he genant, de heft gar wol gesungen; he drinkt vel lever den rinschen kolden win, als t'water ut dem brunnen“ [3]). Von besonderer Ausführlichkeit in diesen persönlichen Angaben ist Wilhelm Wechter, ein Landesknecht, der sein Weib und all sein Gut auf einen Zug gegen Frankreich mitgenommen hat; auch er macht das Geständniß,

1) II. 500. 2) IV. 194. 3) IV. 46.

„wann er nit auß der krausen trinkt, so trinkt er aus dem becher." Es fand gar beredte Vertheidiger, dieses müßige in Schenken und Gasthäusern allem Uebermuth freien Lauf lassende Leben der Landsknechte und Fahrenden. Ein Franke dem Anschein nach, der sich den schönen Gabriel von Lichtenstein nennt, brüstet sich förmlich mit dem Geständniß:

„wo man ißt und trinkt, ist er gern,
wo man hackt und reut,
wolt ich, daß man morgens frue vmb sechs zu nacht leut." [1])

Der Dichter eines fünfzigstrophigen Liedes über den Krieg Nürnbergs mit dem Markgrafen von Brandenburg, speciell über die sogenannte Kirchweih von Affalterbach, Peter Hasenstaud, charakterisirt sich gleichfalls durch seine Vorliebe für lustiges Schenkentreiben: er trinkt mit guten Gesellen gern guten Wein zum Heinz Beßler; der großen Becher kann er nicht vergessen, er spricht dem Wirthe, um ihn zu erzürnen, oft zu, er habe Senfkörner in den Wein gethan und macht ihn gar heunisch zu lachen.[2]) — Manche Dichter enthalten sich nicht am Schlusse eine Wendung zu brauchen, welche die eigene Befriedigung über den wohlgelungenen Sang ausdrückt. Einige sind jedoch auch bescheidener. Es bittet wohl einer ihm nicht nachzutragen, wenn er etwas versehen haben sollte, er habe noch nicht viel gedichtet [3]). Ein anderer gesteht, man sieht nicht recht aus welchem Grunde, sein Gedicht aus andern zusammengelesen zu haben [4]). Ein dritter erwehrt sich solcher Sangesdiebe und versichert die Originalität der eigenen Dichtung [5]).

Viele dieser Dichtungen sind Streitlieder und gestatten sich eine Derbheit, welche weit über das Maß dessen hinausgeht, was in unserer Zeit etwa einem Satiriker erlaubt ist. Die der Schweiz entstammenden Gedichte leisten nach dieser Seite hin vielleicht das Höchste. Wir erwähnen nur die Schlußstrophe eines Gedichts, in welcher sich der auch als Staatsmann und Künstler ausgezeichnete Nicolaus Manuel aus Bern gegen einen Dichter wendete, der den Sieg der Deutschen unter Frundsberg über die Franzosen bei Bicocca 1522 in

---

1) III. 132. 2) II. 475. 3) IV. 4.
4) IV. 415. 5) IV. 401, Anm. 1.

einem bis jetzt nicht wieder aufgefundenen Gedicht besungen und dabei die Tapferkeit der deutschen Landsknechte gegenüber den schweizer Kronenfressern, d. h. den Söldnern der Franzosen gepriesen hatte. Manuel wirft diesem „liedlyndichter" eine übervolle Ladung seines patriotischen Grolls entgegen mit den Worten:

Heb iez verguot vom Schwyzer,
bis daß ers baß gelert,
und schenk im ein par cruezer,
die hat er bald verzert
in wildpret, fisch und hasen.
Du myn liedlyndichter zart,
ich schyß dir ein dreck uf dnasen
und dry in knebelpart [1]).

Einige Landsknechtslieder stehen aber gerade auch ihrer wirkungsvollen Schlußstrophe halber unerreicht. Vor allen das auch von Vilmar [2]) hochgeschätzte poesiereiche von Hans von Würzburg in einem neuen Tone zum Preise der Schlacht von Pavia gesungene Lied [3]), dessen Schlußstrophe lautet:

Der uns das liedlein newes sang,
von newem hat gesungen,
das hat gethan ein lanzknecht guot,
den raien hat er gesprungen,
wann er ist auf der kirchwei gewest,
der pfeffer ward versalzen,
man richt in mit langen spießen an,
mit helleparten gschmalzen.

Nicht immer sind derartige Dichtungen übrigens das Werk eines Einzigen; schon oben wurde ein Lied zweier Landsknechte berührt; wir können ein anderes Soldatenlied anführen, welches aus einem Kreise hervorging, der den Frauenberg bei Wirzburg mit Erfolg gegen die Bauern vertheidigt hatte.

Das lied das ist gedichtet
zu lob würzburger werk,

---

1) III. 409.

2) Vilmar: Handbüchlein für Freunde des deutschen Volksliedes. Marburg 1867. S. 43.

3) III. 436 ff.

die gesellschaft hats gedichtet
auf unser Frawenberg.
Wie sie sich han gehalten,
das lassen sie got walten,
solt ir keins herz erkalten,
so mogen sie mit eren bestan,
dann sie als frum haben gethan. [1])

Auch der blinde Sänger fehlt nicht: Wolf Gernolt, „der leider nicht gesicht," dichtete ein Trauerlied auf das Ableben des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz [2]). —

Die Sammlung beginnt mit dem 13. Jahrhundert. Die ersten fünf Nummern des ersten Bandes behandeln Ereignisse dieser frühsten Zeit. Das erste Gedicht beglückwünscht „zween alte farren, die freches muotes sind," Freiburg und Bern, wegen eines im J. 1243 abgeschlossenen Bündnisses. Das zweite Gedicht schildert die Schlacht bei Laa 1278, durch welche Rudolf von Habsburg seinem Hause die österreichischen Lande erkämpfte, und darauf folgen drei Gedichte auf König Adolf von Nassau, von denen zwei sich auf die Schlacht von Göllheim beziehen. Das erste Stück aus dem 14. Jahrhundert, ein Fragment, meldet, wie ein starker Rittersmann, Lippold (von Rössing), dessen Schwert dritthalb Ellen lang war, dessen mit Perlen und Gold geschmückter Sturmhut achthalb Pfund wog, nach Braunschweig kam und sich im goldnen Löwen bei seinen Tafelfreunden niederließ.

Die hierauf folgenden 40 Nummern gehören alle dem 14. Jahrhundert an. Es sprechen in ihnen natürlich sehr auseinanderliegende Vorgänge zu uns, und auch der vorliegende Text ist oft einer weit späteren Aufzeichnung entnommen. Wir hören von dem vermessenen Busse von Erxleben, der mit seinen Raubgenossen den Stendalern die Kühe aus dem Stalle holen will, aber mit Schande davon gejagt wird. Noch empfindlicher als Stendal rächt sich Nürnberg in ähnlichem Falle an dem verwegenen mit Räuberhumor abenteuernden Schnapphahn Eppele von Gailingen, dem es auf dem Rabensteine den Kopf zwischen die Beine legt, wie uns ein romanzenartiges Lied, welches viele Jahrzehnte vor seiner Aufzeichnung gedichtet sein muß, mittheilt. In einer gleichfalls sehr späten Abfassung

1) III. 486. 2) IV. 243 ff.

spricht das so beliebte Lied auf den berüchtigten Seeräuber Störtebeker, welchen die Hamburger im Jahr 1402 fingen und hinrichteten, zu uns. Auf Rügen lebte es im Volksgesang, in Friesland sogar bis in unser Jahrhundert: der uns vorliegende Text aber gehört, obwohl das Lied schon 1550 gedruckt worden ist, doch erst in das siebzehnte[1]). Die That jenes durch den sächsischen Prinzenraub berüchtigten Kunz von Kaufungen, die noch Ende des 16. Jahrhunderts in einem alten Liede besungen wurde, spiegelt den verwegenen Trotz des übermüthigen fürstlichen Dieners und Vasallen selbst seinem Landesherrn gegenüber.

Allein auch bereits der erste Band gewährt uns einen Einblick in die allgemeinen Reichsverhältnisse und legt uns vor allem die vollständige Zerrüttung des Reichsregiments dar. Es sind einige hervorragende satirische Dichtungen, denen wir den vollen unmittelbaren Eindruck von der Haltlosigkeit der Verhältnisse, vor allem von der Unbehülflichkeit und Schwäche der Centralgewalt entnehmen. Ein der Partei der Städte angehöriger Dichter gibt uns eine Schilderung der Fürsten seiner Zeit (1385) kurz vor dem Ausbruche des großen Städtekrieges, vom König Wenzel an bis zum Abt von Hersfeld. Der König von Marokko hat sein Hofgesinde und seinen ganzen Rath durch den Tod verloren, die größten Bösewichte, welche je die Sonne beschienen hat, und erbittet sich nun vom König Wenzel, von Fürsten und Grafen Diener d. h. Bösewichte, denn „Got noch der teufel nicht enkpert.“ Er ersucht die Deutschen nicht um alle: „mein herre weiß das selber wol, daß ir an schelke nicht entoget, boswichte auch nicht entperen moget; also der welde kunst nun stat, ein izlich herré sie gerne hat. Sendt om ein teil, jung und alt, daß ir den samen doch behalt, om wer gar leid sulds euch zuge“ (zergehen, mangeln)[2]).

Die sarkastische Stimmung über die zunehmende Verwirrung unter Wenzels Regiment ist vielleicht viel allgemeiner gewesen, als wir heut ahnen, hat sie doch selbst den Landfrieden des Königs (v. J. 1398) nicht verschont. Welcher Hohn spricht aus den Zeilen, mit

1) I. 210 ff.
2) I. 100.

denen der unbekannte Dichter seinen leider unvollständig erhaltenen Spruch auf diese Maßnahme eröffnet:

> Ir hern gent mir das botenbrot,
> der römische kunig is noch nit tot,
> er wil dem lande machen fride:
> er het geboten bi der wide,
> daß iederman sin kriegen lasse!
> Er meint, daß man des riches straße
> gar sicher var in sime geleite,
> als mir ein karicher[1]) von Oehingen seite[2]).

Von einer Versöhnung oder auch nur einer Vergleichung der immer weiter auseinander gehenden ständischen Interessen durch eine derartige Reichsgewalt konnte nicht die Rede sein. Je mehr die Städte an Reichthum und edler Bildung zunahmen, je stärker in ihnen das Verlangen wurde beides dem verfallenden Ritterthum gegenüber auch zu zeigen, um so höher flackerte hier die Flamme des Neides auf, um so deutlicher spürte man die Gefahr, daß aus diesen umwallten Krämer- und Ackerhütten ein neuer Geist über das Land ziehen werde. Sollte man sich dem widerstandslos unterwerfen? Sollten nicht die in ganz gleicher Weise bedrohten Stände, welche bisher das Uebergericht gehabt hatten, Ritterstand und Klerus, den Kampf, welchen ihnen die Städte anzubieten schienen, annehmen? Es geschah so. Und auch die volksmäßige Dichtung hat diesen Kampf mitgekämpft. Wie handgreiflich weiß ein biederer Augsburger Ulrich Wiest im J. 1449, als unter verschiedenen Vorwänden geistliche und weltliche Herren aus Franken und Schwaben vereint zum Angriff auf die Städte vorrückten, die Gebrechen des Klerus an den Pranger zu stellen! Wie immer in den geistlichen Städten ist es die Doppelstellung der Klerisei, welche seinem bürgerlichen Gefühl am anstößigsten ist, der Widerspruch zwischen Ideal und Leben:

> wann die häupter, die Christenhait regiern
> und den hailgen glauben solten ziern,
> die sicht man in dem krieg den raien fuern:
> bischof von Menz der fuert den raien vor,

---

1) Kärrner, Karrenführer.

2) I. 202.

ich lobt es daß jung er dohaim im kor
und luogte daß er gieng das recht gespor.

Der bischof von Babenberg tanzt im nach,
bischof von Aißtet springt den raien auch,
dem almuosen ist zkriegen worden gach:
— — — — —

Das almuosen das luodert unde spielt,
das almuosen, das raubet und stilt,
das almuosen kainer bueberei bevilt,
das almuosen das danzet und springt,
das almuosen hovieret und singt,
das almuosen alle unrecht verbringt,
— — — — —
das almuosen das zeucht die zärtste leib,
das almuosen das pflicht der schönsten weib,
ich main daßs kain lerer zuom rechten schreib [1]).

Allein auch die Gegenpartei, der Adel, erhebt ihre Stimme. Die „Ackertrappen", die städtischen Bauren, die in ihrer Frechheit „den adel gemain dauzen und sind gaistlicher überpain" sollen in die ihnen gebührende Stellung zurückgewiesen werden. Wie viel besser war es doch in alter Zeit, „do füchsin war ir pestes klaid und in die stifel stunken" — als jetzt, wo ihre Frauen sind „gezieret wol nach edelm siten, wer kan si unterschaiden?" Sie nennen sich das römische Reich und sind doch nur Bauren, „sie stand mit ern hinder der tür, so die fürsten gand herfür, die land und leut beschauren [2])."

Unter den Dichtern, welche den bei einer solchen Stimmung der Parteien ausbrechenden fränkischen Markgrafenkrieg (1449, 1450) schildern, ist auch Hans Rosenplüt, der selbst in dem für die Stadt Nürnberg so glücklichen Kampfe bei Hembach (1450) mitgefochten hat. Aus seinem Gedichte über dieses Treffen ersehen wir unter anderm auch, wie deutlich den Bürgern das Gefühl war, daß diese böse Reichsverfassung trotz alledem noch ihre einzige Rettung sei. Nürnberg selbst erscheint dem wackern Stadtpatrioten wie ein Pferch — „drumb zwen und zweinzig wolfe laußen —" alles große hohe Fürsten, welche nur sauren, heunischen Wein schenken. Der Adel

1) I 415 416. 2) I 417.

wird von ihm eine scharfe Gerte für die Stadt genannt, während das Reich nichts übles „an uns thut."

Hanthab das heilig römisch reich,
daß es icht unter werd gedruckt!
hilf daß es pei dem rechten pleib,
du starker got, du gerechter richter!
Erhör das clagen dir man und weib,
des pit ich dich, ich sündiger tichter [1]).

Rosenplüt hat freilich von den Fürsten auch ganz anders gesprochen. Nachdem im Jahr 1460 ein Vergleich den Kampf zwischen Albrecht Achilles und Herzog Ludwig von Baiern vorläufig beendet hatte, preist er Herzog Ludwig als mild und tugendlich, gleich Hector von Troja, der nie einen Mann höher getrieben, d. h. in seinen Steuern und Gaben erhöht hat, der vom Fürsten bis zum Bauer jedem gerecht wird, der während des Feldzugs keinem Landmanne Haus oder Scheuer niederbrannte. Und selbst Markgraf Albrecht Achilles erscheint dem nürnberger Spruchsprecher jetzt in milderem Lichte, obwohl ihm seine Persönlichkeit ein wirklich zuversichtliches Vertrauen nicht abgewinnen kann. Er bittet deshalb Gott dem Markgrafen, der sich durch die Frommen hat weisen lassen, das Herz zu verschließen, „daß aller sein zorn dorinn erlesch und furbaß keinen zorn seinen veinden auß dresch [2])." — Zu der großen politischen Aufregung des 15. Jahrhunderts tritt bald socialer Hader, der von Anfang an einen religiös-schwärmerischen Zug an sich trägt. Die Keckheit, mit welcher die bevorrechteten Stände ihren Besitz und ihren Einfluß auf Kosten der ärmeren Klassen, vor allen des Landvolks auszubeuten wissen, ruft die Hoffnung wach, daß einst eine Zeit eintreten werde, welche auch dem Armen und Schwachen sein Recht gibt. Uralte germanische Bräuche und Rechtserinnerungen, volksmäßige Opposition gegen die entartete Kirche und ihre verachteten Diener namentlich im Landvolke stärken diese Hoffnung zu dem leidenschaftlichen Bestreben an der Herbeiführung dieser goldenen Zeit mitzuarbeiten. Und auch ein Führer, wie ihn die Verhältnisse darbieten konnten, zeigte sich bald. Es ist der erweckte Paukenschläger

---

1) I 429. 2) I 518.

Hans Böhm von Niklashausen, ein Vorläufer Münzer's, der schon im Jahr 1476 in Franken einen Bauernaufstand auf Grundlage der bekannten volksthümlichen Forderung auf Befehl der Jungfrau Maria einleitete und vom Bischof von Würzburg mit dem Feuertode bestraft wurde. Mitten durch die Flammen erklangen anfangs noch seine Buß- und Wallfahrtslieder:

„wie pald er do ein anders anfing!
„auwe! auwe! was sein geschrai;
„da was sein dichten alls enzwei,
„des er zu Niklashausen het gepflegen" [1]).

Vom Stift Würzburg führt uns unser Bildersaal in die reichen Städte Ober- und Niederdeutschlands. Auch hier Verwirrung, politische Gährung, empfindlicher Mangel einer höheren Autorität, welche im Stande wäre die Unruhen zu stillen. In Augsburg ist ein Zimmermannssohn bis zum Bürgermeister emporgestiegen, ohne jedoch die schwierigere Kunst einer weisen und vorsichtigen Ausübung seiner Herrschaft gelernt zu haben. Er saß an der Steuer mit Sause, maß das Geld bei Hüten, schenkte Most für Wein und verkaufte Aemter, bis ihn der erbitterte Haß der Geschlechter und eigne Thorheiten und Vergehen dem Henker überlieferten [2]).

Wenige Jahre später (1488) fällt der Aufruhr in Braunschweig, welchen die Zünfte unter Ludded Holland, Bürgermeister im Sack, der ursprünglich der Kürschnerzunft zugehörte, erregten. Gestützt auf die städtische Demokratie behauptete Holland seine Herrschaft bis 1490; erst im folgenden Jahre mußte er die Stadt verlassen. Natürlich war er Gegenstand des derbsten Hasses von Seiten der Geschlechter. Die stolze Verachtung, mit welcher die städtische Aristokratie auf diese Herrschaft herabblickte, kleidete die neuen Gewalthaber in Thiergestalten:

De katte und de hund hebben gemaket einen vorbund,
hirto de esel und de egel; mit breven und mit segeln
hebben se sik vorstricket und einen bref tosamende geslicket
mit quaden funden und bosen saken, up dat se quemen to dem schatte.
De katte den lawen ut sinem stol bet und sik in sine stide setten let;
de hund ward ör negste rad, de egel ör up der andern siden sat
und de esel up der andern halve, ja ja, do sat de koe bi dem kalve [3]) !

1) II 124. 2) II 130. 3) II 213. 216 ff.

Dieser Spruch ist nach der Vertreibung Holland's gedichtet. Während seiner Gewaltherrschaft jedoch wurde ein noch anstößigeres Lied gesungen. Es handelt sich in demselben darum, die einzelnen Glieder dieses verhaßten Thieres, auch hier ist er die Katze, unter die Gilden zu vertheilen. Die Gewandschneider bekommen die Därme, die Lakenmacher die Klauen, die Schuster die Augenbrauen zu Pechdraht, die Knochenhauer das Fleisch, die Schmiede den Kopf zum Amboß [1]). — Um dieselbe Zeit hatte sich auch in Osnabrück ein Schneider, Meister Lenethun, an die Spitze von Unzufriedenen gestellt, mußte aber den Versuch, die anstößigen Sitten und Bräuche der osnabrückischen Geistlichkeit durch Vermittelung des Stadtraths abzustellen, mit dem Leben büßen.

Trotz dieses zunehmenden Unfriedens spricht jedoch auch ein gewisses stolzes deutsches Gesammtgefühl aus mehreren dieser Dichtungen des ausgehenden 15. Jahrhunderts zu uns. Seinen Ausgang nimmt es merkwürdig genug einmal von den glücklichen Kämpfen der Schweizer gegen Karl den Kühnen, welche soviel dazu beitrugen, die Eidgenossen dem Reiche abwendig zu machen, und von der Persönlichkeit desjenigen Fürsten, welcher zur Zeit die römische Königskrone trug, Maximilian. Von diesen beiden Seiten her wird Deutschland als Gesammtheit Frankreich gegenüber gestellt. Den Siegesliedern über die Kämpfe von Granson, Murten und Nancy, durch welche die Schweizer den phantastischen Bau der neuen burgundischen Herrschaft für immer zertrümmerten, geht ein glänzendes Preis- und Trostlied Veit Webers [2]) auf das damals noch unter savoyischer Oberhoheit stehende Freiburg im Uechtlande voraus.

> Wer Friburg meint zuo gewinnen, der hat ein tummen muot,
> ir graben, muren, zinnen sind vest und darzu guot;
> und wenns der Welsch sturmt über not,
> als vil er luet möcht bringen, man sluegs im alle ze tod [3]).

---

1) II 212.

2) Vgl. über diesen ausgezeichneten Dichter: G. Meyer von Knonau, die schweizerischen hist. Volkslieder des 15. Jahrhunderts. Zürich 1870. S. 84 ff.

3) II 70.

Der Dichter schenkte dies Lied der Stadt Freiburg, sang es also auch wahrscheinlich in ihrem Auftrag. — Karl verlor bei Granson nicht nur einen großen Theil seines Heeres, sondern neben vielen andern Kleinodien auch seinen mit edlem Gestein besetzten Degen: Frohlockend ruft da ein armer Dichter voll demokratischen Selbstgefühls dem „Wüthrich“ gegenüber:

> Herzog Karle, hörstu das:
> du treist den eidge. ossen haß,
> des soltu nit genießen!
> kein herr an in nie nit gewann[1]). —

Einem Solothurner erscheint der Sieg über einen Fürsten, der sich Herr deutscher und welscher Zunge nennt, der wie eine Art Antichrist die Christenheit verkehren wird, als eine That von Gottes Hand. Wie drastisch drückt Veit Weber, welcher persönlich an der Schlacht von Murten Theil nahm, den Siegesstolz der in ihrer Schlichtheit großen Landleute über das prahlerische, in eitlem Glanz sich überhebende Ritterthum aus: „Die eidgnossen höuschen im kein brod, wiewol er sie für betler hat, sie land sich nit erschrecken; ir betelstab sind spieß und glen, die sek stoßt man im in die zen, die spis wil im nit smecken!“[2]) Ganz allgemein aber betrachtete man die Siege der Landleute über den Burgunder als Siege der Deutschen über die Walchen. „Die tuetschen ruoten die taten im we!“[3])

Noch deutlicher wird dieser Gegensatz in dem vielgesungenen Gedicht „Das Fräulein von Britannia“ bezeichnet, welches die Vermählung Karl's VIII mit der Erbin von Bretagne, nachdem diese bereits mit Maximilian eine Ehe per procurationem eingegangen war, behandelt. Diese Beschimpfung des politischen Gegners war aber um so empfindlicher, als Karl die Tochter Maximilian's, die bereits Jahre lang in Frankreich erzogen wurde, zuvor verstoßen mußte, und — das ihr zugesprochene Erbe Artois und Charolais, Franche Comté und Burgund trotzdem behielt. Dieses so beliebte Lied sowie auch der ihm voraufgehende Spruch stellen die Sache so dar, als ob Anna von Bretagne auf ihrer Brautreise zu Maximilian mit Gewalt entführt worden sei, während die Franzosen die Frei-

---

1) II 81. 2) II 95. 3) II 80.

willigkeit ihres Entschlusses behaupten. Er sprach: „got gruß euch, junkfrau fein! ich wil euch zuo eren haben zuo einem elichen weib." Sie sprach: „das wöll gott nimmerme! ir haben vor ein weib; mein er wil ich behalten, ja meinen stolzen leib, ich wil behalten mein [rosen] kränzlin mir, ich wil es doch behalten dem römischen reich zuo er" [1]). — Ja wir begegnen einem Spruche, welcher diese Beschimpfung des römischen Königs geradezu als eine der ganzen deutschen Nation zugefügte Schmach hinstellt. Maximilian soll es in alle Welt rufen und schreiben, Reichsfürsten, Adel und Knechte aufbieten, um der Schande, die ihm in Frankreich an seinem Weibe und an seinem Kinde widerfahren ist, „widergelt" zu thun. Diese Mahnung ertheilt ihm sein Hofdichter Hans Schneider als der „küniglichen majestat sprecher" [2]). Es kam nun im Jahr 1493 auch wirklich zum Kriege zwischen Maximilian und Karl VIII.; Sebastian Brant konnte einen Sieg Maximilians bei Salin feiern und die Hoffnung aussprechen, daß ihm der König noch Veranlassung genug geben werde, ihn in „feders pflug" zu ehren: allein einen befriedigenden Erfolg hatte der Einfall der Deutschen doch nicht; das Herzogthum Burgund wurde trotzdem im darauf folgenden Frieden französisch.

So deutsch indessen die frommen edlen Bauern der schweizer Berge auch dachten und fühlten, so wurden sie doch durch den Gang der politischen Ereignisse gegen Ende des Jahrhunderts Frankreich mehr und mehr in die Arme getrieben. Die Gründung des schwäbischen Bundes und namentlich der Reichstag von Worms 1495 brachte sie gegen die Deutschen in Harnisch. Sie fürchteten abermals zum Reich gezogen zu werden und von Deutschland wieder einen Herren zu erhalten. Der wirklichen Waffenentscheidung aber geht ein förmlicher Liederkrieg in Schwaben und im Elsaß voraus. „Von den Liedern, die sie in Schwaben und Elsaß weit und breit den Eidgenossen zu Leide sangen, hat sich dann endlich viel Jammer, Krieg, Brand und Todschlag erhoben" [3]). Da läßt sich denn auch von Seiten der Schweizer schon im Voraus jener bereits genannte Bruder Hans im finstern Tann vernehmen; er warnt Maximilian und weist auf die Treue

1) II 301. 2) II 305. 3) II 367.

und Mannheit der Schweizer gegenüber der Unzuverlässigkeit der Landsknechte hin, wie sie der König selbst zu Neapel und in Ungarn schon kennen gelernt hatte. Im Gefühl der Gerechtigkeit ihrer Sache zeigt Bruder Hans eine bedeutende Zuversicht und verheißt den Herren wenig Segen. „Wenn ir die Schwizer kriegen wider all gerechtikeit, ir herren ich tuon uch nit liegen, fürwar es wirt uch leid! und mit in unschuldig fechten, got der würt sie nit lon, sie hand noch vil frischer knechte, sie dürfen uch wol beston!" [1]) Papst und König haben eine ganz andere Aufgabe, — den Türken aus Deutschland zu bringen: „Der Türk schribt sich ein herre wol in dem tuetschen land; bopst, künig des schempt uch sere und nempt das selb zuo hand und lond die Schwizer bliben und retten das cristen bluot: den Türken tuot vertriben, das würt uch nitz und guot". Der Dichter fordert Karl VIII auf, sie in ihren Nöthen nicht zu lassen, denn er ist ihr Bundesgenosse. Und als nun der Schwabenkrieg wirklich ausbrach, begleiteten die wechselvollen Ereignisse desselben bis zu seinem für die Eidgenossen so günstigen Abschluß eine ziemliche Anzahl Lieder (Nr. 198—211) [2]).

Ebenso wenig wie Fürsten und Adel Süddeutschlands die Schweizer wieder unter den Gehorsam der römischen Krone und des Adels brachten, ebenso wenig richtete König Johann von Dänemark und alle seine Bundesgenossen gegen die wehrhaften friesischen Bauern aus. In dem Kampfe bei Hemmingstedt erlag der Adel und seine schwarze Garde gleichfalls der Mannhaftigkeit des Landvolks. Die kriegerische Tapferkeit der Friesen aber fand einen Ausdruck in Liedern, welche die poetische Schwungkraft ihres Gemüthlebens bei aller Schlichtheit der Empfindung in unvergleichlicher Weise darthun (Nr. 212—220).

Trotz jener Niederlagen im Süden durchweht jedoch auch die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts noch ein frischer nationaler Hauch. Die Interessen des Auslandes begegnen noch immer der Forderung sich der Oberhoheit des Reichs zu fügen. Vor dem Kriege gegen Venedig mahnt der Baseler Pamphilus Gengenbach die Deutschen in

---

1) II 373.

2) Siehe auch hierüber Meyer von Knonau a. a. O. S. 24 ff

einem gewandten Liede, ihre Ansprüche auf Oberitalien, welches ihnen die kaiserliche Krone brachte, ja aufrecht zu erhalten; und Hans Schneider gibt der mächtigen Seestadt sogar den Rath, sich dem römischen Reiche und dem Kaiser mit Bereitwilligkeit zu unterwerfen [1]). Und an den Kämpfen Frankreichs in Italien, Englands und des Kaisers im nordwestlichen Frankreich entzündet sich der deutsche Patriotismus zu noch höherer Flamme. Man erkennt, daß von Frankreich eine Macht ausgeht, welche in ganz Europa zu spüren ist, und ist von dem Wunsche beseelt, sich derselben aus allen Kräften zu erwehren [2]). Der Franzose widerstrebt Kaiser und Reich, er will den englischen König vertreiben, Spanien, Mailand, Hochburgund und Lothringen an sich bringen: „auch all tütsch nazion mueß im sin vnderthon." Der diese Worte ausspricht, hofft es jedoch noch zu erleben, daß die französische Krone dem Reiche unterthänig sein muß. Allein auch das Gegentheil scheint ihm noch möglich: er kennt die Gefahren, welche bei der eigenthümlichen Verfassung des Reichs gerade von der obersten Spitze aus über die Deutschen kommen können: „ich besorg es würd uns übel gon, solt uns ein welscher kaiser regieren iez, do got vor si, daß es nit darzu komme." — Diesem antifranzösischen Zuge geben sich auch die Gedichte hin, welche den Aufruhr von Köln und die Hinrichtung mehrerer Kölner Rathsmitglieder berichten [3]). Zu dem gewöhnlichen Vorwurfe unrechtmäßiger Bereicherung, welche die Zünfte den Geschlechtern machten, trat hier die Beschuldigung, daß man mit drückenden Steuern beschwert werde, und daß die Obersten des Raths ein „Kränzlin" gemacht hätten, mit Hilfe des Herzogs von Geldern dem Könige von Frankreich die Stadt in die Hand zu geben. Man scheint der Ansicht gewesen zu sein oder sie wenigstens vorgegeben zu haben, als ob der König sich in unmittelbarer Weise an diesen Machinationen betheiligt habe. In Deutschland aber war damals ein französischer Krieg außerordentlich populär. Ludwig XII erhält in einem Spruche sogar die Warnung sich vorzusehen, daß er sein wälsches Land behalte:

Mach er der beßlin nur nit vil,
daß man in selbst nit uberil,
daß man im klopf an seinem haus,
daß er selb nit wiß wo hinauß. [4])

1) III 30. 35. 2) III 87 ff. 3) III 106 ff. 4) III 119.

Kriegsleute in Zechen und Wirthschaften klagen über den Frieden, der sie verdirbt: für sie wäre es ein Glück, wenn man sie gegen die Franzosen schickte. Man spricht die Hoffnung aus, man werde dem Könige Kampf genug geben, so daß er keine Neigung nach Köln oder Koblenz verspüren werde [1]).

Hierauf fesseln uns vor allen die Stimmen, welche sich für den Herzog Ulrich von Würtemberg erheben. Troß seiner Härte und seiner maßlosen Leidenschaftlichkeit war der Fürst, als ihm der Kaiser mit dem schwäbischen Bunde seines Ehehandels und des Mords an seinem Stallmeister Hutten wegen mit Krieg drohte, doch der Liebling seines Volkes. Es ist dies um so mehr zu bemerken, als Ulrich so eben den armen Konrad mit aller Rücksichtslosigkeit niedergeworfen hatte. Und dem zum Troß versicherte ihm jener Hanskinperlin der Anhänglichkeit des gemeinen Mannes bis zum Tode und bestätigt damit nur die Antwort, welche die würtenbergischen Volksversammlungen auf die kaiserlichen Vorschläge, nach welchen der Herzog auf sechs Jahr das Land räumen sollte, gegeben hatten: „Wir wellen bei dir beleiben mit unser hab und gut, nun laß dich nit vertreiben, du unverwesens plut! wir well dich behalten bei land und leut oder wellen dir helfen zalen alle sambd mit unser heut." [2]) Es kam zur Achtserklärung, allein gleich Dietrich von Bern zog Ulrich mit seinen Reisigen aus „manhaft on alles zittern, er ist seins leibs ein kern." [3]) Neben dieser Treue des gemeinen Manns kömmt jedoch dem Herzog auch das lebhafte schwäbische Stammesgefühl zu Statten, welches die etwaige Ausführung und Vollstreckung der Acht wie eine von Fremden zugefügte Gewaltthat empfindet. „Ir Baier und ir Franken, nen volgend meinem rat, lassend von ewern zanken, ir kument vil zuo spat, die bauren sind erwacht, verlassen nit iren herren, wir kument mit ganzer macht." [4]) — Als dann der Herzog freilich, blind vor Rachgier, Reutlingen angriff und überwältigte und nach des Kaisers Tode die Gelegenheit für günstig erachtete, sich der auferlegten Verpflichtung mit den Waffen zu entledigen, da verläßt ihn auch die

1) III 119. 2) III 193. 3) III 196.
4) III 200.

Hingebung des gemeinen Mannes mehr und mehr, und mit leichter Mühe bemächtigt sich der schwäbische Bund des ganzen Landes. Die öffentliche Kritik verbreitet die Anschauung, daß dem Herzog nur sein Recht geschieht, und vergeblich wendet sich derselbe nun in einem von ihm veranlaßten Spruche an den Adel, um sein ritterliches Ehrgefühl gegen die Besetzung des Landes durch ein Heer verachteter Krämer und Handwerker, wie es der schwäbische Bund aufstellte, für die eigenen Zwecke herauszufordern. Er mahnt überhaupt Fürsten und Adel von einer Verbindung mit den Städten ab, die ihre Versprechungen nicht halten und „anderthalben Mann, einen Hausknecht und einen Knaben" zum Bundesheere entsenden — „kein reicher burger kumbt herab, junker Ermlich und sein gesind." Das Bundesheer selbst aber wird von diesem Spruchsprecher folgendermaßen beschrieben:

Wyrtenberg, du arme landschaft,
ich clag dich billich fast und ser,
der bader von Ulm ist dein her,
von Nortlingen der weidferber
und von Weil der ledergerber,
zuo Nuornberg der guot wetschken[1]) macht,
der weber zuo Augspurg treibt sein pracht,
zuo Rafensberk der macht bapyr,
der Hellisch adel herst ob dyr!
Von Kempten ich die sämer meld,
von Alen schöfer im Hertfeld,
auch all die hew zuo Wimpfen messen,
zuo Eisenheim die motschel[2]) essen,
darzuo der schiff zuo Lyndaw macht,
und der zuo Gengen krapfen pacht[3]).

Und so stellt sich denn das öffentliche Urtheil, wie es uns aus diesen Bildern und Gedichten entgegenklingt, in diesem Jahre 1519 meist auf Seite des schwäbischen Bundes. Auch der Adel hegt kein Gefühl der Hingebung für einen Herren, der ihn allein unter allen Fürsten des Reichs dem Kaufmann gleich schätzt, der ihn der Maut und dem Zehnten unterworfen und ihm für seine Unterstützung gegen

1) Taschen. 2) Kleine Brote. 3) III 252.

den armen Konrad so schlechte Vergeltung hat zu Theil werden lassen. —

Die Wahl Karl's V wird von der politischen Dichtung allgemein als zweckmäßig, ja Glück verheißend gebilligt. Aller Ehren sind die Kurfürsten werth, welche den von ganz Deutschland begehrten erkoren haben; großer Mord würde geschehen sein, wenn es nicht dazu gekommen wäre. Auch in Niedersachsen, in Braunschweig gibt man der Freude, daß die französischen Bestrebungen ohne Erfolg geblieben sind, Ausdruck [1]). Und als man im Jahr 1520 von Karl's bevorstehender Ankunft in Deutschland Kunde erhält, hofft man nichts geringeres von dem Kaiser, als daß er geradezu die ganze Welt „reformiren und in eine bessere Ordnung führen werde." Allgemeiner Jubel geht seinem Erscheinen voraus. Wenn er nur des heiligen Reiches Schwert ordentlich braucht, die zunehmende Beschwerung mit Zinsen und Frohnen, mit Zöllen und Mauten abthut, eine freiere Bewegung in Handel und Gewerbe zum Vortheil des durch die neu entstandenen Gesellschaften bedrückten Kleingewerbes veranlaßt, den frommen armen Adel, der von dem Pfennigadel bedrückt wird, schützt und einen allgemeinen Frieden in der ganzen Christenheit herstellt! Den Wälschen freilich, sowohl dem Papst wie den Franzosen wird hierbei ein wenig tröstliches Prognostikon gestellt [2]).

Und so treten nun auch in diesen kleinen Skizzen der Zeitgeschichte überall die das Leben in seiner Tiefe bewegenden Gedanken in den Vordergrund. — Alle jene politischen und socialen Wünsche und Hoffnungen sind natürlich Ausfluß einer veränderten religiösen Stimmung, welche hier und da schon vor Luther dem bestehenden Kirchenthum vollständig abgesagt hatte. Daß sie auch bereits zu Versuchen, das Leben nach den neuen Ideen umzugestalten, geführt hatten, berührten wir bei der Mittheilung über den Heerpauker von Niklashausen. Auf seine Fußtapfen traten der Bundschuh von Lehen und der arme Konrad im Würtembergischen (1513), sowie auch ein Aufstand der Krainer Bauern. Alle diese Versuche der Bedrängten, sich durch Gewalt bessere Zustände zu verschaffen, werden von den Stimmen der Zeit, welche wir hier vernehmen, fast ohne Ausnahme verurtheilt.

---

1) III 236. 2) III 345 ff.

Mitten hinein in diese dem alten Leben feindlichen Kreise, so weit sie dem städtischen Bürgerthum und der gebildeten Jugend angehören, werden wir durch zwei Gedichte über das erfurter Pfaffenstürmen geführt. Den zweiten Act desselben, welcher am 10. Juli 1521 begann und drei Tage währte, schildert Gothart Schmalz aus Gotha. Mit ausgesprochener Verachtung gegen die Dompfaffen und sichtlicher Freude führt er uns die Wuthausbrüche der mit Knappen, Schneidern und Bauern vereinigten Studenten, welche mit der Losung „Jupiter" in die Wohnungen der Geistlichen eindrangen und allem erdenklichen Muthwillen freien Lauf ließen, in breitester Ausführlichkeit vor Augen: „Geselle, hastu nichts zu schaffen? sich zu, es gilt dir einen Pfaffen mit einer munchskutten darzu! Wolauf, wolan, wir haben kein ru!" [1])

Vom Bauernkriege selbst berichten uns die Gedichte nicht überall mit wünschenswerther Ausführlichkeit, am wenigsten singen und sagen sie von dem thüringischen Haufen und seinem Führer, dem ergrimmten Knecht Gottes wider die Gottlosen, Thomas Münzer. Hier gewähren die neulich von uns veröffentlichten Briefe [2]) farbigere Bilder und deutlichere Anschauungen. Es sind vorzugsweise die Ereignisse in Schwaben und Franken sowie im Elsaß, welche uns von der historischen Dichtung vorgeführt werden; auch hier kommen meist nur die Gegner zum Worte. Ein Heilbronner brachte die Vorgänge seiner unmittelbaren Umgebung in wenig gelenke Reime und schildert uns vornehmlich die Ereignisse in der Stadt selbst. Wie in dem kleinen thüringischen Städtchen Allstedt griffen hier sogar die Frauen zu den Waffen. Sie beschlossen ein besonderes Fähnlein zu bilden, wählten eine Anführerin Martein und begannen sich schon in Bewegung zu setzen, als die Männer dazwischen traten: „sie thettens auf nasen und mäuler schlagen, daß das rot wasser auß mund und nasen rann. Das haben gethan ir erliebende man." [3])

---

1) III 373.

2) Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Bd. 12 S. 150 ff.

3) III 456.

Ein Anderer, der sich Wilhelm Ruen von Römhilt nennt, singt die Unfälle der Bauern an der Tauber und am Main. Sehr eingehende Berichte erhalten wir von den würzburgischen Haufen. Ein umfangreiches Gedicht von 68 zwölfzeiligen Strophen sagt von der Belagerung des Frauenbergs. Der Dichter nennt sich Fritz Beck. Er ist ein Sprachmeister, dessen Darstellung an einigen Stellen klassische Durchsichtigkeit gewinnt. So schildert er die Ausflüchte, welche die Städter beim Herannahen des schwäbischen Bundesheeres machten, folgendermaßen: „Sie wusten nichte, warum sie übel solten bestan; es war summa summarum: Niemant het übels gethan, Niemant het außgeschriben, Niemant het zugericht, Niemant het schalkheit triben, Niemant was treulos bliben. Niemant der wicht het alls erdicht die ganze geschicht; Niemant schrei laut: „ir lieben, es findt sich also nicht.“ [1]) Dem erwidern jedoch die Fürsten: „Wer hat drei galgen aufgericht und wider abgethan? Wer sagt, keins fürsten durfn wir nicht? Wer hieß die priester fron? Wer hieß die weier fischen? Wer schlug die hüner tot? Wer kont die gens erwischen, wer fraß sie bei den tischen? Wer treib sein spot? Wer setzt gebot, macht angst und not? Dorft niemant sich drein mischen, euch niemant wil verraten!“ Die meisten dieser Gedichte enthalten die gröbsten Schmähungen gegen die Bauern, welche zur Unterthänigkeit verwiesen werden, ohne daß man ihnen nur die geringsten Hoffnungen auf eine etwa gesetzliche Besserung ihrer Lage für die Zukunft macht. Man wirft dem Bauer Meineid vor, er ist der Ackertroll, der grobe Bauertrappe, der für seine Dötschkappen (Kopfbedeckung) fürchten soll. Nur zwei Gedichte sind es, welche aus dem Lager der Bauern selbst zu uns sprechen. Sie stammen beide aus dem thüringer Haufen bei Mühlhausen; keins derselben erwähnt Münzer, in einem wird des gelehrten Mannes Heinrich Pfeiffer gedacht. Der Dichter desselben nahm an den thüringischen Kämpfen Theil, allein auch ihm „ist nicht wol gelungen.“

Eine gleiche Ungunst der Ueberlieferung waltet über den Erinnerungen an die kühnen und streitbaren Führer des reformatorischen Adels. Doch erscheint Hutten noch besser bedacht, als Sickin=

1) III 480.

gen. Ihm gelten zwei Mahnungen, durch welche der redliche Mann, der christliche Ritter, der werthe Doctor, welcher so köstliche Bücher macht, die geistlichen Gleißnern nicht wohl gefallen, zur Ausdauer und Standhaftigkeit gemahnt wird. Der Dichter der einen Mahnung scheint nahe Beziehungen zu dem christlichen Ritter unterhalten zu haben und tiefer in seine Pläne eingeweiht gewesen zu sein. Schon in der ersten Strophe [1]) fordert er ihn auf, dem Rechte beizustehn und mit andern Rittern und Knechten das Christenblut zu unterstützen; in der letzten spricht er seine Hoffnung auf ein Gelingen seiner Pläne aus — „er ist groẞer eren werd." — Auch der hochstrebende Sickingen wird freilich im Liede gefeiert; allein die nationalen Reformpläne sind es nicht, welche ihm den Preis der Dichtung gewonnen haben: ein Landsknecht, welcher von Landstuhl gekommen ist und an den letzten unglücklichen Unternehmungen des schon bei Lebzeiten durch Landsknechtslieder gepriesenen Führers Theil genommen hat, widmet dem werthen Manne, welcher die Landsknechte alle geliebt und ihnen „gut Geschirr" gemacht hat, auch nach dem Tode noch ein tief empfundenes Lied. „Sein samen ist noch bei uns hie, es pleibt nit ungerochen, ungerochen" laut der drohende Schlußreim.

Der Preis der Landsknechtspoesie muß aber doch dem in seiner alten epischen Einfachheit so wirkungsvollen Liede, welches Hans von Würzburg in einem neuen Tone von der Schlacht vor Pavia singt, zuertheilt werden. Auch dieser Landsknecht ist von nationalem Schwung gehoben. Er wendet sich aber nicht sowohl gegen König Franz, der sogar die römische Krone gewinnen möchte, und seine Landsleute, als gegen diejenigen Deutschen, welche mit Georg Langmantel unter dem Namen der schwarzen Bande in den Reihen der Franzosen kämpften, sowie gegen die schweizerischen Soldtruppen, die gerade hier keine Lorbeeren errangen. An die vierzehnte und fünfzehnte Strophe, welche Georg's von Frundsberg Herausforderung durch Langmantel besingen, reicht in stilvoller Haltung des epischen Tons und überwältigender Kraft des Ausdrucks kaum eins und das andere dieser Gedichte überhaupt. „Herr Jörg sprach: „„muoß ich

1) III 362.

dein gefangner sein, oder kost es mich mein leben, so hab ich getruncken des kuelen wein, mein leib will ich dir nicht auf geben; ich hab so manichen lanzknecht frisch, sten da in iren halben hosen. Stecht drein, stecht drein, ir frummen lanzknecht, das send die rechten Franzosen!"" Der Dichter dieses Liedes erwiderte zugleich dem Schweizer Manuel von Bern, wie aus der neunzehnten Strophe hervorgeht: „Schweizer, du scheist mir ein dreck auft nas und fünfzehen in knebelparte, ich mein wir haben dich bar bezalt zuo Pavi im tiergarten!" [1]), und hat also auch noch andere Gedichte, welche ihre Spitze gegen die Schweizer kehrten, gesungen [2]). Denn nicht nur mit den Waffen, sondern auch mit Liedern bekämpften sich die derben Schweizerbauern und die übermüthigen Landsknechte. Alle Welt wollen diese groben Tölpel und Aufschneider mit ihrem Pochen, Schwören und Plärren erschlagen! Und in der That, die Schimpf- und Stachelreden, welche der siegestrunkene deutsche Landsknecht gegen Heine, den schweizerischen Kühmelker schleudert, berechtigen wohl zu dieser Anklage. Hören wir eine einzige Strophe: „Thettens da haim beleiben, so kements nit in mye, ir aigen vieh außtreiben und melken selbs die kye, zyger und anken machen und haberzeltlach [3]) bachen! Des schimpfs thond sy nit lachen, sy fürchten die lanzknecht, es ist ain groß geschlecht."

Auch von den übrigen gewaltsamen Bewegungen, welche die Reformation in den untern Volksschichten erregte, erhalten wir durch die Dichtung Kenntniß. Ein Gedicht sucht offenbar den Rath von Lüneburg wider die „Lutherbroder" in Harnisch zu bringen, welche in Priesterrücheln zur „Rackerkule" gegangen waren und unter Vortragen von Kreuzen und Glocken am Fastnachtsabend eine Procession mit Knochen, welche sie jenem Orte entnommen hatten, durch die Stadt hielten. — Mitten hinein in die sich bekämpfenden Parteien der Stadt Lübeck während Wullenweber's Herrschaft versetzt uns ein Lied, gesungen „to Rostkow in dem kroog van einem landsknecht jungen; gud beer het he genog.". Der Dichter sagt den vierundsechzig demokratischen Stadtregenten mit einem gewissen stolzen Bewußtsein

1) III 438. 2) Vgl. III 406.
3) Haferfladen III 412.

politischer und socialer Ueberlegenheit Fahrwohl. Mit diesen Beutlern, Sattlern und Krämern will er nichts zu thun haben: er versteigt sich in seinem Ingrimm zu dem frevelhaften Wunsche, daß das ganze Stadthaus in Feuer stehen möge[1]). Auch der Verfasser eines andern ausführlichen Gedichts über die damaligen Zustände in Lübeck welcher seinen Namen in einem Räthsel versteckte, ist ein Gegner Wullenweber's und seiner Partei. Von den ausschweifenden politischen Plänen des demokratischen Stadtregenten weiß auch er freilich nicht allzu viel zu sagen: sein Ingrimm wendet sich vor allem gegen die Zerstörer der kirchlichen Gemeinschaften, gegen die Räuber des Kirchengutes. „Ick meine se konden melken, men sparde nicht der koo! se drunken ut gulden kelken, it was all juchheijo; se brukden hamer und tangen vor schlotten, disse rangen; wat Judas könd erlangen, so bröchtent all herby to der schattkisten gedy." [2]). Er verhöhnt die dreisten Versuche der Zünfte an Stelle der erfahrenen Geschlechter das Regiment zu führen: „De schnyder, budler, kremer, schooster, ketler, remer, dern gud kum werd ein bremer, se scheeten all tom til; wol wee, wat werden wil[3])!" — Auch das Reich der Widertäufer in Münster stellt sich vor unser Auge. Unter den drei auf dasselbe bezüglichen Gedichten schildert das Lied eines Landsknechts Spieß einen vergeblichen Sturm der Bischöflichen. Das von einem guten epischen Tone getragene Lied hält sich durchaus frei von den wahnsinnigen Phantastereien der neuen Propheten. Ein anderes sucht die Ausschreitungen zu entschuldigen: „Ob wir geirrt, konnet wir wol leiden, bei der hilgen schrift willen wir bleiben, mit willen uns lassen weisen." Das letzte Gedicht ist das Werk eines Schreibers, welcher die siegreichen Fürsten, den Kurfürsten von Köln, den Bischof von Münster, den Herzog von Cleve beglückwünscht, sich aber gleichfalls übermüthiger und höhnischer Ausfälle auf die Besiegten enthält. Der Dichter scheint ein Protestant zu sein: sein Urtheil über die Sache ist in die zuversichtlichen Worte zusammengefaßt: „die widertauf moß erkalten, das Wort Gottes bleibet noch."[4])

Mehrere Lieder und Gedichte besingen auch Zwingli's Tod bei

1) IV 101. 2) IV 107. 3) IV 121.
4) IV 121.

Kappel. Sie zeigen recht deutlich, wie unversöhnlich auch nach seinem Tode die Gegensätze noch waren, welche sich in hartem Kampfe das Feld hatten abgewinnen wollen. Den Altgläubigen ist der Zwingle der „faule, meineidige, ehrlose Mann," dem trotz Viertheilen und Brennen sein Recht nicht geschehen ist: er hätte lebendig gerädert oder geschunden und mit glühenden Zangen zerzerrt werden sollen. Mord, Ehebruch, Raub, Verrätherei, Gotteslästerung, Meineid, Ketzerei wird dem Seelendiebe in vielfacher Zahl zugeschrieben. Milchbengel, Kühkämme, Tannengrotzen und Sennen hat er in seinem Hochmuth die Gegner gescholten; allein die groben Tannengrotzen, die starken Zigerklotzen haben sich zu rächen verstanden. Die besiegte Gegenpartei indessen preist ihn als den christlichen Ritter Huldrich Zwingli, der aus Kraft des heiligen Geistes jede Ueppigkeit in Spielen, Saufen und Tanzen abgestellt, und dem nun auch im Feuertode die Gnade des heiligen Geistes widerfahren ist. Leib und Gut hat er für seine Lehre eingesetzt, die Wahrheit an den Tag gebracht und viele Menschen von ihren Sünden befreit, ja auch das Heil seiner Feinde gesucht!

Jene hoffnungsvolle Stimmung, mit welcher man zu Beginn des dritten Jahrzehnts Karls V Eintreffen in Deutschland entgegen gesehen hatte, war merkwürdiger Weise auch nach Ablauf des Jahrzehnts, in welchem sich der welthistorische Bruch in der Kirche vollzog, im Allgemeinen noch dieselbe geblieben. Die Stimmung selbst der kirchlichen Reformpartei ist beim Beginn des Reichstags im Jahre 1530 dem Schirmherrn des alleinseligmachenden Glaubens immer noch günstig. Auch auf dieser Seite dachte man noch daran, daß der Riß in der Kirche durch die Autorität ihres weltlichen Schutzherrn geschlossen werden könne. Als Karl aus Italien herannaht, bewillkommt ihn ein Gedicht und ruft ganz Deutschland auf zu frohlocken, daß ein Kaiser sein Glück dazu anwenden will Deutschland den Frieden zu geben und Einigkeit unter des Reichs Gliedern herzustellen. Daß Karl ein spanischer König ist, daran nimmt dieser gelehrte Poet durchaus keinen Anstoß: er hebt vielmehr rühmend hervor, daß Spanien „uns vier frummer keiser reich" gegeben hat, eben Karl, ferner — Trajan, Hadrian und Alphons[1]). Sie sind allsamt voll Ehr und

1) IV 5.

Preis gewesen, haben gewaltige Kriege geführt und das Reich bedeutend gemehrt, „als man es lesen hört." Nun erwiesen sich ja die Hoffnungen, welche man auf den Tag von Augsburg gesetzt hatte, bald als trügerisch, indessen selbst fanatischer Eifer, welcher die „unnitz schar der nunnen, munch und pfaffen, die iezund d'welt bescheißt umbs gelt" — direct von weiland König Numa herleitet, läßt Karl noch Gerechtigkeit widerfahren: er hätte vieles zum Besten gewendet, wenn seine Räthe das Geld nicht vollständig verblendet hätte.

Innerhalb eines ähnlichen Ideenkreises bewegt sich auch noch Hans Sachs, wenn er sich als politischer Dichter nationalen Stoffen zuwendet. In einer schwunghaften Dichtung, deren Anordnung leider etwas mechanisch ist, ruft er das ganze Reich zur Abwehr wider den im Jahr 1532 von Constantinopel gegen Wien ausziehenden Suleiman auf. „Wach auf, du hailigs reiche und schaw den jamer an, wie der Türk grausamleiche verwüst die ungrisch kron! sei einig unzutailet, greif tapfer zu der wehr, ehe du wirst übereilet von dem türkischen her!"[1]) Ebenso wünscht er dem Kaiser zu seinem Heerzuge nach Savoien und Frankreich im Jahr 1536 alles Glück. An Hans Sachs politischen und nationalen Dichtungen kann man recht deutlich ersehen, wie wenig die Reformation die Anschauungen über die allgemeinen Reichsverhältnisse bis dahin erschüttert hat. Hans Sachs gilt Karl V als unbestrittenes Haupt der deutschen Nation: für die besondere dynastische Stellung des Kaisers und seines Hauses hat der Dichter weder Gefühl noch Verständniß; daß er ein Ausländer ist, hört man aus seinen politischen Dichtungen nicht heraus. Die nationale Bedeutung dieser Kämpfe mit dem türkischen Bluthund drängt bei dem reichsstädtischen Bürger die confessionellen Unterschiede vollständig in den Hintergrund. Die ganze Nation und jeder einzelne Mann in ihr sollte diesen Kampf aufnehmen, und die Phantasie des geradsinnigen Volksdichters kämpft ihn wirklich mit. Es ist „unser" Lager, welches der Türke vor Ofen einnahm, „unser" Volk ergriff vor Pest die Flucht. „Am ersten Octobris, ich sag etwas auf ein stund nach mittag die Türken aus Pest theten sprengen,

1) IV. 51.

mainten die schanz uns abzutrengen; aber wir werten uns gedürst." Nachdem aber der Sturm der Brandenburger unter ihrem schwarz-weißen Fähnlein auf Pest erfolglos geblieben war, „macht der Türk unghewer ein wunderlich Freudenfewer zu Pest und Ofen uns zu trauren, auf allen thürmen, pastei und mauren." [1]) — Ein armer Landsknecht träumt von großen Kriegen gegen die Orientalen, in denen er sich einen türkischen Säbel, ein türkisches Roß samt einem Türkenhut erbeuten will. Er ist ein begeisterter Anhänger Karl's, von dem er hofft, daß er noch die Weltherrschaft gewinnen werde. So ist in diesen Türkengedichten noch durchaus die alte Anschauung herrschend; noch fällt kein Streiflicht auf die Sonderinteressen, welche das Haus Habsburg in diesen Kämpfen befriedigt. Ein schwungvolles, vielverbreitetes Gedicht in eigner Melodie etwa aus dem Jahr 1540 ist vollständig aus derselben Stimmung heraus gesungen: „Wach auf, du heiligs römisch reich, wann es ist an der zeit! ir fürsten alle gleiche, rüst euch zuo disem streit, wann ihr habt außerwölet ein keiserliches bluot; darnach so thuot euch gsellen, thuot euch zusammenstellen, es würt euch alles kommen zuo guot" [2]).

Ungefähr um das Jahr 1540 vollzog sich indessen der Bruch in dieser gut kaiserlichen, wir würden heut zu Tage sagen großdeutschen Stimmung. Der herannahende Ausbruch des schmalkaldischen Kriegs treibt ganz andere Stimmen das Wort zu ergreifen. — Es sind vornehmlich niedersächsische Verhältnisse, an denen diese Sinnesänderung der Protestanten zunächst zu Tage tritt. Dem Herzoge Heinrich von Braunschweig, dem Obersten des katholischen heiligen Bundes für Niederdeutschland, dem erbitterten Feinde der Städte Goslar und Braunschweig, trägt die leidenschaftliche Stimmung des Nordens und Nordwestens den erbittertsten Haß entgegen. Man erkannte in ihm den Mann, der die Entscheidung in diesen religiösen Wirren mit heftigstem Verlangen auf die Spitze des Schwertes zu stellen begehrte. Man verfolgte die schrankenlose, jedes sittlichen Haltes baare Natur eines Fürsten, dem man außer seinem nun archivalisch beleuchteten Verhältniß [3]) zu Eva von Trott sogar

1) IV 169.

2) IV 156.

3) Hilmar von Strombeck, Eva von Trott, Heinrich des Jüngern von

Mordbrennerei und Meuchelmord vorwarf, protestantischer Seits mit rücksichtslosem Ingrimm. Nur ein einziges Gedicht ergreift die Partei Heinrich's und zwar in so ungeschickter Weise, daß es durch die maßlosen Beschuldigungen der Gegner, vor allen des Landgrafen, uns nur geringen Glauben an seine Zuverlässigkeit einzuflößen vermag[1]). Ein Beisitzer des kaiserlichen Kammergerichts Dr. Conrad Braun hatte ein Gespräch wider die Protestirenden drucken lassen, worauf Nicolaus Amsdorf in einem sarkastischen Gedicht zeigte, wie fromm Herzog Heinrich und wie böse die Lutherischen sein. Amsdorf geht natürlich mit dem Herzoge, dem auch Luther den armen Judas nachsang, nicht glimpflich um. Er nennt ihn einen Erzbösewicht, der selbst das kaiserliche Geleit nicht respectire, einen leichtfertigen, verlogenen Mann, der die Braut begraben hat, „die heut zu Tag noch leben sal und sich ernert in seinem Stall" — in Gandersheim war eine von Eva von Trott selbst verfertigte Puppe kurz nach Michaelis 1532 begraben worden, während sie selbst sich nach der Staufenburg begab — „der einen Pfaffen eingeschlossen und mit Blei das Schloß begossen." Allein die Antwort auf dies „erlogene Schandgedicht" häuft die Schmähungen und Verdächtigungen auf das persönliche und politische Treiben der Gegner in heut kaum begreiflicher Weise. Der Verfasser dieses Contrariums geht von der Annahme aus, daß der Landgraf jene Schrift Amsdorfs selbst veranlaßt hat, und liest nun Lips, dem Buben und Erzbösewicht, den Text. Er wirft ihm Verrath an Kaiser und Reich, ja an den eigenen schwäbischen Bundesgenossen vor; er nennt ihn einen Beschützer der Ketzer, der sogar die zweite Taufe in seinem Lande gestatte. Und jene Anspielung auf das Verhältniß Heinrich's mit Eva von Trott wird dem Landgrafen mehr als tausendfach vergolten: „tausent Grethen zu huren hast du böswicht gmacht" und dazu — noch „ein ehelichs weib genomen." — Man scheint auf katholischer Seite dem volksbeliebten Hessen die gefährlichsten politischen Pläne zugetraut zu haben: er soll im Sinne haben das Fähn=

Braunschweig Geliebte, und ihre Nachkommenschaft. Zeitschr. des Harzvereins für Gesch. und Alterthumskunde 1869, 3. H. S. 11 flgde.

1) Nr. 478 Bd. IV 179 flgde. „Contrarium wider ein erlogen schandgedicht."

lein des Bundschuhs mit dem Pflug fliegen zu lassen, und sogar, wenn es auf dem Reichstage nicht nach seinem Sinne geht, den Kaiser zu stürzen. Im höchsten Ingrimm wird dem Landgrafen zugerufen:

„Ein köng von Münster steckt in dir“ [1]).

Selbstverständlich sieht der eifrige Katholik nur in der Vertilgung eines solchen Bösewichts sowie in der Ausrottung aller Schismen und Ketzereien Heilung für das Reich, wozu er denn auch den Kaiser und die eben versammelten Reichsstände (1541) im leidenschaftlichsten Eifer aufruft. Es sollte indessen anders kommen. Der Herzog mußte bekanntlich im folgenden Sommer der vereinten Kriegsmacht der Städte, des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen weichen, sein Land wurde von den schmalkaldischen Bundesgenossen besetzt. Auch unter den hierauf bezüglichen Gedichten haben wir vergebens nach einer dem Herzog günstigen Gefühlsäußerung gesucht. Durch Frische des Tons, Anschaulichkeit und Kraft der Zeichnung ragen hier neben einem satirischen Klageliede von Burkard Waldis zwei niederdeutsche (No. 480 u. 484) hervor. In der Versicherung, welche der Dichter des letzten am Schluß gibt:

Dit ledlin ist to hope gebracht
vorwar nicht ser behende
durch einen jungen dummen knecht
to Passau an den Embden.

vermögen wir nur den Ausfluß einer bei Dichtern sonst nicht allzu häufigen Bescheidenheit zu erblicken.

Uebrigens behandeln den schmalkaldischen Krieg eine bedeutende Anzahl von Gedichten. Unter den Dichtern finden wir auch Hans Sachs mit einem Spruche wieder, der noch dem Jahre 1546 angehört [2]). Als er im Brachmonat in einem Waldrevier spazieren geht, vernimmt er das klägliche Geschrei einer Frau. Er eilt herzu und findet „ein dapfer weib ehrlicher gstalt mit schwangerm leib,“ der ein Waldbruder, der treue Eckhart, bereits zu Hülfe eilt. Hinter einem Gestaude verborgen lauscht der Dichter ihrem Gespräch und hört, wie sich Germania über das sie bedrohende Unwetter beklagt.

1) IV 181.
2) IV 299.

Die Nachtvögel, welche sie selbst mit dem heißen Mark ihres Landes ernährt hat, haben in ihrer Scheu vor dem Licht den Adler gereizt, als sei das helle Licht Finsterniß, welches er seines Amtes halber dämpfen müsse, und ziehen nun den Kopf aus der Schlinge. Der treue Eckhart verweist die erschrockene zur Buße, er mahnt sie Gott um seinen Beistand zu bitten. „Des adlers herz steht in seiner hand, den kan er mit götlicher warhait erleuchten durch des liechtes klarhait, daß ers erkennt auß götlicher gnaden, und daß er all unwill und schaden laß uber die nachtvögel gehn. Bleib du nur bei dem liecht bestehn; so wirt dich gott ie nicht verlaßen, zuo helfen hat er gar vil straßen." [1]) Eine weit größere Zuversicht verrathen schon die umfangreicheren Sprüche des Johann Schradin von Reutlingen, obwohl man nicht gerade sagen kann, daß in ihnen eine fröhliche Siegeshoffnung vorwaltet. Maßvoll aber mit Ernst wird Karl wiederholt gewarnt, sich vom Papst nicht verführen zu lassen. In dem Bewußtsein, daß ohne den kaiserlichen Schutz sein Reich zu Ende geht, sucht dieser durch ihn dies schreckliche Feuer in deutschen Landen zu entzünden, die kaiserliche Macht daran zu setzen, um seine Schande zu schützen. Deshalb führt der Kaiser wider seinen Eid ein mörderisches Volk in das deutsche Land; zu diesem Zweck macht er sich der Undankbarkeit gegen Kursachsen, durch dessen Gunst er zum Kaiser erkoren ist, schuldig. — Ist es aber nicht Aufruhr sich dem Kaiser zu widersetzen? Nicht im geringsten. Der Kaiser ist nicht der Deutschen Halsherr, und weil er jetzt wider Ehre und Treue gewaltsam gegen sie verfährt, so ist er nun der Amtmann des Papstes — „und geht euch Deutschen nit mehr an." „Dieweil der keiser von euch allen ist zu dem welschem babst gefallen, so seit ir auch von im ganz frei, daß keiner im verpflichtet sei, und widerstreitet im mit recht, dann er ist iezt ein pfaffenknecht, handlet wider sein ampt und pflicht." [2]) Ein anderes, einem ehrlichen Landsknecht zu gefallen gedichtetes Lied sucht die Stimmung der Kämpfenden zu entflammen, indem es ihnen neben den religiösen auch die politischen Ziele, um welche es sich handelt, in überkräftigen

---

1) IV 301. 2) IV 304, 308.

Strichen vor Augen führt. Es ist der geheime Wunsch Karl's, Deutschland „dem Haus Oesterreich eigen zu machen", eine Monarchie aufzurichten — „plus ultra soll [1]) noch weiter gan, do ligt der hund begraben." [2]) Kann man den Kaiser nicht auf andere Gedanken bringen,

wolauf ir frommen Deutschen,
so schlagt mit frewden drein,
stecht in die spanisch sew und hund
wie in die frösch und lert sie rund,
was heiß, die deutschen pochen [3]) !

Und auch die Pfaffen, die Urheber des ganzen Unheils, sollen es mit ihrem Leibe entgelten: „wol her, ein fetter curthusan, kein spieß sol hie ein knebel han." — Wenn im Eingang dieses Liedes vorzugsweise das Nationalgefühl der Deutschen, welche zuerst dem Papste seine Gewalt genommen haben, aufgeregt wird: „Wol auf ir frommen Deutschen, ein lermen hebt sich an, gilt euch, man wil euch teuschen und lernen Welsch vorstan", so hebt der kräftige Schluß die beiden großen Preise des Kampfes, Vaterland und Religion, noch einmal hervor. „Für gottes wort und rechte lehr, fürs vaterland steht unser wehr, gott helf uns uberwinden [4])!" — Ich finde nicht, wie ich bereits andeutete, daß durch diese Gedichte eine zuversichtliche Hoffnung auf den Sieg gerade in diesem Kampfe hindurchklänge. Aber die Ueberzeugung, daß es unmöglich sei den Gang der Geschichte rückläufig zu machen, hegte man trotzdem in einem Gefühl prophetischer Gewißheit. Welcher deutsche Protestant könnte auch heute noch ohne Erregung die Worte vernehmen, welche einer dieser Dichter dem Kaiser warnend zuruft:

O Carole, merk mich gar schon,
dahin wirst dus nit bringen,
daß Tuetschcland werd underthon,
dem bapst sin lied zesingen;
das gschicht nit mer, kein bapst noch herr
den tag wirt nit erleben,

---

1) Karls Devise, die in den Spott- und Streitschriften oft verhöhnt wird.
2) IV 333.
3) IV 333.
4) IV 334.

daß Tuetschelande kum in din hand
und umb den bapst werd geben[1]).

Darum wird den frommen Knechten Muth zugesprochen, männlich für das Vaterland zu fechten: was niemand überwinden konnte, haben die Deutschen gethan. „Ans joch last euch nit binden, uns wirt sonst des ochsen lon."

Noch weiter geht ein Landsknecht in einem Vermahnlied, welches er zu Donauwerth beim kühlen Wein sang, „daß es weit hat erklungen von Dunaw biß an Rein." Der Kaiser, welcher an Gott und dem deutschen Lande meineidig geworden ist, will die freien Deutschen unter dasselbe Joch bringen, unter welchem seine eignen Unterthanen seufzen. Dafür opfert er selbst die Erblande, welche er von den Türken verwüsten läßt — „das heist wol vorgestanden der deudschen nation! mit ihn weit auß den landen, nement von ihn die kron!" Nicht länger will man den Zwang des Papstes und des Kaisers dulden; eher sollen sie beide unter den größten Martern vom Leben zum Tode gebracht werden —

„kein Walch soll uns regieren, darzu kein Spaniol;
sie thun uns nur verfüren, sind aller untrew voll."[2])

Gegen diese falschen Zungen erhebt jedoch auch ein Anhänger des Kaisers seine Stimme, indem er ein um einige Jahre älteres Lied umdichtet. Er preist Karls Kriegsthaten namentlich vor Algier, seine Bemühungen die Glaubensspaltung zu schlichten, seine Geduld, sein gutes Herz. Aus Noth greift er jetzt zum Schwert und zwar nicht des Glaubens wegen, sondern um die Ungehorsamen zu bestrafen. Der Dichter fordert auf darüber nachzudenken, was denn die Deutschen eigentlich am Kaiser haben: „Deutschland wer lang umgekert, wenns nicht die macht des keisers wert." Den Karl gemachten Vorwurf des Meineides gibt das Lied zurück: die Protestanten werden zu Urhebern des Kampfes gemacht, während es doch in der That der Kaiser war[3]).

Nachdem aber die Protestanten Süddeutschland aufgegeben haben,

---

1) IV 328.
2) IV 341.
3) IV 348.

ist das Jubiliren der Gegner groß. Es wendet sich jedoch weniger gegen den Kurfürsten von Sachsen als gegen den Landgrafen, dem man geradezu Absichten auf den Kaiserthron nachsagt. Ein Baier Hans Schmid singt ein Siegeslied über den für die Protestanten unglücklichen Ausgang des Treffens vor Ingolstadt; ein anderes kaiserliches Lied mit dem triumphirenden Refrain „Kyrie, die Spanier seind im Land!" hebt Johann von Simmelbrunnen gegen die Pfeffersäcke an; lachend gießt er allen Hohn und Spott auf die preisgegebenen süddeutschen Reichsstädte aus, denen der Kaiser nun die Schwalben ausnehmen wird. Ein Anderer preist in dem Kaiser den Schutzherrn der alten guten Ordnung, die vom Pöbel so oft verlacht worden ist. Ein jeder hat sich sein eigen Recht, seinen besonderen Glauben gemacht, während die Ordnungen des Kaisers und des Papstes für Menschentand geachtet wurden: nun hat Gottes Vorsehung das Uebel gestraft, möge sie dem Kaiser Kraft geben „daß er die gmain nach deim gebot zuo ainigkeit mög bringen." [1]) Hören wir noch eine politische Psalmodie, die in ihrer derben antithetischen Führung mit Schillers Capuzinerpredigt wetteifert:

„Carolus bekert in ainen rainen cristenlichen glauben alle ketzerei,
daß er vor gott rieche wie ain guote specerei,
die Lutherei in des catholischen glaubens ainhellikait,
darzuo auch alle rechten Cristen seind berait.

— — — — — —

Nun sprechen die reichsstet: „wa ist der landgraf hinauß,
daß wir muessen gehorsam sein dem österreichischen haus?"
der groß Carolus ist in teutschem land,
alles das er will, das wirkt er mit seiner gwaltigen hand.

— — — — — —

Augen hat der Wirtenberger und gesicht doch nit,
dann er hat den glauben bei dem kaiser verschütt.
Oren hat der Sachs und will nit hören,
darum thuot sich sein kummer meren.
Nasen haben die von der Schmalkald:
daß sie nit schmecken, daß Carolus kumpt bald!
der landgraf hat gwaltig hend,
noch streitt er nit, sunder er fleucht behend.

---

1) IV 379.

Groß ölschenkel hat der Sachs,
feind im waich worden wie das wachs;
mit schrecken und mit zittern ist er geflohen in sein land,
das kaiser Carolo noch was onbekant[1]).

Auch der dynastische Zwiespalt in der wettinischen Fürstenfamilie tritt in voller Schroffheit in diesen politischen Dichtungen zu Tage. Als Herzog Moriz im Verein mit dem König Ferdinand einen Theil der kurfürstlichen Lande eingenommen hatte, ließ Peter Watzdorf wiederholt seinen Ruf erschallen und forderte auf wenigstens Wittenberg und Gotha zu retten: „Wie thut ir euch vorschlafen, ir werden Teutschen gut, daß ir nit greift zun wafen und schöpft ein frischen mut!"[2]) Moriz selbst aber beeilt sich durch die Verbreitung eines Liedes, welches freilich nicht viel sangmäßige Zeilen hat, auf eine Beruhigung der so heftig gegen ihn erregten Stimmung hinzuarbeiten[3]). Er will die sächsischen Lande, auf welche er Erbrecht hat, vor Fremden behüten; den Vorwurf des Abfalls vom Glauben weist er mit stolzer Berufung auf die Gründung von Kirchen und Schulen zurück, welche ganz Deutschland zu Gute kommen.

Der Kurfürst belagerte nach seiner Rückkehr vergeblich Leipzig. Bei seinem Abzug gab man ihm von den Mauern der Stadt aus das Geleit mit dem Liede „Hat dich nu der schimpf gerawen," und auch nachher spotten seiner noch eine ganze Anzahl leipziger Lieder. Der Vertheidiger der Stadt wird hierbei rühmend Erwähnung gethan, dem Commandanten Bastian von Walwitz, der das Beste dabei thal, sogar ein besonderes Lied gebracht. Die Besiegung und die Gefangennehmung des Kurfürsten erzählt[4]) ein Trabant des Herzogs Alba, Hans Baumann von Rotenburg auf der Tauber, in einfacher, leidenschaftsloser, epischer Weise, während auf der andern Seite eine weit erregtere Stimmung herrscht. Paul von Neuenstadt, ein Feind aller Falschheit und Verrätherei, schreibt das ganze Unglück dem Verrath zu. Aus Verrätherei soll dem Kurfürsten ein Hauptmann gerathen haben, die Predigt zu hören und sich zu Tische zu setzen; auch der Mühlberger Bürger Barthel Strauchmann[5]),

1) IV 381. 2) IV 592. 3) Nr. 547; ebenso 552. 4) Nr. 553.

5) Opel: Barthel Strauchman, Führer Alba's über die Elbe, Neue Mittheilungen X 1. S. 288 ff.

welcher seinem Landesherrn und dem Kaiser gezwungen eine Furth durch die Elbe wies, ist ein Verräther; und nachdem die Spanier übergesetzt sind, veranlaßt der Hauptmann die Reiter zur Flucht, so daß das Fußvolk keinen Beistand hat. Auch zwei andere Lieder (Nr. 555 und 556) bezeichnen nicht undeutlich den Reiterobersten Wolf von Schönberg als den Verräther. Es folgen hierauf mehrere Klagelieder des gefangenen und entsetzten Kurfürsten, der nach des Kaisers Krone und Ehre getrachtet zu haben auf das nachdrücklichste bestreitet: „wenn das war wer, hett ich des Herrn vergessen!“ Einige von ihnen sind mit Acrostichen verbrämt, zu welchen Name und Titel Johann Friedrichs verwendet wird.

In eine neue Aufregung werden die Protestanten durch das kaiserliche Interim versetzt. Das Volksbewußtsein sieht in diesem Ausgleichungsversuche der Glaubensgegensätze eine so große Gefahr für den Protestantismus, daß es selbst Führer der antipäpstlichen Partei wie Melanchthon, Bugenhagen, den wittenberger Professor Georg Major unter die falschen Christen und die Schmeichler des Herzogs Moriz, unter die Adiaphoristen, bösen Buben und gottlosen Sophisten rechnet, welche für Geld die ganze Welt verrathen. Drohungen mit Empörungen, Verwünschungen gegen den Kaiser, den Mordbrenner Moriz und alle seine Räthe zeugen von der grimmigen Wuth, mit welcher diese religiöse Reform des Kaisers, die der politischen voran-gehen sollte, empfangen wurde:

Moritz mordbrenner, graf Hans Jörg,
die bösen buben all erwürg,
gib ihn, darnach sie ringen!
den falschen keiser und Ferdinand
fürn teufel jag fern auß dem land
und wolst sie all umbringen!
von Mecklenburg das böse kind,
das tolle teufelisch gesind
wirf mit dem bapst in feurigen pful,
so wollen wir dir singen [1]).

Eines sächsischen Meidleins Klag und Bitt [2]), ein tief empfundenes,

1) IV 462. 2) Nr. 570.

in seiner schwärmerischen Zartheit höchst eindrucksvolles Gedicht erkennt in dem neuen Beginnen eine unerhörte Schmach, welche dem Vaterlande von den Spaniern angethan wird. Unter dem Mägdlein wird Magdeburg zu verstehen sein. Mit Schrecken nimmt es die Noth des Vaterlandes wahr: „kein man, kein man in deudschem Land, der uns schützet vor solcher Schand." Auf seine Knie hingeworfen bittet es Gott um seinen Schutz vor der falschen Art der Spanier und gelobt ihm feierlichst:

7. Kein schmuck an meinem leibe sei, biß Deudschland werde wider frei,
kein man noch jüngling hie auf erd, dem ich freundlich zu sprechen werd.
8. Kein trunk ich nim von keinem man, weil sie kein herz im leibe han;
stets sol mein angesicht saur sehn, biß die Spanier unter gehn.
9. Welcher dann hat das best gethan, der sol mir sein der liebste man,
er sei gleich jung, er sei gleich alt, er sei gleich arm und ungestalt.
10. Er ist warlich ein trewer held, den preisen sol die ganze welt;
ein krenzlein schenk ich ihm zu lohn, gewunden mit mein henden schon.[1])

Immer von neuem kommt die Dichtung auf den großen Judas, den Kirchenräuber, den großen Schinder Moriz und den Grickel (Agrikola) zurück, welche den Greuel des Interims von Augsburg bringen und stellen die sächsischen Räthe in derbster Namensverdrehung an den Pranger; der feinsinnige und patriotische Julius Pflug erhält den Zunamen von Hellenthäl, der gern ein Larvenbischof wär. Und als sich Moriz nun wirklich zur Belagerung Magdeburgs anschickt, muß er in eigner Person einen Hagel von Grobheiten und Schmähungen auf sich selbst ausschütten: „Herzog Moritz von Sachsen haiß ich, den namen mit der that hab ich, murrisch und störrisch bin ich, argköpfisch, hochfertig, tirannisch bleib ich." Er bekennt selbst, daß er ein aller Ehr und Treu vergessener Bösewicht sei, der den Pfleger seiner Jugend, den Stammesvetter und das Evangelium dazu verrathen hat.[2]) — Um Magdeburg in seiner Bedrängniß Vertheidiger zuzuführen, ließ Erasmus Alberus einen leidenschaftlichen Aufruf erschallen;[3]) eine bis ins Einzelne eingehende Relation[4]) der kriegerischen Vorgänge vor der Stadt, welche namentlich auch der mit den Belagerern verbundenen stiftischen Edelleute gedenkt,

1) IV 461. 2) Vgl. Nr. 585, 586. 3) Nr. 587.
4) Sie reicht bis in den August.

scheint von einem Vertheidiger Magdeburgs selbst herzurühren. Auch das hierauf folgende kräftige Lied des Alberus wird jedoch von dem poesiereichen, in seinen festen und doch so einfachen Fügungen klassischen Mahnrufe „Och Meideborch, holt di veste, du wol gebuwede hus" weit übertroffen. Diese Perle historischer Dichtung, welche schon gleichzeitige hochdeutsche Umdichtungen und Erweiterungen veranlaßte, wurde auch in späterer drangvoller Zeit im J. 1629 abermals in hochdeutscher Zunge gedruckt. Der Dichter des niederdeutschen Originals könnte auch das nachfolgende Preislied (Nr. 591) gesungen haben.

Im letzten Theile des vierten Bandes tritt von einzelnen Persönlichkeiten namentlich der Bürgermeister Jacob Herbrot von Augsburg hervor, ein reicher Emporkömmling, der im Jahr 1548, als Kaiser Karl den Rath absetzte und ein Geschlechterregiment ins Leben rief, gleichfalls das Feld räumen mußte, ohne jedoch Alba's und Granvella's Gunst einzubüßen. Der Umschwung des Jahres 1552 brachte ihn wieder ins Amt, und auch als der Kaiser nach dem passauer Frieden die Verfassung von neuem änderte, wußte sich der Zwinglianer in seiner Stellung in der lutherischen Stadt zu behaupten. Und trotzdem war ihm ein klägliches Ende beschieden. Ueber seinen reichen Besitz brach der Concurs herein, der ehemalige Bürgermeister und königliche Rath starb in der Schuldhaft und fand als Anhänger Zwinglis in einem für Uebelthäter bestimmten Winkel des Kirchhofs zu Neuburg seine letzte Ruhestätte.

Es war eine natürliche Folge seiner schwer zu durchschauenden, selbst Reichslande an die Franzosen preisgebenden Politik, daß Kurfürst Moriz, als er im Jahr 1552 nun wirklich die Bahn des mit seiner Hilfe entsetzten Stammesgenossen einschlug, keinerlei Unterstützung in der Neigung seiner süddeutschen protestantischen Glaubensgenossen fand. Vergeblich sang er wohl selbst „Recht wil ichs erstlich fahen an" und „Interim den teufel bringt man mir her, hilf got, daß ich mich des erwehr"[1]). In Ulm klagt man ihn trotzdem der Falschheit an; die ganze Gemeinde erhebt sich gegen ihn und seinen

---

1) Herzog Moritzen des churfürsten zuo Sachsen lied, welches er gemacht hat, ee er auß seinem land hinweg ist geritten. IV 528.

bei den Städten verhaßten Bundesgenossen Albrecht von Brandenburg-Culmbach. Man kann es ihm nicht verzeihen, daß er vom Kaiser zur Krone Frankreich geflohen ist: „O Moritz, was thuostu machen wol in dem Schwabenland mit deinen falschen sachen? ist dir ain große schand, daß du thuost überziehen das hailig römisch reich; was thuostu dich bemiehen? thuost von dem kaiser fliehen zuo der kron in frankenreich.“ Das gleichfalls unbezwungene Frankfurt sendet dem Kurfürsten bei seinem Abzuge nach dem Vertrage von Passau ebenso Triumph- und Spottlieder nach. Man sang nun auch im Lager des Markgrafen dem Laur, dem Schelmen, dem Verräther, dem armen Judas nach. „Wie oft bistu worden zu einem schelmen groß, getreten in Judas orden, verrathen viel ohn maß!“ [1]) — Nach Toul und Verdun nahm auch Metz freiwillig die Franzosen ein. Strafend hält der Stadt ein Landsknecht des kaiserlichen Heeres, welches während der beiden letzten Monate des Jahres 1552 die Stadt einschloß, und zwar ein Solothurner, ihr Vergehen vor: „O Metz, was hast du gethan, daß du den Franzosen hast eingelan!“ „Metz, du solt ein spiegel sein, teutsches land nuon sich darein, und thuos gar wol betrachten“ [2]). Allein wir finden nicht, daß das Ereigniß im Innern des Reiches irgend welchen Eindruck gemacht habe. Außer der Stimme dieses Solothurners vernehmen wir nicht einmal einen Klageruf.

Den Schluß des vierten Bandes bilden die politischen Klänge, welche das Treiben des wilden, bachantischen Markgrafen von Culmbach und seine letzten Fehden zum Gegenstand haben. Nachdem ihm der Kaiser, um ihn auf seine Seite zu ziehen, die förmliche Genehmigung ertheilt hatte, sich an den Capitelspfaffen und Pfeffersäcken schadlos zu halten, führte er seine Truppen vor Metz in das kaiserliche Lager über und begann darauf seinen Kampf gegen die fränkischen Bisthümer und Städte, der sich bis nach Niedersachsen ausbreitete. Von Seiten eines niedersächsischen Anhängers des Markgrafen wird auch dieser Kampf als ein Religionskrieg bezeichnet. Man höre, wie er die katholischen Gegner anredet: „Gi willen Christi herden

---

1) IV 568.

2) IV 584. 585.

sin? gi sint des düvels meste swin, bewist juwe lere und levend, juw fretend, supend und horerin wert juw sanct Paulus benedien in Nobiskrug gar even." Das Reich dieser Baalspfaffen zu stürzen, ihnen mores zu lehren, ist eben der Markgraf der rechte Mann — „gade deit he grot gevallen"! [1]) Wie wenig stimmt diese Versicherung mit dem Bilde, welches uns ein anderes Lied von diesem Gottesstreiter überliefert. „Kandel und gleser stetigs naß" [2]) ist Albrecht's Parole. Tag und Nacht voll ladet den Mordbrenner Frau Venus auf ihre Hochzeit. — Dieser markgräfliche Krieg wird nur mit einem schweren Verlust der ganzen Nation beendet. Der Kurfürst Moriz erlag seinen in der Schlacht von Sievershausen erhaltenen Wunden, das größte staatsmännische Talent, welches die Reformation in Deutschland gezeitigt hatte, ein protestantischer Kurfürst, wie er troß seiner großen politischen Fehler, durch welche er das Mutterland der Reformation um die politischen Früchte derselben gebracht hat, zu Beginn des dreißigjährigen Krieges vergeblich von den reformirten Staatsmännern ersehnt wurde. Auch ihm widmet die Dichtung noch ein Andenken, aus welchem hervorgeht, daß man doch allmählich dem nationalen Zuge seines Character des Schleiers, mit welchem sich seine Politik so oft umhüllt hatte, Gerechtigkeit widerfahren ließ.

Mit schwarz thu dich bekleiden,
O deutsche nation,
Rew, klag und hab groß leiden,
ITZ ist dein Held davon,
deins reiches schutz und vater gut,
Moritz der fürst von Sachsen,
Der het ein starken muth.
Oft kam er triumphirend
mit fahnen auß dem krieg,
da halfst du jubilieren,
denn dein fried war sein sieg [3]).

Dem Markgrafen aber nahmen die Pfaffenknechte und Pfeffersäcke troß seines Prahlens 15 Fahnen ab und nöthigten ihn endlich auch

1) IV 602.
2) IV 610.
3) IV 606.

durch den Kampf an der Schwarzach mit leerer Tasche das Weite zu suchen. —

So freuen wir uns denn mit dankbarem Sinne des reichen Gewinnes, welcher der Wissenschaft durch die Königliche Gnade des verblichenen Herrschers in diesem Werke zu Theil geworden ist. Mehr als andere durch die historische Commission veranlaßte Schriften ist es geeignet, auch in weiteren Kreisen der Nation Eingang zu finden. Möchte es vor allem auch unsrer Jugend ein lebendiger Spiegel der Vergangenheit werden!

Das lieb Germania soll sein
ewiglich auch die muter dein;
wer sie verfolgt und schaden thut,
dem willn auch mit leib und gut
widerstand thun aufs aller best
und halten bei den Teutschen fest.
Gott wölle das lieb teutsche land
behüten vor leid, schad und schand.

II.

Schleiermacher in der ersten Hälfte seines Lebens.

Von

E. Zeller.

Leben Schleiermacher's von Wilhelm Dilthey. Erster Band. Berlin, G. Reimer. 1870. XIV, 542, 145 S.

Schleiermacher's Leben zu schreiben, ist eine eben so schwere als dankbare Aufgabe. Handelt es sich doch hierbei um einen Mann, welcher in die geistige Bewegung einer ungemein reichen und gehaltvollen Zeit auf's tiefste verwickelt war, welcher aus derselben die mannigfaltigsten Bildungselemente in sich aufnahm, sie in einer ungewöhnlich selbstständigen Persönlichkeit eigenartig verarbeitete und verknüpfte, und welcher durch die Tiefe und die Kraft seines inneren Lebens in den Stand gesetzt wurde, einen weiten Kreis geistig zu beherrschen, nach allen Seiten die fruchtbarsten Keime auszustreuen, den nachhaltigsten Einfluß auszuüben. Der Biograph soll alle jene Bildungselemente nachweisen, den Zeitpunkt, die Art und den Umfang ihrer Einwirkung bestimmen; er soll uns sagen, wie die ursprüngliche Anlage und Begabung seines Helden beschaffen war, wie unter jenen Einflüssen seine spätere, gereifte Individualität sich herausbildete; und nachdem er uns so das Wesen und das Werden desselben verständlich gemacht hat, soll er zeigen, was diese Persönlichkeit in dem Verlauf ihres Lebens geleistet, wie sie sich in dauernden Denkmalen dargestellt, wie sie auf die Wissenschaft und die Literatur, den Staat und die Kirche, die geistigen, sittlichen, gesellschaftlichen, reli-

giösen Zustände eingewirkt, welche Spuren sie in der Geschichte hinterlassen hat, in welches Verhältniß der Anziehung und Abstoßung sie zu verwandten und zu abweichenden Bestrebungen getreten ist. Eine befriedigende Lösung dieser Aufgabe ließ sich nicht erwarten, ehe theils über die Periode, in der Schleiermacher's Leben verlief, eine Uebersicht möglich war, wie sie erst nach längerer Zeit gewonnen zu werden pflegt; theils auch in seinem Briefwechsel und anderen Urkunden das Material für eine Biographie in einiger Vollständigkeit vorlag. So ist denn seit dem Tode des merkwürdigen Mannes ein volles Menschenalter verstrichen, bis der Versuch gemacht wurde, die mancherlei zerstreuten Erinnerungen, Urtheile und Kritiken von Zeitgenossen und Späteren zu einer umfassenden Darstellung seines Lebens und seiner Persönlichkeit zu verarbeiten. Um so erfreulicher ist es, daß diese Arbeit in so gute Hände gekommen ist, wie die des Verfassers. Dilthey hat an dem Werke, dessen erster Band uns nun vorliegt, seit Jahren mit dem gewissenhaftesten Fleiße gearbeitet. Er hat nicht blos über Schleiermacher, sondern auch über alle die Männer und die Erscheinungen, welche auf seinen Lebens- und Bildungsgang Einfluß gehabt haben, gründliche und umfassende Studien gemacht, und er hat für dieselben neben der weitschichtigen Literatur dieser Zeit auch die ungedruckten Quellen zu Rathe gezogen, welche ihm in bedeutender Anzahl von verschiedenen Seiten mit dankenswerther Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellt wurden. Aus dem für ihn wichtigsten Theile der letzteren, Schleiermacher's handschriftlichem Nachlaß, hat der Verf. in einem Anhang zu seiner Schrift [1]) werthvolle, theilweise wörtliche Auszüge mitgetheilt, welche von seiner Studienzeit bis in sein 34. Lebensjahr herabreichend, über manche erhebliche Punkte ein neues Licht verbreiten. Mit diesen Hülfsmitteln ist es ihm nun gelungen, von den Bedingungen, unter denen Schleiermacher's innere Entwicklung sich vollzog, von der ursprünglichen Anlage und der späteren Ausbildung seiner geistigen Eigenthümlichkeit, von dem Gang seines Lebens und der Entstehung seiner Werke bis zum Jahr 1802 ein Bild zu entwerfen, wie wir

1) Denkmale der inneren Entwicklung Schleiermacher's, erläutert durch kritische Untersuchungen.

es so treu und vollständig bisher nicht besessen haben. Ueber die eine und die andere Frage werden allerdings immer noch verschiedene Ansichten möglich sein; es mag da und dort noch eine kleine Lücke durch Auffindung weiterer Nachrichten oder durch Combination ausgefüllt werden; man wird über die Bedeutung streiten können, welche diesem oder jenem Zug bei Schleiermacher beizulegen ist; man wird vielleicht finden, daß der Verfasser durch das lobenswerthe Bestreben nach quellenmäßiger Treue nicht ganz selten weiter geführt wurde, als für die Durchsichtigkeit seiner Darstellung gut war. Aber alle solche Ausstellungen sind doch immer, selbst wenn sie begründet sein sollten, von untergeordneter Bedeutung, und werden der Anerkennung keinen Eintrag thun dürfen, daß Dilthey seiner Aufgabe in der tüchtigsten Weise genügt hat, daß er einen von den hervorragendsten Männern und eine von den wichtigsten Bildungsepochen unseres Volkes unserem geschichtlichen Verständniß näher gebracht, manchen charakteristischen Zug, manche geschichtlich wichtige Thatsache neu ermittelt oder endgültig festgestellt, die erste wirkliche Biographie Schleiermacher's geliefert hat.

Der vorliegende Band dieser Biographie geht nun, wie bemerkt, bis zum Jahr 1802; er umfaßt demnach gerade die erste Hälfte von Schleiermacher's Leben bis zum Schluß jenes ersten längeren Aufenthalts in Berlin, der für seinen Lebens- und Bildungsgang von so entscheidender Wichtigkeit war, während zugleich in dem letzten Jahre desselben sich sein selbstständiger Eintritt in die literarische Welt vollzog.

Von Interesse sind hier zunächst schon die Nachrichten über Schleiermacher's Familie. Seine Voreltern sollen wegen ihres Protestantismus aus dem Salzburgischen ausgewandert sein. Sein Großvater gab eine angesehene Predigerstelle in Elberfeld auf, um sich der Sekte der Ellerianer anzuschließen; und als ihm über die Unlauterkeit dieser neuen Propheten die Augen aufgingen, und er nun offen gegen sie auftrat, wurde er von Eller in einen Prozeß wegen Zauberei verwickelt, der ihn in ernstliche Gefahr brachte. Schleiermacher's Vater war eine frische, lebendige Natur, voll Wißbegierde, und bei seinem hellen Verstande für freiere religiöse Ansichten nicht unempfänglich; aber doch überwiegend durch das praktische Interesse

des Predigers bestimmt, dem ein Offenbarungsglaube zunächst als Grundlage seiner Einwirkung auf andere, erst in zweiter Linie für sich selbst, Bedürfniß ist. In jenem tritt von den Eigenschaften seines Enkels, neben dem religiösen Sinn, welcher sich durch die ganze Familie fortgeerbt zu haben scheint, die Unabhängigkeit der eigenen Ueberzeugung und die rücksichtslose Gewissenhaftigkeit vor allem hervor; aber sein Denken nimmt jene phantastische Gestalt an, in welcher das Bedürfniß einer selbstständigen Ausbildung des religiösen Lebens gerade in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts so häufig auftritt. Bei seinem Sohne, dem Vater unseres Schleiermacher, tritt an die Stelle der Phantastik und Mystik die Aufklärung; aber die religiöse Ueberlieferung der Familie hält ihn zu stark fest, als daß er sich diesem Zug entschieden zu überlassen wagte; und so sehen wir ihn das kritische Element seiner eigenen Natur, in der Weise der damaligen Halborthodoxie, mit einer Gewaltsamkeit zurückdrängen, die auch in dem späteren Conflict mit dem Sohne zum Vorschein kommt. Harmonischer war ohne Zweifel Gefühl und Verstand in der Mutter vereinigt, der Schleiermacher in dieser Hinsicht nachgeartet zu haben scheint; er hat sie jedoch frühe verloren, und sie ist auch uns wenig bekannt. Einer geistlichen Familie gehörte Schleiermacher auch von dieser Seite her an, und in dem Bruder seiner Mutter, dem von ihm hochverehrten und um ihn hochverdienten Halle'schen Professor und späteren Landprediger Stubenrauch, hatte er das würdigste Vorbild eines Theologen, der seine Aufgabe darin fand, im Sinne der Aufklärung für Moralität und vernunftgemäßes Christenthum zu wirken.

Aus diesem Kreise war nun in Schleiermacher eine Persönlichkeit hervorgegangen, welche eine Fülle bedeutender Anlagen in einer höchst eigenthümlichen und in ihrer Art einzigen Verschmelzung in sich trug. Ein tiefes Gefühlsleben, eine Innerlichkeit, die wir weiblich nennen möchten, wenn nicht andere, durchaus männliche Eigenschaften ihr das Gleichgewicht hielten, und sie verhinderten, in ursprünglicher Unmittelbarkeit und Unbewußtheit zu verharren; andererseits eine zersetzende Schärfe des Verstandes, eine unbeugsame, von dem Wege, den Naturanlage und Ueberzeugung vorzeichnen, durch kein Hinderniß und keine Nebenrücksichten abzulenkende Festig=

keit des Wollens. Ein immer reges Bedürfniß und ein seltenes Talent der Selbstbeobachtung, eine frühreife Bewußtheit alles Thuns und Empfindens; eine spröde Eigenartigkeit, die alles unter ihrem individuellen Gesichtspunkt auffaßt und für sich benützt, der jedes Gegebene nur ein Stoff zu selbstständiger Bearbeitung, eine Anregung zur Selbstthätigkeit ist, nicht ein fertiger Gegenstand, den man als solchen einfach in sich aufnimmt; aber dabei die vielseitigste Empfänglichkeit, die rastloseste geistige Beweglichkeit, der lebendigste Trieb, mit anderen zu verkehren, auf sie einzuwirken und von ihnen zu lernen. Bei großer Kräftigkeit der moralischen Anlagen eine verhältnißmäßig schwache Sinnlichkeit; neben der schärfsten und feinsten Selbstbeobachtung wenig Sinn für äußere Anschauung, Form und Gestalt, zum Theil wohl eine Folge früher Gesichtsschwäche; neben einem hervorragenden Verstand ein unverkennbares Zurückbleiben der Phantasie; daher mehr Witz, als Humor, mehr zersetzende Dialektik, als zusammenfassende Anschauung, und bei durchgebildetster Bewußtheit und Selbstbeherrschung nur wenig von der glücklichen Unbefangenheit genialer Naturen. Wir werden es begreifen, wenn ein so gearteter Mann sich mit Vorliebe der Pflege des sittlichen und religiösen Lebens, in sich selbst und in anderen, zuwandte; wenn er auf diesem Gebiete ein Beobachter und Dollmetscher der inneren Vorgänge war, wie kein anderer; wenn er der freiesten individuellen Entwicklung das Wort redete, ohne daß doch diese Freiheit dem strengsten Pflichtgefühl, der wachsamsten Gewissenhaftigkeit Eintrag gethan hätte; wenn er das geistige Schaffen von Männern, deren Denkweise seiner eigenen wahlverwandt war, mit dem eindringendsten Verständniß zu verfolgen, über den inneren Zusammenhang und die Bedeutung ihrer Gedanken, die Composition ihrer Werke ein neues Licht zu verbreiten wußte; wenn er aber zugleich für solche, deren Wesen von dem seinigen weiter abstand, nicht die volle Unbefangenheit des Urtheils, für das Naturwüchsige und Bewußtlose im geistigen Leben nicht das volle Verständniß, für die innere Gesetzmäßigkeit und die großen, über das individuelle Thun übergreifenden Züge im Gang der Geschichte kein rechtes Auge hatte; wenn endlich in seinen Schriften die Anschaulichkeit der Darstellung und die Kraft der künstlerischen Gestaltung mit der Schärfe der Dialektik und der

Sorgfalt des logischen Aufbaus nicht gleichen Schritt hält. Um aber den ganzen Mann zu verstehen, müssen wir auch alle die Einflüsse berücksichtigen, unter denen Schleiermacher's Eigenthümlichkeit sich entwickelte.

Diese Einflüsse kamen nun zunächst ganz überwiegend von Seiten der Religion an ihn. Neben den Schulfächern, welche die gemeinsame Grundlage unserer heutigen Bildung sind, war es der fromme, liebevolle und verständige Sinn seiner Mutter, der die Geistesrichtung des Knaben vorzugsweise bestimmte, bis er dann in seinem 15. Jahre dem herrnhutischen Pädagogium zu Niesky übergeben wurde. Die vier Jahre, welche er theils hier, theils in dem Seminar zu Barby zubrachte, sind für die Geschichte seines inneren Lebens äußerst wichtig. Doch liegen im ganzen nicht viele nähere Nachrichten über sie vor, und auch dem neuesten Biographen lieferten seine Quellen keine große Ausbeute. Als Gesammtergebniß werden wir annehmen dürfen, daß der Jüngling einerseits zwar an dem religiösen Leben der Brüdergemeinde sich tiefer und mit größerer Befriedigung betheiligte, als man nach einzelnen Aeußerungen vermuthen sollte, daß hier gerade jene Innigkeit des religiösen Gefühls und jene Beschränkung der Religion auf das Gefühlsleben in ihm gepflanzt wurde, welche in der Folge nicht blos ein Grundzug seines Charakters, sondern auch ein Grundgedanke seines Systems gewesen ist; daß ihm aber andererseits auch die Beschränktheit der herrnhutischen und jeder blos positiven Frömmigkeit lebhaft zum Bewußtsein kam, daß er trotz aller geistlichen Ueberwachung seinen Geist mit den alten Schriftstellern nährte, mit den Anfängen der neueren deutschen Literatur sich bekannt machte, von der kantischen Philosophie die erste Kunde erhielt, von den Ideen und den Zweifeln der Aufklärungsperiode ergriffen wurde, von kirchlichen Grundlehren, wie die Versöhnung und die Gottheit Christi, sich abwandte.

Das theologische Studium, dem Schleiermacher in Halle zwei Jahre lang (1787—1789) oblag, führte ihn tiefer in die Philosophie und die Kritik ein. Denn wenn er auch weder von dem alternden Semler noch von den übrigen Mitgliedern der theologischen Facultät nachhaltige Anregungen empfing, so trat er dagegen mit dem Phi=

losophen Eberhard, dem klardenkenden und kenntnißreichen Wolffianer, welcher auch unter den Vorkämpfern der damaligen theologischen Aufklärung eine ehrenvolle Stelle einnimmt, in eine für ihn sehr fruchtbare Verbindung. Durch ihn wurde er nicht blos in die leibniz-wolffische Philosophie eingeführt, sondern auch zu platonischen und aristotelischen Studien angeregt, denen Fr. Aug. Wolf's Einfluß weitere Förderung brachte; während zugleich der von Eberhard lange und eifrig geführte Streit gegen Kant einen so selbstständigen Schüler nur um so mehr zur eingehenden Beschäftigung mit den Schriften dieses Philosophen veranlassen mußte. Schleiermacher suchte nun diese verschiedenen Elemente, wie Dilthey zeigt, zunächst vorzugsweise für die Ausbildung und die wissenschaftliche Begründung seiner ethischen Ueberzeugungen zu benützen; und wiewohl er zwischen denselben von Anfang an eine kritische und mitunter sogar skeptische Stellung einnahm, die ihn verhinderte, irgend einem System unbedingt beizupflichten, wiewohl er auch Kant's Erkenntnißtheorie als solcher nie beitrat, vielmehr schon beim ersten Lesen von Kant's Schriften das Gefühl seiner Halbheit, seiner Verwirrungen und seines Nichtverstehens seiner selbst und anderer gehabt zu haben versichert, schloß er sich doch in seinen ethischen Ansichten ganz überwiegend an Kant an. In den hieher gehörigen Aufsätzen aus dem Ende seiner Studienzeit will er mit Kant vom Selbstbewußtsein ausgehen, und die sittlichen Grundsätze besonders, mit Verwerfung alles ethischen Empirismus, auf apriorischem Wege aus der Vernunft, und näher aus der im Wesen der Vernunft liegenden Forderung der Consequenz und des Handelns nach allgemeinen Grundsätzen ableiten. Doch möchte ich auch den Einfluß der leibnizischen Philosophie auf Schleiermacher etwas höher anschlagen, als der Verfasser einzuräumen geneigt ist. Selbst wenn sich erweisen ließe, daß ihm Leibniz' Ideen „in ihrer originellen Gestalt zeitlebens fremd blieben" (Dilthey S. 83), möchte ich doch diesem Umstand kein entscheidendes Gewicht beilegen, da es weniger darauf ankommt, ob er diese Ideen aus den eigenen Schriften des Philosophen, als darauf, ob er sie überhaupt ihrem ursprünglichen Sinne gemäß kennen gelernt hat. Eine im wesentlichen richtige Darstellung der leibnizischen Lehre war aber damals bei einem Wolff, Bülfinger, Baumgarten,

Eberhard und andern wohl zu finden, und auch wo diese Schriftsteller ihrerseits von Leibniz abweichen, pflegen sie doch seine Ansichten unverfälscht anzugeben. Jene Voraussetzung selbst ist mir aber gleichfalls etwas zweifelhaft. Mag auch Schleiermacher später, bis zu seiner Uebersiedelung nach Berlin, keine Ausgabe der leibnizischen Werke zur Verfügung gehabt haben, so ist es doch kaum glaublich, daß er nicht wenigstens vorher, in Halle, unter der Leitung Eberhard's, die Gelegenheit, sich in ihnen selbst umzusehen, benützte. Schon in der Theodicee, diesem so vielgelesenen und leicht zugänglichen Buche, fand er die für ihn wichtigsten Züge des Systems, wie namentlich die Lehre von der durchgängigen Determination und der prästabilirten Harmonie alles Seins und Geschehens, ausführlich entwickelt; und daß ihm auch die metaphysische Grundlage desselben, die Monadenlehre, wohl bekannt war, sieht man aus der Darstellung des spinozistischen Systems, deren Abfassung Dilthey ohne Zweifel richtig in sein 25. oder 26. Jahr setzt. Daß er sich in den nächstfolgenden Jahren mit dem Studium der leibnizischen Schriften eifrig beschäftigte und sich dabei keineswegs auf exoterische Darstellungen beschränkte, zeigt der Verf. selbst S. 326. Es ist auch wirklich in Schleiermacher's wissenschaftlichen Ueberzeugungen und in seiner ganzen Denkweise vieles, was an Leibniz erinnert. An diesen Philosophen schließt er sich nicht blos in der eigenthümlichen Fassung seines Determinismus weit enger an, als an irgend einen andern, und eben aus ihm ist jene frühe Darstellung desselben geflossen, von der auch unser Verfasser (S. 139) bemerkt, daß sie sich weder aus Spinoza noch aus dem reformirten Prädestinatianismus ableiten lasse, während er selbst (Denkm. S. 23 ff.) auf ihre Uebereinstimmung mit Wolff und Leibniz aufmerksam macht: sondern mit ihm trifft er auch in der eigenthümlichen Verbindung eines entschiedenen Individualismus mit einem universellen Harmonismus zusammen, welche ihn in jedem Einzelnen ein unentbehrliches Ergänzungsstück und einen Spiegel des Universums, zugleich aber in der Gesammtheit aller Einzelnen ein durchaus schönes und vollendetes, nach unverbrüchlichen Gesetzen geordnetes Ganzes erkennen läßt. In der gleichen Richtung konnte unter den Männern, die sich in ihren Ansichten an Leibniz hielten, namentlich Lessing auf ihn wirken, dessen

Vorgang sich, wie mir scheint, noch insbesondere in seiner Auffassung der Religion bemerkbar macht. Es kommen allerdings für die Bildung seiner Denkweise, neben seiner ursprünglichen Geistesart, auch noch andere Factoren in Betracht, unter denen in der früheren Zeit Kant, Plato und Spinoza am stärksten ins Gewicht fallen; aber die angedeuteten Gründe sprechen für die Annahme, daß auch Leibniz mittelbar und unmittelbar einen tiefgreifenden Einfluß auf ihn geübt hat.

Noch längere Zeit nach der Beendigung seiner Universitätsstudien sehen wir Schleiermacher vorzugsweise mit ethischen Fragen und mit Kant's Lösung derselben sich beschäftigen. Von Halle aus ging er 1789 zu seinem Onkel, dem Prediger Stubenrauch, nach Drossen, unweit Frankfurt a. d. O.; nachdem er sodann sein theologisches Examen bestanden und sich bei dieser Veranlassung zum erstenmal, ein Halbjahr lang, in Berlin aufgehalten hatte, wurde er (1790) Hauslehrer bei dem Grafen v. Dohna zu Schlobitten in Westpreußen. Als sich dieses Verhältniß gelöst hatte (1793), unterrichtete er erst ein Halbjahr an Gedike's pädagogischem Seminar in Berlin, vertauschte dann aber diese für ihn wenig befriedigende Stellung mit der eines Hülfspredigers in Landsberg an der Warthe, die er bis zu seinem ersten längern, für sein ganzes Leben entscheidenden, Aufenthalt in Berlin (1796) bekleidete. Diese sieben Jahre waren nun nicht allein für seine sittliche, sondern auch für seine wissenschaftliche Ausbildung von großer Bedeutung. In jener Beziehung ist besonders sein Eintritt in das Dohna'sche Haus von Wichtigkeit. Hier fand er Gelegenheit, an dem inneren Leben einer hochgebildeten, von dem tüchtigsten Geiste beseelten Familie den unmittelbarsten Antheil zu nehmen; hier zuerst trat ihm in der Gräfin und ihren liebenswürdigen Töchtern, von denen ihn eine mit einer tiefen, aber männlich bemeisterten Neigung erfüllte, ein Bild edler Weiblichkeit aus den höheren Kreisen der Gesellschaft entgegen, und er stand Jahre lang in dem anregenden und anmuthigen Verkehr mit bedeutenden Frauen, welcher seitdem eines der tiefsten und für sein Wesen bezeichnendsten Gemüthsbedürfnisse, in jener Zeit aber zugleich auch das glücklichste und wirksamste Bildungsmittel für ihn war. Seine wissenschaftliche Entwicklung zeigt in diesem Abschnitt

seines Lebens erst einen immer entschiedeneren Fortgang von Leibniz zu Kant, sodann das Bestreben, Kant gegenüber einen selbstständigen Standpunkt zu gewinnen und eine Vermittlung zwischen ihm und Spinoza zu finden. Er selbst bekennt bald nach seinem Abgang von der Universität, daß er von Tag zu Tag mehr im Glauben an die kantische Philosophie zunehme, und zwar desto mehr, je mehr er sie mit der leibnizischen vergleiche [1]). Auch seine Religionsansicht ist in jener Zeit ganz die kantische: das Wesen des Christenthums findet er in demselben Grundsatz, welcher den Inhalt von Kant's Moral und Lessing's „ewigem Evangelium" bildet, in dem Grundsatz, das Gute zu thun um des Guten willen (Dilthey S. 65). An Lessing schließt er sich auch in der schroffen Unterscheidung zwischen der Religion, d. h. dem sittlichen Gehalt der Religion, und der Dogmatik, zwischen der Religion Christi und dem späteren Christenthum an. Aber die Bedenken, welche ihm schon beim ersten Lesen von Kant's Schriften aufgestiegen waren, entwickelten sich bei ihm mehr und mehr zu einer wissenschaftlichen Kritik des in ihnen enthaltenen Systems, doch überwiegend nur nach der Seite der Moral und der Theologie. Er vertheidigt den leibnizischen Determinismus gegen Kant's Lehre von der Freiheit des Willens. Er bestreitet Kant's Schluß auf das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit, indem er die ihm zu Grunde gelegte Idee des höchsten Gutes berichtigt, und unter dem letzteren nicht die Uebereinstimmung des äußeren Zustandes mit der sittlichen Würdigkeit, sondern den Inbegriff dessen, was durch die ethische Idee hervorgebracht werden kann, ohne jede Beziehung auf die Glückseligkeit der Einzelnen, verstanden wissen will. Diese Idee selbst aber betrachtet er in derselben Weise, wie dies Kant für die theoretischen Vernunftideen festgestellt hatte, nur als ein regulatives Princip für unser Handeln, nicht als ein Ideal, dessen Verwirklichung von unserer Vernunft verbürgt sei. Er versucht seinerseits die Antinomie zwischen Sittlichkeits- und Glückseligkeitsstreben (in einer Abhandlung „über den Werth des Lebens") dadurch zu lösen, daß er die eigentliche Bestimmung des Menschen in

1) An Brinkmann 3. Febr. 1790; Schl. Leben in Briefen IV, 45.

der Humanität, der Uebereinstimmung unseres Erkennens und Begehrens, findet, ohne daß ihm doch die Aufgabe schon völlig gelingen wollte. Ein weiteres, für die Bildung seiner Weltansicht höchst einflußreiches Element, welches Schleiermacher in jenen Jahren in sich aufnahm und auf seine Weise verarbeitete, war die Lehre Spinoza's. Er studirte dieselbe seit 1793 oder 1794 vorerst nur nach der Darstellung Jacobi's in dem bekannten Briefwechsel mit Mendelssohn, und er zeigt schon damals in manchen Beziehungen ein richtigeres Verständniß ihres Sinnes, als Jacobi. Zugleich versucht er nicht allein Leibniz durch die Consequenz seiner eigenen Sätze zu Spinoza hinzutreiben, sondern auch zwischen Kant und Spinoza eine vermittelnde Stellung zu gewinnen. Wenn nämlich der Grundgedanke Spinoza's in dem Satz liege, daß es ein Unendliches geben müsse, innerhalb dessen alles Endliche sei, so führte auch Kant die Gegenstände der Wahrnehmung auf etwas nicht Wahrnehmbares zurück; sei ferner Spinoza freilich nicht berechtigt, die Einheit und Unendlichkeit des letzteren positiv zu behaupten, so habe doch Kant ebensowenig das Recht, seine Vielheit vorauszusetzen; wiewohl endlich Spinoza die Einsicht noch fehle, daß Raum und Zeit nur unserer Vorstellungsweise angehören, daß mithin auch Ausdehnung und Denken nicht dem Unendlichen selbst als seine Attribute beigelegt werden können, so komme er doch jener Einsicht näher, als jeder andere; so daß demnach Schleiermacher schon in diesem Zeitpunkt auf dem Weg ist, dem kantischen Ding-an-sich als seinen positiven Inhalt Spinoza's Substanz zu unterlegen.

Im J. 1796 beginnt mit Schleiermacher's Anstellung als Prediger an der Charité zu Berlin ein neuer, für seine eigene Entwickelung, wie für seine literarische und gesellschaftliche Stellung höchst wichtiger Abschnitt seines Lebens, der sich bis zu seiner Versetzung nach Stolpe (1802) erstreckt. Dilthey hat diese sechs Jahre sehr eingehend behandelt: mehr als zwei Drittheile des vorliegenden Bandes sind ihnen gewidmet. Ich muß mich hier auf die Hauptpunkte beschränken, und kann den Verfasser weder in seinen Auseinandersetzungen über die deutsche Literatur, Lessing, Goethe, Herder u. s. w., noch in seiner Schilderung des damaligen Berlin und der Kreise, in die Schleiermacher hier eintrat, noch in seiner

anziehende Studie über die beiden Schlegel, namentlich Friedrich, noch in seiner ausführlichen Analyse der schleiermacher'schen Reden und Monologe Schritt für Schritt begleiten. Für Schleiermacher's Lebensgang und Bildung erscheint als das wichtigste sein Eintritt in die Berliner Gesellschaft, sein Verhältniß zu der nachkantischen Philosophie und der romantischen Schule, sein selbstständiges schriftstellerisches Auftreten. In Berlin sah sich Schleiermacher in ein bewegtes, von geistigen Interessen erfülltes gesellschaftliches Leben versetzt, welches an den Fesseln des Herkommens mit jugendlicher Lust und vielfach auch mit jugendlichem Uebermuth rüttelte: er fand hier im Verkehr mit geistvollen Männern und Frauen eine Anregung und Befriedigung, wie er sie an keinem andern Orte der Welt in einer seinem eigenthümlichen Wesen so entsprechenden Weise hätte finden können; er knüpfte mit der bezaubernden Henriette Herz eine Freundschaft für's Leben, ein Verhältniß der seltensten Art, das bei rückhaltloser Innigkeit doch von aller Leidenschaftlichkeit frei blieb; er fand sich zu der edeln, an einen ihrer unwürdigen Gatten geketteten Eleonore Grunow so unwiderstehlich hingezogen, daß er in sie drang, durch Scheidung der freudlosen Ehe ihm selbst die Verbindung mit ihr möglich zu machen. Das sittliche Gefühl seiner Freundin bewahrte ihn vor diesem Schritte. Aber doch zeigt jene ganze, in sein inneres und selbst in sein äußeres Leben tief eingreifende Verwicklung, welchen fruchtbaren Boden die Anschauungen der Romantik bei ihm gefunden hatten, wie kräftig sich in ihm das Bedürfniß einer vollkommen freien individuellen Selbstbestimmung und Lebensgestaltung gegen die Strenge und Einförmigkeit der kantischen Moral auflehnte, und welche innere Kämpfe ihn nicht blos die wissenschaftliche, sondern auch die sittliche Vermittlung und Verknüpfung dieser beiden Elemente gekostet hat.

Unter den Vertretern der romantischen Schule gewann Friedrich Schlegel für Schleiermacher die größte Bedeutung. Neben dem glänzenden Talente, der aufbrausenden Begeisterung, dem warmen Kunstsinn, dem geistvollen Kunstverständniß, der großartigen Geschichtsbetrachtung dieses seines jüngeren Freundes erscheint Schleiermacher zunächst als die schwerfälligere, prosaischere, mehr zum Empfangen als zur Mittheilung befähigte Natur, und er erschien längere Zeit vor allem sich selbst so; Schlegel freilich hatte bald ein Gefühl da-

von, wie weit jener in Wahrheit durch seine sittliche Gediegenheit, seine nachhaltig gesammelte Arbeitskraft, die Kraft und Geschlossenheit seines Denkens der leichten Entzündlichkeit, der regellosen Genialität und zerstreuenden Vielgeschäftigkeit überlegen war, welche eine Zeit lang blenden, die bedeutendsten Anregungen aussprühen, aber weder etwas Dauerndes und Vollendetes schaffen noch in sich selbst zu einer bleibenden Befriedigung kommen konnte; nur ging seine Selbsterkenntniß nicht so weit, daß es ihm ernstlich darum zu thun gewesen wäre, sich durch seinen Freund zur Beherrschung seiner Leidenschaften, zur Mäßigung seiner Ansprüche, zu einer strengeren Ordnung in seiner Thätigkeit führen zu lassen. Wiewohl aber Schleiermacher unstreitig nicht allein Friedrich Schlegel, sondern alle seine Freunde aus der romantischen Schule, schon damals durch die Schärfe seines Denkens und die männliche Festigkeit seines Charakters weit überragte, darf man doch den Einfluß, den sie auf ihn ausübten, nicht gering anschlagen. Einerseits fand manche Einseitigkeit seiner bisherigen Ausbildung durch sie eine willkommene Ergänzung. Er wurde von der alten und neuen Poesie ungleich tiefer und umfassender, als bisher, ergriffen, und es wurde dadurch unstreitig sein geistiges Leben bereichert, sein Gesichtskreis erweitert, sein schriftstellerisches und künstlerisches Vermögen erhöht; wenn er auch allerdings mit seinem scharfen dialektischen Verstand in der Phantasiewelt der Romantik nie wirklich heimisch werden konnte, und über dem Versuche, sich in die erkünstelte Ueberschwänglichkeit ihrer Gefühle hineinzuleben, in jenes falsche Pathos gerieth, das sich in dem manierirten, auf Stelzen gehenden Styl der Monologen und mancher Partieen in den Reden auf unangenehme Art äußert, und nicht selten eine ihrem Inhalt nach ganz bedeutende Ausführung für einen unverdorbenen Geschmack fast ungenießbar macht. Andererseits wurden diejenigen Elemente seiner Natur, welche der Romantik wohl verwandt waren, durch diese zu stärkerer Entwickelung angeregt. Finden wir doch auch bei ihm, wie bei jener, eine scharf zugespitzte, fest auf sich selbst gestellte Individualität, die Allem, was sie thut und was sie in sich aufnimmt, ihr eigenes Gepräge aufdrücken, nie einer allgemeinen Regel als solcher, und noch weniger einem bloßen Herkommen sich unterwerfen, fordern ihr Dasein frei aus ihrem innern Bedürfniß

heraus gestalten will; und hart daneben einen auf das Weltganze gerichteten, von seiner Herrlichkeit überwältigten Blick, eine Hingebung an das Gesetz und die Nothwendigkeit dieses Ganzen, eine Sehnsucht, sich in das Unendliche zu versenken, welche in ihm schon vor seiner Verbindung mit den Romantikern hauptsächlich durch Spinoza genährt worden war. In Berlin vertiefte er sich auf's neue in diesen Philosophen, den er jetzt erst im Original kennen lernte; während er gleichzeitig auch zu Leibniz zurückkehrte, zunächst freilich nur, um sich über ihn in Gemeinschaft mit Friedrich Schlegel in Bemerkungen (bei Dilthey Denkm. 71 ff.) zu ergehen, welche im ganzen genommen für das Selbstvertrauen der beiden Freunde ungleich mehr beweisen, als für ihre philosophische und historische Einsicht. Schleiermacher war zu dieser vornehm herabsehenden Haltung gegen Leibniz um so weniger berechtigt, je bedeutender das war, was er selbst, wie schon oben gezeigt wurde, wenn auch vielleicht größerentheils unbewußt und durch Vermittlung Dritter, von ihm empfangen hatte; auch das, was unser Verfasser (S. 342) als den schöpferischen Gedanken bezeichnet, welcher ihm für sich allein schon eine unvergängliche Stelle in der Geschichte der Philosophie sichern würde, das positive Verhältniß der Individualität zum Absoluten, ist nichts anderes, als die leibnizische Lehre über die Bedeutung des Einzeldaseins, auf den Boden einer monistischen oder wenn man lieber will, pantheistischen Weltansicht verpflanzt. Neben Spinoza und Leibniz wirkten auf Schleiermacher in dieser Zeit auch Jacobi, Fichte und Schelling. Mit Jacobi's ersten Schriften hatte er sich schon in Barby und Halle bekannt gemacht; und er hegte gegen ihn eine große Verehrung, wiewohl er sich über seine Philosophie, schon wegen seiner Anlehnung an Spinoza, niemals mit ihm verständigen konnte. Was ihn an Jacobi anzog, und worin er sich ihm verwandt fühlte, das war, neben der edeln und gebildeten Persönlichkeit dieses Mannes, hauptsächlich ein doppeltes: der Nachdruck, mit dem Jacobi das Recht der eigenartigen Entwicklung, der freien persönlichen Selbstbestimmung, gegen die einförmige Strenge der kantischen Sittenlehre vertrat; und die Ueberzeugung, daß sich die Gottheit dem Menschen unmittelbar im Grund seines Wesens, im Innersten seines Selbstbewußtseins offenbare. Weit weniger wußte er sich in Fichte's herbe Persönlich-

keit zu finden, und auch über seine Philosophie urtheilte er, nach anfänglicher lebhafter Bewunderung, in der Folge ungünstig genug. Indessen hat er nicht allein für seine Ethik, abgesehen von Kant, keinem andern so viel zu verdanken, wie Fichte, und selbst in seiner Dogmatik hat die Lehre von der Sünde ihr Vorbild an Fichte's Auseinandersetzung über das Verhältniß des reinen und des Naturtriebs; sondern es läßt sich überhaupt in der Energie, mit der Schleiermacher die Ueberzeugung von der ewigen Natur und der schöpferischen Kraft des Ich ausspricht, der Geist des fichte'sche Idealismus nicht verkennen. Ein wirklicher Anhänger der Wissenschaftslehre ist er allerdings nie gewesen; aber ein wesentliches Element seiner Weltanschauung hat aus derselben ohne Zweifel einen Theil seiner Kraft gezogen. Auch Schelling hat durch seine ersten Schriften (wie Dilthey S. 351 f. zeigt) auf Schleiermacher, wiewohl dieser sechs Jahre älter als er war, unverkennbar Einfluß gehabt; und konnte ihm auch von dieser Seite her gerade in den Theilen des philosophischen Systems, welche für ihn vorzugsweise in Betracht kamen, nicht viele eigentlich neue Gesichtspunkte eröffnet werden, so ist doch die Weltansicht, mit der er sich zunächst an Spinoza angeschlossen hatte, nächst Plato und Leibniz auch durch Schelling belebt, mit dem Schwung und der Wärme dichterischer Anschauung erfüllt worden. In seiner Metaphysik erinnert an Schelling's Identitätsphilosophie namentlich die Bestimmung, daß das Absolute sich zwar unter den entgegengesetzten Formen des Idealen und Realen offenbare, an sich selbst aber als unterschiedslose Einheit über diesen wie über jeden Gegensatz hinaus sei.

Dilthey zeigt nun sehr ausführlich, wie sich die Lebens- und Weltansicht, welche Schleiermacher gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts gewonnen hatte, in seinen Schriften aus dieser Zeit, den Reden über die Religion (1799), den Monologen (1800) und den Briefen über Schlegel's Lucinde (1800) darstellt. Er berichtet mit eingehender Sorgfalt über die Entstehung dieser Werke, über ihren Plan und Inhalt, über die Aufnahme und Beurtheilung, welche sie fanden. Ich begnüge mich hier mit der Bemerkung, daß es zwar, wie natürlich, ein und derselbe Standpunkt ist, welcher in allen diesen Schriften zum Wort kommt, daß aber in den Reden diejenige

Seite desselben im Vordergrund steht, welche Spinoza, in den Monologen die, welche Fichte zugekehrt ist; wogegen die Briefe über die Lucinde den Versuch machen, das Lebensideal der romantischen Schule, so weit es Schleiermacher anzuerkennen vermag, zu vertheidigen und zu seiner eigenen, in Wahrheit viel strengeren und reineren Auffassung emporzuheben. Die leitenden Gedanken sind in diesen früheren Darstellungen die gleichen, wie in den späteren und reicheren; aber sie werden jugendlicher, enthusiastischer, unbedingter ausgesprochen; sie haben mehr die Form von allgemeinen Anschauungen, als von genau entwickelten und begrenzten Begriffen; und es fehlt deßhalb noch an dem einen und andern von den Mittelgliedern, durch welche Schleiermacher in der Folge den wissenschaftlichen Zusammenhang seines Systems herstellte, an der einen und andern von den Einschränkungen und Unterscheidungen, durch welche er die wirklichen oder scheinbaren Widersprüche desselben zu lösen, das Anstößige mancher Behauptungen zu beseitigen versucht hat. Während er z. B. unter der Gottheit später nur die einheitliche, außer allen Gegensätzen stehende Ursache alles Seins verstanden wissen will, unter der Welt die Gesammtheit ihrer Wirkungen, das Ganze des harmonisch verknüpften gegensätzlichen und getheilten Seins, gebraucht er in den Reden „Gott" und „Welt" noch als gleichbedeutend. Aehnlich sehen wir ihn in den Monologen die Einzelperson von dem Ideal der menschlichen Persönlichkeit, das empirische Ich von dem reinen noch so wenig unterscheiden, daß er selbst später diese Ueberhebung durch Umdeutung seiner früheren Aeußerungen zu entschuldigen nöthig fand. Sehr beachtenswerth ist endlich, im Vergleich mit den späteren Schriften, die Stellung, welche er in den früheren noch zum Christenthum einnimmt. So hoch auch die Stufe ist, die er ihm in der Reihe der positiven Religionen anweist: daß es die einzige vollkommene Religion und aus diesem Grunde zur Alleinherrschaft in der Menschheit bestimmt sei, wird nicht blos nicht behauptet, sondern sogar ausdrücklich geläugnet. Der Philosoph in ihm hat über den Theologen, der Kritiker über den Herrnhuter noch das Uebergewicht; auch seine Philosophie ist aber von ihrer vollen Reife immer noch entfernt, und noch weniger, als später, zum wissenschaftlich entwickelten System ausgeführt.

In welcher Weise nun diese Ergänzung und Veränderung seines früheren Standpunktes sich vollzogen hat, wird uns der Verfasser in seinem zweiten Bande zeigen, dessen baldiges Erscheinen wir um so lebhafter wünschen müssen, je weniger sich bezweifeln läßt, daß auch er uns über Schleiermacher's persönliches Leben wie über seine öffentliche Thätigkeit und seine wissenschaftliche Entwickelung vielfache Belehrung bringen wird.

III.

Nationale Geschichtschreibung im sechszehnten Jahrhunderte.

Von

Adalbert Horawitz.

Selten zeigt sich unsere deutsche Art so eigenthümlich und wohlthuend, wie in der Art und Weise, in welcher der Humanismus vom deutschen Geiste aufgenommen und in das Leben übertragen ward. Im Gegensatze zur romanischen Auffassung desselben, die eine mehr „archäologische und rückwärts gekehrte" [1]) dabei mit großer Frivolität in der Behandlung des Religiösen und Moralischen verbundene war, kündigte sich der deutsche Humanismus in seiner ersten Erscheinungsform schon als kritisch-reformirend an und wandte allen Ernst und alle Begeisterung auf die höchsten Gedanken, auf Religion und Vaterland. Schon die Entwickelungsgänge der deutschen Humanisten sind wesentlich von denen der Italiener verschieden; aus ganz anderen Umgebungen und Lebensläufen entwickelten sich nicht blos die Trithemius, Wimpfeling, Reuchlin und Erasmus, sondern auch die Celtis, Hutten, Brant ꝛc., den Filelfo, Poggio, Enea Silvio u. A. gegenüber. Bei den Letzteren freilich ist meistens mehr Talent, bei jenen aber entschieden mehr sittlicher Charakter, bei den Italienern mehr Formensinn, bei den Deutschen mehr Inhalt.

---

1) W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen.

Man weiß, welche Bedeutung die Wiedererweckung des classischen Alterthums für die Kunst, für die Philologie, aber auch für die Naturwissenschaften und die Mathematik hatte; durch den neuen Forschungseifer wurden alle Wissenschaften befruchtet, man gewann überraschend neue Gesichtspunkte und massenhaftes Material. Und in dem ernsten Streben, durch die neugewonnene Erkenntniß und ihre Consequenzen das Leben in seinen höchsten Strömungen zu reformiren, war es ganz natürlich, daß man endlich auch anfing, sich auf die Geschichte des eigenen Volkes zu besinnen. Hier liegen, wie Wilhelm Scherer bemerkt [1]), die Anfänge unserer Geschichtswissenschaft. Vornehmlich hat auch hier der Gegensatz, in den man sich zu den Italienern setzte, mitgewirkt. „Wenn die hochmüthigen „Wälschen" unserer Art zu leben und zu denken, spotten und uns Barbaren schmähen, will man ihnen durch unsere Geschichte, Poesie und wissenschaftlichen Leistungen ihr Unrecht beweisen und sie verstummen machen. Aber nicht bloß zu diesem polemischen Zwecke geht man in die Vergangenheit zurück, sondern auch darum schreibt man deutsche Geschichte, um den Nationalsinn und eine Vaterlandsliebe ähnlich der der Alten zu erwecken. Man sucht auch hier eine Beziehung zur Gegenwart herzustellen. Bebelius u. A. ist es, der die Beendigung der Zersplitterung Deutschlands, wie eine imposante Stellung desselben dem Ausland gegenüber gewünscht uud die Jämmerlichkeit der Reichsverhältnisse offen dargelegt und beklagt hat.

Von allen Seiten beginnt man nun die deutsche Geschichte zu erforschen; in Kaiser Maximilian ersteht den Gelehrten ein freundlicher Mäcenas; die Celtis, Peutinger und J. Stabius [2]) werden durch ihn zu Studien und Forschungen in ähnlicher Art ermuntert und unterstützt, wie die Herausgeber der Monumenta Germaniae durch Stein [3]). Gearbeitet wird außerordentlich fleißig, was aber als das

---

1) In seinem auch für den Historiker höchst wichtigen Buche über Jakob Grimm.

2) Ueber ihn vgl. Aschbach, Die früheren Wanderjahre des C. Celtes. Wien 1869. S. 119. N.

3) Wattenbach a. a. O.

Schönste gerühmt zu werden verdient, ist die bewußtpatriotische Gesinnung, die den innersten Kern dieser Arbeiten bildet. Es ist bezeichnend dafür, daß nun eine eingehende Beschäftigung mit des Tacitus „Germania“ beginnt [1]), daß Arminius der Lieblingsheld der deutschen Dichter und Gelehrten wird. Die Seele all' der patriotischen und im bewußten Gegensatze zu den Italienern, die deutsche Geschichte aus dem Dunkel fördernder Richtung ist Kaiser Maximilian. Ihm widmen die Gelehrten ihre Werke, er ist ihnen August und Mäcen in einer Person. Verweilen wir einen Augen-

1) Deutsche Drucke derselben 1473 Nürnberg (zweimal), 1502 Leipzig, 1509 Leipzig, 1509 Erfurt, 1509? 1515? Wien Conrad Celtis, 1515 Wien, 1519? Leipzig. Auch Luther (wider Hanswurst 1541 und Tischreden) und Johann Agricola (dreihundert gemeiner Sprichwörter 1529) schätzten den Tacitus. cf. Maßmann Germania des C. Cornel. Tacitus. Quedlinburg und Leipzig 1847. Es wäre überhaupt eine dankenswerthe Aufgabe, Lectüre und Commentation von Tacitus Germania eingehend geschichtlich darzustellen. Ich will hier nur Einiges citiren, was ich lesen konnte. Melanchthon Vocabula Regionum et gentium, quae recensentur in hoc libello Tacito, Heinrich Glarean Commentariolus in C. Taciti de Moribus et Populis Germaniae Libellum (bei Schardius Redivivus 70 ff.), Jodocus Willichius (1501—1552) in Cornelii Taciti E. R. Germaniam Commentaria (ib. 38 ff.), Andreas Althamer Brentzius (1498—1564) ibid. S. 1 ff., Beatus Rhenanus Castigationes in libellum Taciti de situ, moribus et populis Germaniae. Argentorati apud Simonem Paulli 1570 (S. 375—404). Später im XVII. Jahrhunderte: D. Pommeranus, Micrölius, H. Böcler, H. Conring und Matthiä, Ph. Cluverius, der die Germania aus einem Bamberger und Bologner Exemplar corrigirte, Lipsius ad Taciti Germaniam, Kirchmeier ad Germaniam Taciti. — Die Beschäftigung mit Hermann dem Cherusker schuf auch Hutten's Dialog Arminius (vergl. D. Strauß Hutten II. 326), in dem Hermann um die Palme des ersten Feldherrn gegen Alexander, Scipio und Hannibal in der Unterwelt kämpft und endlich zum Ersten unter den Vaterlandsbefreiern ernannt wird. Der Dialog ist voll Anspielungen auf das damalige Rom; in Varus schildert er einen Legaten voll Habsucht und Uebermuth und nimmt ihm das so übel, daß er die Deutschen für dumme Bestien hielt, denen man Alles bieten dürfte . . . bestias esse Germanos et ratione carentia bruta, non homines. Man sieht, wie namentlich das Letztere den deutschen Humanisten ärgert.

blick bei dieser erfreulichen Seite in des Kaisers Wirken. Wie nahe steht er unsern Gelehrten! Da widmet ihm (1508) Trithemius seine umgearbeitete „Polygraphie", nachden ihn Max schon dreimal an sein Hoflager gerufen und er drei Monate daselbst verweilt hatte. Reich beschenkt, kehrt Trithemius endlich in sein Kloster zurück. Alle Dichter und Gelehrten blicken auf ihn, auch Hutten der 1512 ein Aufmahnungsgedicht zum Kriege gegen Venedig an ihn richtet, und ihm seine Epigramme dedicirt [1]). Der treffliche Willibald Pirkheimer von Nürnberg war Kaiser Max's Rath und wurde von ihm wol nach der Vorlesung eines eigenen Elaborates vertraulich befragt, ob ihm sein Reiterlatein gefalle. Nürnberg hatte manchen Vortheil seiner Fürsprache beim Kaiser zu verdanken. Im engsten politischen und wissenschaftlichen Verkehre stand aber der Kaiser mit Konrad Peutinger von Augsburg [2]), seinem Vermittler mit der Kunstwelt, der bei den Augsburger Künstlern die Bestellungen für den Kaiser machte. Direct für die Geschichtswissenschaft aber war dieser Verkehr auch sehr wichtig, da der Kaiser seinem Peutinger nicht blos Geschichtsquellen mittheilte, sondern auch selbst Forschungen begann, wie er denn u. A. auch für die Chronik seiner Familie sammelte, während Peutinger hie und da eine ganz freimüthige und interessante Kritik an des Kaisers genealogischen Versuchen übte.

Bekannt ist übrigens, daß wir der durch Maximilian geförderten Thätigkeit Peutinger's die Ausgabe des Iordanis de rebus geticis, des Paulus Diaconus de gestis Langobardorum (1515) und des Chronicon Urspergense (1515) verdanken. Außerdem bethätigte aber Peutinger seinen patriotischen Eifer durch andere Schriften, von denen ich weiterhin noch reden werde, vor Allem durch die so berühmt gewordenen Sermones convivales, die er nach Wimpfling's Vorgange zur Beleuchtung der deutschen Alterthümer schrieb. Und wieder in Maximilian's Auftrage unternahm Ladislaus Suntheim

---

1) David Strauß Hutten I. 84 ff. 95 ff.

2) Ueber Peutinger vgl. Herberger Konrad Peutinger in seinem Verhältnisse zu K. Max. I. Augsburg 1851 und die Ausgabe der Sermones Convivales von G. Gv. Zapf Augustae Vindelicorum 1789, das Urtheil U. Zasius (ibid. 2).

Reisen im südwestlichen Deutschland, um die Materialien zu einer genealogischen Geschichte des habsburgischen und anderer deutschen Fürstenhäuser zu sammeln; eine Frucht dieser Reisen ist das culturhistorisch interessante (von Franz Pfeiffer mitgetheilte) [1]) „Donauthal" — jedenfalls vor 1505 abgefaßt. Dann vergessen wir Johannes Stabius [2]) nicht, den kaiserlichen Hofhistoriographen und Mathematiker, der mit Cuspinian zugleich 1515 den Otto von Freisingen sammt der Fortsetzung des Radewicus aus einer Handschrift des Wiener Schottenkloster herausgab. (Editio princeps: Argentorati ex aedibus Matth. Schureri mense Martio).

Uebrigens ward des Kaisers außerordentliche Theilnahme an Kunst und Wissenschaft von den Gelehrten seiner und der nachfolgenden Zeiten gebührend hervorgehoben. Mit Vorliebe weilte man damals bei dem Gedanken, er werde die gewaltigen Kräfte Deutschlands einigen, um den Anmaßungen der Wälschen, der Italiener und Franzosen, wie den von den Türken drohenden Gefahren ein Ende zu machen. Zasius, Brant, Locher, Bebel, in diesen Aufforderungen stimmen sie Alle überein, sie Alle haben wie Trithemius, Wimpfeling und Celtis den Kaiser Max verherrlicht. Der Kaiser selbst ließ sich gerne mit den Größen des classischen Alterthums zusammenstellen und schien den patriotischen Ergüssen der Humanisten willig zu lauschen. Es läßt sich nicht leugnen, diese Steigerung nationalen Gefühls in den Besten unseres Volkes macht einen hocherfreulichen Eindruck, da sie einem innigen Gefühle für ihr Volksthum entspringt und mit tüchtiger Schlagfertigkeit, den fremden Injurien gegenüber verbunden ist. Hie und da freilich mag ein persönliches Erlebniß mitgewirkt haben, um den Aeußerungen gegen die Fremden noch mehr Schärfe zu geben; wie sich denn z. B. Celtis durch die kühle Aufnahme, die er in Italien fand, entschieden verletzt fühlte. Aber wenn er schon 1492 zu Ingolstadt darüber klagte, daß die Deutschen von den Italienern verachtet und Barbaren [3]) geschimpft wür-

---

1) Im Jahrbuch für vaterländische Geschichte 1860. Wien.

2) Ueber Stabius vgl. Strauß Hutten I. 276, 279, 303.

3) Uebrigens hatten viele Humanisten das Schimpfwort barbari von den Italienern angenommen z. B. Locher, der 1497 Leipzig eine barbara tellus

den [1]), so theilten dies Gefühl die Denkendsten und Besonnensten seiner Zeitgenossen und suchten Repressalien auszuüben und die Tüchtigkeit ihres Volkes durch Wort und That zu beweisen. Brant u. A. klagt im Narrenschiff über jene Narren, die an fremde Schulen nach Bologna, Pavia und Paris liefen, „als ob nit auch in tütscher Art noch wer vernunfft [2])." Und vor Allem Jakob Wimpfeling aus Schlettstadt [3]) ward durch die Aufgeblasenheit, mit der die Fremden auf die Deutschen herabsahen, und nur ihr Volk erhoben, bewogen, zur Ehrenrettung der Deutschen theils selbst zu schreiben, theils Andere zu Apologien zu veranlassen. So trat er mehrmals gegen die Franzosen auf, und schrieb bereits 1501 seine **Germania ad rempublicam Argentinensem**, in der er mit nationaler Gesinnung den deutschen Charakter der jenseits des Rhein liegenden Städte zu beweisen strebte. Zu diesem Zwecke verschaffte er sich von allen Seiten Bücher, u. A. den Lupold von Bebenburg, und drängte seine Freunde, durch geschichtliche Forschungen den Ruhm und die Thaten der Germanen festzustellen. So bekennt 1491 Trithemius [4]), Wimpfeling habe ihn durch häufige Briefe und Bitten bestimmt, seinen Katalog berühmter deutscher Männer, die erste deutsche Literaturgeschichte, zu schreiben. Aber auch für das unabweislich nöthige Werk einer deutschen Geschichte suchte Wimpfeling einen rüstigen Arbeiter und glaubte ihn an dem gelehrten Sebastian Murcho aus Colmar [5]) gefunden zu haben. In der That legte Murcho ein treffliches Epitoma de laudibus Germaniae vor, das aber durch seinen frühzeitigen Tod ein Torso blieb und offenbar nie gedruckt wurde. Trithemius berichtet von

---

nennt, ein anderer Philonius Philymnus nennt den ganzen Elbbezirk Barbaricus Albis. vgl. Zarncke vortreffliche Einleitung zu seiner Ausgabe von Brant Narrenschiff VII.

1) Aschbach Celtis Wanderungen S. 92.

2) Zarncke Brant c. 92. V. 10 ff.

3) Ueber ihn siehe außer Riegger Amoenitates die gute Schrift von Paul v. Wiskowatoff. Berlin 1867.

4) Vgl. über ihn das Buch von Silbernagel Landshut 1868.

5) Ueber ihn: Trithemius in dem seinem Katalog vorausgehenden Briefe an Wimpfeling Seite 122 und S. 168. Er starb 1495 ind. XIII.

dem Entwurfe, daß er in vorzüglicher Weise die Thaten unserer Fürsten für den Glauben, den Staat und die römische Kirche und die Werke und Erfindungen unseres Volkes beschrieben habe [1]). Was dem Murcho nicht beschieden war auszuführen, das unternahm nun Wimpfeling selbst [2]). Sein Werk Epitome rerum Germanicarum usque ad nostra tempora erschien als bedeutendster Ausdruck patriotischer Strebungen — 1505 bei Johann Prüs in Straßburg. Wimpfeling ist somit der Erste der deutschen Humanisten, der unsere Geschichte zu schreiben unternimmt. Er dedicirt das Werk dem in diesen Kreisen sehr beliebten jüngeren Thomas Wolf. Der gleich in der Dedicationsepistel ausgesprochene Zweck des Buches ist, den Deutschen ihr Alterthum vor Augen zu führen, und ihnen eine Lectüre zu ermöglichen, die sie über das Leben ihrer Kaiser, über den Ruhm, die Kriegsthaten und Erfindungen, den Adel und den Glauben, die Ausdauer und Wahrheitsliebe ihrer Vorfahren belehre, und die studirende Jugend der Zukunft aufmuntere, den Ruhm der Deutschen zu vermehren [3]). Und sogleich wird sein Patriotismus praktisch, indem er die deutsche Art der jenseits des Rhein gelege-

---

1) Trithemius in dem Briefe an Wimpfeling. (I. B. der Opera Spiritualia S. 122).

2) Nicht ohne Interesse sind die Notizen über Motive und Ausführung des Werkes, die Wimpfeling angiebt. Er sagt: Videns Romanas, Venetas, Anglas, Pannonumque et Bohemorum, ac Francigenarum Historias in dies lectum iri, excitaveram nuper Sebastianum Murchonem, ut ex priscis Historiographis, epitomem saltem rerum a Germanis magnifice gestarum comportaret: ne quum ceterae Nationes egregia maiorum suorum facinora disseminare studeant, nos veluti somnolenti et parvi animi, gloriaeque aridae contemptores perpetuo dormitare videremur . . . . . Wie er den Nachlaß Murcho's benutzte, sagt er selbst: tanquam fragmenta post se reliquit, cogitabam in seriem distribuere, augere et utcunque absolvere.

3) Treffend spricht er auch schon 1501 in der Germania von dem Werthe der Annalen: prudentis quoque magistratus est, omnia memoratu digna in civitate, in patria, in imperio gesta, examussim annalibus demandare ac sic per monumenta litterarum ad posteritatis noticiam transferre, ut patres ea nota faciant filiis suis u. s. w.

nen Städte Straßburg, Schlettstadt u. s. w. hervorhebt. Sueton beweise es, daß seit Octavian dort Deutsche gewohnt, aber außerdem sprächen eine Menge Gründe dafür, u. A. der Ausspruch Karl's (des Kühnen) von Burgund, der sich einen Germanen genannt habe, vor allem aber die echt deutschen Namen der Städte. Nirgends finden sich ja dort französische Namen, französische Sprache oder Bücher, französische Denkmale oder Grabinschriften und Urkunden. Hätten wirklich zur Zeit Karl's des Großen und seiner Nachfolger Gallier dort gelebt, es müßten sich ja doch noch Spuren ihres Daseins zeigen. „Mögen sich darum Andere ihres Ursprungs von den Franzosen rühmen [1]), wir wollen stolz darauf sein, von den Germanen herzustammen, deren bewundernswerthe und ruhmvolle Thaten in unserer Schrift beschrieben werden." Wimpfeling will sich so viel als möglich mit derselben beeilen und gleich nach der Beendigung des Druckes je ein Exemplar an Baptista Mantuanus und Philipp Beroaldus [2]) zum unvergänglichen Ruhme der Deutschen senden.

1) Mit dem »ille mendicus blattero« ist Th. Murner gemeint, der ihn früher schon wegen seiner deutschen Gesinnung angegriffen. Daraus wie aus dem Epistolare prohemium (an Senat, Patricier und Magistrat von Straßburg gerichtet) der „Germania" aber mag man ersehen, daß es damals schon eine Partei gab, aller Vaterlandsliebe baar, so daß sie lieber französisch als deutsch gewesen wäre. Mittunt etiam nonnunquam ad gallicos reges a nostratibus oratores semigalli. Qui cum a gallis benigne excipiuntur assentari solent eis et favere: sperantes si has nostras terras reges Gallorum vincerent sese sub eorum dominatu nonnihil honoris atque dignitatis consequuturos . . . . Dagegen führt Wimpfeling vier Conjecturen und sieben Zeugen in's Treffen, um darzulegen, daß kein Franzose römischer Kaiser gewesen, die jenseits des Rheines liegenden Städte aber seit Cäsar und Octavian bis auf diesen Tag mit dem römisch-deutschen Reiche verbunden seien. Wie er auch sonst ein Gegner der Franzosen war, sieht man z. B. aus f. X. der Adolescentia, wo er die Treulosigkeit derselben angreift.

2) Der berühmte Bologner Professor Beroaldus, über den u. A. Erhard G. d. Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung I. 252 zu vergleichen ist, sagt selbst in seinem Briefe an Th. Wolf von seiner Liebe zu den Deutschen Folgendes: . . . nullus est hac tempestate inter celebriores professores, qui Germaniam, Germanosque omnis perinde laudet, amet, amplexetur, ac Beroaldus Tuus: cuius extant orationes atque versiculi laudationem Germaniae Germanorumque continentes.

In diesen Kreisen erregte denn auch Wimpfeling's Buch das lebhafteste Interesse. Thomas Wolf spricht in der Antwort nicht blos seine innige Freude darüber aus, daß ihn Wimpfeling durch die Dedication hoch geehrt, sondern versichert dem Letzteren auch geradezu, er habe durch sein Werk, das von der Wahrheit selbst dictirt zu sein scheint, sich die Unsterblichkeit erworben.

In der That müssen auch wir es anerkennen, daß Wimpfeling seinen Gedanken, durch Darstellung unserer Volksgeschichte seit ihren ersten Anfängen Vaterlandsliebe und Nationalbewußtsein zu wecken, mit einer nach dem damaligen Stande der Wissenschaft höchst rühmenswerthen Begabung ausführt [1]). Plan, Anordnung und Sprache des Werkes sind klar. Namentlich hält sich sein Latein von aller Geschraubtheit und Schwülstigkeit fern, wie sie sich leider so oft bei andern Historikern der Epoche findet; sein Stil ist durchweg durchsichtig und sein Ausdruck verständlich. Gelesen hat er viel und fleißig; eine reiche wenn auch nicht streng kritische Quellenbenutzung läßt sich überall ersehen. Da finden wir gleich in den ersten übrigens mit sehr viel fabelhaftem Kram überladenen Capiteln Homer, Strabo, Plutarch, Aristoteles benützt, und vor Allem Tacitus wird häufig angezogen. Bei der mittelalterlichen Geschichte citirt er (c. 22) Annales Germaniae und annales Metenses, weiterhin Enea Silvio (Hist. Bohemorum c. 22), Blondus (c. 21, 37), Gaguinus (c. 21), F. Petrarca (45), Platina (9, 48) Baptista Mantuanus (56), Philippus Beroaldus (69). In seiner Darstellung berühren sich der strenge Katholik und der Patriot; ein Reich und eine Kirche soll in voller Kraft die Deutschen vereinen. Aber wenn er sich über Schriften gegen die griechische Ketzerei (c. 26) freut, wenn er (c. 28) wünscht, daß die Religionseinheit in Böhmen durch jedes mögliche Mittel durchgesetzt werde, und die Markgräfin Mathilde preist, weil sie stets mit der Kirche gegangen, wenn er gegen die wahnsinnige Hussitenketzerei wettert (c. 45) und die Bischöfe

1) Ich benütze hiebei die Ausgabe von 1505. Die Besorgniß des Artium Dris Matthias Schürer, der den Leser um Nachsicht wegen des etwas überhafteten Druckes bittet und der die Versicherung giebt, er sei eben kein Argus der hundert Augen habe, erwies sich freilich als gegründet, deßhalb verglich ich auch die Ausgabe bei Schardius l. c.

beschwört (46), dieses Gift nicht weiter eindringen zu lassen, so läßt sich doch das germanistische Element allüberall erkennen, der Preis der classischen Bildung, die Betonung des lateinischen Sprachstudiums, die Ueberwindung der Barbarei durch die Anlehnung an das Alterthum. Da wird Sigismund von Luxemburg gelobt (c. 48), daß er so viele Sprachen verstanden, die Gelehrten so hoch geschätzt und sich statt der Kurfürsten über deren Unkenntniß im Latein geschämt habe. Da eifert der Autor gegen die Schmeichler der Fürsten, die dieselben in unwürdige Spiele und Belustigungen stürzen und sie überreden, man könne auch ohne gelehrte Männer einen Staat regieren. Wie uneingedenk seien jene des Platonischen Spruches, daß die Staaten blühten, wenn Philosophen regierten oder die Fürsten Philosophen wären [1]). Von diesen drei Elementen des Patrioten, Humanisten und Katholiken ist denn auch seine politische Auffassung beeinflußt. Den Patrioten und Katholiken kränkt es (c. 10), daß über dem Hader der Fürsten die Türken in Europa immer weiter vordringen, daß Heinrich IV., der doch ein so tapferer Mann war und mehr Schlachten geschlagen, als Marcellus und Cäsar, den Papst so bedrängt habe (c. 29). Mit seinem Herzen ist er für Papst und Kaiser zugleich; er befindet sich in einer Collision, wenn er entscheiden soll, wer mehr Schuld habe an dem verdammenswerthen Kampfe zwischen Friedrich I. und dem Papste; er frägt sich, was er mehr anstaunen soll: des Papstes Stolz, des Kaisers Halsstarrigkeit, oder die Lässigkeit und Feigheit der Fürsten (c. 32). Wenn er aber (c. 36) den Begriff der Welfen und Ghibellinen entwickelt, so stellt er sich ganz auf die Seite des Papstes, freilich mit dem frommen Wunsche, die Macht des Papstes und des Kaisers hätte sich lieber vereint gegen die Tartaren gewendet (c. 37). Ueber die Ermordung Konradin's geräth er nicht in Entrüstung; er referirt ohne eignes Urtheil: „durch einen göttlichen geheimen Rathschluß" sei jener junge Fürst umgekommen. Tadel über einen Kaiser auszusprechen, fällt ihm ungemein

1) cf. auch c. 56: electorum barbaries, qui latinorum inertes essent litterarum quas tamen necessario scire deberent. Uebrigens ist die Stelle des c. 48 in mehr als einer Hinsicht sehr interessant. Schon einige Jahre früher hatte er aber in seiner Germania ad Rempublicam c. 7. denselben Gedanken ausgesprochen.

schwer; gegen Wenzel freilich, „den Urheber des Hussitenthum", erhebt er sich mit lebhaftem Nachdruck, aber Friedrich III. wagt er nicht zu tadeln (52), sondern ziert ihn mit den Bezeichuungen »pacificus, quietus, admirandae patientiae et mansuetudinis.« Dem Stande der damaligen Forschung nach, die in der That noch in der Wiege lag, kann es nicht fehlen, daß der Mängel und Gebrechen, der Verstöße und Unterlassungssünden in Wimpfeling's Buche eine große Anzahl ist; um so erfreulicher wirkt dann wieder die Weite des Blickes, womit das Interesse des Autors neben den Kriegs- uud Staatsactionen der Entwickelung des geistigen Lebens auf allen Gebieten zugewandt ist. Da erzählt er von „Nodeger", dem Abte von St. Gallen (c. 12), von Johannes Scotus (c. 14), von Hermannus Contractus (c. 27), Albertus Magnus (c. 41), J. Gerson (c. 48), Nicolaus v. Cusa, Rudolph Agricola, Joh. Vesalia (52). — Besonders aber in den letzten Capiteln wendet er sich zur Betrachtung der deutschen Erfindungen und des Standes der deutschen Kunst[1]). Die Erfindung der „Bombarden", der Kanonen[2]), wie der Buchdruckerkunst preist er namentlich, denn dadurch hätten die Deutschen einerseits gezeigt, daß sie nicht bloß die tapfersten Kämpfer seien, sondern auch die scharfsinnigsten Geister (c. 64). Guttenberg's hochberühmte Erfindung aber sei gleichsam eine göttliche Wohlthat für die ganze Welt, der genialste und nützlichste Fortschritt. Im Verlaufe seiner Darstellung giebt er eine schätzenswerthe Buchdruckergeschichte, und vertheidigt die deutsche Abkunft des Druckers Ulrich Hann in Rom gegen Campanus, welcher denselben einen Franzosen genannt hatte (c. 65). Auch in der Architectur sind ihm die deutschen die ausgezeichnetsten Künstler, wie sie ja nach Enea Silvio vorzügliche Mathematiker seien. Ein Zeugniß für ihre Leistungen sei in dieser Richtung der Straßburger Thurm, dessen wunderbare Höhe von Skopas und Phidias, von Ktesiphon

---

1) Schon sehr frühe hatte Wimpfeling ein Gedicht geschrieben, in dem er ausführlich die Kirche von Speier beschreibt.

2) Es mag erwähnt werden, daß Luther so viel ich weiß der Einzige ist, der gegen die Kanonen sich ausgesprochen (cf. Irmischer 62. B.) und sie eine Erfindung des Teufels nennt, über die Adam vor Leid gestorben wäre.

und Archimedes angestaunt werden und die sieben Wunder der alten Welt weitaus übertreffen würde [1]. Nicht minder hält Wimpfeling die Deutschen für die vorzüglichsten Maler; die Gemälde des Israel Aleman, bemerkt er, werden in ganz Europa begehrt und von den Malern hochgeschätzt; von Martin Schön aus Colmar aber wandern die Gemälde und deren Copien nach Italien, Spanien, Frankreich, England u. s. w. Dessen Schüler Albrecht Türer (Dürer) ist nun der größte Meister, seine Bilder werden von Kaufleuten nach Italien gebracht und von den berühmtesten Malern daselbst nicht minder geschätzt, als die Werke des Parrhasios und Apelles. Mit nicht geringerer Wärme hebt Wimpfeling dann die deutsche Plastik hervor, die sich auch im gewöhnlichen Hausrath zeige, und sogar die Bewunderung des Choroilos erregt haben würde.

Indessen so reich sich uns hier Wimpfeling's humanistisches Interesse, so stark sich uns vorher seine kirchliche Gesinnung gezeigt hat: immer wieder führt uns sein Werk in allen seinen Theilen auf das patriotische Selbstgefühl als den Kern und Mittelpunkt seines ganzen Wesens zurück. Es ist kein enger Localpatriotismus, der sich in der Darstellung breit macht. Obgleich der Verfasser mit lebhafter Freude ein eigenes Capitel — das 52. — mit dem Titel versieht: de triumpho et victoria civitatis Seletstadii in ultimam Delphini cohortem, und darin die Tapferkeit seiner Mitbürger gegen französische Marodeurs beschreibt, oder gerne die Fruchtbarkeit des Elsasses und dessen berühmte Männer preist (Cap. 72), so ist es doch überall das ganze, große Deutschland, auf dessen ruhmreiche Vergangenheit Wimpfeling stolz ist, dessen Zukunft er so bedeutend als möglich haben möchte. Wenn er in seinem patriotischen Eifer sehr weit geht, wenn sein Franzosenhaß gar keine Grenzen kennt [2], so

1) Cap. 67.

2) Beispiele davon Cap. 51 bei Gelegenheit der Erzählung des Armagnakenkrieges, wo er sie »effoeminati« nennt, die nur durch die Zahl nicht aber durch die Tapferkeit imponiren könnten und sich wundert, daß es Deutsche gäbe, welche die Herrschaft der Franzosen wünschten. Oder Cap. 32, in dem er von der »cisalpinae Galliae populi innata perfidia« spricht. Vgl. auch Adolescentia f. X. sicut Galli, qui mox per meam fidem dicunt in lingua sua: par ma foi ein Beispiel von Lügenhaftigkeit! Besonders stark C. 22.

scheint uns diese Leidenschaft des Patriotismus immer erfreulicher als matte Gleichgültigkeit gegen das Gemeinwohl. Die Fehler seiner Arbeit lassen sich leicht erkennen und sind deßhalb nicht gefährlich; von einer eigentlichen Geschichtsfälschung ist bei ihm keine Rede. Das gesteigerte Selbstgefühl hat uns Deutschen aber nie geschadet, wenn es sich mit ernster Kritik der Gegenwart und besonderer Arbeit für die Zukunft verband. Wimpfeling's Patriotismus zeigt sich nun sowohl darin, daß er den Deutschen alles Große und Schöne vindiciren will, als auch darin, daß er ihren Apologeten gegen die Römer, Wälschen und Franzosen macht. Es ist natürlich, daß er Karl den Großen für Deutschland in Anspruch nimmt [1]), und auf Blondus und Gaguinus gestützt, behauptet, Karl's Geschlecht sei in Austrasien zu Hause gewesen [2]); auf seine deutsche Herkunft weise Alles, sein öfterer Aufenthalt daselbst, daß er dort begraben liege, die Gründungen daselbst, die deutsche Benennung der Monate und Winde u. s. w.; man müsse doch endlich der Arroganz der Franzosen entgegentreten und das vertheidigen, was uns gehöre, so auch die deutsche Art der Schweiz, des Elsasses und Straßburgs, wenngleich sie jenseits des Rheines lägen [3]). Ebenso lobend, wie bei Karl, verweilt er auch bei den großen Staufen, bei Friedrich I., den er Karl dem Großen ebenbürtig nennt (Cap. 32) und der allein Saladin hätte besiegen können,

1) Aber auch römische Kaiser findet er (C. 9), die Deutsche waren, Decius, Probus, vgl. auch über K. d. G. C. 9. Fritsche Clösener ist meines Wissens der Erste, der die verhängnißvolle Verwechselung der Franken und Franzosen macht und Karl den Großen für einen Franzosen nimmt. Vgl. darüber das vorzügliche Werk von Ottokar Lorenz: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Berlin, Hertz 1870. S. 23.

2) »Germania« f. diij: Carolus vero magnus, Pippini filius sive in arce Ingelheym, sive in vico quodam circa eburones aut leodienses natus: itidem germanus fuit.

3) Epitome 22. »Germania« f. diij. quippe qui libros in germanica lingua edidit, mensibus duodecim et ventis germanca vocabula imposuit, quarum rerum ego ipse antiquissima et evidentissima monumenta vidi, filiis et filiabus suis similiter non gallica sed allemanica nomina dedit, qualia sunt Himmeltruda Hyltegardis Adelheydis. .

dann bei Friedrich II., dem mächtigsten unter allen deutschen Herrschern, den er durch etwas unbeholfene zu Friedrich's Gunsten ausschlagende Vergleichung mit Alexander, Hannibal u. s. w. zuehren strebt, an dessen Tod, wie er (Cap. 39) sagt, das Volk noch immer nicht glauben könne. Bei den Habsburgern läßt es Wimpfeling natürlich auch nicht an Lob fehlen. Schon Rudolph ist ihm preisenswerth [1]), nicht weniger Albrecht II. (Cap. 49), vor Allem aber der Geliebte aller Dichter und Gelehrten — sein herrlicher Maximilian, der Abkömmling Karl des Großen [2]), kriegerischer als Alexander, der mit den verschiedensten Völkern siegreich gekämpft, der Alle an Güte gegen die Seinen, an Furchtbarkeit gegen die Feinde übertroffen hat, dessen Thaten in der Heimath wie in der Fremde besungen und beschrieben werden [3])! Wimpfeling hofft, daß der Kaiser mit dem Plane umgehe, den Türken Constantinopel zu entreißen, ja das heilige Land wieder zu erobern. Er sagt es Maximilian geradezu, alle Augen seien auf ihn gerichtet, nie habe es seit Karl dem Großen einen Kaiser gegeben, von dem sich jeder Stand und jedes Geschlecht und Alter mehr und Größeres versprochen habe [4]). Ob er seine großen Plane ausführen könne, das hänge freilich auch von den Fürsten ab, und an diese wendet sich denn Wimpfeling in jener bebeliebten apostrophirenden Weise, die seit Campanus im Gebrauch war [5]). Er führt ihnen vor Augen, was sie ausrichten könnten, wenn sie hre Zwietracht fahren ließen, da doch eine kleine Anzahl

---

1) c. 39. Fuit enim (Rudolphus) Pietate Clementia, Religione, Humanitate, Modestia, Humilitate insignis.

2) c. IX. Nam Maximilianus ex ea domo ac familia genitus est, de qua Caroli magni stirpe propagata erat.

3) Vicit Bohemos sagt W. et in ipsa acie primus hostium telis se obiecit: omnesque occidione occidit. Das letztere natürlich bloße Phrase! Dabei soll sich auch Caspar Wolf wie ein zweiter Camillus benommen haben. 1504 erschien aus Anlaß dieses Sieges auch das Gedicht von Celtis: Laudes et Victoria Divi Maximiliani de Boemannis etc. August. Vindel. 4.

4) Cap. 63.

5) Ioannis Campani Orat. Ratisponensis 1495 Romae cf. Hain 4286, ist übrigens voll von Schmeicheleien für die Deutschen.

Deutscher schon genügt habe, um Europa, Afrika und einen Theil von Asien zu unterwerfen. „Könntet ihr“ ruft er aus „alle zusammen nicht dasselbe ausführen, was die Gothen allein gethan, ist denn weniger Kraft im ganzen Körper als in einem Finger? Wie lange werdet ihr es dulden, daß die katholische Religion vernachlässigt und Constantinopel widerrechtlich besetzt gehalten wird? Vielleicht kämpft ihr unter einander gerechte Kriege, aber gerechter ist es, für Christus zu kämpfen; und eine größere Nothwendigkeit ist es, Christi Erbtheil, als das Eure zu vertheidigen!.. Setzt einmal der deutschen Uneinigkeit eine Grenze, damit Eure unbesiegte Tapferkeit sich gegen die Türken wenden könne. Erlöst die unglücklichen Christengefangenen, die in den Fesseln der türkischen Knechtschaft schmachten, befreit Constantinopel.... Ihr seid Adelige, tragt die kriegerischen Zeichen, auf den Nacken vergoldete Ketten und an Euern Fingern kostbare Ringe, Eure Schwerter und Sporen strahlen von Gold, ihr seid Christen und wollt für Christen gehalten und angesehen werden. Zeigt aber eure Religion und euren Glauben durch eure Thaten selbst! Duldet es nicht, daß euer Ruhm abhanden komme, daß man euch Feigheit, Gleichgültigkeit, Müßiggang, Trunkenheit, Luxus, Tanz, Schauspiel, Venusspiel, Kleinkrämerei, Wohlleben und Vogelstellerei u. dergl. vorwerfen kann! Und wie leicht haben es deutsche Fürsten zu siegen, denn welch' ein Volk ist es, über das sie herrschen, welchen Waffenruhm besitzt es, was haben dagegen die anderen Völker einzusetzen?“ Wimpfeling erklärt, es müsse seinen Lesern klar geworden sein, daß es auf der Welt kein Volk gebe, ausgezeichneter als die Germanen, das alle Nationen übertreffe an der Menge von Männern, Keuschheit der Frauen, vorzüglichen Eigenschaften der Fürsten, durch den reinen Adel und die Tapferkeit der Krieger, allgemeine Freiheit und Treue, Unbescholtenheit, Freigebigkeit, Kunstbetrieb, Pracht der Bisthümer, Anzahl der Städte, Herrlichkeit der Kirchen, Gehorsam gegen den römischen Stuhl in der Verabreichung von Zehnten und Almosen, anständige Tracht, gutes Klima, Lage, Winde, hydographische Beschaffenheit.

Wie man sieht, sind es die Kenntnisse und die Stimmungen

einer Uebergangsperiode, welche in diesem Werke und den ihm verwandten Hervorbringungen zu Tage treten. Die Forschung ist unvollständig, aphoristisch, ohne deutlich erkannte Methode; eigentlich nur für die ältesten Zeiten Germaniens, wo sie mit den geliebten Classikern zu thun hat, erhebt sie sich zu wirklicher Gelehrsamkeit und Selbstständigkeit. Aber schon dies reicht hin, um in der historischen und politischen Auffassung den tiefen Bruch mit der mittelalterlichen Weltanschauung, wenn nicht zu vollenden, so doch anzubahnen. Ein so rechtgläubiger Katholik Wimpfeling auch ist, so entschieden trägt in seinem Herzen die Vaterlandsliebe und das deutsche Bewußtsein über die kosmopolitischen Vorstellungen des heiligen römischen Reichs den Sieg davon. Während das Mittelalter keinen Gedanken an eine Geschichte der Deutschen hatte, sondern neben den Reichs- oder besser Weltgeschichten nur Provinzial- und Ortshistorien kannte, lebt und webt der Kreis der deutschen Humanisten in dem Drange, die Einheit und Kraft der deutschen Nation durch die historische Erkenntniß ihrer Vergangenheit zu befestigen. Dieselben Forderungen, welche Wimpfeling in seiner historischen Prosa entwickelt, trägt Conrad Celtis 1502 in den Hexametern seines Gedichtes de situ et moribus Germaniae, und in dem geographischen Werke de Hercyniae sylvae magnitudine, so wie Heinrich Bebel 1504 in seiner Lobrede auf Kaiser Maximilian, und der zu deren Ergänzung geschriebenen Abhandlung Germani indigenae vor. In der überschwänglichen Rhetorik, in der sich die Zeit gefiel, werden die Trefflichkeit des deutschen Volkes und die Tugenden des Kaisers gefeiert. Mit Eifer ergreifen beide Männer den Satz des Tacitus, daß die Germanen nicht fremde Einwanderer, sondern Söhne des heimischen Bodens, eigenartig und von ausländischer Mischung frei seien. Sie allein unter den bekannten Völkern haben nie einem fremden Eroberer gedient, und nach vorübergehenden Unglücksfällen sich stets nur um so herrlicher wieder erhoben. Um so mehr beklagt man die Vernachlässigung ihrer Geschichte. Man wiederhole die lügnerisch ausgeschmückten Thaten eines Theseus und Codrus: wer aber wisse etwas von Karl, den Ottonen, Heinrich und Friedrich? Nachdrücklich betont Bebel gegenüber dem damaligen Hochmuthe der Italiener die Siege der Germanen über die Römer;

unsere Kaiser, bemerkt er weiter, wären nie gebannt worden, wenn sie nur das italienische Land den Päpsten überlassen hätten. Er rügt die parteiische und hämische Darstellung, welche Jacobus von Bergamo, Blondus und andere Italiener von den Thaten unserer Kaiser gegeben; er ist entrüstet, daß die Franzosen den Ruhm ihrer Könge verherrlichen, in Deutschland aber die größeren Leistungen Maximilian's unbeschrieben bleiben. Lebhaft kritisirt er die französische Geschichtsklitterung, welche aus Neid gegen den Ruhm der Deutschen ihrem Volke die Abkunft von den Trojanern beilege, während man doch sehr gut wisse, daß auch die Franken lediglich germanischen Ursprungs gewesen.

Noch zahlreiche Vertreter dieser Gesinnung ließen sich anführen: doch ziehe ich es vor, von einem der Hervorragenden etwas ausführlicher zu reden.

Da, wo das freundliche Thal der untern Alb in die Rheinebene ausmündet, liegt das Städtchen Ettlingen [1]). In diesem ward Franz Friedlieb gen. Irenicus im Jahre 1495 geboren [2]), ein Jahr vor ihm der später als Straßburger Prediger bekannte Kaspar Heid (gen. Hedio). Von seiner Jugendgeschichte giebt uns Irenicus einen bezeichnenden Zug an, wenn er von Urkunden erzählt, die man ihm, dem Knaben gezeigt habe [3]). In Pforzheim studirte er später unter guten Lehrern, unter Georg Simmler und Joh. Hildebrand, der das Griechische tradirte. Melanchthon selbst lobt Simmler als den, der ihm zuerst die lateinischen und griechischen Poeten erklärt und ihn in eine reine Philosophie eingeführt habe, indem er auf die Quellen des Aristoteles zurückgegriffen [4]). Und

1) Schneider, Topographie von Ettlingen, Karlsruhe 1818. Die daselbst befindliche Biographie des Irenicus ist nichts als ein Abklatsch des Lampadius. Ettlingen ist seit dem 13. Jahrhunderte badisch, jetzt Amtsstadt und Sitz mehrfacher industrieller Etablissements.

2) Er selbst nennt sich stets Ettelingiacensis, in seiner 1518 erschienenen Exegesis einen Dreiundzwanzigjährigen I. c. 2).

3) Exegesis III. c. 53 mihi praeterea puero adhuc in rudibus annis constituto litterae ostensae sunt.

4) Strobel N. Beiträge 5. S. 310.

auch Irenicus spricht von seinen Lehrern auf das Günstigste [1]). Simmler, sagt er, verdanke er mehr als seinem eigenen Vater, ihm, dem Manne, der schon durch seine Außenseite den Ernst seines Geistes zum Ausdrucke brachte, dem Gelehrten, der ihn in beiden Sprachen mit einer angeborenen vorzüglichen Lehrgabe unterrichtet habe. Außerdem preist er auch Philipp Melanchthon, der dem Aeußern nach ein Knabe, doch von einer wunderbaren und Staunen erregenden Gelehrsamkeit sei und die glückliche Gabe besitze, auch wenig Unterrichtete rasch vorwärts zu bringen. Er spricht auch von Gerhard List, einem vortrefflichen Sprachkenner und „zweiten Capnio," wie seine lucubratiunculae in moriam Erasmi bewiesen und von Nicolaus Gerbellius. In Pforzheim war Irenicus noch 1509, wo er mit Melanchthon und andern Mitarbeitern zu Ehren des Johannes Reuchlin eine griechische Komödie aufführen half. Dann finden wir ihn in Tübingen, wo er am 16. Mai 1516 unter dem Rectorate des Magister Joannes Kreyß inscribirt und am 13. Juli in das Consortium baccalaureorum dieser Universität aufgenommen wird. Zusammen mit Melanchthon, Secorius, Ambrosius Blarer erscheint er darauf in der literarischen Vereinigung der Neckargenossen; ob er mit Oekolampadius, der damals in Tübingen studirte, in Verbindung getreten, habe ich nicht ermitteln können. Keinesfalls ist er lange in Tübingen geblieben, vielmehr schon am 18. Januar 1517 in die Artistenfacultät zu Heidelberg eingetreten; nachdem er Magister geworden, wird er in demselben Jahre in die Katherinenburse aufgenommen, und bald Moderator regens derselben; 1519 wird er in die Commission zur Prüfung der Secta modernorum gewählt, tritt in den Rath der Facultät und präsidirt bei der Aufnahme von Baccalaureen. Am 26. April 1518 aber war es, als Irenicus einem Acte beiwohnte, welcher tiefeingreifende Folgen für seine Entwickelung und sein späteres Leben hatte: er hörte Luther zu Heidelberg disputiren. Der Eindruck, den Luther auf Freunde wie Gegner machte, war ein gewaltiger: es ist

---

1) Exeges. II. c. 41. Ueber Simmler vgl. auch die Stelle in der Vita Th. Melanchthonis, Ioachimi Camerarii, Lipsiae 1569. p. 7, dann Seckendorf Hist. Lutheranismi II. 158.

ganz begreiflich, daß er in Irenicus' bis dahin, wie es scheint, orthodoxer Gesinnung eine starke Gährung herbeiführte, um so mehr als Irenicus für die Größe auch des Theologen Luther — er nennt ihn **antesignanum** aller deutschen Theologen — ein offenes Verständniß besaß [1]). Reisen nach Elsaß und Nürnberg, wo er Pirkheimer besuchte, so wie ein Aufenthalt auf Schloß Schillingsfürst (Exeges. III, 59 und III, 99), die seine Bildung sehr vermehrten und ihn in Verbindung mit vielen Gelehrten brachten, fallen jedenfalls vor die Abfassung seines großen historischen Werkes, der Exegesis, denn er erwähnt sie in derselben. Bei dieser Arbeit ward ihm — dessen eminenter Fleiß in der Lectüre und im Excerpiren der Classiker und geschichtlicher Werke später noch betrachtet werden soll —, die Unterstützung seiner geliebten Landesherrn, des Markgrafen von Baden Philipp (vgl. Exegesis III. c. 98. 104), so wie der Pfalzgrafen Friedrich und Ludwig, sodann auch der Mäcenaten Florenz von Pfeuningen und Bernhard Wurmser [2]) zu Theil. Rege war dann sein literarischer Verkehr mit wahrhaft bedeutenden Männern wie u. A. Peutinger, W. Pirkhaimer, Reuchlin [3]), dem Mathematiker Joh. Virdung, dem Prior Augustin Lupff; ebenso scheint ihm von Seite der Geistlichen Georg Swalbach, und

---

1) Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg I. S. 383. Ich kann nicht feststellen, ob Irenicus damals schon sich ganz an Luther's Ansichten anschloß, jedenfalls ist bei seiner Gründlichkeit wahrscheinlich, daß der geistige Entwickelungsproceß längere Zeit anhielt, bevor er ihn rückhaltlos zur evangelischen Lehre führte, ihn heirathen und Pfarrer werden ließ. Auch Andere hielten Luther sehr hoch, u. A. noch um 1520 Jakob Wimpfeling (vgl. Wiskowatoff, J. Wimpfeling S. 224 ff.).

2) Auch Wimpfeling (Epitome im letzten Capitel) preist Wurmser sehr, nennt ihn den Papinian seiner Zeit und trotz seiner Jugend einen Veteranen in der Wissenschaft.

3) An ihn schreibt Irenicus später: Warum schweige ich länger von Dir unübertrefflichem Kapnio, der ich Dir höchst verdientem Manne wegen Deines unbegränzten Wohlwollens gegen mich, so viel verdanke! Wenn auch die süße Unterredung, womit Du mich zu Hagenau erfreutest, mein Herz ungerührt gelassen hätte, wie könnte mir die Größe Deiner Verdienste gleichgültig sein! Aber wo soll ich anfangen, um Dich würdig zu loben? Dein Ruhm wird dauern, so lange die Sonne am Himmel steht.

Johannes Vigilius [1]), (Wacker Canonicus in Worms), Dietrich Gresemund [2]), hülfreiche Förderung geleistet worden zu sein. So konnte denn — im August 1518 — jenes Werk erscheinen, das seinen Namen verewigt hat: die Exegesis Germaniae, gedruckt durch Thomas Anshelm zu Hagenau (er war 1511 von Pforzheim nach Tübingen, von da 1516 nach Hagenau gezogen). Die Druckkosten zahlte Johannes Koberger, Bürger von Nürnberg, vielleicht durch Pirkheimer dazu vermocht [3]). In den Berichten über des Irenicus Leben tritt hier wieder eine Lücke ein: erst 1523 erwähnt Nicolaus Gerbel in einem Brief an Schwebel, in welchem er über das abscheuliche Treiben in den Eßlinger Klöstern berichtet, des Franz Irenicus, der ihm darüber aus Eßlingen geschrieben. Oefter befand sich Irenicus, der eine Eßlingerin geheirathet hatte (1524), in dieser Stadt als Gastprediger, und so groß war sein Erfolg, daß man ihn gerne für das Pfarramt gewonnen hätte [4]). Er war aber damals Pfarrer zu Ettlingen [5]) und zeigte seine Beredsamkeit auch 1526 auf dem Reichstage zu Speier, wohin er mit seinem Markgrafen

1) Ueber ihn Sapf, Nachtrag zu Johann v. Dalberg, Zürich 1798. S. 43 ff und Aschbach, Wanderjahre 115. Anm.

2) Johannis SS. Rer. Mogunt. t. IV. Aschbach Wanderjahre Celtis S. 123.

3) Die Originalausgabe trägt auf der letzten Seite, wo Drucker und A. angegeben sind, einen Holzschnitt, zwei Engel vorstellend, die Bänder in der Luft halten, auf deren einem in griechischen Lettern der Name Jesus; auf dem andern in der Mitte befindet sich das Monogramm des Druckers und Buchhändlers AT. Das Buch ist in Folio und hat außer der Oratio protreptica und dem Anhange von Celtis über Nürnberg 227 Blätter.

4) Keim, Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen 1760. S. 13 und Bucer an Blarer v. 5. September 1531.

5) Dieß ist einem Briefe von N. Gerbel an Schwebel v. 30. Mai 1524 zu entnehmen, in dem als Gast bei der Hochzeit des K. Hedio auch M. Franciscus Parochus Ettlingensis aufgeführt wird. Auf seine Gastpredigten mag es sich beziehen, wenn H. Zwingli (im Sendschreiben Ain christenliche fast nutzliche und trostliche Epistel. U. Z. ann dye frommen Ersamen glaubigen zu Eßlingen u. s. w. Zürich 20. Juli 1526) den Eßlingern ihren frommen getreuen lieben Hirten M. Frantz des durchlauchtigen hochgebornen ꝛc. Margraven Predicant empfiehlt.

gezogen war und großen Beifall erntete [1]). Im nächsten Jahre erwarb er sich durch Entfernung des Leichenhofes aus Ettlingens Mauern ein Verdienst um diese Stadt [2]). Indessen war ihm hier ein langes Bleiben nicht bestimmt. Markgraf Philipp von Baden stand ziemlich schwankend der Reformationsbewegung gegenüber, ließ unter anderem die Messe intact bestehen und erwiederte auf des Irenicus' Andringen, dieselbe abzuschaffen, so ungnädig, daß jener über das Sinken seines Einflusses bei Hofe nicht zweifelhaft bleiben konnte. Das Jahr 1530 mit dem Augsburger Reichstag, den Restitutionsedicten Philipp's machte den Riß weiter. Irenicus sprach sich darüber rückhaltlos gegen Oecolampadius aus.

Die völlige Verweigerung seiner wiederholt vorgebrachten Bitte um freie Predigt, Communion unter beiden Gestalten und Aufgeben der Messe, durch den Markgrafen brachte den Irenicus nach einer fruchtlosen Audienz im März 1531 endlich dahin, zu abdiciren [3]).

Brodlos, einer ungewissen Zukunft gegenüber stand nun, wie so viele seiner Amtsgenossen, auch Irenicus mit Weib und Kind. Da eröffnete sich ihm eine Aussicht auf eine Pfarrstelle in Eßlingen, wo Ambrosius Blarer kräftigst wirkte; aber die streng lutherische Haltung des Irenicus und Bucer's Behauptung, daß es ihm an Einsicht und Festigkeit fehle [4]), machten auch diese Hoffnung zu nichte.

---

1) Keim a. a. O. Schnurrer, Erläuterungen S. 46.

2) Pfarrer Sievert war so gütig mich aufmerksam zu machen, daß auch in andern Städten z. B. in Ulm 1526, Lindau 1520, Nürnberg 1541 diese Verlegung des Kirchhofs „der in einer Stadt ein vichisch Ding sei" (Eberlin) außerhalb der Stadtthore vorgenommen ward. Die Bettelorden protestirten dagegen so lange sie konnten, so z. B. in Ulm. In der Chronik von Krems (v. Kinzel 1869) finde ich, daß diese Stadt erst 1562 den Kirchhof aus der Stadt entfernte.

3) Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte S 294. Pfarrer Sievert war so freundlich, den Abdruck dieses Briefes mit dem Autographe des Irenicus im Züricher Archiv zu vergleichen und theilt mir mit, der Abdruck sei richtig, mit Ausnahme der Worte: pio praeconi statt deren suo praeceptori geschrieben und der Worte A. ino. des Datums, welche im Originale fehlen. Nicht 1530, wie Vierordt a. a. O. bemerkt, abdicirte Irenicus.

4) Keim Reformationsblätter S. 39 ff.

Doch endlich gewann er eine neue Heimath in dem durch lohnenden Ackerbau gesegneten, der Reformation rasch gewonnenen Kraichgau [1]), der Heimath der alten Geschlechter von Sickingen, Göler, Merzingen, Gemmingen. Franz von Sickingen wohl mag es gewesen sein, der die Adeligen dieser Gegend so für die Reformation einnahm, daß frühzeitig schon die vertriebenen evangelischen Prediger hier eine Zuflucht finden konnten. In der ersten Hälfte der zwanziger Jahre ist der ganze Gau — soweit er ritterschaftlich — dem evangelischen Bekenntnisse zugethan. Vor Allem zeichneten sich als Beschützer der neuen Lehre die Herrn von Gemmingen aus [2]). Im Mittelalter war dieses weitverzweigte Geschlecht hinter andern mit Stiftungen und Kirchen und Klöstern nicht zurückgeblieben; viele Söhne und Töchter wendeten sich dem geistlichen Stande zu; das Haus konnte sich eines Erzbischofs, zweier Bischöfe, mehrere Aebte und Dompröbste rühmen; in der Reformationszeit aber wandten sich alle Linien mit Ausnahme des Zweiges, der im Hagenschieß (bei Pforzheim) seinen Besitz hatte, der evangelischen Lehre zu. Das Geschlecht war reich begütert, es hatte Schlösser bei Gemmingen (Stammsitz) und Guttenberg, Bürg und Pressenek, Eschman und Mayenfels, Fränkisch-Crumbach, Ortschaften wie Bonfeld, Fürfeld, Treschklingen, Rappenau, Babstatt, Dammhof, Michelfeld. Hornberg, jetzt der Hauptsitz, gehörte damals Götz von Berlichingen. Aber sie nützten ihren Reichthum auch als Beschützer von Schriftstellern und Gelehrten; Philipp von Gemmingen erhielt den Beinamen des Weisen und höchst charakteristisch sind die Züge, die von Wolf von Gemmingen, dem Patrone des Irenicus, berichtet werden. „Im Bauernkrieg von 1525 ließ der bekannte Anführer Pfaff Eisenhut von Eppingen aus auch die Gemminger Bauern unter Drohungen zum Aufruhr auffordern. Wolf erfuhr dies, citirte durch einen Trommler seine Unterthanen vor das Schloß, hielt ihnen in einer Anrede seine Wohlthaten vor und sprach schließlich: und nun wer gut gemmingisch ist, der trete herüber zu

---

1) Chyträus oratio de Craichgova.

2) Die Nachrichten über dieses Geschlecht und den Ort Gemmingen verdanke ich durchweg den brieflichen Mittheilungen des beispiellos gefälligen Pf. Sievert. Einem Gemminger widmet Wimpfeling seinen Isidorus Germanicus.

mir! Da traten Alle herüber bis auf zwei, die auch erklärten, daß sie nicht aus persönlicher Feindschaft gegen den Junker, sondern um der Drohungen willen, welche ihnen zugekommen, sich dem Haufen der Empörer anschließen wollten. Gemmingen blieb vom Aufruhr verschont. . . . . Als aber im schmalkaldischen Kriege Kaiser Karl V. gen Heilbronn kam und unter Andern die vom Kraichgauischen Adel sich dorthin verfügt hatten, wobei auch Wolf im Namen kais. Maj. daran erinnert ward, er wolle doch bei der römisch-katholischen Religion bleiben und seine neulichen Prediger abschaffen, gab er diese Antwort: Ob ihm wohl herzlich leid wäre, Ihre kais. Maj. als sein nächst Gott oberstes Haupt und Herrn zu betrüben oder etwas zuwiderzuhandeln, wollte er doch solches eher thun, als Gott erzürnen und seine reine Lehre abschaffen [1])." Dies war der nunmehrige Herr des Irenicus, der nun in seinen neuen Bestimmungsort einzog.

„Ein freundlich heller sauberer Marktflecken inmitten eines ziemlich breiten Thales, das von mächtig hohen Hügeln eingefaßt ist, im Thalgrunde Gärten und Wiesen, an den Abhängen der Hügel Rebberge, die ganz löblichen Wein geben, sonst schöne, fruchtbare Aecker und eine hübsche Partie Wald," das ist das Bild, welches Gemmingen heute darbietet und ähnlich auch vor dreihundert Jahren dargeboten hat. Die Einwohnerzahl dürfte sich auf beiläufig tausend Seelen belaufen haben. Es bestanden damals an der dortigen Kirche bis 1512 sechs Pfründen, Irenicus erhielt 1531 die sogenannte Predigerpfründe oder Prädicatur; das Einkommen derselben bestand vorzugsweise aus Geld, auch war ein Acker und ein Weinberg dabei [2]), kurz eine Pfründe, von der sich leben ließ, obwohl weder der Titel eines Oberpfarrers, noch das Amt des Vorstandes an der lateinischen Schule damit verbunden war [3]). Irenicus sollte hier baldigst zu thun bekommen, und zwar gab er nicht bloß lateinischen Unter-

---

1) Aus einer handschriftlichen Geschichte der Geschlechter von Gemmingen (von Pfarrer Pistorius) aus dem dreißigjährigen Kriege.

2) Nach der Stiftungsurkunde im Schloßarchive zu Gemmingen.

3) Wie Sievert gegen Lampadius und Stocker Geschichte der Freiherrn von Gemmingen, überzeugend nachweist.

richt dem für Oesterreich nachmals so wichtigen Chyträus, der damals 1537—39 bei Pfarrer Buß in der Kost war, sondern betheiligte sich auch im Auftrage seines Herrn Wolf von Gemmingen an einer zwischen Mönchen und evangelischen Predigern in Heilbronn veranstalteten Disputation. Zurückgekehrt, war er bei der Errichtung der lateinischen Schule thätig und lebte dann in angenehmem Verkehr mit vielen badensischen Landsleuten, die sich gegenseitig unterstützten, und in regem Briefwechsel mit Gerbel, Schwebel, Hedio. Es ist hier nicht der Ort, die Betheiligung Irenicus' am Sacramentsstreite 1532 zu schildern; ich bemerke nur, daß er an der Seite Brenz's gegen Blarer und Bucer, also für die lutherische gegen die zwinglianische Ansicht stand und in dieser Sache sammt seiner Frau nach Eßlingen reiste. In den Briefen der Gegner Blarer und Otter an Bucer wird Irenicus natürlich hart mitgenommen, ein „homo vanus" und „homo nasutus genannt: ich halte nicht für nöthig, auf dieß Theologengezänk weiter einzugehen; nur dieß scheint fest zu stehen, daß Irenicus ziemlichen Anhang fand.

Ich komme zu Irenicus' Familienverhältnissen und letzten Schicksalen. Er hatte drei Söhne, von denen einer Philipp hieß und 1522 starb, der andere Paul, der zu Straßburg und Heidelberg studirte, 1542 Magister wurde, von 1562—1591 Pfarrer zu Ilsfeld war und 1567 die Exegesis — aber sehr verstümmelt — zu Basel herausgab. Außerdem lebte ihm eine Tochter Magdalena. Sein Todesjahr setzt Lampadius auf 1565 ohne erheblichen Grund, Sievert aber auf 1559, weil damals bereits der Nachfolger des Irenicus im Besitze seines Weingartens (der zur Pfarre gehörte) erscheint. Auf dem freien Platze bei der Kirche ist er begraben. Charakteristisch ist es für den Mann, daß seine letzte Sorge in diesem Leben das Werk war, dessen Bedeutung er wohl erkennen mochte; seinen Sohn Paul betraute er mit dessen nochmaliger Herausgabe.

Es erübrigt noch, von den übrigen schon von Chyträus (Oratio de Craichgova in Reinhardt SS. Rer. Pal. I. p. 508) erwähnten Schriften des Irenicus zu reden, die aber für mich leider nicht zugänglich waren. Er erwähnt sie theilweise selbst, spricht (in der Exegesis III. 109) von einer Geschichte des Markgrafen Philipp von

Baden in zwei Büchern und der Geschichte des Klosters Odilienberg im Elsaß in drei Büchern, die er unlängst geschrieben (Exegesis III. 21) aber trotz der freundlichen Beihülfe W. Wattenbach's konnte kein Exemplar dieser Schrift gewonnen werden. Außerdem schrieb Irenicus in lateinischer Sprache Anmerkungen zu Horaz's Epistel an die Pisonen und die übrigen Briefe desselben, die sein Sohn Paul herausgab [1]). Jöcher [2]) schreibt ihm auch eine zu Frankfurt 1569 in 8. gedruckte lateinische Grammatik zu, von der ich aber ebenfalls keine Spur finden konnte. Das Hauptwerk aber, das seinem Namen bei uns Deutschen Dank und Ehre gesichert, ist die Exegesis Germaniae. Die Originalausgabe erschien unter dem Titel: Germaniae Exegeseos Volumina Duodecim a Francisco Irenico Ettelingiacensi exarata. Eiusdem oratio protreptica in amorem Germaniae, cum praesentis operis excusatione ad Illustriss. principis Palatini Electoris Cancellarium Florentinum de Pheningen utriusque censurae Doctorem. Urbis Norimbergae descriptio Conrado Celte enarratore [3]). Am Rückblatte des Titels ist eine Bulle des Pabstes Leo's X. abgedruckt, die das Buch gegen Nachdruck schützen soll. Die Vorrede ist an die Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich, Schüler Reuchlin's, gerichtet. Hinter derselben folgt ein Gedicht an Maximilian und den Cardinal von Gurk Matthias Lang [4]).

---

1) 90 Blätter, sehr selten 1567, Frankfurt am Main bei Georg Corvinus und Sigemundt Feierabendt. Vgl. neuer lit. Anzeiger 1807 S. 800 v. Schreiber.

2) G. Lexicon 1750. 4. S. 1986.

3) Die 2. Auflage erschien 1567, die 3. 1570, die Lampadius nicht bekannt war. Sie findet sich in der Wiener k. k. Hofbibliothek unter der Signatur 38. A. 8. Die zweite zeichnet sich durch den Mangel an allen genealogischen Tabellen aus, außerdem fehlen auch manche Capitel ja sogar auch manche Zeilen; sie ist die am wenigsten empfehlenswerthe; eben deßhalb war es gut, daß der Gelehrte Johann Adam Bernhard zu Hannover 1728 die Exegesis nochmals und zwar unverstümmelt und mit Bemerkungen herausgab, da ja die Originalausgabe wegen der vielen Abkürzungen dem allgemeinen Gebrauche Schwierigkeiten bietet. Auch findet sich in ihr eine kurze Biographie des Irenicus.

4) Vgl. über ihn U. Hutten von Dr. Strauß I. 94 ff.

Vom Anfang an steht es dem Irenicus klar vor seiner Seele, daß sein Werk zum Ruhme und Nutzen Deutschlands abgefaßt werden solle. Er führt Gott zum Zeugen an, daß es ihm nicht auf seinen Ruf ankomme. Deßhalb schreibe er sein Werk, weil Andere sich stille hielten [1]) und weil er seiner Liebe, ja seinem Schmerze über sein Vaterland genugthun müsse [2]). Es sei hochnöthig, daß ein solches Werk unternommen werde, denn bisher habe man es ganz vernachlässigt, vom Nilursprunge wüßte man, in fremden Angelegenheiten sei man geschäftig, in den deutschen träge. In allen Wissenschaften sei vorgearbeitet worden, nur die deutsche Geschichte stehe verlassen. Da sei er gekommen und habe seine guten Tage mit dieser Last beschwert. Und wahrlich oft genug kann man merken, wie die herzliche Freude hindurch bricht, daß sich die Arbeit dem Ende nähere und seine Plage aus sei [3]). Er ist sich klar, daß er bei Vielen Tadel und Verachtung antreffen werde [4]), und hat nur den Wunsch, einen tüchtigen Nachfolger zu bekommen, der das Gebäude ausbaue. Ueberall zeigt er aber das edle und glühende Bestreben, seinem Vaterlande zu dienen und ein tüchtiges Werk im Dienste der Wahrheit zu liefern, deßhalb opfert er die Form dem Stoffe, und will von der Stelle kommen. Daher entspringt sein richtiges Urtheil über mögliche Einwürfe wegen mangelhafter Ausführlichkeit. „Man wird einwenden," sagt er, „daß ich den Ursprung und das Alter eines Thurmes oder eines Graben oder die ältesten Einwohner, die Pflanzen einer Gegend nicht erwähnt! Thäte ich das, so wäre es eine Vermischung der Doctrinen; dergleichen ist die Sache der Chorographen, nicht der Geschichtschreiber. Wenn man in dieser Weise vorginge, so würde man bei den Pflanzen angekommen, von der Medicin, dann von den Naturgesetzen reden

---

1) Diese Stelle erinnert an Luther's: Ich weiß wohl, daß andere könnten besser haben ausgerichtet; aber weil sie schweigen, richte ich's aus, so gut ich's kann. Uebrigens schrieb er es anfänglich nicht, um es herauszugeben. Oratio protreptica.

2) Patriae studium, quod semper me tenuit posseditque.

3) Ein Gefühl, das auch andere Historiker öfter aussprechen, irre ich nicht: Micraelius und sogar Philipp Cluverius, ganz sicher aber Hermann Conring.

4) Gute Bemerkungen über das dreifache Publicum. Or. protreptica a. E.

müssen, kurz man käme nicht von der Stelle." — Schließlich bittet er um Verzeihung, daß er dieß Werk mit dreiundzwanzig Jahren unternommen (in rudibus annis),[1] er habe ja den Vorsatz, es später verbessert herauszugeben und danke Allen, die ihn auf Fehler aufmerksam machen und ihn unterstützen. Allerdings ist es zu dieser Ueberarbeitung nie gekommen. So erscheint sein Stil wenig sorgfältig, denn obwohl er zum humanistischen Kreise gehörte[2]) und dieß nur allzuoft durch die Einmengung griechischer Worte oder Citate von Schriftstellern in die lateinische Erzählung zeigen will, ist weder die Wahl der Worte, noch die Wendung der Rede den Anforderungen des classischen Latein entsprechend, noch empfiehlt sich der Satzbau durch Klarheit und Uebersichtlichkeit. Doch sein Patriotismus, sein Fleiß und verständiges Urtheil lassen diese Mängel vergessen. Wie richtig tadelt er u. A. den Mißbrauch der Geschichtschreiber, das Fernliegende zu beschreiben und das Nächste zu vergessen (Exegesis X. 18), wie hält er sich das Auge offen für culturgeschichtliche Fortschritte (Exegesis III. 74). Bei der Schilderung der Volkseigenthümlichkeiten frägt er nach der Genesis derselben und führt sie auf Natur, Klima, Nahrungs- und physiologische Verhältnisse zurück. Den Anschauungen seiner Zeit trägt natürlich auch er seinen Zoll ab; so scheint er an Prophezeiungen zu glauben (IV. 34) und verhält sich dem Unbegreiflichen gegenüber sehr respectvoll. — Betrachten wir den reichen Inhalt des Werkes nach der Reihenfolge der Bücher. In den einundfünfzig Capiteln

---

1) Die auffallende Frühreife findet sich damals öfter, ich erinnere nur an Cuspinian, der im 18. Jahre schon zu Wien öffentliche Vorlesungen über Sallust hielt. Vergl. über ihn den fleißigen Programmaufsatz von K. Haselbach im Jahresbericht des Josephstädter Gymnasiums zu Wien. 1867.

2) Beweis dafür in seiner Horazausgabe und unzähligen Citaten, von denen ich hier nur einige heraushebe; z. B. Ex. IV. Einleitung *τὰ προκατασκευάσματα* c. 1. wird Homer citirt; ore rotundo loqui, radiisque cadentia sydera, munera *χαρίεντα* (ut Homerico verbo loquar), Hesiod-Citate (l. IV. u. V. 48). Sehr häufig erscheint die Redensart ut homericis attributis utar, z. B. wenn er vom Rheine spricht und sagt: (VII. 9) eius ripa Homerico verbo *ἀργυρολίνην* appellare possemus oder (VIII. 27) nunc ad alios fluvios generales castra positurus sum u. s. f.

des ersten Buchs spricht er im Allgemeinen von den Geschichtschreibern, im Besondern von denen Deutschlands, sucht zu erklären, warum die Alten so wenig von Deutschland sagten und wußten, und unterscheidet die glaubwürdigen von den verdächtigen und lügenhaften Berichterstattern. Sodann spricht er von seinem eigenen Werke und handelt davon, wie einst Germanien unter dem Namen Gallia verstanden wurde, müht sich nachzuweisen, daß die Deutschen unter dem Namen der Kelten, Skythen und Sarmaten verborgen gewesen seien, giebt die Grenzen und Eintheilung Deutschlands an und bringt fernere Excurse über die Nationalität der Noriker, Vindelicier, Rhätier, Istrier, Pannonen und anderer Völker. Auch ihn beschäftigt die schwierige Streitfrage, ob Geten und Gothen identisch seien; er läßt sich auch sonst auf sehr gewagte ethnographische Untersuchungen ein. Den Schluß bildet eine Art physischer Geographie Deutschlands und eine Untersuchung über den Ursprung des Wortes „Germani". In den siebenundfünfzig Capiteln des zweiten Buches folgen culturgeschichtliche Untersuchungen [1]) (über die verschiedenen Tugenden der Deutschen, ihre Münzen, Nahrung, Geistlichkeit, ihre Physiognomie und Leibesbeschaffenheit), man könnte dem Buche füglich den Titel: Deutsche Staats- und Haus-Alterthümer geben, denen sich dann — freilich in gewisser Unordnung — eine Betrachtung der großen Leistungen der zeitgenössischen Deutschen auf dem geistigen Gebiete anreiht. Hier spricht Irenicus von der deutschen Sprache, von Erasmus, Reuchlin, W. Pirkheimer, Beatus Rhenanus, seinen Lehrern, um daran zu erweisen, daß die Deutschen keine Barbaren seien. In den hundert und siebzehn Capiteln des dritten Buches handelt Irenicus von dem Adel der Deutschen, ihren Königen, Erzbischöfen und Bischöfen. Es scheint dieses Buch, indem es meist der Genealogie gewidmet ist und eine große Anzahl von Stammbäumen enthält, ziemlich trocken, hat aber in Wahrheit vorzügliche Specialforschungen aufzuweisen. Das vierte Buch (43 Capitel) preist vornehmlich den Kriegsruhm der Deutschen; das fünfte Buch (48 Capitel) schildert die Kriege der Germanen, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Kämpfe gegen die römischen Cäsaren.

---

1) Auch Wimpfeling, Epitome rerum germanicarum thut dies, freilich mit weiterem Gesichtskreise.

Nach einer sehr schwungvollen Polemik gegen Lionardo Aretino, den „Hauptfeind der Deutschen", beschäftigt sich Irenicus in seinem sechsten Buche (62. Capitel) mit den Kriegsthaten der einzelnen germanischen Völker, den Schluß macht eine Rede an Kaiser Maximilian. Im siebenten Buche wird (in 26 Capiteln) über die Fruchtbarkeit Deutschlands gesprochen und eine Orographie dieses Landes geliefert, der sich (im VIII. Buche, in 43 Capiteln) eine sehr eingehende Oceano- und Hydrographie anreiht. Der Gegenstand des neunten Buches (20 Capitel) führt Irenicus — freilich bei Weiten nicht in so treffender und einschneidender Art, wie später Philippus Cluverius in seiner Germania antiqua (Lugduni Batavorum. Elzevir 1616) — zu einer Kritik der Berichte des Ptolemäus, Strabo u. A. über die Geographie Deutschlands. Das zehnte Buch (21 Capitel) überschrieben: „de mathematicali descriptione totius Germaniae" spricht neben ziemlich Werthlosem, z. B. de horoscopis Germaniae (c. 8) von der Sprachgrenze Deutschlands und von seinen Inseln. Buch XI und XII geben ein ungemein fleißig gearbeitetes Lexicon der germanischen Völker und Städte — eine Art „Kaspar Zeuß" des XVI. Jahrhunderts. — Es gehörte die Ausarbeitung dieses Lexicons wohl zu den schwierigsten Aufgaben des Buches und ist ein rühmlicher Beweis für die Ausdauer und Gewissenhaftigkeit des Verfassers. Dem abgeschlossenen Werke folgt die für die Kenntniß der Strebungen und mancher biographischen Verhältnisse des Irenicus wichtige Oratio protreptica. — So viel über den Inhalt, der nur durch umfassende Quellenstudien und Lectüre zu gewinnen war. Als Quelle diente ihm außer den gedruckten Berichten wohl auch Handschriftliches, die eigene Erinnerung und Nachweise befreundeter gelehrter Männer [1]).

Bei den Schriftstellern des classischen Alterthums ist er, sei-

1) Er selbst sagt in der Oratio protreptica: idoneis auctoribus nixi . . . oculari testimonio . . . . iudicium doctorum hominum. Er spricht (Schluß von l. V.) von den „gravibus studiis" in der Sammlung des Materials, der „diurna lectio" (Anfang von VI), den brieflichen Nachrichten Pirkheimer's (VII. 22), Joh. Virdung (VII. 24) u. w. IV. 4: „ut in antiquissimo codice vidi."

nem humanistischen Bildungsgange entsprechend, sehr wohl zu Hause, an erster Stelle gehört, wie man sich denken kann, seine bewundernde Vorliebe dem Tacitus, den er hoch über Ptolemäus und Strabo emporhebt, und als den zweiten Gründer Germaniens preist. Von deutschen und mittelalterlichen Autoren kennt er Jordanis, Eugippius, den er Cregiptius nennt, Gregor von Tours, Paulus Diaconus, Regino, Sigebert, Otto von Freisingen, und neben Leopoldus Babenbergensis erscheinen auch Hunibald und Guntherus Ligurinus. Wie man sieht, ist sein kritisches Verfahren unsicher genug, wie ernst und rührig er auch kritisches Bestreben zeigt. Ohne große Unterscheidung stellt er die Berichte des Paulus und des Regino, des Regino und des Blondus zusammen, wie dies allerdings bei allen seinen Zeitgenossen, und nicht bloß bei diesen, der Brauch war. Ohne zu einem sicheren Abschluß in seiner Ansicht zu kommen, beschäftigt er sich mit der Frage, ob Celten und Germanen identisch gewesen, und läßt sich leicht von Jordanis bestimmen, allen Ruhm der Skythen und Geten den Deutschen als deren Stammverwandten zuzueignen. Wie mit der historischen Kritik, ergeht es ihm mit der deutschen Philologie: er hat zahlreiche Erörterungen über deutsche Eigennamen, über angebliche Stamm- oder Fremdwörter, wo Sinnreiches und Willkürliches in krauser Mischung auftritt. Daneben erscheinen Bemerkungen über culturgeschichtliche Zusammenhänge, über den bestimmenden Einfluß des Klima, der Nahrung und der Lebensweise auf die Entwicklung des Nationalcharakters und der Sitte II, 18, z. B. eine nachdrückliche Darlegung der Gefahren, womit unmäßiger Weingenuß die politische Freiheit eines Volkes bedroht. So erkennt man bei ihm auf allen Seiten das unruhige Suchen und Schaffen seiner Zeit, das Durchbrechen des mittelalterlichen Gesichtskreises, die Anfänge moderner Wissenschaft nach den mannichfaltigsten Richtungen. Noch ist Alles unentwickelt und unmethodisch; Altes und Neues drängt sich unvermittelt durcheinander; man sieht auf jeder Seite des Buches, daß wir uns im Jahre 1518 befinden, in dem Zeitpunkte, wo das in Wahrheit die Weltalter scheidende Ereigniß, die Reformation, seinen großen Lauf erst zu beginnen im Begriffe steht.

Was nun in dieser Stellung auf dem Boden einer sich ver-

wandelnden Zeit dem Buche zugleich die persönliche Farbe und den bleibenden Werth gibt, das ist die patriotische Gesinnung, die es in allen seinen Theilen durchzieht. Sie sichert ihm das Interesse der Nachwelt, welches weder die längst antiquirten Ereignisse seiner Forschung, noch die oft übertrieben prunkvolle, oft nachlässige und ungeordnete Form der Darstellung ihm hätte verschaffen können.

Patriotismus ist der innerste Gedanke der Exegesis, in wahrhaft erfreulicher Weise zieht er sich durch die ganze Erörterung, und verleiht ihr Leben und fortreißenden Enthusiasmus. Die Deutschen, ruft Irenicus, sind das beste Volk, ihr Land reich, berühmt (II. 2. 3), schon von den alten Classikern die fruchtbarste Erde genannt, so volkreich wie selten ein Land. Die Deutschen sind nicht so geizig, wie andere Völker, wenngleich auch unter ihnen Einzelne durch Geschenke fremder Nationen bestochen wurden (II. 52. cf. auch IV. 39). Sie sind sittenrein, ihre Jugend im Besitze ihrer Volkskraft; kerngesund sind sie, weder von Ammen noch von Mägden werden die Kinder gesäugt, sondern von der Mutter (II. 54) [1]. Der körperlichen Tüchtigkeit entspricht die geistige Begabung. Mit Genugthuung zählt Irenicus die Berühmtheiten des damaligen Deutschland auf, widmet Reuchlin und Erasmus (II. c. 37. 38. 39) dem Cardinal von Gurk, Matthäus Lang, Willibald Pirkhaimer, Beatus Rhenanus (c. 40), Simler, Gerbelling, Melanchthon u. A. (41 u. 46) eingehende Betrachtung; ja er geht in seinem patriotischen Eifer so weit, daß er sogar Enea Silvio zum Deutschen machen will (46). Die Deutschen sind aber nicht bloß durch Gelehrte ausgezeichnet, sondern auch durch Erfindungen, voran durch die Buchdruckerkunst, „die größte Erfindung nach jener der Buchstaben" (47). Sie ragen ferner hervor durch ihre wahrhaft beispiellose Religiosität (II. 10); sie haben mehr Heilige aufzuweisen als irgend ein anderes Volk und besitzen eine ganz ungemeine Anzahl von Gotteshäusern. Man sieht, wie günstig, aber freilich auch wie äußerlich Irenicus damals noch die Kirchlichkeit auffaßt. Als glänzendste Frucht der deutschen Religiosität hebt er dann ihre Humanität hervor, ihre Gastfreundlichkeit (hier stützt

---

1) Auch Frank und Aventin eifern gegen die Ammen und fordern die Säugung durch die Mütter.

er sich auf Tacitus), kein Volk sei gefälliger gegen Wanderer, keines wohlthätiger gegen Arme und Kranke, sie verdienen wahre Menschen genannt zu werden (c. 13), keines empfänglicher für Freundschaft (15) und Treue, die sie sehr von den Galliern unterscheidet (c. 16). Einfach sei ihre Nahrung (I. 17. 44) und daß sie oft über alle Gebühr trinken, das sei nicht specifisch deutsch, sondern allen Völkern gemein (c. 18)[1]. Ganz mit Unrecht hätten also Pontanus und Francisco Filelfo das ganze Volk wegen Weniger verurtheilt. Im Gegentheile sei das deutsche Volk viel sittlicher, als andere, denn schon Tacitus behaupte, daß bei ihm gute Sitten mehr gelten, als gute Gesetze (II. 21). Alle Tugenden des Körpers und der Seele übten sie, groß sei ihre Abhärtung (I. 44) und Körperübung (22), ihre Arbeitsamkeit (27) und dabei ihre Mäßigkeit in sexuellen Dingen (29); mit einer Frau begnügten sie sich schon in alter Zeit (28). Auch unsere Sprache sei edel, und ernsthaft kränkt sich Irenicus über die Beschimpfung, die ihr angethan werde; er nimmt sie gegen den Hochmuth der Italiener in Schutz[2], um so mehr als die deutsche Sprache mit der griechischen mehr als eine andere übereinstimme[3] (c. 30). Die Italiener mögen sich nicht zu viel auf ihren Petrarca einbilden, auch in unserer Sprache sei schon vor vielen Jahrhunderten geschrieben worden. Ueberhaupt, welchen Vorzug könne der Hochmuth der Wälschen für sich anführen? Auch tüchtige Päpste hätten die Deutschen aufzuweisen: Stephan VIII. und IX., Gregor V., Clemens II., Damasus II., Victor II., Leo IX. (Irenicus steht nicht an, auch die Päpstin Johanna als ein Mainzer Kind Deutschland zu

---

1) Diese komische Entschuldigung findet sich auch bei Herm. Conring, der es natürlich findet, daß Kriegsvölker tüchtig trinken.

2) Irenicus geht hier von dem ihn überhaupt beherrschenden Irrthume aus, daß die Geten und Skythen Deutsche seien und citirt Ovid (ex Ponto IV), der in getischer Sprache ein Buch geschrieben habe und den Sohn der Semiramis Trebeta, der zuerst deutsch geschrieben! Von unseren mittelalterlichen Poeten weiß er freilich nichts.

3) Dieß sucht er an der Aehnlichkeit von Ausdrücken wie *θὴρ* = Thier, *χαλεῖν* = lallen, *Λεοκράτης* = Leonhart, *γῆ* = geu, gau, *πηγή* = Bach zu zeigen. Beide Sprachen hätten auch den Artikel (II. 30).

vindiciren). Wenn die Deutschen wollten, könnten sie überhaupt stets die Päpste wählen — denn nicht die Italiener allein hätten die Macht dazu, wie sie glauben — aber aus Frömmigkeit hätten jene unter Ludwig dem Frommen und Otto darauf verzichtet (III. 3). Und oft hätte Rom vor den deutschen Fürsten Respect bekommen, er wolle nur zwei nennen: Arminius, der Rom geschwächt habe, als es am stärksten war (III. 6) [1]) und Marbod (c. 7). Eine ungemeine Hochachtung hat er vor dem römisch-deutschen Kaiserthum, es sei das höchste Erreichbare, das aus den Menschen einen irdischen Gott mache und alle menschliche Größe übertreffe [2]). Dieses Reich sei von den Assyriern an die Perser, dann an Alexander und endlich an Deutschland gekommen, wo es sich am Längsten erhalten habe — was wieder einen Vorzug derselben begründe. Die Deutschen hätten es aber durch ihre Sittlichkeit erhalten; durch Weichlichkeit der Andern wäre es diesen entrissen worden (c. 21). Dem Kaiser seien alle anderen Könige untergeben und von seinen Befehlen abhängig (c. 25). Es ist ganz die mittelalterliche Anschauung [3]), der sich hier Irenicus noch hingibt; wie hundert Jahre früher die rupertinische Partei klagt auch er, daß das Arelat und Mailand dem Reiche entrissen worden sei (c. 26). Eine sonderbare Logik erweist er, wenn er meint, da der Kaiser der Herr Aller sei, so seien auch die Deutschen die Herrn Aller (III. 27) und mit Recht, denn durch Tapferkeit hätten sie sich dieß Alles erworben (III. 28). Eine große welthistorische Aufgabe haben die Deutschen erhalten; wenn den Aethiopen ruhiges Leben, den Hebräern Gottesfurcht, den Griechen Beredsamkeit beschieden worden, so gelte den Deutschen wie einst den Römern das Wort:

Tu regere imperio populos Germane memento.

Denn kein anderes Volk habe eine solche Fülle von streitbaren Kö-

1) VI. 18 ff.

2) nihil absolutius nil magnificentius in rebus mortalium a deo productum est . . . quam Romani imperii majestas III. 21.

3) Diese zeigt sich auch V. 42 darin, daß er Böhmen, Ungarn, Polen zu Deutschland rechnet. Uebrigens mag bemerkt werden, daß erst in den Ottonen Irenicus wahre deutsche Kaiser (III. 32) sieht.

nigen und unüberwindlichen Helden hervorgebracht: diese kriegerische Stärke bekunde sich selbst in der Unvernunft, womit die Feldherrn sich selbst in dem dichtesten Schlachtgetümmel bloß stellten, in dem Nationalfehler des furchtbaren Jähzornes, dessen verheerende Folgen in allen Ländern der Erde sichtbar seien.

Eine mächtige Waffe dazu hätten sie in den Kanonen, einer echt deutschen Erfindung [1]) (IV. 29). Auch sonst hätten sie Glück im Erfinden, in Deutschland seien die größten Künstler (IV. 29), ihre Beweglichkeit bringe dieß hervor, ihre Ruhelosigkeit, die, wenn kein anderer Feind zu bekämpfen sei, sich selbst bekämpfe (IV. 39). Freilich gehe daraus auch ihre Unfähigkeit hervor, den gewonnenen Sieg zu benutzen (40), aber dabei haben sie doch eine große Ausdauer im Ertragen von Hunger und Durst (42) und nur durch sich selbst könnten sie besiegt werden (41).

So möchte denn Irenicus seinem herzlich geliebten Vaterlande vor Allem mehr Eintracht wünschen. Deßhalb lobt er Nürnberg so schwungvoll, diese ehrenhafteste Stadt Deutschlands, welche die Vorzüge Aller gleichsam wie in einem Bündel vereinigt, in der nur Ein Sinn herrscht trotz der ungeheuren Menge von Kaufleuten, denen India gerade so wie die ultima Thule bekannt sei. Das Reich freilich war selten durch einen Willen geeinigt; und Irenicus stellt sich hier bei der Schilderung der Parteikämpfe zwischen Gibellinen und Guelfen, verschieden von Wimpfeling, immer auf Seite der Ersteren. Friedrich II. ist ihm wie dem Bebelius der Kaiser, der alle Andern an Tapferkeit und Ruhm übertroffen, jener Friedrich, der alle Bestrebungen der Ungläubigen zu nichte gemacht haben würde, wenn ihn nicht die Schändlichkeit des Papstes noch an der

1) IV, 28 u. IV. 29: Omnium, quae crudelitatis impulsu sibi ipsi mortalitas nostra excogitavit, crudelissimum bombarda locum obtinuit. contra quam nullae ab humano ingenio elaborátae praevalent artes, nulla virtus: fulmine enim minacior, omnia obvia prosternit, solo aequat, nihil hominum manibus adeo firmum ac stabile fundatum est, cujus vires non excedant bombardarum tonitrua ac faces.

Quae mare, quae terras coelumque profundum
Quippe ferunt rapide secum, verruntque per auras.

Schwelle abgehalten hätte. Doch auch der gegenwärtige Kaiser ist ein herrlicher Mann. — Irenicus bleibt nicht zurück im Lobe hinter den andern Humanisten, sondern zählt die Thaten Maximilian's mit unermüdlichem Preise auf (III. 74).

Bei allen seinen Unvollkommenheiten entsprach der Verfasser und sein Werk der Sinnesweise seiner Zeitgenossen, und so war der literarische Erfolg der Exegesis ein vorzüglicher, nicht bloß bei den nächsten Freunden, sondern auch in weiteren Kreisen. Die badischen Fürsten waren höchlich erfreut über das Werk, das ihrem Lande zur Ehre gereiche. Willibald Pirkheimer aber schrieb dem Verfasser sehr lobend, daß er die Thaten der alten Deutschen der Vergessenheit entrissen und der Lobredner dieses ausgezeichneten Volkes geworden, welches über die ganze Welt verbreitet, durch Kriegsruhm nicht bloß alle übrigen Völker, sondern auch die Herrin der Welt bezwungen und das römische Imperium gewonnen habe. Pirkheimer findet namentlich in der Behandlungsweise des Irenicus einen Fortschritt: „Wahrhaft lächerlich sei es gewesen, wie bisher die Schriftsteller die Geschichte behandelt hätten: beim Ursprunge des Nils hat man angefangen, die Geschichte der Deutschen aber ließ man unbeachtet." Völlig können wir mit den Schlußworten des Urtheiles, das Pirkheimer fällt, einverstanden sein, wenn er sagt: „Mag man auch Manches tadeln, Niemand kann an einem solchen Werke, das Arbeitslust und Vaterlandsliebe aufweist, ohne Lob vorübergehen. Ein Sporn aber und nicht ein Hemmschuh wird die Exegesis für Andere werden und jedenfalls das geleistet haben was Viele gewollt, Wenige gekonnt!" — Auch Jakob Schopper nannte die Exegesis ein herrliches Buch, das Irenicus mit vieler Mühe und Arbeit unserem Vaterlande zu Ehren geschrieben habe. Noch im siebenzehnten Jahrhunderte ward das Buch vielfach benützt: Conring erwähnt es, (Opera ed. Gaebel I. 502), Stolle (Anleitung zur Historie der Gelahrtheit VI. Von der Historie 272) lobt den Irenicus zugleich mit Beatus Rhenanus, Hermann Conring und Hertius als einen Autor, „welcher der alten Historie von Teutschland ein großes Licht gegeben." Dann aber scheint er vergessen worden zu sein, wie denn

sein Name heutzutage nur einigen badischen Localhistorikern bekannt sein dürfte. Ich habe es für eine Ehrenschuld gehalten, jenes Mannes an dieser Stelle zu gedenken, der in solcher Jugend, bei so schwierigen Verhältnissen nachhaltige Begeisterung zu beinahe erdrückender, wissenschaftlicher Arbeit und achtungswerthen Erfolgen aus der edelsten Mannestugend, aus warmer Liebe zu dem großen Vaterlande geschöpft hat.

IV.

870 und 1870. Der deutschen Nation tausendjährige Jubelfeier.

Von

P. Didolff.

Die älteste deutsche Geschichte bis auf Karl den Großen zeigt uns zunächst die Thaten einzelner deutschen Stämme, dann die Gründung einer romanisch=germanisch=slavischen Weltmacht. Ueberschauen wir in raschem Ueberblick den weiteren Gang der Ereignisse von der Auflösung des Karolingischen Universalreichs bis auf die staatliche Vereinigung aller deutschen Stämme zur deutschen Nation, so bietet der Vertrag zu Verdun, den Ludwig des Frommen Söhne 843 schlossen, die wichtigste Zwischenstation in der Entwicklung nationaler Gebilde. Denn während Lothar's neues Gebiet sich lang und schmal von der friesischen Nordsee bis über die Alpen weit nach Italien hinein erstreckte, vereinigte Karl im Westen den Kern des romanischen Frankenreichs, und Ludwig faßte im Osten die meisten deutschen Stämme vom großen norddeutschen Sachsenlande bis hinauf zu den Baiern und Schwaben unter seiner Herrschaft zusammen.

So konnte hüben und drüben der nationale Klärungsproceß beginnen. Aber noch war für Deutschland in der Dreitheilung von 843 statt einer Grenze gegen Westen ein Misch= und Mittelreich entstanden, das auf beiden Seiten des Rheines weit in's deutsche Gebiet hinübergriff; statt die freie Selbstbestimmung der Bruderreiche anzuerkennen, nahm Lothar, gestützt auf seine Kaiserwürde,

wenigstens eine ideale Oberhoheit über die beiden Nachbarländer in Anspruch; anstatt der eigenartigen Entfaltung der Völker endlich sollte ein unauflösliches Bündniß und gemeinsame Reichstage die Zusammenkoppelung des Ganzen verewigen. Aber Menschenmacht vermochte jetzt vollends nicht mehr zusammen zu halten, was zu getrenntem Leben bestimmt war. Ja 855 nahm Lothar selbst für seine Söhne eine Dreitheilung seines Mittelreiches vor in Italien, Burgund und Lothringen; und schon in der ersten Generation erlosch in den beiden letztern der Herrscherstamm.

Vergebens suchte Karl der Kahle die ganze Hinterlassenschaft seinem fränkisch-romanischen Reiche einzuverleiben: König Ludwig zwang ihn, den ganzen deutschen Theil der Erbschaft von Friesland bis nach Basel dem deutschen Ostreiche herauszugeben. So war die Trennung nach Nationalitäten vollendet; der Rhein, der auch vordem Deutschlands Grenze nie gewesen, ward anerkannt als das, was er ist, als Deutschlands Strom. Das ist die Entstehung der deutschen Nation im Vertrage zu Mersen an der Maas im Jahre 870. Und nicht umsonst heißt dieser König Ludwig „der Deutsche", da er zum ersten Male alle deutschen Stämme in einem einheitlichen und eigenartigen Nationalreiche zusammenfaßte und die Westgrenze zugleich mit der vollsten Unabhängigkeit errang.

Mochte auch die Zukunft vorübergehend eine dieser Errungenschaften in Frage stellen, immer wieder neigte der weitere Fortgang der Geschichte zu den Mersener Satzungen von 870 wie zu ihrem Schwerpunkte zurück; denn hier hatte Ludwig der Deutsche das natürliche Fundament der deutschen Nation und des deutschen Reiches gegründet. Mochten Ludwig's Söhne seit 876 die Theile Deutschlands getrennt beherschen: kräftig wiesen sie die neuerwachten Gelüste Karl des Kahlen auf die Rheinlande ab und sicherten so die deutsche Westgrenze gegen die französisch-romanischen Uebergriffe. Mochte Karl der Dicke 885 nochmals das deutsche und romanische Reich vereinigen: schon 887 zu Tribur kehrte man zur nationalen Trennung von 870 zurück. Mochte auch unter Konrad I. der westfränkische Herrscher Karl der Einfältige wiederum die deutsche Grenze überschreiten und das linksrheinische Gebiet bis zum Elsaß und den Vogesen vom deutschen Reiche losreißen: schon der folgende deutsche

König, der große Heinrich I., eroberte auch Lothringen wieder, das nun bis zum Wiener Frieden 1738 beim deutschen Reiche verblieb und erst beim Tode Stanislaus Lesczinsky's 1766 an Frankreich fiel.

In jener Zeit der Entstehung Deutschlands, während des neunten Jahrhunderts zuerst ward der Name „Deutsch" d. h. „volksthümlich" im Gegensatze zu „ausländisch" gebraucht, und „Wessobrunner Gebet", „Muspilli", „Krist" und „Heliand" sind als Zeugen des gewaltigen literarischen Aufschwungs, zugleich Zeugen der lebendigen, erhabenen, kraftvollen deutschen Nationalität. Für den Augenblick freilich mag diese Nationalität, die trotz aller Stammeseigenthümlichkeiten im innern Kern wie in dessen äußerer Entfaltung, in Blut und Sprache, Denkart und Sitte, hervorleuchtet, (wie z. B. beim Straßburger Vertragsschwur von 843 und in der bewährten deutschen Treue während der Wirren unter Ludwig dem Frommen) — vielleicht mag diese Nationalität noch erst zu dunklem Gefühl ihrer selbst gekommen sein. Die vorhandene Gleichartigkeit der zusammengehörigen Stämme, das dunkle Gefühl derselben konnte ruhig weiter treiben zu klarem Bewußtsein und zum festen nationalen Staatsverbande.

Leider aber wußten unsere folgenden Herrscher nicht voranzuschreiten auf der Bahn, die Ludwig der Deutsche gebrochen und Heinrich I. mit Weisheit und Erfolg betreten hatte. Statt das nationale Königthum auszubauen, verfolgten sie, von den theokratischen Tendenzen der Zeit und eignem Ehrgeiz verblendet, den trügerisch glänzenden Weg des universellen weltbeherrschenden Kaiserreichs.

An dem innern Widerspruche eines „Römischen Reichs Deutscher Nation" zerschellten die thatkräftigsten Dynastien in blinder Energie und zäher, aufreibender Ausdauer. Dieselben universalmonarchischen Bestrebungen, die von Karl Martell durch Karl den Großen zur Anarchie der letzten Karolingerzeit, von Heinrich I. durch Otto den Großen zum tiefen Sinken des sächsischen Hauses geführt hatten, sie bereiteten auch nach den kürzeren Gegenbestrebungen Konrad II. und Lothar III., nicht trotz sondern durch Heinrich III. und die Friederiche den Saliern und Staufen und dem ganzen erneuten Kaiserreich selber den Untergang; ja sie wiederholten sich in immer weitern Schwingungen über die Grenzen des Mittelalters hinaus,

bis endlich auch die deutsche Volkskraft selbst, wenn nicht geradezu zerrieben, so doch politisch völlig zersplittert und erschöpft war. Hatte nach Karl dem Großen die Normannen- und Ungarnnoth begonnen, hatte das erneute mittelalterliche Kaiserreich zum Interregnum geführt und die Ausbreitung der deutschen Nation, die Germanisirung des Ostens, gelähmt: so brachte das spätere den dreißigjährigen Krieg und während des 17. und 18. Jahrhunderts im Westen den Verlust von Elsaß und Lothringen, ja für kurze Zeit selbst den des nördlichen linken Rheinufers und der angrenzenden Länder.

Nachdem so die fruchtbare Bewegung des 9. u. 10. Jahrhunderts vom Weltreiche zum Nationalstaate immer wieder durch die Ueberspannungen des Kaiserreichs gehemmt und zurückgeworfen worden war, hat das deutsche Volk also Jahrhunderte hindurch in staatlicher Ohnmacht und Zersplitterung unter der Schuld seiner Kaiserpolitik gelitten. Aber das deutsche Volk selbst hat die Buße jener Schuld nicht unthätig ertragen, es hat sie mit unverwüstlicher Zähigkeit durch Arbeit und Opfer gesühnt. Bald vorzüglich in den praktischen Gebieten, in Gewerbe, Handel und Schifffahrt, wie zur Zeit der Hansa, bald in der geistigen Bewegung, in Kunst und Wissenschaft, wie besonders seit dem 18. Jahrhundert, wußte sich die deutsche Nation als solche stets durch eigne Initiative an die Spitze der europäischen Völker zu schwingen. Vor allem wichtig aber war es, daß die früher auf den Kaiserfahrten nutzlos vergeudeten Kräfte der Nation, besonders seit dem Zusammenbruche des Kaiserreichs im Interregnum, sich selbstständig auf die fruchtbaren Colonisationsgebiete im deutschen Osten ergossen und die während der Völkerwanderung geräumten Länder an der Oder und Weichsel wieder fest mit dem Vaterlande verknüpften; sodann, daß später, vorzüglich nach dem westphälischen Frieden, grade hier die staatliche Reorganisation der einzelnen Territorien mit größtem Erfolge begonnen und durchgeführt wurde. So haben Stämme und Staaten und Fürsten jedesmal die vom Kaiserthum versäumte nationale Pflicht selbstthätig in den Theilen übernommen und erfüllt und in den Gliedern das Ganze gerettet. So bildeten sich die festen Anschlußpunkte für die zerfahrenden nationalen Atome. Dann entfachte der dritte Verlust im Westen, die zeitweilige Einbuße auch des nördlichen Rheinge-

biets, die Demüthigung des ganzen Vaterlandes und die glorreiche Erhebung der Freiheitskriege den nationalen Einheitsgedanken wieder zu klarem Bewußsein und drängte unaufhaltsam seiner Verwirklichung entgegen. Immer willfähriger und selbstthätiger kam man dem nationalen Kristallisationsprocesse entgegen, je deutlicher die weitere Entwicklung und nahende Vollendung trotz gewaltiger Hindernisse siegreich das große Ziel des Ganzen erkennen ließ und die Sicherheit der Theile verbürgte.

So hat denn heute, als jene alte Schuld der Kaiserpolitik vollauf gesühnt war, ein gerechtes Geschick die alte Rechnung geschlossen und nach so vielen Erhebungs- und Einigungsversuchen durch eine wunderbare Fügung gerade jetzt im Jahre 1870 uns mehr als das bloße Jubeljahr von 870 gebracht. Wir erleben in diesem gewaltigen Jahre die volle geschichtliche Auferstehung nnd Wiedergeburt unseres Volkes im tausendsten Gedächtnißjahre seiner ersten Entstehung. Denn 1870 wie 870 sehen wir die deutsche Nation vom großen sächsisch-norddeutschen Lande bis hinauf zu den Baiern und Schwaben in neuer frischer Einigkeit zusammenstehn; heute wie vor tausend Jahren wird die deutsche Westgrenze von dem räuberischen Nachbarn in siegreicher Vertheidigu ng zurückgewonnen; jetzt wie damals erringen und sichern wir endlich das bedrohte Recht unserer vollen Freiheit und nationalen Selbstbestimmung. Das sind dieselben drei Merkmale, deren Zusammentreffen 870 die Entstehung, 1870 die Wiedergeburt der deutschen Nation kennzeichnet.

Thatsächlich also hat die Geschichte im tausendsten Geburtsjahre All-Deutschlands dessen Auferstehung verzeichnet. Die Einigkeit Deutschlands vom Fels zum Meer ist eine Thatsache; die Gewalt zu unserer Siege hat unsere Kraft und Berechtigung unserer nationalen Constituirung thatsächlich klar gestellt. Sowohl das alte historische Recht wie Naionalitätsprincip und natürliche Grenzen — von den Franzosen stets urgirt — setzen die Berg- und Sprachgrenze der Vogesen mit evidenter Ueberzeugungskraft und schlagender Uebereinstimmung thatsächlich und rechtlich als Deutschlands Schutz- und Scheidewand im Süden an. Das sind die Thatsachen. Mögen nun auch völkerrechtliche Verträge, die

Form zum Wesen fügend, diese Thatsachen des geschichtlichen Processes in das Buch der Geschichte eintragen. Möge dem deutschen Volke, dem die Geschicke wie keinem auf Erden zweimal bereits die höchste Blüthezeit der Poesie beschieden, nun auch die staatliche und nationale Erneuerung im Verein und Wetteifer mit allen Cultur-Völkern die reichsten Friedensfrüchte tragen. Mit dem großen Jahre 1870, mit Deutschlands tausendjähriger Jubelfeier, wird seine nationale Auferstehung und ein neues glückliches Jahrtausend beginnen. Dieses neue Jahrtausend der deutschen Geschichte wird datiren vom dritten Pariser Frieden und von der Gründung des ersten wahrhaft festen und nationalen deutschen Staatsverbandes: von der Entstehung des wahrhaft einigen Deutschland.

V.

Zur Geschichte der katholischen Propaganda in der Zeit des siebenjährigen Krieges.

Von

Arnold Schaefer.

Hartwig, Theodor, der Uebertritt des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel zum Katholicismus. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Propaganda aus der Zeit des siebenjährigen Krieges. Nach den Acten des hessischen Staatsarchivs. 8. VIII u. 268 S. Cassel 1870, Th Kay.

Herr Hartwig beleuchtet eine fürstliche Conversion, welche vor vielen ähnlicher Art bemerkenswerth ist, nicht sowohl durch die Folgen, welche sie gehabt hat als durch die Ränke, mit denen bei dieser Gelegenheit eine katholische Partei weitgehende Zwecke verfolgte, und durch die Wachsamkeit und Beharrlichkeit, mit der ihre Absichten vereitelt wurden.

Friedrich II. hat sich als regierender Landgraf von Hessen-Cassel (1760—1785) durch seine üppige Hofhaltung, seine vielen Buhlerinnen und unehelichen Kinder, seine kostspieligen Bauten und vor allem durch den schnöden Soldatenhandel im amerikanischen Kriege einen schlimmen Namen gemacht. Wir haben es hier mit seinen jüngeren Jahren zu thun.

Friedrich war der einzige Sohn und Erbe des ehrenwerthen und bei seinem Volke beliebten Landgrafen Wilhelm's VIII. Geboren im Jahre 1720, war er 1740 mit Maria, einer Tochter Georg's II.

von England, vermählt worden, welche ihm drei Söhne gebar. Während des österreichischen Erbfolgekrieges, der ihn in das Feldlager führte, entfremdete er sich seiner Gemahlin und verfiel in wüste Ausschweifungen. Zugleich ward sein leichtfertiger und auf äußeren Prunk gerichteter Sinn, welchem die Strenge und Nüchternheit des reformirten Gottesdienstes nicht zusagte, für den Glanz des katholischen Cultus eingenommen. Unter solchen Verhältnissen gelang es namentlich den Bemühungen des Kurfürsten Clemens August von Köln, an dessen Hofe Galanterie und Devotion sich die Hand reichten, den Erbprinzen 1749 zum Uebertritt zn vermögen. Dieser Vorgang ward so geheim gehalten, daß der regierende Landgraf erst im September 1754 davon Kunde erhielt. Auf's tiefste erschüttert durch das Benehmen seines Sohnes traf Wilhelm VIII. sofort die erforderlichen Anstalten, um fernerhin sein fürstliches Haus und seine Unterthanen bei dem evangelischen Bekenntnisse zu erhalten, für welches die Hessen so oft Gut und Blut eingesetzt hatten. Am 1. Oktober ließ er den Erbprinzen über seine Conversion vernehmen und ihm eine Erklärung zur Unterschrift vorlegen, mit welcher derselbe sich verpflichtete, seine Kinder in der reformirten Religion zu erziehen, alle zu diesem Zwecke von seinem Vater gut gefunden werdende Maßregeln genehm zu halten, und wegen des status religionis in sämmtlichen ihm dereinst zufallenden Landen nichts innoviren, sondern darüber mit seinem Vater und den Landständen nähere Verabredung schließen zu wollen.

Friedrich that was von ihm gefordert ward. Er gestand seinen Uebertritt zu und unterschrieb die ihm vorgelegte Declaration. Die darin vorbehaltene Assecurationsacte, bei welcher die ähnlichen Reverse des Kurfürsten von Sachsen und des Herzogs Karl Alexander von Würtemberg zum Muster dienten, ward am 28. Oktober vollzogen und beschworen. Ueberdies gab der Erbprinz für die Aufrechthaltung der Assecurationsacte Reversalien an das Corpus Evangelicorum beim Reichstage, und dieser sowohl als die Könige von Preußen, Großbritannien, Schweden, Dänemark und die Generalstaaten der Niederlande ertheilten denselben ihre Garantie. Endlich nahmen die hessischen Landstände mittels des Landtagsabschiedes vom 11. Januar 1755 die Assecurationsacte, der noch weitere Bestim-

mungen zugefügt waren, unter erneuter feierlicher Verpflichtung des Prinzen als eine sanctio pragmatica und unveränderliches Fundamental-Landesgesetz entgegen.

Landgraf Wilhelm hatte alle diese Schritte so wohl erwogen und bemessen, daß man zu Mainz sagte, den Landtagsabschied und die Assecurationsacte müsse der Teufel selbst gemacht haben, weil ein Mensch unmöglich das Alles hätte ausdenken können.

Die Conversion des Erbprinzen war damit einzig und allein auf dessen Person beschränkt. Jeder weitern Wirkung derselben für das landgräfliche Haus und das Land war vorgebeugt. Zwischen dem Erbprinzen und seiner Gemahlin ward die Scheidung von Tisch und Bett ausgesprochen. Ihrem ältesten Sohne trat der Landgraf mittels der Assecurationsacte die Grafschaft Hanau ab und überwies auf deren Einkünfte den Unterhalt der Erbprinzessin und ihrer beiden jüngern Söhne.

Indessen so wohl verbrieft und verbürgt diese Satzungen auch waren, unangefochten sollten sie nicht bleiben. Auf katholischer Seite war man nicht gesonnen, den Absichten, welche man an den Uebertritt geknüpft, leichtes Kaufes zu entsagen. Der Erbprinz hatte seiner Zeit gelobt, die katholische Religion predigen, fortpflanzen und ausbreiten zu lassen, so viel er könnte. Man rechnete darauf, das tüchtige Truppencorps, welches bisher auf Seiten der protestantischen Mächte gefochten, in den Dienst der katholischen Höfe zu ziehen, und erwartete, daß künftig am Reichstage die Stimme des Landgrafen von Katholiken geführt werde. Diese Zwecke auch jetzt noch zu erreichen ward keine Mühe gespart.

Streitschriften, unter deren Verfassern der kaiserliche Hofrath Bartenstein genannt wurde, behaupteten „um Gottes, des Kaisers und des Reiches willen“ die Nichtigkeit der Assecurationsacte. Dagegen vertheidigten Fr. C. Moser und Andere deren Gesetzmäßigkeit. Man vernahm, daß der Landgraf sich mit der Garantie des Corpus evangelicorum nicht begnügen wolle, sondern damit umgehe, darüber auch einen Beschluß des Reichstags zu erwirken. Der Kaiser schwieg vorläufig, aber Papst Benedict XIV. erließ am 20. Februar 1755 ein Breve, in welchem er die reichsunmittelbaren Prälaten aufforderte, sich wie eine Mauer den Angriffen der Akatholiken entgegenzustellen

und zu verhindern, daß jener Beschluß durch ein Decret des Reichstags bestätigt werde.

Landgraf Wilhelm unterließ jedoch kluger Weise einen Schritt beim Reichstage, welcher, weit entfernt der Religionsversicherung eine stärkere Gewähr zu verschaffen, sie nur zum Zankapfel streitender Parteien gemacht hätte. In Folge dessen standen auch die Gegner von förmlichen Verhandlungen ab und versuchten sich zunächst in geheimen Umtrieben. Es handelte sich darum entweder für jetzt oder doch für die Zukunft sich des Erbprinzen zu versichern und alsdann in seinem Namen weitere Maßregeln zu ergreifen.

Im Februar 1755 reiste der Erbprinz mit Genehmigung seines Vaters nach Hamburg. Alsbald ward er von katholischer Seite umworben. Der kaiserliche Gesandte in Hamburg, Graf Raab, und der kaiserliche Hofrath Kurtzrock redeten ihm zu, sich nach Wien zu begeben. Eben dahin zielten Schreiben des päpstlichen Nuntius in Köln und des Papstes Benedict XIV. selbst. Namentlich der erstere meldete den Schmerz Seiner Heiligkeit, daß der Erbprinz einen ketzerischen Ort zum Aufenthalt gewählt habe. Der Papst werde sich erst dann wieder beruhigen, wenn er seinen geliebten Sohn an einem Gott wohlgefälligen Orte wisse, sei es in Wien oder einer anderen Stadt, wo der rechte Glaube prävalire. Denn dort werde er nicht nur den Segen Gottes, sondern auch Unterstützung gegen alles das, was er in so unhaltbarer Weise gelobt habe, finden. Der kurkölnische Hof war vornehmlich bemüht, den Erbprinzen zu einem solchen Entschlusse zu vermögen und setzte sich darüber mit anderen katholischen Höfen in's Benehmen. Vermuthlich auf seinen Betrieb verhieß Champeaux, der französische Resident zu Hamburg, dem Erbprinzen den Schutz Ludwig's XV. Auch an andern Orten ließen französische Minister Zweifel an der Rechtsbeständigkeit der hessischen Assecurationsacte laut werden.

Der Landgraf erhielt von diesen Anzettelungen nicht so bald Nachricht, als er im Juni seinen Sohn nach Hessen zurückrief und sie damit vorläufig durchkreuzte. Bald jedoch wurden die geheimen Verhandlungen von anderer Seite wieder angesponnen. Die Fäden liefen nunmehr von Frankfurt aus, wo der kaiserliche Kreisgesandte, Graf Pergen, mitten im Getriebe war. Der Erbprinz wohnte vom

August bis zum November zu Völkershausen bei Vacha. Von dort unterhielt er Verkehr mit der Familie von der Tann und mit der Landgräfin von Hessen-Rotenburg, einer geborenen Gräfin Starhemberg, welche eine Zeitlang mit dem alten Grafen Hyacinth von Nassau vermählt gewesen und mit den geistlichen Höfen eng vertraut war. Auch Kurtzrock fand sich wieder bei dem Prinzen ein und betrieb dessen Sache in Wien. Es handelte sich darum, Friedrich zur Flucht nach Wien zu bereden, unter der Zusicherung, daß ihm ein Commando in der kaiserlichen Armee übertragen werden solle. Dort möge er verbleiben, bis der Tod seines bereits hochbetagten Vaters ihm Gelegenheit gebe, die Assecurationsacte zu vernichten. Die Flucht aber erschien deshalb nothwendig, weil man dem weichlichen und haltlosen Prinzen nicht den Muth zutraute, wenn er in Hessen bleibe, die beschworenen Zusicherungen zu brechen.

Der Erbprinz schwankte zwischen der Furcht vor seinem gestrengen Vater und der lockenden Aussicht auf ein ungebundenes Leben in der kaiserlichen Residenz hin und her und war noch zu keinem Entschlusse gelangt, als der Landgraf auch von diesen Umtrieben Kenntniß erhielt und insbesondere durch die Verhaftung des hessischen Oberkammerraths Wolrad Stirn sich der mit Kurtzrock geführten Correspondenz bemächtigte. Eine Folge dieser Entdeckung war die Uebersiedelung des Prinzen nach Hersfeld im November 1755. Der geheime Briefwechsel ward jedoch damit nicht unterbrochen. Vielmehr gelang es einige Wochen später, den Erbprinzen zum Entschlusse zu bringen, indem man ihn mit der Vorspiegelung schreckte, daß der Landtag einberufen werden solle, um ihm neue Verpflichtungen aufzuerlegen. Nach öfterer Verlagung ward schließlich Sonntag der 25. Januar 1756 zur Flucht bestimmt. Zwei österreichische Officiere sollten dem Erbprinzen mit Equipage entgegenkommen und ihn über Würzburg nach Baiern, Salzburg und Wien geleiten.

Auch dieses Mal erhielt der Landgraf von einem der Begleiter des Erbprinzen zeitig genug Meldung und traf seine Gegenmaßregeln. Am 18. Januar ward ein Priester, welcher als Mittelsperson diente, verhaftet und seine Briefschaften ihm abgenommen. Sobald dies geschehen war, ward dem Prinzen ein Schreiben seines Vaters übergeben, welches demselben die unseligen Folgen seines

Vorhabens zu Gemüthe führte und die Entfernung außer Landes untersagte.

Der Prinz bezeigte gleichwie bei früheren Gelegenheiten seine Reue in ausschweifenden Ausdrücken, betheuerte seinen kindlichen Gehorsam und versprach ohne väterliche Erlaubniß das Land nicht zu verlassen. Uebrigens ließ der Landgraf es bei der Vereitelung des Fluchtplanes nicht bewenden, sondern richtete an den kaiserlichen Hof eine Beschwerdeschrift, in welcher die Bestrafung der bei jenem Plane betheiligten kaiserlichen Beamten und die Abberufung des Grafen Pergen verlangt wurde. Da der Landgraf jedoch zuvor sich der Unterstützung der protestantischen Cabinete versichern wollte, verzögerte sich die Ueberreichung dieser Beschwerde bis zum Mai. Mittlerweile war sie durch andere Vorfälle überholt.

Bisher war von dem kaiserlichen Hofe in Sachen des Erbprinzen bei dem Landgrafen unmittelbar kein Schritt geschehen. Da es sich jedoch herausstellte, daß man mit dem Erbprinzen allein bei dessen Charakterschwäche nicht zum Ziele gelange, ward General von Pretlach als außerordentlicher Gesandter mit Aufträgen des Kaisers an den hessischen Hof abgeordnet. Seine Sendung erging auch an andere deutschen Fürstenhöfe, zu dem Zwecke, dieselben gegen Preußen aufzubringen und auf die österreichisch-französische Allianz vorzubereiten. In Cassel traf Pretlach am 25. März ein und überreichte dem Landgrafen ein Schreiben des Kaisers Franz vom 20. Februar, mit welchem dieser als römischer Kaiser und gemeinsamer Vater des deutschen Vaterlandes sich anheischig machte, die Zwistigkeiten zwischen dem Landgrafen und dem Erbprinzen zu vergleichen.

Der Landgraf wies in seiner Antwort vom 7. April jede Einmischung in die particulièren Angelegenheiten seines Hauses entschieden zurück.

Nunmehr wollte Pretlach sich an den Erbprinzen halten. Er hatte von der Kaiserin Befehl, demselben das Patent eines kaiserlichen Generalfeldzeugmeisters mit der Anciennetät von 1747 zu übergeben; wie es heißt, auch den Orden des goldenen Vließes. Um diesen Befehl auszurichten, erklärte er dem geheimen Rathe, welcher ihm das Antwortsschreiben des Landgrafen übergab, er sei beauftragt, den Erbprinzen persönlich im Namen des Kaisers zu allem

kindlichen Gehorsam und Respect gegen seinen Herrn Vater zu ermahnen, und wolle deshalb, wenn der Landgraf es genehmige, den nächsten Montag (als den 11. April) deshalb nach Hersfeld reisen. Zu seiner höchsten Ueberraschung ward erwiedert, es stehe zu bezweifeln, ob der General den Prinzen noch in Hersfeld antreffen werde, da derselbe am 8. habe nach Berlin abreisen wollen; übrigens ertheilte der Landgraf am Abend die erbetene Genehmigung. Pretlach schickte am nächsten Tage seinen Adjutanten Rittmeister von Roll nach Hersfeld voraus und machte sich am 9. selbst dahin auf den Weg: aber er kam allerdings zu spät. Der Prinz war in der That am 8. April gereist.

Von Jugend auf gewohnt in der großen Welt zu leben, war Prinz Friedrich des Aufenthalts in einer hessischen Landstadt im höchsten Maße überdrüssig. Ueberdies ging seine Neigung und Ambition dahin, ein militärisches Commando zu führen, welches ihm damals bei dem hessischen Truppencorps versagt ward. Da ihm nun die Aussicht nach Wien zu kommen vereitelt war, äußerte er um den Anfang März den Wunsch, sich nach Berlin zu begeben und, wenn sein Vater es genehmige, in preußische Dienste zu treten. Dem alten Landgrafen gereichte diese Absicht zu unaussprechlicher Freude, und kaum hatte er am 5. April die Einwilligung König Friedrich's II. erhalten, als er seinen Sohn zur ungesäumten Abreise bestimmte.

Am 15. April kam der Erbprinz in Berlin an, am 16. war er beim Könige in Potsdam. Friedrich II. empfing ihn auf's Freundlichste und sprach sich in längerer Unterredung über das Verhältniß des Prinzen zu seinen protestantischen Unterthanen aus. Dieser antwortete mit vielen Betheuerungen, daß er, wenn die Regierung an ihn kommen würde, seine Familie und seine Unterthanen nicht im mindesten in ihrer Religion stören werde.

Friedrich's des Großen mächtige Persönlichkeit und sein ebenso entschiedenes als wohlwollendes Benehmen machte mehr Eindruck auf den Erbprinzen, als es die väterliche Strenge gethan hatte. Pretlach hatte am 24. April dem Landgrafen eröffnet, welche Gnade die Kaiserin in der Ernennung zum Generalfeldzeugmeister dem Erbprinzen gewährt habe, und sandte seinen Adjutanten von Roll nach

Berlin. Der dortige österreichische Gesandte Puebla setzte den Erbprinzen von dieser Mission in Kenntniß, mit der unwahren Behauptung, daß der Landgraf seinen Eintritt in die kaiserliche Armee gutheiße; aber der Erbprinz weigerte sich den Adjutanten zu empfangen und Pretlach's Schreiben entgegenzunehmen. Die, wie er selbst gegen den französischen Gesandten sagte, unglaublichen Ränke, welche gespielt wurden, ihn irre zu machen, vermochten diesmal nichts über ihn. König Friedrich gewährte nach einigem Zögern seinen Wunsch in die preußische Armee einzutreten. Er übertrug ihm am 31. Mai ein Regiment und ernannte ihn mit dem Range eines Generallieutenants zum Vicegouverneur von Wesel.

Pretlach verabschiedete sich von Cassel am 13. Juni. Die Bestrebungen der Katholiken in der hessischen Angelegenheit waren gescheitert. Der Fürstbischof von Würzburg äußerte, die Reise des Prinzen nach Berlin beweise, daß derselbe nie ein guter Katholik gewesen sei. Wer aber klug wäre, ließe ihn jetzt ganz gehen, denn mit einem preußischen Diener anzubinden, wäre allemal mißlich.

Freilich wurden auch später noch Entwürfe gemacht, sich des Erbprinzen für die Zwecke katholischer Propaganda zu bedienen, aber sie blieben in Folge des für die protestantischen Mächte siegreichen Ausgangs des siebenjährigen Kriegs ohne alle Wirkung. König Friedrich genügte der militärischen Eitelkeit des Prinzen. Da er ihn im Felde nicht brauchen konnte, ernannte er ihn, um sich seiner zu entledigen (pour m'en défaire) im Februar 1759 zum Vicegouverneur von Magdeburg, aber mit dem Range eines Generals der Infanterie. Nach dem Tode seines Vaters zu Anfang 1760 erhob er ihn zum Generalfeldmarschall. Der Respect vor dem Könige von Preußen und die von England freigebig gezahlten Subsidien bildeten die durchgreifenden Gründe, daß Friedrich auch als Landgraf die von seinem Vater geschlossenen Bündnisse aufrecht erhielt und die Assecurationsacte in Vollzug setzen ließ. Nur die über Hanau getroffene Verfügung, mit welcher er sich zu einem Theile enterbt sah, suchte er rückgängig zu machen, indessen ward sein Sohn durch Hannover und Preußen in dem ihm zuerkannten Rechtstitel beschützt.

Aus dem kurzen Ueberblicke über den Verlauf der hessischen

Angelegenheit, welchen wir gegeben, erhellt, wie viel Anziehendes sie für eine in das Einzelne gehende urkundliche Darstellung bietet. Ist sie doch ein Glied in der Kette von Operationen, welche das Vorspiel des siebenjährigen Krieges bilden. Herr Hartwig hat mit sehr dankenswerthem Bemühen aus den noch vorhandenen 32 Foliobänden der Assecurationsacten geschöpft. Sechs weitere Bände dieser Acten finden sich in dem hessischen Archive nicht mehr vor, doch sind von vier derselben die Inhaltsangaben erhalten. Eine Anzahl der wichtigsten Schriftstücke ist im Anhange abgedruckt, unter ihnen auch das bisher nicht bekannte Bündniß, welches der Landgraf von Hessen (damals Friedrich I. König von Schweden) und der König von Preußen für sich und ihre Nachkommen am 23. März 1743 zu Frankfurt abschlossen.

Wieder abgedruckt ist auch die aus den Papieren des Generaladjutanten Friedrich's des Großen Generals von der Marwitz 1861 publicirte Allocution de Frédéric adressée au Prince Héréditaire Frédéric de Hesse-Cassel. Hartwig zweifelt an der Echtheit derselben, jedoch wie mich bedünkt nicht mit zureichenden Gründen. Zwar stimme ich ihm bei, wenn er urtheilt, daß die Ansprache nicht in dieser Form gehalten sei, sondern daß der König sich mehr gesprächsweise geäußert habe, daß überhaupt die breite Lehrhaftigkeit demselben nicht angemessen erscheine. Aber andererseits erkennt H. selbst an, daß die in der Allocution enthaltenen Gedanken mit anderweitigen Aeußerungen Friedrichs nicht in Widerspruch stehen, und was der französische Gesandte Marquis de Valory in Erfahrung brachte, zeigt, daß Friedrich dem Erbprinzen eingehend und eindringlich seine Meinung sagte. Meiner Ansicht nach hat v. d. Marwitz das gehörte Gespräch bei nachträglicher Aufzeichnung in eine Form gebracht, bei welcher manche Sätze in die Breite gezogen, aber die wesentlichen Gedanken und charakteristische Worte des Königs getreu wiedergegeben sind. Ich rechne namentlich dahin die Stelle: déjà vous ne sauriez blâmer votre père qui doit veiller au bonheur de ses peuples, vous ne sauriez blâmer les princes qui composent le corps évangelique en Allemagne, d'avoir à l'occasion de votre changement pris de sages précautions contre les maximes pernicieuses d'un clergé, entre les mains duquel vous

seriez toujours un prince, à qui personne ne pourra se fier. Ce n'est pas vous qui agiriez, c'est la prêtraille qui dominerait.

Die Assecurationsacten des hessischen Archivs enthalten mannichfaltige Aufschlüsse über katholische Bestrebungen, welche die hessische Frage zwar berühren, aber weit über dieselbe hinausgehen. Vorzügliches Interesse nehmen die Mittheilungen in Anspruch, welche Hr. Hartwig daraus über einen Streit in Betreff der Zweibrückenschen Comitialstimme entnommen hat.

Pfalzgraf Christian ließ, nachdem er im Jahre 1758 öffentlich zur römisch-katholischen Kirche übergetreten war, seine Stimme am Reichstage nach wie vor durch einen Protestanten führen, einen Herrn von Teuffel, der auch Mecklenburg-Schwerin vertrat. Teuffel ließ es an Eifer gegen Preußen nicht fehlen und war den übrigen protestantischen Reichsständen anstößig und verdächtig, aber es handelte sich um den Grundsatz. Kurpfalz regte die Sache an und bewirkte, daß im Namen des Kaisers ein Circularschreiben an die katholischen Reichsstände erlassen wurde mit der Aufforderung, daß diese sämmtlich die Vertretung des Pfalzgrafen durch einen Protestanten für unstatthaft erklären möchten.

Der Pfalzgraf fügte sich dem gestellten Ansinnen nicht und fand für sein Verfahren Unterstützung bei dem französischen Ministerium. Denn trotz der zwischen Ludwig XV. und Maria Theresia bestehenden Allianz fuhr jenes fort in Reichssachen dem kaiserlichen Hofe Opposition zu machen und deducirte in einer Denkschrift (Raisons, qui ont porté le Roy à ne pas detourner le Duc des Deux Ponts de laisser son Suffrage entre les Mains d'un Ministre protestant), der Pfalzgraf habe nach den Reichsgesetzen und dem Herkommen das Recht, seine Stimme einem Katholiken oder einem Protestanten zu übertragen. Wolle man ihm dies streitig machen, so werde man vor der Zeit die Protestanten über das Loos der hessischen Stimme alarmiren und nur den Königen von Preußen und von England in die Hände arbeiten.

Zur Widerlegung der französischen Denkschrift erließ der Reichshofrath zwei Circularschreiben, in welchen u. A. bemerkt wurde: Wenn der Pfalzgraf seine Stimme noch weiterhin von einem Protestanten führen lasse, so wäre dies gewiß präjudicirlich für den Fall, daß Gott

die kaiserlichen Waffen segne und dem König von Preußen als Empörer und beschädigendem Theil ein und andere Länder abgenommen und den geschädigten Ständen katholischer Religion zugetheilt würden, wie solches etwa mit Magdeburg, Halberstadt, Ostfriesland, vielleicht auch anderen Reichsländern, die Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen haben, geschehen könne und werde. Selbst Kursachsen würde durch ein solches Verfahren in der Freiheit seiner Entschließungen beeinträchtigt. Denn wenn es auch in seinen Reversalien die Zusage ertheilt hätte, die protestantische Stimmführung beizubehalten, so könne das doch nur für die Erblande, nicht aber für die neuerworbenen Besitzungen Gültigkeit beanspruchen. Endlich werde aber auch für Hessen-Cassel ein bedenkliches Präjudiz geschaffen, wenn es nicht gelinge, den Pfalzgrafen auf andere Gedanken zu bringen.

Der kaiserliche Hof ging aber noch weiter und erklärte: Alle die angezogenen Reversalien seien anmaßlich von dem sogenannten Corpus Evangelicorum garantirt; außerdem sei der kaiserlichen Autorität nichts nachtheiliger als diese Vereinigung. Nothwendig müsse daher einem Treiben, wie es besagte Körperschaft entfalte, gesteuert werden. Dies könne aber am wirksamsten dadurch geschehen, daß man ihr das hessen-cassel'sche und ein oder das andere Votum entziehe, namentlich aber sie in ihren Gliedern schwäche. Denn deutlich lasse sich erkennen, daß die Principien der Protestanten mit ihren Kräften gleichen Schritt hielten. — Was sich unter solchen Umständen die Protestirenden glaubten erlauben zu dürfen, das habe man ja unlängst recht deutlich wieder bei ihrem Conclusum vom 29. November in der Bannsache gesehen. Doch von diesem rechtswidrigen Verfahren könne erst nach einem glücklichen Erfolge der kaiserlichen und der damit verbündeten Waffen die Rede sein.

Ueber die Rechtsverwahrung der evangelischen Reichsstände vom 29. November 1758 gegen das verfassungswidrige Rechtsverfahren habe ich jüngst in der Geschichte des siebenjährigen Kriegs II, 198—202 gehandelt. Es zeigt sich auch hier wiederum, welche Absichten an den Sturz der preußischen Macht geknüpft wurden, und mit welchem Rechte man in Deutschland wie in England auf Friedrich den Großen als einen Vorkämpfer des Protestantismus hinblickte.

VI.

Französische Frauen aus der Reformationszeit.

Von

E. L. Th. Henke.

Die Reformationsgeschichte Frankreichs ist tragischer als die jedes andern europäischen Volkes, welches im 16. Jahrhundert eine Reformationsgeschichte gehabt hat. In diesem Lande hatte sich schon ohne die Kirche und gegen die Kirche die königliche Gewalt bis zu dem Grade verstärkt, daß der Kaiser Maximilian sagen konnte, der deutsche Kaiser sei wie ein König von Königen, denn niemand kümmere sich um seine Befehle, der König von Spanien wie ein König der Menschen, denn man mache ihm Einwendungen, aber der König von Frankreich sei wie ein König der Thiere, denn niemand wage ihm den Gehorsam zu verweigern [1]). Unter dieser starken königlichen Gewalt war denn Frankreich noch im 14. und 15. Jahrhundert von Philipp dem Schönen bis auf Ludwig XII. an der Spitze der ganzen für eine Reformation der Kirche gegen Papstthum und Hierarchie streitenden Opposition gewesen. Jetzt aber, mit dem 16. Jahrhundert änderte sich dies Verhältniß in das gerade Gegentheil um, doch ohne Nachtheil für die königliche Gewalt, vielmehr zu weiterer großer Vermehrung derselben. Mit den Zugeständ-

---

1) L. v. Ranke Werke Th. 3. S. 87.

nissen, welche ein Jahr vor dem Ausbruch der deutschen Reformation das Concordat Leo's X. vom Jahre 1516 dem jungen Könige Franz I. gewährte, mit der nun dem Könige übertragenen Ernennung der Bischöfe und Aebte, waren diese mit ihren großen Gütern abhängige Stützen der königlichen Gewalt geworden und mit dieser selbst wie solidarisch in einerlei Interesse verbunden; die Könige hatten von nun an nichts mehr von ihren großen Prälaten zu fürchten, nur noch für sie; und nur allzu willig gingen Bischöfe und Aebte auf diese neue Unterordnung ein; auch ohne dadurch, wie die englischen, vom Papste losgerissen zu werden, wurden sie doch viel unabhängiger von diesem, wenn sie wollten, und fast befreit von der Schwierigkeit zween Herren dienen zu sollen, vielmehr enger wie an die inländische Obrigkeit so an das Vaterland geknüpft. Und welch eine Bürgschaft für die königliche Regierung schon dadurch, daß nun fast wieder, wie einst in Carolingischer Zeit, große geistliche und weltliche Würdenträger in gegenseitiger Controle und Rivalität, wie noch jetzt, aber beide wie höchste königliche Beamte, die Provinzen verwalteten.

Nur freilich für den Klerus selbst und für höhere als bloß politische und monarchische Interessen, für die Kirche und die Religion selbst, war diese Veränderung durchaus nicht günstig. „Der König," sagt ein noch lebender französischer Historiker von dieser Zeit [1]), „wird ihr neuer Messias, und die Anbetung der Gewalt und das Zurücktreten des Rechts ihre Eigenthümlichkeit;" dem höheren Klerus that es nicht gut, so eng, wie hier geschah, an diesen neuen Cultus gefesselt zu werden, und darüber die alte mittelalterliche Unabhängigkeit zu verlieren, welche sich der Gedrückten und Bedrängten auch gegen die höchsten weltlichen Machthaber anzunehmen vermocht hatte; die französischen Bischöfe und Aebte wurden Hofleute, oft theilnehmend an den Intriguen wie an den Sitten des Hofes zu Paris und oft geneigter dafür als in ihren Diöcesen und Klöstern und für sie zu leben; schon Franz I. ließ Bischöfe und Aebte durch die Herzogin d'Estampes ernennen und noch mehr überließ Heinrich II. die Verfügung über die Pfründen und das Kirchengut der Diana von

1) J. Michelet histoire de France T. 7. p. 210.

Poitiers und ließ auch seine Günstlinge sich damit bereichern und that es selbst; wie die Bischöfe sich der Bildung des niederen Klerus und des Volks annahmen, zeigt selbst der gegenwärtige Zustand noch, wenn z. B. nach Zählungen des Jahres 1848 fast die Hälfte der Bevölkerung, 15 Millionen noch nicht lesen konnten, 5000 Gemeinen ohne Schule, 2 Millionen Kinder bis zum 14. Jahre ohne Unterricht waren, also unter ausschließlicher Leitung vielleicht nicht viel besser unterrichteter katholischer Geistlichen gedacht werden müssen. Aber ein inländisches Uebergewicht erhielten beide, König und hoher Klerus, durch dieses ihr Zusammenfließen so sehr, daß sie nun auch, schon Einer um des Andern willen, nichts Concurrirendes neben sich dulden mochten, da sie stark genug waren es nicht zu müssen, und daß es von hieraus bald überhaupt ein Zug französischen Wesens wurde, diesen beherrschenden Einfluß von oben nach unten anzuerkennen und sich ihm hinzugeben. Wenn ein geistreicher französischer Schriftsteller unseres Jahrhunderts bemerkt [1]), daß der französische Geist jeder zu stark sich geltend machenden Eigenthümlichkeit widerstrebt, daß eine Art von socialem Katholicismus die Idee ist, welche er in der Welt repräsentirt und verficht, daß er fortwährend die rebellischen Originalitäten einer und derselben Ordnung der idées convenues zu unterwerfen und so das Individuelle zu absorbiren und abzuschleifen beschäftigt ist, so wird diese Eigenschaft mit der Stärke und Strenge der hier Jahrhunderte lang von oben nach unten ohne Gegenwirkung ausgeübten verbundenen königlichen und geistlichen Zucht zusammen hängen. Deutsche und Engländer, mit dringenderm Bedürfniß, eigenes oder singuläres Fürwahrhalten und ein eigenes Gewissen und dafür Freiheit zu behaupten, sind dadurch mehr wie zum Protestantismus prädestinirt. Aber hier in Frankreich gehörte nun eine seltene Stärke der innern Erregung dazu, eine charaktervolle Entschiedenheit, welche sich den beherrschenden Traditionen der Mehrzahl des Volks zu entziehen vermochte, ein geistiges und sittliches Interesse, welches aus der verweltlichten Kirche Christi die Religion selbst verschwunden fand und durch den veräußerlichten Cultus als durch Aberglauben und Abgötterei indignirt wurde, eine Bereitwilligkeit

1) A. Vinet, mélanges (Paris 1869) p. 230—31.

für das öffentliche Geltendmachen dieses Unwillens auch die größten Opfer zu bringen: es gehörte dies alles dazu, für Alle, welche sich in Frankreich diesem wenn nicht religiös doch politisch regenerirten französischen Katholicismus widersetzen und ihm etwas selbst Gewähltes wenn nicht Unfranzösisches doch Singuläres entgegensetzen wollten. Es ist bezeichnend, wenn im 16. Jahrhundert „die welche Religion haben," ceux de la religion oder religionnaires, der gewöhnliche Name für die französischen Reformirten auch bei ihren Gegnern wird, als erkennten auch sie, daß nur diese noch Religion haben, aber sie selbst keine mehr. Hier bleibt es demnach keine Phrase, daß Gut und Blut daransetzen muß, wer seinen selbst erkämpften Glauben bekennt und verbreiten will; es genügt hier nicht um Protestant zu sein, bei theologischen Streitfragen diese oder jene Sprache vorzuziehen oder Majoritätsbeschlüsse des Reiches unbefolgt zu lassen; es kommt ein Zug sittlicher Größe und Erhebung in diese französische Reformationsgeschichte wie nirgendwo sonst; es wird alltäglich, daß tausende lieber sterben, als daß sie durch das Kleinste, was ihnen Unwahrheit und Sünde scheint, ihre Seele beschädigen mögen, und tragisch sind auch die Seelenschmerzen, welche manchen der Besten das Herz zerreißen, wenn auseinander geht was das Vaterland und was das Wort Gottes von ihnen fordert, und wenn sie dann nicht zu wählen wissen zwischen beiden, und nicht minder tragisch, daß alle diese Opfer nun dennoch Jahrhunderte lang die Hugenotten Frankreichs nicht zu dem Ziel einer auch nur unangefochtenen Existenz in ihrem Vaterlande gelangen lassen. An allen diese Kämpfen aber wie an diesem Aufschwunge, welchen beiden überhaupt nur die Besseren gewachsen waren in diesem Lande Frankreich, welches so oft seine beste Kraft noch leidenschaftlicher gegen sich selbst zu seinem Schaden als zur Erhaltung seiner Wohlfahrt verbraucht hat, sehen wir nun auch Frauen theilnehmen, nicht nur einwilligend und nachgezogen, sondern bisweilen auch Impuls gebend und leitend bei Männern, Brüdern, Kindern, Unterthanen, freilich in dem Allen wieder sehr verschieden; und wenn sonst aus diesen Bewegungen meist nur ganz andere und anders dabei betheiligte Frauengestalten, wie etwa Katharina v. Medici oder Maria Stuart, ausgezeichnet zu werden pflegen, so mag es desto eher erlaubt sein, hier einiger solcher französischer Frauen

zu gedenken, welche den höchsten Kreisen der Gesellschaft angehörend im 16. Jahrhundert der Sache der Reformation anhingen und förderlich waren.

Als die erste unter allen, der Zeit nach so wie fast in aller übrigen Hinsicht, wird hier von Freunden und Feinden der Reformation die Frau betrachtet, an welcher sich das Seltene erfüllt hat, daß Protestantismus und Katholicismus sich selbst noch nach Vollendung ihrer Laufbahn um sie gestritten und sie beide gern zu den Ihrigen gerechnet haben, und welche es nicht minder den späteren Historikern auch den verschiedensten von dem kritischen Bayle bis herab auf die jetzt lebenden Michelet und Martin angethan und sie in einerlei Verehrung vereinigt hat, Margarethe von Valois, die Schwester König Franz I.[1]) Zwei Frauen, haben die Franzosen öfter gesagt, standen wie ein guter und ein böser Genius lebenslang neben Franz I., der böse war seine Mutter, und seine Schwester war der gute. Doch so schlimm war die Mutter, Luise aus dem savoyischen Hause, doch nicht, daß sie nicht, als sie 20jährig Wittwe wurde, durch den frühen Tod ihres Gatten Karl von Angouleme (nach dem Urtheil König Karl's VIII. des besten redlichsten Mannes unter allen Prinzen von Geblüt), ihre beiden hoch begabten Kinder auf das sorgfältigste in der Weise in Wissenschaften und Sprachen hätte unterrichten lassen, wie es damals nach dem Vorgange der italienischen Höfe bei dem dort wieder erregten Interesse für das Studium der Alten auch an den westeuropäischen Höfen anfing gefordert zu werden. Margarethe — man hat sie die Pallas Frankreichs dafür genannt (Jacob p. IV), rerum sapientia custos wurde ihr Symbolum — lernte nicht nur mit gleicher Leichtigkeit Italienisch, Spanisch, Englisch, Deutsch sprechen, sondern auch das Griechische, Lateinische und selbst das Hebräische verstehen, und, was noch besser war, dabei hatte sie so viel Geist, daß dieser, nicht erdrückt durch solche Gelehrsamkeit, die Fähigkeit und das Bedürfniß behielt, in Ernst und Heiterkeit, in Philosophie und Poesie frei aufzuathmen und sich Freude zu suchen, und was noch viel seltener, daß sie bei dem allen auch eine Anspruchlosigkeit behielt, welche Andere oft verleitete, sie rücksichtslos zu be=

---

1) Siehe die Anmerkung am Schlusse.

handeln und zu benutzen — „on la sacrifia comme toujours“ — und welche für sie selbst ihr ganzes Leben in nichts als Hingebung und Liebesdienst für Andere verwandelte [1]). Und für niemand mehr als für ihren Bruder. Bald durfte von den beiden Wittwenkindern die zwei Jahr ältere Schwester (sie 1492, Franz 1494 geboren) sich darauf freuen, in dem Bruder, dessen kleine Mutter sie sich selbst nachher noch nennt, den künftigen König zu haben, da die dritte Ehe König Ludwig's XII., an dessen Hofe sie zwölf- und zehnjährig aufgenommen wurden, kinderlos blieb; und als durch dessen Tod am 1. Januar 1515 sich diese Erwartung erfüllte, da war der kleinen Mutter vollends der Inhalt ihres ganzen Lebens gegeben; sie will auch von dem ganzen Leben nichts weiter als ihn, sie schreibt ihm immer wieder, „sie hat niemand als ihn, er ist ihr Vater und ihr Sohn, ihr Bruder,

---

1) Katholische Historiker von Le Laboureur an (additions aux mém. de Castelnau T. I p. 706 ff.) bis auf D'Hericault a. a. O. beschreiben das Interesse der fürstlichen Frauen für die Reformation besonders als eine sich aufgeklärt dünkende Ueberhebung auf Grund einer Bekanntschaft mit mancherlei alter und neuer Literatur und als einen dadurch erregten Widerwillen gegen den großen Haufen der damaligen französischen Geistlichen und deren abgestandene scholastische Bildung. Ein Bedürfniß nach Aufregung und Unterhaltung, welche durch sehr ungleiche Mittel zu erreichen war, mag dabei mitgewirkt haben, auch an der »petite cour de Marguérite, où tant de pédants cotoyoient tant de gens d'esprit.« Aber ungerecht und das Beste verkennend ist D'Hericault's Caricatur »de cette Marguérite, qui étoit à la fois reine et émancipée — qui pouvoit être, à peu d'heures d'intervalle, la complice de l'esprit dans son expansion la plus folle, ou la protectrice de l'intelligence dans son élan le plus austère. La pétulance méridionale et le pédantisme normand étoient tous deux de fête auprès de cette femme qui avoit le coeur double d'une grande coquette et d'une précieuse ridicule.« Vie de Marot p. LXVII. »C'est elle qui est la mère des huguenots de France.« P. LVII. Gemäßigter, doch auch noch parteiisch Genin: »La reine ne voyait dans les réformateurs que de savants persecutés.« »Ce qu'on appela son protestantisme serait appelé aujourd'hui esprit philosophique, sympathie pour les recherches des libres penseurs.« Lettres de Marguérite p. 51. 75. 138. Bayle, sonst nicht sehr entzündlich, ist doch in seiner enthusiastischen Bewunderung der Margarethe viel gerechter, als diese Kritiker.

ihr Freund und ihr Mann.“ Daran änderte sich auch durch die Ehe nicht viel, mit welcher man zum ersten Male über sie verfügt hatte; sie war schon fünfzehnjährig vom Könige Ludwig an einen ziemlich unbedeutenden Herzog Karl von Alençon verheirathet, welcher dadurch, und durch eine Summe Geld für eine reiche Erbin, die ihm verlobt und nun einem Andern zugedacht war, hatte entschädigt werden sollen. Aber von 1515 an, nach Franz des I. Regierungsantritt, war sie fast immer bei ihm, die Zierde seines Hofes, Dichter und Gelehrte aller Art anziehend, von den Bewundertsten bewundert, wie ihr selbst Erasmus besonders ihre Anspruchlosigkeit und ihre Demuth gegen Gott bei allen ihren großen Gaben nachrühmt[1]), geübt die Gesandten der fremden Mächte im Interesse ihres Bruders zu leiten, auch so schön, daß dies den Admiral Bonnivet, den Vertrauten ihres Bruders (sie hat es in ihrer vierten Novelle selbst beschrieben) zu den tollsten Unternehmungen fortriß, und doch, fast sie allein am Hofe ihres Bruders, so unbescholten, daß selbst Brantome keine einzige schlimme Anekdote von ihr zu erzählen weiß, und daß auch die poetischen Liebeserklärungen des Dichters Marot, den sie um 1519 in ihre Dienste nahm, gegen sie nicht das mindeste beweisen können[2]). Und erst jetzt, kurz nachdem König Franz im Jahre 1516 sein folgenreiches Concordat mit dem Papst geschlossen hatte, drang an ihn und an alle durch Schriften erregbare Menschen Frankreichs die geistige Strömung von Deutschland und der Schweiz näher heran, und eben hier konnte Margarethe sich nicht erwehren zu dem, was sie selbst wohl besonders als Erhebung über Geistlosigkeit und Erstorbenheit, als neues über alter Tradition aufgehendes Licht durchaus nicht bloß in einerlei Form anzog, auch ihren Bruder heranzuziehen.

König Franz selbst, der Bewunderer des Erasmus, der „Va=

---

1) Erasmi Opp. ed. Beat. Rhenanus. T. 3 p. 705. u. 706. Auch von Melanchthon steht ein Brief an Margarethe vom Juni 1534 im Corp. Ref. T. 2 p. 706.

2) Die Grundlosigkeit dieser nach D'Hericault's Versicherung zuerst von Lenglet du Fresnoy erhobenen und dann oft nachgesprochenen Beschuldigung ist von dem erstern überzeugend nachgewiesen vie de Marot p. LXXIV—IX.

ter der Wissenschaften," wie man ihn wohl etwas zu hochklingend genannt hat, war ja freilich auch ohnedies nicht blind für das, was ein in Formen erstorbenes Kirchenwesen und was die Bildung der Mönche und selbst die der anspruchvollen Mitglieder der Sorbonne, welche im Jahre 1521 die Lehren Luther's verdammten, vermissen ließ. Er schätzte jenen Jacques Lefevre d'Etaples, welcher, angesehen schon über ein halbes Jahrhundert als Erklärer des Aristoteles sich auch der h. Schrift zugewandt, paulinische Briefe commentirt und eine französische Bibelübersetzung schon vor der von Luther vorbereitet hatte [1]); ein Bischof Briçonnet von Meaux, Sohn eines Cardinals, der selbst schon für französische Könige mit dem Papst gestritten hatte, und wie dieser Diplomat und Beschützer der Wissenschaften und der Gelehrten, zog diesen und gleichgesinnte Schüler desselben, Farel, Roussel u. a. in seine Diöcese und übertrug ihnen Kirchenämter; es gab eine Mystik in diesen Kreisen, welche gegen die Veräußerlichung in Kirche und Cultus auf christliches Leben im Herzen, auf Einkehr statt der Zerstreuung durch die Werke drang, ohne darum einen Abfall auch äußerlich von der Kirche zu fordern, vielmehr mit der Nachgiebigkeit, welche erregte Mystik auch sonst für Ungleichheit der Formen hat, mit deren vielen sie, was sie allein schätzt, die geistige Erhebung vereinbar findet. Für diese Gedanken und diesen Aufschwung über die herkömmliche Gleichgültigkeit und Versunkenheit und für die Träger derselben wurde nun auch früh die nach geistiger Nahrung heißhungrige Margarethe interessirt, und sie brachte aus ihrem wohlwollenden liebebedürftigen Herzen zu dem frommen Humor und der schwülstigen Ueberschwänglichkeit des Bischofs mehr Einfalt und Beziehung auf das eigene Leben hinzu, wie dies die Auszüge aus ihrem Briefwechsel mit dem Bischof Briçonnet bestätigten [2]); 1523 kam zu noch mehr Reinignug dieser Er-

---

1) Lefevre's Antheil an dieser aus der Vulgata gearbeiteten französischen Bibel und wie dieselbe nachher unter den französischen Protestanten durch die Uebersetzung Olivetans verdrängt wurde, ist erörtert von Ed. Reuß in dessen Gesch. des N. T. §. 473 ff., in seiner histoire de la bible française, 3me série, und in Herzogs theol. Encykl. Th. 13 S. 98 ff.

2) Proben von Briçonnt'es Styl und Manier sind gegeben bei Genin a.

regung das französische Neue Testament Lefevre's hinzu, welches sie nun den Ihrigen wie einen neu aufgefundenen Schatz verkündigen konnte, und selbst vorher im Jahre 1521 konnte sie auch von ihrem Bruder und schon von ihrer Mutter einen Augenblick gegen Briçonnet rühmen, „der König und Madame sind mehr als jemals für eine Reformation der Kirche und entschlossener als jemals, es zu erkennen zu geben, daß die göttliche Wahrheit keine Ketzerei ist.“ Aber bald nachher machten sich eben diesen beiden die politischen Consequenzen dieses ihres religiösen Interesses fühlbar; schon fingen die Sorbonnisten wie Noel Beda an, Widerspruch gegen sich als Lutherthum und Häresie zu verfolgen; Lefevre und seine Schüler flüchteten von Meaux nach Straßburg und Bischof Briçonnet schwor noch 1523 als Irrthum wieder ab, was er bis dahin mit ihnen vertheidigt hatte; im Jahre 1525 folgte die Paviaschlacht, mit ihr die Gefangenschaft des Königs und die Regentschaft seiner Mutter, welche für ihren Sohn jetzt vornehmlich von Losreißung des Papstes vom Kaiser Heil hoffte und darum durch eine Bulle vom 17. Mai 1525 die alten Gesetze zur Ausrottung der Häresie für Frankreich erneuern und auf die Lutheraner erstrecken, sogleich auch mit Hinrichtungen gegen sie anfangen ließ. Margarthe, welche hier den Schmerz hatte, daß ihr Gatte Alençon durch seine Flucht die Niederlage bei Pavia und die Gefangenschaft ihres Bruders verschuldet hatte und bald darauf starb, zeigte wieder ihre ganze Hingebung für ihren Bruder durch ihre Reise zu ihm nach Spanien und durch den Heroismus, mit welchem sie dem Kaiser Karl V. und seinen Räthen persönlich gegenüber sich neuen Kränkungen und Gefahren für ihn aussetzte, auch durch den Trost, den sie ihm auch durch Mittheilung des französischen Neuen Testaments in seinem ihm so ungewohnten Elend zu schaffen wußte, aber auch durch die Erheiterung, welche sie ihm mit allem, was sie

---

a. O. S. 124—35 und zu streng doch nicht ganz grundlos von ihm beurtheilt, wenn er S. 6 sagt: »jamais rhétorique plus inconcevable n'a été mise au services d'idées plues bizarres et plus incohérentes.« Er setzt hinzu S. 132: »il fallait que Marguérite eût reçu de la nature une grande solidité de jugement, un bon sens exquis pour n'avoir pas été gatée à jamais par cette longue fréquentation d'un rheteur de la force de Briçonnet.«

noch als geistvolles Weltkind vor einer barmherzigen Schwester voraus hatte, in einer Weise wieder zu schaffen wußte, daß er nachher oft versicherte, ohne seine Margot würde er in der Gefangenschaft gestorben sein [1]). Nach seiner Rückkehr vermochte Margarethe auch noch für einige der vornehmsten evangelischen Prediger mehr als Schutz zu erreichen; Lefevre und Roussel sein Schüler durften von Straßburg, wohin sie geflüchtet waren, zurückkehren; Lefevre wurde selbst als Erzieher eines Sohnes des Königs, nachher als Bibliothekar in Blois angestellt; Roussel berief sie selbst zu sich und behielt ihn lebenslang als Prediger und Beichtvater bei sich [2]). Aber sonst hielt sich Franz I. nach seiner Befreiung nun doch für gebunden, dem Papst nicht abzufallen, und da Margarethe's Einfluß auf ihren Bruder ihr auch von andern, wie von dem Connetable von Montmorency, beneidet, und vielleicht von ihrer Mutter gefürchtet wurde, so eilten diese, nachdem die Mutter sie fast ausgeboten hatte, wie an Karl V., der gar nicht darauf antwortete, sie, die jeden Anspruch machen konnte, wieder durch eine unbedeutende, aber auch sonst politisch nützlich befundene Ehe vom Hofe zu entfernen. Heinrich d'Albret, eilf Jahre jünger als Margarethe, hieß zwar König von Navarra und Bearn, besaß aber nur einen kleinen Theil dieser Länder, die ihm womöglich erst von Spanien wieder verschafft werden sollten, und so mußte Margarethe 1527 wieder „mit Thränen" nach den Interessen anderer eine zweite Ehe eingehen und vom Hofe weichen, und konnte von nun an weder dort noch in ihrem kleinen Reiche viel mehr thun für die Sache der Reformation und ihre Anhänger, als diesen in Verfolgungen Unterstützung, Schutz und Zuflucht gewähren, so weit ihre Kräfte reichten, und hatte dabei selbst von ihrem etwas rohen Manne, welchen nur ihr Bruder in Schranken halten konnte, harte Behandlung genug zu ertragen.

Zu Bourges, welches zu ihrem Fürstenthum Berry gehörte,

---

1) Verse, welche beide an einandergerichtet haben, in der oben angeführten Captivité du roi François I. p. 89—128 und bei Genin S. 114 u. 454 ff.

2) Ueber Roussel eine treffliche Monographie von Carl Schmidt, Straßburg 1845. Ein Jahr nach dem Tode seiner Königin wurde Bischof Roussel von seiner Kanzel heruntergeworfen und starb daran 1560.

hob sie die Universität, wo der Jurist Melchior Volmar lehrte und Calvin und Beza zu Schülern hatte und ihre Nichte Margaretha von Savoyen setzte dies nachher in ihrer Weise fort. Im Jahre 1531 ward ihr Lehrgedicht „der Spiegel des sündigen Herzens" gedruckt mit dem Motto „schaff in mir Gott ein reines Herz" ohne ein Wort vom Verdienst der Werke, von Heiligenverehrung und Fegefeuer [1]); eine Reihe ähnlicher geistlicher Dichtungen und Dramen folgten; und schon das war ja wohl ein Attentat gegen die bestehende Ordnung, daß sie, freilich von dem eigenen Beichtvater des Königs dem Bischof von Senlis Parvi, lateinische Gebete in's Französische hatte übersetzen und darin Stellen von Maria und den Heiligen unterdrücken lassen. Im Jahre 1533 bei einem Aufenthalt in Paris ließ sie Roussel auch wieder im Louvre predigen. So eiferte man nun auch gegen sie; der Connetable Montmorency, ihr alter Neider, rieth dem Könige, der ihn nach Unterdrückung der Häresie befragte, mit seiner Schwester anzufangen; ein Mönch predigte, man müsse sie in einem Sack in die Seine werfen; die Sorbonne verbot den Spiegel des sündigen Herzens, und ihr streitbarer Syndicus Noel Beda, der Gegner Lefevre's, veranlaßte im Collegium Navarra ein Possenspiel der Studirenden, worin eine Frau statt ihres Spinnrockens sich von einer Furie das französischen Neue Testament übergeben ließ und in Folge davon sogleich in einen Teufel verwandelte. Diesmal trat Franz I. noch für sie ein; Montmorency ward vom König beschieden: „Margaretha liebt mich viel zu sehr, als daß sie nicht immer meinen Glauben theilen und jemals etwas glauben sollte was zum Nachtheil meines Reiches wäre", und der Beschluß der Sorbonne wurde auch von der Universität desavouirt, und Beda für immer aus Paris in das Gefängniß von Mont St. Michel entfernt. Auch Lefevre behielt sie bei sich in Nerac bis an seinen Tod; als er diesem im Jahre 1537 fast 100jährig sich nahe fühlte, machte er sich Vorwürfe, ihn hier so ruhig erwarten zu dürfen, während so Viele als Märtyrer für die Glaubenssache sterben müßten; er bat die Königin seine Erbschaft anzunehmen, und als sie gefragt,

1) Stellen aus dem Miroir de l'âme pécheresse und andern Gedichten der Margarethe auch bei Müret a. a. O. S. 437—47.

worin diese bestehen werde, und gehört „nur in der Fürsorge für die Armen", erklärte sie sich bereit. Aber schon vorher war durch die Placards, die gerade zur Zeit des münsterischen Widertäuferreiches angeschlagenen Drohbriefe, der König doch für immer gegen alles eingenommen, was er der lutherischen Reformation verwandt glaubte, und hier erfüllte sich denn auch zuletzt noch was er von seiner Schwester behauptet hatte, jedoch in einer Weise, wofür sie zwar Vorwürfe erlitten aber vielleicht nicht im ganzen Umfange verdient hat. Was schon Lefevre und Roussel vorgeworfen war, daß sie das Festhalten höchster Wahrheiten des Evangeliums und die mystische Erhebung des Herzens als das Eine Nothwendige mit vorgefundenen äußeren Pflichten und Formen z. B. mit Anerkennung des Pabstes oder mit Nichtinsultiren von Madonnen- und Heiligenbildern vereinbar fänden, dem bequemte sich auch Margaretha immer mehr und vielleicht nicht bloß aus Nachgiebigkeit gegen ihren Bruder und ihren Gatten an, sondern ebenso wie es auch ihr Beichtvater Roussel that. Ihn hatte sie 1531 mit einer Abtei ausgestattet und 1536 zum Bischof von Oleron erhoben, und von Freunden und Feinden wurde seine ächte Frömmigkeit nach wie vor anerkannt; das war ein anderer Bischof wie gewöhnlich, fanden selbst die Gegner der Reformation, dessen Gefolge nicht Jagdhunde, Pferde und Dienerschaft, sondern nur Arme und Schüler seien. Aber wie manche darin an ihm, der Bischof und unverheirathet blieb, die nöthige Entschiedenheit und Opferwilligkeit vermißten, so auch an seiner Königin, wenn diese in ihren letzten Jahren auch wieder an der Messe Theil nahm, weil sie in den äußern Gebräuchen nicht streng bloß eine einzige Form für erträglich und darum mehr Anbequemung an die herkömmliche der katholischen Kirche erlaubt fand. Wohl wäre ihr die Messe in sieben Punkten, wie man sagte, lieber gewesen: das hieß eine Messe berichtigt in sieben Stücken, durch Gegenwart von Communicanten, durch Unterlassung der Elevation und Adoration der Hostie so wie der Erwähnung der Heiligen, durch Feier unter beiderlei Gestalt, Gebrauch und Brechen gewöhnlichen Brotes und Nichtdringen auf Cölibat. Aber da sie dies nicht anders als mit Gewalt hätte einführen können und doch nicht ohne gemeinsame Feier derselben sein mochte, so fügte sie sich; selbst ein

Kloster Tüsson richtete sie sich noch auf ihrem Gebiete ein und zog sich bisweilen dahin aus den Zerstreuungen des weltlichen Lebens zurück, ließ aber daneben sich und andern auch für dieses mehr Freiheit, nicht eben zur Zügellosigkeit, aber doch so, daß sie Novellen nach Boccaccio's Vorgange, und auch Komödien schrieb, die sie von ihren Damen spielen ließ, und daß sie sich sonst eine geistvolle heitere Geselligkeit auch für ihren kleinen Hof nicht verloren gehen ließ. Allerdings förderte sie so das Wesen der Reformation mehr als ihre Form, oder doch mehr einzelne Reformen in der Kirche als eine Reformation der Kirche selbst; sie erhielt sich die Gemeinschaft mit der Kirche, der sie und ihr Bruder treu bleiben wollten, und erstreckte ihren Schutz mehr über die Personen, welche der Reformation anhingen, auch über sehr verschiedene unter diesen, als daß sie durch einen Austritt und Uebertritt und durch Theilen von Verfolgung und Gefahr auch die Sache der Reformation öffentlich zu der ihrigen gemacht hätte. Das konnten freilich diejenigen nicht gutheißen, welche in dieser Sache und nur in ihr die Sache Gottes selbst sahen; so mißbilligte es auch Calvin, daß sie im Jahre 1545 sich einiger Flüchtlinge angenommen hatte, welche er als Libertins betrachtete, und deren Lehre er verwarf, und wie sehr er auch in einer Vorstellung, welche er deshalb an sie richtete, ihre Bemühungen zum Schutz der um der Reformation willen Verfolgten anerkannte, so konnte er doch Andeutungen nicht zurückhalten, ob sie nicht durch solche Duldsamkeit nach allen Seiten und durch Mißbilligung der Strenge, welche zu üben seine Pflicht sei, der Sache Christi schade, in deren Dienst er berufen sei [1]). Doch den Tod ihres Bruders den sie achtzig Tage in ihrem Kloster betrauerte, konnte sie nicht lange überleben, und so mag es dann streitig geblieben sein, ob man sie mit mehr Recht zu den katholisch Gebliebenen oder zu den Reformirten rechnen müsse, und wenn sie neben allem, was sie in ihrem Gebiete und weit darüber hinaus für geistige und geistliche Erhebung über die Aeußerlichkeit und Erstorbenheit des damaligen

1) Calvin's Briefe an Margarethe s. Note 1. Ein Brief Margarethe's an Calvin, welcher auch in der Sammlung von Genin fehlt im Bulletin du prot. français Th. 17. S. 375.

französischen Volkscharakter erreichte, doch zu nachgiebig gewesen wäre gegen die Formen der katholischen Kirche, in welcher sie lieber reformiren als sich davon losreißen wollte, so wäre sie ja wohl auch darin ihrem großen Enkel noch ähnlicher geworden, welcher auch der Beruhigung seines Landes ein noch größeres Opfer solcher Nachgiebigkeit brachte, Heinrich IV.

2.

Eine weniger helle und anziehende Gestalt als die der Königin von Navarra begegnet uns in einer zweiten französischen Fürstin, welche auch früh für ein von Götzen- und Mammon-Dienst befreites Christenthum einzutreten sich berufen fühlte, aber auch nur ähnliche vereinzelte Erfolge für dasselbe bei noch schwerern Opfern dafür durchzusetzen vermochte. Renea oder Renata[1]) war im Jahre 1510 geboren, als die Tochter König Ludwig's XII. und seiner zweiten Gemahlin Anna, der Erbin der Bretagne. Beide Aeltern verlor sie zu früh, als daß diese auf ihre religiöse Richtung schon einen Einfluß hätten aus-

1) Zu den Nachrichten, welche Brantome, d'Aubigné, de Thou und on etwas Späteren Mezerai, Varillas und Le Laboureur in den Zusätzen zu den Memoiren von Castelnau (Th. 1 S. 717 ff.) geben, kommen hier noch die Beiträge zur Geschichte von Ferrara, wie bei Muratori delle antichità Astensi (S. 341. 353, 389 ff.) u. a.; die meisten sind verzeichnet bei E. Münch, Renea von Este und ihre Töchter (Aachen 1831, 2 Bde.) Th. 1 S. 12 ff. Eine ältere Monographie von J. P. G. Catteau-Calleville (Berlin 1781) hat nicht verglichen werden können; ebenso die bei Young citirten some memorials of Renée de France, Lond. 1859. Aus den letzten Jahren noch fünf Darstellungen der Renata: in Haags France protestante. Th. 8 (1858, in Young's Aonio Paleario (Lond. 1860) Th. 2 S. 61—152, von Karl Strack (Berlin 1869), von Emma Pommerenicke (Gotha 1869, anonym mit Vorrede von W. v. Giesebrecht) und von Franz Blümmer (Frankfurt 1870), alle vielleicht ein wenig zu sehr nach der einen Seite hin idealisirend, wo doch auf der andern die Pflichten einer Mutter und einer Gattin nicht gering waren; das entgegengesetzte Extrem der Beurtheilung bei D'Hericault a. a. O. S. XCIX. Von Jules Bonnet wird noch eine größere Monographie zu erwarten sein; Anfänge davon im Bulletin de l'hist. du protestantisme français T. 15 (1866) S. 65 ff. 175 ff.; dort auch S. 388 Nachricht von einem gleichzeitigen Portrait derselben, und T. 14 S. 126 ein Brief von ihr an Jeanne d'Albret.

üben konnen; erst von Calvin lange nach dem Tode des Vaters erfuhr sie es zu ihrer Freude, wie dieser einst in offenem, politischem und kirchlichem Kampfe mit dem Papste, demselben auch auf einer Denkmünze mit „perdam Babylonis nomen“ seinen Untergang angegekündigt habe; mehr wird schon eine Frau von Soubise gethan haben, welche ihr früh zur Erzieherin gegeben wurde, und welche mit ihrer Tochter, der Altersgenossin und Freundin Renate's, zu den eifrigen Anhängern der evangelischen Sache gehörte [1]). Aber fünfjährig kam sie nach dem Tode ihrer Aeltern an den Hof des Nachfolgers, Franz's I., und mehr noch als ihre Schwester Claudia, die Gemahlin des Königs, die aber nur bis 1524 lebte, wird die Schwester Franz's I. Margaretha auf ihr ganzes inneres Leben einen entscheidenden Einfluß um so mehr erhalten haben, je williger Renata, gebrechlich und unschön, aber talentvoll und lernbegierig sich der Anregung hingab, welche von jener und ihrer gelehrten Umgebung über sie erging; Brantome, welcher ihren äußeren Eigenschaften das schlechte Zeugniß très gatée de son corps anhängt, giebt ebenfalls aus eigener Erfahrung ihren geistigen Anlagen und Kenntnissen das beste; er hat sie mit großer Einsicht auch über Philosophie, Astronomie und Astrologie sich aussprechen und die Bewunderung Vieler erregen hören. Verheirathet wurde sie nun freilich auch wieder nach einem politischen Interesse ihres Schwagers Franz; aus Heirathen mit Karl V. trotz früher Verlobung mit ihm und nachher mit Heinrich VIII. wurde nichts; auch den Connetable von Bourbon, der früh darüber zu Grunde ging, gönnte die Mutter Franz's I., die ihn lieber für sich behalten wollte, weder ihrer eigenen Tochter Margaretha, noch der Renata; diese wurde vielmehr 1528, als es Franz I. galt, in Italien dem Kaiser noch mehr Anhänger abzugewinnen und dem Papste sich wieder gefälliger zu erweisen, dem Sohne des Herzogs von Ferrara verlobt; im November 1528 führte Don Ercole von Este sie achtzehnjährig als seine Gemahlin nach Ferrara.

Das war ja freilich eine andere Umgebung als Paris und

1) Ueber sie Bayle unter den Artikeln Parthenai und Soubise, welche beide in Haag's France protestante noch fehlen, doch s. Haag Th. 6. S. 340 ff.

die Gesellschaft der Königin von Navarra; man zog wohl auch an diesem italienischen Hofe wie dort Gelehrte und Dichter an, wie Ariost im hohen Alter noch bis an seinen Tod 1533 hier aus- und einging, wie die Bewunderung von ganz Italien, die früh verwittwete Victoria Colonna sich gern hierher wandte [1]), wie das gelehrte Wunderkind Olympia Morata hier aufwuchs [2]); aber vorherrschend waren doch rohe Leidenschaften und Gewaltthat, wie sie Benvenuto Cellini an dem damaligen Italien beschrieben [3]); Herzog Ercole, der Gatte Renate's, war der Sohn der Lucretia Borgia, der Tochter Papst Alexander's VI. [4]), zwar nach Brantome einer der schönsten Männer Italiens, aber darum nicht gleich sehr seiner gelehrten und unschönen Gattin ergeben, und seit seinem Regierungsantritt 1534 noch enger als sein Vater mit dem Papste seinem Lehnsherrn verbunden, und Renata behielt stets einen Schmerz darüber, daß sie, die einzige Erbin und Tochter eines großen Königs, durch das elende salische Gesetz, wie sie sagte, weil ihr ein Bart am Kinn fehle, um die Herrschaft gebracht sei, für welche sie sich doch sonst durchaus nicht unbefähigt fand. Nun fehlte es ihr zwar nicht an Freude in ihrem Hause; ihr wuchsen hier die schönen und hochbegabten Kinder auf, die wir alle aus Göthe's Tasso kennen, Alfons von Este, Lucretia und Leonore, auch noch eine ältere Tochter Anna, Enkel also alle vier von Lucretia Borgia und zum Glück auch von dem Vater des Vaterlandes, wie man den guten König Ludwig XII.

---

1) Ueber Victoria Colonna s. Young a. a. O. Th. 2 S. 188—213.

2) Ueber Olympia Morata Biographie von G. L. Nolten, Frankf. a O. 1775, und von J. Bonnet, Paris 1865.

3) Leben Benvenuto Cellini's Buch 3 Cap. 3. Ueber die Zustände in Ferrara auch D'Hericault a. a. O. S. XCIX und G. Voigt über Tasso in Sybel's hist. Zeitschrift Th. 20 S. 28 ff.

4) Nach der Biographie von W. Gilbert (London 1869 in 2 Bden., deutsch von Steger, Leipzig 1870) erscheint Lucretia Borgia besonders in ihren spätern Lebensjahren in einem viel günstigeren Lichte, als in welchem man sie sonst als Tochter ihres Vaters zu denken gewohnt ist. Selbst der letztere hat einen Apologeten gefunden an dem Dominicaner Ollivier le pape Alexandre VI et les Borgia. Paris 1870; einiges zu seiner Vertheidigung gegen herkömmliche Ueberlieferungen auch bei A. v. Reumont Gesch. Roms. Th. 3 Abth. 1 S. 247 ff.

nannte. Aber sonst blieb Renaten hier für den sehnsüchtigen Rückblick nach dem verlorenen Frankreich kaum eine andere Bethätigung, als daß sie sich jedes unglücklichen, jedes verfolgten Franzosen, der ihr nahe kam, nach ihren Kräften annahm. So wurde schon auf seiner ersten Flucht aus Frankreich im Jahre 1535 26jährig Calvin nach Ferrara zu ihr geführt, gerade in demselben Jahr, wo er seine große Hauptschrift, die Institutionen, vollendet und sie Franz I. mit der heroischen Sturmpetition für die von ihm Verfolgten gewidmet hatte; man hat keine nähere Kunde von Calvin's Dortsein, welches der Herzog bald beendigt zu haben scheint; aber desto gewisser ist was die Folge davon war, eine lebenslängliche Verbindung der Herzogin mit Calvin und ein zunehmend strenges Regiment, welches dieser über sie durchzusetzen sich bemühte. So nahm sie schon um dieselbe Zeit auch den Dichter Marot auf, welcher sich nach den Placards 1534 trotz des Schutzes von Franz und Margarethe in Frankreich nicht mehr sicher geglaubt, welchen aber Herzog Ercole auch aus Ferrara rasch wieder gehen hieß; er scheut sich nachher nicht, ihr in Versen wegen des harten Gatten eine Art von Beileid auszusprechen, scheint aber doch schließlich selbst seine Rückkehr nach Frankreich im Jahre 1536 durch Abschwören erkauft zu haben. Später schützte Renata auch die Flucht des Franciscaners Ochino, der in Neapel das Evangelium so gepredigt hatte, daß Karl V. fand, er könne die Steine weinen lassen. So gingen die Jahre hin, und freilich je mehr ihr Interesse wuchs für das was sie immer mehr in Calvin's Sinne als die Sache Gottes erkannte, desto schwieriger wurde ihre Lage. Im Jahre 1543 hatte sie den Besuch des alten Papsts Paul III. mit zu bestehen und konnte sich den ausgezeichneten Feierlichkeiten zu dessen Empfang nicht entziehen, ließ unter andern ein Stück des Terenz, die Adelphi, von ihren Kindern lateinisch vor ihm aufführen. Aber eine Folge dieses Besuches war 1545 die Einführung der Inquisition in Ferrara; nach dem Tode ihres Schwagers Franz I., der sie auch gegen den Herzog vertreten hatte, wurde auch ihr Verhältniß zum französischen Hofe ein anderes; ihr Neffe König Heinrich II. vermittelte 1548 eine Heirath ihrer mit Olympia Morata aufgewachsenen ältesten Tochter Anna mit dem Herzog Franz Guise, dem streitbarsten aller Gegner der Hugenotten Frankreichs

und bald darauf vereinigten sich König und Herzog Ercole, Renaten nöthigenfalls mit Gewalt von den Reformirten loszureißen und sie der katholischen Kirche wieder völlig zu unterwerfen. Es erschien ein eigener Inquisitor aus Frankreich mit einem Schreiben des Königs voll Bitten und Drohungen, Bitten daß sie sich den Belehrungen des Inquisitors nicht verschließen und daß sie das französische allerchristlichste Königshaus vor dem Flecken des Abfalls vom rechten Glauben behüten möge, und Drohungen, wenn sie dies verweigere [1]. Als dies geschah, schritt man zur Gewalt; im September 1554 ließ ihr Gemahl sie Nachts durch einen Bischof und einen weltlichen Beamten gefangen nehmen und von ihren Töchtern trennen, welche in ein Kloster geschafft wurden; da, als diese Trennung und Gefangenschaft einige Wochen gedauert hatte, konnte sie es freilich nicht mehr ertragen, ließ einen Jesuiten kommen, dem sie beichtete, nahm dann an der Feier der Messe Theil, und erhielt große Freuden- und Dankesbezeugungen des Herzogs zusammen mit ihrer Befreiung und Wiedervereinigung mit ihren Kindern. Aber zur Ruhe kam sie nun doch nicht wieder in Ferrara; die Inquisition verschärfte sich in der ganzen katholischen Welt und so auch in Ferrara, seit der alte 80jährige Inquisitor Caraffa 1555 noch selbst Papst Paul IV. wurde; sie hatte kaum noch eine größere Freude, als daß sie bei dem Mißlingen des Feldzugs, den ihr Schwiegersohn, der Herzog Franz von Guise, 1556 mit dem Papste gegen den Kaiser unternahm, wieder für tausende der auf dem Rückzuge nothleidenden Franzosen sorgen konnte. Desto schwerer werden ihr die Vorwürfe gewesen sein, welche Calvin über ihren Abfall in einer Reihe von Briefen nicht zurückhielt, Schonung und Milde mit seiner Strenge und Unerbittlichkeit verbindend [2]: er freut sich, daß sie wenigstens seufzt in ihrer Noth; wenn Gott die Seinen beugt, will er das nicht für immer; wenn sie gefallen sind, nimmt er sie auch

---

1) Die Instruction des Inquisitors bei Le Laboureur a. a. O.

2) Zwölf Briefe Calvin's an Renata aus den Jahren 1541—64 bei Bonnet Th. 1 S. 43—56, 428—36. Th. 2 S. 4, 57, 215, 337, 368, 456, 513, 545—560; von den drei letzten aus dem Todesjahr Calvin's hat er den letzten vom 4. April 1564 auf seinem Todbette dictirt.

wieder auf; er weiß, warum er sie prüft, die Angst soll ihr den Schatz des Evangeliums unschätzbar machen; er läßt uns nicht versucht werden über unser Vermögen; ihn soll sie immer anlaufen in ihrer misérable servitude, und sich den Schmerz darüber erhalten und thun was sie kann, er wird ihr früher oder später Auswege zeigen; und wenn die Lage der Kinder Gottes auch noch zehnmal schlimmer wäre als sie ist, so kann wer auch nur einen geringen Vorschmack von den Verheißungen Gottes hat, doch keiner daran denken, daß man dem größern Gute abfallen könne, wozu er uns berufen hat. Dies ließ sich Renata denn auch vielleicht nur allzusehr gesagt sein, als im Jahre 1559 am 3. Oktober ihr Gatte Herzog Ercole starb; denn bald machte sie nun Anstalt ihre Kinder zurücklassend nach Frankreich zurückzugehen. Zwar hatte der Herzog noch im Sterben sich von ihr versprechen lassen, daß sie die Verbindung mit Calvin abbrechen wolle, und hatte auch seine Vermächtnisse daran geknüpft, daß sie als gute Katholikin in Ferrara lebe, und dasselbe forderte nun auch der Nachfolger, ihr Sohn Alfons, von ihr; aber über das Versprechen half ihr Calvin freilich ein wenig gewaltsam hinweg: wenn durch Halten eines Eides, wie der des Herodes an die Herodias, etwas Gottloses geschehe, wie dort die Hinrichtung des Täufers, so dürfe er nicht gehalten werden; und obgleich Calvin sie nun dennoch lieber in Ferrara auf ihrem Posten erhalten wünschte, und zugleich voraussah, daß sie in Paris doch nicht, wie sie hoffte, für die Anhänger des Evangeliums viel werde durchsetzen können, so verließ sie Ferrara und ihre Kinder nun dennoch im September 1560 für immer.

Die Besorgnisse erfüllten sich auch; denn gerade zu der Zeit kehrte sie als Wittwe nach Paris zurück, wo nach dem Tode König Heinrich's II. 16jährig König Franz II. und als Königin die damals 17jährige Maria Stuart gefolgt war, und wo nach Entfernung des unter Heinrich allmächtigen Connetable von Montmorency die höchste Gewalt den beiden Oheimen dieser jungen Königin zugefallen war, dem Cardinal Carl von Lothringen und seinem Bruder, dem Herzog Franz Guise, dem Schwiegersohn Renate's. Der war aber auch ebenso wie seine Gemahlin Anna jetzt weit entfernt sich von ihrer Mutter Renata leiten zu lassen. Auch als sich's bald wieder änderte

durch den frühen Tod des jungen Königs Franz und durch den thränenreichen Abzug seiner schönen Wittwe aus dem schönen Frankreich, als jetzt erst die Nichte des Papstes Clemens VII. Katharina, die Wittwe König Heinrich's, neben ihrem zweiten 10jährigen Sohn Karl IX. ihr verhängnißvolles Regiment anfing, da hoffte anfangs Renata und mit ihr viele, so lange Katharina durch Zugeständnisse an beide Parteien und ein dadurch unter ihnen erhaltenes Gleichgewicht ihre eigene Macht über beiden erst noch zu begründen beschäftigt war, noch mehr von ihr zu erreichen; da gingen auch Calvin's Vorstellungen fort, Renata möge doch durch ihre Tochter, die Herzogin Guise, welche auf niemandes Stimme mehr achten werde als auf die ihrige, hier für die evangelische Sache wirken; da suchte sie auch durch den englischen Gesandten eine Verbindung mit der Königin Elisabeth, mit deren Mutter, Anna Boleyn, sie sich rühmen konnte einst in Paris zusammen gelebt zu haben. Aber einen größern Erfolg erreichte sie durch das alles nicht. Vielmehr zuerst machte man ihr den Aufenthalt in Paris schwer, und drängte sie hinaus in ihre kleine Stadt Montargis, und schon sollte sie denn auch hier nach dem Ausbrechen des Bürgerkriegs auf Befehl ihres Schwiegersohns zur Uebergabe des Schlosses durch Belagerung gezwungen werden — aber sie werde sich selbst, erklärte sie, vor die erste Bresche stellen, um zu sehen, welcher Franzose die Tochter eines Königs von Frankreich tödten werde — als die Ermordung Guise's hier einen Stillstand brachte, und sie nun wieder den Schmerz hatte ihn mit ihrer Tochter nicht betrauren zu sollen; Calvin forderte sie auf, auch hier nach dem Beispiele David's die Feinde Gottes zu hassen; sie entgegnete, nur damals unter dem harten strengen Gesetz des alten Testamentes sei das erlaubt gewesen; Calvin erwiederte, diese Glosse stürze die ganze h. Schrift um, und sei wie eine tödtliche Pest zu fliehen; David's Feuereifer sei uns zum Beispiel der Nachfolge gegeben, und sei ein Vorbild auf Christus, und wehe wenn wir den durch Milde und Menschlichkeit übertreffen zu können uns einbildeten; Calvin versichert, er habe manche zurückgehalten, welche Guise umbringen wollten; aber Gott gebeten habe er dennoch auch, die Katholiken von ihm zu befreien, wenn er sich nicht bekehren wolle; es möge noch ungewiß sein, ob er zu den Verworfenen ge-

hörte, aber dabei bleibt es, Gebete für die Feinde Gottes sind bloß vergebliche Bitten und Profanirung des Namens Gottes. Wenige Wochen nachher am 27. Mai 1564 starb Calvin; Renata, die ihn noch 11 Jahre überlebte, sollte noch 11 Jahre hindurch allen Wechsel zwischen neuen Hoffnungen und neuer Bedrängniß der französischen Hugenotten, auch den Jammer der Bartholomäusnacht, mit erfahren, zuletzt in tiefer Zurückgezogenheit in ihrem Montargis, die man ihr ließ; sie starb am 2. Juli 1575.

3.

Früher als Renata endigte, noch früher aufgerieben durch noch schwerere aber auch standhafter bestandene Schicksale, eine dritte viel jüngere Fürstin dieses Kreises, Johanna d'Albret, die Tochter und Nachfolgerin der Margarethe von Navarra, die Mutter Heinrichs IV.[1]) Erst 1528 geboren wuchs sie wohl auf unter den Eindrücken welche ihrer Mutter das Leben schwer aber auch gehaltvoll machten, aber anfangs noch wenig berührt von Noth; König Franz, dem sie als Tochter seiner Margot theuer aber auch als künftige Erbin eines für Spanien lockenden Nachbarlandes wichtig war, zeichnete die Mignonne des rois, wie er sie nannte, sehr aus, und sie selbst, wie ihre Mutter schön und geistvoll, wohl unterrichtet und lebens-

---

1) Neun Briefe der Jeanne d'Albret an Karl IX., an Katharina von Medici, an die Königin von England, Elisabeth, an ihren Sohn Heinrich IV. u. a. sind gedruckt bei Marchand dictionnaire hist. T. 2 (Haag 1759) S. 321–328; vier andere sind zuerst wieder mitgetheilt im Bulletin de l'hist. du prot. français Th. 16 (1867) S. 63—69; auf vier Sonnete derselben, an Joachim du Bellay gerichtet, welcher sie um 1566 drucken ließ, ist zuerst von Haag France prot. T. 1. p. 33 wieder aufmerksam gemacht; sie sind jetzt wieder gedruckt bei Th. Müret. Handschriftliche und gedruckte Quellen zur Geschichte Navarra's und der Königin sind aufgezählt bei Le Long Bibl. Fr. T. 3 p. 516. und in der umfangreichsten neuern Bearbeitung der »histoire de Jeanne d'Albret« von Mlle. Vauvilliers (Paris 1818, in 3 Bden.) Bd. 3 S. 277—296; auch von einer englischen Dame Miss Freer ist ein life of Jeanne d'Albret, Lond. 1855 in 2 Bden., erschienen, und zuletzt von Theodore Muret histoire de Jeanne d'Albret, Paris 1862, welche auch in Fr. Pressel's Johanna von Albret (Berlin 1868) „hauptsächlich benutzt ist."

lustig und Dichterin wie sie, ging auch, wie ihr Vater, Heinrich d'Albret heiter ein auf den Particularismus, mit welchem die starken Bergbewohner ihres Pyrenäen-Landes, geschieden auch von den Franzosen durch ihre baskische Sprache, auf die schwachen und unfreien Franzosen herabzusehen liebten. Auch ihre erste Ehe war fast mehr komisch als ernst; 13jährig wurde sie 1540 einem Herzog Wilhelm von Cleve angetraut, noch so klein und schwach und dabei so schwer mit Gold und Diamanten bedeckt, daß sie nicht gehen konnte, sondern der Connetable von Montmorency mußte sie wie ein Kind in die Kirche tragen; als sie dann für die nächsten Jahre erst wieder zu ihren Aeltern zurückgeschickt war, und der Herzog sich in dieser Zeit Karl V. unterwarf, ließ Franz I. durch den Papst Paul III. diese Ehe wieder scheiden, und gab ihr nun einen Mann, welchen sie sich selbst mehr wünschte als ihre Aeltern, besonders ihre Mutter, die nichts Gutes von ihm erwarteten, den Herzog Anton von Bourbon, und anfangs war diese Ehe glücklich. Als im Jahre 1553 ihre Niederkunft bevorstand, war sie gerade im Norden in der Picardie, dem Gouvernement ihres Mannes; aber König Heinrich d'Albret ihr Vater (die Mutter war schon todt) bestand darauf, daß sie nach Pau zurückeilen müsse, weil ein Bearner geboren werden solle und kein weichlicher Franzose, und er verhieß ihr ein großes goldenes Gefäß mit einer goldenen Kette, wenn sie während der Geburt ein bearner Lied singen könne, was sie auch standhaft ausführte, und dafür nicht nur das Gold erhielt, sondern auch Heinrich IV. zum Sohne [1]). Anfangs war auch im Verhältniß zu der kirchlichen

---

1) Diese von Vielen mit Abweichungen wiederholte Erzählung von der Geburt Heinrich's IV. scheint auf den Chronisten Pierre Palma Cayet zurückzugehen, welcher (geb. 1525 gest. 1610) eine Zeitlang Lehrer Heinrich's IV. gewesen war, und zuerst protestantischer Geistlicher, dann katholischer Priester und Professor der hebräischen und orientalischen Sprachen am collége royal de France war. Aus seiner chronologie novennaire ist die Stelle auch bei Demogeot (littérature française au XVII. siècle. Paris 1359) p. 64 ff. abgedruckt. Bayle führt sie aus de Coste an mit der Bemerkung, daß dieser sie aus Andr. Favyn habe, aber dessen histoire de Navarre erschien nach Brünet Th. 6 S. 1376, erst 1612, und so scheint Cayet hier der ältere und näherstehende Berichterstatter zu sein

Spaltung die Stellung der beiden Gatten umgekehrt wie später; Herzog Anton seit 1555 durch den Tod seines Schwiegervaters Erbe und König von Navarra, begünstigte das Verlangen nach Reformen im Gottesdienst, welches noch von der Königin Margarethe her im Lande verbreitet war, berief schon 1555 mehrere evangelisch gesinnte Geistliche, die er in Nerac predigen ließ und gab sich seit 1557 selbst der Berathung Calvin's hin, dessen Briefe ihm die Noth der Reformation und die Pflicht der Fürsten gegen sie erschütternd vorhalten; von Johanna der Königin aber versichert Brantome noch für diese Zeit, daß ihr ein Tanz lieber gewesen sei als eine Predigt. Aber bald sollte es anders werden. Zuerst die zwiefache Treulosigkeit König Anton's, welchen Katharina von Medici durch Damen ihres Hofes an diesen zu fesseln, und welchen die Guisen mit spanischer Hülfe durch Hoffnungen auf Ländererwerbungen in Sardinien und Afrika zu verlocken und dadurch zum offenen Abfall von der evangelischen Sache und zum Uebertritt zu verleiten wußten, führte zur Trennung Anton's von seiner Gemahlin, welche er gern aus Paris nach Navarra wegziehen ließ [1]), und dies brachte die Königin ihrem ohnedies der Freiheit und der Reformation geneigten Volke viel näher. Und anfangs bloß beiden Parteien Duldung und Gottesdienst neben einander gewährend, schritt sie bald, zumal nach dem plötzlichen Tode ihres Gemahls im Jahr 1562 als Regentin zu Versuchen allgemeiner Conformirung des ganzen Cultus ihres Landes im Sinne Calvin's und Beza's vor, ließ sich von beiden berathen und Geistliche schicken und in diesem Geiste auch ihren Sohn Heinrich erziehen.

Erst 1561, drei Jahre vor seinem Tode, beginnen Calvin's Briefe an sie, der um dieselbe Zeit auch ihrem Mann noch Muth einspricht, sich nicht gefangen zu geben, sondern tapfer für sein Land und dessen Bewohner zu kämpfen. „Wahr ist, schreibt ihr Calvin [2]),

---

1) Zu den Werken noch jetzt lebender Historiker, von welchen wie von Michelet, Martin, Ranke, Stähelin u. A. diese Verhältnisse dargestellt sind, gehört auch noch vor andern die treffliche Histoire des princes de Condé des Herzog's Heinrich von Aumale, Paris 1863. Bd. 1. S. 108 ff., 114 ff. 168.

2) Lettres de Calvin p. Bonnet T. 1. p. 111. T. 2. p. 365, 437, 519.

daß die in den Tag hineinleben (qui s'anonchalissent) sich in ihrer Ruhe gefallen, weil sie nicht fühlen, daß es ein Todesschlaf ist. Aber wenn es Gott gefällt, uns aufzuwecken und in unserem Herzen ein feuriges Verlangen zu entzünden seiner Ehre zu dienen, das ist eine Unruhe viel glücklicher und wünschenswerther als alle die Freuden, in welche sich die armen Weltlichen verirren. Und zwischen zwei Wassern schwimmen kann man nicht. Und während gerade die Fürsten sich oft durch ihre hohe Stellung für dispensirt halten von diesem Dienste, so muß sie vielmehr die hohe Stellung, die ihnen Gott gegeben, ihm noch enger verbinden, und viel von ihnen gefordert werden, wenn ihnen viel gegeben ist; derselbe Gott, der befohlen hat den Königen zu gehorchen, fordert diesen Gehorsam zuerst von ihnen selbst." Noch dringender begehrt Calvin dann nach dem Tode König Anton's, daß sie nun die ganze Verantwortlichkeit für das Heil ihrer Unterthanen auf sich nehmen und sich auch nicht zurückhalten lassen solle sie zu dem zu zwingen, was dazu gehört; sie solle die Warnung der Schrift hören, daß jedes Königreich zu Grunde geht, das nicht dem Reiche Christi dient. In den Friedensjahren von 1563—67, zwischen dem ersten und zweiten Bürgerkriege, that sie nun auch viel für Reformation des Kirchenwesens ihres ganzen Landes; Messe, Bilderdienst, Processionen und was sonst für Zerstreuung und Abgötterei galt, wurde abgeschafft; das Gut der Klöster wurde zum Unterricht und für die Armen dergestalt verwandt, daß bald keine Arme mehr im Lande gesehen wurden; eine Bulle Pius' IV. vom Jahr 1563, welche sie wegen Häresie ihres Landes verlustig erklärte, erregte wegen des darin liegenden Anspruchs so scharfen Widerspruch auch der der Reformation abgeneigten Fürsten, wie für Frankreich hier namentlich der rechtsgelehrte Kanzler L'Hospital das Wort führte, daß ihr dies nur nützte; groß schien in diesen Friedens-Jahren ihre Befreundung mit der königlichen Familie, an deren Rundreise durch die Länder, auch durch das ihrige, sie eine Zeitlang Theil nahm. Aber mit der Entlassung L'Hospitals aus seinem Amte — mit gerechtem Selbstgefühl sagte der von seinem weißen Barte: „wenn dieser Schnee geschmolzen sein wird, wird nur

der Schmutz zurückbleiben [1]," — mit dem zweiten und dritten Bürgerkriege brach dann aller alte Haß wieder hervor, und vermehrte sich für sie die Noth und die Schwere der Aufgaben; während man in ihrem Rücken ihr Land besetzte, drang sie 1568 mit ihrem Sohne und einigen 1000 Bearnern nach Rochelle durch, dem festen Platze und der Operationsbasis für die Armee der Reformation; sie stellte ihren fünfzehnjährigen Sohn, welcher seinem Oheim Condé beigegeben wurde, den Truppen vor und machte ihn selbst wehrhaft; sie verkaufte ihre Kostbarkeiten und ebenso die Klostergüter, und bürgte den Käufern der letztern mit ihren eigenen Gütern, um die Truppen besolden zu können. Sie theilt deren Noth; den Arm, der dem tapfern La Noue abgenommen werden muß und dann durch einen eisernen ersetzt wird, hält sie ihm bei der Operation. Nach der Niederlage von Jarnac im Frühjahr 1569 und nach Condé's Ermordung schien dann vollends alles verloren für ihren Sohn; sie führte ihn, wie de Thou und d'Aubigné beschrieben, wieder selbst mit Thränen und Bitten für ihn unter die Soldaten, zuerst vor die Cavalerie und dann vor die Infanterie, ließ ihn hier auf seine Seele, Ehre und sein Leben schwören, das er „die Sache" la cause nicht verlassen wolle und empfing dann die gleichen Eide; sie erregte, sagt d'Aubigné [2], die Herzen wunderbar durch ihre Worte: d'une belle grace les pleurs et les soupirs avec les resolutions; noch seien übrig, die Condé schon bei seinem Leben geholfen hätten und die seinem und ihrem Sohne ferner helfen würden, und wirklich führte dann auch der Mann, von dem das am meisten galt, dessen Fähigkeit und Muth vielen gerade im Unglück am meisten zu wachsen schien, es führte Graf Gaspar Coligny, wie ein Vater neben den zwei fast gleichaltrigen Prinzen, Heinrich von Navarra und Heinrich von Condé, auch den dritten Krieg und die Unterhandlungen vom Jahr 1570 zu einem solchen Ende, daß wirklich im Frieden von St. Germain ein befriedigender Zustand, wenn nicht gesichert, doch versprochen und verbürgt war: gewonnen war für die Refor-

---

1) Eine vie de L'Hospital in den nouveaux mélanges historiques von Villemain, Paris 1837, S. 1—109.

2) D'Aubigné (Ausg. v. J. 1626.) Th. 1. p. 185 ff.

mation, was für so unveräußerlich galt, daß auch den Besten der Bürgerkrieg dadurch gerechtfertigt schien, die Freiheit, daß keiner künftig zu etwas, was gegen sein Gewissen sei, solle genöthigt werden, daß die Seigneurs und die Städte, die schon evangelische Religionsübung hätten, sie behalten sollten u. s. f. Auch die, welche noch nicht trauten, konnten wenigstens die Bezeichnung von Vertrauen nicht versagen; Johanna ließ sich aber doch erst dann bewegen, ihr sicheres Rochelle und dann ihre Heimath zu verlassen, als sie sich nicht mehr dem Gedanken entziehen konnte, der alle Führer der Hugenotten mit großen Hoffnungen erfüllte, daß durch eine Heirath ihres Sohnes Heinrich mit einer Schwester König Karl's, einer Tochter König Heinrich's II., der Friede am gewissesten Bestand gewinnen werde. Erst spät im November 1571 kam sie am Hofe des jungen Königs zu Blois an, ließ sich als liebe Tante von Karl IX. und seiner Mutter mit Liebkosungen überschütten, und brachte dann auch die Unterhandlungen über die Art, wie die Ehe ihres Sohnes geschlossen und eingesegnet werden sollte, zu einem leidlichen Schluß. Aber dann starb sie, noch ehe es dazu kam, noch im Juni 1572, erst 44 Jahre alt, so plötzlich, daß der Verdacht nicht fehlte, es habe auch hier, wie nachher bei Coligny, die Verhandlung abgekürzt werden sollen; in den Diensten des Cardinals von Lothringen war ein Bastard eines seiner Verwandten, der mit giftigen Handschuhen vergiftete, auch sie, wie diese, besuchte König und Königin im Sterben, wo man keine Klage von ihr vernahm; ihren Sohn bat sie bei der Religion zu bleiben in der sie auferzogen, auch sein Leben danach einzurichten und sich nur mit Dienern von unbescholtenem Leben zu umgeben, und den kirchlichen Zustand nach ihren Ordonanzen zu erhalten; Gott ehre den wieder der ihn und seine Gebote in Ehren halte. So starb diese Königin, sagt d'Aubigné [1]), die von einer Frau nur das Geschlecht hatte, die Seele ganz für die Arbeit der Männer, den Geist mächtig für große Aufgaben, das Herz unüberwindlich im Unglück.

4.

Neben diesen drei Fürstinnen mag es nur erlaubt sein, Frauen zu erwähnen noch aus einer einzigen Familie, zwar keiner

1) Daselbst S. 531.

königlichen, aber doch aus dem höheren Adel Frankreichs, und dabei war eine Superiorität ihrer sittlichen Bewährung in diesen Nöthen des Religions- und Bürgerkrieges, welche sie, und diesmal auch die Männer, die dazu gehören, über jede andere aus jener Zeit stellt. So ist es also die Familie Coligny's, welche hier gemeint ist; auch der Männer muß hier zuerst mit einem Worte gedacht werden[1]. Von den drei Brüdern Chatillon, denn das war der gemeinsame Familienname, den Söhnen eines Marschalls von Frankreich und einer Montmorency, einer Schwester des Connetable, der schon unter Franz I. in höchstem Ansehen war und unter Heinrich II. Frankreich neben Diana von Poitiers fast allein regierte, war wie es scheint der jüngste, Franz, gewöhnlich d'Andelot genannt, zuerst in einer Gefangenschaft in Mailand mit den Schriften Calvin's bekannt geworden und so sehr dafür gewonnen, daß er einen evangelischen Gottesdienst auf seinen Gütern in der Bretagne eingeführt und sich 1558 mit Calvin in Verkehr gesetzt hatte, auch dafür, da er sich offen dazu gegen den König bekennt, neues Gefängniß zu erleiden gehabt und sich endlich zur passiven Gegenwart bei einer Messe verstanden hatte, was ihm von seinen Glaubensgenossen schwer zum Vorwurfe gemacht ward. Er scheint erst seinen zweiten Bruder — auch der älteste, Odet, obgleich Bischof und Cardinal, wandte sich seit 1561 der Partei seiner Brüder zu, und diente ihr besonders in England am Hofe der Elisabeth — er scheint Gaspar Coligny mit Calvin und seinen Schriften zu der Zeit bekannt gemacht zu haben, wo dieser in Folge der Einnahme von St. Quentin, welches er heldenmüthig vertheidigt, über ein Jahr in den Niederlanden in spanischer Gefangenschaft war, er damals schon Großadmiral von Frankreich und als Feldherr für seine kriegerischen Erfolge neben Franz Guise und Louis Condé genannt, und für seine bei der ganzen Armee eingeführte Kriegszucht und sittliche Zucht noch mehr als sie geschätzt. Dorthin 1558 schreibt ihm Calvin Briefe, nicht, wie er sagt, um ihm Geduld und Muth einzusprechen, denn davon hat er durch Gottes Gnade schon so viel, daß dafür nur zu danken ist, aber um ihn zu erinnern, wie Gott den Menschen durch ein solches Unglück wie auf

1) Siehe die Anmerkung am Schlusse.

die Seite zieht, um noch besser von ihm gehört zu werden und um ihn zu bitten, diese Schule zu nutzen, worin Gott jetzt zu ihm wie in's Ohr redet, und seinen Willen durch fleißiges Lesen seines Wortes genauer kennen zu lernen; welch ein Glück, daß wenn wir schwach sind, er verheißen hat, daß er unsere Stärke sein will; durch jeden Segen schon diesseits zeigt er denen, die in seinem Dienst stehen, wie sehr er für seine Kinder sorgt, während es hier kein wahres Glück giebt ohne seine Gnade, und denen, die sich von ihm abwenden, auch wenn sie alles erreicht zu haben glauben, schon hier alles in Unglück umschlägt. Daneben erscheint nun in Calvin's Briefen auch schon Coligny's Frau; auch an sie richtet Calvin Briefe, er tröstet sie über die lange Gefangenschaft ihres Mannes, die bereits ein Jahr gedauert hat; sie werde schon verspüren, wie sehr diese Prüfung, da Gott sie ihr gesandt, auch zu ihrem Heile sein werde; und wie glücklich ist doch auch sie durch ihn in Vergleich mit denen, die in ihren Schmerzen den Trost nicht besitzen, daß sie einen guten Herrn haben, der sie ihnen sendet. Von da an, wo nun unter den unmündigen Königen Franz II. und dann Karl IX. die nach 77 Jahren endlich 1561 einmal wieder versammelten états généraux sich für eine tiefgehende Reformation der Kirche und für Schonung der Hugenotten ausgesprochen hatten, und wo nachher fast nichts zur Ausführung davon geschehen war, gewann Coligny erst immer mehr die Gewißheit, daß den Machthabern, welche hier die höchste Vertretung des Volkes unbeachtet ließen, auch rechtmäßig und pflichtmäßig Widerstand entgegengesetzt werden dürfe, und daß darum er, wenn er die Macht dazu habe, wohl selbst berufen sei zu diesem Widerstande. Und doch wie schwer wurde es ihm bei der Strenge seiner Gesetzlichkeit und der Heftigkeit seiner Vaterlandsliebe, sich diesem Rufe zu unterwerfen! Selbst nach dem Blutbade von Vassy, womit Guise den Frieden brach, als Coligny's Brüder und viele andere ihn zwei Tage hindurch in seinem Schlosse Chatillon bestürmten das Schwert zu ziehen, zögerte er noch. In diese Zeit fällt aber ein Gespräch im Hause Coligny's, welches nun auch seine Frau, Charlotte, aus dem edeln Geschlechte der Laval näher kennen lehrt, und es sei keine Fabel und keine hübsche Dichtung, sagt der redliche d'Aubigné, der es berichtet, sondern er wisse es selbst von denen qui étaient de la

partie [1]). Zwei Stunden, erzählt er, nachdem Coligny seiner Frau gute Nacht gesagt, sei er wieder aufgewacht durch ihr Schluchzen und ihr Weinen, und dann habe sie gesagt: „es thut mir sehr leid, mein lieber Herr, daß ich eure Ruhe störe durch meine Unruhe. Aber wenn die Glieder Christi zerrissen werden, wie es geschieht, und wir doch zu demselben Leibe gehören, wie können wir ruhig bleiben? wollt ihr es übel nehmen, wenn eure treue Frau hier ihre Thränen und ihre Sorge ausschüttet? wir liegen hier sicher und geborgen, und die Leiber unserer Brüder, Fleisch von unserm Fleisch, sind die einen in den Gefängnissen, die andern auf den Feldern, Fraß der Hunde und Raben; dies Bett hier wird mir zum Grabe, weil sie keine Gräber haben, diese Leinentücher werfen mir vor, daß sie nicht begraben sind. Können wir hier schlafen und schnarchen und die Todesseufzer unserer Brüder nicht hören? ich erinnere euch hier an eure klugen Ausreden, womit ihr euren Brüdern den Mund geschlossen: wollt ihr ihnen auch das Herz ausreißen, und sie ohne Muth wie ohne Antwort ziehen lassen? Ich zittre vor Furcht, daß solche Klugheit die der Kinder dieser Welt ist, und daß klug vor den Menschen sein nicht weise sein vor Gott sei, der euch doch die Fähigkeit eines Feldherrn gegeben hat. Könnt ihr mit eurem Gewissen den Gebrauch davon für seine Kinder versagen? ihr habt mir selbst gesagt, daß es euch oft nicht schlafen läßt? es ist Gottes Dolmetscher. Fürchtet ihr, daß Gott euch für schuldig hält, wenn ihr ihm folgt? der Ritterdegen, den ihr tragt, ist der dazu da, die Bedrängten zu unterdrücken, oder um den Tyrannen die Nägel auszureißen? (vous avez confessé la justice de leur armes puis que forcées). Kann euer Herz die Liebe des Rechts verlassen, aus Furcht wegen des Erfolgs? Gott hat die verblendet, die sich ihm widersetzten, weil sie Blutvergießen zu verhüten dachten; er kann das Leben retten, das sich verlieren will, und das verderben, das sich erhalten will; Herr, ich habe so viel vergossenes Blut der unsrigen auf der Seele; dies Blut und eure Frau hier schreien zum Himmel zu Gott und in diesem Bett gegen euch, der ihr der Mörder derer sein werdet, die ihr nicht davor schützt ermordet zu werden."

---

1) A. Aubigné hist. univ. livre 3. chap. 2.

Der Admiral antwortete: „wenn ich denn nichts ausgerichtet habe mit meinen Gründen diesen Abend über die Unzuverlässigkeit des insurgirten Volkes, das zweifelhafte Eintreten in eine nicht formirte Partei, den schweren Anfang nicht gegen die Monarchie, sondern gegen Besitzer eines Statusquo mit alten Wurzeln, die vielen Menschen die bei dessen Erhaltung interessirt sind, den Mangel an Angriffen von außen und den neuen allgemeinen Frieden in erster Blüthe endlich erreicht gegen die zu unserem Untergang verschworenen Nachbaren; wenn der neue Abfall des Königs von Navarra und des Connetable, so viel Stärke der Feinde, so viel Schwäche der Unsrigen dich nicht irre macht, dann leg einmal die Hand auf's Herz, und untersuche in ganzem Ernst deine Beständigkeit, ob sie ausreicht um zu ertragen die allgemeine Niederlage, die Vorwürfe der Feinde und der Anhänger, die Vorwürfe der Völker, wenn sie die Sachen nach den schlechten Erfolgen richten, den Verrath, die Flucht, das Exil in die Fremde, die Beleidigungen der Engländer, den Zank der Deutschen, deine eigene Schmach, Blöße, Hunger und die gleiche Noth deiner Kinder; fühle nach, ob du selbst den Tod durch einen Henker bestehen kannst, nachdem du deinen Mann fortgeschleppt und der Schmach des Pöbels ausgesetzt gesehen hast, und zum Schluß deine Kinder ehrlos, Knechte deiner Feinde, verwildert durch den Krieg und über deine Noth triumphirend: ich gebe dir drei Wochen dich zu prüfen, und wenn du dann noch in gutem Ernst fest genug bist für solche Schicksale, dann will ich mit dir und unsern Freunden gehen, um zu sterben."

Die Frau antwortete: „die drei Wochen sind vorüber; du wirst dich nie durch die Tugend deiner Feinde übertreffen lassen; brauche die deinige und häufe nicht die Todten dreier Wochen auf deinen Kopf; ich fordere dich im Namen Gottes auf, uns nicht mehr Schaden zuzufügen, oder ich werde Zeugniß gegen euch ablegen in seinem Gericht."

So entschloß sich denn Coligny sogleich zur Gegenwehr und selbst zum Angriff, nur jetzt noch nicht dazu, daß man die Fremden zuerst nach Frankreich rufen dürfe, und bis zum März des folgenden Jahres 1563 wurde, denn auch mit dem Edict von Amboise für die großen Seigneurs und viel beschränkter für die übrigen eine

Freiheit für Privatcultus gewonnen, für Calvin viel zu wenig, der Condé dafür bitter tadelt. Unter dem Schutz dieses Friedens konnte nun doch in den ruhigen Jahren, welche folgten, Coligny's Haus ein Mittelpunkt und eine Zuflucht werden für alle Evangelischen ringsum und ein Muster für den sonst in ganz andern Sitten lebenden Adel. Auch andere Frauen standen diesem Kreise nahe: die Gräfin Roye, die Halbschwester Coligny's, welche sich ihren Brüdern angeschlossen und sich drei Geistliche für ihre Güter von Calvin erbeten hatte; wie muß sie Gott danken, antwortet ihr Calvin [1]), daß Gott ihr das Glück gewährt hat allen Eitelkeiten der Welt und ihrer Unruhe entsagen und so Ruhe finden zu können, und daß das auch ihren beiden Töchtern geschenkt ist. Ebenso gesinnt waren diese, die eine Charlotte Rochefoucauld, die andere, Eleonore, an den Herzog von Condé verheirathet, nicht glücklich freilich, da Condé nach Brantome „aimait autant la femme d'autrui que la sienne," was auch bei ihm gerade so wie bei seinem Bruder Anton von Navarra von Katharina von Medici benutzt ward; Eleonore starb darüber schon 1564 [2]). Auch Coligny's Tochter Luise war eine Zierde seines Hauses, aber auch sie schweren Schicksalen vorbehalten. Denn unerfüllt blieben nun doch auf die Dauer Coligny's schwere Besorgnisse nicht. Im Jahr 1567 brach der Bürgerkrieg wieder aus, und diesmal hatte Coligny selbst zuerst aus Noth losschlagen zu müssen geglaubt; seiner Frau wurde die Noth des Umherflüchtens von Ort zu Ort bald erspart, denn sie starb im März 1568 in Orleans; im Jahr 1569 starben dann Condé und Coligny's Bruder Franz d'Andelot, sein rechter Arm, wie er ihn nannte und ihn als Feldherrn Allen überordnete, gerade nun, wo ihm selbst die ganze Sache und die Fürsorge für die beiden jungen bourbonischen Prinzen, die beiden Heinriche von Navarra und von Condé, so gut als allein zufiel; in sein Testament legte er damals die Betheuerung nieder, Gott möge ihn verdammen, wenn es nicht wahr sei, daß er stets zwei Dinge am

1) Viele Briefe Calvin's an Coligny, seine erste Frau und seinen jüngern Bruder Franz d'Andelot aus den Jahren 1558—63 im zweiten Bande der Lettres de Calvin publ. par Bonnet p. 195 ff. 230 ff. 263. 382. 413. 426 ff. 528 ff.

2) Duc D'Aumale, hist. des princes de Condé T. 1. p. 259—270.

heftigsten gewünscht habe, daß in Frankreich Gottes Wille in seiner Reinheit anerkannt werde, und die Erhaltung dieses Reiches selbst. Aber gerade damals setzte das Parlament zu Paris auf seinen Kopf einen Preis von 50,000 Goldgulden, welchen mehrere, darunter selbst einer seiner Hausgenossen, zu verdienen suchten; ein Haufen überfiel ihm auch, während er fern war, sein Schloß Chatillon sur Loing, und zerstörte ihm alles Erbe seiner Väter. Dann wurde ihm freilich mit dem endlich erreichten Frieden noch eine letzte Hoffnung zu Theil, als sei sein Leben doch nicht ganz verloren gewesen für jene beiden Wünsche; im Frühjahr 1571 konnte Coligny und die Königin von Navarra mit den beiden Prinzen eine Synode der Reformirten zu Rochelle unter Beza's Vorsitz mit feiern, wie noch keine frühere gehalten war; eine Freude war es ihm auch noch, daß einer seiner liebsten jüngern Freunde und Zöglinge, Teligny, den auch in seinem Testamente ausgesprochenen Wunsch erfüllte, sich mit seiner Tochter Luise zu verheirathen; auch er selbst vermählte sich 1571 in Rochelle noch einmal mit einer savoyischen Gräfin Jacqueline d'Entremont, welche trotz aller Gefahr, trotz aller Abmahnung und alles Widerstands, den der Herzog von Savoyen entgegensetzte, darauf bestand, wie sie sagte, die Martia dieses Cato zu werden. Aber so konnte sich dann bald für sie noch verwirklichen, was er seiner ersten Frau, der dies erspart ward, schon in Aussicht gestellt hatte. Das hatte ihn immer gegen seine Gegner in Nachtheil gebracht, daß er nicht, wie sie, auch schlechte Mittel zu brauchen vermochte, und daß er sich eines immer wiederkehrenden Vertrauens gegen sie nicht erwehren konnte. So mochte er auch jetzt sich nicht einreden lassen, er dürfe nach dem Frieden den Einladungen nach Blois und Paris nicht folgen, dürfe den Liebkosungen nicht trauen, welche König Karl, als er erschienen war, nun über ihn wie über die Königin von Navarra so reichlich ergoß; „je me fie en mon roi et sa parole; autrement ce ne serait point vivre, que de vivre en telles alarmes; il vaut mieux mourir d'un brave coup, que de vivre cent ans en peur.“ Da erfolgte denn, was bekannt ist. Als der erste Mordanfall mißlungen, als ihm bloß die Hand zerschossen war, als König Karl und seine Mutter, die den Mord bestellt hatte, trauernd an dem Krankenbette des Verwundeten in seinem Hause erschienen und

unerhörte Bestrafung des Thäters gelobten, da benutzte Coligny im sichern Gefühl, daß für ihn in jedem Falle Gefahr im Verzuge sei, dies nur noch um den König vor denen zu warnen, von welchen er gewiß war, daß sie ihn und Frankreich in's Verderben führten; da fügte er sich dann aber wieder leichtgläubig oder nicht der Meinung der wenigen, die noch immer keine Gefahr für ihn fanden, noch immer, wie sein Schwiegersohn Teligny, dem Könige trauen zu müssen glaubten, nicht jener Mehrzahl seiner Freunde, welche nun so heftig erregt waren, daß es besonders die Furcht vor ihrem Angriff war, was statt des Mordes gegen den Einzelnen am Bartholomäustage sie alle massenweise auszurotten bewog. Auch dies kann hier nicht beschrieben werden; wir gedenken nur noch nach unserer Aufgabe des Looses der colignyschen Frauen. Seine Wittwe und seine Tochter konnten nichts thun, auch nur seine Leiche vor Beschimpfung und Verstümmelung zu schützen; als die Mörder sie noch nicht ganz todt aus dem Fenster geworfen, empfing sie unten der Herzog Heinrich von Guise, welcher Coligny für Mitwisser bei der Ermordung seines Vaters hielt, und trat sie mit Füßen, ebenso wie Angouleme, ein Bastard Heinrichs II.; dann schnitt ihr ein Italiener den Kopf ab, welchen er der Königin und dem Könige überbrachte und der nachher dem Papste nach Rom geschickt wurde, und dann ließ man den Körper dem Pöbel zu weiterer Verstümmelung; erst nachdem er drei Tage auf der gewöhnlichen Richtstätte zu Montfaucon an den Füßen aufgehängt gewesen war, wußte der Vetter Coligny's, der Marschall Montmorency, sich seiner zu bemächtigen und ließ ihn in der Capelle zu Chatillon beisetzen. Coligny's Wittwe aber gebar vier Monate nach dem Tode ihres Gatten noch eine Tochter, mit der sie in ihre Heimath Savoyen flüchtete, aber auch dort wieder als Ketzerin gefangen gehalten wurde; ihre Tochter Beatrix wurde ihr genommen und katholisch auferzogen. Luise Coligny erst siebenzehnjährig, verlor auch noch in derselben Nacht ihren Gatten Teligny, denselben, der von Karl IX. am meisten mit Freundlichkeit überschüttet war und ihm darum am festesten vertraut und dafür auch bei seinem Schwiegervater gesprochen hatte; dieser hatte ihm wie allen übrigen bei ihm Anwesenden befohlen ihn zu verlassen und zu flüchten, als er so sich selbst von seinen Mördern überfallen sah, und das war auch Te=

ligny anfangs gelungen, da die Hofleute, bei denen Teligny sehr beliebt war, ihn durchschlüpfen ließen; aber nachher hatten ihn Soldaten des Herzogs von Anjou gefunden und auch noch niedergeschossen. Luise Coligny erreichte erst von Heinrich IV. die Vernichtung des schmachvollen Urtheils, welches über ihren Vater noch nach dessen Tode ausgesprochen worden; sie wurde im Jahre 1583 die vierte Frau Wilhelm's von Oranien, und schon im Jahre 1584 wurde auch der wieder vor ihren Augen umgebracht; der Sohn Heinrich Friedrich, den sie ihm in demselben Jahre gebar, ward der Vater einer andern Luise, der Dichterin von Jesus meine Zuversicht, der Gemahlin des großen Kurfürsten von Brandenburg, der Stammmutter der Könige von Preußen. Aber noch bis auf diesen Tag ist in der sala regia des vatikanischen Palastes zu Rom dicht vor der Sixtina neben andern Triumphen des Papstthums, Heinrich zu Canossa, Barbarossa vor Alexander III., in drei vasarischen Fresken auch die Bartholomäusnacht dargestellt und darauf vor allem mit seiner verstümmelten Hand der noch lebend aus dem Fenster geworfene Coligny, einer der Ahnherrn der Könige von Preußen.

Anmerk. 1 Die Hauptquelle für die Geschichte der Margarethe sind ihre eigenen Schriften, aber eine Gesammtausgabe derselben giebt es noch nicht. Auskunft über die einzelnen Werke und die Ausgaben derselben giebt der Bibliophile Jacob (Paul Lacroix) vor seiner letzten im Jahre 1858 erschienenen Ausgabe des Heptamerons der Margaretha und Haag France protestante T. 7 p. 243 ff.; über die Ausgaben auch noch Brünet in dem zuletzt 1862 erschienenen dritten Bande seines manuel du libraire S. 1412—19; Briefe und Gedichte der Königin finden sich auch noch in zwei im Jahre 1847 von Aimé Champollion-Figeac herausgegebenen Werken, captivité du roi François I. (ein Theil der ersten Serie der collection de documents inédits sur l'hist. de France) und poesies du roi François, de Louise de Savoye et de Marguerite de Navarre. Als eine Quelle ihrer Geschichte wird ferner von den Bearbeitern derselben eine im Jahre nach ihrem Tode 1550 französisch und lateinisch gedruckte oraison funèbre von Charles de Sainte-Marthe angeführt; für eine solche wird auch eine bei Brünet Th. 5 S. 879 beschriebene, im Jahre 1551 gedruckte Sammlung von Gedichten le tombeau de Marguérite de Valois gelten können; weiter in seiner Art Brantome (oeuvres ed. Buchon 1842 Th. 2 S. 183—87); dazu einzelne an sie gerichtete Briefe Calvin's (Ausg. von Bonnet Th. 1 S. 112 ff.

Th. 2 S. 440). Stellen in der dem Beza zugeschriebenen histoire ecclesiastique; Bayle in seinem Artikel beruft sich auch mehrfach auf Florimond de Remond (geb. 1540 gest. 1602) und dessen histoire de l'hérésie, so wie auf O. le Coste (frère Hilarion geb. 1595 gest. 1661) éloges des dames illustres, welche nicht haben verglichen werden können. Als eine ältere Bearbeitung der Geschichte der Margarethe wird von Oettinger (bibl. biogr. p. 413) angeführt. Charlotte Caumont de la Force hist. de Marguérite etc., zuerst 1695, 4. Aufl. in 6 Bden. 1783. Neuere Beiträge giebt es von Genin vor seiner Ausgabe ihrer Briefe (lettres etc. publ. d'après les manuscrits de la bibliothèque du roi, 1841 und 1842) und eine kürzere Beschreibung von Paul Lacroix a. a. O.; vier Briefe an Renata, welche bei Genin noch fehlen, im Bulletin du prot. T. 15 p. 125 ff.; eine ausführlichere, welche der Bibliophile selbst hoch über seine eigene stellt, ist von Laroüx de Lincy im Bd. 1 von seiner Ausgabe des Heptameron 1841 gegeben. Arbeiten zweier englischen Schriftstellerinnen werden noch angeführt, die eine von Brünet (Th. 3 S. 1419, Th. 6 S. 1310): Martha Waker, the life of Margarite etc. from unpublished sources, 2 Voll. Lond. 1854; die andere in dem Artikel der Biogr. gen. (Th. 33 S. 574): Miss Freer, the life of Margarite etc. 1855, 2 Bde. Vor den Biographien ihrer Tochter Jeanne d'Albret von Mlle. Vauvilliers und von Müret stehen auch Skizzen des Lebens ihrer Mutter. Ein trefflicher Artikel über die letztere in Haag la France protestante Th. 7 S. 228 248. Extreme günstiger und herabsetzender Beurtheilung sind vertreten das erstere bei Michelet hist. de France T. 7 p. 266 ff. T. 8 p. 169, das letztere durch Charles d'Hericourt in seiner interessanten Darstellung der vie de Clément Marot vor seiner im Jahre 1867 erschienenen schönen Ausgabe der Werke Marot's. Eine von Brünet angeführte Bearbeitung der Geschichte von Foix, Navarra und Bearn von P. Olhagaray, Paris 1609 und 1629 ist als recueillie des archives des dites maisons bezeichnet.

Anmerk. 2. De Thou (libr. 52 am Ende) und Brantome (oeuvres publ. p. Buchon T. 1, p. 460) bezeugen, daß der Admiral Gaspar Coligny täglich (dietim, sagt De Thou) Aufzeichnungen über die Ereignisse seines Lebens und seiner Zeit gemacht habe, aber daß die aufgefundene Handschrift dieser seiner Memoiren, in welchen der junge König Karl IX. vieles schön und der Erhaltung durch den Druck werth fand, auf Befehl der Königin Katharina von dem Marschall von Retz verbrannt sei. Das war ein zu dem leiblichen Morde hinzugefügter geistiger Todschlag, durch welchen eine für die ganze Zeitgeschichte unersetzliche Quelle vernichtet und dem besten Manne Frankreichs auch noch in dem nach seinem Tode über ihn verhängten Processe das Recht gehört zu werden versagt wurde. So ist von Schriften Coligny's selbst nichts übrig als sein »discours« über die Belagerung von St. Quentin im Jahre 1557, seit 1643

(Mem de G. de Coligny etc. à Leyde. Elzevier 1643 in 12) mehrmals gedruckt und so auch 1838 im Bd. 8 der collection de mémoires von Michaud und Poujoulat S. 562—83; ferner ein für seine ganze Gesinnung sehr bezeichnendes Testament vom 5. Juni 1569, zuletzt gedruckt im Bulletin du prot. francais Th. 1 S. 260—68 (siehe auch Th. 2. S. 3); außerdem einige Berichte und Briefe in den mémoires de Condé (Haag 1743) Th. 3. S. 441. Th. 4. S. 212 ff. 277. 285-304. 339—49 und 44 Briefe desselben aus den Jahren 1555-1560 daselbst Th. 14. S. 209 ff. 302 ff. und einer aus dem Jahr 1563. Th. 2. S. 543; Handschriften der Pariser Bibliothek, worin Briefe Coligny's und seiner Brüder enthalten seien, sind nachgewiesen bei Le Long bibl. hist. T. 5. p. 477, darunter auch défense en allemand gegen Mitwissenschaft bei Ermordung des Herzogs Franz Guise, daselbst Th. 2. S. 244; eine Handschrift, das Leben des ältern Bruders des Cardinals Odet Chatillon enthaltend, daselbst Th. 4. No. 9685. Die im Jahr 1575 anonym und ohne Druckort erschienene Gasp. Colinii Castellonii — vita, französisch frei bearbeitet und ebenfalls anonym gedruckt in Leyden bei Elzevir 1643 in 12. mit Coligny's Memoiren über St. Quentin als Anhang; der lateinische Text wird von Le Long Bibl. Fr. T. 3 im Anhang p. XCVI dem Jean de Serres (gest. 1598), von Marchand (dict. hist. T. 2. p. 211) und andern dort angeführten dem Franz Hotoman († 1599) zugeschrieben, und der französische dem letztern oder seinem Sohne Jean († 1636). Dazu kommt noch eine längere französische Biographie, zu Cöln bei Marteau 1686 (402 S. in 8,) und ebenfalls anonym erschienen, deren Verfasser Gatrien Sandras de Courtily (geb. 1644 gest. 1712) sein soll, und in der Vorrede versichert, »j'ai plusieurs memoires entre mes mains qui me doivent donner de l'assurance,« auch stamme er von einer Familie ab »à qui l'Amiral a fait par plusieurs fois de ce qu'il avoit de plus secret dans le coeur,« Angaben, welche man für viele bloß hier mitgetheilte Nachrichten weniger unbestimmt wünschte. Ein dort S. 258 mitgetheilter Brief Coligny's an seine Frau über den Tod ihres Sohnes gehört, da dieser erst 1568 starb, in eine viel spätere Zeit, als zu welcher er dort angeführt wird. Kürzere Darstellungen von Schröckh (Allg. Biographie Th. 5 S. 134—265) und von E. Stähelin in Gelzer's Monatsblättern Th 11. S. 387 ff. 422 ff. und Th. S. 186 ff. Alle diese Schriften geben nun über das Familienleben Coligny's und so auch über seine beiden Frauen Nachricht; über die erste, Charlotte Laval, gestorben im März 1568, giebt d'Aubigné die im Text mitgetheilten Nachrichten; über die letztere, Jacqueline d'Entremont, s. Bulletin Th. 16. S. 220 ff. Als Geburtsjahr Coligny's giebt die lateinische Biographie und die französische Bearbeitung derselben 1517 an, und als Geburtstag den 16. Februar; ebenso die größere französische Biographie S. 3. Auf dem Bilde Coligny's in der Mém. de Condé T. 3. p. 441 ist der 16. Febr. 1516 als Geburtstag angegeben. Aber in einer

von der Familie selbst besorgten Aufzeichnung, welche aus du Bouchet's histoire de la maison de Coligny (1662 in Fol. Le Long 3, 769) im Bulletin Th. 2. S. 5 mitgetheilt wird, ist als Geburtsjahr zwar auch der 16. Februar des Jahres 1518 angegeben, was aber wieder mit der ebendaselbst gemachten Angabe über die Geburt des älteren Bruders Odet am 10. Juli 1517 (ebenso Mém. de Condé T. 3. p. 11) nicht vereinbar ist. Haag France protestante T. 3 hat diese Schwierigkeit ungelöst gelassen und schweigt S. 375 über das Geburtsjahr Coligny's. Es kommt dabei auch in Betracht, daß erst seit 1567 nicht mehr Ostern, sondern der 1. Januar der Jahresanfang in Frankreich war. Ideler Chronologie Th. 2. S. 338.

Literaturbericht.

Fontes adhuc inediti rerum Rhenanarum. Niederrheinische Chroniken, herausgegeben von Dr. Gottfried Eckertz. Erster und zweiter Theil. Köln, Verlag von J. M. Heberle (H. Lempertz), 1864. 1870. IV u. 261, VIII u. 466 S. 8°.

Unter obigem streng genommen nicht correctem Titel ist eine Reihe von Separatabdrücken aus den „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein" vereinigt, in welchen die betreffenden Chroniken und urkundlichen Aufzeichnungen einzeln zuerst erschienen waren. Der erste Band der vorliegenden Sammlung enthält S. 1—64 die Kölner Bischofschronik (Cronica presulum et archiepiscoporum Coloniensis ecclesię) bis Philipp von Dhaun († 1515) nach der Handschrift des Marzellen-Gymnasiums zu Köln, aus Annalen IV S. 181—244; S. 65—150 die „Chronik der Stadt Erkelenz" aus dem 16. Jahrhunderte mit den Fortsetzungen bis 1700 nach dem Originale im Rathhause zu Erkelenz (s. a. a. O. V S. 3—88); S. 151—235 die „Chronik des Klosters auf dem Calvarienberge bei Ahrweiler" (Chronicon memorabilium et notabilium conventus montis Calvariae prope Arwiler fratrum minorum s. Francisci Recollectorum, s. a. a. O. Doppelheft XI—XII S. 1—85), angelegt um die Mitte des 17. Jahrh. und fortgeführt bis 1747, für die Localgeschichte des Ahrthals eine Hauptquelle; S. 237—261 die „Chronik der Stadt Sinzig", ein lockeres Aggregat von Notizen und Actenstücken meist des 17. u. 18. Jahrhunderts (a. a. O. Doppelheft XIII—XIV S. 246—70). Im zweiten Bande sind übernommen S. 1—24 aus Annalen Heft XV S. 111—134 die „Chronik von

Uerdingen", von dem dortigen Pastor Johann Wüstrath nach 1649 verfaßt und wegen des Details aus der Kriegsgeschichte des Jahres 1642 schätzbar; S. 25—27 eine „kleine Chronik von Rheinberg" (a. a. O. Heft XV S. 135—137) von den Jahren 1638—42; S. 29—49 die culturhistorisch nicht uninteressanten Statuten des Cäcilienstifts zu Köln vom Jahre 1463 (vgl. a. a. O. Heft XV S. 225—245; sodann S. 51—135 die von 1537—1864 reichende Chronik nebst Weisthum von Mayschoß an der Ahr (a. a. O. Heft XVI S. 39—123); S. 136—138 einige historische Notizen aus einem Missale der Pfarrkirche zu Euskirchen, von 1519—1734 als „kleine Chronik von Euskirchen" (a. a. O. Heft XVI S. 124—126); S. 139—328 des »Chronicon Brunwylrense«, eine von dem Conventualen Bartholomäus von Grevenbroich († 1515) angelegte und von Andern bis 1525 geführte Chronik der Abtei, deren Originalschrift im Stadtarchive zu Köln im Contexte zu Anfang den libellus fondationis monasterii Brunwilarensis oder vita Egonis, die vita b. Wolfhelmi, die miracula b. Nicolai und andere vom Herausgeber nicht mitgetheilte Stücke aufweist. (Vgl. Annalen, H. XVII, S. 119—191, XVIII S. 95—159, XIX S. 220—260, XX S. 248—60.) Zuletzt folgt S. 329—450 die Chronik der Cistercienser-Abtei Altencamp (chronicon monasterii Campensis ordin. Cisterciensis, s. a. a. O. Heft XX S. 261—382) aus dem 15. Jahrh. mit Nachträgen bis 1695. Mit Ausnahme dieser letzten Chronik, welche Dr. H. Krussen zu Crefeld edirt hat, rühren sämmtliche Separat-Publicationen von Dr. Eckertz her. Ein dem Schlusse des II. Bandes angefügtes Personen-, Orts- und Sachregister (S. 1—16) erleichtert den Gebrauch der Sammlung, die als handliche Zusammenstellung des Materials immerhin Dank verdient, wenn sie auch den Forderungen einer kritischen und vergleichenden Bearbeitung der Texte nicht zu genügen vermag. Neue Aufschlüsse für die Reichs- oder Territorialgeschichte wird man im Ganzen in beiden Bänden vergeblich suchen; was diesen Kloster- und Städtechroniken Werth und Reiz verleiht, ist lediglich die locale Färbung und der Reichthum an Einzelnheiten, der insbesondere der culturgeschichtlichen Forschung zu Gute kommt und dann um so beachtenswerther wird, wenn er sich, wie bei den Chroniken von Brauweiler und Camp, auf den damaligen Befund von Klosterurkunden stützt. X.

Altpreußische Monatsschrift. Neue Folge. Der neuen Preußischen Provinzialblätter vierte Folge. Herausgegeben von R. Reicke und Ernst Wichert. Fünfter und sechster Band, der Provinzialblätter LXXI. und LXXII. Band. Königsberg i. Pr. 1868, 1869.

Nachdem die Altpreußische Monatsschrift und die Preußischen Provinzialblätter einige Jahre lang neben einander erschienen waren, sind sie im Jahre 1867 zum Frommen der Sache, da beide im Allgemeinen dieselben Zwecke verfolgten, mit einander vereinigt. Eine solche Zeitschrift ist für die Provinz, in der sie erscheint, ein unabweisbares Bedürfniß und hat auch außerhalb derselben ein erhebliches Interesse. Die beiden in Rede stehenden Jahrgänge derselben sind besonders geeignet, dieses Urtheil zu bewahrheiten. Der erste veröffentlicht einen Schatz, wie ihn die Wissenschaft nur selten hebt, ein deutsch-preußisches Vocabularium aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, ein Denkmal von höchster Wichtigkeit für die vergleichende Sprachforschung, da es die Kenntniß der altpreußischen Sprache, welche bis dahin hauptsächlich nur auf der Uebersetzung des Luther'schen Katechismus beruhte, durch nicht weniger als 802 altpreußische Wörter, hauptsächlich Substantiva, bereichert. Durch beide Bände zieht sich die schätzenswerthe Abhandlung von H. L. Elditt „das Bernsteinregal in Preußen", welche zwar für die älteren Zeiten auf die bekannten Schriften von Hagen und Thomas Bezug nimmt, für die neueren Zeiten aber durchaus original auf Grund der Acten der Königsberger Regierung ausgearbeitet ist. Ein weiteres allgemeineres Interesse über die Grenzen der Provinz Preußen hinaus dürften ferner besonders folgende Abhandlungen in Anspruch nehmen: Ludwig's I. Königs von Bayern Verhältniß zur bildenden Kunst, Vortrag von August Hagen, die politischen Stände Preußens, ihre Bildung und Entwickelung bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts, von E. Wichert, vom preußischen Gelde von A. Horn, Domenico Maria Novara, der Lehrer des Copernicus in Bologna, Vortrag von Maximilian Kurtze, der Grundgedanke des Kantischen Kriticismus nach seiner Entstehungszeit und seinem wissenschaftlichen Werth, Vortrag von Friedrich Ueberweg, die Grundlage der Kantischen Philosophie, vom naturwissenschaftlichen Standpunkte gesehn, von Aug. Müller. Sehr schätzbar, jedoch von mehr localem Interesse sind die Arbeiten von X. Fröhlich über Graudenz, von A. Rogge über das Amt Balga, von dem Regierungsrath H. Oelrichs über Danzig, von dem Land-

rath Parey über den Marienburger Kreis, von Dr. B. Stadie über den Kreis Stargard. Höchst dankenswerth ist die Gabe des Archivars und Bibliothekars zu Wernigerode, Dr. Ed. Jacobs „Balthasar Voigt, der preußische Ovidius, eine Lebensskizze aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts", welche den Wunsch recht rege macht, daß auch andere auswärtige Gelehrte uns ähnliche Originalmittheilungen zur Geschichte unserer Provinz machen möchten! Wir müssen uns versagen, aus der großen Anzahl werthvoller längerer Abhandlungen und kürzerer Mittheilungen noch weitere Einzelnheiten hervorzuheben, wir begnügen uns vielmehr, unsere Ueberzeugung über den Werth der Zeitschrift dahin auszusprechen, daß sie die Kenntniß unserer Provinz und des Lebens ihrer Bewohner in alter und neuer Zeit nach den mannichfaltigsten Richtungen hin in der ersprießlichsten Weise zu fördern geeignet ist und den besten Jahrgängen der Preußischen Provinzialblätter früherer Zeit vollständig ebenbürtig zur Seite steht. Wir wünschen den Herausgebern der Zeitschrift, welche keine Mühe scheuen, derselben einen dauernden Werth zu verleihen, von Herzen, daß die Verbreitung der Zeitschrift mit der Gediegenheit derselben gleichen Schritt halten möge, was bei Provinzialblättern aus bekannten Gründen nicht immer zu geschehen pflegt. M. T.

Aus Stralsund's Franzosenzeit. Ein Beitrag zur Geschichte dieser Stadt von Otto Francke, Bürgermeister daselbst. — »Quis talia fando — — temperet a lacrimis?« Stralsund, Siegmund Bremer 1870. 8°. 162 S.

Die obige Schrift des um die Erforschung der Geschichte Stralsunds auch sonst vielfach verdienten Verfassers verdankt ihre Entstehung nicht erst dem Ausbruch des jüngsten französisch-deutschen Conflicts; hervorgegangen aus ein paar vor einigen Jahren im literarischen Verein zu Stralsund gehaltenen Vorträgen des Verfassers ist sie seitdem von demselben noch weiter überarbeitet und vervollständigt und schon im Juni dieses Jahres im Druck erschienen. Es ist also keine Tendenzarbeit, berechnet für die politische Situation, wie sie sich im Juli so plötzlich und überraschend gestaltete; es ist vielmehr eine objectiv gehaltene historische Darstellung, nur hier und da von einer patriotischen Reflexion des Verfassers unterbrochen. Die puritanische Orthographie desselben (er hat eine grundsätzliche Abneigung gegen das Dehnungs-h und schreibt demgemäß: „Tor, Rat, Jar, Ur, mer, nam, zurückkerten" u. s. w., sowie auch das ß am Ende von kurzen Silben durch ein ss ersetzt ist, also:

„daſs, Ruſsland, Schuſs“ u. ſ. w. —) wird von dem Leſer bald über dem intereſſanten Inhalt der Schrift vergeſſen werden; der Verfaſſer hat außer der bekannteren gedruckten Literatur für ſeine hauptſächlich die Jahre 1807—1809 umfaſſende Darſtellung auch ein ſehr werthvolles ungedrucktes Material benutzt, archivaliſche Actenſtücke der hiſtoriſchen Abtheilung des großen Generalſtabes, ferner der Regierung und des Rathes zu Stralſund, des Rathes zu Barth, Lebensbeſchreibungen, Tagebücher und anderweitige ſchriftliche und mündliche Mittheilungen von Zeitgenoſſen und Augenzeugen der betreffenden Ereigniſſe. Aus allen dieſen Quellen hat der Verfaſſer ein ſehr lebendiges, im Einzelnen mit vielen Localfarben und draſtiſchen Zügen ausgeſtattetes Bild jener Zeit geliefert, welches zu der allgemeinen Geſchichte derſelben einen werthvollen Beitrag liefert. Manches, was mehr nur angedeutet iſt, hätte vielleicht für den ferner Stehenden noch deutlicher ausgeſprochen und noch ſchärfer beurtheilt werden können, als es geſchehen iſt; doch wird auch das Gebotene dem Hiſtoriker ſchon zur Bildung eines ſicheren Urtheils genügen.

Von beſonderem Intereſſe iſt Francke's Darſtellung durch die mitgetheilten Belege für die unerhörten Erpreſſungen der franzöſiſchen Gewalthaber; zu den allgemeinen Kriegslaſten, welche neben der gänzlichen Stockung alles Handels und Verkehrs ſchon ſchwer genug auf dem Lande laſteten, kamen noch die mit cyniſcher Schamloſigkeit im perſönlichen Intereſſe betriebenen Anforderungen ſchmutzigſter Habgier von Seiten der höheren und niederen Officiere und Beamten, welche wie eine Schaar gieriger Blutegel ſich von dem Herzblut des Landes mäſteten. Die Ehrenmänner, welche nach dem Muſter eines Macdonald, eines Eugène Beauharnais, eines Eblé und anderer in dieſer Hinſicht ihren Ruf rein und ihre Hände unbefleckt erhalten haben, waren ſeltene Ausnahmen. In Stralſund, welches damals nur etwas über 11,000 Einwohner zählte, ließ gleich der erſte Oberbefehlshaber der franzöſiſchen Occupationstruppen, der Marſchall Brune, ſich von der Stadt ein Geſchenk von 100,000 Francs machen, wozu 500 Louisd'or für ſeinen Geheimſecretär kamen, der das Geſchäft vermittelt hatte. Dem Feſtungsgouverneur Thouvenot mußten als Extra-Gratification 200, dem Platzcommandanten Allouis 100 Louisd'or monatlich gezahlt werden, wozu für den erſteren noch 300, für den anderen noch 60 Louisd'or monatlich als Tafelgelder kamen. Der Marſchall Brune ließ ſich täglich eine glänzende Tafel von 30—40 Gedecken auf Stadt-

kosten herrichten, und ähnlich waren die Anforderungen, welche die übrigen Officiere und Beamten je nach ihrer Stellung in Bezug auf Essen und Trinken an ihre Wirthe richteten. Brune's Nachfolger im Obercommando der französischen Truppen im schwedischen Pommern, der Divisions-General Graf Molitor, erbat und erhielt bald nach seiner Ankunft von der Stadt ein Geschenk von 1000, vom Lande von 3000 Louisd'or. Als er den Namenstag der Kaiserin durch einen glänzenden Ball gefeiert hatte, zu dem er auch die Väter der Stadt und andere Honorationen derselben mit ihren Familien geladen hatte, entblödete er sich nicht, dem Rath nach einigen Tagen durch seinen Koch die Rechnung des Festes zu übersenden. Wie auch die untergeordneten Officiere ihre Stellung zu verwerthen suchten, davon findet sich S. 45 ein bezeichnendes Beispiel. Zwei Adjutanten nebst einem Capitain hatten ihre Kenntniß von dem bevorstehenden Abmarsch eines Regiments benutzt, unter dem Vorgeben, daß der Chef des Generalstabes, General Rostollant, gegen eine Gratifikation von 1000 Louisd'or zur Erleichterung der Einquartierungslast den Abmarsch jenes Regiments erwirken wolle, ein Zahlungsversprechen über jene Summe von der Stadt zu erschwindeln, wozu für die beiden Adjutanten noch 200 und für den vermittelnden Capitain 25 Louisd'or als persönliche Gratifikation kommen sollten. Bereits waren nach Abzug des Regiments 400 Louisd'or als Abschlagszahlung von der Stadt entrichtet, als es an den Tag kam, daß Rostollant von der ganzen Sache nichts wußte, und das betreffende Regiment schon vor dem Abschluß jenes Handels zum Abmarsch bestimmt war. Was that nun Rostollant, dessen Name auf so schmähliche Weise gemißbraucht war? Ließ er die Schwindler vor ein Kriegsgericht stellen, oder mit Schimpf und Schande aus dem Dienst jagen? Mit nichten! er stellte sich zwar sehr erzürnt, zog es aber schließlich vor, die seinen Untergebenen abgejagte Beute von 400 Louisd'or in die eigene Tasche zu stecken!

Die unerhörten Anforderungen der Officiere, die neben den sonstigen Kriegslasten das Land in kürzester Frist einem vollständigen Ruin entgegenführten, hatten den sonst im Punkt der Erpressungen auch nichts weniger als rigoristischen Marschall Soult, zu dessen Corps Molitor's Division gehörte, veranlaßt, durch besonderen Erlaß die den höheren Officieren und Beamten zustehenden Tafelgelder zu reguliren. Dieselben sollten aus der gemeinsamen Landeskasse gezahlt werden, und die Betreffenden dann ge-

halten sein, die Ausgaben für ihre Tafel selbst zu bestreiten. Die Ansätze waren hoch genug gegriffen: der in Pommern commandirende General (damals Molitor) sollte monatlich 8000 Franken, der auf Rügen comm. Gen. 4000, der in Stralsund comm. Gen. 3000, der Intendant der Provinz 4000, jeder Brigadegeneral 1500 Franken u. s. w. als Tafelgelder erhalten, also mehr als hinreichend selbst für hochgestellte Anforderungen. Aber was war die Folge dieses Erlasses? Der General Molitor ließ sich nach wie vor seine Tafel von der Stadt besorgen und steckte außerdem noch die ihm jetzt aus der Landeskasse als Tafelgelder gezahlten 8000 Franken monatlich in die Tasche, und es ist kaum zu bezweifeln, daß auch von seinen Untergebenen viele das von oben gegebene Beispiel befolgt haben werden. Als beim Ausbruch des spanischen Krieges Molitor mit seiner Division aus Schwedisch-Pommern abberufen wurde, empfand man das als eine große Erleichterung, trotzdem sein Nachfolger Candras es auch nicht an Geldschneidereien fehlen ließ. In die Zeit seines Oberbefehls fiel im Mai 1809 die Schill'sche Episode, welche beim Verfasser eine eingehende und interessante Darstellung gefunden hat. Wenn derselbe meint, Schill's Entschluß sich in Stralsund zu halten nur als verwegen, nicht als kopflos bezeichnen zu dürfen, wie viele, die lediglich nach dem Erfolge urtheilten, ihn gescholten haben, so kann man ihm zwar in der Verwerfung der letzteren Bezeichnung Recht geben; Schill's Entschluß entsprang nicht daraus, daß er den Kopf verloren hatte; wohl aber entsprang derselbe aus einer hartnäckigen gegen allen bessern Rath seiner Officiere und Freunde mit Eigensinn festgehaltenen Verblendung, die sich am besten in der von ihm noch am Tage vor der Katastrophe niedergeschriebenen Aeußerung kund giebt: Stralsund werde sich „gleich einem andern Saragossa nicht allein gegen den anrückenden Feind, sondern auch gegen ein noch größeres Corps auszeichnen" [1]). Stralsund und Saragossa! In dieser Zusammenstellung liegt eben das Hauptmotiv der Verurtheilung von Schill's letztem ver-

1) Francke hat die obige für Schill's Verblendung charakteristische Aeußerung, die in dem Schreiben an den Erzherzog Carl vom 30. Mai sich findet, nicht angeführt; Häusser, dessen kurze treffliche Darstellung der Schill'schen Episode (Deutsche Geschichte III. 3. Aufl. S. 334 ff.) unter der vom Verfasser benutzten Literatur auch wohl eine Stelle verdient hätte, hat sie mit vollem Recht als Beleg für Schill's überspannte Hoffnungen hervorgehoben.

zweifelten Unternehmen. Daß die Pommern keine Spanier und namentlich die Stralsunder keine Saragossaner waren, mußte Schill wissen; von den Einwohnern konnte er wenig oder gar keine Unterstützung erwarten, ebenso wenig von der in der Eile aufgebotenen undisciplinirten rügenschen Landwehr; die ganze Last der Vertheidigung der vor den Hauptzugängen kaum nothdürftig wiederhergestellten Werke mußte auf sein eigenes Corps fallen, dessen bester Theil aus Cavallerie bestand, und was jedenfalls für seine Aufgabe viel zu schwach war. Das wurde von seinen besten Officieren und anderen einsichtsvollen Männern erkannt und ausgesprochen. Nicht daß Schill den Aufstandsversuch und den Zug durch Deutschland überhaupt gewagt hat, gereicht ihm zum Vorwurf; bei der damaligen Stimmung Deutschlands und der politischen Weltlage konnte der kühne Wurf gelingen; ebenso wird Niemand den verwegenen Reiterführer wegen des Angriffs auf Stralsund tadeln, nachdem er die ihm in der Eile entgegengestellten Streitkräfte bei Damgarten geschlagen und zersprengt hatte; aber daß er, nachdem sein Unternehmen, einen Aufstand gegen die Franzosen in Norddeutschland zu erregen, in der Hauptsache vollständig gescheitert war, nun am Schluss noch die Stadt Stralsund gegen die weit überlegenen von allen Seiten gegen ihn aufgebotenen Streitkräfte Napoleon's auch auf die Dauer behaupten wollte; daß er für diese mit Eigensinn gegen alle bessere Einsicht seiner Umgebung genährte Illusion das Leben und die Freiheit einer großen Anzahl tapferer Männer in die Schanze schlug und das Schicksal einer großen Stadt auf's Spiel setzte: das begründet eine schwer abzuweisende Anklage gegen Schill. Die Stadt Stralsund entging nur mit genauer Noth am 31. Mai einer Plünderung; der dänische General Ewald, ein ehrenhafter alter Haudegen, der das Hauptverdienst an dem gelungenen Sturm hatte, wendete durch sein energisches Eingreifen und die gute Disciplin seiner Truppen die von den Holländern bereits begonnene Plünderung ab; aber auch so waren der Stadt in dieser Zeit neue schwere Leiden und Lasten erwachsen, und zu alledem ward sie noch genöthigt, dem holländischen General Gratien, dem Oberbefehlshaber des gegen Schill aufgebotenen Expeditionscorps, auf seinen Wunsch — und solche Wünsche waren so gut wie Befehle — ein Gespann von sechs edlen Wagenpferden, die für schweres Geld in Hamburg angekauft werden mußten, als Anerkennung für die von ihm bewiesene Schonung der Stadt zu verehren!

Möge das hier Mitgetheilte das Interesse an dem reichhaltigen Inhalt von Francke's Darstellung auch in weiteren Kreisen rege machen; für den Geschichtsschreiber der Zeit der Erniedrigung Deutschlands im Anfange dieses Jahrhunderts wird sie einen werthvollen Baustein bilden.

O. F.

Schlesien und die Oberlausitz.

Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens, von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur abgezweigt und als selbstständiger Verein hauptsächlich durch die Bemühungen des Geh. Archivraths Professor Stenzel in's Leben gerufen, hat das Interesse für die Geschichte der Provinz durch seine 1855 begründete Zeitschrift in weiten Kreisen geweckt und sich durch Herausgabe des codex diplomaticus Silesiae seit 1857 um Erforschung derselben ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst erworben. Während Stenzel sich anfangs darauf beschränkt hatte, bisher ungedruckte Quellenschriften herauszugeben (scriptores rerum Silesiacarum, 5 Bände, 1835—1851. 4.), beschloß der nach Stenzel's Tode 1854 durch Professor Roepell fast neu constituirte Verein die Herausgabe des codex diplomaticus, um darin in Gruppen gesammelt die in der Provinz zerstreuten Urkundenschätze geordnet und erläutert zu veröffentlichen. Professor Wattenbach, Nachfolger Stenzel's im Archiv, hat mit der Herausgabe der Urkunden des Klosters Czarnowanz (cod. dipl. Sil. Band I. 1857), der der Klöster Rauden und Himmelwitz (Band II. 1859), des Formelbuches des Domherrn Arnold von Proczan (Band V. 1862), der Urkunden vorzüglich zur Geschichte Oberschlesiens (Band VI. 1865), letztere im Verein mit seinem Nachfolger, dem Staatsarchivar Prof. Grünhagen, die Richtung vorgezeichnet, in welcher auch nach seinem Weggange von Breslau die schlesischen Historiker mit ebensoviel Beharrlichkeit als Erfolg fortgearbeitet haben. Dr. Meitzen's Urkunden schlesischer Dörfer (Band IV. 1863) verbreiten über die ländlichen Verhältnisse der Provinz neues Licht. Dr. Korn's Urkunden zur Geschichte des Gewerberechts, insbesondere des Innungswesens bis 1400 (Band VIII. 1867) zeigen uns das Handwerk in den Städten und die Ordnungen, welche in den Zünften gegolten haben; die von Grünhagen herausgegebenen Breslauer Rechnungsbücher des XIV. Jahrhunderts (Band III. 1860) gewähren uns Einsicht in die Verwaltung und den Haushalt der Stadt Breslau im XIV. Jahrhundert. Wichtiger als die vor-

genannten Publicationen aber sind die in 4 Abtheilungen (Band VII. 1866—1869) herausgegebenen, von Grünhagen kritisch bearbeiteten Regesten zur schlesischen Geschichte bis 1250. Was deutsche Gründlichkeit und deutscher Fleiß zu leisten im Stande sind, davon legt dieses Werk ein glänzendes Zeugniß ab. Es ist für die älteste Geschichte Schlesiens Grund legend; das ganze vorhandene urkundliche und chronikalische Material ist für den künftigen Geschichtsschreiber nachgewiesen, sorgfältig regestirt und kritisch gesichtet. Im Anschlusse an dieses Werk bringt uns nun der IX. Band des Cod. diplom. Sil. eine reiche Sammlung:

Urkunden der Stadt Brieg, Urkundliche und chronikalische Nachrichten über die Stadt Brieg, die dortigen Klöster, die Stadt- und Stiftsgüter bis zum Jahre 1550. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von Dr. C. Grünhagen. Breslau 1870. 4. u. 327 S.

ganz in demselben Geiste und nach denselben Grundsätzen wie die Regesten zur schlesischen Geschichte bearbeitet. Brieg, die frühere Hauptstadt eines der wichtigsten schlesischen Fürstenthümer, bietet in seinen zahlreichen Original-Urkunden und seinen alten Stadtbüchern eine Fülle historischen Materials, dessen Ordnung und übersichtliche Zusammenstellung nicht bloß ein locales Bedürfniß befriedigt, sondern für die Geschichte des ganzen Fürstenthums von hohem Interesse ist. In richtiger Würdigung dieser Umstände begnügte sich darum der dortige Magistrat nicht bloß damit, das vorhandene geschichtliche Material dem Herausgeber zur Disposition zu stellen, sondern gewährte auch in anerkennenswerther Liberalität einen namhaften Geldbeitrag zu den Drucklegungskosten dieses Bandes. Uebrigens konnte er seinen historischen Besitz keinem treuern Verwalter anvertrauen; das Depositum hat sich in den Händen des Herausgebers mehr als verdoppelt. Nicht bloß was hier und da zerstreut über Brieg bereits gedruckt vorliegt, nicht bloß, was das Staatsarchiv von Schlesien, die Landbücher des Fürstenthums, die Archive der Stadt Breslau und des Domcapitels an bisher noch völlig unbekanntem Material enthalten, ist sorgfältig gesammelt und mit verarbeitet, sondern es ist dem Herausgeber auch gelungen, durch Vermittelung des Prof. Gindely, Landesarchivars von Böhmen, aus dem aller Welt fast hermetisch verschlossenen (Johanniter) Großpriorats-Archiv in Prag von einer Anzahl die Johanniter-Commende Lossen betreffenden Urkunden (ich zähle ihrer 17) Abschrift zu erlangen und durch Verwendung der preußischen Gesandtschaft in Wien das auf

der Wiener Hofbibliothek befindliche große Copialbuch des Brieger Hedwigsstifts aus dem Jahre 1476 zur Benutzung zugesendet zu erhalten. Diesem bisher ganz unbekannten, jüngst von Prof. Wattenbach in Wien aufgestöbertem Copialbuch verdanken wir eine ganz erhebliche Nachlese wichtiger und interessanter, die Stadt Brieg und die Stiftsdörfer betreffender Urkunden. Auch das Kloster Marienstern bei Bautzen ist trotz seiner Abgelegenheit und Verstecktheit vom Herausgeber aufgesucht und aufgefunden worden, um eine Brieg betreffende Urkunde vom Jahre 1279, die nur in einer sehr fehlerhaften Abschrift bekannt war, im Original einzusehn. Die chronologisch geordneten, mit genauer Angabe der Quelle oder des Fundorts versehenen 1598 Regesten beginnen mit dem Jahre 1207 und reichen bis 1550. (S. 1—216.) Ihnen folgt (S. 258—271) die Ausbeute aus dem Prager Großprioratsarchiv und dem Wiener Copialbuch in weitern 124 Regesten. S. 219—257 sind 38 wichtige Urkunden vollständig abgedruckt. Ein Verzeichniß der Brieger Consuln und Schöffen von 1314—1550 ist S. 272—279 angehängt.

Das Titelblatt des Werkes bringt in der Abbildung der beiden ältesten Siegel der Stadt von 1318 und 1551 eine Correctur ihres traditionellen Wappens. Der Herausgeber hat diesem Gegenstande S. 280—285 eine besondere Abhandlung gewidmet. Während das Brieger Wappen von einem bischöflichen Notar in einer Urkunde von 1374 als „decipula, quod vulgariter wolfzense dicitur", recognoscirt und beglaubigt wird, beschreibt es eine Urkunde von 1433 als „tres ancoras se invicem respicientes", wie auch das heutige Siegel deutlich drei an den Enden durch einen Ring mit einander verbundene Anker erkennen läßt. Wenn nun schon das 15. Jahrhundert über die Bedeutung des Emblems sich nicht ganz klar war, so wird man vom Herausgeber eine, alle Dunkelheiten beseitigende und erläuternde Beschreibung der „Wolfzense" (Fangeisen für Wölfe?) nicht füglich verlangen können. Die Umwandlung aus der Wolfsfense in die drei Anker erklärt sich aus der Aehnlichkeit der Gestalt, sowie aus dem Patronat des h. Nicolaus, des Schutzpatrons der Schiffer, über die an der Oder gelegene Stadt. Ein ausführliches Namen- und Sachregister (S. 287—327) erhöht die Brauchbarkeit des Werkes. Eine photographische Abbildung der Gründungsurkunde von Brieg vom Jahr 1250 in $^3/_8$ der Originalgröße gereicht dem Werke als artistisch-paläographische Beilage zur Zierde. Der guten Stadt Brieg

wünschen wir zu ihrem Urkundenbuche aufrichtig Glück; die Hoffnung des Herausgebers aber auf die Fortsetzung dieser Regesten bis zum Aussterben der Brieger Herzöge 1675 in dem hier gegebenen Rahmen durch eine einheimische Kraft können wir, so freudig wir ihre Erfüllung begrüßen würden, nicht theilen. Diese Fortsetzung zu übernehmen würde ein Wagestück sein, dessen Ausgang nicht zweifelhaft sein dürfte.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. IX. Band. 1. und 2. Heft. Breslau. 1868. 1869. 8. 436 S. und 8 Steindrucktafeln.

Der Band enthält zunächst 2 kirchenhistorische Aufsätze des Dr. Schimmelpfennig, ev. Pf. in Arnsdorf, deren erster S. 1—26 „die Organisation der ev. Kirche im Fürstenthum Brieg während des 16. Jahrh.“ behandelt, der andere aber (S. 218—269) „zur Geschichte des Pietismus in Schlesien von 1707—1740“ die Verwirrungen schildert, welche der damals im ganzen ev. Europa grassirende Pietismus auch in Schlesien anrichtete. Hier waren es zunächst die „betenden Kinder“, welche weit und breit Aufsehen erregten und als besonderes Wunder der göttlichen Gnade wie als Zeichen der letzten Zeit betrachtet wurden. Der Verf. unterwirft diese Erscheinung S. 218—240 einer neuen Prüfung und weist aus gleichzeitigen Quellen das Gemachte darin nach, wie denn auch ein späterer Versuch der Büdinger Inspirirten, welche ihre Propheten bis nach Schlesien gesendet haben, dieses Kinderbeten auf's Neue zu erwecken, vollständig mißlungen ist. Die aus ihren Declamationen mitgetheilten Proben zeigen am besten, was es mit ihren Inspirationen für Bewandtniß hatte. Das Unheil, welches pietistische Geistliche in blindem und fleischlichem Eifer in den Gemeinden anrichteten, schildert der zweite Abschnitt S. 240—269 an einzelnen Beispielen. Daß die kaiserlichen Behörden gegen die Pietisten mit Gefängniß und Landesverweisung vorgingen, ist allerdings nicht zu billigen; doch mag es zu ihrer Entschuldigung gereichen, daß in ev. Ländern zu ähnlichen Maßregeln gegriffen worden ist.

Die ebenso umfassende als gründliche Arbeit des Professors Rückert: „Entwurf einer systematischen Darstellung der schlesischen deutschen Mundart im Mittelalter“, welche in diesem Bande (S. 27—72 und 311—345) zu Ende geführt wird, sei allen Freunden des Altdeutschen zum Studium dringend empfohlen. Die ersten Abschnitte befinden sich Band VII.

S. 1—34. VIII. S. 1—30. 235—266. Dr. Lustig in Myslowitz beleuchtet (S. 73—83) „das Verhältniß der Herrschaft Myslowitz zur Herrschaft Pleß seit frühester Zeit". Dr. Theodor Lindner bringt (S. 84 bis 106) interessante „Mittheilungen aus dem Archive der Stadt Jauer" aus der Zeit von 1288—1400. Die „Correspondenz zwischen Eger und Breslau" (1368—1528) und einige „den Hussitenkrieg" betreffende Schriftstücke, theilt uns Dr. Fr. Kürschner aus dem Archive der Stadt Eger (S. 106—116) mit. Staatsminister a. D. Graf Erdmann Pückler setzt (S. 116—121) seine Mittheilungen „aus den Archivalien des Schlosses zu Schedlau" fort. (Vergl. VI. 226—296. VII. 280—284.) Mit einer „Breslauer Judenurkunde vom Jahre 1451 im Archiv von Liegnitz" macht uns der dortige Rabbiner Dr. Sammter bekannt. Sie enthält eine hebräische Generalquittung des Rabbi Pinchas für Rabbi Chabjah, und ist vom Einsender übersetzt und erläutert.

Prof. Grünhagen berichtet (S. 129—143) über eine Pfingsten 1868 im Interesse des Vereins nach Krakau zur Durchforschung der dortigen Archive unternommene Reise und den wissenschaftlichen Ertrag derselben. Seine Abhandlung „über die Unechtheit der angeblichen Chronik des Brieger Stadtschreibers Blasius Gebel" (S. 346—372) entlarvt mit köstlichem Humor die seit 40 Jahren in gewissen historischen Kreisen Schlesiens spukende Chronik des genannten Stadtschreibers aus der Mitte des 16. Jahrh. als die nie vorhanden gewesene Quelle, aus welcher Syndicus Koch in Brieg seine historischen Dichtungen als wirklich geschehen zu beglaubigen pflegte. Von Koch für seinen eigenen Gebrauch ergraben, ist sie mit seinem Tode sofort und für ewig versiegt. Wie viel Mühe man sich gegeben, sie wieder aufzudecken, sie bleibt spurlos verschwunden.

„Wälsche Maurer in Breslau" weist Dr. Alwin Schulz (S. 144 bis 153) im 16. Jahrh. in ziemlicher Anzahl nach; in einem zweiten Aufsatze (S. 294—310) giebt er uns eine Beschreibung der im Anfang des 13. Jahrh. erbauten Klosterkirche in Trebnitz, durch acht den Grundriß, Ansichten und Sculpturen derselben darstellende Steindrucktafeln erläutert. „Mittheilungen aus Breslauer Signaturbüchern von Prof. Stobbe" setzen die frühern Artikel (Band VI. 335—356. VII. 176—191. 344—362. VIII. 151—166. 438—453) fort und führen uns in das Verständniß des bürgerlichen und Rechtslebens im 15. Jahrh. ein. (S. 165—181.)

Max Perlbach giebt uns eine von historischer Begabung Zeugniß ablegende Geschichte von „Reinerz und Burg Landfried bis 1471" (S. 270 bis 293), auf welche wir bei der Besprechung des X. Bandes zurückkommen.

„Annalistische Nachlese, 1227—1450 (S. 182—190) und von 1449—1500 von Grünhagen und Alwin Schulz (S. 373—388), historische Miscellen, unter ihnen die Grünhagen'sche Abhandlung (S. 159—164) „über die Größe der schlesischen Hufe", Bemerkungen und Ergänzungen zu neuern Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte nebst urkundlichen Beilagen (S. 191—207 und 395—420) bilden den letzten Abschnitt dieses Bandes, welchen der Bericht über die Thätigkeit des Vereins (S. 422—436) nebst einem Verzeichniß der Mitglieder desselben beschließt. Nach Ausweis des letztern zählt der Verein in Breslau 116, in der Provinz 178 wirkliche, außerdem 9 Ehren- und 10 correspondirende Mitglieder.

Rübezahl. Der Schlesischen Provinzialblätter 74., der neuen Folge 9. Jahrgang. Breslau 1869. 12 Hefte à 3 Bogen.

Die im Jahre 1785 durch Hofrath Streit gegründeten „Schlesischen Provinzialblätter", einst die gelesenste Zeitschrift Schlesiens und vom größten Einfluß auf das literarische Leben der Provinz, konnten, als 1848 die Wogen hoch gingen, die See nicht länger halten. Dr. Theodor Oelsner hat das damals gestrandete Fahrzeug vor neun Jahren mit unsäglicher Anstrengung wieder flott gemacht und weil für weite Reisen zu gebrechlich, zum Binnenhandel verwendet; auch hier wird er von den zahlreichen neuen und bessern Verkehrsmitteln überholt. Die Tagespresse, die Brochürenliteratur, die Journale, nehmen einer provinziellen Monatsschrift alle etwaigen Frachten vor der Nase weg; regelmäßig kommt sie erst an, wenn der Markt so gut als vorüber ist. Alle Gebiete des Lebens, Wissenschaft und Kunst, Industrie und Gewerbe, Handel und Verkehr, Kirche und Schule, haben ihre besondern Sprechsäle; was bleibt für ein Provinzialblatt noch übrig? Von allem Etwas; aber was es bringt, ist Stückwerk, sind nur Brosamen, die von der Reichen Tische fallen; trotz allen Ueberflusses verhungert es dabei. So kämpft das gegenwärtige Provinzialblatt den schweren Kampf um's Dasein, und wir besorgen, daß es auch unter der neuen Flagge des Rübezahl seinem Schicksale nicht entrinnen wird. Keine Kunst des Steuermanns reicht aus, ein

morsches und leckes Schiff zu retten. Jedes Heft bringt die Biographie oder den Nekrolog eines Schlesiers, meist mit Porträt in Holzschnitt; als über die Provinz hinaus bekannt nennen wir Prof. Grünhagen, Hermann von Bequignolles, Rabbiner Dr. Joel, Geh. Medicinalrath Dr. Middeldorpf, Landesältesten Usner von Gronow; die Krone des Jahrgangs ist die Beschreibung der Burg Hohenzollern von Rudolph Graf Stillfried von Alcantara mit Abbildungen, im 9. Hefte beginnend und in den spätern fortgesetzt. Unter den übrigen Artikeln, zahlreich wie der Sand am Meer, wer kann ihn zählen? wenige drei oder vier Seiten übersteigend, beziehen sich eine ganze Anzahl auf den schlesischen Gesangbuchstreit. Ein unabhängiger Freidenker giebt vier Seiten „Weisheit der Braminen in der confessionslosen Schule", die uns aber nicht weiser macht u. s. w. Ein Drittheil des Raumes jeden Heftes ist den Vorgängen in der Provinz gewidmet und bildet ein Repertorium dessen, was die Tagespresse im Laufe des Monats gemeldet hat. Heft 4 enthält Beispiels halben auf 34 Seiten, von denen die Habilitationsrede des Prof. Poleck „über naturwissenschaftliche Sachverständige" allein 8 Seiten in Anspruch nimmt, noch 19 verschiedene Artikel, ungerechnet die Fragen, Antworten, Anregungen, Mittheilungen, Nachträge, Berichtigungen u. s. w. u. s. w. Das ist embarras de richesse.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Professor Dr. E. E. Struve, Secretär der Gesellschaft. Band XLV. Görlitz 1869. 8. 412 S.

Die zu Schlesien gehörige Oberlausitz hat ihre besondere Gesellschaft der Wissenschaften, deren Sitz Görlitz ist. Sie zählt zur Zeit 56 Ehren-, 74 wirkliche, 85 correspondirende Mitglieder und steht mit 207 Akademien, Vereinen und wissenschaftlichen Instituten Europas und Amerikas im Schriftenaustausch. Ihre Einnahme und Ausgabe beläuft sich jährlich auf die respectable Summe von 2382 Thlr. 4 Sgr., für Vermehrung ihrer Bibliothek sind 300 Thlr., für Unterhaltung und Vermehrung der Sammlungen 75 Thlr., für Beantwortung von Preisaufgaben 100 Thlr. jährlich etatirt. Die Zeitschrift der Gesellschaft ist das oben bezeichnete Neue Lausitzische Magazin, dessen 45. Band uns vorliegt. Er enthält folgende Arbeiten: „Die Kreisstadt Guben in der Niederlausitz seit 1815" vom Archidiaconus Tschirch in Guben. (S. 1—49.) Der Verf. schildert uns den Conflict der aristokratischen Städteverfassung Sachsens mit der

demokratischen Städteordnung Preußens. Die Bürger der 1815 an Preußen abgetretenen Stadt erkannten bald die Vorzüge der letztern und erstritten sich in einem langen Prozesse gegen ihren Rath die Einführung derselben. Für Guben hat seitdem eine neue Aera begonnen. Die kirchlichen Verhältnisse, das Schulwesen, die Industrie drr Stadt finden eingehende Besprechung. „Eine Studienreise nach Italien 1563—1565.“ Dieser interessante Vortrag des Prof. Kämmel in Zittau (S. 50—69) macht uns mit Philippus Camerarius, dem dritten Sohne des bekannten Humanisten Joachim C. in Leipzig, bekannt, welcher der damaligen Sitte folgend 1563 zur Vollendung seiner Studien nach Italien ging und dort beinahe ein Opfer der h. Inquisition geworden wäre, in deren Hände ihn schändlicher Verrath eines rachsüchtigen Italieners ohne jede Veranlassung geliefert hatte. Ohne sich auf eine Disputation mit seinen Richtern einzulassen, erklärte ihnen Camerarius mit wahrhaft evangelischem Zeugenmuthe, bis in den Tod bei der Augsburg'schen Confession treu und standhaft zu verbleiben. Der langen und harten Kerkerhaft unterlag seine Gesundheit, aber nicht seine Standhaftigkeit. Die Bekehrungsversuche der Dominicaner und nach ihnen der Jesuiten, unter ihnen des P. Canisius, blieben fruchtlos; weder mit Bitten und Versprechungen noch mit Drohungen war dem Deutschen etwas abzugewinnen. Endlich befreite ihn Kaiser Maximilian's ernstliche Verwendung aus seiner bereits länger als zwei Monate währenden Haft. — Die Frage: „gab es zu Görlitz eine Burg und Burggrafen?“ beantwortet Dr. Hermann Knothe (S. 70—78) entschieden mit Nein. Obschon er die Möglichkeit zugesteht, daß auf dem Hügel, auf welchem heut die Peterskirche gebaut ist, sich eine jener zahlreichen Erdbefestigungen der Sorbenwenden, welche das 11. Jahrhundert castella oder castra nennt, befunden habe, so sei doch an eine Steinburg nicht zu denken. Von demselben Verf. enthält der Band noch eine genealogische Studie: „die von Hochberg in der Oberlausitz“ (S. 351 bir 359), welche in der Mitte des 14. Jahrh. urkundlich als Herrn von Wilka und Bora nachgewiesen werden. „Vasari über Dürer“ von Dr. Alfred von Sallet (S. 79—87) ist ein Beitrag zur Kunstgeschichte. Die in Vasari, vite de' più eccellenti pittori Albrecht Dürer erwähnenden Stellen sind abgedruckt und erläutert. Daß die Oberlausitzer Gesellschaft W. Alexander von Humboldt's hundertjährigen Geburtstag nicht ungefeiert hat vorübergehen lassen, ist selbstverständlich. Die dabei von

Dr. Theodor Paur gehaltene Rede wird (S. 88—98) mitgetheilt. „Langenau im Görlitzer Kreise" beschreibt uns Pastor Ender in einer ausführlichen Monographie (S. 99—214), für weitere Kreise vielleicht ein wenig zu ausführlich. Dem Verf. ist dafür der von der Gesellschaft für die beste Ortsbeschreibung ausgesetzte Preis zur Hälfte zuerkannt worden. Das Dorf Langenau an der Biele, seit 1583 der Stadt Görlitz gehörig, hat eine Feldmark von 16,000 Morgen und beinahe 2000 E. Nach den Untersuchungen des Verf. ist es im Anfange des 12. Jahrh. nach deutschem Rechte ausgesetzt. Es folgt ein Bericht über „das Jubelfest des Gymnasiums in Luckau" nebst zwei Reden, welche bei dieser Gelegenheit gehalten worden sind. (S. 215—228.) Pastor Haupt in Lerchenborn giebt eine Sammlung „Kinderreime und Kinderspiele" (S. 239 bis 249) und erstattet über „heidnische Alterthümer aus dem Lübener Kreise" (S. 250—274) einen exacten Bericht; seine neuesten Funde sind auf vier Steindrucktafeln abgebildet und erläutert. „Kulturgeschichtliche Zeitbilder" von Dr. theol. Wildenhahn in Bautzen (S. 275—295) illustriren den Jammer des bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens im vorigen Jahrh. Ein Jammer ist es jedenfalls, wenn daraus, daß ein Organist „die Anmaßung hat", bei einem Hochzeitsmahl den Vorrang vor drei Mitgliedern der Kaufmanns-Societät zu beanspruchen, ein sechs Jahre dauernder Prozeß, welchen die zurückgesetzten Kaufleute zur Rettung ihrer Ehre führen zu müssen glauben, entstehen konnte. Der Organist hatte sich nämlich zu den „literatis" gerechnet, welche den Kaufleuten observanzmäßig im Range vorangingen. Im Verlaufe des Prozesses kam schließlich eine Rangordnung mit — horribile dictu — 82 verschiedenen Rangstufen, lediglich für die Bewohner der guten Stadt, zum Vorscheln. Die Sache ging bis an's Oberamt, verlief aber zuletzt im Sande. „Neidhart von Reuenthal als Hauptrepräsentant der höfischen Dorfpoesie" von Dr. Otto Richter. (S. 319—349.) Der Verf. giebt in seinem Essay Proben aus Neidhart's Liedern, in die Sprache der Gegenwart gelungen übertragene Nekrologe verstorbener Mitglieder der Gesellschaft, des Prof. Ferdinand Wilhelm Kaumann in Görlitz, des Oberpfarrers Georg Liebusch in Senftenberg S. 229—238, des königl. sächsischen Kirchen- und Schulraths der Oberlausitz Dr. Carl August Wildenhahn, S. 295 und des Oberschulraths Dr. theol. et phil. Christian Gottlob

Herzog in Gera, S. 398. Der vom Secretär erstattete Hauptbericht über die Gesellschaft ist S. 360—397 abgedruckt.

Einen großen Dienst hat die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften der gelehrten Welt durch die Drucklegung des Katalogs „der Handschriften und geschichtlichen Urkunden der Milich'schen (Stadt- oder Gymnasial-) Bibliothek in Görlitz, als Anhang zum Neuen Lausitzischen Magazin, Band XLIV und folgg.", herausgegeben vom Secretär, erwiesen. Diese Bibliothek enthält eine seltene Sammlung werthvollster lateinischer, griechischer, arabischer, türkischer, italienischer Handschriften, welche der Gründer der Bibliothek am Ende des 17. Jahrh. während seines Aufenthalts in Venedig erworben hat, und die nicht minder reiche Sammlung geschichtlicher Urkunden des verstorbenen Bürgermeister Neumann. Den Umfang und die Ausgiebigkeit dieses bisher so gut wie unbekannten wissenschaftlichen Goldfeldes constatirt der 154 Seiten füllende Katalog; möge er viele zur Ausbeutung der dort noch verborgen liegenden Schätze einladen!

Chronik der Stadt Haynau in Schlesien. Herausgegeben von Th. Scholz, ev. Cantor. Haynau 1869. Im Selbstverlag des Herausgebers. 8. 500 S. Auf dem Titel das große Stadtsiegel von 1333.

Nicht eine Chronik, wie der Titel verspricht, sondern wie das Inhaltsverzeichniß darthut, eine Geschichte der Stadt Haynau. Der Verf. erzählt im ersten Theile seines Werkes S. 1—264 die Schicksale der Stadt unter den Liegnitzer Herzögen, unter kaiserlicher und unter preußischer Regierung, und behandelt alsdann in besondern Abschnitten die Innungen, den Magistrat, das Gerichtswesen, die Stadtpfarrkirche, das Augustiner-Eremiten-Kloster, das Nicolaushospital, die Armenverwaltung, einige städtische Gebäude, das Brauwesen, die Garnison, die Vereine, unter welchen neben der uralten Schützenbrüderschaft auch der Soloverein von 1839 und die noch jüngern, Vorschuß-, Turn-, Gesang- und Frauenverein, ihre Stelle gefunden haben. Die Schule hat der Verf. wunderbarer Weise ganz übergangen. „Die kirchlichen Verhältnisse der katholischen Gemeinde seit der Kirchentrennung" (S. 363—402) hat der Organist an der katholischen Kuratialkirche Zimmerlich bearbeitet. Jedenfalls ist es erfreulich, daß Volksschullehrer der Localgeschichte ihre Kräfte zuwenden. Der Verf. hat mit unermüdlichem Fleiße ein reiches Geschichtsmaterial aus alter und neuer Zeit zusammengetragen und sich dadurch

auf dankbare Anerkennung seiner Mitbürger Anspruch erworben; seine Arbeit aber würde, wenn er sich auf die streng chronologische Zusammenstellung seines Stoffes zu beschränken gewußt hätte, jedenfalls brauchbarer geworden sein.

Zwei der ältesten Gymnasien Schlesiens haben im vergangenen Jahre ihre Geschichtsschreiber gefunden.

Geschichte des ev. Gymnasiums zu Liegnitz von Dr. Adalbert Hermann Kraffert, Gymnasial-Oberlehrer. Liegnitz 1869. 4. IV u. 144 S.

Die Trivialschule der St. Peter Pauls-Kirche zu Liegnitz wurde schon 1309 vom Bischof Heinrich I. von Breslau zu einer Gelehrtenschule erhoben, in welcher die „libri artium grammaticales, logicales, naturales et alii quicunque, ad quos audientium facultas se extendit", gelesen werden durften. Der Ruhm dieser Schule scheint für Herzog Friedrich II. einer der Beweggründe gewesen zu sein, den Versuch zur Stiftung einer Universität in Liegnitz 1527 zu machen, der bekanntlich mißlungen ist. Um 1550 bestand das Lehrer-Collegium der Peter-Paulsschule aus dem Rector, 2 Baccalaureen, den Cantoren der beiden Pfarrkirchen und 3 Auditoren. Die Gehälter betrugen für den Rector 48 Mark, für die beiden Baccalaureen je 40 und 32, für die Cantoren je 16, für die Auditoren je 12 Mark jährlich und waren, was Referent beiläufig bemerkt, höher als die in Breslau gewährten. Die Breslauer Rectoren erhielten je 40 Mark Jahresbesoldung, die Collaboratoren je 20, die Auditoren je 4 Mark. Im Jahre 1657 wurde die Schule mit der von Herzog Rudolph 1644 gegründeten und aus seinen erb- und eigenen Gütern reich ausgestatteten St. Johannisschule verbunden, mit der Bestimmung, daß in dieser Schule reiche und arme Jünglinge ohne Schulgeld unterrichtet und fleißige Schüler mit hinreichenden Stipendien versehen werden sollten. Der Heimfall des Fürstenthums nach dem Aussterben der Piasten 1675 an die Krone Böhmen drohte der jungen Stiftung den Untergang. Die Einkünfte des Stifts wurden für katholische Studenten in Wien und Prag verwendet. Zwar wendete die Altranstädter Convention das Aeußerste ab, doch blieb das Stift seiner ursprünglichen Bestimmung entfremdet; es wurde durch kaiserlichen Machtspruch in eine Ritterakademie für den schlesischen Adel beider Confessionen umgewandelt, die Peter-Pauls-Schule nur kümmerlich wiederhergestellt. Allerdings wurde sie mit so vielen Lehrern, wie sie seit ihrer Verbindung mit dem Johannis-

stift gehabt hatte, wieder errichtet; allein von den Stiftseinkünften fiel für sie nur so viel ab, als 1657 an Gehältern festgesetzt worden war. Natürlich mußte, wenn die Schule nicht untergehen sollte, sofort zur Einführung eines Schulgeldes geschritten werden. Unter den ungünstigsten äußern Verhältnissen hat sich das bis in die neueste Zeit in seiner Existenz viel bedrohte Gymnasium erhalten; gesichert wurde sein Bestehen erst 1857 dadurch, daß die Ritterakademie, welche die Besoldung des Rectors und dreier Lehrer zu gewähren hatte, sich aber zu nichts weiter verstehen wollte, als was in der Stiftungsurkunde festgesetzt war (das Gehalt des Rectors war auf 150 Thlr. und 2 Hausen Holz normirt), durch ein Resolut der Regierung neben ihren bisherigen Leistungen zur Zahlung eines jährlichen Zuschusses von 382 Thlr. 22 Sgr. 4 Pfg. an das Gymnasium angehalten wurde. Im Jahre 1865 löste sie alle ihre Verpflichtungen durch ein dem Gymnasium überwiesenes Kapital von 40,000 Thlr. in 4 % pr. Schuldverschreibungen ab, welches den Stiftungsfonds des Gymnasiums bildet. So ist eine der reichsten Stiftungen dem schlesischen Bürgerstande entzogen worden. Ihr Vermögen, bemerkt Ref. beiläufig, bestand 1845 in 277,000 Thlr. Kapital und 10 Landgütern.

Ein dem Werke vorausgeschicktes Urkundenbuch (S. 13—48) enthält 17 die Geschichte des Gymnasiums erläuternde Urkunden; darunter die Schulverfassung der Stadt Liegnitz von 1617, die Fundationsurkunden des Johannisstifts und die Liegnitz'schen Schulgesetze von 1673. Nachdem der Verf. (S. 49—101) die Geschichte der Schule abgehandelt hat, verbreitet er sich im II. Abschnitt (S. 101—125) über die Lehrer, welche an der Anstalt gewirkt haben, die Schüler, welche aus ihr hervorgegangen sind, über Unterricht und Disciplin, Aufsichtsbehörde und Verhältniß der Anstalt zur Kirche, Sammlungen der Anstalt, Etats und Legate und statistische Verhältnisse.

Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Brieg. Zur 300jährigen Jubelfeier verfaßt von K. F. Schönwälder, Professor, und J. J. Guttmann, Director. Breslau. 1869. 8. VIII und 356 S.

Das Gymnasium zu Brieg, welches im vorigen Jahre das Jubelfest seines 300jährigen Bestehens gefeiert hat, bietet in dieser Geschichte seinen früheren Zöglingen ein ebenso schönes als werthvolles Andenken an die Anstalt, der sie ihre Bildung verdanken. Sie wurde 1569 von Herzog Georg II. von Brieg gestiftet und in ihr die Domschule des Hedwigs-

stifts und die 464 Schüler mit sechs Lehrern zählende Pfarrschule zu einem Ganzen vereinigt. Die Stadt verpflichtete sich, was sie bisher für ihre sechs Lehrer aufgewendet hatte (464 Thlr. baar, 10 Scheffel alt Maaß Roggen und 40 Klastern Holz), für alle Zeiten an das neue Gymnasium zu entrichten. Die Besoldung des Rectors und der obern Lehrer wurde vom Herzog auf die Einkünfte des secularisirten Hedwigsstifts übernommen, und für arme Schüler ein Freitisch nebst anderer Unterstützung verordnet. Die leerstehenden Häuser der Domherrn wurden den Lehrern als Amtswohnungen eingeräumt. Die vom Breslauer Rector M. Petrus Vincentius für das dortige Elisabethanum entworfene Schulordnung war der innern Einrichtung der Anstalt zum Grunde gelegt worden. Das Lehrercollegium bestand 1584 außer dem Rector aus einem Professor juris, in der Regel zugleich fürstlichem Rath, welcher für die künftigen Juristen Institutionen las, einem professor linguarum für Griechisch und Hebräisch, einem professor poëseos, einem lector disciplinae sphaericae, welcher Mathematik und Astronomie lehrte, und fünf Collegen. Der immerwährende Wechsel im Rectorat (1584 wurde der siebente Rector entlassen) war dem Aufblühen der jungen Anstalt nicht förderlich; ihre Blüthezeit begann unter Georg's Nachfolger nach dem Sturze der lutherischen Hoftheologie, welche, wie die römische Inquisition, jede freiere Ansicht unbarmherzig verfolgte und ausrottete. Doch die Schicksale des Gymnasiums im Einzelnen zu verfolgen und das wechselnde Steigen und Fallen seines Ruhmes an der Scala der in der Matrikel desselben gegebenen Aufzeichnungen zu messen, ist nicht thunlich. Der verehrte Verf. läßt seine Gewährsmänner, die alten Rectoren, in ihrer naiven Art selber reden; sie schildern uns die Schulconvivia (sie sollen nicht „conbibia" sein) mit ihren Lehrern, die gefeierten Schulfeste, die panegyris natalitia, das mit lateinischen dogmatischen Reden und Gedichten begangene Weihnachtsfest, das Georgianum und Laurentianum mit ihren Aufzügen, Komödienaufführungen, Reden und Schmausereien. Die alten Magistri und Doctores werden unter seiner Feder wieder lebendig; wir hören sie in den Conferenzen mit den Collegen berathschlagen; wir lauschen ihren Reden in der festlich geschmückten Aula; wir begleiten sie an den herzoglichen Hof und sehen sie tapfer zechen. Der Rector Laubanus ist 1619 zur Martinsgans zu Hofe geladen und zum rex convivii gewählt, der Leibarzt Rößler zum Pro rege ernannt worden. „Dimicatum est", berichtet der tapfere Rector

von jenem Abend, „poculis strenuissime ad seriam usque, quod deus mihi condonet, ebrietatem. Sic sunt mores aulicorum. Procul a Jove, procul a fulmine.“ Gewiß war ihm, wir schließen es aus dem Seufzer um Vergebung seiner Schuld, dabei etwas Menschliches passirt. Doch die Sonne des Hofes schien nicht immer so freundlich; sein Nachfolger Johann Günther stimmt Klagelieder an. „Beim Laurentianum“, schreibt er, „ist nur ein Eimer Wein und Speisen auf zwei Tische geliefert worden, aber gar sehr genau und filzig, ob nimiam morositatem aulae Mareschalli.“ Zu seiner Besoldung gehörte unter anderem ein Weihnachtsstriezel. „1639 wird mir fortasse ita mandante Dom. Burbitzio camerae directore der Striezel wegen der Bibliothek abgekürzt. Item vigilantiam pro republica Principis! Dies gerade wird meinen Herrn reich machen! O du blinde Welt!“ und bei anderer Gelegenheit: „sic fit, est et erit, ut, quando ad scholam deventum est, so ist Nichts vorhanden, obgleich sonst Nichts mangeln muß.“ Der gute Rector hat recht prophezeit, daß es immer so sein wird; bis jetzt wenigstens hat sich darin noch Nichts geändert und vor der Hand ist auch nicht die geringste Aussicht auf Besserung. Die Gelehrsamkeit, welche die Brieger Primaner in ihren Declamatorien entwickeln, setzt uns in gerechtes Erstaunen; die jungen Edelleute sind auch in der damaligen Streittheologie völlig sattelfest; denn es werden auch theologische Redeübungen gehalten. 1608 peroriren zehn Edelleute über die wahrscheinliche Zeit des jüngsten Gerichts. Der erste zeigt, man könne das Jahr muthmaßlich bestimmen, und seine Nachfolger machen sich denn auch sofort unverzagt an das waghalsige Unternehmen. „Der zweite suchte es aus der vierfachen Einsetzung des Paschas, der dritte aus der ersten Verbesserung des römischen Kalenders, der vierte aus der ersten Verbesserung des jüdischen Kalenders zu ermitteln; der fünfte schloß aus der Vollendung des israelitischen Reiches im Judenthum auf die Vollendung des evangelischen Reiches im Christenthum; der sechste fand dasselbe Jahr aus Daniel's Weissagung; der siebente fand es aus den Wundern der Apokalypse; der achte schloß vom Alter Christi auf das Alter des Christenthums, der neunte von der Zeit der göttlichen Auferstehung auf die Zeit der menschlichen, der zehnte aus den Stellungen der Planeten.“ Denn es wurde ja auch disciplina sphaerica gelehrt. Kurz, was gemacht werden konnte, wurde auch damals schon gemacht. Der Verf. führt uns in die von den Schülern auf-

geführten Komödien und Dramen und theilt uns den Inhalt der Stücke mit; er legt uns die zu verschiedenen Zeiten dem Unterrichte zu Grunde gelegten Lehrpläne vor; er schildert uns die Quinquertien der Schüler (die Wettkämpfe um die Rangordnung), und die dabei geltenden Gesetze, das Mendicanten-, Tenebranten-, Recordantenwesen seligen Andenkens (die Recordanten bildeten den Sängerchor der Nicolaikirche), dessen Ruinen erst 1838 vollends abgebrochen worden sind; er beschreibt uns die Schulvisitationen, die Disciplin und das Alles im Anschluß an die Geschichte jedes einzelnen Rectors so natürlich, so anschaulich, in so farbenreichen Bildern, daß wir uns mitten in das Gymnasialleben der Vergangenheit zurückversetzt wähnen. Doch davon genug. Der Anfall des Fürstenthums an Böhmen 1675 wäre dem gymnasium illustre in Brieg beinahe verhängnißvoll geworden. Seit 1675 waren nach und nach sieben Lehrer gestorben und ihre Stellen nicht wieder besetzt worden; das Gymnasium sollte ebenso wie das Johannisstift in Liegnitz aussterben; da erschien 1707 zu guter Stunde durch Carl XII. Hülfe. Das Gymnasium wurde 1708 in seiner frühern Verfassung wieder hergestellt; indeß der Adel des Fürstenthums, welcher bisher ein überaus zahlreiches Schülercontingent geliefert hatte, schickte jetzt seine Söhne auf die Liegnitzer Ritterakademie. Adel und Bürgerstand werden einander immer mehr entfremdet, die Kluft zwischen beiden wird immer größer; bisher hatten gemeinschaftlicher Unterricht und gemeinschaftliche Erziehung die Standesunterschiede, wenn auch nicht ausgeglichen, doch wenigstens gemildert.

Die Geschichte des Gymnasiums unter den letzten Rectoren (S. 275 bis 331), unter welchen der berühmte Lexikograph Scheller (1772—1803) besonders erwähnt zu werden verdient, ist von der Hand des Directors Prof. Guttmann und ganz in demselben Geiste und nach demselben Plane gearbeitet. Summa: ein vortreffliches Buch, dessen Lectüre ebenso viel Genuß als Belehrung gewährt. cas.

Magister Johannes Haß, Bürgermeister zu Görlitz. Rathannalen herausgegeben von Prof. Dr. E. Strube. Bd. III 1521—1542. Görlitz 1870. 8°. XX S., 391 S., Register 27 S.

Die vorstehend angeführte Publication bildet den 4. Band der von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegebenen Script. rer. Lusaticarum. Der Herausgeber ist der zeitige Secretär der Gesellschaft. Von jener Sammlung oberlausitzischer Geschichtsquellen brachte

der erst 1839 edirte Band verschiedene Chroniken, kirchliche und Rechtsdenkmäler älterer Zeit; der 2. (1841) begann dann die eigentlichen Görlitzer Rathsannalen mit den Aufzeichnungen des Oberstadtschreibers Bernhardin Meltzer's aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhts. An diese schließen sich dann die Haß'schen Rathsannalen an, deren erster und zweiter Theil bis zum Jahre 1520 reichend in dem 3. Bande der Ss. rer. Lusat. (1852) zusammengefaßt wurde, während der 3. Theil von 1521—42 in dem 4. Bande jener Sammlung uns jetzt vorliegt. Gerade dieser Theil ist der bedeutungsvollste, schon um des Interesses willen, welches uns die hier behandelte Zeit einflößt, und diese Aufzeichnungen eines gebildeten und sprachgewandten Zeitgenossen sind eine treffliche Quelle für die Geschichte der Oberlausitz wie ihre Nachbarländer, ja auch darüber hinaus, z. B. für die Türkenkriege in Ungarn. Höchst interessant ist auch des Chronisten eingehende Darstellung des ersten Auftreten Luther's (von S. 6 an), und der Nachwirkung auf die Görlitzer Verhältnisse, wofür er wenig Sympathien zu gewinnen vermag; nicht mehr Gnade findet vor ihm Zwingli's Lehre (oin andire chimera und ketzerey S. 294). Die Correctheit des Abdrucks zu bezweifeln haben wir keinen Grund; doch hätte an erklärenden Anmerkungen und Verweisungen wohl etwas mehr geschehen können, und wenn wir auch mit dem Herausgeber darin übereinstimmen, daß ein vollständiger Abdruck der zahlreichen Urkunden, auf welche sich Haß beruft, nicht nöthig war, so würde es doch dem Leser sehr willkommen gewesen sein, hätte er an der betreffenden Stelle in einer Anmerkung eine Verweisung auf den Druck- resp. Aufbewahrungsort der Urkunde gefunden. Die summarische Zusammenstellung auf S. XVI des Vorwortes bietet dafür keinen Ersatz. Auch wird der Forscher Jahreszahlen über den einzelnen Seiten vermissen. Das Register scheint hauptsächlich auf die alten Marginalien gestützt und ist schon deshalb in hohem Maße unzulänglich. Auf S. 4 des Registers finden sich z. B. hintereinander folgende Anführungen: Cundstadt König Georg von 160, Cunersdorf (s. mitleidenheit) 213, Cunradus (u. Otto) Kaiser privilegia bestritten 189.

Dr. J. Heyne, Dokumentirte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau. Band III (1418—1648). Breslau. W. G. Korn. 1868. 8°. XXXII S. 1304 S. Auch u. d. T. Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der katholischen Kirche Schlesiens.

Wenn wir, was wir so gern möchten, das obige große Werk eines um die schlesische Provinzialgeschichte vielfach verdienten alten Herrn, der mit staunenswerthem Fleiße nun schon den dritten voluminösen Band einer Geschichte der katholischen Kirche in Schlesien ausgearbeitet hat, welche nicht nur das Bisthum, sondern zugleich sämmtliche schlesische Stifte und Klöster in ihrer Entstehung zu verfolgen sucht, mit gutem Gewissen loben wollen, so müssen wir hauptsächlich auf die große Fülle von zum Theil noch ganz unbekanntem historischen Material, die er der Forschung zugänglich macht, hinweisen und betonen, wie in der That der katholische Klerus, für welchen das Buch hauptsächlich bestimmt ist, in dem großen von Quellenanführungen und Citaten strotzenden Werke eine gute Grundlage für weitere kirchengeschichtliche Forschungen begrüßen kann. Daneben aber werden wir doch nicht verschweigen dürfen, daß es mit der historischen Kritik durchgängig äußerst schwach bestellt ist, daß die Citate ganz unnütz gehäuft werden, ohne eine Abwägung ihres Werthes, und daß die Dickleibigkeit der Bände zum großen Theile durch die üble Angewohnheit des Verfs. herbeigeführt ist, die großen welthistorischen Ereignisse, welche bei solchem provinzialgeschichtlichen Werke nur als Hintergrund mit wenigen Strichen angedeutet werden dürfen, mit einer Breite zu besprechen, welche um so weniger erträglich ist, je mehr gerade bei den in dem vorliegenden Bande geschilderten Begebenheiten (hussitische Bewegung, Reformation, 30jähriger Krieg) der Charakter des Verfs. als katholischen Geistlichen die Darstellung einseitig beeinflußt.

Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Philosophisch-historische Abtheilung.

Der Jahrgang 1867 bringt aus den Sitzungen der archäologischen Section eine kunst- und culturhistorisch nicht uninteressante Publikation des schlesischen Kunsthistorikers Alwin Schultz „einige Schatzverzeichnisse der Breslauer Kirchen", dann aus den Sitzungen der historischen Section von C. Grünhagen „die Anfänge der Pfarrkirchen zu Maria-Magdalena und Elisabet in Breslau", eine auf die Urkunden gestützte Kritik der Traditionen über die Entstehungszeit der ältesten beiden Breslauer Pfarrkirchen, von C. E. Schück „Friedrich Wilhelm III. und seine Räthe für die innere Gesetzgebung Preußens 1797—1807"; einen Aufsatz eines gebildeten und belesenen Dilettanten, der, ohne streng bei der Stange zu bleiben, es wahrscheinlich zu machen sucht, „die Quelle für die Umgestaltung des

preußischen Staates habe in Friedrich Wilhelm III. selbst gelegen". Im Jahrgange 1868 bringt K. Kletke einige Briefe eines arg heruntergekommenen Piasten, des Liegnitzer Herzogs Friedrich III. Kutzen bespricht noch einmal den berühmten Brief Friedrich's des Großen vom Tage der Koliner Schlacht an Lord Marishal, dessen Unechtheit jetzt eben durch Kutzen und A. Schäfer feststeht. Zwei junge Archäologen, Dr. Blümner und Dr. Weniger, geben dann verschiedene Deutungen eines von J. de Witte in der archäologischen Zeitung von 1867 veröffentlichten Vasenbildes; Kutzen untersucht die Mainlinie in ihrer Eigenschaft als natürliche Grenze und Dr. Hodann erörtert die Beziehungen des seiner Zeit hochberühmten Breslauer Arztes Dr. Tralles zu Friedrich dem Großen. Das 2. Heft desselben Jahrganges enthält eine Arbeit Grünhagen's über den Reichstag zu Breslau 1420, welcher den Reichskrieg gegen die Hussiten beschloß und das bei dieser Gelegenheit abgehaltene Strafgericht über die Revolutionaire von 1418, H. Thiele veröffentlicht ein umfangreiches Tagebuch über die Belagerung Breslaus 1806/7. Jahrgang 1869 enthält einen Aufsatz C. E. Schück's, W. v. Humboldt und Stein. Daß der Gegenstand auf 24 Seiten hätte erschöpft werden sollen, wird kein billig Denkender verlangen. Dann folgt ein Aufsatz Markgraf's über den Liegnitzer Lehnsstreit 1449—69, eine treffliche Arbeit, zu welcher die Staatsarchive von Breslau, Dresden und Wien das Material geboten haben, über den damals von dem Liegnitzer Patriciat unternommenen Versuch, Liegnitz zu einer Immediatstadt des böhmischen Reiches zu machen. Kaiser Friedrich III., Georg Podiebrad, Brandenburg und Sachsen nahmen an dem Streite eifrigen Antheil. Daß schließlich der Particularismus in der Gestalt des piastischen Erben gesiegt hat, ist für die weitere Entwickelung Schlesiens, namentlich im 16. Jahrh., als ein Glück zu bezeichnen. Ein interessanter Aufsatz H. Palm's, des verdienstvollen Herausgebers der schlesischen Fürstentagsacten über Schlesiens Landesdefension im 15., 16. und 17. Jahrh., schließt die Sammlung. Die Aufsätze im Großen und Ganzen überblickend nehmen wir wahr, daß die Hauptbedeutung doch auch hier in den provinzialgeschichtlichen Arbeiten liegt und der principielle Unterschied zwischen diesen Veröffentlichungen und denen des schlesischen Geschichtsvereins damit illusorisch wird. Im Grunde ist dies sehr natürlich, denn eine über den Rahmen der Provinzialgeschichte hinausgreifende Arbeit von wirklich wissenschaftlichem Werthe wird sich nur in Ausnahme-

fällen mit dem beschränkten Leserkreise genügen lassen, der ihr hier geboten wird. h.

Mittheilungen zur vaterländ. Geschichte, herausgegeben vom histor. Verein in St. Gallen, 11. u. 12. Heft oder Neue Folge 1, u. 2; St. Gallen 1869, 1870.

Nachdem der seit etwa 10 Jahren erst bestehende ungemein thätige St. Galler Geschichtsverein durch die erste vollständige Ausgabe von Keßler's Sabbata mit seinen örtlichen Zwecken eine wichtige Leistung für die allgemeine deutsche Geschichte sehr wohl zu verbinden gewußt hat, unternimmt er jetzt in gleichem Sinne eine neue Bearbeitung der Quellen für die Geschichte des Stiftes St. Gallen. Die eigentliche Anregung zu diesem sehr nützlichen Vorhaben verdanken wir dem Dr. Hermann Wartmann, der kleinerer Arbeiten zu geschweigen, durch sein Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, sowie durch den von ihm als Actuar des kaufmännischen Directoriums verfaßten Bericht über Industrie und Handel des Kantons St. Gallen sich bereits die größten Verdienste um seine Vaterstadt erworben hat. Nicht sowohl um die Bekanntmachung bisher ungedruckter Materialien handelt es sich bei den Publicationen des Vereins, als vielmehr darum, die schon bekannten Texte kritisch zu verbessern, zu erläutern und durch handliche Form zugänglicher zu machen. Man hat hierbei von einer besonderen Quellensammlung, die vielleicht für weitere Kreise manches für sich gehabt haben würde, abgesehen und die Zeitschrift selbst unmittelbar für ihre Aufnahme benutzt. Der Anfang ist mit den Verbrüderungen und Todtenbüchern des Klosters gemacht worden, von denen jene zwar gedruckt aber bisher wenig beachtet waren, diese dagegen nur in dürftigen und ungenauen Auszügen vorlagen. Durch das Bemühen Wartmann's, dem der Ref. einigen Beistand gewähren konnte, ist namentlich in dem großen Nekrologium eine nicht unwichtige Quelle für die Geschichte des Klosters und Schwabens überhaupt zuerst vollständig mitgetheilt und ihr Gebrauch durch Registrirung der Namen thunlichst erleichtert. Daß hierbei keiner als unwichtig fortgelassen wurde, dürfte wohl allgemeine Billigung finden: die geringe Raumersparniß unvollständiger Ausgaben führt gewöhnlich zu der größeren Raumverschwendung, daß sie noch einmal gemacht werden müssen. An die Todtenbücher schließen sich die unentbehrlichen Abtreihen, von dem Professor Gerold Meyer von Knonau nach durchgängig neuer Vergleichung der Handschriften, zu denen eine früher unbenutzte Leidener kommt, herausgegeben und mehrfach berichtigt. Dem-

selben trefflichen Bearbeiter, der sich von dem benachbarten Zürich aus durch diese erste Leistung in die St. Gallische Specialgeschichte eingeführt hat, verdanken wir in dem zweiten der vorliegenden Hefte den Beginn der eigentlichen Geschichtschreiber, nämlich das Leben des h. Gallus, den Kern und Ausgangspunkt der gesammten Literatur des Klosters, und Leben und Wunder des h. Otmar. Zwar konnten hier nur dieselben Hülfsmittel für den Text benutzt werden, die schon Ildefons von Arx der Ausgabe der Monumente zu Grunde legte, aber sie sind durchaus mit größerer Sorgfalt und Genauigkeit verglichen und dadurch manches verbessert worden. Der größte Vorzug des neuen Abdruckes liegt jedoch in den ungemein reichhaltigen Erläuterungen, welche aus umfassender Verwerthung der gesammten einschlägigen Literatur hervorgegangen, den Text fortwährend begleiten, um das Verständniß desselben in antiquarischer, geographischer, geschichtlicher Hinsicht in jeder Weise zu fördern. Obgleich Arx auch nach dieser Seite hin fleißig vorgearbeitet hatte, so ist doch das von ihm Geleistete jetzt weit überboten, und kaum irgend eine andere Geschichtsquelle des Mittelalters dürfte sich eines so erschöpfenden auf alle kritischen Fragen eingehenden Commentares zu erfreuen haben. Die alte Vita S. Galli ist auch hier, wie in den Monumenten, durch die nur in der Ueberarbeitung Walafrid's vorhandenen Wunder ergänzt worden. Recht zweckmäßig sind am Rande die Verweisungen auf die frühere Ausgabe, auf welche sich die bisherigen Citate beziehen. Als Anhang folgt außer dem Register ein Verzeichniß der im Urkundenbuche von St. Gallen vorkommenden Vögte nebst Erörterungen über ihre rechtliche Stellung. Als nächstes Ziel seiner Thätigkeit, dem wir mit Verlangen entgegensehn, verheißt uns Meyer von Knonau eine kritische Bearbeitung Ratpert's und Ekkehart's, welcher von so kundiger Hand es gewiß nicht an neuen und bedeutenden Ergebnissen fehlen wird. Wir möchten daneben auch an die St. Galler Annalen erinnern, die der Verbesserung wohl fähig sind, so wie an die Prosa und die Verse Ermenrich's in dem noch nicht ganz ausgeschöpften Codex 265. Erfreulich ist auch die nebenher eröffnete Aussicht auf einen „von kundigster Seite" bearbeiteten Handschriftenkatalog des Stiftes, der nächstens erscheinen soll. — Außer den vorerwähnten Quellen enthalten unsere Hefte noch einige Stücke von mehr localem Interesse, so eine Liste der Verrufenen und Verbannten der Stadt St. Gallen von 1362—81, Verzeichniß der St. Galler Häuser von 1470,

eine Abhandlung über die Hoheitsrechte der schweizerischen Eidgenossenschaft auf dem Bodensee u. s. w. E. D.

Würtembergische Geschichte von Christoph Friedrich von Stälin, Director, Oberbibliothekar an der k. öffentl. Bibliothek in Stuttgart u. s. w. Vierter Theil. Schwaben und Südfranken vornehmlich im 16. Jahrh. Erste Abtheilung. Zeit der würtembergischen Herzoge Eberhard II. und Ulrich. 1498 bis 1550. Stuttgart. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1870. XV und 476 S.

Unter den Lesern dieser Zeitschrift giebt es einerseits wohl nur Wenige, die Stälin's würtembergische Geschichte nicht kennen, andrerseits dagegen sehr Viele, die in diesem gewichtigen Werke eine unerschöpfliche Quelle wissenschaftlicher Erkenntniß gefunden haben. Die Absicht dieser Zeilen kann daher nicht sein, bei dem Erscheinen eines neuen Bandes eine eingehende kritische Würdigung dieses Werkes zu versuchen, sondern die wesentliche Aufgabe des Ref. besteht nur darin, die erfreuliche Thatsache zu constatiren, daß und in welchem Umfange der verehrte Verf. eine Fortsetzung seiner tief eindringenden Studien so eben veröffentlicht hat. Höchstens daran mag noch erinnert werden, daß die Behandlung der würtembergischen Geschichte bis auf Stälin Eine Klippe kaum zum überwinden vermochte, die auch für die Darstellung der Geschichte anderer deutscher Staaten verhängnißvoll geworden ist, indem nämlich die älteren Autoren fast vergeblich darnach strebten, die sehr verschiedenartigen Schicksale, welche die im heutigen würtembergischen Staate vereinigten Städte und Landschaften in früheren Zeiten hatten, in Einem abgerundeten und übersichtlichen historischen Bilde zusammen zu fassen. Stälin erreichte das erstrebte Ziel, indem er mit der nothwendigen Vollständigkeit, aber auch mit der fast noch schwerer einzuhaltenden knappsten und klarsten Kürze, sowohl die Geschichte der altwürtembergischen wie der vorderösterreichischen, der reichsstädtischen wie der geistlichen, der gräflichen wie der edelmännischen Gebiete behandelte und in solcher Weise den breiten Strom der Ereignisse von Zeitalter zu Zeitalter vor den Augen des Lesers vorüberführte. So wurde sein Werk für die würtembergische Historiographie und man darf wohl sagen für die deutsche Territorialgeschichtschreibung überhaupt ein Epoche machendes.

Die nunmehr neu vorliegende Publication kündigt sich als erste Abtheilung des vierten Bandes an. Sie umfaßt das Zeitalter der würtem-

bergischen Herzoge Eberhard II. und Ulrich, 1496—1550, und sie stellt uns in Aussicht, daß als zweite Abtheilung desselben Bandes die würtembergische Geschichte bis zum Jahre 1593, d. h. bis zum Aussterben der älteren Linie der würtembergischen Herzoge folgen werde. Die bis jetzt in dem vierten Bande behandelte Periode von 1496—1550 ist ungemein ereignißreich: die beiden genannten Herzoge werden in unruhevollen Zeiten der Regierung entsetzt; das Herzogthum kommt eine Zeit lang in österreichische Hände; seit 1534 ist Herzog Ulrich wieder Herr in seinem Lande, aber zwölf Jahre darauf ist er nahe daran, abermals der österreichischen Uebermacht weichen zu müssen; und während all dieses Sturmes und Dranges entstehen sowohl die ständische Verfassung des Landes Würtemberg wie auch die kirchliche Reformation in eben diesem Lande und in den meisten schwäbischen Reichsstädten. Die Literatur, welche sich im Laufe der Zeiten um diese Ereignisse gelegt hat, ist der Zahl wie dem Umfang der Werke nach eine sehr beträchtliche. Diese Masse des wissenschaftlichen Materials erscheint nun in Stälin's Werk straff zusammengefaßt, mit bewundernswerther Akribie gesichtet und mit manchem handschriftlichen Beitrage bereichert. Daß hierbei eine Menge dunkler Punkte aufgeklärt, alte Controversen endlich geschlichtet werden, braucht kaum ausgesprochen zu werden, und um nur ein paar nicht gerade hochwichtige, wohl aber viel besprochene Fragen hervorzuheben, so entscheidet sich Stälin, auf eine große Sammlung von Quellenstellen gestützt, dahin, daß Herzog Ulrich allerdings im Frühjahr 1514, kurz vor dem Bauernaufruhr dieses Jahres, um die Steuern ergiebiger zu machen, Maß und Gewicht im Lande Würtemberg habe verkleinern lassen (S. 97 ff.), und ferner weist er urkundlich nach, daß Prinz Christoph von Würtemberg nicht im Jahre 1530 auf dem Augsburger Reichstage gewesen ist, als dort König Ferdinand mit Würtemberg belehnt wurde (S. 342), während Ranke in seiner deutschen Geschichte die entgegengesetzte Ansicht aufgestellt hatte, die zwar nicht weiter recipirt worden ist, aber auch bisher nicht endgültig widerlegt werden konnte. Auch das mag sogleich erwähnt werden, daß Prinz Christoph bei den denkwürdigen Verhandlungen, die er im October 1546 mit dem Dauphin von Frankreich führte, einem Auftrage des Kurfürsten von Sachsen gefolgt zu sein scheint und daß dieselben zu Ligny im Herzogthum Bar stattgefunden haben (S. 447 ff.).

In anderer Weise als bei den hervorgehobenen Fragen der Detail-

kritik interessirt Stälin's Urtheil über die schicksalsvolle Persönlichkeit des Herzogs Ulrich. Wir finden da freilich — der streng gelehrten, für psychologische oder politische Erörterungen wenig Raum bietenden Anlage des ganzen Werkes entsprechend — nicht viel mehr als Andeutungen, aber auch diesen können wir schon erwünschten Aufschluß entnehmen. Die jugendlichen Thorheiten und Schlechtigkeiten Ulrich's werden streng verurtheilt; sogar in späterem Alter bethätigt sich der zornige Kopf dieses Fürsten noch einmal in einem häßlichen Streit mit der Reichsstadt Eßlingen (S. 420 f.); aber diesen bösen Flecken gegenüber wird schon in dem Jugendbilde Ulrich's manch ein mannhafter und ehrender Zug nachgewiesen und mit besonderem Nachdruck wird geltend gemacht, daß der Fürst in späteren Jahren sich „durch seine Schicksale geläutert" gezeigt habe (S. 52, 364, 378, 476); es wird erzählt, wie er in schwieriger Stellung, von seinen Pflichten gegen die schmalkaldischen Bundesgenossen und gegen die Häupter des Hauses Oesterreich nach verschiedenen Seiten gezogen, eine klug vermittelnde Haltung eingenommen habe (S. 422); einmal freilich sei er in der Gefügigkeit gegen das Reichsoberhaupt noch etwas weiter gegangen, in Sachen der Türkenhülfe, aber es habe ihm damals gegolten, „der Sache zu dienen und Deutschlands Ehre zu retten" (S. 424); später habe er, als der Bruch zwischen Karl V und den deutschen Protestanten unvermeidlich gewesen war, seine Glaubensgenossen nicht blos treu und willig unterstützt, sondern er habe sich in hervorragendem Grade „werkthätig" gezeigt (S. 446) und einzelnen Verbündeten sogar neben seinen eigenen bedeutenden Leistungen noch „die großartigsten Geldvorschüsse" gemacht (S. 460); endlich nach dem Siege des Kaisers Karl habe er sich, so viel er vermochte, gegen das Interim gesträubt, mit eigener Gefahr bedrängte Protestanten beschützt (S. 469) und durch dieses Alles „in stürmevoller Zeit seinem Lande die religiös-politische Stellung gegeben" (S. 476), die dann von seinem Nachfolger befestigt wurde und auf deren Grundlage sich die eigentliche Geschichte Würtembergs bis in die neueren Zeiten abgespielt hat.

In einem Punkte höchstens wäre mit dem Verfasser zu rechten, in dem nämlich, daß er dem Leser von den schon berührten psychologisch-politischen Erörterungen oder nur derartigen Andeutungen hier und da gar zu wenig gegönnt hat. In der Geschichte des wichtigen Tübinger Landtags vom Jahre 1514 z. B. (S. 103 ff.) sind einige Punkte vor=

handen, über die wir gern noch einige erklärende Worte erhalten hätten. Indessen ein solcher Wunsch, der sich nur auf wenige Momente der Geschichte von mehr als einem halben Jahrhundert bezieht, erinnert uns fast mehr daran, welche Fülle der Belehrung wir im Uebrigen in dem vorliegenden starken Halbbande empfangen haben. Möchten wir uns daher auch möglichst bald des in Aussicht gestellten zweiten Halbbandes und nach demselben noch weiterer Fortsetzungen dieses Meisterwerkes erfreuen können! Kugler.

The History of the Norman Conquest of England, its causes and its results. By Edward A. Freeman, M. A. Late fellow of Trinity College. Vol. III. The Reign of Harold and the Interregnum. 8. Oxford 1869 at the Clarendon Press. (London, Macmillan and Co., Publishers to the University of Oxford.)

„Kein Jahr in der späteren Geschichte Englands", heißt es p. 4, „kann nur auf einen Augenblick wegen seiner dauernden Bedeutung mit dem Jahre verglichen werden, das wir mit geringer Uebertreibung das Jahr der normännischen Eroberung nennen dürfen." Der Verf. hat den Mittelpunkt seiner Aufgabe erreicht und, indem er ihr einen einzigen Band widmet, sie meisterhaft und großartig zu lösen gewußt, wie das in so eingehender Weise noch keinem anderen abgeschlossenen Zeitraume der heimischen Geschichte zu Theil geworden ist.

Zurückweisend auf unsere Bemerkungen über den zweiten Band, Zeitschrift XXII, 216 ff., können wir nur wiederholen, daß die sechs neuen Capitel: Harold's Erwählung, Januar 5. bis April 6. 1066, die spätere Regierung Wilhelm's in der Normandie 1051—1066, Herzog Wilhelm's Unterhandlungen, Januar bis August 1066, die norwegische Invasion und der Feldzug von Stamfordbridge, Mai bis September 1066, die normännische Invasion und der Feldzug von Hastings, August bis October 1066 und das Interregnum, October 15. bis December 25. 1066 abermals auf Grund der sorgfältigsten Prüfung der Belege ausgeführt und in nicht weniger als 39 Excursen von Specialuntersuchungen der schwierigsten, bei den Widersprüchen der Quellen unter sich oft geradezu unlösbaren Fragen begleitet sind. Der Verf. überbietet sich selber in Gründlichkeit und läßt mitunter auch die Breite der Schilderung über das Maß hinauswachsen, um seinem Helden Harold das so lange vorenthaltene verdiente Denkmal zu setzen. Vom Sterbelager des frommen Edward

hinweg, dessen letzte Worte und Gedanken denn doch wenigstens englisch gewesen, indem er Harold zu seinem Nachfolger designirte, begleiten wir diesen zu seiner Wahl durch die Witan und zur Krönung. „Gab es jemals in der Welt einen rechtmäßigen Herrscher, so war es wahrhaftig Harold, König der Engländer und Herr der Insel Britannien", p. 47, weshalb auch das aus V. B. Mose 17, 14. 15 gewählte Motto auf dem Titelblatt. Es geschieht aber doch des Guten zu viel, wenn die Beisetzung des Bekenners zu einer ausführlichen Betrachtung der Königsgräber zu Westminster Anlaß gibt, oder wenn die Einzelheiten der Krönungsceremonie vom 6. Januar 1066 nach Selden's Titles of Honour und Maskell's Monumenta Ritualia Ecclesiae Anglicanae umständlich reconstruirt werden.

Der Verf. sucht wie früher die Thätigkeit Harold's als Diener des verstorbenen Fürsten, nunmehr die lobenswerthe Wirksamkeit seines eigenen Königthums zu beleuchten, wozu indessen die Nachrichten, welcher Art sie auch sein mögen, bei Weitem nicht ausreichen. Nur Einzelnes konnte hier glücken. Aus dem Leben des hl. Wulstan von Wilhelm von Malmesbury geht allerdings unwiderleglich hervor, daß trotz Erwählung durch die Witan, die aber in Wessex geschah, dessen Graf jetzt König war, trotz Anerkennung von Seiten der beiden nordischen Grafen Eadwine und Moskere Northumbrien particularistisch für sich zu beharren suchte, und daß, wie Freeman nun selber zugeben muß, ein ungetheiltes England keineswegs bestand. Harold war in Wahrheit der erste König, der seit 35 Jahren, seit dem großen Cnut, wieder im Norden erschien, um ein loses, von jenen beiden Brüdern niemals ernstlich gewolltes Souveränetätsverhältniß anzuknüpfen. Auch hier kann der Verf. nur auf die Mitwirkung eines northumbrischen Gemote schließen und construirt überhaupt zu viel.

Viel reichlicher fließt der Stoff für das der Normandie gewidmete Capitel, in welchem zum ersten Mal Mathilden's frühere Ehe, aus der zwei Kinder am Leben waren, und nicht die verbotenen Verwandtschaftsgrade als das Hinderniß festgestellt werden, welches Wilhelm zu überwinden hatte. Erst die Gefangennahme Leo's X. durch die Normannen bei Civitate führte dem Ziele näher, bis Lanfranc, der bisher gleichfalls zu den Gegnern gehörte, die Dispensation durch Papst Nicolaus II. erwirken half. Als sehr gelungen müssen die Invasion Heinrich's I. von

Frankreich und Geoffrey's von Anjou, die genaue Aufführung ihrer und der normännischen Streitkräfte und der entscheidende Kampf bei Varaville im August 1058 bezeichnet werden, nicht minder die Unterwerfung Maine's durch Wilhelm, die sich gleichsam als ein Vorspiel der Expedition nach England geltend macht. Wilhelm glaubte an eine Zusicherung der Krone durch Eadward, um so begieriger ergriff er die Gelegenheit, als Harold unversehens in seine Falle gerieth. Unter drei Versionen entscheidet sich der Verf. für die dritte, nach welcher nämlich Harold im Jahre 1064 durch Unwetter an die Küste von Ponthieu verschlagen und von dem Normannenherzoge gezwungen wurde, ihn auf seinen Unternehmungen gegen die Bretagne zu begleiten. Erst nach dem Bretonenkriege, vielleicht zu Bayeux, leistete er den verhängnißvollen Eid, über den so Manches unvereinbar bleibt. Indeß ist es doch in hohem Grade wahrscheinlich — man lese die specielle Untersuchung dieser allerverwickeltsten Fragen in dem Excurs p. 667—699 —, daß er sich zu einer Heirath mit einer Tochter Wilhelm's verpflichten mußte, der aber freilich von vornherein darauf rechnete, daß der abgedungene Schwur gebrochen werde. Der Betrüger hat daher die größere Schuld als der Betrogene, während England makellos bleibt, ruft Freeman aus, S. 253. Das Gebäude von unwahren oder erzwungenen Ansprüchen wird dann sofort nach Harold's Regierungsantritt durch die engste Verbindung mit Rom gekrönt, die Wilhelm im Verein mit Lanfranc, mit Hildebrand im Hintergrunde, bewerkstelligte. Sie hatte eine schleunige Ausführung zur Folge, indem der continentale Begriff der Erbberechtigung sich über die germanische Wahlfreiheit erhob und die von Papst Alexander II. geweihte Fahne der Unternehmung den religiösen Charakter eines Kreuzzugs verlieh. Ungemein lehrreich in genealogischer, topographischer und architektonischer Beziehung ist die Versammlung der Lehnsleute, das Parlament von Lillebonne. Da macht sich auch staatsrechtlich in merkwürdiger Weise bereits der Anspruch der Betheiligten geltend, zuvor befragt zu werden:

Bien deivent al cunseil venir
Ki el travail deibvent partir,

sagt Wace im Roman de Rou. Und doch war die Opposition so stark, daß Wilhelm vornehmlich nur mit Hülfe des verschlagenen Fitz Osbern die Leute einzeln bereden und Freiwillige aus aller Herren Länder, vorzüglich Bretonen und Flanderer, aufrufen mußte, wodurch denn recht

eigentlich die Expedition statt zu einer nationalen eine allgemeine und auch die letzten Bedenken, mit denen sich die Curie noch in der That getragen hatte, überwunden wurden.

Nachdem der Verf. mit besonderer Vorliebe Harold begleitet hat, wie er von Mai bis September mit stehender Mannschaft und Aufgebot (housecarls und landfyrd) die Südküste schirmte, die bereits im Frühling von seinem landesverrätherischen Bruder Tostig im Einverständniß mit dem Normannenherzoge angefallen wurde, wendet er sich der gleichfalls von Tostig angestifteten Invasion Northumbriens durch den König von Norwegen Harold Hardrada zu. Da die von diesem Könige handelnde Saga bei Snorro nur mir vorsichtigster Kritik benutzt werden darf, es aber im Uebrigen an authentischen Berichten über den Feldzug von Stamfordbridge fehlt, müssen die vereinzelten Notizen wiederum in Verbindung mit der sorgfältigsten Erkundung der Bodenverhältnisse und Localitäten verwerthet werden. Die „großartige Legende" wird zum guten Theile Preis gegeben, S. 367, dagen mit jener Hülfe, vozüglich aber der angelsächsischen Annalen von Abingdon der Marsch des englischen Königs nach Norden und sein glänzender Sieg zu einer faßbaren, nicht minder anziehenden Darstellung herausgearbeitet.

Fast scheint es, als ob dem gegenüber die überlegene Gewandtheit, mit welcher der Normannenherzog inzwischen seine Rüstungen vollendete, und über welche doch so viel sichere Nachrichten vorhanden sind, weniger Würdigung erfährt. Erst mit der endlichen Abfahrt von St. Valery am 27. September erhebt sich die Erzählung in ganzer Fülle. Die Landung in der Bai von Pevensey, der Marsch nach Hastings, die ersten kriegerischen Maßregeln, die absichtsvolle Verheerung in Sussex sind wieder vortrefflich. In Bezug auf Harold, den die Nachricht in York traf, über seine schleunige Rückreise und letzten Vorbereitungen, läßt sich freilich manche, namentlich chronologische Schwierigkeit nicht beseitigen. Unvergleichlich dagegen bis zur genauesten Evidenz, was Tageszeit, Oertlichkeit, Aufstellung und die einzelnen Wendungen des Kampfes betrifft, in einer Fülle, wie nach keine andere Schlacht in englischer Geschichte, Waterloo ausgenommen, und in entsprechenden heroischen Farben wird der verhängnißvolle Tag der Entscheidung, der 14. October auf der Walstatt von Senlac, dargestellt. It is the very subject of my history, S. 504. Die beiden großen Nebenbuhler treten sich Auge in Auge gegenüber, und nicht von ungefähr

greift der Geschichtschreiber zu Citaten aus Ilias und Odyssee oder aus Aeschylus, wie eigenthümlich auch griechische Verse dem altenglischen Stoff gegenüber sich ausnehmen mögen. Die einzelnen mit einander ringenden Völker, ihre Verwendung, ihre Fehler und Schlappen, Alles erhält seinen wirklichen Platz und vereinigt sich zu unmittelbarer Anschaulichkeit. Der Beweis wird geliefert, daß Harold unterlag wegen des Ungestüms seines leichtbewaffneten Aufgebots, daß nicht etwa Degeneration der Engländer, noch die Fechtweise und das berittene Heer der Eroberer die Ursache war.

Wohl geschieht in der Bezeichnung Harold's als „groß" noch immer zu viel, so daß der Größere beinah zu kurz kommt, allein Wilhelm's Rückkehr in sein Lager am Abend wird von selbst zur grandiosen Scene, der prachtvollsten des Buchs. Es ergibt sich, daß der verstümmelte Leichnam Harold's, von zwei Mönchen aus Waltham und von der geliebten Eadgyth Swanneshals aufgesucht, von dem Sieger zuerst auf den Klippen von Hastings — ein Wahrzeichen am Meere — und hernach erst in dem Stift des Gefallenen zu Waltham beigesetzt worden ist. Auch die Legende von dem in Chester fortlebenden Angelsachsenkönige wird an der Hand der späteren Autoren genau verfolgt, S. 754 ff. Die Wahl des Aethelings Eadgar, Wilhelm's Marsch an die Themse, die Unterwerfung des Südens zu Berkhampstead, die Krönung des Eroberers zu Westminster schließen die Erzählung dieses Bandes.

Aus den Abhandlungen verdienen diejenigen, welche sich mit Untersuchung der Quellen befassen, ganz besonders hervorgehoben zu werden. Gleich die erste über die Schildereien des berühmten Teppich von Bayeux hat die allergrößte Bedeutung für den vorliegenden Abschnitt des Werks. Sie betrifft die wichtigste Urkunde auf normännischer Seite, die so oft behandelt und so verschiedenartig erklärt worden ist. Freeman hat nach wiederholtem Studium des Originals selber sich überzeugt, daß es einst für Bischof Odo, den Halbbruder des Eroberers, angefertigt worden ist, und seinen Ursprung nicht, wie seit Montfaucon so oft behauptet wurde, der Königin Mathilde verdankt. Die unvergleichliche Treue der Bilder und die kurzen Inschriften berechtigen zu dem Schlusse, daß das Gewebe in England entstand. Es hält sich auf dem einfachen, noch nicht durch Sage oder Stammeshaß getrübten normännischen Standpunkt und befindet sich bei eingehender Prüfung stets im Einklange mii den erweislich zuverlässigen Berichten.

Es ist zu bedauern, daß der Verf. sich nicht eben so eingehend über die von ihm so trefflich verwertheten angelsächsischen Annalen von Abingdon, Worcester und Peterborough und ihr Verhältniß zu dem Uebersetzer Florentius von Worcester äußert. Er adoptirt im Ganzen die von Earle in seiner Ausgabe festgestellten Bezeichnungen und Ableitungen, weicht aber doch wieder von diesem ab, der den betreffenden Abschnitt der Peterborough-Annalen im Jahre 1121 aufgezeichnet werden läßt, während er nach Freeman für gleichzeitig gelten soll. Wenn irgend Jemand, so ist der Verf. befugt, nicht vorübergehend an einer Einzelheit, wie S. 580, sondern über die ganze Frage nach Entstehung und Verwandtschaft dieser allerwichtigsten Jahrbücher endgültig zu entscheiden. Er hat dies hoffentlich der Fortsetzung vorbehal ten. Schon früher haben wir seine Vertrautheit mit der continentalen Literatur hervorgehoben, doch ist uns aufgefallen, daß er p. 319 die Briefe Gregor's VII. noch nach Bouquet und nicht nach Jaffé citirt und von den Annales Altahenses bei Pertz Mon. XX keine Kenntniß gehabt hat. Die dort unter dem Jahre 1066 begegnende Notiz über die Schlacht bei Senlac ergibt thatsächlich gar Nichts, beruft sich aber auf Augenzeugen: retulerunt ergo nobis, qui eidem bello interfuere. Auch die Form Anglicis Saxonicis müßte Freeman interessiren, der Angli Saxones so gern porhorrescirt und, wo es dennoch erscheint, als Angli vel [-et] Saxones verstanden haben will. cf. III, 45 Nota 1.

Zum Schluß dürfen wir nicht zu erwähnen vergessen, daß dem Bande zwei Uebersichtskarten des Feldzugs nach Stamfordbridge und der Expedition Wilhelm's von St. Valery bis London, so wie ein vorzügliches Croquis der beiderseitigen Aufstellung bei Senlac beigegeben sind. Der Verf., der seine topographischen Studien meisterhaft zu verwerthen versteht, hat das erste Schlachtfeld zweimal, das letzte nicht weniger als viermal in Person besucht und ist dabei, um zu correcten militärischen Schlüssen zu gelangen, von zwei namhaften Ingenieurofficieren, Sir Henry James und Capitän E. R. James, auf das Bereitwilligste unterstützt worden. R. P.

Froude, J. A., History of England from the fall of Wolsey to the defeat of the Spanish Armada. Vols. XI. XII. (Reign of Elizabeth. Vols. V. VI.) XI. 671 u. XII. 634 pp. mit Index. 8°. London. 1870. Longmans, Green and Co.

Es ist in dieser Zeitschrift wiederholt, I 561. III 97. VI 444. XII 454. XX 219 von dem Fortgange die Rede gewesen, welchen das Werk Froude's genommen, es ist auf seine Vorzüge und seine großen Schwächen hingewiesen worden — jetzt nimmt es mit dem zwölften Bande plötzlich ein Ende, nachdem die Erzählung gerade den Untergang der unbezwinglichen Armada erreicht hat. Und doch hat bis zum zehnten Bande einschließlich auf dem Titel gestanden: Geschichte Englands vom Sturze Wolsey's bis zum Tode Elisabeth's. Wer will die hohe Bedeutung, welche die Jahre 1529 und 1588 für die nationale Entwickelung immerdar haben werden, bemäkeln? wer wird es aber auch nicht wunderlich finden, die große Epoche der Tudor's der Art abzustecken, daß der Grund legende Stifter der Dynastie ganz draußen bleibt und in Betreff des verheißenen Abschlusses mit dem Tode Elisabeth's, der erst ein Urtheil über sie selber wie über das Ganze gestattet und die gegebene Grenze bildet, nicht Wort gehalten wird? Der Verf. ist seiner unvergleichlichen Aufgabe überdrüssig geworden und bestätigt wiederum, indem er sie rücksichtslos abschüttelt, wie sehr berechtigt der ihm so oft gemachte Vorwurf gewesen, daß er den Ernst des wahren Historikers gar nicht besitzt. Nachdem er sich neuerdings als Herausgeber eines Journals (Fraser's Magazine) mit Eifer der periodischen Literatur und der Discussion der Tagesfragen zugewendet, steht zu erwarten, daß er auch noch einmal zu seiner alten Liebe, dem Roman, zurückkehren werde.

Froude entschuldigt nun freilich in einem Schlußcapitel, XII 530, sein Verfahren mehr als cavalièrement durch Vergleich mit dem Schachspiel, wo man, sobald der Ausgang denn doch einmal feststeht, im Voraus wohl die Figuren übereinander wirft. An derselben Stelle kommt er auf seinen ursprünglichen Plan zu sprechen, daß es sein Zweck gewesen, den Uebergang zu schildern von dem katholischen England mit einer herrschenden Kirche, mit Klöstern und Pilgerfahrten zu dem in geistiger Bildung fortschreitenden England. Hat er diesen Plan ausgeführt, ist er ihm treu geblieben? Wir meinen, es ist dies wie bei allen früheren ebenso wenig in den beiden Schlußbänden der Fall. Zwar stößt der Leser nicht mehr auf so grobe Unwissenheit wie ehedem, namentlich in Bezug auf die hinter 1529 liegende Zeit; der Fortschritt einer vierzehnjährigen Arbeit, das Vertrautwerden mit dem allerköstlichsten Material mußte davor wohl bewahren. Aber die grellsten Licht- und Schattenseiten der Froude'schen

Geschichtschreibung bleiben eng verschlungen bis an das Ende. Vielleicht hat er nie so gut geschrieben und wirkt seine große stilistische Kunst nirgends so fesselnd wie bei der Schilderung einiger der gewaltigen Hergänge, von denen diese letzten Bände handeln. Desto mehr aber ist die leichtfertige Art zu beklagen, in welcher die Quellen citirt, umschrieben und in den wichtigsten Fällen geradezu der Controle entzogen worden. Und fehlt der Respect vor der treuen Begründung, selbst vor der correcten Wiedergabe von Namen und Zahlen, wie viel mehr wird das Mißtrauen geweckt, wenn man mit Hülfe allgemein zugänglicher Documente und Relationen wahrnimmt, daß eine grundsätzliche kritische Sichtung des großen in den englischen und spanischen Archiven geborgenen Stoffs fast niemals der Anwendung desselben vorausgegangen ist. Endlich ist das Buch weit entfernt, eine Geschichte Englands unter den Tudor's zu sein; es ist vielmehr die Geschichte politischer, vorwiegend diplomatischer Verwicklungen, wie sie der Bruch mit Rom und die wandelreiche Stellung zu dem Auslande mit sich brachten, unter der stets wachsenden Sucht, der Königin wo möglich in allen Stücken Unrecht zu geben, sie herunterzumachen — lediglich, weil sie die dem Verfasser so fatale anglicanische Kirche constituirt hat. Die Schilderung mächtig ergreifender Scenen gelingt dabei viel besser, als die scharfe Charakteristik der handelnden Persönlichkeiten. Um dies zu erreichen, hat der Verfasser viel zu wenig gelernt, sorgfältig und genau bis in das Einzelne zu distinguiren.

Die auf 1573 zunächst folgenden Jahre betreffen bekanntlich eine Zeit, in welcher die englische Politik jedem großen entscheidenden Entschluß vorsichtig ausweichend, bei Philipp von Spanien lange Zeit einer ähnlichen Haltung begegnete. Weder in den Niederlanden, noch in Schottland treten sie einander offen entgegen, auf dem Meere nur wird ein Kaperkrieg geführt; dagegen nähern sie sich wiederholt im Sinne der alten habsburgisch-englischen Allianz gegen Frankreich. Unstreitig treibt Elisabeth ein eigensinniges Spiel mit denen, welche draußen gegen blutige Tyrannei bei ihr Hülfe suchen, wie mit dem jammervollen Herzog von Alençon, dem schnöde hingehaltenen und schließlich betrogenen Bräutigam, den selbst Oranien sich im Bunde mit England und Frankreich als Gouverneur in Flandern gefallen lassen wollte. Einen vortrefflichen Einblick in die nach allen Seiten gesponnenen endlosen Intriguen gewähren die von 1578 bis 1583 reichenden Originalberichte des spanischen Gesandten Don Bernardino

de Mendoza, aus denen Froude mit Recht ausführlicher mittheilt, als aus irgend einer anderen Reihe der in Simancas bewahrten Correspondenzen. Dieser scharfblickende Staatsmann beherrschte aus dem Standpunkte seines Herrn eine Weile die ganze Situation und flocht emsig seine Fäden mit der gefangenen Maria und den Factionen am schottischen Hofe, mit den Gegnern der englischen Intervention in den Niederlanden wie mit der Faction Guise in Frankreich. Ihm aber entleiht Froude gar zu gern die stark aufgetragenen Urtheile über Elisabeth selber, um, was der treue Walsingham doch nur im engsten Vertrauen äußert und auf eine vorübergehende Phase anwendet, ihre ganze öffentliche Haltung als unheilbar, als dishonourable and dangerous zu bezeichnen. Immer wieder wird ihre Unschlüssigkeit und niedrige Gesinnung, ihr Geiz und Wankelmuth beschuldigt, in erster Linie an der gefahrvollen Stockung schuld zu sein. Auch wird einmal XII, 9 mit Recht hervorgehoben, daß zur leidenschaftslosen Beurtheilung dieser Haltung das Geschlecht der Fürstin wesentlich in Betracht komme. Wir finden jedoch nicht, daß die Lage des gebannten Weibes auf dem Thron, die Nothwendigkeit, in der sie sich befand, lange abzuwägen, bedenklich zu transigiren, die Initiative, an der sie festhielt und die doch auch etwas bedeutete, nach Gebühr gewürdigt worden seien. Nicht sie selber, sondern lediglich „der Genius und der Muth ihrer englischen Unterthanen" soll „die kleine Figur — abwechselnd hysterisch und furios" XI, 431 auf das Piedestal erhoben haben, das sie in der Geschichte behauptet. Der Autor schiebt ihr mit wahrer Schadenfreude bei den wüsten Hergängen am schottischen Hofe, bei der durch Parma in den Niederlanden wieder eintretenden Reaction, selbst in Bezug auf das Eindringen jesuitischer Emissare in ihr Reich doch weit mehr in die Schuhe, als sich aus den Acten beweisen läßt. Sie selber habe den Knoten schürzen helfen, der ihrem Halse zur Schlinge bestimmt gewesen, durch Abfertigung des unfähigen Leicester nach Holland, durch Behinderung der von ihr selber unterstützten Raubfahrten Drake's. Die boshafteste Beschuldigung betrifft wohl die ihr von den Niederländern zum Pfande überlassenen Seeplätze, die sie, um die Allianz mit Spanien buhlend, als Philipp's Eigenthum betrachtet und ihm auszuliefern gedacht habe. Das wird XII, 127 und fernerhin wesentlich aus spanischen Berichten gefolgert, so daß noch immer das geschriebene Wort wie früherhin in den Proceßacten Heinrich's VIII. gegen Anne Boleyn und andere durchaus die

volle Wahrheit erhärten soll. Selbst an Stellen, wo sich der Autor zu einer vorurtheilsloseren Charakteristik aufraffen möchte, hindert ihn eine heftige Mißgunst daran. So heißt es XII, 292: „Die allgemeine Meinung, welche Elisabeth staatsmännische Gaben zuschreibt, die sie nicht besaß, verurtheilt sie eben so unverständig wegen einiger Eigenschaften, die im Privatleben tadellos und liebenswürdig sind. Sie besaß eine klare, intellectuelle Fassungsgabe, besaß aber keine intellectuelle Leidenschaft, war auffallend sorglos in Betreff ihrer Person und deshalb von unschlüssigem Temperament. In großen Fragen, wo die Gründe für und wider gleich schwer wiegen, geben Liebe und Haß der Menschen, Glaube und Ueberzeugung weit mehr Ausschlag um festen Fuß zu fassen, als die Schlüsse des Verstandes. Elisabeth besaß Nichts von Alle dem und war folglich unsicher, unzuverlässig und schwankend." Froude, der doch mit vollem Recht die unsterblichen Verdienste solcher Männer, wie Burleigh und Walsingham, um England und die Freiheit preist, hat kein Wort der Anerkennung für die Fürstin, die, sie mag ihnen nun im amtlichen Verkehr heillos zu schaffen gemacht, sogar mit schnödem Undank gelohnt haben, doch das Verdienst beanspruchen muß, daß jene von ihr zu Ministern erwählt und als solche niemals verstoßen worden sind. Daß dies ohne persönliche staatsmännische Einsicht nicht möglich war, liegt auf der Hand, und die Schwächen des Weibes werden deshalb schon durch Eigenschaften aufgewogen worden sein, denen die Minister durchweg vertrauen konnten. Es ist sehr bezeichnend, daß von dem begeisterten Empfange der Königin im Lager von Tilbury, nachdem über die Armada freilich schon entschieden war, von dem populären Zutrauen, das alle Confessionen umschlang, mit keinem Worte die Rede ist.

Forscht man nach dem letzten Grunde, aus dem Froude's Mißgunst entspringt, so müssen auch wir dem in England längst ausgesprochenen Urtheil beipflichten: der Verfasser überträgt seinen Haß gegen die anglicanische Kirchenform auf diejenige, durch die sie recht eigentlich festgestellt worden ist. Einst der Jünger Henry Newman's, dann von der Skepsis ergriffen, hat er nie wieder Achtung gewinnen können für die Bedeutung, die doch ein nationales, der Staatsverfassung eng eingefügtes und sie wiederum beeinflussendes Institut besitzt. Alle religiösen Abweichungen und Gegensätze werden freilich mit ähnlicher Geringschätzung abgefertigt, höchstens gewinnt einmal die knorrige, unendlich selbstständige Figur des

John Knox Respect. Mit Hochgenuß aber wird erzählt, wie der seine Wiesen und Ländereien pflegende Bischof von Ely durch Cabinetsbefehl seinen schönen Garten bei London einbüßt, wird bei Charakteristik des Erzbischofs Parker nur von der Habgier, und nicht von seinen Verdiensten um den Glauben, um Wissenschaft und Sprache gehandelt, XI, S. 82, das Schlußcapitel in eine heftige Schmähung auf das ganze Institut zusammengefaßt. Dem muß denn auch die Königin mit ihren wenigen und überdies zweifelhaften Tugenden entsprechen. „Die großen Resultate ihrer Regierung waren die Früchte einer Politik, die nicht ihr gehörte, die sie vielmehr aushungerte und verstümmelte, während Thatkraft und Vollständigkeit erforderlich waren." XII 559. Es ist, als ob die mit dem Vater getriebene Vergötterung von der Tochter abgebüßt werden soll.

Mehrere Abschnitte der beiden Bände zeichnen sich wieder aus durch ungewöhnlich farbenreiche Darstellung. Während das detaillirte Wühlen in der Intrigue für den Autor und seine Lehre geradezu ermüdend wirkt, erscheinen die verwegenen oceanischen Fahrten Drake's, die mörderischen Kämpfe in Irland, die Verschwörungen, die zu dem Ausgange Maria Stuart's führen, dieser selbst und die von kühnen Seeleuten und dem Sturm des Himmels zerschmetterte Armada als die geeigneten Vorwürfe für den Pinsel eines solchen Malers. Nur wird man die Gemälde bei näherer Prüfung der Farben nicht immer stichhaltig fundirt finden und den Historiker wiederholt auf den vertrauten Wegen des Novellisten ertappen. Was die irischen Hergänge betrifft, so hat ihn J. S. Brewer, der vortreffliche Herausgeber der Regesten Heinrich's VIII. und der Carew Papers, bereits im Athenaeum wegen willkührlicher Deutung eben dieser letzt erwähnten Documente zurecht gewiesen. Wir sind überzeugt, daß bei einer kritischen Prüfung der einzelnen Berichte auch die Hinrichtung Maria Stuart's, wie Froude sie schildert, eben so wenig bestehen kann, wie früher die Ermordung Rizzio's oder Darnley's. Ist die Art und Weise, wie er citirt, die Auswahl, die er trifft, durchaus nicht genügend, um ihn zu controliren, so erregen eine Menge Leichtfertigkeiten, sogar in der Rechtschreibung, und Schnitzer, wie sie einem gewissenhaften Historiker nicht passiren dürfen, Verdacht gegen die ganze Methode, nach welcher die großentheils ganz jungfräulichen Quellen verwerthet werden, und steigern den Wunsch nach Wiederholung der Arbeit durch eine sichere

Hand. Zum Ueberfluß seien einige der Notizen angeführt, die wir uns gemacht.

Mss. France, XI 146 und wiederholt citirt, lassen den nicht näher orientirten Leser ganz im Unklaren, ob er diese Correspondenz in London oder in Paris zu suchen hat. Froude gibt fremde Namen gern in der Form wieder, wie er sie in dem gerade vorliegenden Aktenstück geschrieben findet. A daughter of Lorrayne, the Lorrayne marriage, XI 528, the Order of St. Esprit, XI 465 — warum nicht the Holy Ghost? — darf doch in einem englischen Werke eben so wenig stehn wie der deutsche Erzherzog Karl mit dem spanischen Berichterstatter als Don Carlos zu bezeichnen ist. Orthographie, wie beständig Requescens, Sextus V, Carrasa, ist in einem modernen Buche nicht zu ertragen. Ein Spanier kann nicht Antonio da Leyva heißen. Froude hält überhaupt verschiedene Persönlichkeiten zu wenig durch scharf markirte Züge auseinander; eine dreifache Schreibweise aber wie Stuart, Stewart, Stiwart verwirrt erst recht. Einer von drei Stuart's führt zugleich den französischen Titel d'Aubigny und den schottischen Lennox. Zu letzterem fügt XI 276 eine Note belehrend hinzu: So d'Aubigny will henceforth be called. Auf S. 348 und weiter erscheint er im Text aber immer wieder als d'Aubigny, bis abermals eine Note zu S. 463 erklärt: Henceforth he will be called Duke of Lennox und der Text ihn als solchen ausweist. Man sieht dem hastigen Arbeiter mit Unwillen auf die Finger.

Anderes deutet unmittelbar auf mangelhafte Forschung und sehr lückenhafte Kenntnisse. So heißt es XI 73: The secret marriage of a prince of the blood both was and is an offence against the State. Prinzen von Geblüt kennt das englische Staatsrecht bekanntlich aber nur in einer Hausacte der hannöverischen Dynastie, am Allerwenigsten, wenn es sich im sechszehnten Jahrhundert um eine geheime Verbindung zwischen einem Bruder Darnley's und Lady Elizabeth Cavendish handelt. Geradezu abgeschmackt ist XI 276 Dumbarton was made over to him (dem Regenten d'Aubigny) as an appanage of his earldom, was man bei Froude leider kaum als einfach verschrieben für appendage annehmen kann. Unter den englischen Schiffen, welche die Armada anfallen, begegnet bei ihm einige Mal XII 431. 460 die Ark Raleigh, ein größeres, der königlichen Marine gehörendes Fahrzeug. Es ist kein anderes als die von Camden, Annales serr. Angl. et Hib. regnante Eliz. erwähnte

Archa Regia. Der Verfasser fand entweder Arch Royal handschriftlich seltsam entstellt, oder dichtete dem Schiffe willkürlich den Namen des späteren Seehelden an. Wenn es XII, 163 heißt: Cardinal Sanz, who represented France in the Papal Council, so gibt sich der Verfasser gar nicht die Mühe, sich und seine Leser näher über die Person des Erzbischofs von Sens zu informiren.

In England wird unstreitig einem so brillanten Stilisten wie Froude nicht minder vorgeworfen werden, daß er sich nicht scheut, in die vulgäre Redeweise des Penny-a-liner zu verfallen. Mutual friend, XI 31, statt common durfte sich allenfalls ein Dickens erlauben, ist aber in correctem Englisch unstatthaft. He was Star-chambered, and sent to meditate for a month in the Tower, XI 43, the dismemberment of the French Empire, XI 283 ist beides durchaus im schlechten Geschmack der modernen Zeitungspresse.

Als größter Mangel des Werks endlich erscheint uns, daß der Verfasser, nachdem er in seinem ersten Capitel, freilich unendlich lückenhaft, von der socialen Lage Englands gehandelt, sich schließlich gar nicht mehr um die innere Geschichte bekümmert. Hier und da ist wohl in wenigen allgemeinen Redewendungen von dem tapferen, unverdorbenen Volke die Rede, welches trotz Elisabeth und trotz „ihrer speciellen Provinz, der Pflanzschule aller Treulosigkeit, der Kirche", sich mit Hülfe der Glaubensänderung hohen Wohlstand bereitet, während auf dem Festlande Krieg und Elend die Folgen des Protestantismus gewesen wären, XII 1 ff. Aber wenn dann gar wieder in der Bevölkerung drei Viertheile Katholiken herausgerechnet werden, XII 208, kann man doch schwer seinen Augen trauen. An einem statistischen Nachweis hierfür fehlt es natürlich ganz, um so mehr, als, so lange das Puritanerthum in Schranken blieb, alle Welt katholisch hieß, und nur zwischen römischer und anglikanischer Form unterschieden wurde. Aber gerade die Fortschritte selbstständiger Reform in Verbindung mit dem Anwachs der zu ihr hinneigenden Opposition im Parlament hätte man in einem Werke entwickelt zu sehen gewünscht, welches nach Ausweis seines speciellen Titels die „Regierung Elisabeth's" zur Aufgabe hat. Mit wenigen Worten dagegen wird XI 42 unter dem Jahre 1576 die Mißhandlung des Unterhausmitglieds Wentworth abgethan, ohne es der Mühe werth zu erachten, genauer zu citiren, als: Speech of Mr. Wentworth, 18th of Elizabeth, D'Ewes' Journals.

Daß es Commons' Journals und sogar Statutes of the Realm gibt, mit denen einst der Verfasser, um Heinrich's VIII. Justizmorde zu rechtfertigen, Abgötterei getrieben, erfährt man aus den späteren Bänden gar nicht, denn die Geschichte der Verfassung, die doch schon unter Elisabeth eine sehr ausgesprochen neue Wendung zu nehmen beginnt, so daß ihr einst Hallam die eingehendste Aufmerksamkeit widmete, eine Erläuterung des anders werdenden Verhältnisses zwischen Krone und Ständen fehlt gänzlich. Auf etwa zehn Seiten wird in dem Schlußcapitel zusammengedrängt, was behufs Erkenntniß der Lage von Kirche und Staat während eines Menschenalters der sorgfältigsten Untersuchung und gewissenhaftester Darstellung bedurft hätte. Nach einem Satze wie: the Puritan libellers were prosecuted before an Ecclesiastical Commission XII, 548 muß bezweifelt werden, ob Froude sich jemals nach der Entstehung des High Commission Court umgesehn und sich von der alle garantirte Freiheit bedrohenden Gewalt dieses Tribunals eine Vorstellung gemacht hat. Irren wir nicht, so hat die Unlust, diese vielleicht allerwichtigste Seite des Regiments der großen Königin behandeln und ihr persönlich denn doch den Ruhm zuerkennen zu müssen, zwischen sich und ihrem Volke, was die Stuarts hernachmals nicht gethan, den Frieden erhalten zu haben, — wir denken an die große Scene im Parlament und die zwischen dem Sprecher und Elisabeth gewechselten Reden vom 30. November 1601 — den Verfasser wesentlich bestimmt, seinem Versprechen untreu zu werden und das Buch mit dem Jahre 1588 abzubrechen. In der nachfolgenden Periode wäre die regierende Königin zu schildern und die Anerkennung, die ihr das Ausland im Munde französischer oder venetianischer Staatsmänner darbrachte, vor Allem die politische Weisheit hervorzuheben gewesen, mit welcher die alte Fürstin sich hoch über den Reibungen der Parteien zu behaupten gewußt hat.

Das Werk ist demnach gar nicht, wofür es sich ausgibt, eine Geschichte Englands, sondern, abgesehn von der durchgehenden Tendenz, die von der Herrscherin stabilirte Kirchenform zu verdammen, abgesehn von jenen fesselnden, um einzelne Hergänge gruppirten Episoden, eine keineswegs allen Seiten mit gleicher Objectivität gerecht werdende Darstellung diplomatischer Intrigue. Da nun überdies bei der Benutzung des allerdings zuerst von Froude herangezogenen unvergleichlichen Materials unendlich viel zu wünschen übrig bleibt, so haben wir den wirklichen Geschichtschreiber der Regierung Elisabeth's immer noch zu erwarten. R. P.

Girolamo Morone. Memoria storica di Guglielmo Enrico Saltini. Firenze 1868. 70 S. 8.

Girolamo Morone ist eine jener Persönlichkeiten, wie die zweite Hälfte des 15., die erste des 16. Jahrhunderts in Italien deren nur zu viele darbieten, bei denen unleugbares staatsmännisches Talent mit einer Versatilität des Charakters verbunden ist, die vor dem schroffsten Parteiwechsel nicht bewahrt, mit einer Elasticität des Gewissens, die sich auf's naivste in dem Eifer spiegelt, womit in rascher Folge die einander entschieden widersprechenden Meinungen und Interessen vertreten werden. Einem angesehenen mailändischen Hause entstammt, inmitten aller Intriguen, Wirren, Wechsel der Sforza'schen Herrschaft unter Lodovico il Moro und seinen Söhnen groß geworden und vielgebraucht, war Morone der Berather seines Gebieters Francesco Sforza zu der Zeit als dieser mit Carl V. gegen Franz I. im Bunde war, wurde wie Papst Clemens VII. nach der Schlacht bei Pavia von der Furcht vor der kaiserlichen Allgewalt ergriffen, suchte durch den Köder der neapolitanischen Krone den tapfersten Heerführer Carl's V., den Marchese von Pescara, herüberzuziehen, wurde von diesem angegeben und verhaftet, rettete sein Leben, indem er sich zum Werkzeug der kaiserlichen Politik hergab, begleitete den Connetable von Bourbon nach Rom und wurde als Unterhändler und Berichterstatter verwendet, ging mit dem Prinzen von Orange zur Belagerung von Florenz und starb am 15. December 1529 plötzlich im kaiserlichen Lager, im 59. Jahre seines Lebens. Der Mann, der als einer der Streiter für die italienische Unabhängigkeit gegolten hatte, gab im Jahre vor seinem Tode Carl V. Rathschläge zur dauernden Ueberwältigung seiner Heimath mittelst der Unterjochung von Florenz, durch welche allein er den Papst (Clemens VII.) an sich fesseln könnte.

Die beiden vom Domenico Promis und Prof. Müller, vormals in Padua heute in Turin (dem Uebersetzer von Heyd's italienischen Colonien im Orient) herausgegebenen Briefe und Documentensammlungen (Lettere latine di Girolamo Morone pubblicate da Dom. Promis e Gius. Müller, Turin 1863; — Documenti che concernono la vita pubblica di G. M. raccolti da Gius. Müller, Turin 1865) liefern das hauptsächlichste Material zur Kenntniß Girolamo Morone's. Zu diesen kamen die vor einigen Jahren von dem jetzt verstorbenen Vielschreiber Tullio Dandolo herausgegebenen Ricordi inediti di Girolamo Morone. Nur

muß man sich beim Gebrauch der Morone'schen Papiere vorsehen. Schon Müller verschwieg nicht, daß die lateinischen Briefe post factum und mit Absicht der Publication abgefaßt sind, wozu der Verf. vorliegender Biographie richtig bemerkt, daß sie den Zweck der Rechtfertigung der Handlungsweise ihres Autors zu haben scheinen. Wie Morone im Moment der Erregung schrieb, zeigt sein Brief vom 29. August 1528 an den kaiserlichen Botschafter in Rom über die Vernichtung des Lautrec'schen Heeres vor Neapel; ein Brief, der mit „Victoria, victoria, victoria“ beginnt, und von welchem Gino Capponi (Documenti di storia italiana, Flor. 1836, 37, Bd. II, S. 81 ff.) bei der Vergleichung desselben mit Card. Pompeo Colonna's Schreiben an den Papst über das nämliche Ereigniß mit Recht urtheilt: Pompeo's Sprache ist würdevoll, der Jubel des Renegaten Morone ist wild und wüst. Hr. Saltini hat in seiner lesenswerthen Arbeit die richtige Mitte gehalten, und nicht dem einen Manne aufgebürdet, was die ganze Zeit zu tragen hat, aber ebensowenig seine schlimmen Seiten zu verdecken gesucht. Girolamo Morone hat eine weit bedeutendere politische Rolle gespielt als Machiavelli, eine mindestens gleich große wie Guicciardini, aber es dünkt mich sehr gewagt, ihn dem einen oder dem anderen an die Seite stellen zu wollen, wenn nicht etwa um darzuthun, daß für ihn wie für die beiden Andern sich Vertheidigungsgründe finden lassen. Eine Reihe von 21 inedirten Briefen, von Morone oder auf ihn und die Zeitgeschichte sich beziehend, hat das ältere Mediceische Archiv im Florent. Staatsarchiv dem Schriftchen beigesteuert.

A. R.

Ricordo di Niccolò Machiavelli ai Palleschi del 1512. Prato 1868. 11 nicht pag. Seiten.

Ein interessanter Beitrag zur Beurtheilung der innern Florentinischen Angelegenheiten im J. 1512, nach dem Sturz des lebenslänglichen Gonfaloniere Pier Soderini und der Rückkehr der Medici aus achtzehnjährigem Exil, somit zur Zeit als diese Familie im Begriffe stand, in der Vaterstadt die dominirende Stellung zu erlangen, zu welcher die bald darauf erfolgte Erhebung Cardinal Giovanni's auf den päpstlichen Stuhl ihr den Weg ebnete. Die Optimaten, welche Soderini gestürzt hatten, in der Hoffnung mittelst des von ihnen beherrschten engeren Rathes der Republik diese zu beherrschen, jedenfalls mit den Medici die Autorität zu theilen, fanden sich in dieser Berechnung getäuscht, namentlich als sie

selber zur Abschaffung des von Savonarola eingesetzten großen Rathes den Anlaß gegeben hatten. Indem sie nun durch Diffamation Soderini's der möglichen Rückkehr des Hauptes des gestürzten volksthümlichen Regiments auf immer einen Riegel vorzuschieben suchten, bestrebten sie sich zugleich, eine Thüre offen zu halten, um sich nöthigenfalls dieses Regiments zu den Zwecken der eigenen Parteistellung zu bedienen. Machiavelli, nicht ohne einen Rest von Anhänglichkeit an den Gonfaloniere (den er doch durch sein böses Epigramm noch vor der Nachwelt lächerlich gemacht hat), sonst aber bereit, sich den Medici anzuschließen, erkennt mit gewohntem Scharfsinn in dem vorliegenden Schriftstück dies Parteimanöver, vor welchem er die Mediceische Faction warnt. Das von Machiavell's Hand geschriebene Blatt ist neuerdings aus Privatbesitz mit mediceischen Papieren in das Florentinische Staatsarchiv gelangt. Cesare Guasti hat dasselbe mit einer kurzen Einleitung aus Anlaß eines Familienfestes in einer kleinen Zahl Exemplare veröffentlicht und demnächst dem Arch. stor. ital. III. Serie 7. Bd. einverleibt. Ich brauche wohl nicht daran zu erinnern, daß aus demselben Staatsarchive der Inhalt des von G. Canestrini zu Florenz 1857 herausgegebenen Bandes: Scritti inediti de Niccolò Machiavelli risguardanti la storia e la miliria 1499 bis 1512 geschöpft ist. Betreffen diese amtlichen Briefe und Verordnungen auch meist das Detail des damaligen Kriegswesens der Republik, so ergiebt sich doch aus denselben manches zur Erlangung tieferer Einsicht in deren Verhältnisse in der Zeit fortwährender Händel, sei es mit den Borgia und Frankreich, sei es mit den Nachbarn, namentlich mit dem armen Pisa. Die sorgfältige Herausgabe durch Canestrini, gegenwärtigen Oberbibliothekar an der Magliabechiana, dem wir auch die große Sammlung von Guicciardini's nachgelassenen Schriften verdanken, läßt auf's neue das Verlangen nach einem kritisch revidirten Druck der Machiavellischen Gesandtschaftsberichte (Legazioni) rege werden, der ein wahres Bedürfniß ist. A. R.

Il Tasso e la sua famiglia a Sorrento. Ricerche e narrazioni storiche di Bartolommeo Capasso. Napoli 1866. XVII. u. 292 S. 12.

Bei Gelegenheit der Errichtung eines Denkmals des Sängers der Gerusalemme liberata in seiner Geburtsstadt erschien die vorliegende Schrift, welche über das Leben des so begabten wie unglücklichen Dichters nichts Neues, über die Geschichte seiner Angehörigen manches Detail,

über die historische Topographie Sorrentos im 16. Jahrhundert wie in späteren Zeiten eine Menge Nachrichten enthält. Begreiflicherweise haben letztere nur locales Interesse, wenn man von solchen absieht, die sich auf die statutarische Gesetzgebung des Mittelalters und auf die Verfassung beziehen, wobei wir jenen Adelsgenossenschaften (Sedili, Seggi) begegnen, die in der Geschichte der Hauptstadt Neapel eine so große Rolle spielten, und in der vicekoniglichen Zeit wie in der darauf folgenden bourbonischen bis zu den Folgen der Revolution von 1798, welche Tabula rasa machten, als Rest der alten Constitution des Landes, gewissermaßen als Vertreter derselben, Beachtung verdienen. So mögen auch diese Mittheilungen als Beiträge zur Geschichte dieser Verfassung dienen, die ich vor bald zwanzig Jahren (Die Carafa von Maddaloni, Berlin 1851) unter besonderer Berücksichtigung der Hauptstadt zu skizziren versucht habe, die aber ausführlicherer und eingehenderer Darstellung harrt.

Bringt auch, wie gesagt, das vorliegende Büchlein über Torquato Tasso nichts, was wir nicht schon aus seinen Briefen [1]) wie durch seine Biographen Manso und Serassi wissen, so ist doch die Zusammenstellung der sorrentinischen Erinnerungen der Familie Tasso willkommen. Jeder, der Sorrento besucht hat, ist auch zu der Villa gegangen, die den Namen dieser Familie und ihres an Ruhm und Elend reichen Mitgliedes trägt,

---

1) Die erste chronologisch geordnete Ausgabe der Briefe heißt: Le Lettere di Torquato Tasso disposte per ordine di tempo ed illustrate da Cesare Guasti. 5 Bde., Florenz, Lemonnier 1852—55. Die früheren Drucke, darunter der von G. Rosini gleichfalls in 5 Bdn. zu Pisa 1825—27 veranstaltete, welchem es, wie den meisten Rossinischen Ausgaben (mit Ausnahme des Guicciardini!), an Correction mangelt, sind durch dieselbe verdrängt worden. Vier Abhandlungen Guasti's, über die Briefe, die Gefangenschaft, den Streit mit der Crusca und Tasso's inneres Leben, sind beigefügt. Durch denselben Herausgeber ist auch Serassi's Leben Tasso's, nachdem es seit 1790 nicht wieder aufgelegt und selten geworden war, nochmals zum Druck befördert worden: La Vita di T. T. scritta dall' Abate Pierantonio Serassi. Terza edizione curata e postillata da Ces. Guasti. 2 Bde., Flor. Barbera 1858. Die Ausgabe ist sorgfältig, die Zusätze zu den Anmerkungen sind erwünscht, wenn gleich nicht von sehr großem Belange. Die angehängte Bibliographie läßt in Bezug auf die Uebertragungen gar zu viel zu wünschen übrig, geht bei dem Befreiten Jerusalem nicht über Heinse's Uebers. 1785 hinaus und weiß von denen der Lyrischen Gedichte gar nichts.

und hat von ihrer Terrasse auf das tiefblaue Meer, auf die durch zahllose mit üppigster Vegetation geschmückte Buchten und Felsenvorsprünge gebildete zauberische Küste geschaut. Ueber das Haus, in welchem Torquato am 11. März das Licht der Welt erblickte, gibt es mancherlei Meinungen. Der Verf. weist mit ziemlicher Gewißheit nach, daß es die heutige Villa Strongoli (Pignatelli) ist, nicht der gewöhnlich als des Dichters Geburtshaus bezeichnete Theil, welcher als Albergo Tramontano bekannt ist, sondern der andere an die Villa Laurito stoßende, von welchem heutzutage, nach einem, wie es scheint, gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts erfolgten Einsturz, nur das Erdgeschoß stehen geblieben ist und der im 16. Jahrhundert der edlen Familie Mastrogiudice gehörte. Hier wohnte Bernardo Tasso zur Miethe, nachdem er im J. 1543 sich in Sorrento niedergelassen hatte. Wie bewegt das Leben dieses Mannes war, ist bekannt: gleich dem seines Sohnes, wenngleich in anderer Weise, ist es ein rechtes Beispiel des Elends der italienischen Literaten, die an den Fürstenhöfen lebten und ihre Abhängigkeit um so schwerer empfanden, wenn sie auf den Rang von Edelleuten Anspruch machen konnten und mit Glücksgütern nicht hinlänglich gesegnet waren, um diesen Rang zu behaupten. Bernardo's Geschicke sind minder berühmt geworden als die seines Sohnes, weil er ungeachtet seines ganz achtbaren Talents weit hinter diesem zurückstand, und keine Prinzessin Eleonore romantischen Farbenschimmer über sein Leben ausgoß. Aber diese Geschicke sind nicht minder lehrreich; denn in ganz anderer Weise als der Sohn ist Bernardo in die großen Begebenheiten seiner bewegten Zeit hineingezogen worden. Torquato Tasso ist ein Höfling gewesen, dessen Talent man bewunderte und gelegentlich zur Erheiterung und Verschönerung fürstlichen Lebens brauchte, dessen Excentricitäten man nachsah, so lange sie mit der Hofetiquette nicht in Collision geriethen, den man aber niemals zu bedeutenden Geschäften verwendete. Ganz anders war es mit Bernardo, der in eine Menge solcher Geschäfte eingeweiht war. Als Geheimschreiber Ferrante Sanseverino's Fürsten von Salerno war er Theilnehmer am Zuge Carl's V. gegen Tunis, war in Spanien, in Flandern, in Deutschland; in Ghent entstand die Idee zu seinem Amadis, den er in Sorrento zu schreiben begann. Mit Ferrante war er bei der Schlacht von Ceresola, in welcher der Marchese del Vasto am 14. April 1544 von den Franzosen geschlagen ward, und wurde wenige Jahre später in das Unglück seines Herrn verwickelt, als dieser,

aus Anlaß des Widerstandes der Neapolitaner gegen den des Versuchs der Einführung der spanischen Inquisition angeklagten Vicekönig Don Pedro de Toledo, mit einer Gesandtschaft an den Kaiser beauftragt, in dessen Ungnade fiel, und nach wechselnden Geschicken, als Rebell und Ketzer verfolgt, in solcher Noth starb, daß seine Wittwe, nachdem sie all' ihre Kostbarkeiten verkauft, in Paris Heinrich's II. Gnade erflehen mußte, um dem Todten einen Grabstein zu setzen.

So kummervoll war schon die Jugend Torquato's. Bernardo hatte in einer Zeit, wo das Glück ihm zu lächeln schien, Porzia de'Rossi, aus angesehener ursprünglich pistojesischer Familie geheirathet. Daß es um das J. 1536, nicht, wie Serassi (Vita di T. Tasso, neue Ausg. Flor. 1858, I. 31) hat, um 1539 geschehen sein muß, weist der Verf. S. 86 nach. Eine Tochter Cornelia, und ein Sohn Torquato, der bald starb, wurden in Salerno geboren; die Uebersiedlung der Familie nach Sorrento, wo der zweite gleichnamige Sohn zur Welt kam, scheint theils durch Feindschaften und Intriguen, wie sie auch am kleinsten Hofe nie fehlten, theils durch den Umstand veranlaßt worden zu sein, daß eine Schwester Porzia's, Ippolita, an einen sorrentinischen Nobile Onofrio Correale verheirathet war. Die Schönheit des Ortes, welche Bernardo in seinem Briefen schildert, und die bequeme Lage in der Nähe der Hauptstadt mochten auch ihr Theil an dem Entschlusse haben. Bernardo Tasso hätte sich glücklich schätzen dürfen, wenn der Rest seiner Jahre hier verflossen wäre. Aber nachdem er, mehrfach ins Ausland gezogen, Sorrento mit Neapel vertauscht hatte, verließ er diese Stadt auf immer gegen Ende 1551. Frau und Kinder blieben dort zurück: nur den Sohn sah er wieder. Porzia, um viele Jahre jünger als ihr Gatte, der ihre Güte und Schönheit in Prosa und Versen gepriesen hat, starb plötzlich 1556; die Tochter Cornelia vermählte sich zwei Jahre später mit Marzio Sersale, der einer angesehenen Familie Sorrentos angehörte. Der Vater hatte für sie eine Heirath in Bergamo beabsichtigt, woher seine Familie stammte, bewies dann aber dem Schwiegersohn aufrichtiges Wohlwollen. Kaum hatte die Hochzeit stattgefunden, so wurde Sorrento von schwerem Unglück betroffen. Denn in der Nacht vom 13. Juni 1558 überfielen die mit König Heinrich von Frankreich verbündeten Türken die Stadt und das nahe Massa, verwüsteten und plünderten Alles, schleppten aus Sorrento allein gegen 2000 Gefangene fort, von denen viele an Bord, wie in

barbarischen Kerkern umkamen. Nur durch ein glückliches Ungefähr, indem sie nämlich auf der Flucht den Weg verfehlten, entgingen Marzio und Cornelia der Gefangenschaft, in welche des Erstern Mutter und Schwester fielen.

Als Torquato Tasso im Juli 1577, nachdem er in Folge schon ausgebrochener Mißverständnisse den estenstischen Hof verlassen hatte, seinen Geburtsort wieder besuchte und daselbst etwa drei Monate verweilte, war Cornelia seit drei Jahren Wittwe. Die Erzählung der Ankunft und des Verhaltens des Dichters, wie Serassi und unser Verf. sie von Manso entlehnt haben, gleicht einem Roman mehr als einer Geschichte [1]). Die fortwährende innere Unruhe, welche mehr als alle Anfeindungen und Ränke zum Elend Tasso's beigetragen hat, trieb ihn auch von Sorrento wieder weg. Er hat es nie wiedergesehn. Als er, aus trauriger Haft befreit, 1587—88 in Rom war und die Geburtsstätte wie die Schwester zu besuchen wünschte, war diese nicht mehr am Leben. Cornelia scheint gegen Ende 1587 einundfünfzigjährig gestorben zu sein. Mutter mehrerer Kinder, hatte sie acht Jahre früher zum zweitenmal geheirathet, auch diesmal einen Sorrentiner aus guter Familie, Giovan Francesco Spasiano. Ihre Söhne Antonino und Alessandro Sersale sind in mancherlei Beziehungen zu ihrem berühmten Oheim gestanden, worüber dessen Briefe und Leben Aufschluß geben. Als dieser aber 1588 nochmals in Neapel war, scheint er keine große Freude im Verwandtenkreise erlebt zu haben, wahrscheinlich wegen streitiger Erbschaftsangelegenheiten, ohne welche kaum eine italienische Familie sein zu können scheint. Er ist aber nicht wieder

---

1) Georg Voigt giebt in s. dankenswerthen Vortrag: Torquato Tasso am Hofe von Ferrara (Hist. Zeitschr. Bd. XX. S. 23—52) die Geschichte der Verkleidung und Täuschung wieder. Desselben Bemerkung, daß Tasso's Schwester „in ärmlichen Umständen" gelebt habe, wie daß der Dichter sich in Sorrent „im engen Häuschen unter einfachen Fischersleuten" befunden habe, ist geeignet, dem Leser eine durchaus irrige Vorstellung beizubringen. Cornelia hat sich einmal in pecuniärer Verlegenheit befunden, so daß der arme Bruder aushelfen mußte. Aber von einem engen Häuschen und einfachen Fischersleuten war nicht die Rede, denn die Familie Sersale, ebenso wie die der Tasso, gehörte zum Adel und hatte nicht unansehnlichen Besitz. Des Dichters Neffen, die sich auch an oberitalischen Höfen versuchten, gehörten zu den angesehensten Einwohnern Sorrentos, das freilich ein Städtchen ist, aber ein Erzbisthum und manche patricische Familien hat.

in Sorrento gewesen. Im Befreiten Jerusalem hat er des Ortes nicht gedacht, wohl aber in der Gerusalemme conquistata (I. 44. X. 102.). Antonino Serſale ließ um das J. 1615 vor ſeinem Hauſe, heute Faſulo, einen Garten mit einer Loggia anlegen, unter welcher Sculpturwerke und Malereien und noch vorhandene Inſchriften an Torquato Taſſo erinnerten. Die Anregung zu einem Monument für denſelben ging zu Anfang 1808 von Joſeph Bonaparte König von Neapel aus. Im J. 1861 faßte das ſorrentiner Municipium die Idee wieder auf, und fünf Jahre ſpäter wurde die von Gennaro Cali gearbeitete Marmorſtatue des Dichters auf dem Hauptplatz des anmuthigen Ortes errichtet. A. R.

Sommario della Nummografia veneziana fino alla caduta della Repubblica per V. Padovan e B. Cecchetti. Venezia 1866. XI u. 119 S. 16.

Eine brauchbare und wohlgeordnete Ueberſicht der venetianiſchen Münzen, mit einem Denar von Kaiſer Ludwig dem Frommen beginnend, mit einem Marchetto von Lodovico Manin endigend. Die venetianiſche Numismatik iſt in unſern Tagen mehrfach behandelt worden, von Angelo Zon im III. Bande des im J. 1847 erſchienenen Werkes Veneziae e le sue Lagune, von Giulio Cordero di S. Quintino in demſelben Jahre in der Schrift: Sulla crigine e antichità della moneta veneziana, von Leonardo Manin (Neffen des letzten Dogen) in dem Aufſatz: Della antichità da attribuirsi secondo le storie alle veneziane monete, Ven. 1852, denen ſich, für die Provinzen, Vincenzo Lazari's fleißiges Buch: Le monete dei possedimenti veneziani di oltremare e di terraferma anſchließt. (Manin's Illustrazione delle medaglie dei Dogi di Venezia denominate Oselle, II. Aufl. Ven. 1847, gehört nicht hieher, da dieſe mit Antonio Grimani 1521 beginnenden Oſelle keine eigentlichen, ſondern Jahres-Schaumünzen ſind, die aber auch beſchränkten Curs hatten.) Die älteſten Münzen theilen ſich in zwei Claſſen, kaiſerliche und herzog liche. Von jenen gibt es die mit Venecia bezeichneten Denare Ludwig's I., Lothar's I., Heinrich's II., Conrad's II., Heinrich's IV. (III.?) — Dieſe beginnen mit dem Denar oder Marcuccio Vitale's II. Michiel, 1156—1172. Der erſte Zecchino iſt von Giovanni Dandolo, 1280—1289, mit dem Abbild des knieend das Banner von S. Marcus empfangenden Dogen, wie es dann Hundertemale wiederholt worden iſt, und auf der Gegenſeite Chriſtus mit der Umſchrift: Sit tibi Christe datus quem tu regis iste

ducatus. Die Menge und eigenthümlichen Benennungen der Münzarten erschweren die Uebersicht. Den Münzen der Centralregierung und der venetianischen Zecca sind die der italienischen und überseeischen Besitzungen beigefügt, für welche wie bemerkt der treffliche, zu früh verstorbene Lazari das meiste Material geliefert hat. Wir finden Dalmatien, Albanien, venetianische Levante (zum Theil mit griechischen Inschriften), Candia, Cypern, daneben die Münzen der Terraferma, Treviso, Padua, Vicenza, Verona, Brescia, Bergamo, Ravenna, Rovigo. Beinahe alle sind Scheidemünzen. Eine Reihe namenloser Stücke beschließt das Büchlein.

A. R.

Raccolta Veneta. Collezione di documenti relativi alla storia, all' archeologia, alla numismatica. Serie I. Tomo I. Venezia 1866—67. 375 S. 8. mit 2 Abbildungen.

Der gegenwärtige Director des städtischen Museums in Venedig (Museo Corner), Cav. Niccolò Barozzi, mit G. Berchet Herausgeber der venetianischen Relationen des 17. Jahrhunderts, begann die vorliegende Sammlung von Urkunden und Aufsätzen über Geschichte, Kunstgeschichte und Münzkunde, nicht mit ausschließlicher Beziehung auf Venedig, sondern mit der Absicht auch andere Theile Italiens zu umfassen, aber doch vorzugsweise venetianischen Inhalts, worüber wir uns umsoweniger beschweren, da Venedig und seine Geschichte in allen Fächern unerschöpflich sind, und es, abgesehen vom florentinischen Archivio storico, in andern Provinzen an Sammelwerken nicht fehlt. Wenn der Herausgeber sich nur in dem (nach Vincenzo Lazari's Tode) seiner Aufsicht anvertrauten Museum wie in der in dessen Nebenräumen provisorisch untergebrachten Bibliothek Emmanuele Cicogna's (vgl. Histor. Zeitschr. Bd. XXI. S. 104) umsieht, wird er genug finden, seine Raccolta Veneta zu bereichern, von der ich wünsche, daß sie nicht in ein definitives Stocken gerathen sein möge, wie der Umstand, daß in den beiden letzten Jahren nichts mehr erschienen ist, allerdings befürchten lassen dürfte. Michele Amari, Armand Baschet, G. Berchet, B. Cecchetti, G. Durazzo, V. Joppi, F. Stefani, D. Urbani u. A. haben Beiträge geliefert.

Das älteste Document ist vom J. 1038 und betrifft eine Gütertheilung in der Familie Badoer, sowol für die Topographie der Stadt wie für die Kenntniß des Bauwesens und die Einrichtung der Häuser von Interesse. Aus dem Jahre 1380 ist das Testament Vettor Pisani's,

welcher in den Tagen großer Bedrängniß, während des genuesischen Krieges (Guerra di Chioggia), zum Befehlshaber der Flotte ernannt, vor seinem Auszuge seinen letzten Willen aufsetzte, wie in Erwartung des Todes, der ihn nicht lange darauf in Manfredonia abrief. Aus dem Document ergiebt sich, daß der tapfere Mann Mitglied von nicht weniger als acht jener Brüderschaften oder Scuole war, an welche uns heute noch bedeutende Bauten erinnern. Das Testament des Malers Palma vecchio stellt das bisher unbekannte Datum seines Todes für Anfang August 1528 fest. Die Amtsschreiben des Dogen Andrea Gritti an Gasparo Contarini aus den Jahren 1528—29 beziehen sich auf die Ambassade des nachmaligen Cardinals bei Clemens VII., zur Zeit der Wandlung der päpstlichen Politik nach den furchtbaren Erfahrungen des J. 1527. Ein werthvoller Beitrag zur venetianischen Geschichte, oder richtiger zur Beurtheilung des staatsmännischen Geistes, welcher auch in den Zeiten fortlebte, in denen die Republik im Herabsteigen von ihrer alten Bedeutung begriffen war, sind die Ricordi del Doge Niccolò da Ponte (1578 bis 85) per il buon governo della patria in pace ed in guerra. Romanin hat diese Aufzeichnungen gekannt und nach einer marcianischen Handschrift benutzt, aber diese Handschrift war unvollständig und modernisirt. Der Doge verfaßte sie im Alter von 92 Jahren, zwei Jahre vor seinem Tode, und die Art und Weise wie er von seinem dem Vaterlande gewidmeten Leben redet, kann nicht verfehlen Eindruck zu machen. „Heute, sagt er, wo wir den 18. März 1583 schreiben, sind es seit dem Tage, an welchem wir als Savio degli ordini ins Collegium eintraten (1. Oct. 1513), beinahe 71 Jahre, die wir im öffentlichen Dienste verbracht haben, zum Theil in der Provinzial-Verwaltung, zum Theil in acht Ambassaden, sonst immer im Collegium, als Savio di Terraferma und Savio grande, im Rath der Pregadi und dem der Zehn. Da uns nun das Wohl des Staates mehr als das eigene am Herzen liegt, denken wir das Beispiel Francesco Soranzo's nachzuahmen, der mehrmals unser College gewesen ist und, wenn er ein Amt abgab, eine Aufzeichnung über die öffentlichen Dinge zurückließ, die er sein Testament nannte. So wollen auch wir, angelangt am Schlusse nicht unseres Amtes, wohl aber unseres Lebens, woran die Natur uns mahnt, eine Aufzeichnung für die Gesammtheit hinterlassen, so wichtig als es in unserm Vermögen steht und mehr als die Meisten denken mögen."

Die größte Sorge, welche Venedig damals hatte, war der Ehrgeiz Philipp's II. und die spanische Uebermacht, welche namentlich seit der Unterwerfung Portugals so das durch innere Kriege geschwächte Frankreich wie das in eine Menge machtloser Staaten getheilte Italien bedrohte. Wir sind zwar, sagt der alte Doge, mit Spanien zufrieden und haben treulich mitgestritten gegen die Türken, aber es ist eine alte Maxime: si ius violandum est, regnandi causa violari oportet. Die Universalmonarchie steht in Aussicht: darauf sind die Gedanken Sr. Kathol. Maj. gerichtet. Nun folgt eine persönliche Erinnerung in Betreff des von Philipp schon in seiner Jugend an den Tag gelegten Stolzes. „Es war im J. 1541 oder 42, da wir uns als Botschafter bei Kaiser Karl in Madrid befanden, zur Zeit, als der jetzige König nicht über sechszehn Jahre zählte. Es ist dort die Sitte, daß während des Carnevals eine Menge Familien des niederen Bürgerstandes sich auf einer in der Stadt befindlichen großen Wiese versammeln und jede Familie ein Huhn mitbringt, welches mit einem Strick an einen Pfahl befestigt wird, worauf die Individuen einer jeden Familie nach ihrem Huhn werfen, welches dem zufällt, der es tödtet. Alles pflegt hinauszuströmen, zu Fuß und zu Pferde, dem Fest zuzuschauen. An dem Tage speisten der päpstliche Nuntius und alle Botschafter bei uns, und nach Tische begaben wir uns nach der Wiese. Als wir da hörten, der Prinz, des Kaisers Sohn, werde erwartet, stellten wir uns in zwei Reihen auf, ihn vorübergehen zu lassen, und begrüßten ihn höflichst, unbedeckten und gesenkten Hauptes, wie Sitte ist. Er aber erwiederte weder durch Berührung des Baretts noch durch eine Kopfbewegung noch durch einen Blick, sondern sah vor sich hin, so daß wir Alle uns höchlich wunderten. Im Reden darüber erinnerten wir uns dann daran, wie der Prinz zu den Personen seines Gefolges sagte, es zieme ihm mit mehr Grandezza zu verfahren als der Kaiser sein Vater, denn dieser sei in untergeordneter Stellung geboren worden, er aber als Kaisersohn. Dies zeigt, wohin schon die Gedanken des Jünglings reichten."

Und in Betreff der politischen Verhältnisse Italiens: „Der Papst (Gregor XIII.) sagte einmal unserm Botschafter, Italien brauche keine auswärtige christliche Macht, wie groß sie immer sein möchte, zu fürchten, wenn wir, Papst, Venedig und Florenz, zusammenhielten. Aber der König von Spanien hat dafür gesorgt, daß solche Einigkeit Italien nicht zu gute komme. Dem Sohne des Papstes (Giacomo Boncompagni Her-

zog von Sora) hat er die reichsten Einkünfte verliehen, hingegen der Papst ihm so viele Indulte, daß es heißt, er mache damit jährlich 1,200,000 Ducaten. So wird der Papst sich zu nichts herbeilassen, was dem Könige im Wege stehen kann, am wenigsten jetzt, wo es heißt, er kaufe seinem Sohne ein neapolitanisches Herzogthum für 400,000 Scudi. Den Großherzog von Florenz (Francesco de' Medici) hat der König gewonnen durch Uebertragung des Generalats (an Pietro de' Medici) und des Protectorats der Krone Spanien an seinen Bruder, den Cardinal (Fernando), dem die spanischen Speditionen großen Vortheil bringen. So hat er von dieser Seite nichts zu besorgen. Andererseits ist der Papst in allen Dingen so gegen uns gestimmt, daß wir vorziehen, ihn um nichts anzugehen, da wir sein Uebelwollen kennen." So stand es mit der italienischen Eintracht. Wie in allen andern Dingen, befolgte Sixtus V. auch in den Beziehungen zu Venedig und zu Spanien eine von jener seines Vorgängers verschiedene Politik, aber die ersten Decennien des 17. Jahrhunderts zeigten, wessen sich Venedig vom h. Stuhl und von Spanien zu versehen hatte. Die Rathschläge des alten Doge betreffen das Verhältniß der Republik zu den übrigen christlichen Mächten wie zur Türkei, die für Venedig stets in erster Linie stand.

Das Verhältniß zur Türkei wirkte jederzeit auf das zu Persien zurück, worüber Cornet's werthvolle Publicationen und G. Berchet's Buch: La repubblica di Venezia e la Persia, Turin 1865, dankenswerthen Aufschluß geben. Nachträge zu letzterm Werke, in neu aufgefundenen Documenten aus der Zeit Abbas' d. Gr. vom Ende des 16. Jahrh. bestehend, theilt die vorliegende Sammlung mit, überdies die Regesten aller hieher gehörigen Schriftstücke von 1320 bis 1799, somit bis zum völligen Erlöschen der Republik. Documente verschiedener Art sind die von Armand Baschet aus dem mantuanischen Archiv beigebrachten über den Verkauf der Gonzagaschen Gemälde an König Carl I., wodurch ältere englische Publicationen erwünschte Ergänzung erhalten. — Vorstehendes mag genügen, auf einen Theil des Inhalts hinzuweisen. Es stehe hier nur noch die Bemerkung, daß der von G. Cherubini Heft II. S. 63 mitgetheilte Taufschein Mazarin's schon längst durch denselben bekannt gemacht worden war. A. Renée verweist darauf in seinen Nièces de Mazarin, III. Aufl. Par. 1857 S. 435. A. R.

Viaggio da Venezia a Roma di Leonardo Donato ambasciatore straordin. della Rep. Veneta al pont. Clemente VIII. l'anno MDXCII. Venedig 1866. 20 S. 8.

In den Inscrizioni Veneziane (Bd. IV. S. 412—441) hat E. Cicogna ausführliche Nachrichten über das Leben Leonardo Donato's gegeben, das zu den glänzenden Beispielen der unermüdeten staatsmännischen Thätigkeit gehört, durch welche Venedig sich auch dann auszeichnete, als die Epoche seiner Blüthe vorüber war. Leonardo Donato, welcher in den J. 1606—1612 an der Spitze der Republik stand und sechsundsiebenzigjährig starb, ist namentlich dadurch eine historische Person geworden, daß in seine Regierungszeit der heftige Streit mit dem h. Stuhl fiel, welchem Fra Paolo Sarpi ebensowohl seine Berühmtheit verdankt, wie seiner Geschichte des Tridentiner Concils. „Im J. 1606, sagt Ranke (Röm. Päpste, Buch VI.: Venetian. Irrungen), ward Leonardo Donato, das Haupt der Antirömischgesinnten, zum Doge erhoben . . . Indem ein Papst (Paul V.) auftrat, welcher die streitigen Ansprüche seiner Gewalt mit rücksichtslosem Eifer überspannte, gerieth die venetianische Regierung in die Hände von Männern, welche die Opposition gegen die römische Herrschaft zu ihrer persönlichen Gesinnung ausgebildet hatten, durch sie emporgekommen, ihr Princip nun um so nachdrücklicher behaupteten, weil es ihnen zugleich diente, ihre Gegner innerhalb der Republik abzuwehren, zu unterdrücken." Man darf hiebei nicht außer Acht lassen, daß unter allen venetianischen Staatsmännern keiner den römischen Hof aus eigner Anschauung so gründlich kannte, wie der damalige Doge. Denn abgesehen von seinen übrigen Ambassaden, die ihn im J. 1570 nach Spanien aus Anlaß des durch die Schlacht von Lepanto gekrönten Bündnisses, in den J. 1576 und 1580 zu Kaiser Rudolph II., im J. 1595 nach Constantinopel führten, war er achtmal bei den Päpsten, von Gregor XIII. zu Clemens VIII., und wenn einige dieser Sendungen bloße Glückwunsch-Ambassaden waren, so bezogen sich andere auf wichtige Angelegenheiten. Dazu gehörte die vom J. 1581 bei Gregor XIII. in Bezug auf die Stellung des Patriarchats von Aquileja zu Papst und Republik, und jene von 1589 bei Sixtus V., als es sich um Verständigung in Betreff der Stellung Venedigs zu König Heinrich IV. handelte: eine äußerst schwierige Aufgabe, insofern es darauf ankam, den erzürnten und schon auf die spanische Seite hinübergezogenen Papst noch bei der Neu-

tralität zu erhalten und einen Bruch zwischen ihm und der Republik zu verhüten. Wie gewandt und umsichtig er diese Frage löste, und welches Verdienst er sich um die Anbahnung einer Annäherung zwischen dem h. Stuhl und Heinrich IV. erwarb, ist bekannt und neuerdings von Hübner (Sixte Quint. Bd. II. S. 264 ff.) ausführlich dargestellt worden. Im Sommer 1592 wurde er, eben von der Glückwunsch-Ambossade bei Clemens VIII. heimgekehrt, nochmals zu diesem gesandt, gleichfalls um eine Verständigung in einer streitigen, aber unendlich weniger wichtigen Angelegenheit zu erlangen. Es handelte sich um den berüchtigten Bandenführer Marco Sciarra, der, von den päpstlichen Truppen unter Flaminio Delfino gedrängt, froh war, mit dem Kern seiner Schaar, gegen 500 Mann, in venetianischen Dienst treten zu können, um gegen die Uskoken zu kämpfen. Der Papst, dem begreiflicherweise daran liegen mußte, die Hauptleute dieser Mordbrenner in seine Gewalt zu bekommen, verdachte der Republik ihr Verhalten sehr, und es entspann sich ein ärgerlicher Streit, welchen Donato glücklich schlichtete. Sciarra kam um; seine Leute wurden nach Candia gesandt, wo sie allmälig verschwanden. Eine officielle Relation über diese von Juni bis October währende Mission ist nicht vorhanden, aber von Donato's Hand giebt es Bemerkungen über den Papst und seinen Hof, sowie einen Reisebericht. (Vgl. Cicogna a. a. O. S. 425.) Letzteren hat N. Barozzi bei Gelegenheit eines Familienfestes drucken lassen: das Wesentlichste daraus möge hier folgen, sowohl als Zeugniß, wie diese vielbeschäftigten, im Staatsdienst ergrauten Nobili (Donato war damals sechsundfünfzigjährig) auf Alles ihre Aufmerksamkeit richteten, wie zur Schilderung der damaligen Zustände.

Nachdem unser Botschafter erzählt, wie er sich am 11. Juni 1592 bei wenig günstigem Wetter auf der Galeere Girolamo Contarini's einschiffte und am 13. über Chioggia in den Hafen von Fano einlief, fährt er fort: „Nachdem die Maulthiere von dem 7 Millien entfernten Pesaro eingetroffen, reisten wir am Sonntage den 14., nachdem wir Messe gehört, um die vierte Tagesstunde von Fano ab und erreichten um die siebzehnte Stunde das 15 Millien entlegene Fossombrone. Die Gegend ist hügelig, aber anmuthig, fruchtbar und gut angebaut; Landesherr ist der Herzog von Urbino. Von dort nach Acqualagna (im Urtext irrig Aqualunga) sind 10 Millien; das Land ist minder angebaut, aber gut und ziemlich stark bewohnt, die Straße gut. Man kommt durch den unter

dem Namen Furlo bekannten Paß, ein künstlicher Durchbruch des Felsens, der durch ein schmales tiefes Thal auf die römische Straße führt. Auf dieser Straße sieht man bisweilen Reste der aus großen Steinen bestehenden alten Römerwerke, die aus den Zeiten der Imperatoren und namentlich Vespasian's stammen und die Straße viel bequemer machten, als sie heutzutage ist. Von Acqualagna erreichten wir nach 5 Millien guten Weges durch bergiges Land Cagli, eine Stadt des Herzogs von Urbino, mit etwa 500 Häusern, gut gebaut und mit schönen mit Ziegelsteinen gepflasterten Straßen.

In der Frühe am 15. verließen wir Cagli und gelangten nach 4 oder 5 Millien auf einer zu Zeiten sehr schmalen und nicht ungefährlichen Bergstraße nach Cantiano, einem Orte, der jenem wenig nachsteht, aber nicht den Namen einer Stadt hat. Von dort legten wir 5 Millien beinahe immer steigend bis Schieggia zurück, einem von armen Landleuten bewohnten Bergcastell, wo wir Mittagsmahl hielten. Unterwegs begegneten wir unserm von Rom nach Venedig gehenden Courier, den ich auf offenem Felde eine halbe Stunde halten ließ, um nach Hause zu schreiben. Nach ungefähr 4 Millien erreichten wir Costacciaco, an der Grenze zwischen dem Herzogthum Urbino und dem Kirchenstaat, hoch gelegen und viel mehr großes Dorf als Castell. Ueber das Oertchen Belfiore kamen wir auf ebenem, längs den Bergen laufenden Wege nach Sigillo, einem gutgebauten päpstlichen Orte. Zum Abendessen erreichten wir Gualdo, einen großen, aber von armen Leuten bewohnten ummauerten Ort in weiter und schöner, von Bergen umschlossener Ebene. Zwischen Sigillo und Gualdo, welche 7 Millien von einander entfernt liegen, kamen wir durch den nicht unbedeutenden, von Mauern umgebenen Ort Fossato (irrig Forsata). Unserer Maulthiere wegen blieben wir die Nacht in Gualdo, wo wir für den Kopf, ohne Pferde, drei Paoli zahlten und sehr schlecht aufgehoben waren.

Am 16. brachen wir um die dritte Stunde auf, nachdem wir Messe gehört, um unsern vorausgesandten Führern Zeit zu gönnen, und trafen nach einem Ritt von 7 Millien in ebenem, gut angebauten Lande in der kleinen Stadt Nocera ein, wo wir frühstückten. Von dort bis Pontecentesimo sind 10 Millien schlechten Weges durch das Thal des Topino, bisweilen so verwahrlost, daß er bald ungangbar sein wird, und bei anschwellenden Bergwassern höchst gefährlich. Pontecentesimo, wo die Post ist,

besteht aus einem halben Dutzend Kneipen für Maulthiertreiber. Die 5 Millien von da bis Fuligno sind zur Hälfte sehr schlecht, zur andern Hälfte in der Ebene. In Fuligno, wo Jahrmarkt war, übernachteten wir. Gegenüber in der Entfernung von einigen Millien liegt am Berge das Castell Montefalco. Nachdem wir am 17. nach der Messe aufgebrochen, erreichten wir um die fünfzehnte Stunde Spoleto. Die 12 Millien könnten für 15 gelten, aber die Straße ist so eben, gut und mit Kies ohne Staub, daß es wohl auf der Welt keine bessere giebt. Erst kommt man durch das Dorf S. Orazio, dann läßt man zur Linken das ansehnliche Castell Trevi und erreicht Le Vene, ein ärmliches Dörfchen auf großer Felsenmasse, an deren Fuß reichliche Quellen hervorsprudeln, die bald einen anmuthigen Strom (Clitumnus) bilden, der die Umgebung bewässert. Von Spoleto kamen wir Abends nach Strettura, nach 7 oder richtiger 10 Millien Rittes auf steinigem Wege, der sich tief hinabsenkt. Strettura ist ein Dörfchen mit erträglichem Wirthshause; die übrigen Häuser waren verlassen, der hier oft herumstreifenden Banditen wegen. Die Bewohner haben in der Nähe inmitten der Berge einen ummauerten Ort mit einigen Hütten, sich und ihre Habe vor den Räubern in Sicherheit zu bringen. Das Nachtlager war nicht schlecht. Am folgenden Tage erreichten wir das 8 Millien entlegene Terni; die Straße führt durch Bergland, ist aber gut. Wir vernahmen dort, daß drei Tage vorher 500 corsische, für den päpstlichen Dienst gegen die Banditen geworbene Soldaten drei Tage lang im Quartier gelegen hatten. In Civitavecchia gelandet, waren sie in gedachter Stadt in den Wirthshäusern untergebracht worden, wo man ihnen das Bett mit Decke, Essig und Oel, sonst nichts liefern mußte, worauf sie nach Ascoli zogen, sich mit den dort stehenden päpstlichen Truppen zu vereinigen, die unter den Befehlen des Herrn Giovan Francesco Aldobrandini gegen die Banditen zusammengezogen sind. Die Banditen, heißt es, bilden drei von einander getrennte Haufen, etwa 1000 an der Zahl, und leben im Gebirge von dem Fleisch, welches sie sich von den Heerden holen, und von dem was sie täglich hie und dort zusammenbringen. Man glaubt, daß sie, vom päpstlichen Kriegsvolk verfolgt, sich in die Abruzzen auf neapolitanisches Gebiet zurückzuziehen suchen werden.

Zu Mittag speisten wir in Narni, welches ungefähr 7 Millien entfernt liegt. Die Straße läuft in der Ebene durch eine schöne Landschaft.

Von dort sind es 9 lange Millien bis Otricoli, zwei Drittel des Weges durch ödes Bergland, ein Drittel zwischen gutangebauten Hügeln. Zur Rechten wie zur Linken sieht man an den Höhen ansehnliche Ortschaften. Am 19. Juni erreichten wir den Tiber, nachdem wir von Otricoli aus beinahe immer zwischen cultivirten Hügeln bergab gestiegen waren. Wir setzten über den Strom auf einer Fähre, welche Leute, Thiere und Gepäck mittelst dreimaliger Fahrt, jedesmal 12 Pferde, hinüberschaffte. Der Fluß war wasserarm und ruhig. In der Nähe baut man gegenwärtig auf trockenem Boden eine Brücke, unter welcher mittelst einer Flußcorrection der Tiber durchgeleitet werden soll, so daß man der Barken nicht mehr bedürfen wird. Nach 2 Millien Weges erreichten wir Borghetto, einen Ort des Hauses Farnese. Von dort war es bis Rignano 10 lange Millien, theils längs dem Tiber, theils zwischen waldigen und angebauten Höhen. Rignano, ein Ort mit etwa hundert Wohnungen, gehört dem Herrn Orazio Savelli (heutzutage den Massuni), der auch Sorano in der Sabina besitzt und gegen 450 Scudi daraus zieht. Wir verbrachten dort einige Stunden, sowol um die unerträglich heiße Tageszeit verstreichen, wie um unser Gepäck vorausgehen zu lassen. Abends langten wir in Castelnovo (Castelnovo di Porto, heute Besitz der Familie Cusano, 18 Millien von Rom) an, nach etwa 8 Millien Rittes durch gut angebautes Hügelland. Großentheils verfolgt man hier die Via Flaminia, von welcher lange Strecken mit großen sorgfältig aneinandergefügten Quadersteinen gepflastert sind, gegenwärtig noch so wohl erhalten, daß man glauben sollte, sie stammte von gestern. Die Straße war mit Erde bedeckt, aber unter Gregors XIII. Regierung ließ man sie durch die Bewohner der benachbarten Ortschaften ausgraben, wovon Inschriften an einigen Häusern Kunde geben. Castelnovo gehörte den Colonna (von der Linie von Palestrina), wurde aber unter Gregor XIII. als unrechtmäßiger Besitz eingezogen. Wir verbrachten daselbst die Nacht und hatten für den Mann, ohne die Pferde, 4 Paoli zu zahlen.

Am Morgen des 20. brachen wir auf und ritten bis Primaposta (oder Primaporta, die Saxa rubra mit der Villa der Livia, wo vor wenigen Jahren die schöne vaticanische Augustusstatue gefunden wurde), welches 8—9 Millien guten Weges weit entfernt liegt, und wo ich einige Stunden verweilte, um den Leuten mit dem Gepäck Zeit zu lassen, Rom vor mir zu erreichen. Der Cardinal Valier Bischof von Verona hatte

mir seine Wohnung im Kloster von S. Pietro in Vincoli anbieten lassen, Cardinal Morosini (vormals venetian. Botschafter, dann Legat Sixtus' V. bei Heinrich III.) ein seinem Verwandten, dem Bischof von Treviso Cornaro zustehendes Haus. Erstere nahm ich an, indem ich für letzteres dankte. In Primaposta vernahm ich, eine Bande von einigen 50 Räubern habe sich in einem von Wasser umgebenen Walde im Gebiete von Ostia verschanzt, wo die Bewohner von Velletri sie belagerten. Cardinal Morosini hatte mir für mich und die mich begleitenden Edelleute einen Wagen gesandt, in welchem ich um die zweiundzwanzigste Stunde in Rom anlangte. In S. Pietro in Vincoli fand ich eine schöne, geräumige Wohnung (wahrscheinlich die vom Cardinal della Rovere — Julius II. — erbaute, die heute dem Grafen Vimercati gehört), in welcher der Cardinal vier Zimmer für meinen Gebrauch mit Ledertapeten und Hausgeräth hatte einrichten lassen." Die Reise von Venedig bis Rom hatte zehn Tage gewährt.

Leonardo Donato unterhandelte in Rom mit Monsignor Camillo Borghese, nachmals Paul V. Dieser soll einmal in der Hitze des Gespräches geäußert haben: Wäre ich Papst, ich würde euch Venetianer excommuniciren. Drauf der Botschafter: Und wäre ich Doge, ich würde den Papst ehren, aber seinem Bann Widerstand leisten. Sie machten Beide ihr Wort wahr. A. R.

Relazione del nobile Angelo Memmo ritornato Provveditor generale da mar 1794. Venezia 1867. 38 S. 8.

In einem im 8. Bande der Historischen Zeitschrift abgedruckten Aufsatz „Die ionschen Inseln unter venetianischer Herrschaft" habe ich, unter namentlicher Berücksichtigung des von dem vor nicht langer Zeit gestorbenen Grafen Lunzi von Zante verfaßten Buches: »Della condizione politica delle Isole Ionie sotto il dominio Veneto« (Venedig 1858) und der von dem trefflichen Cicogna herausgegebenen Relationen des Francesco Grimani Provveditor generale da mar vom J. 1760, eine Skizze der inneren Zustände der Inseln des ionischen Meeres unter der Herrschaft von San Marco zu entwerfen versucht. Zur Vervollständigung derselben dient die oben angeführte Relation eines von Grimani's Nachfolgern, ein im Archiv der Frari aufbewahrtes Schriftstück, dessen Veröffentlichung aus Anlaß der Heirath eines Nachkommen des Verfassers erfolgte, gemäß der in manchen Theilen Italiens, vorzugsweise aber in

Venedig herrschenden Sitte, einem Brautpaar unter andern auch literarische Geschenke darzubringen, eine Sitte, welcher wir viele interessante Publicationen verdanken, die aber allerdings äußerst wenig verbreitet und bekannt werden.

Die Relation Memmo's (Memo's) hat darum ein besonderes Interesse, weil sie den allerletzten Zeiten der Republik angehört, von deren fortschreitender, wenngleich unter hohlem Formenprunk sich verbergender Schwäche sie auch in Bezug auf die Inseln Kunde giebt. Memmo hatte seinen Posten angetreten, während auf dem Festlande, namentlich in Morea, die Pest wüthete, der russisch-türkische Krieg die See und die Küsten um so unsicherer machte, da das Corsarenhandwerk dabei wie gewöhnlich florirte. Auch französische Fregatten mehrten die Unbehaglichkeit, wegen der „Veränderung des politischen Systems in Frankreich", wie unser Venezianer sich behutsam ausdrückt, während er die weise Neutralität seiner Regierung preist und den „gegenwärtigen Zustand vollkommenen Friedens" rühmt, der ihm eine Beschränkung der Ausgaben für das Seewesen rathsam erscheinen läßt, nachdem die ganze venetianische Seemacht im adriatischen Meer vereinigt worden war. Nach dem Tode Angelo Emo's, des letzten würdigen Repräsentanten des alten seemännischen Venedigs, scheint aber der Zustand der Marine kein glänzender gewesen zu sein, und ihr letzter Commandirender, Tommaso Condulmer (zugleich letzter Sprößling der Familie P. Eugen's IV.) hinterließ in Folge seines Verhaltens so im Streit mit Tunis wie beim Sturz der Republik keinen beneidenswerthen Ruf. Auch das Landheer war in ziemlich kläglicher Verfassung — die Zeiten waren vorüber, in denen Johann Matthias Schulenburg Corfu vertheidigte. „Gemäß den Vorschriften, sagt Memmo, soll ein ansehnliches Truppencorps in Corfu garnisoniren, und von dort als ihrem Centrum sollen die Präsidien der übrigen Inseln ausgehen. Ein Commandirender (Sergente generale) und zwei Brigadiers sollen die Instruction und Disciplin der Truppen leiten. Während meiner ganzen Amtsführung ist aber kein Commandirender dagewesen und die längste Zeit über ein einziger Sergente maggiore. Die Abwesenheit der höheren Offiziere wirkt schlimm ein auf Dienst und Disciplin: der äußere Anschein der Autorität vermag ebensoviel wie die wirkliche Macht. Der Mißbrauch des Urlaubs für die Officiere und die Leichtigkeit, womit sie für ihre Person oder mit ihrer Compagnie Versetzung nach bequemeren

Garnisonen erlangen, sind große Uebelstände für die hiesigen Truppen, bei denen mancher Officier die eigenen Soldaten ganz vergißt. Der Dienst wird solcherart für die Uebrigbleibenden, zum Theil Alte und Invaliden, um so schwerer, namentlich der Dienst zur See, wovon die Folge ist, daß er wider Willen und nachlässig versehen wird. Ich bin oft in der unangenehmen Lage gewesen, keine hinreichende Zahl Officiere für den gewöhnlichen Wachdienst und für die regelmäßige Ablösung an Bord zu haben. Was aber den Mangel an Disciplin und die Insubordination aufs höchste steigert und einer Auflösung des Militärcorps gleichkommt, ist der Mangel an Officiersquartieren und an Wachhäusern, so daß die Officiere zerstreut bei den Bürgern wohnen, die Soldaten bei einbrechender Nacht die Casernen verlassen und dem Laster nachgehen. Nicht bloß aus militärischem, auch aus finanziellem Gesichtspunkt wäre Abhülfe nöthig."

Ueber das Verhältniß der Inseln zu den türkischen Nachbarn, namentlich zu dem noch Jahrzehnte später vielgenannten Ali Pascha von Jannina, wie über die inneren Zustände äußert sich Memmo wie folgt: „Auf allen Seiten haben die Inseln das Osmanische Reich zum Nachbar. Diese große, einst so gefürchtete und Europa furchtbare Macht empfindet die Schläge, welche Rußlands kriegerischer Ehrgeiz ihr versetzt hat, und legt eine Mäßigung an den Tag, welche bei barbarischen Herrschern eine durch das lebendige Bewußtsein der Schwäche erzeugte Tugend ist. Aber die Schwäche einer ihrer Natur nach despotischen und gewaltsamen Regierung steigert leicht den Hochmuth und die Unabhängigkeitsgelüste ihrer Vertreter in entfernten Provinzen. In dieser Beziehung ist Ali Pascha von Jannina zu beachten. Ehrgeizig, ruhelos, scharfsinnig strebt er nach größerer Selbstständigkeit. Er hat seine weiten und großen Besitzungen bis an die Grenze von Prevesa ausgedehnt und Pläne entworfen, die dem Handel dieses Platzes sehr gefährlich zu werden drohen. Die Sulioten, ein kriegerischer Stamm, widerstehen seinen Eroberungsplänen in ihrem rauhen Berglande. Auch die Capitäne der Armatolò werden ihm Gegenwehr leisten, diese seltsame Miliz, welche, bald Hüter bald Räuber, das Grenzland heute beschützen, morgen plündern. Diese fürchten von Ali's Fuß zertreten zu werden, wenn es ihm gelingt, die Unabhängigkeit zu erlangen, die ihm im Sinne liegt. Es ist mir gelungen, ein gutes Einvernehmen mit diesem Manne zu bewahren, und so die Ruhe der Grenzen wie der Bewohner Prevesas zu sichern. Aber Letztere, durch die Milde

der venetianischen Regierung meist aus dem Innern der Türkei nach diesen einst öden und menschenleeren, heute blühenden und handeltreibenden Küstenstrichen gelockt, fürchten ihren Verkehr zerstört zu sehen, wenn Ali Pascha überwiegt, und es wäre angemessen, so zu ihrer Beruhigung wie zu ihrem Schutz eine Achtung einflößende Garnison in Prevesa zu halten. Denn dieser Platz und die übrigen Besitzungen am Golf verdienen die Beachtung der obersten Verwaltung."

Der venetianische Provveditore berechnete vollkommen richtig, wie es mit dem Pascha von Jannina gehen würde, der nach dem Sturze der Republik bald mit den Armatolen, bald gegen sie, bald an die Franzosen, bald an die Engländer sich anschließend, das Land um den Golf von Acta eroberte und Suli unterwarf. In Constantinopel sieht man sein und der Seinigen Gräber, die an blutige Katastrophen erinnern, aber Prevesa und Parga sind noch türkisch. Wie gequält nnd in Fischerei und Handel beeinträchtigt die Pargioten, „brav und muthig aber nicht unterstützt", damals schon, wie unsicher und theilweise gesetzlos die Verhältnisse des ganzen, den ionischen Inseln gegenüberliegenden Küstenstrichs waren, ergiebt sich aus Memmo's übrigens sehr gemessenem Bericht. Was er am Schluß über die Inseln selbst sagt, klingt nicht sehr ermuthigend.

„Je reicher Corfu an Naturgaben, je glücklicher es in Bezug auf Boden und Klima ist, um so unthätiger und industrieloser sind der großen Mehrzahl nach die Bewohner. Ueberdies fehlt es dem Lande ebenso an den nöthigen Arbeitskräften, wie an Lastthieren, die man sich mit schweren Kosten vom nahen Festlande verschaffen muß. Die Nothwendigkeit, aus allen Theilen der großen Insel Oel und Wein und selbst das Brennholz auf Pferden und unter Begleitung nach der Hauptstadt zu schaffen, nimmt Mittel in Anspruch, deren Abgang die Agricultur schwer empfindet. Nur die an der Meerenge gelegenen Orte können sich zum Transport der Barken bedienen, alle übrigen nur der Pferde, da es keine Fahrstraßen giebt. Der Mangel an Ochsen so für die Feldarbeit wie für das Schlachthaus hängt mit den allgemeinen ungünstigen Zuständen des Ackerbaus zusammen. Es gelang mir, fünf Fahrstraßen von 5 bis 7 Millien Länge von der Stadt zu den nächsten, am meisten in Betracht kommenden Ortschaften zu bauen, ohne Belastung der Regierung, mit blos localen Mitteln. Meinem Nachfolger bleibt vorbehalten, das Werk fortzusetzen, welches allein der Landindustrie aufzuhelfen vermag. Die Insel

Santamaura leidet namentlich durch die unmittelbare Nachbarschaft der türkischen Küste, eines wahrhaft barbarischen und elenden Landstrichs, welcher die zahlreichen Missethäter beherbergt, die ihre Qual sind. Zum Theil könnte der Insel, ihrem Anbau wie ihrer Industrie geholfen werden, wenn der Canal zwischen ihr und dem Festlande gereinigt und wieder schiffbar gemacht würde. Cefalonia ist groß aber menschenarm, gebirgig aber in den ebenen Theilen äußerst fruchtbar. Die Bewohner zeichnen sich durch Scharfsinn aus. Wenn die fortschreitende Cultur ihre natürliche Heftigkeit gemildert hat, vermochte sie doch den erblichen Factionsgeist und Rangstreit der vornehmen Familien nicht auszurotten. Gesetzliche Vorkehrungen haben hier vortheilhaft gewirkt und namentlich die Anlässe zu den steten Streitigkeiten zu entfernen gesucht, aber eine neue Einrichtung in Betreff der Communalräthe und der Wahlen zu denselben thut dringend noth. Die Unruhe, welche die Cefalonioten verzehrt, und die Hoffnung rascher Bereicherung bewogen über 300 derselben zur Auswanderung nach der Krim. Zwei Fahrzeuge mit Auswanderern wurden angehalten und zurückgebracht.

Einen Gegensatz zu dem rauhen und gebirgigen Cefalonia bildet Zante mit der luxuriösen Anmuth seiner Ebenen und dem Reichthum seiner Producte. Nicht so scharfsinnig und durchdringenden Geistes wie ihre Nachbarn, sind die Zantioten lebendiger und feuriger und vom Luxus weniger verderbt als die Bewohner der andern Inseln. Die heftigen Familienfehden haben sich gelegt, aber im Grunde ihrer Herzen lebt der alte Rangstreit immer noch. Die communalen Institutionen bedürfen auch hier der Reform. Cerigo, von dem Centrum der Verwaltung entfernt, ohne Bodenproducte, ohne Gewerbe und Handel, ist für die Finanzen eine Last, aber der Besitz ist eine Ehrensache für die Republik. Cerigollo könnte fruchtbar werden, wenn es bewohnt und geschützt wäre." So schildert ein einsichtiger Venetianer drei Jahre vor dem Untergang der Republik die Jonischen Inseln. A. R.

Della vita e de' tempi di Carlo Poerio discorso di Saverio Baldacchini. Napoli 1867. 30 S. 4.

Ein in seiner akademischen Form etwas rhetorischer, aber beredter, anschaulicher, theilweise ergreifender Bericht über das Leben eines Mannes, dessen Geschick eines der zahlreichen Beispiele und zugleich die Anklage der Zustände des italienischen Südens seit der Zeit der Einwirkung

der französischen Revolution bietet, Zustände, auf welche das „Errammo tutti" des toscanischen Satirikers Giuseppe Giusti mehr als anderswo Anwendung findet. Der Name Carlo Poerio's (geb. 1803, gest. in Florenz am 28. April 1867) ist in Zeitungen, Pamphleten, Geschichten unserer Zeit hundertmal genannt worden. Abkömmling einer adeligen Familie des jenseitigen Calabriens, Sohn eines Mannes, der nach der Unterdrückung der Revolution von 1799 wie durch ein Wunder dem Blutgerüst entgangen, einen ansehnlichen Theil seines Lebens im Exil zubrachte, und als Rechtsgelehrter wie als Parlamentsredner die Macht des Wortes in einem Maße besaß, das kaum seines Gleichen gehabt haben würde, wenn die Fülle der südlichen Eloquenz den Inhalt nicht zu oft überwuchert hätte; Bruder eines phantasiereichen, vom Künstlergeist belebten Dichters, der bei der Vertheidigung Venedigs im J. 1849 den Tod fand, theilte der Knabe wie der Jüngling die Verbannung des Vaters, nach dem Sturze Murat's wie nach dem der Constitution von 1820, kehrte mit diesem in Ferdinand's II. ersten Regierungsjahren nach Neapel zurück, wo er sich der Advocatur widmete. Seine späteren Schicksale sind bekannt genug. Von einem Fürsten, von welchem ihn gegenseitiges tiefwurzelndes Mißtrauen, gegenseitiges Bewußtsein der vollständigen Unverträglichkeit ihrer An- und Absichten trennte, in den Rath der Krone berufen, als das J. 1847 ganz Italien in Bewegung setzte, übernahm Carlo Poerio erst das Polizeidepartement, dann das des öffentlichen Unterrichts, er, der dreimal und noch in demselben Jahre 47 Haft erduldet hatte. Als der Straßenkampf des 15. Mai 1848 dem Könige die Gewalt wieder in die Hand gab, blieb er den Geschäften ferne, betheiligte sich an dem seiner Auflösung entgegenschreitenden Parlament, wies den Rath, sich zu entfernen, den ihm nicht nur die Freunde, sondern der König selbst gegeben haben sollen, entschieden zurück, wurde im Juni 1849 verhaftet, vom Gericht zu 24 Jahren Eisen verurtheilt, wechselte ein Bagno mit dem andern, Nisida, Ischia, Montefusco, Montesarchio. Gladstone's allbekannte Briefe, traurige Wahrheit mit Uebertreibung vermengend, haben Kunde von ihm gegeben. Im J. 1857 wurde die Galeere in Deportation nach Südamerica verwandelt, aber statt in Amerika stieg Poerio mit seinen Unglücksgenossen in England ans Land. Er hat sich dann an den Ereignissen betheiligt, welche Italien eine neue Gestalt gaben; eine hervorragende Rolle hat er nicht gespielt, ja im J. 1864 wurde er von seiner

Vaterstadt nicht wieder ins Parlament gewählt. Es ist ihm wie manchen Andern ergangen: unter seinen Füßen war der Boden verändert.

Als das Urtheil von 1849 Carlo Poerio traf, hörte ich Männer, die dem Könige und seinem Hause aufrichtig ergeben werden, Einheimische wie fremde Diplomaten, mit an Entrüstung grenzendem Staunen sich darüber aussprechen, daß Ferdinand II. ertragen oder befehlen konnte, daß der Mann, den er, obgleich mit seiner Vergangenheit und seinen Grundsätzen bekannt, zu seinem Minister gemacht, mit dem das Volk ihn in vertrautem Zwiegespräch auf der großen Terrasse des Palastes auf- und abgehen gesehen hatte, in der gelben Jacke des Sträflings in Ketten geschlossen im Bagno lag — daß der König nicht empfand, wie ein Widerschein der entehrenden Strafe die Krone selber traf. Dieselben Männer fügten dann aber hinzu, Carlo Poerio, an Conspiration gewohnt, habe auch als Minister zu conspiriren fortgefahren. Die vorliegende Lebensschilderung, verfaßt von einem vieljährigen Freunde des Verstorbenen, einem der achtungswerthesten und tüchtigsten unter den neapolitanischen Alt-Liberalen, der sich durch seine philosophischen Arbeiten und sein Leben Campanella's in der Literatur einen guten Namen gemacht hat, liefert einen Commentar zu einer wie der andern Aeußerung. Denn Saverio Baldacchini weist uns darauf hin, wie Carlo Poerio „viel mehr als die Profession des Advocaten, mit großem Eifer die des Conspirators ausübte," wie dem Könige „die Künste der Verstellung und der Täuschung durchaus nicht fremd waren, aber Poerio in jenen Momenten (seines Ministeriums) sie besser als er verstand". Ich weiß sehr wohl, dies Conspiriren wird in dem Sinne gedeutet, welchen Graf Cavour in einer berühmt gewordenen Rede ihm beigelegt hat. Aber bei der Beurtheilung Ferdinand's II. sollte man doch auch darauf Rücksicht nehmen. Man kann diese Schrift nicht lesen, ohne für die verworrenen politischen und moralischen Zustände eines so bedeutenden Theiles der Halbinsel Mitgefühl zu empfinden. A. R.

Bibliotheca Livoniae Historica. Systematisches Verzeichniß der Quellen und Hülfsmittel zur Geschichte Estlands, Livlands und Curlands. Von Dr. Eduard Winkelmann. Erstes Heft. VI. und 108 S. St. Petersburg 1869.

Ein verdienstvolles, dem Geschichtsforscher äußerst willkommenes Buch. Das Unternehmen, nicht bloß die selbstständig erschienenen Werke, sondern auch Manuscripte und ihre Ausgaben, Karten, Flugblätter, in

Zeitschriften und sonstigen Sammlungen zerstreute Urkunden und Abhandlungen, genug den ganzen Schriftenvorrath zur Geschichte so ausgedehnter Territorien zusammenzustellen, ist an sich weitschichtig und mühevoll, die Ausführung desselben erwies sich aber um so schwieriger, da keine einzige Bibliothek, allein ausgenommen die kaiserliche öffentliche Bibliothek zu St. Petersburg, das einschlagende Material auch nur annähernd vollständig besitzt. Winkelmann hat besonders die Stadtbibliothek zu Riga und die Bibliotheken zu Dorpat und Reval, auch einige auswärtige, aber nicht die zu St. Petersburg, persönlich benutzt; die Schätze der übrigen einheimischen und mehrerer auswärtigen Bibliotheken, einschließlich der Bibliotheken zu St. Petersburg, hat er durch die vortrefflichsten Verbindungen mit Bibliothekaren und anderen Gelehrten ausgenutzt; endlich auch die vorhandenen literarischen Hülfsmittel, sogar die Kataloge einiger renommirten Antiquariatshandlungen haben ihm gute Dienste geleistet. Unter so günstigen Umständen hatte er ohne Zweifel einen vorzüglichen Beruf, die schwierige Aufgabe in seine Hände zu nehmen und er hat sich derselben mit dem gewissenhaftesten Fleiße und dem feinsten Verständniß entledigt.

Es kam zugleich auf Vollständigkeit der einschlägigen Literatur und auf zweckmäßige Anordnung derselben an. In beiden Beziehungen hat der Verf. nach der Ansicht des Ref. das irgend Erreichbare erreicht. Die alphabetische Anordnung der gesammelten Schriften, welche durch ein Register leicht ersetzt werden kann, ist als oberstes Gesetz mit Recht verworfen und nur in einigen Unterabtheilungen beobachtet. Die Haupttheile haben folgende Titel: 1) Einleitendes, 2) Zeitgeschichte, 3) Ständegeschichte, 4) Provinz- und Ortsgeschichte, 5) Familien- und Personengeschichte, 6) Abschließendes. Der erste Theil enthält, um nur das Bedeutendste hervorzuheben, im ersten Abschnitt die bibliographischen Hülfsmittel, die Zeitschriften, Urkundensammlungen, Chronikensammlungen und Miscellanwerke; im zweiten Abschnitt folgen die auf die Geographie und Statistik der baltischen Provinzen bezüglichen Werke, inclusive Karten und Reisen; der dritte hat die Ethnographie zum Gegenstande und behandelt sowohl den finnländischen und lithauischen Stamm, als auch die Schweden, Deutschen, Russen und Juden; im vierten Abschnitt endlich sind die Schriften über Alterthümer, Burgen, Gräber, Münzen 2c. zusammengestellt. Der zweite Theil beginnt mit den Schriften über die allgemeine Geschichte

der baltischen Provinzen und folgt dann chronologisch den einzelnen Perioden derselben, wobei Rechts- und Verfassungsgeschichte überall berücksichtigt sind. Ebenso werden im dritten Theile zur Geschichte der Stände zuerst die Schriften allgemeinen Inhalts, dann die über den Schwert- und deutschen Orden, ferner über Kirche und Geistlichkeit, über die Ritterschaften, über die Städte und über die Bauern zusammengestellt. Der vierte Theil zerlegt sich selbstverständlich nach den drei Haupttterritorien Estland, Livland, Curland mit Samgallen, unter welchen dann die betreffenden Städte, Dörfer, Güter u. dgl. alphabetisch geordnet sind. Der fünfte Theil bedurfte keiner Unterabtheilungen. Der sechste Theil bietet nur einige wenige Nummern unter dem Titel Varia-curiosa; eventuell sind für das zweite Heft Nachträge in Aussicht genommen.

Die in dem Werke zusammengebrachte Literatur ist überraschend reich und erreicht jedenfalls das bei einem solchen Unternehmen irgend zu erhoffende Maaß der Vollständigkeit. Das gewählte System der Anordnung erweist sich bei den ersten Versuchen des Gebrauchs als außerordentlich praktisch und zweckmäßig. Referent hat eine Reihe kleinerer Broschüren und älterer fast verschollener Abhandlungen zur Geschichte der baltischen Provinzen, die ihm eben zur Hand waren, in dem vorliegenden Werke aufgesucht und nicht bloß leicht aufgefunden (wodurch sich eben das System ihm sehr empfahl), sondern auch (worauf es ihm gerade ankam, und wodurch er sofort eine lebhafte Empfindung von der Nützlichkeit des Werkes erhielt) in der Mitte einer Reihe von Schriften verwandten Inhaltes, die er noch nicht kannte, und zugleich mit diesen übersehen konnte.

Im Einzelnen hat Ref. nur noch Folgendes zu bemerken. Im Königsberger Staatsarchive befand sich ehemals eine alte Handschrift mit dem Titel: „Diese sind die privilegia von Livland", welche Voigt in seiner Geschichte Preußens mehrfach benutzt hat, welche aber seitdem verschwunden ist (Vgl. SS. rerum Pruss. T. III. p. 613. not. 1). Ref. hoffte, daß sie vielleicht irgendwo in den baltischen Provinzen wieder auftauchen möchte; doch hat Winkelmann auch dort keine Spur derselben gefunden. Ueber die jüngere Hochmeister- oder Deutschordenschronik (Bibl. Liv. Nr. 1740) werden die SS. rerum Prussicarum im fünften Bande einige weitere Nachweisungen bringen. Aus der in der Bibl. Liv. Nr. 1651 angeführten Sammelschrift wird zwar unter Nr. 5729 eine Curland und Samgallen betreffende Abhandlung, eigentlich nur Uebersetzung, speciell

namhaft gemacht, aber eine zweite und zwar originale Abhandlung, „Probe eines Entwurfs von der Staatsverfassung Livlands nach Achenwallischer Ordnung, entworfen von T. G. G. 1755", welche Ref. hinter Nr. 4731 erwartet hätte, scheint der Verf. übersehen zu haben. M. T.

Geschichte Griechenlands von der Eroberung Konstantinopels durch die Türken im Jahre 1453 bis auf unsere Tage. Von Karl Mendelssohn-Bartholdy. In zwei Theilen. Erster Theil. (Staatengeschichte der neuesten Zeit. Fünfzehnter Band.) Leipzig. Verlag von S. Hirzel. 1870. gr. 8. S. XIII. u. 545. 2½ Thlr.

Nachdem in der Reihe der werthvollen Werke dieser neuen historischen Sammlung bereits die Geschichte des Osmanischen Reiches ihren Platz gefunden hat, erscheint jetzt sehr sach- und zeitgemäß die Geschichte der Neugriechen aus der Feder einer der besten Kenner dieses interessanten Volkes; um so erwünschter, als wir außer dem großen und theuren Werke Prokesch-Osten's bisher keine zugleich umfassende und als selbstständiges Buch erschienene deutsche Bearbeitung dieses Theiles neuester Geschichte besaßen, und weil der Herr Verfasser ferner die Absicht verfolgt, die Geschichte dieses Landes und Volkes bis in die Gegenwart hinein darzustellen.

Herr Professor Mendelssohn-Bartholdy hatte in der That verschiedene sehr schätzenswerthe Vortheile bei der Herstellung dieses Werkes für sich. Seit zehn Jahren eingehend mit Sprache und Geschichte der Neugriechen beschäftigt — eine Thätigkeit, die schon wiederholt in bedeutenden Essays in namhaften deutschen Zeitschriften, und namentlich in der Biographie des Grafen Johann Kapodistrias fruchtbar zu Tage getreten ist — hat der Herr Verfasser ferner dreimal Gelegenheit gehabt, Griechenland selbst zu besuchen. War auch sein Aufenthalt in diesem Lande nicht von sehr langer Dauer, so vermochte er doch die volle Anschauung von Land und Leuten zu gewinnen, außerdem aber eine Anzahl von Beziehungen anzuknüpfen, die ihn in den Stand gesetzt haben, auch die griechische Literatur über den Unabhängigkeitskrieg gegen die Osmanen bis auf die allerneuesten Schriften, wie die „*Ναυτικα*" von Orlandos, vollständig zu beherrschen. Namentlich ist es von großem Nutzen geworden, daß der Herr Verfasser die zahlreichen Schriften hat verwerthen können, welche im letzten Jahre zur Ergänzung und Berichtigung des Trikupis erschienen sind, auf die noch Gervinus bei der Herstellung der sonst mit Recht hochberühmten Darstellung des griechischen Befreiungskampfes in den Bden. V. u. VI. seiner Geschichte des 19. Jahrhunderts

sehr wesentlich sich stützte. Ebenso kam dem vorliegenden Werk sehr zu Statten, daß inzwischen das Buch von Prokesch-Osten mit seinem Schatz von Documenten und neuen Mittheilungen i. J. 1867 hatte in die Oeffentlichkeit gelangen können. Dazu kommt endlich, daß der Herr Verfasser in den Stand gesetzt war, die österreichischen Ministerialarchive selbstständig zu benutzen; die zahlreichen Beilagen seines Werkes enthalten Auszüge aus den von Gervinus und Prokesch nicht benutzten Correspondenzen des Wiener Cabinets mit den Höfen von St. Petersburg, London, Paris, Stambul, Berlin, München und Stuttgart. Auf Grund solcher Studien ist dann ein Werk entstanden, welches mit Recht als eine Zierde der Hirzel'schen Sammlung bezeichnet werden kann. Eine neue Schilderung, namentlich des Unabhängigkeitskampfes der Neugriechen, hat namhafte Schwierigkeiten zu überwinden. Erst in unsern Tagen, wie Mendelssohn's Buch deutlich zeigt, wird es vollkommen möglich, die ganze Wahrheit im Großen wie im Detail sowohl über die eigentliche Action der Hetäristen, der Insurgenten in den rumänischen Donauländern, der Hellenen des Südens von Makedonien bis zur Maina, als andererseits über die labyrinthischen Gänge der den Kampf der Hellenen begleitenden europäischen Cabinetspolitik auszugeben und klarzustellen. In dieser Richtung wird das Mendelssohn'sche Buch, dessen erster Band zunächst bis zu der Schlacht bei Navarino hinabreicht, gegenwärtig die Summe gezogen haben; viele Stellen zeigen, wie viel Veranlassung noch die neuesten Arbeiten der Vorgänger Mendelssohn's zu Berichtigungen boten. Der Stoff selbst dagegen zeigt sich für den Bearbeiter spröde genug. Es ist eine sehr schwierige Aufgabe, bei der Schilderung der griechischen Befreiungskriege — obwohl eine annalistische Gliederung sich hier von selbst ergiebt — einerseits immer die Uebersicht über den jedesmaligen Kriegsplan der Osmanen und der Hellenen nicht zu verlieren, andererseits bei der ungeheuren Ausdehnung des Kriegsschauplatzes und bei der Fülle interessanter und pikanter Details immer die richtige Auswahl des Stoffes zu treffen und dem Gesetz der historischen Perspektive nicht untreu zu werden. Nach unserer Ansicht ist es dem Herrn Verfasser im Wesentlichen sehr wohl gelungen, diese Aufgabe zu lösen. Da er sich nicht das Ziel gesteckt hatte, den durch Gordon-Zinkeisen geöffneten Weg noch einmal in seiner ganzen Breite zu gehen, also auch die Ereignisse auf den Außenwerken des Aufstandes, wie z. B. in Makedonien, mit umständlicher Ausführlichkeit darzustellen, so wurde die Arbeit

allerdings einigermaßen erleichtert. Jedenfalls hat es der Herr Verfasser ganz vortrefflich verstanden, die Ereignisse der verschiedenen Kriegsjahre übersichtlich zu ordnen, die jedesmal entscheidenden Schläge mit entsprechender Ausführlichkeit zu schildern, die Nebenpartien mit ihrem überreichen Stoff passend zusammenzudrängen, namentlich aber die beständige Wechselwirkung zwischen den jungen, immer neu formirten Centralbehörden des befreiten Landes und dem Erfolge oder Mißerfolge auf dem Kriegsschauplatz recht klar zu stellen.

Allerdings hätte Referent es zuweilen gern gesehen, wenn das Detail der Erzählung da und dort (unter Anderm bei der Geschichte des Kampfes der Griechen mit Dramali und der erfolgten Angriffe der Aegypter auf die Maina) noch etwas reicher gegeben wäre; doch soll das kein Vorwurf sein. Dagegen wäre es recht wünschenswerth gewesen, daß der Hr. Verfasser zwei Punkte etwas umfassender behandelt hätte: nämlich die Geschichte der philhellenischen Bewegung in Europa und in Nordamerika, und ferner die höchst eigenthümliche Art der griechischen Kriegführung, wie anderseits die Momente der Schwäche des ungeheuren Osmanischen Reiches: die (übrigens vortrefflich geschilderte) Geschichte des Militäraufstandes in Petersburg bei dem Regierungsantritt des Kaisers Nicolaus und der Vernichtung der Janitschaaren in Stambul hätte dafür eher wegbleiben können, da sie in ihrer Ausführlichkeit doch mehr in die allgemeine Geschichte der Zeit als gerade in die griechische Specialgeschichte gehören. Wahrscheinlich hat aber der Herr Verfasser überall unwillkürlich Leser vorausgesetzt, die bereits die große Arbeit von Gervinus gelesen haben. Diese Voraussetzung hat ihn wohl auch bestimmt, verschiedene Punkte, die Gervinus mit besonderer Meisterschaft behandelt hat, mit gemessener Knappheit zu behandeln. So namentlich mehrere der hervorragendsten Charaktere des griechischen Freiheitskampfes, wie Kolokotronis, Kolettis, Odysseus u. a. m. — Das reiche Material, über welches Verf. verfügt, hat ihn aber, wie schon bemerkt wurde, vollkommen in den Stand gesetzt, nicht nur einige Mißgriffe, die in Gervinus Buch vorkommen, zu vermeiden, sondern auch wiederholt Dunkelheiten vollständig zu beseitigen. Beispielsweise kann das hier abgegebene Urtheil über den *letzten Anstoß* zu der Schlacht bei Navarino wohl als abschließend erachtet werden. (S. 485 die Anmerkung.) Auch M. erkennt in den damaligen Alliirten die *intellectuellen* Urheber des blutigen Zusammenstoßes; aber den letzten *physischen*

Anstoß zu dem Gefecht gaben die Türken-Egypter, die ohne Zweifel (so nach den Berichten Bandiera's und der drei fechtenden Admirale) die ersten Flintenschüsse und die ersten Kanonenschüsse abgefeuert haben. — Dagegen hat es uns überrascht, daß der Herr Verfasser die Abkunft des griechischen Staatsmannes Kolettis (S. 329) von dem Stamme der Zigeuner herleitet; der verewigte Ludwig Roß hat dem Referenten wiederholt erzählt, daß Kolettis dem Stamme der hellenisirten Pindus-Walachen von Mezzowo angehört habe. — Nur ein Versehen ist es auch, daß S. 230 die „grobknochige" Amazone Bobolina als die Schwägerin des alten Kolokotronis genannt wird, da sie doch (wie auch später richtig bemerkt wird), die Schwiegermutter des jüngern (Panos) Kolokotronis war.

Scheint es endlich, um noch einmal auf die im Ganzen so wohlgelungene Architektonik des Werks zurückzukommen, als seien verschiedene Abschnitte dieses Buches in sehr verschiedener Zeit ausgearbeitet und die Spuren dieser verschiedenen Entstehungszeit nicht überall völlig verwischt, so wirkt dagegen höchst ansprechend durchgehend die Frische und anschauliche Lebendigkeit der Darstellung und (wenigstens auf den Referenten) höchst anmuthend der ganze Geist, in welchem diese Geschichte des neugriechischen Volks geschrieben ist. Besonders wohlgelungen erscheint in erster Hinsicht die Darstellung der Vorgeschichte des griechischen Aufstandes. Allerdings kann der erste Abschnitt (S. 1 bis 59) nicht darauf Anspruch machen, eine Geschichte Griechenlands von der Eroberung Constantinopels durch die Türken im J. 1453 bis zunächst auf Ali Tepeleni zu geben, und gefällt sich der Titel des Werkes in dieser Hinsicht allerdings in einer gewissen poetischen Licenz. Dafür aber gibt dieser treffliche Abschnitt in der anschaulichsten und stilistisch anziehendsten Weise Schilderungen griechischer Zustände, wie sich dieselben seit der osmanischen Eroberung namentlich in der Landschaft zwischen dem Olymp und Kap Matapan gebildet haben; besonders werthvoll und gut ausgeführt sind die Partieen, welche sich — nach Karl Hopf's großartigen Arbeiten und nach wesentlicher wissenschaftlicher Ueberwindung der (leider noch heute immer wieder in halbgelehrten Zeitschriften galvanisirten) Fallmerayerschen Namentheorie — mit dem Lebensgange der s. g. neugriechischen Sprache, mit Entstehung und Charakterisirung der modernen Hellenen und mit der s. g. Klephturie in Griechenland beschäftigen. Unter den folgenden Abschnitten oder „Büchern" (dieser Band zerfällt in fünf „Bücher", 1. die

Griechen unter türkischer Herrschaft, 2. Vorbereitungen und Ausbruch der griechischen Revolution, 3. das Flitterjahr der Revolution, 1821, 4. die Prüfungsjahre 1822—1824, und 5. die Krisis) sind namentlich in dem 2. Buche die Schicksale des Ali Tepeleni, dessen Bedeutung für die griechische Sache und merkwürdiger Zusammenhang mit den Anfängen der griechischen Erhebung ganz vortrefflich entwickelt worden, und ferner die auf Rumelien, Morea, die Inseln bezüglichen Partieen des 3. Buches (die Geschichte der Erhebung bis zur Einnahme von Tripolitsa und Korinth [S. 179 bis 237]) besonders frisch, übersichtlich, lebhaft dargestellt, — und auch nachher im 5. Buche der Fall Mesolonghi's. —

Was nun den zweiten Punkt angeht, so ist es bekannt, daß die philhellenische Begeisterung unserer Väter in sehr ausgedehnter Weise dem schroffsten Gegentheil Platz gemacht hat; daß der classische Glanz hoher Namen wie Marathon, der in der Zeit der Unabhängigkeitskämpfe die unbedeutendsten Gefechte adelte, heutzutage ordinäre Raub- und Mordscenen den Europäern viel greulicher erscheinen läßt, als wären sie etwa in Darfur, in Tipperary oder auf irgend einer kumanischen Steppe vorgefallen; daß endlich nicht minder ausgedehnte Kreise der gebildeten Welt unter voller Uebertragung ihrer Sympathien auf die Osmanen den Neugriechen geradezu jede Zukunft absprechen, letztere mit bitterem Hohn übergießen. Nichts von dieser Art findet sich bei Mendelssohn. Allerdings wird uns erst der zweite Band mit der Geschichte der endlichen Formirung des jungen Königreichs und der furchtbar schweren Entwicklungszeit bis auf die Gegenwart bestimmter zeigen können, welche Hoffnung der sachkundige Verfasser für die Zukunft des vielbegabten, aber auch außer der Ungunst seiner Grenzen, außer den schlimmen Folgen der während der Türkenherrschaft und der während des Freiheitskrieges entwickelten Verhältnisse, an gefährlichen Fehlern gar sehr reichen neugriechischen Volkes hegen kann. Aber der vorliegende Band zeigt in durchaus ansprechender Art eine Theilnahme für dieses Volk, wie sie dem Geschichtsschreiber seiner Befreiungskämpfe gar wohl ansteht; soweit heute noch ein „Philhellenismus“ überhaupt möglich ist, gehört der Herr Verfasser offenbar dieser Richtung an, die ja auch — trotz Allem — der verewigte Roß in seiner klaren und verständigen Weise in Deutschland vertrat. Mit Vermeidung wohlfeiler Malice und Finlayscher kühler Ironie weiset der Herr Verfasser aus der ganzen Entwicklung des 18. Jahrhunderts die

innere Nothwendigkeit und ethische wie politische Berechtigung der griechischen Erhebung nach; nicht minder die gewaltige Bedeutung der anatolischen Kirche für die Hellenen, und der lange Zeit überstark religiös gefärbte Charakter des Unabhängigkeitskrieges. Referent kann sich allerdings nicht zu dem etwas zu milden Schlußurtheil über Alexander Ypsilantis bekennen (S. 175); auch durften die Greuel von Tripolitsa (S. 233) immerhin noch etwas schärfer gegeißelt werden. Aber der Hauptsache nach entspricht die verständige Sympathie des Herrn Verfassers mit den Hellenen gar sehr dem richtigen Maße, zumal anderseits die Osmanen durchaus objectiv besprochen werden. Sehr einleuchtend sind die wiederholten Ausführungen über die große militärische Gefahr, welche die Insel Kreta in fremder Hand der Sicherheit, namentlich des Peloponnes, zu bereiten vermag. — Abschließend haben wir noch zu bemerken, daß in der hier vorliegenden Schilderung der europäischen Kabinetspolitik in Betreff Griechenlands die Politik des Fürsten Metternich in der griechischen Frage in ungleich günstigerem Lichte erscheint, als das bisher üblich war; namentlich nach dieser Seite hin weicht Mendelssohn gänzlich von Gervinus ab. Eine veränderte Auffassung der griechischen Politik des österreichischen Staatsmannes war jedenfalls nothwendig; dieses ist einer der Punkte, wo die Arbeit von Prokesch-Osten allerdings durchschlagend gewirkt hat. — Eine Reihe wichtiger diplomatischer Beilagen (S. 502 bis 545) unterstützt die Geschichte der Kabinetspolitik. Für den zweiten Band, der zum großen Theile die in dem größeren Publikum nur wenig bekannte Geschichte der Griechen unter Otto I. behandeln wird, werden dem Herrn Verfasser auch die preußischen Staatsarchive, und wahrscheinlich noch mehr ungedruckte Originalmittheilungen aus Griechenland, als für den ersten Band, zu Gebote stehen. Möge es dem Herrn Verfasser vergönnt sein, uns diesen neuen Band recht bald zu bieten.

G. H.

VII.

Giovanni Villani und die Leggenda di Messer Gianni di Procida [1])

Von

Otto Hartwig.

I.

Es ist nicht nur ein lokales, sondern ein geradezu welthistorisches Interesse, welches der Volksaufstand und die Kriege in Anspruch nehmen, die von Anfang an nach dem Vespergeläut der Glocken Palermos genannt worden sind. Wer nach dem Walten einer Nemesis in der Geschichte sucht, wird sich gern auf sie berufen. Das erste siegreiche Beispiel der Auflehnung eines ganzen, gut katholischgesinnten Volkes gegen die übertriebenen Ansprüche des mittelalterlichen Papstthums haben die Sicilianer gegeben. Die mittelbaren Nachwirkungen von ihm haben sich dann rasch in weiten Kreisen geltend gemacht. Auf dem für Frankreich so unglücklichen Kriegszuge nach Catalonien lernte Philipp der Schöne päpstliche Legaten und päpstliche Prätensionen kennen, verachten und bezwingen. In Folge der sicilischen Vesper faßten zuerst die Spanier festen Fuß in Italien,

---

1) Leggenda und Historia, wie die Erzählung in dem von di Gregorio und di Giovanni veröffentlichten Text heißt, brauche ich in der Abhandlung als gleichbedeutend.

und Sicilien ist dann für Jahrhunderte der Brückenkopf der spanischen Herrschaft in Italien gewesen. Und wären die Angiovinen nicht im Kampfe um die Insel erlegen: nach dem Urtheile aller Zeitgenossen wäre dann der Umsturz des neu errichteten, ganz unsicheren Thrones des Paläologen in Neurom erfolgt, die Geschicke der gesammten Mittelmeerstaaten würden aller Voraussicht nach einen ganz anderen Verlauf genommen haben. Im Besitz der Häfen von Constantinopel, Messina und Marseille wären die Franzosen der Verwirklichung des Traumes von einem französischen Mittelmeere näher gewesen denn je.

Aber doch noch wichtiger als für die Gestaltung aller politischen Verhältnisse Südeuropas ist die sicilische Revolution für Sicilien selbst geworden. Die Insel ging als Siegerin aus dem zwanzigjährigen Kampfe hervor. Aber an den in ihm empfangenen Wunden hat sie Jahrhunderte lang hingesiecht. Verhängnißvolle Zufälligkeiten, wie die, daß die Nachfolger der drei ersten kraftvollen aragonischen Könige mehrere Generationen hindurch Schwächlinge waren, und noch im 14. Jahrhundert in der männlichen Linie ausstarben, haben allerdings noch dazu beigetragen, die Wiedererstarkung des sicilischen Staatswesens zu verhindern. Aber der Grund der Schwäche und Auflösung ist doch durch die furchtbaren Kriege der Vesper gelegt worden. Ihre Folgen für die Insel lassen sich nur mit denen des dreißigjährigen Krieges für Deutschland vergleichen.

Die Geschichte dieses großen sicilischen Unabhängigkeitskrieges hat in Amari einen Darsteller gefunden, wie sich nur wenige Epochen einer Landesgeschichte eines solchen zu erfreuen haben. Männlicher, feuriger Patriotismus spricht aus seinem Werke. Die erste Ausgabe desselben war ja auch bestimmt, die Sicilianer zu einer neuen Vesper gegen die bourbonischen Nachfolger der Angiovinen aufzufordern. Die Thaten der Vorfahren sollten die Revolution predigen, da man es selbst nicht direct konnte. Diese Tendenz hat aber dem Geschichtswerke nur hier und da im Ausdrucke Eintrag gethan. Die geschichtliche Wahrheit hat Amari weder wissentlich noch unwissentlich entstellt. Wenn ihm „Einseitigkeit und Uebertreibungen" vorgeworfen sind, so ist dieses fast nur von politischen Gegnern geschehen, welche die italienischen Zustände vor 1859 aus irgend einem Grunde verherrlichen zu müssen glaubten. Damit soll freilich nicht gesagt werden,

daß alle Aufstellungen des zweibändigen Werkes richtig sind. Hat doch sein Verfasser in den sieben starken Auflagen, welche es bis 1866 erlebt hat, im Einzelnen gar Manches nachzubessern gefunden. Doch die Anlage des Ganzen und die von ihm von Anfang an vertretene Auffassung der Vesper hat Amari, trotzdem daß vielbändige Bücher zur Vertheidigung der hergebrachten Anschauungen gegen ihn geschrieben worden sind, keinen Augenblick aufzugeben Ursache gehabt. Er ist dabei stehen geblieben, daß die sicilische Vesper im engeren Sinne, die Ermordung der Franzosen in Palermo, nicht wie bis dahin auf Grund der Berichte florentinischer Chronisten fast ganz allgemein angenommen war, die Folge einer lang geplanten und durch Giovanni von Procida geleiteten Adelsverschwörung, sondern ein unvorhergesehener Act der Volksjustiz, ein spontaner Ausbruch des Rachegefühls gewesen sei, das die Sicilianer schon längst gegen die Tyrannei der französischen Herrschaft erfüllt habe. Und doch hat Amari nach dem Urtheile deutscher Historiker das Fundament seiner ganzen Darstellung gegen die Angriffe der Kritik nicht so geschützt, daß dasselbe nicht immer von neuem angefochten werden könnte. W. v. Giesebrecht [1]) hat wenige Jahre nach dem Erscheinen der ersten Auflage des Buches darauf hingewiesen, daß für die erste Auffassung des Ausbruchs der sicilischen Revolution von 1282 Alles von der Feststellung des wahren Verhältnisses abhänge, in welchem eine uns erhaltene, im sicilischen Dialekte abgefaßte Chronik über den Antheil des Giovanni von Procida an dieser Verschwörung zu dem Berichte von Giovanni Villani [2]) über die Vesper stehe. Giesebrecht sagt mit Recht, Amari behaupte mehr das Abhängigkeitsverhältniß jener Chronik von Villani, als er es beweise. In dieses Urtheil stimmt A. Busson, der uns das Erscheinen einer neuen Bearbeitung der Geschichte der sicilischen Vesper ankündigt, ein [3]). Der

1) Schmidt's Zeitschrift III. 224.

2) Ich nehme keine Rücksicht auf die Istoria der Malespini, nachdem deren Verhältniß zu Villani von Scheffer-Boichorst in eine so eigenthümliche Beleuchtung gesetzt worden ist. Göttinger Gelehrt. Anzeigen 1870. Stück 20. [vergleiche jetzt auch diese Zeitschrift 1870. Heft 4.]

3) Angesichts dieser Verheißung (A. B. die florentinische Geschichte der Malespini 2c. Vorwort) würde wohl die Abfassung dieses Aufsatzes unterblieben

Zweck dieser Untersuchung ist nun, im Wesentlichen das zu „beweisen," was Amari „behauptet" hatte, und damit die bisher vermißte Basis für die Kritik dieser Berichte über die Vesper zu legen.

II.

Daß der Bericht Villani's [1]) über den Ausbruch der sicilischen Vesper und der demselben vorausgegangenen Anzettelungen des Giovanni von Procida, mit der s. g. Historia conspirationis quam molitus fuit Johannes Prochyta, die zuerst R. di Gregorio in seiner Bibliotheca Arag. I. pag. 243 u. f. in sicilianischem Dialekt herausgegeben hat, so nahe verwandt ist, daß der Verfasser des einen Berichts den anderen mittelbar oder unmittelbar benutzt hat, wird bei der häufig ganz wörtlichen Uebereinstimmung beider Berichte von allen Seiten zugegeben. Darüber nur gehen die Meinungen auseinander, wer der erste Concipient des Berichts gewesen ist. Die Entscheidung dieses Streites ist aber deßhalb von Wichtigkeit, weil von ihr die größere oder geringere Glaubwürdigkeit der ganzen Erzählung abhängt. Ist die s. g. Historia die Quelle, aus der Villani geschöpft hat, haben wir also eine Relation vor uns, welche nach dieser Meinung von einem Sicilianer gleichzeitig oder kurz nach dem Ausbruche der Vesper verfaßt ist, da sie mit der Aufhebung der Belagerung Messinas durch Karl von Anjou (26. September 1282) abschließt, so sind die Angaben derselben über die Reisen, welche G. di Procida gemacht haben soll, um ein Bündniß zwischen Papst Nikolaus III., Peter von Aragonien, dem Kaiser in Constantinopel und den sicilischen Baronen gegen Karl von Anjou zu Stande zu bringen, ganz anders bezeugt, als wenn G. Villani, der guelfisch gesinnte Florentiner, welcher nicht vor 1330 schrieb, der älteste Zeuge dieser Fahrten des großen Verschwörers ist [2]). Amari „behauptet" das Letztere und

sein, wenn ich nicht, durch eine äußere Veranlassung auf das Studium der Frage geführt, gesehen hätte, daß mir viel mehr Material zur Entscheidung derselben zu Gebote steht als Herrn A. B.

1) Lib. VII. cap. 57 u. f. Ich benutze die Florentiner Ausgabe von 1823.

2) Dönniges, Geschichte des deutschen Kaiserthums I. 1. S. 115 . . . es wird daher nicht zu viel sein, wenn ich glaube, daß die Bücher seiner Chronik VII. VIII. IX. (wenigstens die Zeiten von 1286 bis 1316 und 17) nicht vor dem Ausgange der Zwanziger des 14. Jahrhunderts vollendet seien.

sieht die s. g. Historia als eine novellistische Erweiterung des Berichtes von Villani an, A. Busson theilt die andere Ansicht. Er spricht wiederholt [1]) von einem sicilischen Bericht über diese Ereignisse, der uns in der „Form der Historia conspirationis vorliege."

Aber in welcher Form? Herrn Busson ist es entgangen, daß dieser „sicilische Bericht" in mehreren, im Einzelnen von einander abweichenden Redactionen vorliegt, daß schon vor Jahren die Behauptung aufgestellt worden ist, der in sicilischem Dialekt erhaltene Bericht sei nur die Uebersetzung einer in einem oberitalienischen Dialekte geschriebenen Erzählung, von der eine Handschrift in der Bibliothek von Modena, eine andere ähnliche in der Vaticana vorhanden ist u. s. w. [2]). Das zur Entscheidung der ganzen Frage in Betracht kommende handschriftlich vorhandene oder gedruckte Material ist bis heute nun folgendes.

Die von R. di Gregorio zuerst herausgegebene Historia conspirationis, der s. g. sicilische Bericht, ist nach einer Handschrift edirt, welche der um die sicilische Geschichte hoch verdiente Domenico Schiavo († 1773) nach einer Abschrift gemacht hat, die der Cataneser Localhistoriker Carrera (um 1640) nach einer älteren Handschrift angefertigt hatte. Nun giebt es aber noch eine viel ältere Handschrift dieser Historia, welche Amari schon bei Abfassung der ersten Ausgabe seines Werkes bekannt war. Sie gehörte damals (1841) dem Fürsten San Giorgio Spinelli in Neapel. Amari behauptete, diese Handschrift stamme „ohne Zweifel aus dem 14. Jahrhundert." Obwohl nun die Existenz dieser alten Handschrift also bekannt war, hat doch der neueste Herausgeber der Historia conspirationis etc., Vincenzo di Giovanni, sich mit jener jungen Palermitaner Abschrift begnügt und dieselbe sogar nicht immer besser als di Gregorio edirt [3]). Wenn

---

1) Z. B. S. 68.

2) Herrn Busson ist 1869 alles das unbekannt geblieben, weil er die neueste Ausgabe Amari's, Florenz 1866, nicht benutzt hat.

3) Collezione di opere inedite o rare. Chronache Siciliane dei secoli XIII. XIV. XV. pubblicate per cura del Professore Vincenzo di Giovanni. Bologna 1865. Die Uebersetzung dieser Chronik, welche Buchon in dem Sammelwerke Chron. étrang. relat. aux. exped. franc. etc. Paris 1841. p. 737 gegeben hat, ist mir nicht zur Hand gewesen.

es z. B. S. 119 letzte Zeile seiner Ausgabe heißt: chi vui n'indi giati liberari, so hat di Gregorio das allein Richtige vui ni digiati u. s. w. [1]).

Dieses Verfahren di Giovanni's, sich bei der Wiederherausgabe eines schon einmal edirten Textes auch nicht im Geringsten um die bessere Handschrift zu kümmern, ist mit Recht deßhalb auch schon von F. Hirsch [2]) gerügt worden. Um nun nicht selbst in ähnlicher Weise in den so eben gerügten Fehler zu verfallen, wendete ich mich an Amari und bat ihn um Aufschluß über den Verbleib der früher von ihm benutzten neapolitanischen Handschrift. Aufs freundlichste ging der berühmte Gelehrte auf meine Anfrage ein, schrieb an seine Freunde nach Neapel und erfuhr, daß die Handschrift im Besitze eines Buchhändlers Dura sei, dem sie das italienische Cultusministerium auf Betrieb Amari's dann sofort abkaufte, um sie später der Biblioteca Nazionale (Universitätsbibliothek) von Palermo zu schenken. Amari hatte selbst die Güte, eine für meine Zwecke vollkommen genügende Collation der Handschrift anzufertigen und dieselbe mir zu überlassen. Aus derselben ergiebt sich nun mit Evidenz, daß jenes Palermitaner Manuscript Carrera-Schiavo's in Palermo aus unserer Handschrift abgeschrieben ist, jedoch in Orthographie durchgehends [3]) und in unbedeutenden Einzelheiten auch sachlich von ihr abweicht. Die Handschrift hatte Spinelli aus

---

1) Hier und da hat di Giovanni auch den ursprünglichen Text durch Conjectur wieder richtig hergestellt. So fehlt S. 137. Z. 10 v. o. das so (a lu so paesi) richtig im Cod. Sp.

2) Göttinger Gelehrt. Anzeigen 1867. S. 196.

3) Ms. fol. 19 verso heißt es z. B. Eccu ki fu vinutu lu misi di aprili l'añu di li milli e dui chentu octanta duj lu Marti dii di la pascua di la Resurreccioni eccu ki misser palmeri abati e misser alaimu di lintini et misser galteri di Calatugirunj et tucti li alt^r baruni di Sichilia tutti accordati ad un voliri p loru discretu consiglu etc. Bei di G. lautet S. 132 der Text: Eccu chi fu vinutu lu misi di Aprili l'annu di li milli ducentu ottantadui, lu Martidi di la Pasqua di la Resurrectioni: eccu chi Misser Palmeri Abbati e Misser Al' laimu di Lintini, e Misser Gualteri di Calatagiruni, e tutti li altri Baruni di Sicilia tutti accurdati an un vuliri per loru discretu consigliu etc

Messina erhalten, wie er Amari (1841) sagte; Carrera hatte seine Abschrift in Messina gemacht. Der Ursprung der Palermitaner Abschrift ergiebt sich aus den gemeinsamen Fehlern und Lücken. Z. B. S. 126 Z. 9 v. o. der Ausgabe von di Giovanni. S. 127 Z. 27 und 36 v. o. S. 117 Z. 4 v. o. liest die Handschrift Spinelli genau wie die Palermitaner Abschrift imperaculu, eine nicht sicilische Wortform, welche di Giovanni daher in 'mpericulu corrigiren zu müssen glaubte. S. 118 Z. 25 v. o. liest Cod. Sp. wie die Ausgabe: non pensandu, was sowohl di Gregorio als di Giovanni verbessern mußten. S. 118 Z. 24 v. o. ist occasioni aus accaxuru, wie der Codex Sp. und die Handschrift von Modena cagione hat, entstanden. S. 124 Z. 35 v. o. liest die Abschrift sinnlos inconnitu et illocu truvau un lignu di Pisa u. s. w., während es nach dem Codex Spinelli heißen muß a Cornetu u. s. w. Ueber das Alter der Handschrift urtheilt Amari in einem Briefe an mich aber anders als früher. Er setzt dieselbe an das Ende des XIV. oder den Anfang des XV. Jahrhunderts und versichert, daß auch der Generalsecretär des florentinischen Archivs, Herr Guasti, ebenso denke. Als er, so schreibt Amari, das Manuscript 1840 in Neapel benutzt habe, habe er in diesen Dingen noch nicht die Erfahrung gehabt wie heute. Außerdem findet Amari die Sprache der Handschrift stark gemischt [1]).

Sind so die beiden vorhandenen Recensionen des s. g. sicilischen Textes auf eine einzige zurückgeführt, so bleibt die Frage nach ihrer Verwandtschaft mit der durch die Modeneser und Vaticanischen Handschrift repräsentirten Fassung derselben Erzählung zu erledigen. Dieselbe ist schon in entgegengesetzter Weise beantwortet worden. Der Herausgeber des Textes von Modena, A. Cappelli [2]), hat auszu-

---

1) Bei der Verschiedenheit der Orthographie zwischen dem Codex Spinelli und der Abschrift in Palermo ist es doppelt wünschenswerth, daß ein Abdruck des Cod. Spinelli veranstaltet wird, wenn gleich man auch aus dieser Handschrift nicht den Dialekt Siciliens im 13. Jahrhundert kennen lernen sollte. Ich kann hier nur, was alle die linguistischen Versuche über den sicilischen Dialekt jener Epoche betrifft, auf das hinweisen, was ich in der Vorrede und der Einleitung der von mir herausgegebenen „Sicilischen Märchen" bemerkt habe.

2) Miscellanea di opuscoli inediti o rari dei secoli XIV. et XV. Prose Vol. I. Torino 1861.

führen gesucht, die Recension der Erzählung, welche bei di Gregorio vorliege, sei aus der von ihm zuerst bekannt gemachten Leggenda di Messer Gianni di Procida geflossen. Umgekehrt hat dann V. di Giovanni wieder nachzuweisen gesucht, die sicilische Fassung sei die ältere, die modenesische nur eine freie Uebersetzung von ihr. Dieser Ansicht war dann auch Amari in der neuesten Auflage seiner Geschichte der Vesper beigetreten. Jetzt scheint derselbe, nachdem er den Codex Spinelli genauer studirt hat, hierin wieder schwankend geworden zu sein. Er schreibt mir wenigstens hierüber: Se poi il codice Spinelli rappresenti la prima compilazione e in che relazione esso stia coi testi di Modena e della Vaticana, lo giudicherà Lei. Dico soltanto ch'io, or che ho studiato questa codice, non sono disposto a difendere in campo chiuso con lancia e spada cióche scrisi nella edizione del Vespro Firenze 1866. vol. 2. p. 224 sqq.

Die Recension der Leggenda, welche der Codex von Modena aufbewahrt, ist ohne Zweifel nicht aus der Handschrift Spinelli geflossen. Fehler, welche dieser eigen sind, kommen in ihm nicht vor. S. 126 Z. 9 v. o. ist der sicilische Text der Ausgabe von di Giovanni unverständlich. Ebenso, wie schon oben bemerkt, der Text im Codex Sp. Dagegen hat hier der Modenesische S. 52 Z. 6 v. o. vollkommen das Richtige, indem er einen Wechsel der sprechenden Personen eintreten läßt. Ebenso steckt in S. 127 Z. 27 v. o. des Textes von di Giovanni ein Fehler, welcher durch eine Ergänzung, die der Codex Mod. giebt (S. 53 Z. 14 v. o.), vollständig gehoben wird. Auch Irrthümer des sicilischen Textes sind im anderen nicht vorhanden. So giebt jener S. 128. Z. 2 v. u. die Jahreszahl 1282, während dieser richtig 1281 liest. S. 129 Z. 2 v. o. liest jener Martinu terzu, dieser abermals allein richtig M. quarto. Ebenso ist S. 136 Z. 10 v. o. die Lesart perfidi Judei nicht richtig, da sie keinen Sinn hat, und Villani sowohl als Cod. Mod. für Judei, crudeli liest, was freilich auch kein Substantiv ist. Auch ist S. 122 Z. 2 v. o. das Epitheton A lu Christianissimu figlio nostru Re d'Aragona gewiß nicht so gut, als carissimo, wie Cod. Mod. liest.

Auch sind hier und da im Cod. Sp. Einzelnheiten übergangen, die aber der Verlauf der Erzählung voraussetzt, und welche im Cod.

Mod. erwähnt werden. Wenn z. B. S. 130 Z. 1 nichts davon gesagt wird, daß Peter von Aragon den König von Frankreich um ein Anlehen „di XL o L milia libre di tornesi“ angegangen habe, und dann einige Zeilen darauf berichtet wird, der König von Frankreich habe 40,000 Tornesen geschickt, so ist hier offenbar eine Lücke in unserer Handschrift, welche man dem Verfasser der Erzählung nicht zur Last legen darf. Und bis zur Evidenz klar möchte dieses werden, wenn man den Text des Cod. Sp. mit dem des Cod. Mod. und Villani vergleicht, wo die beiden letzten über die Verhandlungen Karls mit den Messinesen berichten. Denn offenbar stehen sich dem Wortlaute nach Cod. Sp. und der Cod. Mod. doch näher als der Cod. Mod. und der Text des Villani. Aber die Lesart des Cod. Sp. ist so verderbt, daß man im Einzelnen den Sinn nicht mehr versteht, wenn man nicht den Cod. Mod. oder Villani zur Hand nimmt. Daß wir es aber nur mit schlechten Lesarten im Cod. Sp., und nicht mit einer schlechten Recension der Erzählung zu thun haben, beweist z. B. die Form stuianu, in der ich das stadichi, das so viel ich weiß im Sicilianischen Dialekt nicht vorkommt, wiedererkenne. Eben so fehlt in der Antwort der Messinesen im Cod. Sp. das Verbum, ohne welches die Worte gar keinen Sinn geben, während sonst wieder Uebereinstimmung bis auf den Wortlaut zwischen ihm und Cod. Mod. vorhanden ist.

Scheint es mir nach diesen und ähnlichen Beispielen zweifellos zu sein, daß der Cod. Mod. einzelne bessere Lesarten hat, als der Cod. Sp., so folgt daraus aber keineswegs, daß die Fassung der Erzählung, wie sie jener bringt, älter sei als die vom Cod. Sp. aufbewahrte. Es läßt sich sogar das Gegentheil beweisen.

1. Beide Bearbeitungen ein und derselben Erzählung unterscheiden sich äußerlich dadurch, daß der Cod. Mod. an der Spitze seiner Erzählung eine kurze Einleitung hat, in welcher der Schreiber seinen streng guelfischen Standpunkt wahrt und von G. di Procida als einem perfido uomo und seiner That als einem gran peccato spricht. Im Laufe der Erzählung tritt genau wie im Cod. Sp. diese guelfische Gesinnung aber ganz zurück und nur im Anfang werden noch einmal zwei nicht schmeichelhafte Beiworte (perfido, orribile) für Giovanni in die Erzählung eingestreut, die ihrer ganzen

Haltung nach doch nur ein Panegyrikus der Klugheit, Tapferkeit und Ausdauer des großen Verschwörers ist. Amari sagt mit Recht (II. 227), es sähen diese Einschiebsel aus, wie Flicken auf einem Tuch anderer Farbe. Dem entsprechend hat nun aber auch der Cod. Mod. den Anfang der Erzählung an dem Cod. Sp., der das Motiv für die „Ribellion" des G. von Procida angiebt, daß nämlich derselbe an dem König Karl sich zu rächen beschlossen habe, weil er von diesem kein Recht gegen einen „großen Baron" Karls, der seine Tochter entehrt hatte, habe erhalten können, völlig weggelassen, und die Handschrift schließt mit einigen vagen Notizen über den Tod des Papstes Nikolaus III., des Papstes Martin IV., der Könige von Frankreich, Sicilien und Aragon. Ganz mit Unrecht hat Capelli aus denselben schließen wollen, der Verfasser der Leggenda habe dieselben seiner Erzählung zugefügt und, da sie nicht über das Jahr 1285 hinausreichten, sei die Abfassungszeit der Leggenda damit gegeben. Denn nur ein gedankenloser Abschreiber derselben konnte diese Notizen anhangen, nicht aber ihr Verfasser. Denn derselbe konnte nicht, wie geschehen, von dem Tode Urban's III. sagen: nel detto (1282) anno o p o c o più innanzi, si morio lo detto mess. papa N. III., nachdem die Wichtigkeit dieses Todesfalles in der Erzählung selbst deutlich genug hervorgehoben war. Nikolaus III. war ja auch schon am 20. August 1280 gestorben. Die ganze Notiz stammt meines Erachtens aus Villani, welcher Lib. VII. Cap. 105 bei Erwähnung des Todes des Königs Philipp von Frankreich sagt: E nota che in un anno o p o c o p i ù, come peacque a Dio, morirono quattro cosi grandi signori de cristiani come fu papa Martino, e'l buono Carlo re di Cicilia e di Puglia e'l valente re Piero d'Araona il possente re Philippo di Francia.

Der Cod. Vat., der, wie gezeigt werden wird, nur eine Ueberarbeitung der in dem Cod. Mod. vorliegenden Fassung der Erzählung ist, hat auch diese Notizen nicht. Dennoch können wir kein allzugroßes Gewicht auf den S c h l u ß [1]) der Erzählung im Cod.

1) Es ist ein Irrthum von Buscemi, Vita di Giovanni di Procida (Palermo 1836), wenn er behauptet, dieses Capitel stehe in der Palermitaner Abschrift am Anfange der Handschrift. Es steht vielmehr, wie im Cod. Sp., am Schlusse.

Sp. legen. Derselbe ist nämlich durch das Wort Finis von der übrigen Erzählung getrennt und wenn auch, wie sicher ist, ein und dieselbe Hand die Erzählung selbst und diese Postille im Cod. Spinelli geschrieben hat, so folgt daraus doch nicht mit Nothwendigkeit, daß sie einen integrirenden Bestandtheil der ursprünglichen Fassung gebildet hat. Die große Wahrscheinlichkeit spricht allerdings dafür. Denn die Postille selbst ist nur der Nachklang einer Notiz Villani's. Dieser erzählt nämlich im Eingang seines Berichtes über die Vesper, daß viele Edle aus Unteritalien und Sicilien wegen der ihren Frauen und Töchtern von den Franzosen zugefügten Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten geflohen seien; unter ihnen habe sich auch Giovanni von Procida befunden, welchem Frau und Tochter entrissen und ein Sohn, welcher die Seinigen vertheidigt habe, getödtet worden sei. (VII. 57.) Möglich bleibt es nun, daß der Redactor der Erzählung, wie sie im Cod. Mod. vorliegt, diesen aus Villani, wie alles Uebrige, entnommenen Schluß unserer Erzählung in seiner Vorlage nicht vorfand. Aber wahrscheinlicher ist es doch, daß derselbe bei seiner in der Einleitung unverholen ausgesprochenen guelfischen Gesinnung diesen Nachtrag absichtlich unterdrückt hat, um dem „perfido, orribile mess. Gianni“ nicht einen so guten Vorwand für seine Rebellion in den Augen seiner Leser zu belassen.

2. Lassen wir auch den Schluß der beiden Erzählungen bei Seite, so ergiebt sich doch aus dem Nichtzusammenstimmen der Einleitung im Cod. Mod. mit dem Gesammtinhalt der Erzählung, daß wir in ihm eine zweite, guelfische Ueberarbeitung derselben vor uns haben. Darauf führt auch das Verhältniß des Textes im Cod. Sp. zu dem des Cod. Mod. Doch ist die Ermittelung des wahren Thatbestandes nicht so einfach, als sich das Capelli und di Giovanni gedacht haben. Bei der merkwürdigen oft bis in die geringsten Kleinigkeiten reichenden Uebereinstimmung und den dann wieder hervortretenden bedeutenden sachlichen Differenzen beider Texte wird jeder, der einmal das Verhältniß unserer synoptischen Evangelien zu einander selbstständig geprüft hat, bei unserer Untersuchung an die ihm dort entgegen tretenden eigenthümlichen Schwierigkeiten unwillkürlich erinnert werden.

Es würde einfach falsch sein, wenn wir die Vorzüglichkeit der

Redaction der Erzählung des Cod. Sp. vor der des Cod. Mod. aus einigen Angaben erschließen wollten, in denen jene offenbar das Richtige hat. Denn in diesem Falle würden wir auch behaupten müssen, der sicilianische Text sei dem des Villani vorzuziehen. Die Angaben des Cod. Mod. stimmen nämlich in Einzelnheiten mit denen des Villani mehr oder weniger genau zusammen, selbst wenn sie falsch sind, während der Cod. Sp. gegen beide das Richtige hat. So wird Cod. Mod. wie bei Villani erzählt, der Erzbischof von Mon Reale habe König Peter von Aragon in Palermo nicht krönen wollen, sondern sei nach Rom entflohen. Villani hat noch hinzugefügt, der Erzbischof von Mon Reale habe die Könige sonst gekrönt — come si costumava per gli altri re. Das ist nun historisch ganz falsch. Ist doch das Erzbisthum Mon Reale erst von dem letzten normannischen Könige Wilhelm II., gegründet worden, und beweist diese falsche Angabe allein, wie wenig Villani mit den sicilischen Verhältnissen bekannt war. Einen solchen Fehler konnte nun der Redactor unserer sicilischen Bearbeitung, des Cod. Sp., den wir mit einiger Wahrscheinlichkeit in Palermo suchen dürfen [1]), nicht nachschreiben. Er schob daher ein: chi in Palermu havvia statu mortu lu Archipiscupu. Ob diese offenbare Correctur richtig ist, läßt sich nicht ermitteln. Im Jahre 1284 war der Erzbischof von Palermo, Pietro Santafede, jedenfalls schon todt, da in einem Documente aus diesem Jahre von dem Testamente patris quondam Petri P. Archiepiscopi gesprochen wird. Wie dem nun aber auch sein mag, die von allen drei Quellen gebrachte Notiz, daß der Erzbischof von Mon Reale sich dem Aragonesen feindlich gezeigt habe, ist richtig [2]);

---

1) Am Schlusse unserer Handschrift finden sich zwei Notizen angeführt, welche von demselben Schreiber wenigstens herrühren, der unsere Handschrift abgeschrieben hat. In der einen wird der Ausbruch der Vesper merkwürdiger Weise in den März versetzt, in der andern wird die Erbauung des Doms von Palermo erzählt. Es liegt nahe, beide Angaben auf einen palermitaner Abschreiber wenigstens des Cod. Sp. zurückzuführen.

2) Derselbe war ein Römer, Johannes Boccamazza, und 1279 unter der angiovinischen Herrschaft eingesetzt worden. Er starb als Cardinal in Rom 1309. Von ihm soll ja auch die erste Meldung von dem Ausbruch der Vesper an die Curie gelangt sein.

die Abweichung im Einzelnen erklärt sich nur aus der genaueren Bekanntschaft des Redactors der Erzählung des Cod. Sp. mit den sicilischen Zuständen, während dennoch nicht aus der Richtigkeit seiner Angaben gefolgert werden darf, Cod. Mod. und gar Villani seien aus ihm abgeleitete Quellen. Ganz dasselbe Resultat ergiebt sich aus Betrachtung einer anderen Stelle, in welcher auch Differenzen im Einzelnen hervortreten. Als der Landungsplatz Karls von Anjou bei Messina wird von Villani ein Küstenpunkt, südlich von Messina in der Nähe des Klosters a santa Maria di Rocca majore angegeben. Dem entsprechend hat denn auch der Cod. Mod. puose suo campo a santa Maria di Rocca majore. Dagegen liest Cod. Sp.: et misi campu undi sancta maria di rocca amaduri. Obwohl nun auch die Annales Januenses, selbst der Messinese Bartholmäos de Neocastro, dieser jedenfalls freilich nur in Folge eines Schreibfehlers in der einzig erhaltenen Handschrift, die erste Lesart haben, so ist doch die des Cod. Sp., des Saba Malaspina und d'Esclot's die allein richtige. Denn es giebt in der Nähe Messinas nur eine Abtei von Santa Maria Roccamadore [2]). Aus dem für Nichtsicilianer unbekannten Rocca Amaturi (Amatoris) konnte leicht Rocca maiore entstehen. Aber aus der Thatsache, daß Cod. Sp. hier das Richtige hat, läßt sich nicht folgern, daß er der Bearbeitung, die ihm Cod. Mod. vorliegt, zur Grundlage gedient habe. Wir müßten dann auch zugeben, daß im ursprünglichen Text des Villani die Lesart Amatoris gestanden habe, welche erst später in den uns erhaltenen Handschriften in Rocca majore umgestaltet worden sei. Vielmehr begreift sich die richtige Lesart leicht als eine Correctur des sicilianischen Bearbeiters der Erzählung.

Dagegen möchte manches Andere für die Priorität der sicilischen Fassung vor der im Cod. Mod. enthaltenen sprechen. Um dieses zu erweisen und zugleich auch solchen Lesern, welchen die

---

1) Das Kloster war ein Cistercienserkloster und 1195 gestiftet. Auch die Normannen landeten zuerst an dieser Stelle. — Auf wie schwachen Füßen die Beweisführung Busson's, daß Villani eine sicilianische Quelle vor sich gehabt habe, steht, geht u. A. auch daraus hervor, daß er im Anschlusse an Dragomanni in der Form Rocca majore eine „sicilianische Dialekteigenthümlichkeit“ wittert!!

Texte nicht zur Hand sind, eine Vorstellung von dem Verhältnisse derselben zu geben, möge hier der Brief abgedruckt werden, welchen Papst Nikolaus III. an Peter von Aragon geschrieben und an Giovanni von Procida, welcher ihn im Castell Soriano aufgesucht habe, zur Besorgung übergeben haben soll. Villani (VII, 57) erzählt[1], Giovanni di Procida habe den Papst mit den Schätzen des Paläologen und durch den Hinweis auf die Beleidigung, die ihm Carl von Anjou durch die Weigerung, sich mit ihm zu verschwägern (imparentare), zugefügt habe, in die antiangiovinische Coalition getrieben. Die Erzählung, wie sie im Cod. Sp., Cod. Mod. ꝛc. vorliegt, schweigt von der Bestechung des Papstes, dramatisirt aber den zweiten Grund der Feindschaft zwischen Nikolaus III. und Karl von Anjou in ihrer Weise, indem sie das von Villani angegebene Motiv in directe Reden der handelnden Personen umsetzt. Villani sagt nun einfach: E cio fatto, il detto messer Gianni avute le lettere del detto papa con *secreto* sugello al re d'Araona, promettendogli la signoria di Cicilia, vegnendola a *conquistare*, si parti messer Gianni etc. Die Erzählung des Codex Sp. u. s. w. hat dagegen Folgendes:

Cod. Sp. ed. di Giovanni p. 121 u. f.	Cod. Mod. ed. Capelli p. 48.	Cod. Vat. bei di Giovanni p. 151.
E lu papa dissi »eu vi li farrò fari, poichè vui li voliti«: e ficiru li litteri, e si li feci sigillari non di bulla di plumbu papali, comu si costuma, ma foru sigillati di lu sigillu propriu di lu Papa *segretu*. E inconti-	Fecero fare lettere e suggellare con bolla non papale, ma di suo suggello ch'avea dinanzi quando era cardinale. Mess. Gianni si parti in questa dal papa in piena concordia d'amore, e disse la lettera in questo modo.	

1) Hier wie VII. 54 nennt es aber Villani ein Gerücht, daß der Papst bestochen worden sei (per moneta *che si disse* ch'ebbe dal Paglialoco accosentì etc.).

nenti sipartiu misser Gioanni di lu Papa in grandi paci e concordia: e lu timuri di li littri dicia in quistu modu. »A lu Christianissimu figliu nostru Petru Re d'Aragona Papa Nicola terzu. La nostra beneditioni ti mandamu con sacra cosa, chi li nostri figloli [1]) fideli di Sicilia signuriati non rigiuti boni per lu Re Carlu, si vi pregamu e cumandamu, chi vui digiati andari, e signuriari per nui la Isula di Sicilia e li Siciliani dunandavi tuttu lu regnu di pigliari. e mantiniri per nui, si comu figliu conquistaturi di la Santa Matri Clesia Rumana: e di zo chindi vogliati cridiri a Misser Giovanni di Procita nostru secretu, tuttu quillu lu quali vi

Al carissimo figliuolo suo. Piero re di Raona, papa Nicola nostra benedizione. Accioch'è nostri fedeli di Cicilia non siano signoreggiati nè retti bene per lo re Carlo rè per la sua gente, preghiamti che vegni a signoreggiare per noi e per li detti Ciciliani, giudicandoti tutto il regno e di pigliare e di mantenere per noi, e di ciò credi a mess. Gianni ciò che in celato conta del fatto, tenendo celato chè non si senta; e però piacciati ciò ricevere e pigliare e non temere di niente.

Al grande karissimo filyolo so Pero di Ragona papa Nicola benedizione. Azoche ai nostri fideli di Cicilia non sian segnorezati nè zeghy bone per lo re Carlo ne per sua zente si pregomoti che vegni a segnorezay per noi toto il regno e piglalo e tello per noi. Crede a messer Giani de Procita zoche dici. Et e zellato si che may non sen savr nulla però ti piaza zo recevere et di pigliare e non temere di niente.

1) So liest Cod. Sp., nicht fideli allein, wie der Text bei di Giovanni.

dirrà a bucca; tenendu cilatu lu fattu, chi iammai non sindi saccia nenti: e pirò vi plaza prindiri quista imprisa e ti non timiiri di nixiuna cosa, chi contra a ti volissi offendiri.

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß sich aus der Vergleichung des Textes dieses Briefes, wie ihn der Cod. Vat. bietet, mit Sicherheit ergiebt, daß er eine von einem schlechten Copisten besorgte Ueberarbeitung des Textes im Cod. Mod. ist. Die unverständliche Worte zeghy bone, zente, zellato erläutern sich aus jenem Texte als Schreibfehler für retti bene, gente, in celato. Dasselbe Verhältniß ist auch in den übrigen mir bekannten Fragmenten des Cod. Vat. nachweisbar [1]) und derselbe ist daher für den weiteren Fortschritt der Untersuchung von keiner Bedeutung.

Betrachten wir dagegen den Text des Cod. Mod. und des Cod. Vat. in ihrem Verhältnisse zu den wenigen Worten, welche Villani über die Sache hat, so ergiebt sich zunächst, daß die Texte der beiden einander viel näher stehen als beide wiederum mit Villani verwandt sind, dagegen aber Cod. Sp. von beiden dem Wortlaut von Villani sich am meisten nähert. Denn die Ausdrücke sugello s e c r e t o

---

1) Der Cod. Vat. No. 5236 war bisher noch nicht vollständig abgedruckt. L. Vigo und di Giovanni haben nur einige Bruchstücke aus ihm veröffentlicht. Di Giovanni hat unlängst Frühjahr 1870 in der in Bologna erscheinenden Zeitschrift Propugnatore sich über die Handschrift noch weiter verbreitet, und ich erhalte eben, während ich dieses corrigire, einen vollständigen Abdruck des Cod. Vat. zugesendet. Ich finde nichts an dem Geschriebenen zu ändern. Cod. Vat. schreibt übrigens consequent zente statt gente Zu den schon weiter oben mitgetheilten Bemerkungen über den guelfischen Charakter der Erzählung des Cod. Mod. und Cod. Vat. kommt ferner noch hinzu, daß Cod. Vat. berichtet, bei dem Ausbruche der Vesper hätten die Palermitaner ihren Frauen die Waffen zum Verstecken in ihren Kleidern gegeben, um das Benehmen Droetto's u. s. w. zu rechtfertigen. Dadurch tritt die Erzählung des Cod. Vat. noch bestimmter als eine guelfische Recension auf.

und conquistare, welche bei Villani vorkommen und die man vergebens im Texte des Cod. Mod. suchen wird, kehren im Cod. Sp. wieder und an einen Zufall ist doch in diesem Falle gewiß nicht zu denken. Und dasselbe Verhältniß zeigt sich auch an anderen Stellen, ja an solchen, wo man mit Berücksichtigung der Erzählungsform Villani's eine genaue wörtliche Uebereinstimmung, von dialektischen Verschiedenheiten natürlich abgesehen, der drei Relationen erwarten sollte.

Es ist, wie später noch weiter ausgeführt werden wird, eine Eigenthümlichkeit der Erzählung, wie sie im Cod. Sp. u. Cod. Mod. vorliegt, daß sie die Motivirung der Ereignisse, welche uns Villan berichtet, in Reden oder Schreiben der handelnden Personen umsetzt, welche nicht den geringsten [1]) Anspruch auf Authenticität erheben können. Diese Dramatisirung der geschichtlichen Erzählung war einmal durch die gesammte Bewegung der italienischen Literatur im 13. und 14. Jahrhundert an die Hand gegeben [2]), dann aber auch durch Villani selbst indicirt. Denn Villani theilt hier und da Briefe und die directen Worte der handelnden Personen mit, welche nicht authentisch sind. Auch in dem uns beschäftigenden Abschnitte seiner Geschichte kommt dergleichen vor. So reproducirt Villani den Brief, welchen Martin IX. an die Messinesen geschrieben haben soll, um sie von dem Aufstande gegen Karl zum Gehorsam zurückzubringen. Auch dieses kurze Schreiben mag hier eine Stelle finden:

Villani.	Cod. Sp.	Cod. Mod..
A' perfidi e crudeli dell' isola di Cicilia, Martino papa quarto quelle salute che voi	A li perfidi Judei della Isula die Sicilia Martinu papa terzu manda quilli saluti,	Perfidi crudeli dell' isola di Cicilia, Martino papa quarto salute che siete del

1) Auch A. v. Reumont, Geschichte der Stadt Rom II. 624 meint, das oben mitgetheilte Schreiben des Papstes Nicolaus III. an König Peter gebe gegründeten Zweifeln Raum. Reumont folgt bei seiner kurzen Darstellung der Geschichte der Vesper keinen durchgreifenden kritischen Grundsätzen.

2) Wie wenig es damals einzelnen Berichterstattern von Zeitereignissen auf historische Treue bei Wiedergabe von Documenten ankommt, beweist z. B. Bartholomäus von Neocastro, der einen Brief der Palermitaner an die Messinesen in seine Erzählung aufnimmt, der mit dem wirklich abgesendeten, den B. von Neocastro kennen mußte, auch gar nichts gemein hat.

sete degni, siccome corrompitori di pace e de' cristiani ucciditori, e spargitori del sangue de' nostri fratelli. A voi comandiamo, che vedute le nostre lettere, dobbiate rendere la terra al nostrocfigliuolo e campione Carlo re di Gerusalem e Cicilia per autorità di santa Chiesa, et che dobbliate lui e noi ubbidire, come legittimo signore; e se cio non faceste, mettiamo voi scomunicati e interdetti, secondo la divina ragione, annunziandovi giustizia spirituale.

sicomu a corrumpituri di paci, di Christiani aucidituri, e spandituri di la sangu di li nostri fidili; a vui comandamu chi viduti li nostri littri incontinenti vi diati rendiri e dari la terra a lu nostru figliuolu Campiuni, zò esti Carlu Re di Hierusalem e di Sicilia per l' autoritati di la Santa Clesia di Roma; imperò dijati vui obediri a lu ditu Re Carlu, sicomu vostru legitimu Signuri; e siezo vui non obedissivu, annunciamuvi per scomunicati et interditti; e supra luso undi havi ra iuni annunciamuvi justitia speciali e temporali.

gni, siccome corrompitori di pace et di christianità e ucciditori e spanditori de' sangui de' vostri fratelli. Voi commandiamo che vedute le nostre lettere debbiate rendere la terra al nostro figliuolo e campione Carlo re di Jerusalem e di Cicilia per autoritati di santa ecclesia, però debbiate lui e noi obbedire come vostro legittimo signore, e se ciò non farete, annunziamovi voi scomunicati e interditti secondo l'uso della divina ragione, annunziandovi iustizia spirituale e temporale.

Jedermann, der diese drei Recensionen ein und desselben Briefes liest, wird zunächst an der Möglichkeit verzweifeln, die Priorität von einer derselben den beiden anderen gegenüber festzustellen. In der That ist es auch schwierig bei der offenbaren Corruption, der jeder der Texte ausgesetzt gewesen ist, das Richtige zu erkennen. Und doch möchte das wahre Verhältniß der Texte zu einander sich mit einiger Sicherheit als folgendes herausstellen.

Wir sehen von offenbaren Entstellungen der Abschreiber ab.

Die meisten von ihnen finden wir im Texte des Cod. Sp. Schon oben (S. 240) ist auf einige derselben aufmerksam gemacht worden. Jeder Leser wird noch andere finden. Aber auch in den beiden anderen Texten lassen sich solche nachweisen, wie denn z. B. bei Villani offenbar die beiden letzten Worte des Textes weggefallen sind. Und doch sind die Texte des Cod. Sp. und Cod. Mod. untereinander näher stehend als dem Text des Villani. Die verderbten Worte am Schlusse des Cod. Sp. supra lu so undi havi etc. setzen die Lesart des Cod. Mod. secondo l' uso della divina voraus, wie denn auch die Wendung, pero oder impero statt des et che bei Villani in der Mitte des Briefes beiden gemeinsam ist. Ebenso das annunziamo gegen Ende, statt des mettiamo bei Villani. Dagegen möchte ich die Lesart des Cod. Mod. cristianità, statt cristiani, als aus dem Parallelismus mit pace hervorgegangen betrachten und nicht als einen Fehler des Abschreibers ansehen, wenngleich sie unstatthaft erscheint.

Dagegen hat aber auch wieder der Text des Cod. Sp. Uebereinstimmungen mit Villani, welche auf eine nähere Beziehung zu ihm schließen lassen. Schon die Eingangsworte sind in beiden conformer und die Wendung ucciditori de'cristiani haben beide, von anderen kleineren Uebereinstimmungen abgesehen. [1])

Wie erklären sich nun diese Widersprüche, nach denen bald der Text des Cod. Sp. und des Cod. Mod. einander näher stehen, bald der Cod. Sp. wieder mehr Verwandtschaft mit dem Text von Villani hat als jener andere? Es gibt nur Eine Annahme, um dieselben völlig zu entwirren. Um diese zu begründen, müssen wir Etwas weiter ausholen.

---

1) Ich unterlasse es hier, die Differenzen des Cod. Sp. und des Cod. Mod. noch weiter zu verfolgen. Gelegentlich muß später noch auf dieselben Rücksicht genommen werden. Es genüge hier nur die Bemerkung, daß der Text des Cod. Sp. weitläufiger ist als der des Cod. Mod. Man vergl. z. B. S. 124—126 des Textes bei di Giovanni mit S. 50 u. f. der Ausgabe des Cod. Mod. von Capelli. Amari hält, wie schon erwähnt, den Text bei Cod. Sp. für ursprünglicher als den des Cod. Mod. und zählt eine ganze Anzahl Beispiele dafür auf, um so zu schließen: E potrei notare cento altri luoghi, se non mi paresse che il lettore giudicherà molto meglio dassè solo, percorrendo a distesa idue dettati. II. S. 226. Vergl. jedoch oben S. 240.

III.

Wenn es eines Beispiels bedürfte, um die Zähigkeit zu erweisen, mit der hergebrachte geschichtliche Anschauungen festgehalten werden, wenn eine nüchterne historische Kritik schon längst die Unhaltbarkeit derselben dargethan hat, so könnte man die Geschichte der sicilischen Vesper anführen. Denn trotzdem, daß Amari an einer ganzen Menge von einzelnen Beispielen nachgewiesen hat, daß die Angaben, welche Villani und seine Nachfolger über die Entstehung der sicilischen Vesper verbreitet haben, mit gleichzeitigen Documenten und anderen glaubwürdigen Nachrichten in einem unvereinbaren Widerspruche stehen, so haben eine ganze Anzahl italienischer, französischer und selbst deutscher Historiker sich nicht von der früher hergebrachten Geschichtsauffassung in diesem Punkte loszusagen vermocht. Es würde daher auch zu Nichts führen, wenn hier die einzelnen von Amari längst mit aller Schärfe geltend gemachten Verstöße Villani's u. s. w. gegen die historische Wahrheit noch einmal aufgezählt würden. Dagegen verspricht vielleicht eine genauere Darstellung des inneren Zusammenhangs der Erzählung des Villani mit der Redaction derselben, wie sie im Cod. Sp. und Cod. Mod. vorliegt, auch die gläubigsten Anhänger der Theorie, von einer dem Villanischen Bericht zu Grunde liegenden sicilischen, zeitgenössischen Quelle von diesem ihrem Irrthum zu befreien.

Im Allgemeinen ist die Erzählung des Cod. Sp. u. s. w. ausführlicher als die Villani's. So richtig und ganz unzweifelhaft das ist, so gewiß ist es aber auch, daß manche Einzelheiten des Berichts bei Villani dort weggefallen sind, weil sie mit der ganzen Tendenz der Erzählung nur in einem losen Zusammenhang standen. Was hatten z. B. die Thaten der Florentiner, der Bundesgenossen Karls bei der Belagerung von Messina, mit einer Erzählung gemein, welche die Klugheit und Weisheit eines neapolitanischen Edelmannes zu verherrlichen bestimmt war? Was sollten in einer solchen Erzählung auch die Volkslieder auf die Tapferkeit der Frauen von Messina, von denen uns Villani ein Bruchstück aufbewahrt hat?[1])

1) Wenn man die Erzählung Villani's von der Tapferkeit der Messinesen und ihrer Frauen (VII. 68) mit dem kurzen Bericht des Cod. Sp. (di Giovanni

Da nun aber einmal die Erzählung des Cod. Sp. die Quelle von Villani sein sollte, und man doch Stücke, die dieser hatte, in ihr nicht fand, nahm man an, Villani habe in den nun vorliegenden Bericht zu jener sicilianischen Quelle noch andere Nachrichten verarbeitet, welche ihm mittelbar oder unmittelbar von jenen florentinischen Bundesgenossen Karl's bei der Belagerung Messinas zugekommen sein möchten. Es ist aber nun durchaus kein äußerer Grund vorhanden, (gegen Busson) den Bericht Villani's auf diese Weise aus zwei heterogenen Quellen abzuleiten, während die Erklärung der Auslassung derartiger Stellen in der Erzählung des Cod. Sp. u. s. w. sich von selbst an die Hand gibt. Wie abhängig diese Erzählung aber von Villani selbst bis auf den Wortlaut ist, möge man zu den schon oben beigebrachten Beispielen noch aus Folgendem ersehen. Die erste Zusammenkunft Giovanni's di Procida mit dem Palaeologen erzählt Villani in demselben Zusammenhange wie der Bericht des Cod. Sp. Karl von Anjou rüstet ein gewaltiges Heer und eine große Flotte, um Griechenland zu erobern. Giovanni von Procida von den Franzosen in seiner Familienehre gekränkt, so erzählt Villani, beschließt diese Unternehmung zu stören: Questi per suo senno e industria si pensò disturbare il detto passaggio. Im Cod. Sp., der wie der Cod. Mod., die Vorbereitungen Karl's zu diesem Heereszuge nicht so ausführlich schildert wie Villani, heißt es: E standu Misser Giovanni di Procida in Sicilia si pensau in chi modu putissi sturbare l'andata etc. Der Cod. Mod. dagegen schreibt: Allora il detto perfido, orribile mess. Gianni, stando nell' isola di Cicilia, pensò siccome potesse struggere e menare il detto passaggio al neente etc. Im weiteren Verlauf gehen nun beide Erzählungen, die von Villani und die der beiden Ueberarbeiter, auseinander, jedoch von einigen kleinen sachlichen Abweichungen abgesehen, so, daß sich die von Villani sofort als Quelle documentirt. Was er kurz andeutet und als

---

S. 138) und des Cod Mod. (Capelli S. 62) vergleicht, wird Niemand verkennen, daß bei den Berichten der ausführlichere des Villani vorgelegen hat, aber als nicht zu der Sache gehörig bei Seite geschoben ist.

Motive der Handlungen der in Betracht kommenden Personen darstellt, setzt die Erzählung jener beiden Handschriften in directe Reden um. Und das oft sehr ungeschickt und so, daß man von der Unmöglichkeit dabei abgesehen, daß irgend ein Geschichtschreiber erfahren haben könnte, was hier berichtet wird, z. B. das, was zwei Personen unter sich auf einem Thurm zu Constantinopel mit einander ohne Zeugen verhandelt haben, sich sagen muß: der Erfinder dieser Reden war mit den Verhältnissen und Zuständen, welche er schildert, sehr wenig bekannt und erlaubte sich Freiheiten, welche sich nur ein italienischer Novellist gestatten durfte. So erzählt Villani, der Palaeologe: conoscendo la potenza del re Carlo, e com 'era ridottato più ch'abtro signore, quasi come disperato d'ogni salute e soccorso, seguì il consiglio del detto messer Gianni, e fecegli lettere come gli ordinò il detto messer Gianni etc. Tritt hiernach schon Giovanni von Procida am Hofe des Palaeologen als „rettender Engel" sehr bestimmt auf, so genügte das unserem Novellisten nicht. Nicht genug, daß er den Palaeologen sich selbst einen homu disperatu nennen läßt [1]), redet der sicilianische Flüchtling den Kaiser an: „Wer dich auch für einen weisen und tapferen Mann halten mag, so halte ich dich doch im Gegentheil für einen Feigling und Narren, ja für ein Thier, das sich nicht fortbewegt, wenn es nicht den Stachel fühlt. Drei Monate bin ich an deinem Hofe gewesen und habe dich nicht von der Gefahr reden hören, die gegen dich heraufzieht, indem König Karl dich Narren und albernen Menschen (stolto e pazzo) mit dem Kaiser Balduin und einem großen Heere zu bekriegen droht." [2]) Und nun, damit der Ursprung

1) Cod. Sp.: Lu imperaturi audendu quisti paroli, li quali Misser Gioanni l'havia dittu, accuminzau fortimenti a plangiri; e dissi: O Misser Gioanni, chi voliti? chi eu staiu, e vivu comu homu disperatu etc. Cod. Mod.: Lo Pallialoco udendo questo cominciò fortemente a piangere, e disse: Mess. Gianni, che vuo' tu ch'io faccia, ch'io sono come l'uomo disperato etc.

2) Da Cod. Mod. und Cod. Sp. hier im Einzelnen, jedoch ohne irgendwie dem Sinne nach verschieden zu sein, von einander abweichen, habe ich nach beiden übersetzt. Auch den König von Aragon behandelt Giovanni di Procida nicht besser als den Kaiser von Konstantinopel. Er nennt ihn u. A. vile e codardo (Cod. Mod. bei Capelli S. 49), was dieser doch keineswegs war.

dieser schönen Rede nicht zweifelhaft sein kann, folgen Zahlenangaben über die Stärke dieses Heeres, die mit den von Villani nicht in diesem Zusammenhange, sondern im Eingange seines Berichtes mitgetheilten aufs Genaueste übereinstimmen.

Sollte es nach dieser Probe von der historischen Treue der „sicilischen Quelle" Villani's noch eines Beweises für die Glaubwürdigkeit derselben bedürfen, so können wir dieselbe den Verhandlungen entnehmen, welche Giovanni di Procida nach der Rückkehr von seiner Reise nach Sicilien, Rom und Aragonien zum zweiten Male mit dem Palaeologen führte. Hier verkündet er die Vesper und den Ausbruch des Aufstandes so genau voraus, wie er es 1281 schon mit der Truppenstärke Karl's von Anjou, die dieser 1282 beisammen haben würde, gethan hatte. Im Jahre 1280 oder 81 sagte der kluge Verschwörer dem Palaeologen: »E così abbiamo ordinato che nel M.CCLXXXII la Cicilia sarà rubellata dal re Carlo e saranno tutti morti i suoi Franceschi, e tolte le galee e le navi e tutto 'l fornimento ond' elli dovrà venire sopra te: ne fie suo intendimento perduto, ed averà tanto che fare di là, che di qua mai non passarà.« [1]) Man sollte denken, daß von allen Verstößen gegen die beglaubigte Chronologie des Lebens von G. di Procida und anderen Ungeschichtlichkeiten abgesehen [2]), allein diese Proben genügen werden, um die Existenz eines „sicilischen Berichtes", welcher Villani als Quelle gedient haben soll, für immer zu beseitigen. Schon allein die Existenz derselben Erweiterung des Berichtes von Villani in einem nicht sicilischen Dialekte, wie eine solche im Cod. Mod. vorliegt, macht die ganze Hypothese von der „sicilischen Quelle" Villani's, welche nur auf der Unkenntniß jener im Volgare illustre geschriebenen Erzählung beruht, hinfällig. Denn daß die Erzählung des Cod. Mod. nicht direct aus der „sicilischen Quelle",

---

1) Cod. Mod. pag. 51. Ganz gleich Cod. Sp. pag. 51.

2) Auch die Redewendung: In quello tempo signoreggiava e sedea nell' aposticale sedia di Roma etc. scheint doch darauf hinzuweisen, daß der Schreiber der Leggenda sich durch einen längeren Zeitraum von den erzählten Ereignissen getrennt ansah.

so viel uns dieselbe im Cod. Sp. vorliegt, herübergenommen ist, dürfte aus der vorliegenden Untersuchung sich ergeben haben.

Vielmehr haben wir uns das Verhältniß der Bearbeitungen so zu denken.

Villani bildet die Quelle für die Erzählungen des Cod. Sp. und des Cod. Möd. Aber beide haben nicht direct aus ihm geschöpft, sondern es hat beiden eine Bearbeitung zu Grunde gelegen, die uns verloren gegangen ist. Sie hatte schon vollständig die Reden und Erweiterungen, die wir in unseren beiden Erzählungen finden, so daß dieselben nur als Uebersetzungen derselben in die verschiedenen Dialekte anzusehen sind. Nur auf diese Weise erklären sich die Widersprüche, welche oben zwischen den beiden Erzählungen nachgewiesen sind, nur auf diese Weise ihre Uebereinstimmung und ihre Differenz mit Villani. Der Cod. Sp. steht dieser verloren gegangenen Bearbeitung, und damit Villani, näher. Denn offenbar war diese im Interesse des Giovanni di Procida verfaßt und der »perfido, orribile mess. Gianni« des Cod. Mod. ist erst das Epitheton des Verschwörers in der mittelitalienischen, guelfischen Bearbeitung geworden. Auf diese Weise erklärt es sich, wie ein der sicilischen Verhältnisse kundiger Uebersetzer und Bearbeiter der Erzählung Berichtigungen in sicilischen Localfragen vornehmen konnte, die Villani und der Cod. Mod., und also auch die zwischen beiden liegende Bearbeitung unrichtig dargestellt hatten. Auf diese Weise erklärt es sich, warum die Tapferkeit der Bewohner von Palermo und Messina u. s. w. so wenig hervorgehoben wird, als es hier doch geschehen ist. Der Held der Erzählung ist Giovanni di Procida. Neben ihm sind die sicilianischen Verschworenen nur Statisten. Selbst der heldenmüthige Vertheidiger von Messina, Alaimo di Lentini, wird mit keinem Wort erwähnt.[1]) Wer die sicilische Historiographie kennt, muß sich sagen,

---

1) Bei der Erzählung von der Belagerung Messinas nämlich, während „Alamo da Lentini" unter den Mitverschworenen genug genannt wird. — Zu den sorgfältigen Bemerkungen Amari's über A. da Lentini ist noch nachzutragen, daß dieser einen Sohn Simon hatte, welcher 1269 Bischof von Syrakus wurde, nachdem er Prior des Dominicanerklosters von Messina gewesen war. Derselbe hatte vom Orden der Templer in Messina ein Gebäude gekauft und hier ein

eine Erzählung, in welcher Großthaten der Bewohner Siciliens mit Fug und Recht erwähnt werden konnten, aber nicht erwähnt sind, hat kein Sicilianer geschrieben. Ein literarisch nicht gebildeter Abschreiber und Uebersetzer eines vorhandenen Werkes dagegen, mußte, selbst wenn er ein Sicilianer war, Einschiebsel weglassen, die zur Verherrlichung der Thaten der Sicilianer hätten dienen können, wenn er nicht ein ganz anderes Werk aus seiner Vorlage machen wollte.

Aber, läßt sich das Verhältniß von Villani zu den beiden vorliegenden Erzählungen nicht vielleicht so erklären, daß man annimmt, Villani habe dieselbe Erzählung als Quelle seines Berichts über die Vesper benutzt, welche im Cod. Sp. und Cod. Mod. dialektisch verarbeitet uns vorliegt? Ja sprechen hierfür nicht ganz bestimmte Indicien? In dem Bericht des Cod. Sp. und Cod. Mod. wird doch mancherlei berichtet, was Villani nicht hat. Werden doch z. B. die Namen von einzelnen mithandelnden Personen genannt, welche jener nicht anführt. So kennt Villani den Namen des Gesandten des Palaeologen an Peter von Aragonien, Acardo Latino, nicht, und dann führen Cod. Mod. und Cod. Sp. als einen Sprecher des Cardinalcollegs den nachherigen Papst Honorius IV., Jacob Savelli, an, während Villani von einer Verhandlung Karl's von Anjou mit „allen Klerikern und Cardinälen und den anderen Prälaten" ohne den Papst nichts weiß.

Es scheint mir nicht gerathen, auf diese Indicien hin die Vermuthung auszusprechen, daß Villani und unsere Erzählung eine gemeinsame, uns verloren gegangene Quelle gehabt hätten. Vielmehr sprechen dieselben bei näherer Betrachtung für die entgegengesetzte Annahme, daß Villani die Quelle unserer Erzählung gewesen ist. Denn offenbar ist doch die Angabe, wonach Karl von Anjou erst sich an den Papst um Hülfe gewendet haben soll, und dann in einer

---

Kloster seines Ordens erbaut. Das Geld hierfür hatte sein Bruder Giovanni bezahlt. Rocco Pirro I. 625—626. Ich erwähne das, weil es auf alte Verbindungen der angesehenen Familie mit Messina schließen läßt und zugleich erklärt, warum Syrakus den Messinesern während der Belagerung dieser Stadt so energisch Hülfe leistete u. s. w. Die Familie stand übrigens anfänglich ganz auf Seiten der Anjous und jener Giovanni wird 1278 noch ein familiare del re Carlo genannt.

Versammlung des römischen Klerus dieselbe Forderung wiederholt habe, ganz unhistorisch, weil gegen den Styl der Curie verstoßend, und nur aus dem Bericht Villani's entstanden, wonach sich Karl „an den Papst und an seine Cardinäle" um Hülfe und Rath gewendet habe. Aus dieser Bitte Karl's an den Papst und das Cardinalscolleg hat dann der Verfasser unserer Erzählung einen doppelten Vorgang gemacht, und wenn er dabei richtig den Namen eines damals angesehenen Cardinaldiakonen nennt, der auch in späterer Zeit hinlänglich bekannt war, so dürfte daraus sich kein sicherer Schluß auf besondere Glaubwürdigkeit und gute Quellen unserer Erzählung ziehen lassen. Und was nun den Namen jenes Gesandten des Palaeologen an Peter von Aragon betrifft, der Acardus (Latinus) genannt wird, so glaube ich annehmen zu müssen, daß dieser, so viel ich sehe, nirgends vorkommende Name aus einer Verstümmelung des Namens Zaccaria entstanden ist. Nach Ptolmäus von Lucca waren ja der berühmte Seeheld Benedetto Zaccaria aus Genua und Giovanni von Procida die Vermittler des Bündnisses zwischen Peter von Aragon und Michael dem Palaeologen [1]). Mit mehr Beweiskraft als diese Argumente scheint dagegen für die Annahme einer gemeinsamen Quelle von Villani und der Erzählung folgender Umstand zu sprechen. Ohne Frage hat der Bericht des florentinischen Chronisten und die Leggenda ein und dieselbe Tendenz: die Verherrlichung des großen Verschwörers Giovanni von Procida auf Kosten der historischen Wahrheit. Dieser war nun in Wirklichkeit ein hervorragender Rathgeber des Königs Peter von Aragon und von ihm vor 1282 zu den Verhandlungen mit dem Palaeologen gebraucht worden. Aber bedeutender noch als die Rolle, welche damals Giovanni di Procida spielte, war doch der Einfluß, welchen er als Kanzler der Königin Constanze in Sicilien vom Tage seiner Ankunft (April 1283) bis zu seiner Abreise von dort und seiner Aussöhnung mit den Angiovinen (Frühjahr 1297) ausübte. Hierüber berichtet aber Villani gar nichts [2]). Er nennt seinen Namen nur

1) Muratori scriptores T. XI. pag. 1186.

2) Villani erzählt VIII. 18 die Aussöhnung Jacobs von Aragon mit König Karl II. unter der Vermittlung des Papstes und nennt bei dieser Gelegenheit den Namen des berühmten Seehelden Roger di Loria, der sich mit König

in Verbindung mit der angeblich von ihm angezettelten und geleiteten Verschwörung der sicilischen Barone, welche zur Vesper führte. Da nun auch die Leggenda die Thaten Giovanni's von Procida nicht weiter verfolgt als eben Villani auch, was wäre natürlicher als zu vermuthen, daß die Leggenda die Quelle jenes Abschnittes bei Villani sei, oder wenn sich das als nicht möglich herausstellte, anzunehmen, Villani und die Leggenda hätten ein und dieselbe Quelle benutzt? Villani hat doch wohl seine Erzählung von den Thaten Giovanni's von Procida nicht selbst erfunden. Sie ist von Anhängern und Freunden desselben ausgegangen und Villani zugekommen. Könnte nun dieser Bericht nicht der Leggenda ebensogut zu Grunde liegen als Villani's Erzählung? Jedenfalls, so erscheint es auf den ersten Blick wenigstens, würde dadurch die Schwierigkeit gehoben, daß zwei Verherrlicher Giovanni's, die beide mit der Geschichte seiner Zeit nicht ganz unbekannt waren, deren Arbeiten aber beide verloren gegangen seien, angenommen werden müssen. Gewiß ist es, daß der Umstand, daß wir in der Leggenda eine Erzählung vor uns haben, die ihrer Substanz nach bei Villani sich wiederfindet, ohne daß Villani später noch Giovanni's di Procida gedenkt, nicht wenig zur Verbreitung des Irrthums beigetragen hat, wir hätten in ihr die Quelle Villani's vor uns.

Aber auch diese Annahme, Villani und die Leggenda hätten eine und dieselbe Quelle ausgeschrieben, ist nicht stichhaltig. Wenigstens vereinfacht sie die Frage nicht. Man müßte neben dieser verloren gegangenen Urschrift immerhin doch noch eine gleichfalls verloren gegangene Bearbeitung derselben annehmen, welche zwischen Villani und der Leggenda in der Mitte läge. Es ist eine Unmöglichkeit, daß Villani's Quelle schon so ausgearbeitet war, als wir eine solche annehmen müssen, um die Differenzen und Uebereinstim-

---

Friedrich von Sicilien entzweit hatte, und in die Dienste seiner bisherigen Feinde trat, schweigt aber gänzlich von Giovanni di Procida, obwohl dieser sich gleichfalls mit dem Angiovinen versöhnte und seine Güter, z. B. Procida, zurückerhielt, welche Karl I. schon seit 1280 an seinen Admiral Arrighino de' Mari aus Genua gegeben hatte. Dieser mußte anderweitig dafür entschädigt werden. Cfr. Renzi, IV secolo XIII. e G. di P. p. 492. Ein Verzeichniß der Güter Giovanni's auf Procida ist jetzt publicirt bei del Giudice, Codice T. 2 pag. 68.

mungen der Leggenda, wie dieselben im Cod. Sp. und Cod. Mod. vorliegen, erklären zu können. Denn wäre die Quelle Villani's schon so ausgedehnt gewesen, wie die Leggenda, dann würde das Verfahren desselben bei Benutzung dieser Quelle allerdings dem ganz analog gewesen sein, das er der bisherigen Annahme gemäß der Istoria der Malespini gegenüber angewendet hat: er hätte eine Art Kritik an seinen Quellen geübt, das an sich ganz Unglaubliche, die Weissagungen ex eventu etc. hätte er ausgeschieden u. s. w. Daß aber Villani sich nicht in ein solches Verhältniß zu seiner Quelle stellt, daß er gern z. B. Verhandlungen erzählt, welche unter vier Augen stattgefunden haben und deren Mittheilung durch Eidschwur verboten war, weiß Jeder. Villani hat gegeben, was er über die Vesper erfahren hatte. Sein Bericht über sie ist einfach und könnte uns glaubwürdig erscheinen, wenn wir seine Unrichtigkeit nicht aus Quellen beweisen könnten, deren Angaben absolut nicht anzuzweifeln sind. Dagegen würden wir eine ganze Reihe von Angaben der Leggenda rein aus inneren Gründen in Frage stellen müssen, selbst wenn wir gar keine anderweitigen Berichte zu ihrer Controle hätten. Wird auch Giovanni di Procida von Villani ungebührlich verherrlicht, die Tendenz, aus der die Leggenda hervorgegangen ist, tritt doch nirgends bei ihm so auffallend hervor, als eben hier und offenbar erklären sich die Kürzungen im Texte der Leggenda den ausführlicheren Angaben Villani's über die Belagerung von Messina z. B. gegenüber nur aus ihr.

IV.

Haben wir aber in der Leggenda nicht die Quelle Villani's vor uns, sondern müssen wir dieselbe umgekehrt als eine aus dem Bericht Villani's entstandene historische Novelle ansehen, läßt sich nicht vielleicht den Quellen Villani's selbst näher treten und dann möglicherweise auch Etwas über den Ueberarbeiter seines Berichtes ermitteln? Es ist ersichtlich, daß diese Fragen unsere Untersuchung auf Punkte hindrängen, die sie bisher gar nicht berührt hat, welche aber, wenn sie nur einigermaßen befriedigend beantwortet werden könnten, unsere gesammten Erörterungen zu einem in sich ganz gefesteten Abschlusse kommen lassen würden. Doch das ist nur theilweise möglich. Wie Jedermann weiß, liegt die Untersuchung der Quellen, welche Villani zu seiner Cronica benutzt hat, noch in ihren ersten Anfängen. Selbst

das, was Dönniges darüber zusammengestellt hat, bleibt an der Oberfläche stehen und ist wenig eindringend. Dagegen werden die Untersuchungen von Scheffer-Boichorst über die Istoria der Malespini auch eine neue Aera der Kritik Villani's einleiten. Für unsere Zwecke genügt aber schon jetzt vollkommen, was sich aus einer einfachen Betrachtung seines Berichts über die Vesper ergibt. An mehreren Stellen, z. B. VII. 145, beruft sich Villani auf Nachrichten, die er von Augenzeugen der erzählten Begebenheiten erhalten habe. Dieses geschieht nun bei seiner Erzählung der Belagerung Messinas nicht, obgleich der Beistand und die tapferen Thaten der Florentiner, welche Karl I. zu Hülfe gesandt waren, sorgfältig berichtet werden. Und es scheint auch nicht, als ob Villani seine Nachrichten von Theilnehmern an dem Zuge gegen Messina erhalten habe. Denn so richtig auch manche von ihnen sein mögen, so falsch sind wieder andere. Namentlich sind seine chronologischen Angaben irrthümlich. Die Belagerung Messinas hat nicht mit dem 6. Juli, sondern später begonnen (Amari I. 173), die Niederlage der Messinesen bei Melazzo setzt er nicht vor den Beginn der Einschließung der Stadt, sondern nach Eröffnung der Feindseligkeiten (Amari I. 170). Merkwürdig ist nun, daß Villani in diesem Irrthume mit Saba Malaspina übereinstimmt, der, wenn auch nicht, wie K. Frenzel anzunehmen geneigt ist, sich im Lager Karls I. befand, jedenfalls von den Vorgängen bei der Belagerung Messinas sehr genau unterrichtet war. Merkwürdig ist ferner, daß Saba Malaspina mit Villani noch in einer Angabe bis auf den Wortlaut übereinstimmt, welche außer ihnen Niemand berichtet, die aber vollkommen wahr sein kann. Villani erzählt nämlich, der Admiral Karl's I., der berühmte genuesische Seeheld Arrighino de' Mari, habe durch einen Spion erfahren, daß König Peter in Palermo beschlossen habe, mit seiner Flotte nach dem Faro aufzubrechen und König Karl die Rückkehr nach Calabrien zu verlegen. In drei Tagen werde die Flotte Peters ankommen, läßt Villani den Admiral zu Karl sagen. (Eciò fia i n t r a t r e g i o r n i, secondo m' apporta la mia veraspia). Bei Saba Malaspina sagt König Karl in einem Kriegsrathe zu seinen Heerführern: Audivimus enim, quod classis ipsius proditoris regis Aragonum portum Messanae est diem ad tertium intratura."

Und wenn wir ferner bei Villani den Brief lesen, den Karl I. an Peter während der Belagerung Messinas richtete und der beginnt: Maravigliamo ci molto, dagegen bei Saba Malaspina finden, Karl habe die Gesandten Peters, die zu jenem Briefe die Veranlassung gegeben, mit den Worten angeredet: De rege Aragono valde miramur etc., so könnte man auf den Gedanken kommen, Villani habe den Bericht Saba Malaspina's gekannt. Wie dem nun aber auch sein mag, jedenfalls hatte Villani über die Vorgänge bei der Belagerung Messinas ausführliche Nachrichten vor sich, die freilich chronologische Irrthümer enthielten und auch über das Heer und die Flotte Peters von Aragon mancherlei falsche Angaben brachten, — es ist z. B. unrichtig, daß damals schon Roger Loria Admiral der aragonesisch-sicilischen Flotte gewesen, — über die Ereignisse im Lager der Belagerer dagegen sich als zuverlässig erweisen. So möchte ich den Bericht, welchen Villani über die Rede des Admirals von König Karl, Arrighino de' Mari, gibt, gegen Amari für glaubwürdig halten. Denn wenn auch der Rückzug der Belagerer auf Betrieb des Admirals etwas überstürzt sein und derselbe sich bei dieser Gelegenheit kleinmüthiger gezeigt haben sollte als sonst wo, so lassen zuverlässige Nachrichten doch gerade diese Handlungsweise des Seehelden in einem Lichte erscheinen, welches mit den Angaben Villani's nur zu gut übereinstimmt. Die Genueser Familie de' Mari gehörte der guelfischen Partei dieser Stadt an. Ein Mitglied derselben hatte mit König Karl I. 1269 in seinem und der Seinigen Namen einen Bund geschlossen [1]), ein anderes [2]) wird 1272 als Portulan von ganz Sicilien erwähnt. Enrico (Arrighino) de' Mari wird dann 1280 mit den confiscirten Besitzungen Giovanni's di Procida auf der Insel Procida belehnt. Die Commune von Genua stand aber zur Zeit des Ausbruchs der Vesper ganz entschieden auf Seiten der Gegner Karl's, weil dieser sich mit Venedig zum Sturze des Palaeologen verbündet hatte. Die Genuesen hatten deßhalb den Palaeologen über die Rüstungen Karls gegen ihn unterrichtet, Benedetto Zaccaria hatte das Bündniß zwischen Peter und dem Palaeologen vermittelt. Auch als Messina schon von Karl

1) Novellino de' Mari, Canale Storia di Genova II. 551.

2) Pietro de' Mari. Canale III. 303, derselbe war 1268 Secretus Siciliae, del Giudice. Codice II. 1 S. 148.

bedroht wurde, übernahm es ein Genuese, Alafrancus Cassanus, freiwillig nach Constantinopel zu reisen und den Beistand und die Unterstützung des Palaeologen für die Stadt, die Karl abhalte gegen ihn den Krieg zu beginnen, zu erbitten. Und dem entsprechend verhielt sich auch die Mannschaft der fünf Galeren, welche die Commune Genua doch nicht umhin gekonnt hatte, Karl von Anjou gegen Messina zur Hülfe zu senden. Denn nach Bartholomaeus de Neocastro fügten diese Schiffe den Messinesen nicht nur keinen Schaden zu, sondern ihre Bemannung warnte sogar die Messinesen, wenn man im feindlichen Heere gegen sie Etwas im Schilde führte. Wie nun wenn auch Arrighino de' Mari der Politik seiner Vaterstadt getreuer gewesen wäre, als dem Könige, dessen Admiral er war? Manches läßt sich dafür anführen. Denn Arrighino war 1283 schon nicht mehr in den Diensten Karl's, sondern wieder in denen von Genua als Admiral thätig, und von Wilhelm de' Mari wird in den Annalen von Genua berichtet, derselbe sei auf der Rückkehr von der Belagerung Messinas von pisanischen Schiffen überfallen worden, die aus einem neapolitanischen Hafen ausgelaufen seien, und Karl von Anjou habe, obwohl Wilhelm de' Mari ihm amicissimus et fidelis gewesen sei, keine Klage bei Pisa hierüber erhoben[1]). Mag nun auch Arrighino de' Mari bei seinem Rathe, die Aufhebung der Belagerung Messinas zu beschleunigen, treulos oder in gutem Glauben gehandelt haben, Villani hat offenbar gute Nachrichten über das gehabt, was im Lager Karl's während dieser Belagerung vorgegangen ist.

Aber nicht nur bei Villani ist in dieser Weise Wahres und Falsches über die Entstehung der Vesper und Alles, was mit ihr zusammenhängt, fast unentwirrbar durcheinander gemischt. Schon vor ihm waren richtige Angaben mit unrichtigen versetzt und in dieser Gestalt aufgezeichnet worden. Wir sehen dies aus der Kirchengeschichte des Bartholmäus (Ptolmäus) von Lucca. Dieser vielfach unterrichtete und gewissenhafte, wenn auch parteiische und befangene Chronist, welcher seine Kirchengeschichte zwischen 1312 und 1317 ab-

---

1) Pertz, Scriptores XVIII. 294.

faßte [1]), beruft sich für die Geschichte seiner Zeit bald auf seine eigenen Erfahrungen, bald auf Berichte glaubwürdige Augenzeugen, bald sagt er im Allgemeinen: tradunt und führt dann, wenn ihm von verschiedenen Gewährsmännern sich Widersprechendes berichtet worden war, diese verschiedenen Erzählungen neben einander an. Für die Geschichte der Vesper beruft er sich aber neben dem was er selbst gesehen, z. B. den Vertrag zwischen König Peter und dem Palaeologen, auf historiae [2]). Und was berichten diese historiae? Mit einigen unbeträchtlichen Varianten theilweise dasselbe, was uns Villani erzählt, dem Zwecke seines Werkes entsprechend nur viel kürzer. Er weiß von dem Bündniß zwischen Peter von Aragon und dem Palaeologen gegen Karl von Anjou, das besonders Giovanni di Procida vermittelt habe, dagegen Nichts von der Verschwörung der sicilischen Barone, welche die Vesper herbeigeführt habe, sondern sagt nur ganz im Allgemeinen, die Palermitaner hätten die Soldaten Karls erschlagen propter multas injurias, jedoch favente domino Petro Aragoniae. Kann man aus dieser Angabe nun freilich nicht folgern, daß Bartholmäus von Lucca über die Entstehung der Vesper rc. dieselben Quellen wie Villani vor sich gehabt habe, so ergibt sich dieses jedoch aus der falschen Nachricht, die Bartholmäus aus den „historiae" geschöpft haben will, daß auf Antrieb Karls Papst Martin an König Peter geschrieben und ihn um Aufklärung über seine Rüstungen gebeten habe, eine Nachricht, die Villani und seine Nachfolger gleichfalls haben. Nach Villani hat dann Peter geantwortet, er könne nicht mittheilen gegen wen er rüste, wenn es die eine seiner Hände der anderen mittheile, werde er sie abhauen. Nach Bartholmäus dagegen soll er gesagt haben, wenn es seine Zunge offenbare, so

1) Diese Zeitangaben ergeben sich aus der Widmung der historia ecclesiastica an Guilhelmus de Bajona tituli sanctae Caeciliae presbyter cardinalis. W. de Bajone wurde 1312 Cardinal und 1317 episcopus Sabinensis. Bartholmäus würde den letzten Titel in der Dedication nicht vergessen haben, wenn ihn W. de B. zur Zeit der Widmung schon gehabt hätte. Die Kirchengeschichte des B. geht übrigens nur bis 1294 herab. Das Weitere bis 1342, das sich in mehreren Handschriften derselben findet, sind Nachträge, welche nicht von Bartholmäus herrühren.

2) Ptolmäus Luc. XXIV. 4. Propter quam causam tradunt historiae.

werde er dieselbe abschneiden. Das Wahre an der ganzen Erzählung ist das, daß Peter den Papst durch eine Gesandtschaft um Unterstützung für den Kreuzzug angegangen, der Papst aber dieselbe ohne Antwort zurückgeschickt hat [1]). Und auch sonst stimmt Bartholmäus mit Villani überein, und wenn er den Irrthum nachspricht, den Villani nicht theilt, daß Peter von Afrika nach Sardinien und dann erst nach Sicilien gefahren sei, so folgt er darin anderen Berichten seiner Zeitgenossen, welche z. B. bei dem Florentiner Paolino di Pietro (Muratori, Script. XXVI. 73) wiederkehren.

Ebenso wie Bartholmäus von Lucca, der vor Villani seine Chronik schrieb, die „historiae“ kennt, welche theilweise wenigstens dieselben Nachrichten enthielten, die Villani berichtet, spricht auch Franciscus Pipinus von „Chroniken“, aus denen er seine Nachrichten über die Vesper geschöpft habe.

Es ist ein wirklicher Verlust für uns, daß Franciscus Pipinus uns die Quellen seiner Erzählung der sicilischen Vesper nicht eben so genau angegeben hat, als dieses in seinem Bericht über den Ausgang Conradin's geschehen ist. Denn er führt hier nicht nur den Ricobaldus Ferrariensis und dessen Quelle an, sondern beruft sich auf andere Chroniken, sententiae papae Clementis IV, Briefe König Karl's und die lamentationis epistola eines Ungenannten, aus der er ein Bruchstück mittheilt. Muratori scheint die adhortatio des Petrus de Pretio nicht gekannt zu haben. Denn aus ihr ist dieses Bruchstück entnommen [2]). Für die Geschichte der Vesper beruft sich dagegen Pipinus nur auf „Chroniken“, wie bei den meisten Papstleben, welche er seiner Erzählung eingefügt hat. Doch sehen wir aus seinem Bericht über die Vesper, daß dieselben schon damals widersprechende Angaben enthielten und im Anfang des 14. Jahrhunderts, als Pipinus ungefähr gleichzeitig mit G. Villani [3]) schrieb,

1) Amari II. 297. Nach En Ramon Muntaner cap. 49 hat König Peter dem Grafen von Pallars, der ihn unmittelbar vor der Abreise aus Port Fangos nach dem Ziele ihrer Fahrt fragte, gesagt, wenn meine linke Hand wüßte, was meine rechte zu thun willens ist, so würde ich selber sie abhauen.

2) P. de Pretio adhortatio ad Henricum illustrem ed. Schminckius Lugduni Batavorum. 1745. pag 8.

3) F. Pipinus schrieb nach Lib. III. cap. XIX. während der Regierung König Robert's von Neapel, »qui in praesens regnat« d. h. von 1310—1343.

die Erzählung von den Thaten Giovanni's di Procida und der von ihm geleiteten großen Verschwörung, in verschiedenen Versionen herumgetragen wurde. Es ist kaum zu bezweifeln, daß sich unter den von Pipinus benutzten Chroniken auch eine befand, welche G. Villani gekannt hat. Denn bei Angabe der Ursachen der Abneigung Urban's III. gegen König Karl sagt er: cujus rei caussam nonnulli hanc fuisse afferunt, quod cum eo idem rex recusaverat affinitatem contrahere; alii referunt etc. Diese erste Motivirung stimmt nun mit der von G. Villani gegebenen vollkommen überein, während die andere, daß Karl dem Papste nicht den verlangten Gehorsam bewiesen habe, die richtigere ist. Sonst ist die Erzählung Pipin's im Einzelnen sehr abweichend von der Villani's. Nach dieser sollte ja z. B. Urban durch das Geld des Palaeologen schließlich zum Bündniß gegen Karl von Anjou bestimmt worden sein, während er nach der Erzählung Pipin's noch König Peter mit Geld unterstützt hat.

Aber nicht allein deßhalb, weil Pipinus uns den Beweis liefert daß zu seiner und zu Villani's Zeit schon verschiedene Berichte [1]) über die Verschwörung Giovanni's di Procida vorhanden waren, ist seine Erzählung uns werthvoll, sondern vielmehr um der Begründung willen, welche er gibt, um die Aufnahme dieser Erzählung über die Thaten Giovanni's di Procida zu motiviren [2]). Denn

---

Da aber das Chronicon keine Thatsache über 1317 hinaus berichtet, und Pipinus 1320 in Jerusalem war, so kann man die Abfassung des Chronicon in die Jahre 1317—20 setzen.

1) Ich kann die Ansicht Amari's nicht theilen, daß Pipinus den ersten Theil des Lib. III. cap. 10, welches die Ueberschrift trägt: De Carolo seniore Siciliae rege ex Chronicis nach Chroniken erzählt, das Weitere aber, die genauere Darstellung der sicilischen Revolution, welche in demselben Capitel mit fertur und im nächsten mit nonnulli referunt, alii referunt gegeben wird, aus vagen Gerüchten componirt habe.

2) Hujus autem rei novitatem tractasse ac procurasse fertur multis periculis, sudoribus ac dispendiis vir sagax at perspicax Magister Johannes de Procida, olim Notarius, Physicus et logotheta Regis Manfredi, calamitatum etiam Siculorum Carolo ipso regnante non expers; cujus quidem tractatus seriem succinctam, tum ad majorem historiae cognitionem, tum ad posterorum exemplar, quod scilicet vir ille corde magnanimus et animo constans, rem tantam tanquam periculosam ausus est

aus ihr ergibt sich, daß wir die Entstehung und Verbreitung der Sagen über die Thaten Giovanni's durchaus nicht nur auf persönliche oder verwandtschaftliche Motive zurückzuführen haben. Franciscus Pipinus hat gewiß den großen Verschwörer nicht persönlich gekannt und keine anderen Ursachen gehabt sich so ausführlich über ihn zu äußern, als die er uns selbst angibt. Wie vielen Chronikenschreibern wird das aber nicht ebenso ergangen sein, namentlich da in diesem Falle die Neigung des italienischen Nationalcharakters, große geschichtliche Ereignisse als durch die Klugheit und Schlauheit Einzelner allein gewirkt anzusehen, so vollkommen befriedigt werden zu können schien.

Ist es erlaubt, die Entstehung der Sage von der Betheiligung Giovanni's von Procida an dem Ausbruche der sicilischen Vesper nach den allerdings unvollkommenen Ueberresten von Nachrichten, welche uns als die ersten Quellen derselben erscheinen müssen, zu construiren, so dürfen wir wohl uns die Genesis derselben so vorstellen. Ein an dem Hofe König Manfred's hochangesehener, einflußreicher Staatsmann und weithin berühmter Heilkünstler [1]), der nach dem Falle seines Herrn sich den Angiovinen angeschlossen hatte, dann aber bei der Nachricht von dem Heranrücken Conradin's wieder zur alten Fahne zurückgekehrt und deßhalb verbannt worden war, lebte von da an am Hofe des Gemahls der Tochter des Königs Manfred mit den wichtigsten Staatsgeschäften betraut. Schon im Jahre 1269, ehe nur Peter den Thron von Aragon bestiegen, hatte dieser schon Verhandlungen mit den Ghibellinen Oberitaliens [2]), gegen Karl von

---

aggredi, per abrupta videlicet montium et devexa terrarum, per viarum angustias, per marinos fluctus, et hominum insidias, dispendiis propriis et laboribus non parcendo, ut jugum excuteret servituti, tum ex quadam admiratione insolitae rei, quod scilicet in tractatu tam arduo fortuna ut plurimum fallax sic arrisit uni vero.

1) Die erste Empfehlung — 1266 — an König Karl verdankte er seiner Geschicklichkeit als Arzt, und noch viel später z. B. 1294 ließen sich vornehme Kranke aus Neapel von Karl II. die Erlaubniß geben, Giovanni di Procida in Messina zu consultiren. Noch jetzt kennt man in Unteritalien ein Pflaster, das nach ihm genannt wird. Renzi, Il secolo XIII. etc. S. 242. 474.

2) Annales Placentini Gibellini Pertz XVIII. 535.

Anjou begonnen. Wenn nun auch der Name Giovanni's bei ihnen nicht genannt wird, so tritt er um so bestimmter bei den Abmachungen zwischen Peter und dem Palaeologen hervor, und es ist an sich nicht unwahrscheinlich, daß der verbannte Neapolitaner auf der Reisen nach Constantinopel auch Unteritalien und Sicilien besucht und dort allerlei Verbindungen angeknüpft hat. Ferner waren die Stimmung und die Erfolge Papst Nikolaus III. gegen Karl von Anjou kein Geheimniß. Erzählt doch Fra Salimbene, Nikolaus III. habe in Uebereinstimmung mit einem Theil der Cardinäle aus Haß gegen Karl von Anjou Sicilien an Peter von Aragon gegeben [1]). Nun beginnt König Peter große Rüstungen. Gegen wen sie gerichtet waren, vermuthet man in Unteritalien und Frankreich. Aber Peter landet in Afrika. Doch bald segelt er nach Sicilien ab, als ein Aufstand hier ausgebrochen ist und man ihn zur Hülfe ruft.

Was war da natürlicher, als daß man den Ausbruch der sicilischen Vesper in einen inneren Zusammenhang mit der Anwesenheit Peter's an der benachbarten afrikanischen Küste brachte und sie die unmittelbare Folge einer von Aragon aus geplanten und geleiteten Verschwörung sein ließ? Und wer hätte anders dieser Verschwörung Urheber sein können, als der Mann, der bei seinen Zeitgenossen im Rufe eines großen Staatsmannes, Physikers und Philosophen stand, der wirklich die wichtigsten diplomatischen Verhandlungen für König Peter geleitet, Sicilien als Kanzler der Königin Constanza fast ein Jahrzehnt lang regiert hatte und dann als uralter Mann doch seinen Feinden noch so wichtig schien, daß ihn Bonifacius VIII. und Karl von Anjou wieder in Gnaden aufnahmen und ihn in seine längst in andere Hände übergegangenen Güter einzusetzen versprachen [2]).

Und dazu kommt, daß es im guelfischen Parteiinteresse liegen mußte, die Schuld König Peter's an dem blutigen Aufstande zu constatiren und die Niederlage Karl's von Anjou dadurch zu verkleinern, daß man ihm gegenüber ein planvolles Zusammenwirken seiner Gegner behauptete, das in Wirklichkeit nicht vorhanden gewesen war. So finden wir denn auch die ersten ausführlicheren Nachrichten über

1) Monumenta historica ad provinc. Parmens. etc. III. 1. pag. 289.

2) Vor Ausführung des Versprechens starb Giovanni 1298 an neunzig Jahre alt in Rom. Aber seiner Familie wurde es gehalten.

die Verschwörung Giovanni's di Procida bei guelfisch gesinnten Chronisten, bei G. Villani, Franciscus Pipinus u. s. w. Daß die französischen Chronisten, wie Wilhelm de Nangis, welche G. di Procida nicht nennen, doch von einer Verabredung König Peter's mit den Sicilianern reden, kann uns danach nicht auffallen.

Ist damit wohl hinlänglich die Entstehung der Sage von der Betheiligung Giovanni's di Procida an dem Ausbruche der sicilischen Vesper erklärt, so bleibt nur noch der Ursprung der literarischen Verarbeitung des Berichts von Villani, wie derselbe in der Leggenda vorliegt, zu erörtern übrig. Amari hat vermuthet, die Leggenda rühre von einem Angehörigen oder Freunde der Familie Giovanni's di Procida her und sei um die Mitte des XIV. Jahrhunderts entstanden, um den Ruhm des gefeierten Helden noch mehr zu erhöhen. (II. 223 u. f.) Schon ehe die mittelitalienische Fassung unserer Erzählung, wie sie im Cod. Mod. 2c. vorliegt, bekannt war, hatte Amari diese Vermuthung ausgesprochen, und sie jetzt auch, nachdem Capelli jenen Text veröffentlicht hat, aufrecht erhalten. In der That spricht Nichts gegen dieselbe, wohl aber das für sie, daß sie das starke Hervortreten des Giovanni di Procida in der Leggenda auf das Einfachste erklären würde, und es ist nur zu verwundern, daß Amari nicht versucht hat, den Ursprung der Leggenda in der einmal eingeschlagenen Richtung zu verfolgen. Denn es hätte nahe gelegen, an einen Chronikenschreiber erinnert zu werden, welcher alle die Bedingungen erfüllt, die man bei dem Verfasser der Leggenda voraussetzen muß. Wir besitzen bekanntlich über die älteste Geschichte von Neapel eine in neapolitanischem Dialekte geschriebene Chronik: Le chroniche dell' inclita città di Napoli con li bagni di Puzzuolo et Ischia di Gio. Villano Napoletano. Dieselbe reicht bis auf das Jahr 1382 herab und enthält neben einer Menge von anderen Fabeln auch die Neapel betreffenden Virgiliussagen. Der ganzen Arbeit liegt die Cronica des G. Villani aus Florenz zu Grunde und nur die Unkenntniß dieses Autors und der Nativismus neapolitanischer Literarhistoriker [1]) hat einen Giovanni Villani aus

1) Tafuri, Istoria degli scrittori nati nel regno di Napoli II. pag. 13. Da man einen Leichenstein des G. Villani in Neapel gefunden haben

Neapel zum Verfasser derselben machen können. Ursprünglich führte die Chronik die Ereignisse aber nicht bis zum Jahr 1382 herab, sondern nur bis zum Jahr 1360 und als der Verfasser dieser älteren Arbeit wird ein Bartholmäus Caracciolo, genannt Caraffa, bezeichnet [1]). Bedenkt man nun, daß 1267 Beatrice, eine Tochter Giovanni's di Procida mit einem Bernardello Caracciolo verlobt [2]), also wahrscheinlich auch mit ihm verheirathet war, daß noch 1292 zwischen einem Gliede dieser Familie und Giovanni di Procida persönliche Beziehungen nachweisbar sind [3]), und nun ein Caracciolo mit Hülfe G. Villani's eine Chronik abfaßt, dann kann man leicht auf die Vermuthung gerathen, in diesem Bartholomäus Caracciolo den Verfasser der Leggenda gefunden zu haben. In diesem Zusammenhange betrachtet kann es dann wieder mehr als ein Zufall erscheinen, daß in der Bibliothek von Modena, wo sich ja die eine Ueberarbeitung der Leggenda handschriftlich befindet, auch eine Uebersetzung dieser neapolitanischen Stadtchronik in demselben mittelitalischen Dialekt, der der Leggenda des Cod. eigen ist, aufbewahrt wird. Da sich aber nach unserer Untersuchung herausgestellt hat, daß wir in den beiden Recensionen der Leggenda nicht den ältesten Text derselben vor uns haben, also über den Ursprung desselben Nichts feststellen können, und in jener neapolitanischen Stadtchronik nicht die geringste Anspielung auf die Leggenda enthalten ist [4]), so kann über den Verfasser derselben, ja nicht einmal über den Ort, an dem er schrieb, etwas mit

wollte, so war damit die Existenz eines neapolitanischen Historikers G. Villani erwiesen.

1) Muratori. Antiquitates I. 1064. Dieser Caracciolo war ein berühmter Jurist. Ihm lagen außer Villani noch ältere Chroniken vor. Er selbst erwähnt eine solche I. cap. 32.

2) Der sehr ausführliche Verlöbnißvertrag ist jetzt bei del Giudice II. 1. S. 64 abgedruckt und mit gelehrten Anmerkungen des Herausgebers versehen.

3) Renzi S. 474.

4) Der Verfasser der Stadtchronik macht zwar G. di Procida zum »casone (sic!) e principale ordinatore della rebellione«, geht aber sehr rasch über die Vesper und die Kämpfe, die sich an sie anschlossen, hinweg. Daß er aber über Giovanni di Procida genauer unterrichtet war, beweist der Zusatz, den er zu seinem Namen macht, indem er den Geburtsort desselben de Salerno hinzufügt.

einiger Sicherheit angegeben werden. Wahrscheinlich ist es jedoch immerhin, daß, da wir den Verfasser keinenfalls in Sicilien zu suchen haben, die Kenntniß sicilischer Verhältnisse aber bei ihm größer ist als bei den ober- und mittelitalienischen Chronisten, z. B. bei G. Villani, derselbe doch in Neapel oder in einer der benachbarten Städte, wo so Vieles an den berühmten Verschwörer erinnerte [1]), seine Erzählung verfaßt hat. Vielleicht wird noch einmal dieses Mittelglied zwischen der Erzählung Villani's und den beiden Redactionen der Leggenda irgendwo aufgefunden. Dann würden wir auf Grund der Sprache desselben bestimmtere Vermuthungen über seinen Ursprung aussprechen dürfen, als uns dieses jetzt erlaubt ist.

---

1) In Neapel hatte die Familie einen Pallast; die Insel Procida blieb bis zum Jahre 1340 im Besitze der Nachkommen Giovanni's; die Kapelle des Doms von Salerno, in welcher jetzt die Gebeine Gregors VII. ruhen, ist von G. di Procida mit einem Mosaikgemälde geschmückt worden, auf dem ein Bild des Donators selbst angebracht ist. Renzi S. 223 gibt eine Abbildung des Gemäldes.

VIII.

Englische Vermittlung im Jahr 1521.

Von

Heinrich Ulmann.

Mit Recht wird es allezeit als Beweis hohen Vertrauens angesehen, dessen eine Regierung unter den Mitlebenden sich erfreut, wenn hadernde Mächte die Gesammtheit ihrer politischen Beziehungen der Begutachtung und Entscheidung derselben unterstellen. Nicht die Schlichtung eines einzelnen Streitpunkts wird erbeten. Hier wäre die Aufgabe, da das innerste Wesen der Staaten unberührt bliebe, keine zu schwierige. Man verlangt aber von dem bestellten Schiedsrichter gewissermaßen ein internationales „Weisthum" über das gesammte politische System der Parteien. Er soll sagen was Rechtens ist in dem Gewirr von Forderungen und Gegenforderungen, das mit begehrlichem Wetteifer vor seinen Augen auseinander gebreitet wird. — Fast sollte man meinen, daß die Anforderung, nach versuchtem Austrag sofort wieder zu einer Zuschauerrolle sich zu bequemen, die Entsagungskraft eines jeden Staatsleiters überstiege. Bei den umfassenderen Problemen wenigstens, wie die neuere Geschichte sie darbietet, wird in der Regel das Interesse aller Staaten, denen ein Verständniß der schwebenden Fragen zuzutrauen ist, in Mitleidenschaft gezogen werden. Wer soll dann unparteiischer Obmann sein? Alle Versuche, welche in der oben angedeuteten Richtung gemacht worden sind, zeigen ganz klar, daß, wie die menschlichen Dinge einmal noch beschaffen sind, ein internationales Schiedsrichteramt ad

hoc ebenso unmöglich ist wie ein oberster internationaler Gerichtshof überhaupt. Nie hat eine Macht, welche zu dem Austrag der politischen Rivalitäten anderer Staaten, sei es durch den mehr oder weniger freien Willen der Betheiligten, sei es durch die Gunst der eigenen Stellung, sich berufen sah, die Linie völliger Unparteilichkeit genau innegehalten. Es pflegt bei weltgeschichtlichen Processen nicht ganz so übel herzugehen, wie in der Thierfabel, welche mit schneidendem Sarkasmus den angerufenen Richter schließlich zum Usurpator des strittigen Gutes macht, aber mit leeren Händen dürfte schwerlich ein Staatsmann eine solche Rolle beschließen. Sobald der Vermittler zu der Ueberzeugung gelangt, daß das Interesse seines Staates durch Parteinahme gewinnen könnte, sobald er von einer Seite das Maaß seiner Anforderungen erfüllt sieht, macht die abwägende Gerechtigkeit oft recht geschwind der offenen Feindseligkeit gegen die andere Seite Platz. Der Krieg, der verhindert werden sollte, wird dann nur allgemeiner und verderblicher. Historisch ist es belehrend genug, den einzelnen Entwicklungsphasen von der absoluten Enthaltung zur gütlichen Vermittlung nachzuspüren und diese dann in drohende oder bewaffnete Vermittlung und schließlich erklärte Parteinahme übergehen zu sehen. Die Maske fällt in der Regel in dem Zeitpunkt, in welchem man nach vollendeter Rüstung das entscheidende Gewicht in die Wagschaale glaubt werfen zu dürfen.

Im Mittelalter und besonders seit dem Fall des Kaiserthums hatte das Papstthum sich wohl eine schiedsrichterliche Gewalt über die Großen der Welt zugeschrieben. Dieser nie dauernd anerkannte Anspruch war ganz hinfällig geworden, seit in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts die römischen Bischöfe in den wechselnden Liguen der Mächte regelmäßig ihr Familieninteresse zum Leitstern ihrer Politik erhoben hatten. Vergebens versuchte wie einst Pius II. so später Leo X. eine allgemeine europäische Unternehmung wider die Türken hervorzurufen, in der begründeten Voraussicht, daß mit dem Gelingen seines Plans die universale Bedeutung des Papstthums eine neue Glorie erhalten würde. Die Zeiten der Kreuzzüge waren vorüber: Fürsten und Völker hatten sich entwöhnt, auf die Stimme des römischen Oberpriesters zu hören. Weit vernehmlicher erst mußten die Osmanen an die Pforten klopfen, ehe die östlichen

Grenzhüter der mitteleuropäischen Kulturwelt ihre Aufgabe verstehen lernten. Damals nahmen näherliegende Ziele Aufmerksamkeit und Thätigkeit in Anspruch.

Die Anfänge Kaiser Karl's V. haben den Zeitgenossen nicht den Eindruck gemacht, als ob es diesem Monarchen beschieden sein werde, den Ton anzugeben innerhalb der Staatenoligarchie, welche damals die Geschicke des Erdtheils bestimmte. Theils Unterschätzung seiner persönlichen Anlagen, theils Kunde der wirren Zustände seiner Erblande ließen ihn fast erscheinen wie einen Knaben in riesenhafter doch etwas defecter Rüstung, in der sich zu bewegen er nicht im Stande sein würde. Wie weit größere Erwartungen knüpfte man doch an die fast gleichzeitig auf die Bühne tretende Persönlichkeit des ritterlichen Franzosenkönigs! Auch das Unterliegen Franz I. bei der Kaiserwahl brachte im Ganzen keine Wandlung der ihm günstigen Meinung zu Wege. Doch nahm die Rivalität zwischen den Häusern Valois und Habsburg gerade seit dieser Krisis wiederum eine gereiztere Form an. Alle die alten Streitfragen, deren Beilegung so oft zwischen den Hadernden versucht worden war, spitzten sich auf's Neue zu ebenso vielen Kriegsfällen zu. Um was handelte es sich? Man ist fast versucht die Frage umzukehren: Wo ist eine wunde Stelle in dem politischen System Europas, welche diese Gegner nicht entzweit? Wenn Karl dem Franzosen die Occupation des Herzogthums Mailand vorwarf, welches jener erobert, sich stützend auf vorgebliche Erbansprüche und eine von Kaiser Maximilian seinem Vorgänger ertheilte Belehnung, um deren Erneuerung einzukommen er sich wohl gehütet hatte, so hatte Franz vielleicht mit noch größerem Fug über Nichtachtung seiner Gerechtsame sich zu beklagen [1]). So wenig letzterer seine Oberlehnsherrschaft über Flandern und Artois, so wenig wollte Karl die Rechtstitel aufgeben, welche er auf das von Ludwig XI. eingezogene Herzogthum Burgund und die Sommestädte behauptete. Mailand und Genua, beides Reichskammerländer, bildeten nicht die alleinige Controverse des italienischen Besitzstandes. Nicht weniger brennend

---

1) Karls Huldigung war 1515 bis zur Vollendung seines 20. Lebensjahres verschoben worden, war dann aber nicht erfolgt. Du Mont: Corps diplom. IV, 1, 202.

war die neapolitanische Frage. Das daselbst bestehende aragonesische Königthum war vor Jahren gemeinsam von Spaniern und Franzosen umgestoßen, das Land selbst war politisch vernichtet worden in einer Weise, die sich etwa der Theilung Polens vergleichen läßt. Bald hatten aber die Sieger sich entzweit. Der große Gonsalvo de Cordova machte seinen Gebieter zum alleinigen Herrscher des Königreiches. Die Ansprüche Frankreichs, durch die Ungunst der Waffen beseitigt, lebten aber periodisch auftauchend fort. Im Vertrag zu Noyon (1516) war das französische Anrecht der Prinzessin Louise als Heirathsgut zugesagt worden für den Fall ihrer verabredeten dereinstigen Vermählung mit Karl von Kastilien. Bis zur Vollziehung der Ehe sollte Karl jährlich 100,000 Sonnenkronen an Franz zahlen. Später hatte man statt der ursprünglichen Braut die Prinzessin Charlotte substituirt, Karl hatte die, nachher auf die Hälfte herabgesetzte Summe nie bezahlt. Immer dringender wurden die Verdachtsgründe, daß er anderweitig über seine Hand zu verfügen gedenke [1]). Nicht weniger anfechtbar und für Frankreich ungleich bedenklicher als der Besitzstand in Italien, war Karl's Herrschaft über das Königreich Navarra. Es war dies Land ein neuer Ring in der erstickenden habsburgischen Umklammerung, welcher dem Staat der Valois die Luft benahm. Wie die Krone Navarra's vom Haupt Johann d'Albrets auf das Ferdinand des Katholischen gekommen war, ist hinlänglich bekannt. Die Staatsraison, gestützt auf sehr zweifelhafte Erbansprüche hatte zur gewaltsamen Einnahme geführt. Sehr willkommen mußte unter diesen Umständen dem spanischen König die Bulle Papst Julius II. sein, welche die Lande der mit dem Kirchenbann belegten Herrscher von Navarra jedem freigab, der die Hand darnach ausstrecken wollte. Wie in Neapel, so war auch hier die Gutheißung der Kirche ein nicht zu verachtender Erwerbstitel. Karl V. wußte wohl, was ihm daran liegen mußte. Sein Kanzler Gattinara machte es in einem merkwürdigen Gutachten vom 30.

---

1) *Du Mont* IV, 1, 225. (Vertrag zu Noyon.) Le Glay negociations diplom. entre la France et l' Autriche II. 451. (Zusammenkunft zu Montpellier.)

Juli 1521 ausdrücklich zu Gunsten des Krieges geltend, daß man den Papst nicht im Stiche lassen dürfe, um nicht die Gunsterweise einzubüßen, die man von ihm habe. Unter diesen figurirt auch „der Titel von Navarra“. [1]) Die Sicherheit Spaniens beruhte auf diesem Besitz, der ihm seine naturgemäßen Grenzen gab. Frankreich andererseits fühlte sich unaufhörlich bedroht, seit die Pyrenäenpässe dem Nachbar offen standen. Um so weniger konnte es ehrenthalben die Vertreibung der d'Albrets dulden, weil diese in jener Zeit seine Verbündeten gewesen waren. So lange Katharina d' Albret und ihr Sohn Heinrich am französischen Hof bereitwilliges Gehör für ihre Klagen fanden, konnten die Banner Kastiliens nicht sicher über den Mauern von Pampelun wehen. Franz I. nahm es auch hier auf sich, die Fehler seines Vorgängers wieder gut zu machen. Als Beschützer des beleidigten Rechts fordert er unaufhörlich die Rückführung des Hauses d'Albret auf den Thron von Navarra. In Noyon hatte man sich über eine Formel verständigt, die so nichtssagend, wie möglich war. Ja, indem sie Widersprechendes vereinte, machte sie es beiden Parteien möglich, für ihre abweichende Auffassung sich mit gleichem Fug auf diese Abmachung berufen zu können. Sobald, hieß es, Karl nach Spanien zurückgekehrt ist, kann die Königin von Navarra (s'il plait à la reine de Navarre) ihre Gesandten zu ihm schicken, um ihm ihr Recht auf besagtes Königreich darlegen zu lassen. Nach Anhörung derselben wird Karl die Königin und ihre Kinder zufrieden stellen, in der Art, daß sie sich verständigerweise (raisonablement) zufrieden gestellt halten müssen. Für den Fall, daß eine solche Befriedigung nicht erfolge, behält sich König Franz seine früheren Verträge mit den Navarresen vor. Es liegt auf der Hand, daß es hier in der Macht Franz I. und der von ihm

---

1) Le Glay a. a. O. II. 475: abandonnant le pape V. M. perdra toutes les graces qu'il peut avoir de luy non seulement pour l'empire et pour Naples, mais aussy pour le titre de Navarra, pour les decimes, indulgences et cruciate. Es gilt noch als zweifelhaft, ob die oben erwähnte päpstliche Bulle vom 18. Februar 1512 in der That vor dem Krieg erlassen oder nach demselben geschmiedet worden ist. Prescott, Gesch. Ferdinands und Isabella's, deutsche Ausgabe 1842, II. 521 f.

abhängigen d'Albrets lag, eine solche Verständigung nicht eintreten zu lassen. In der That ist eine solche Gesandtschaft der Königin von Navarra, welche Karl gezwungen hätte, Farbe zu bekennen, gar nicht erfolgt. Offenbar, weil sie nutzlos gewesen wäre. Karl dachte keinen Augenblick daran, eine so wichtige Position fahren zu lassen. Auf einer Zusammenkunft der leitenden Minister zu Montpellier im Jahr 1519 ward die Vermählung des Erbprinzen von Navarra mit Karl's Schwester Katharina vorgeschlagen; doch verlief diese Berathung bekanntlich resultatlos; hauptsächlich auch durch den Tod des französischen Grandmaitre Couffier, Seigneur de Boissy.[1] So schleppte auch diese Angelegenheit unausgetragen sich fort. Anklage und Zurückweisung, Vorwürfe und Ausflüchte schärften die Gegensätze.

Ich habe die für meine Zwecke wichtigsten Punkte herausgegriffen. Auf der ganzen Linie die Stellung beider Gegner auch nur zu markiren, würde zu weit führen. Füge ich noch hinzu, daß an allen Höfen Europa's beide sich mit Eifer entgegenarbeiteten, daß Franz kein Parteigänger zu niedrig war, um ihn nicht im Innern Deutschlands oder an den Grenzen der habsburg-burgundischen Lande gegen Karl zu verwenden: so begreift sich, wie ein Ereigniß von wahrhaft elementarer Bedeutung hätte eintreten müssen, um diese beiden gekrönten Kämpfer, die streitbegierigen Auges einander maßen und sich mit gespannter Aufmerksamkeit Blößen abzulauschen suchten, zum friedlichen Nebeneinanderleben zu vermögen. Daß der eine, durch mütterliches Blut einer Nebenlinie der Valois angehörig, die Kaiserkrone trug, welche der andere, das geborene Haupt dieses Hau-

---

1) Den Wortlaut des Vertrags zu Noyon bei Du Mont 228. Ueber die Verhandlungen in Montpellier Le Glay II. 450 und Lanz, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte König Karl V. (Monum. habsburg.) S. 78 ff. Den Todesfall nennen als Grund der Resultatlosigkeit die mémoires de M. de Bellay (Collection universelle XVII. 80). De Boissy und auf der anderen Seite Chièvres († 28. Mai 1521, Brewer, Letters and papers foreign and domestic of the reign of Henry VIII, III. N. 1318) vertreten nach ihm eine friedliche Politik. Gattinara allerdings, der nach Chièvres Tod die Geschäfte leitete, war für den Krieg.

ses, für sich erstrebt, schien allen unerträglich. Doch jeder betheuerte immer aufs Neue seine Friedensliebe, keiner wollte den Anlaß zum Beginn des Blutvergießens gegeben haben. Seit dem Beginn des Jahres 1521 schien eine baldige Entscheidung jedoch unvermeidlich. Diesen Eindruck gewinnen wir wenigstens, wenn wir die Dinge aus der Ferne betrachten. Erschien es den eingeweihten und mitspielenden Zeitgenossen anders? Ein den kronentragenden Gegnern an Rang und Macht ebenbürtiger Genosse versuchte es, zwischen beide seinen Stab zu werfen, um den entbrennenden Kampf zu beschwören. War es demselben in der That um den Frieden und nur um den Frieden zu thun?

Es war allerdings eine sehr bemerkenswerthe Stellung, welche zu diesen europäischen Händeln der zweite Tudor auf Englands Thron, König Heinrich VIII., einnahm. Beide Widersacher, der Kaiser wie der Franzosenkönig, waren seine guten Freunde und Bundesgenossen. Durch Verträge war er verpflichtet, gegenüber dem einen wie dem anderen ihm im Fall eines feindlichen Anfalls, er geschehe direct oder indirect, gegen den Angreifer zu unterstützen. [1]) Eine unvergleichliche Gunst der Lage war es immer, welche dem Könige gestattete, dem Franzosen seine Mahnungen mit dem nicht mißzuverstehenden Zusatz an's Herz zu legen, daß er sonst kraft vertragsmäßiger Pflicht nicht umhin könne, dem Spanier seinen Beistand zu gewähren. Gleichzeitig durfte er am brüsseler Hof durchklingen lassen, daß eine Nichtbeachtung seiner friedlichen Rathschläge ihn zu seinem Bedauern zum Anschluß an Frankreich zwingen würde. Heinrich säumte nicht von diesem Vortheil den ausgiebigsten Gebrauch zu machen. Das war es, was Chievres einmal zu der ärgerlichen Aeußerung veranlaßte, Heinrich wünsche mit dem Kaiser und dem König von Frankreich umzugehen wie ein Mann, der zwei Pferde habe, auf deren einem er reite, während er das andere an der Hand führe. [2]) Besser nahm es sich

---

1) Verträge Heinrich VIII. mit Karl V. zu Brüssel und London vom 19. April und 29. October 1516 (Lanz a. a. O. S. 11 und 29, der letztere in extenso bei Dumont 240). Vertrag Heinrich VIII. mit Franz I. London 20. October 1518, Lanz 68 und Dumont 266.

2) Spinelli an Wolsey, 1521 Februar bei Brewer III, N. 1162.

freilich aus, wie Heinrich selbst sich ausdrückte: Er müsse dem Angegriffenen wider den Angreifer sein Versprechen halten [1]).

Im Jahr 1518 hatte Heinrich noch in den intimsten Beziehungen zu dem König von Frankreich gestanden. Es war sogar die Verheirathung seiner einzigen Tochter Maria mit dem Dauphin verabredet worden. Von da ab wird sein Ton kälter, bis wir ihn im Hochsommer 1519 damit beschäftigt finden, das Band, welches ihn mit dem neugewählten Kaiser verknüpfte, fester und enger zu schlingen. Für diesen erscheint jetzt Prinzessin Maria bestimmt. Es folgte im Jahr 1520 die pomphafte Zusammmenkunft mit Franz, und die beiden weniger bemerkten aber weit bedeutsameren Begegnungen mit Karl V. Noch war jedoch alles so in der Schwebe, daß unmittelbar darnach Heinrich den Kaiser am französischen Hof als den denunciren ließ, der mit Hintenansetzung seiner vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen das französische Königshaus an England das Anerbieten einer Vermählung mit Maria und einer Offensivallianz gegen die Franzosen habe machen lassen. Damit sei das Angebot verbunden gewesen, Heinrich's alte Ansprüche auf Frankreich zu Wasser und zu Land zu unterstützen [2]). Es ist kein Grund zu bezweifeln, daß eine ähnliche Eröffnung in Calais (1520) dem englischen Kabinet gemacht worden ist, wenn auch, wie Brewer mit Recht hervorhebt, schwerlich von Seiten des Franzosenfreundes Chièvres. Der genannte hochverdiente Herausgeber der Staatspapiere Heinrich's VIII. läßt bei Darstellung der folgenden Unterhandlungen manchen scharfen Seitenhieb fallen auf den ungelenken Hochmuth der spanischen und die kleinliche Selbstsucht der burgundischen Staatsmänner Karl's. Nach ihm haben kaum je Staatsmänner die Interessen ihres Herrn ärger verkannt als Chièvres, der Bischof von Elno u. a. Es scheint mir doch wohl zu beachten, daß die fruchtbarsten Ideen den englischen Politikern von kaiserlicher Seite her an die Hand gegeben worden sind, die Verlobung Maria's mit Karl, der spätere Angelpunkt der Position Heinrich's ward zuerst von jener Seite berührt. Als man sich über

1) Die kaiserlichen Gesandten an Karl 1520 London 19. März. (Lanz. S. 125.)

2) Brewer Nr. 936. Instruction für die englischen Gesandten am französischen Hof.

die Bedingungen nicht einigen konnte, schlug zuerst Chievres eine Zusammenschickung beiderseitiger Bevollmächtigter nach Calais vor. Die Ausdehnung dieser Idee, die zuerst am englischen Hof als verdeckte Absage sehr bitter empfunden ward, zu dem Gedanken, gleichzeitig mit Karl und Franz in Calais zu unterhandeln oder vielmehr als Vermittler sich zwischen beide zu stellen, ist dann freilich Wolsey's Verdienst [1]).

König Heinrich und sein hochbegabter Rathgeber hatten für ihre dem Kaiser so wichtige Allianz einen festen Preis gefordert und hielten mit englischer Zähigkeit daran fest. Sie kannten des jungen Kaisers vielfache, besonders finanzielle Verlegenheiten, ebensogut wie der französische Hof [2]). Wenn die Verhandlungen über die beabsichtigte Vermählung nicht zum Ziel kommen wollten, so trug nicht am wenigsten dazu bei, daß die zugesagte Mitgift sehr klein war. Während man mit England feilschte, sondirte man auch in Portugal. Die reiche Ausstattung mit Ducaten war für den geldarmen Karl lockend genug, außerdem stand einer baldigen Vermählung hier nichts im Weg, während Maria damals ein fünfjähriges Kind war. Aus diesem Gesichtspunkt hatte im Interesse der Dynastie dereinst schon Kaiser Maximilian sich gegen die Verlobung Karls mit einer Tochter Franz I. ausgesprochen [3]). Es ist außerordentlich charakteristisch für

1) Brewer Nr. 1213 und 1214.

2) Brewer Vorrede zu III. S. 87. Die spanischen Insurgenten verlangten Nachweise über die Verwendung verausgabter Summen; die Communen belegten für sich die indischen Goldsendungen mit Beschlag, s. Nr. 976. Vergl. die interessante Darlegung des französischen Kanzlers Dupret an Louise von Savoyen (Le Glay, négoc. II. 484). . . . . actendu que le revenu de Naples ne souffist à faire la guerre d'Italie, celluj d'Espaigne à conduire la guerre de Guyenne, actendu la mutinerie qui y est, et que l argent venu des pays de par deçà n'est si grosse chose que peut soudoyer une telle armee . . . . et que des Allemaignes il ne tire pas un blanc, ains plutost luy viennent à charge at despense que à prouffit etc. (am 19. August 1521. Auch in Portugal wußte man: que l'empereur est en necessité d'argent. Lanz, S. 206.

3) Maximilian's Bedenken über den Vertrag von Noyon s. b. Lanz a. a. O. S. 558. Vergl. über die portugiesische Heirath die Berichte des spanischen Gesandten in Lissabon, ebendaselbst S. 198 ff. Wie Franz I. sich beeilt, England

Heinrich VIII., wie er dieses Hinderniß aus dem Weg zu räumen sucht. Unabänderlich bestand er darauf, daß die Voraussetzung jeder engern Allianz mit dem Kaiser, die dieser als Rückhalt gegen Frankreich ersehnte, dessen Verlobung mit Maria sein müsse. Die bedachte Vorsicht der englischen Staatsleiter wollte sich nicht der Gefahr aussetzen, ausgenutzt und dann weggeworfen zu werden. Auch der Hinweis auf den zwischen Heinrich und Maximilian und ihren Rechtsnachfolgern geschlossenen Vertrag, der beide Paciscenten zum gegenseitigen Schutz der possessa wie der possidenda verpflichtete, machte sie nicht anderer Meinung. Besaß doch Karl von manchen seiner Länder im Augenblick nicht viel mehr als den Namen, während Heinrich, abgesehen von dem mehr imaginären Anspruch auf Frankreich, in allen seinen Gebieten in voller Geltung gebot. Dazu war es klar, daß der Kaiser die Heirathsfrage auf die lange Bank zu schieben suchte durch das plötzliche, dem früheren Verhalten widersprechende Vorgeben darüber sich nicht weiter einlassen zu dürfen, bevor der päpstliche Dispens ertheilt sei. Sollte man englischerseits unter diesen Umständen auf die Forderung eingehen, die ganze Summe der einschlagenden Fragen als Einheit zu behandeln? Sollte man im wohlverstandenen Interesse des Kaisers sich für Gewinnung des Papstes und der Schweizer, für Niederwerfung des spanischen Aufstandes, für Wiedererwerbung der durch Frankreich dem Haus Burgund entrissenen Lande in Verbindlichkeiten einlassen? Die Antwort auf eine solche Anmuthung ließ an Bestimmtheit nichts zu wünschen. Man sei nicht geneigt, Gunst denen zu erweisen, die solche nicht annehmen wollten, das Anerbieten sei nur im wohlverstandenen Interesse des Kaisers gemacht. Die als unumgängliche Voraussetzung jeder engen politischen Verbindung geforderte Verlobung mit Maria werde den Kaiser nicht abhalten, eine Person zu heirathen, die das gesetzliche Alter besitze, ehe Heinrich's Tochter ihre Reife erlange. Er solle nur gebunden sein, dieselbe zu heirathen, wenn seine Hand zu diesem Zeitpunkt frei sei. Obendrein werde Maria eher das Alter der Reife erreichen als Franz's I. Tochter, auch eine bessere

England triumphirend Kunde zu geben, als er bei Gelegenheit der Verhandlungen in Rom über die nöthige päpstliche Dispensation Wind von der Sache bekam, darüber s. Brewer Nr. 1258.

Partie sein wegen der Möglichkeit der Erbfolge [1]). Vor jeder particularen Abmachung sollte also die Verlobung mit der englischen Prinzessin eingegangen und, da diese heikle Frage von der Gegenpartei einmal berührt war, die päpstliche Dispensation wegen zu nahen Verwandtschaftsgrades erlangt sein. Man setzte dem Kaiser geradezu das Messer an die Kehle, denn auch der Papst wollte von einem nähern Einverständniß mit Karl vor dessen Verständigung mit England nichts wissen [2]). Dabei erscheint der ganze Vorschlag höchst sonderbar. Karl, der aus Gründen dynastischer Politik und, wie es einmal heißt, seines Seelenheiles sich vermählen sollte, ward dadurch an ein Kind gebunden. Noch auffallender die Art, in der diese Schwierigkeit umgangen werden soll. Der Kaiser kann sich einstweilen verehelichen, aber wie auf ein heimfallendes Lehen ward auf seine eventuell frei werdende Hand der englischen Prinzessin eine Anwartschaft ertheilt.

Inzwischen waren die Dinge zu einer Krisis gelangt. Nicht länger mehr, so schien es, ließ sich der Ausbruch des blutigen Haders zwischen Karl und Franz zurückdrängen. Der französische König, in dem Bestreben als der Angegriffene zu erscheinen, hatte alle Fäden in Bewegung gesetzt, mittelst deren er, selbst unsichtbar im Hintergrund verharrend, den Gegner empfindlich zu treffen und zum Losbruch zu reizen hoffte. Schon vorher hatte er des Kaisers Geduld durch eine an deutsche Kurfürsten gewagte Eröffnung auf eine harte Probe gestellt. Als vornehmer Reisender, wie einst Sigismund oder Friedrich, wolle er den zur Kaiserkrönung nach Rom ziehenden König der Römer selbst geleiten und für seine Sicherheit einstehen. Ein Betreten italienischen Bodens jedoch an der Spitze eines Heeres werde Krieg zur unvermeidlichen Folge haben [3]). Diese Kundgebung war nur zu geeignet, den Widerstreit der Ansichten, der sich bis ins

1) Brewer N. 1150.

2) Brewer III Vorrede S. 100 nach Depeschen des kaiserlichen Gesandten Don Manuel in Rom, die mir hier nicht zugänglich sind.

3) Blois 27. Dezember 1520 b. Lanz S. 185, f. 191. England hatte, wenn wir seiner eigenen Behauptung glauben dürfen, schon in Calais (1520) dem Kaiser von bewaffneter Romfahrt abgerathen.

kaiserliche Cabinet fortpflanzte, zu vermehren. Der Aufstand der Communeros rief nach Spanien, England unterstützte eine Reise des Kaisers dahin mit aller Kraft, der als Franzosenfreund verdächtige Chievres hätte bei längerem Aufenthalt seines Monarchen in jenem Lande schwerlich seinen Posten als leitender Minister behaupten können, dem ausgesprochenen Widerwillen der Spanier gegen die niederländischen Räthe gegenüber; die Deutschen wollten natürlich eine längere Anwesenheit des Kaisers in ihrem Lande; eine dritte Partei, zu der nach englischen Berichten auch Chievres gehörte, trieb zur Romfahrt [1]). Wir sehen schon, wie wenig letzterer Plan im Einklang stand mit den Wünschen Franz's I., der selbst wieder nach Italien ziehen wollte.

Der ganze Besitzstand in Italien war durch den Einmarsch eines deutsch-spanischen Heeres aufs Neue in Frage gestellt. Franz I. zögerte, wie schon bemerkt, nicht länger diesem Vorhaben Hindernisse in den Weg zu legen. Man mußte es dem Kaiser unmöglich machen seine Erblande zu verlassen, ohne daß man sich jedoch selbst eines offenbaren Friedensbruches schuldig machte. Es war nicht so, wie später Wolsey in Calais zum französischen Kanzler zu sagen für gut befand, daß die „kleinen Kläffer die großen aufgeregt und in Unternehmungen fortgerissen hätten, die ihr Interesse gar nicht berührten" [2]). Die Meute war mit bestimmtem Plan losgelassen worden. Robert von der Marck, Herr von Sedan, dereinst aus französischem Dienst in den burgundischen und jetzt wieder in den ersteren zurückgetreten, ließ in Frankreich unter den Augen des Königs, der ihn heimlich begünstigte, die Werbetrommel rühren und warf sich dann mit Feuer und Schwert Alles verheerend auf Luxemburg [3]). Eine Haltung, derjenigen zu

---

1) Brewer N. 1106, vergl. 1044 (Nov. u. Dez. 1520). Für Enthaltungspolitik in Italien ist England noch später beim Kaiser thätig (März 1521) N. 1212. Franz's Absicht nach Italien zu gehen z. B. N. 1092 (Dez. 1520). Schon um eine Verständigung des Papstes mit dem Kaiser zu hintertreiben, suchte Franz durch die von ihm geleiteten Angriffe den Kaiser von Italien fern zu halten. S. seinen Brief an den Grafen v. Carpi (Papiers d'état du card. Granvella I, 119.)

2) „les petits chisne comme Robert la Marche et semblables . . . Le Glay, négoc. II. 518.

3) Die Unterstützung Franz I. ist trotz alles Ableugnens gewiß durch sein

zu vergleichen, die später einmal mitten im Frieden die Regierung Ludwigs XIV. gegen Spanien einnahm, als man die gegen dasselbe aufständischen Portugiesen unter der Hand durch den Marschall Schomberg unterstützen ließ. Kaum hatte an dieser Seite Graf Heinrich von Nassau als kaiserlicher General dem Feinde Einhalt gethan, als vom französischen Hof insgeheim unterstützt und öffentlich wenigstens nicht verleugnet, Heinrich d'Albret in Navarra eindrang und dasselbe im ersten Anlauf eroberte, Dank den inneren Wirren, die im Augenblick Spanien lähmten. Er habe den Hof verlassen, erzählte König Franz ganz trocken den deutschen Kurfürsten, um Geld zur Aussteuer seiner Schwester von seinen Unterthanen zu erheben, die mit dem Herzog von Luxemburg vermählt werden solle. Uebrigens sei er demselben, da der Vertrag von Noyon nicht gehalten worden sei, vertragsmäßig zur Hülfe verpflichtet [1]).

Wer nicht absichtlich die Augen schloß, dem mußte klar sein, daß der König von Frankreich den Kaiser angriff. Heinrich VIII. hatte letzteren abgemahnt, durch einen bewaffneten Romzug den Krieg in Italien zu entfachen mit dem Hinweis, daß er sonst den Franzosen seine Hülfe leihen müsse; jetzt war er in der Lage, eine ähnliche Vorstellung an Franz I. richten zu müssen. In aller Freundschaft natürlich, da das Geschick seines jungen schottischen Schwagers

---

eigenes Geständniß an seinen Gesandten in Rom, den Grafen v. Carpi Papiers d'état de Granvella I, 119. Auf die Ursachen des Zerwürfnisses und die Einzelheiten des Kampfs zwischen Robert und dem Kaiser kann ich an dieser Stelle natürlich nicht eingehen; daß Robert zu Worms vor offener Reichsversammlung dem Kaiser habe absagen lassen, wie meist auf die Autorität Bellay's, Memoiren S. 98 u. des Chyträus chron. Saxoniae S. 255 angenommen wird, scheint mir unrichtig. Die Beleidigung rührt von dem brabanter Hof, also von dem Fürsten der Niederlande, nicht vom Kaiser her.

1) Romorantin 20. März 1521. Lanz S. 188. Uebrigens war die junge Dame verlobt an einen Sohn des Herzogs von Lüneburg (Fitzwilliam an Wolsey 22. Febr. 1521. Brewer N. 1168, 1176). Da letzterer auch Schwiegervater des Herzogs von Geldern war, (Brewer 1044), so waren diese Gegner zweiten Rangs nunmehr fast sämmtlich auch durch enge Familienbande gegen Karl vereinigt. Man erinnere sich, welche Rolle der Herzog von Lüneburg in der Zeit bei der Kaiserwahl gespielt, Rösler, Kaiserwahl Karl's V. S. 73 macht fälschlich Geldern zum Schwiegervater Lüneburgs, s. Voigtel-Cohn Taf. 87.

und damit die Sicherheit Englands wesentlich mit davon abhing, daß Frankreich sich fern hielt von jeglicher Unterstützung des unruhigen Herzogs von Albany [1]). Brewer hat überzeugend nachgewiesen, in wie außerordentlich geschickten Händen seit Kurzem die Vertretung der englischen Interessen am Hof Franz I. ruhte. Letzterer ließ nicht nur sich bewegen, sehr gegen sein Interesse Heinrich nach der schottischen Seite hin sicher zu stellen; er bemühte sich auch auf's Aeußerste, seine Betheiligung an dem Unternehmen Robert's von der Marck als nicht vorhanden darzustellen. In ostensibler Weise wurde jetzt im französischen Reich und bei den verbündeten Schweizern vor jeder Parteinahme für Robert gewarnt. Nachdem dieser sich dadurch Ende März zum Rückzug gezwungen gesehen hatte [2]), war es aus mit dem von England geübten Druck. Weiter dachte man für den Augenblick nicht zu gehen. Der Vorschlag Chièvres', zur Herstellung inniger Beziehungen zwischen dem Kaiser und Heinrich VIII. eine Zusammenkunft beiderseitiger Commissäre in Calais zu veranstalten, ward von der Hand gewiesen. Nutzlos wollte man sich Frankreich gegenüber nicht compromittiren. Indem man verzweifelte, den Kaiser zur sofortigen Abschließung der Familienallianz zu bewegen, welche man als unumgängliche Vorbedingung einzugehender bindender Verpflichtungen ansah, beschloß man sogar, den bisher bei Karl V. beglaubigten Gesandten Tunstall, master of rolls, zurückzurufen [3]). England kehrte zur vollen Enthaltung zurück. In der nächsten Phase sehen wir die Staatsmänner jenseits des Canals damit beschäftigt, dem Verkehr der beiden gereizten Mächte im Interesse des Friedens möglichst jede Schärfe zu benehmen. Hatte Franz I. es sofort als Kriegserklärung aufgefaßt, wenn Karl V. in bedingter Weise erklärte, er würde die Verträge für gebrochen ansehen, wenn Robert etwas gegen ihn oder seine Vasallen und Unterthanen unternahme, so bemühte sich England der milderen Auffassung bei Franz Eingang zu

1) Heinrich VIII. an Fitzwilliam, Brewer N. 1212.

2) M. de Bellay mém. 102

3) Brewer N. 1213, 1214, 1248. Vergl. über die Beleuchtung, in die man Frankreich gegenüber diesen Schritt zu rücken suchte N. 1257. Sir Thomas Spinelly blieb als Resident Heinrich VIII. beim Kaiser.

verschaffen, daß eine Absage, also ein förmlicher Bruch nicht vorliege [1]). Um dieselbe Zeit, Ende April und Anfang Mai, müssen zuerst die Parteien sondirt worden sein, wie sie sich zur Idee einer englischen Vermittelung verhielten [2]). War man in der Lage mit Sicherheit zu berechnen, daß, abgesehen von dem immer zweifelhaften Erfolg eines Krieges, nur an dieser dargebotenen Hand die beiden Gegner den Weg aus den Irrgängen ihrer Ansprüche würden finden können? Fast scheint es, als ob man sich in dieser Beziehung einer voreiligen Täuschung hingegeben hätte. Es finden sich Spuren, als ob nach Tunstall's Abberufung und ehe in der Person des Sir R. Wingfield ein neuer Vertreter Heinrich's VIII. eintraf, Chièvres' Rathschläge noch einmal der Politik des jungen Kaisers die Richtung auf directe Verständigung mit Frankreich gegeben hätten. Hoffte man damit günstigere Resultate zu erlangen? oder wollte man einmal wieder, scheinbar wenigstens, die Idee der französischen Heirath begünstigen [3])? Gewiß sind folgende Thatsachen. Der kaiserliche Gesandte bei Franz I. Philibert Naturelli, Domprobst von Utrecht, der sich eben erst seines Auftrags entledigt, das Benehmen der Franzosen als vertragsbrüchig zu bezeichnen [4]), zog plötzlich andere Saiten auf. Er schlug eine Zusammenkunft des französischen Staatssecretärs Robertet mit einem kaiserlichen Diplomaten vor, bei welcher über alle streitigen Punkte

---

1) Heinrich VIII. an Fitzwilliam, Brewer 1257. Den Schriftwechsel über diese Frage s. bei Le Glay négoc. II. 468 (Franz an Barroys 14. April) und Brewer N. 1255 (Karl an Naturelli 28. April). Vergl. auch Karl's spätere Erklärung an die Kurfürsten bei Lanz S. 196.

2) S. den oben citirten Brief Karl's vom 28. April, vergl. 1270 u. 1283.

3) Die Verhandlungen mit England über eine Heirath waren abgebrochen. Am kaiserlichen Hof wußte man aber wohl, daß alles um den Kern sich drehte, ob Karl sich entschließen werde, seinen aus dem Vertrag von Noyon entspringenden Verpflichtungen zur Vermählung mit einer französischen Prinzessin nachzukommen. »There is nothing of importances between the Frensk king and the emperor except the marriage of the latter to the daughter of France, which being accomplished, the French king offers to be reasonable in other things«. (Brewer N. 1270). Dies setzte man in England als Meinung des kaiserlichen Rathes voraus.

4) Vor dem 14. April. Instruction Franz's I. an seinen Gesandten Barroys am kaiserlichen Hof. Le Glay II. S. 468.

Verständigung gesucht und zugleich ein geheimes Einverständniß der beiden mächtigen Monarchen erstrebt werden sollte [1]). Ein solches konnte blos den Zweck haben, vereint alles das in Europa durchzusetzen, was dem Einzelnen für sich oder im Gegensatz zum Anderen unmöglich war. Die Großartigkeit der Perspective steht der nicht nach, welche nach Jahrhunderten ein anderer französischer Herrscher, Napoleon I, dem Kaiser Alexander I. von Rußland eröffnete. Jedoch war Franz zu praktisch, um sich blenden zu lassen. Vielleicht hat es gar nicht erst der Gegenmaßregeln bedurft, die der gewandte Fitzwilliam in's Werk setzte, um den König zu der Erklärung zu veranlassen, wenn er zu unterhandeln wünsche, werde er die Mediation des Königs von England jeder Tagsetzung vorziehen [2]). Auch der kaiserliche Hof beeilte seinen Vertreter England gegenüber auf das Bestimmteste zu desavouiren. Die Eröffnung Naturelli's ward bezeichnet als im Widerspruch stehend mit seinen Instructionen. Mit hohem Mißfallen habe der Kaiser davon Kunde erhalten und gegen Wiederholungen Vorsorge getroffen. Freilich bezog sich das wohl mehr auf die Tragweite der Eröffnungen Naturelli's: über die vorgeschlagene Zusammenkunft hatte Karl V. seinem Gesandten in England Mittheilungen gemacht [3]). Nachdem dieser Versuch gescheitert,

---

1) »for a new treaty . . . . and for a secret intelligence between them before all olther princes«. Brewer N. 1259. Fitzwilliam hatte schon am 22. April Wind bekommen, ihm fiel vor allem die Abwesenheit des Kanzlers Duport und Robertet's vom Hof auf, Brewer N. 1245 und 1268, von denen er meinte, daß sie mit Naturelli zu Dijon verhandelten. Ueber die Punkte, in denen man kaiserlicherseits Concessionen zu machen sich bereit erklärte, siehe Brewer N. 1283.

2) Brewer N. 1283 vergl. 1268.

3) Brewer N. 1258. Heinrich VIII. an Fitzwilliam. Die Verleugnung Naturelli's N. 1250 in den Bruchstücken einer Depesche Wolsey's, wohl an Fitzwilliam. Naturelli hat sicherlich nicht aus eigenem Antrieb gehandelt. Will man nun der bestimmten Ableugnung des Kaisers gegenüber von der naheliegenden Vorstellung absehen, daß man so weittragende Beschlüsse nicht ohne sein Zuthun gefaßt haben kann, so bleibt nur übrig, den Leiter seiner auswärtigen Politik, Chièvres, verantwortlich zu machen. Er suchte aus allen Kräften den Bruch mit Frankreich zu vermeiden. Unmittelbar nach seinem bald erfolgenden Tod schrieb

konnte die englische Diplomatie mit um so größerem Nachdruck ihr Vermittlungswerk wieder aufnehmen.

Zwar hatte Graf Nassau um diese Zeit einige Fortschritte an der französischen Ostgrenze gemacht, aber was wollte das besagen, so lange Franz's I. Rüstungen denen des Kaisers so bedeutend voraus waren. Das Bündniß, welches letzterer am 8. Mai mit dem Papst Leo X. geschlossen, versprach außerhalb Italien wenig Nutzen [1]). Unter diesen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, daß Karl den englischen Rathschlägen, sich für seine Streitigkeiten mit Frankreich der guten Dienste König Heinrich's zu bedienen, geneigtes Ohr lieh [2]). Der König von England als Freund und Alliirter beider Parteien und deßhalb mit dem Wunsch nach Frieden erfüllt, solle ein Einverständniß über die Streitpunkte vermitteln. Ja Karl konnte es nicht schwer fallen, sich bald auch mit der Einstellung der Feindseligkeiten einverstanden zu erklären, so lange Franz keine seiner Besitzungen angreife [3]). Mit hartnäckigerem Widerstand hatte dagegen die englische Diplomatie am französischen Hof zu kämpfen. Hier hatte man tausend Ausreden bereit. Unter dem Schein der rücksichtsvollsten Aufmerksamkeit gegen den persönlichen Wunsch des verbündeten Monarchen, ließ man sich in der Sache keinerlei Zugeständniß abgewinnen. „Niemals sah ich Leute, die liebenswürdiger reden, wenn sie etwas wünschen, niemals aber auch steifere, wenn man etwas begehrt, was sie nicht zugeben wollen", so seufzt einmal Fitzwilliam [4]). Unter wechselnden Vorwänden ward von Tag zu Tag die Antwort auf den gemachten Vorschlag verschoben. Den Klagen Karl's wurde eine lange Reihe Beschwerden gegenübergestellt, welche die Verzögerung rechtfertigen sollten. Da man nur Wahres angeben wolle, so habe man erst in die Picardie u. s. w. senden müssen, um in Erfahrung

---

am 29. Mai Sir R. Wingfield über ihn: who has been the only obstacle hitherto to his (the emperors) breaking with France. Brewer N. 1318. Vergl. Anm. 3.

1) Du Mont: Corps diplom. IV. p. 3. S. 98.

2) Brewer 1255 und 1270. cf. 1293.

3) Sir R. Wingfield (der englische Gesandte) bei Karl V. an Fitzwilliam und Jerminghâm, englische Gesandten bei Franz I., 29. Mai. Brewer N. 1318.

4) Schreiben an Heinrich VIII. am 29. Mai. Brewer N. 1316.

zu bringen, auf welche Plätze die Kaiserlichen Angriff gemacht hätten [1]). Während man nicht in Abrede stellen konnte, daß man Navarra gegen Karl unterstützte, schrie man laut über Friedensbruch, ohne recht zu wissen, wo man eigentlich geschädigt war. Nur mit Mühe konnten die englischen Gesandten den König sehen. Bald war er auf der Jagd, bald mußte er seine Gemahlin empfangen, bald widmete er sich der Ceremonie arme Leidende zu heilen, wie es das Herkommen von dem mit dem heiligen Oel gesalbten Haupt verlangte. Als sie ihn dann von Angesicht sahen, erklärte er, der Kaiser habe ihn so lange unterdrückt, daß er nicht mit Ehren zurücktreten könnte [2]). Natürlich war der Grund anderswo zu suchen. Aller Vortheil schien so durchaus auf seiner Seite zu sein, seine Rüstungen waren so weit fortgeschritten, daß er sich die günstige Gelegenheit nicht entschlüpfen lassen wollte. Nachdem der Kaiser seine Zustimmung gegeben, die Angelegenheit zu des Königs Händen zu stellen und die Waffen ruhen zu lassen, wurden die Unterhändler dringender. Franz weigerte sich nicht geradezu die Vermittlung anzunehmen, aber seine Armee wollte er nur dann abrufen, wenn der Kaiser ihm die gehabten Kosten ersetzen wolle. Ganz konnte man das englische Erbieten nicht zurückweisen; noch hatte man die Hoffnung nicht aufgegeben, Heinrich VIII. für sich zu gewinnen. Man mußte auch die drohende Mahnung in Rechnung ziehen, daß im Fall eines Angriffs England den Kaiser unterstützen müsse. Die Gesandten bekamen den Eindruck, daß Frankreich nur Zeit gewinnen wolle, um erst eine sorgfältig geheim gehaltene Unternehmung ins Werk zu setzen. Inzwischen war man eifrig beflissen zu versichern, im Fall einer Unterhandlung dieselbe am liebsten in den Händen des Königs zu sehen: in den Vorbereitungen zum Krieg dürfe man aber keine Minute verlieren [3]).

1) Berichte Fitzwilliam's vom 24. und 29. Mai. Brewer 1303 und 1315. Nachdem Nassau Marck gedemüthigt, hatte nämlich Graf Felix v. Werdenberg Massancourt belagert, das dem Erzbischof von Rheims zugehörte. Gleichzeitig setzte Nassau seinen Angriff gegen die Plätze Marck's fort.

2) Brewer 1303.

3) Brewer N. 1310, 1315. Natürlich war es so gut wie eine entschiedene Weigerung, die Entwaffnung an die Bedingung des kaiserlicherseits zu leistenden Ersatzes zu knüpfen.

Wer kann sagen, ob auch eigenhändige Briefe, die der König und Wolsey an Franz und seine Mutter richteten, einen Erfolg gehabt hätten, wenn nicht die Ereignisse Franz einen Strich durch die Rechnung gemacht hätten. Nassau's Fortschritt an der Ostgrenze, im Westen die Kräftigung der königlichen Sache in Spanien gaben zu denken. Am 5. Juni lenkte demnach Franz ein. Er meinte zwar noch pathetisch, daß er seine Krone in St. Denis lassen wolle, um als Gentleman zu beweisen, daß der Bruch vom Kaiser ausgehe. Doch erklärte er, daß er aus Liebe zu Heinrich VIII. und zum Frieden und keineswegs aus Furcht in die vorgeschlagene Unterhandlung willigen wolle. Der König von England soll Wolsey nach Calais senden, um mit Bevollmächtigten Spaniens und Frankreichs die Beilegung zu versuchen. Er verlangt, daß auch Abgesandte des Papstes zugelassen würden, da er gebunden sei, ohne dessen Wissen keinen Vertrag einzugehen. Auf Bitten seiner Mutter will er auch während der Unterhandlungen Waffenruhe eintreten lassen [1]). Mit dem letzten Zugeständniß, ohne welches eine fruchtbare Verhandlung von vornherein unmöglich schien, konnten alle Schwierigkeiten für gehoben gelten. Heinrich ließ dem französischen König seinen Dank aussprechen, daß er trotz der ihm angethanen Beleidigungen seine Sache ihm anheimgestellt habe. Er versichert freilich, Franz's Ehre und Wohl wie seine eigene Sache betrachten und es sich in jeder Weise angelegen sein lassen zu wollen, daß der ihm angethane Schaden vergütet werde. Also dieselbe Zusicherung, die auch dem Kaiser ertheilt worden war.

Da erhob sich auf einmal ein neues Hinderniß von einer Seite her, von welcher man das nicht erwartete. Mit dem Ende Mai erfolgten Tod Chievres' fiel am kaiserlichen Hof der wesentlichste Widerstand gegen einen Bruch mit Frankreich hinweg. Gattinara,

1) Brewer N. 1331, 1338 und 1339. Heinrich's Erlaubniß zur Zuziehung des Papstes enthielt schon Fitzwilliam's Instruction. Der Waffenstillstand sollte nach derselben (Brewer 1311) mindestens 11 Monate oder 1 Jahr dauern. Die Einwilligung Franz I. in die Waffenruhe war nicht gleich am 5. Juni erfolgt, sondern erst etwas später. Vergl. 1341 und 1342. — Auffällig ist es nun, daß Franz keine Kunde zu haben scheint von der neu geschlossenen engen Verbindung zwischen Kaiser und Papst.

der an seiner Statt die Leitung der Geschäfte übernahm, erscheint voll von kriegerischer Stimmung. Die Annahme der englischen Vermittlung war ohnedieß unter der Voraussetzung geschehen, daß Franz die kaiserlichen Besitzungen, insbesondere Navarra, nicht angreife [1]). Unmittelbar vor seiner Abreise von Worms war nun durch seinen Gesandten in Frankreich dem Kaiser die Nachricht zugegangen, daß die Franzosen in Navarra eingefallen seien, St. Jean Pied de Port genommen hätten und auf Pampeluna marschirten. Daß dasselbe am 18. Mai sich ergeben, war am 30. desselben Monats dem Kaiser noch unbekannt [2]). Diese Trauerkunde, und wohl auch das Vertrauen auf die inzwischen vorgeschrittenen Rüstungen, veränderte auf einmal die Physiognomie des kaiserlichen Hofes; Karl selbst war jetzt entschieden für Krieg. Dem englischen Gesandten ward aufgegeben, seinem Herrn mitzutheilen, daß der Kaiser zu Gott gelobt habe, sich für diese Schmach an Frankreich zu rächen. Man rechne um so sicherer auf seine Hülfe, je bereitwilliger man vorher seine Vermittlung angenommen. Die Verträge, insbesondere die zu Canterbury gemachten Versprechungen wurden ihm ins Gedächtniß zurückgerufen. Verschwunden war also mit einem Schlag der Erfolg aller der guten Rathschläge, vorsichtig jede nähere Verbindung mit Frankreich zu meiden, aber mit Rücksicht auf die Lage seiner Herrschaft in Deutschland, Flandern, Spanien und Navarra augenblicklich sich vor Krieg zu hüten [3]). In Spanien wenigstens, das nach der Eroberung Navarra's die Franzosen anzugreifen Miene machten, war das auch kaum möglich. Streifzüge und Plünderungen diesseits der Grenze Castiliens fanden statt, die Stadt Grono (Logrono?) ward belagert, an der galicischen Küste erschienen französische Kriegsschiffe, die spanische und niederländische Schiffe wegnahmen [4]). Welche Gefahr

---

1) Wingfield am 29. Mai. Brewer 1318. Vergl. Gattinara's Gutachten vom 30. Juli bei Le Glay II, 473.

2) Wingfield am 1. Juni. Brewer 1326. Am französischen Hof war die Uebergabe Pampeluna's bereits am 24. Mai bekannt. N 1303.

3) Gleich in der ersten Instruction Wingfield's. Brewer 1270.

4) Erst in der zweiten Hälfte Juni erfuhr der Kaiser diese Thatsachen. Monum. habsburg. S. 213.

bei dem noch glimmenden Aufstand der Communeros? Die Mahnungen des Kaisers mußten um so mehr Eindruck auf England machen, da durch die französische Unternehmung der status quo, auf dessen Grundlage hätte unterhandelt werden sollen, wesentlich verschoben war. Die definitive Zusage Franz's I., Waffenruhe eintreten zu lassen — auf seinen Entschluß war jedenfalls der bereits errungene Erfolg von Einfluß — mag etwa gleichzeitig mit dem Ansinnen des Kaisers um Hülfe in die Hände König Heinrich's und Wolsey's gelangt sein. War jetzt zu erwarten, daß der Kaiser auf Grundlage des status quo Waffenruhe eintreten lassen werde? Karl erklärte auf das Bestimmteste, daß davon keine Rede sein könne vor der Zurückgabe Navarra's. Ueber die Einwilligung Frankreichs äußerte er, das sei französische Art ihren Vortheil unter dem Schein der Unterhandlung zu suchen, sobald sie mit den Waffen Erfolg gehabt hätten [1]). Die Ehre sowohl wie die Verpflichtung gegen die spanischen Unterthanen, welche sich rüsteten, Navarra wiederzugewinnen, schien gebieterisch gewaltsame Abwehr zu heischen. An Karl's Hof weilte damals Sir R. Wingfield, bestimmt, dem Kaiser die unabänderliche Willensmeinung seines königlichen Bruders von England zu eröffnen, daß ohne Waffenstillstand und beiderseitige Vollmacht zur Mediation sein Minister nicht über den Canal kommen werde. An letzterem lag aber Karl gerade alles. Als Angegriffener meinte er jetzt von England vertragsmäßig Hülfe fordern zu dürfen. Um so mehr, da sein aus Frankreich heimkehrender Gesandter bei seiner Abschiedsaudienz aus Franz's Munde die wenig verbindliche Aeußerung gehört hatte [2]), er sei entschlossen den Kaiser wie seinen erbittertsten Feind zu behandeln, und auf die dringendste Bitte erklärt hatte, nicht warten zu können, da er niemals eine bessere Gelegenheit bekommen würde.

---

1) »when they were strong in arms«, Schreiben Wingfields vom 15. Juni. Brewer N. 1350, vergl 1352: »the Emperor desires peace as much as any prince living, but will not listen to mediation till Navarre be restored.« Vergl. die Erklärung an England vom 27. Juni. (Mon. habsb. 214.)

2) Brewer 1361. Der Gesandte hatte dem König gegenüber die Vorzüge friedlichen Verhaltens geltend gemacht. Ihm ward jene Antwort, die allerdings nicht offener und gröber lauten konnte.

Auf Karl's Ansuchen mußte Wingfield selbst sich entschließen, ausgerüstet mit einer kaiserlichen Instruction, nach Hause zu reisen, um seinem Herrn des Kaisers Ansichten darzulegen. Eine ausführlichere Instruction, unmittelbar darauf des Kaisers Gesandten Ph. Hanelon und dem Bischof von Badojoz ertheilt, läßt über dieselbe noch weniger einen Zweifel übrig [1]). Die allerengste Verbindung — darunter war zweifellos auch die Verlobung mit Maria verstanden — war hier vorgeschlagen. Um diese zu bewerkstelligen, sollte der Cardinal über den Canal kommen. Und, worauf hier alles ankommt, um den von England gemiedenen Argwohn Frankreichs nicht aufkommen zu lassen, sollte die Zusammenkunft stattfinden unter dem Schein der Vermittlung zwischen Franz und Karl [2]). Freilich zog auch jetzt der Kaiser eine runde Erklärung des englischen Hofes, daß er ihm laut des Vertrages von Canterbury Hülfe leisten wolle, dem gewundenen Weg vor. Den Gedanken, daß etwa doch aus jener Zusammenkunft Waffenstillstand oder gar eine Beilegung sich ergeben könnte, wies er weit von sich. Nur dazu ist ihm die Zusammenkunft gut, um sich gegenseitig ganz das Herz zu eröffnen und eine Abrede über die gemeinschaftlichen Schritte und Angelegenheiten treffen zu können. Ihm schwebte dabei blos der Kriegsplan vor Augen, der zu gemeinsamem Angriff entworfen werden mußte. Mit Genugthuung konnte er auf seine nahezu vollendeten Rüstungen hinweisen oder mit Befriedigung das Anwachsen seiner Partei in der Eidgenossenschaft signalisiren. Den Gesandten blieb es anheimgestellt nach den Umständen zu ermessen, wie viel sie über die intimen Beziehungen ihres

---

1) Die Instruction Karl's für Wingfield vom 22. Juni und die für seinen Gesandten in England vom 27. Juni, beide im Monum. habsburg. S. 207 und 212.

2) soubs umbre du compromir que le roy de France practique maintenant S. 208. Vergl. Brewer 1362, dessen Nr. 1340 steht an falscher Stelle; sie enthält die Antwort des Königs auf die in N. 1362 gemachten Vorschläge (vergl. »under color of this mediation«). Die Furcht vor Verlust der von Frankreich gezahlten Jahrgelder war noch immer ein Hauptgrund, dessenthalben man Verdacht zu vermeiden strebte. Der Kaiser erklärte sich, um auch dieses Hinderniß aus dem Weg zu räumen, verpflichtet, für den Ersatz derselben eventuell aufzukommen. Mon. habsb. 218 und 225, vergl. Brewer N. 1340, 2.

Herrn zum Papst dem König Heinrich kundgeben wollten. In England fand diese Eröffnung günstige Conjuncturen. Während man nach Außen die Vermittlungslinie ferner auch strict einzuhalten sich beflissen zeigte, hatte man sich doch den Anschauungen des Kaisers sehr genähert. Wolsey machte wohl noch einige Schwierigkeiten. Eine Verpflichtung zur Hülfe erkannte er nicht an. Er trieb die Vorsicht sogar so weit, vom Kaiser eine ausdrückliche Verpflichtung zu verlangen, während seiner Anwesenheit auf dem Continent mit den Franzosen keine Unterhandlungen einzugehen. Was aber die Vollmacht zur Mediation betrifft, so verlange man dieselbe nur noch zum Schein. Dieselbe sollte nur dazu dienen, den französischen König zur Ausstellung einer gleichen und zur Absendung von Gesandten nach Calais zu vermögen. So allein könne man von demselben den Verdacht ferne halten, als ob es sich bei der Vermittlung noch um andere Dinge handele, dann könne man ruhig und ohne Verdacht das vom Kaiser gewünschte enge Verständniß abschließen [1]. Jeder Zweifel an Englands Parteistellung mußte fallen, in der Audienz, welche König Heinrich zu Windsor den kaiserlichen Gesandten ertheilte. Nachdem er Karl V. zuerst eine zurückhaltende Defensive hatte anrathen lassen, bis sie beide ihre Vorbereitungen abgeschlossen hätten und zu gemeinschaftlicher Expedition an allen Seiten fertig wären, warf er die Maske vollends ab. Auf die Mahnung der Gesandten, die von Gott gesandte passende Gelegenheit wohl in Acht zu nehmen, erwiederte er [2], er sei nicht so einfältig und verständnißlos, um nicht zu begreifen, wie günstig die Zeit sei, um das von ihm und seinen

---

1) S. besonders die Instruction für den an den Kaiser zurückgesandten Sir Wingfield (Brewer 1340 und 1394) und den Bericht des kaiserlichen Gesandten vom 6. Juli aus London (Monum. habsb. 219 ff.). Zur augenblicklichen Waffenruhe war unter Voraussetzung des vorgängigen Einverständnisses über Englands Allianz mit dem Kaiser der letztere damals bereit. Mon. habsb. 214.

2) S. den eben citirten Brief vom 6. Juli. Die Audienz hatte am 4. oder 5. statt. Bis zu derselben war selbst der Kaiser über Heinrich's Absichten im Ungewissen gewesen (s. Monum. habsb. 214 am 27. Juni). In diesem Sinn ist Ranke's Aeußerung zu restringiren (Englische Gesch. 3. Aufl. I, 112), daß Heinrich gleich bei dem Ausbruch des Kriegs die Absicht ausgesprochen habe, mit dem Kaiser gemeinschaftliche Sache zu machen

Vorgängern stets in Anspruch Genommene wiederzuerlangen. Aber man dürfe nichts überstürzen und von dem Grundgedanken nicht abgehen, daß vorher ihrer beider Kräfte zu gemeinschaftlicher Unternehmung bereit sein müßten. Es war dies der Angelpunkt der Politik Wolsey's. Um ganz sicher zu gehen, war es sein Rath, eine Liga zu bilden zur Vernichtung des gemeinsamen Feindes, in welche außer dem Kaiser und England noch der Papst, Portugal, Dänemark, Savoien, Ungarn und die Schweiz eintreten sollten.

So ist kein Zweifel, daß König Heinrich noch vor Beginn des Congresses zur Parteinahme für Karl entschlossen war. Es war reine Komödie, daß das Gelingen der mit solchen Gesinnungen unternommenen Mediation noch immer als möglich vorausgesetzt ward, daß erst nach dem Scheitern dieses Versuchs zur Verhandlung über die engere Allianz geschritten werden sollte [1]). Kaiser Karl hat vollständig richtig das so aufgefaßt, wenn er nachher den in Calais unterhandelnden Cardinal immer dringender zu sich nach Brügge einlud. Daß der letztere diesen Besuch so lange anstehen ließ, hatte freilich seinen guten Grund. Nichts war dienlicher mit angesetzter Schraube den Kaiser zu den gewünschten Zugeständnissen zu drängen, als ein gelegentliches Coquettiren mit den französischen Abgesandten zu Calais. Wie sollte unter diesem Gesichtspunkt der Congreß nicht für die historische Betrachtung an Bedeutung verlieren? Lehrreich ist er im Grunde nur für die Beurtheilung der Politik des gekrönten Staatsmanns in England und seines gewandten Rathgebers. Von langer Hand her hatten sie ihre Fäden eingeschlagen, jetzt schossen dieselben gehorsam zum Gewebe zusammen, das dem entworfenen Muster durchaus entsprach. Es war kein geringer Triumph für Wolsey, in Calais sich einem Sieger gleich von den Parteien umworben zu sehen. Am zweiten August 1521 landete er daselbst, nachdem er trotz Erfüllung aller vorgeschriebenen Bedingungen noch länger mit seiner Abreise gezögert hatte. Man irrt wohl nicht, wenn man in dieser Handlungsweise den Wunsch erkennt, womöglich erst ein sicheres Ur-

---

1) »et quant il (Wolsey) verre qu'il no pourra appointer les parties, se retirera vers votre majesté etc.« Erklärung Heinrich's nach dem oben citirten Gesandtschaftsbericht S. 224.

theil über die angebliche Kriegsbereitschaft des Kaisers zu gewinnen, eventuell demselben Zeit zu lassen, vor Beginn der Unterhandlungen den Besitzstand zu verbessern. Das erfolgte in der That durch die Wiedereroberung von Navarra. Wie es eine so ränkevolle Politik, wie die englische in jener Zeit war, erforderte, erschien der Cardinal vom Kopf bis zur Zehe förmlich gepanzert mit Vollmachten, welche ihm ein durchaus doppeltes Spiel ermöglichten. Dieselben trugen sämmtlich das Datum vom 29. Juli. Ihr Inhalt war durchaus widersprechender Natur. Neben dem gewissermaßen als Aushängeschild dienenden Auftrag, die Zwistigkeiten zwischen Franz I. und Karl V. beizulegen, bekam er Vollmacht zur Abschließung eines Ehevertrags zwischen der Prinzessin Maria und dem Kaiser Karl, sowie zur Abschließung eines Bündnisses mit Karl zu Vertheidigung und Angriff wider den französischen König, letzteres zum Zweck der Wiedereroberung der Heinrich VIII. in Frankreich gehörigen Besitzungen. Damit er aber nach jeder Richtung hin freie Hand habe, erhielt er Auftrag in Verhandlung zu treten wegen einer vertrauteren Freundschaft mit Franz I., zu sorgen wegen Bildung einer Conföderation mit dem Papst, Kaiser und französischen König [1]). Die Vorverhandlungen machen es unmöglich, sich über die Richtung der englischen Politik einem Zweifel hinzugeben. Die Entscheidung war in Windsor schon gefallen, aber man beliebte die Taktik der absichtlichen Täuschungen bis zum letzten Augenblick fortzusetzen. Wie ein Piratenschiff grüßte man jeden Anrufenden durch Aufhissen der befreundeten Flagge, während die Kanonen im Schiffsraum schon geladen sind und die Mannschaft zum Entern bereit steht. Eine eiserne Stirn den offenkundigsten Thatsachen gegenüber, eine doppelzüngige Gewandtheit, die nie um Ausreden verlegen war, bildeten schätzenswerthe, schier unentbehrliche Eigenschaften des damaligen Staatsmannes. Die Neuzeit denkt hierüber anders und nur mit Schmerz erkennt sie die aus der sittlichen Natur des Staats entspringende Nothwendigkeit für den Leiter desselben an, auch durch an sich unmoralische Mittel, die Lüge, im Nothfall die bedrohte Existenz des Gemeinwesens zu retten [2]).

---

1) Brewer Nr. 1443.

2) Beherzigenswerthe Worte hat über diesen Punkt H. v. Treitschke ge-

Für eine milde, zwischen Mann und That scheidende historische Beurtheilung, ist jedoch die Lauterkeit des politischen Charakters unumgängliche Voraussetzung. Es ist Sache der Kritik, in jedem einzelnen Fall dieser Art den genannten Proceß zu instruiren. Es ist hier nicht die Absicht, ein Urtheil über die Politik Heinrich's VIII. — denn Wolsey handelte ganz in seinem Sinne — zu fällen. Indessen muß es ausgesprochen werden, daß in dem Thun Heinrich's weit weniger die einzelne blutige Gewaltsamkeit mißfällt, als jene in allen Fasern seines Wesens zum Vorschein kommende rücksichtslose Selbstsucht, welche, ohne sich für das Ganze etwas zu versagen, alle dem eigenen Selbst, z. B. der Ruhmsucht, der Sinnlichkeit unbequeme Hindernisse hinweggräumt. Ein Herrscher, der die eigene Neigung dem Gebote der Politik nicht opfert, darf solche Hingabe auch Andern nicht zumuthen. Hier liegt die Kluft, welche den gewaltsamsten Staatsmann scheidet von dem Despoten im liebenswürdigsten Gewande.

Während Heinrich VIII. noch geflissentlich mit Franz I. ein brüderlich vertrauliches Verhältniß unterhielt, hatte der seinem Ehrgeiz auf's Aeußerste schmeichelnde Plan bereits feste Gestalt gewonnen, das wiederzuerobern, was er seine „rechtmäßige Erbschaft" nannte. Er wollte mit dem Schwert jene alten Titel auf den Besitz Frankreichs geltend machen, welche trotz ihrer Unnatur und des vergeblich in Strömen geflossenen Blutes immer noch als eine der werthvollsten Perlen in der Krone Englands galten. Das war der Grund, der ihm das Verhältniß zum Kaiser so theuer machte. Sein Plan war ein so weitaussehender, daß in der That ein bloßes Bündniß mit dem Kaiser nicht genügte. Nur eine innige Interessengemeinschaft beider konnte zum Ziele führen. Wolsey hat deßhalb in Calais im wohlverstandenen Interesse seines Gebieters so lange in der That den Vermittler gespielt, bis in Betreff des Heirathsobjectes, der Mitgift sowie der Schadloshaltung für die seitens Frankreichs zu gewärtigenden Verluste (Pensionen), die für England werthvollsten Zugeständnisse der Zähigkeit der kaiserlichen Räthe entwunden waren. Keine Vorstellung, keine Schmeichelei auch des Kaisers selbst hat seine Haltung

sprochen in seinem Essay über Cavour. (Historische und politische Aufsätze, Neue Folge, I 462.)

nur um eines Fingers Breite zu erschüttern vermocht. Er hat einmal sogar die schon für die Abreise nach Brügge getroffenen Anordnungen so lange rückgängig gemacht, bis seine englische Hartnäckigkeit über das spanische Phlegma triumphirt hatte. Mit vollendeten Thatsachen konnte er dann in Brügge dem jungen Kaiser gegenübertreten, der darauf brannte sich Mann gegen Mann mit dem englischen Diplomaten zu messen. Es steht zu vermuthen, daß er demselben nicht gerade „sein ganzes Herz" ausgeschüttet haben wird, obwohl er in seinen Einladungsschreiben immer dringender den Wunsch nach einer so intimen Besprechung kundgegeben hatte. Der „neutrale" Cardinal war am kaiserlichen Hof in dem Moment erschienen, in welchem mit verstärkten Kräften nach der Eroberung von Bouillon der Graf von Nassau französischen Boden angegriffen hatte. Schon zog zur Vereinigung mit ihm durch das luxemburgische Gebiet Franz von Sickingen heran. In Italien sollte sich F. Gonzaga mit des Papstes Armee unter Prosper Colonna vereinigen, um demnächst auf Mailand loszugehen. Florenz gewährte dem Papst eine bedeutende Anleihe; Venedig hielt sich vorsichtig bei Seite. Aus Tirol zogen den Verbündeten die frommen Landsknechte zu. Navarra war durch spanische Tapferkeit den Franzosen wieder entrissen, ein Erfolg, den die Kaiserlichen in Rom mit Freudenfeuern und Schießen, Trompeten- und Pfeiffenschall zu feiern nicht unterließen[1]). Franz von Frankreich seinerseits war offenbar überrascht durch die Parteinahme der Curie. Um so mehr sah er sich auf Englands Hülfe oder wenigstens Neutralität angewiesen. Trotz der für den Augenblick blendenden Erfolge hat sich der vorsichtige englische Staatsmann über die immerhin gefährliche Lage des Kaisers keiner Täuschung hingegeben. Leere Kassen und unzufriedene Unterthanen einer neuen Regierung gegenüber ließen eine nachhaltige Kraftentwicklung zweifelhaft erscheinen. Er vergaß keinen Augenblick, was Englands Allianz dem Kaiser werth war. Seines Herrn Anliegen hatte er mit unvergleichlicher Ausdauer zu be-

---

1) Spinelly's Schreiben vom 9. August. Brewer N. 1482 vergl. N. 1477. Der Papst selbst betheiligte sich nicht an den offenen Demonstrationen. Englands Sache sei es jetzt, schrieb Cardinal Campeggio an Wolsey, den Sieg zu vervollständigen oder Frankreich bedingungslosen Frieden aufzulegen. N. 1468.

friedigendem Resultat geführt [1]). Sollte er nunmehr nicht auch an sich denken dürfen? Die Stimmung am Hof wie im Rath des Kaisers kam hierin seinen Wünschen entgegen. Wolsey's Ehrgeiz war ein großer, weltumspannender. Wie mußte es dem in den Schatten getretenen politischen Ansehen des Papstthums förderlich sein, wenn auf einen staatsmännisch so begabten, mit den geheimsten Beziehungen der Mächte nicht weniger als mit dem Gang der Geschäfte im Kleinen vertrauten Kopf die dreifache Krone sich herabsenkte. In die Fehler Clemens' VII. wäre Wolsey als Leiter der curialen Politik sicher nicht gefallen. Er war Engländer genug, um gleich dem Mediceer Leo die Vertreibung der Franzosen aus Italien als erste Aufgabe zu betrachten. Emporzukommen wünschte er freilich auf den Schultern des Königs von England und des Kaisers. Seine wiederholte Versicherung, nur um diesen beiden Gönnern dienen zu können, bewerbe er sich um das Papstthum, ist daher ebenso aufrichtig wie begreiflich. Der Mann, der bereits als englischer Bischof eine fast schiedsrichterlich-gleiche Stellung zwischen den beiden mächtigen Monarchen einnahm [2]), hätte sich als römischer Papst sicher nur so weit der Fügsamkeit befleißigt, als es galt durch Eingehen auf die Wünsche des Einen den Anderen zu beherrschen. Nach Vertreibung der Franzosen sollte eine gemeinsame Unternehmung wider die Türken in den Gang gebracht werden. Wolsey dachte als Papst gegen Franzosen wie Türken „persönlich beiden Majestäten sich anzuschließen", d. h. die Leitung der europäischen Politik in die eigenen Hände zu nehmen [3]). Kaiser Karl handelte

---

1) Das spricht im Namen des Königs Paor an Wolsey aus, Brewer Nr. 1519.

2) Im Jahr 1522 empfängt er nach dem Vertrag von Windsor die Zusage von Karl, wie Heinrich sich kirchlichen Censuren im Fall eines Vertragsbruches unterwerfen zu wollen. Brewer N. 2333, 19 ff.

3) S. seine Erklärung nach Leo X. Tod an den kaiserlichen Gesandten Bernhard de Masa, Bischof von Badajoz und Elna. S. dessen Schreiben vom 24. Dec 1521 (Monum. habsb. 523 »in quibus expeditionibus ipse personaliter sequeretur ambas maiestates«). Pauli's Meinung (Zeitschr. XXI. 39), daß Wolsey's Verlangen nach der Tiara in der That so heftig nicht gewesen sei, scheint mir doch den Berichten Masa's gegenüber nicht aufrechtzuerhalten.

in seinem Interesse richtig, wenn er eintretenden Falls die Wahl eines Mannes vorzog, auf welchen ihm, nicht aber jenem auf den Kaiser, der leitende Einfluß zufiel. In dem Zeitmoment, der hier zu betrachten ist, war jedoch der Kaiser nicht in der Lage, ausschließlich diesen Gesichtspunkt im Auge zu behalten. Seine Lage erforderte energisches und baldiges Einschreiten Englands zu seinen Gunsten. Man mußte den schlauen Minister völlig in's eigene Interesse ziehen. Wohl schon 1520 waren ihm kaiserlicherseits Zusicherungen behufs seiner Candidatur gemacht worden. Jetzt im August 1521 bei seiner Anwesenheit in Brügge erhielt er das kaiserliche Wort, für seine Erhebung auf den päpstlichen Thron allen Einfluß aufzubieten [1]. Was den Zweck anlangt, dessentwegen der Cardinal erschienen war, so bedurfte es bald der Anwendung schneidiger Schärfe, bald der Hervorkehrung liebenswürdigster Laune, um mit den endlosen Bedenken der Mitglieder des kaiserlichen Conseils fertig zu werden. Aber es gelang [2]. Es scheint mir eine durch Nichts zu begründende Ansicht, daß weder die Verlobung Maria's mit dem Kaiser noch die Entschädigungsfrage dem „unbeugsamen Sinn der Spanier" habe abgerungen werden können [3]. Vielmehr kam man in allen Punkten zu vorläufiger

---

1) Der kaiserliche Gesandte in London schreibt seinem Herrn (19 Dec. 21 Mon. habsburg. 510): sicuti dominus de la Roche et ego polliciti sumus ei superiori anno favorem majestatis vestrae pro hac electione. Schon vorher (16. December Mon. habsb. 501) hatte der Kaiser in einem Brief an den Gesandten die Worte einfließen lassen: »le tenors racord des propos que luy avous tenuz à Bruges touchant la papaliste«. Vergl. S. 523 und 527.

2) »Fatetur (sc. rex schreibt Paor an Wolsey am 29. August, Brewer 1519), se plurimum debere deo, quod talem habeat capellanum cujus consilio fide et industria possit majora assequi, quam omnes ipsius progenitores tot bellis et proeliis consequi potuerunt«.

3) Pauli a. a. O. S. 37. Ueber Maria's Verlobung und die Mitgift ward man einig, über die Zeit des gemeinsamen Losschlagens kam man überein. „Entschädigung für Aufwand oder Verlust im Krieg, nämlich im Voraus Zusicherung auf Eroberung in Frankreich" ward doch in dieser Form gar nicht gefordert. Daß auch alle vor Englands Eingreifen in Frankreich eroberten und von Heinrich VIII beanspruchten Gebiete ihm zugestellt werden sollten, hatte Wolsey pactirt. (Brewer N. 1517). Was Pauli „Entschädigung" nennt, soll doch wohl dem

Verständigung. Die Conjunction der Waffen, um diesen späteren Ausdruck zu gebrauchen, ward erst auf Frühjahr 1523 verabredet. Man greift sicher nicht fehl in der Annahme, daß neben der Höhe der Aussteuer Maria's die Frage nach dem Zeitpunkt der offenen Erklärung und Theilnahme Englands die meiste Schwierigkeit bereitete. Was in Brügge im tiefsten Geheimniß von den Diplomaten gesponnen ward, kam ein Jahr später bei Karl's Anwesenheit in England an's Licht. Die Verträge zu Windsor vom 19. Juni 1522 zwischen Papst, Kaiser und England schufen die Situation, der in den folgenden Jahren die Staatseinheit Frankreichs einen Augenblick schien erliegen zu müssen[1]).

Während in Brügge so gewichtige Entscheidungen sich vorbereiteten, harrten in Calais die französischen Gesandten geduldig der Wiederkehr des Cardinals. Nach seiner Rückkehr setzten sich Anfang September die Conferenzen der beiderseitigen Bevollmächtigten unter seinem Vorsitz fort. Nach wie vor verstand er es meisterlich, die Franzosen hinzuhalten, zu „amüsiren", wie man damals sagte. Es ging noch mehrfach stürmisch genug her in diesen Versammlungen; schwerlich haben dieselben einen so disputatorisch-akademischen Charakter gehabt, wie eine aus den Niederlanden stammende Aufzeichnung uns glauben macht. Ein Resultat konnten die Redeübungen selbstverständlich nicht haben. Selbst der Waffenstillstand, den Wolsey zuletzt wieder mit Eifer betrieb, ward nicht erlangt. Er diente zu augenscheinlich nur den Interessen des Kaisers. Franz band seine Zustimmung weislich an unannehmbare Bedingungen, obwohl Wolsey seinen Kopf verbürgen wollte, daß binnen sechs Monaten aus dem Waffenstillstand ein Friede werden würde[2]).

---

indemnity der Quellen entsprechen: diese ist aber nur Schadloshaltung für die seitens Frankreichs an Heinrich und Wolsey gezahlten und im Kriegsfall voraussichtlich eingezogenen Pensionen. Brewer N. 1493.

1) Ueber die Abmachungen zu Brügge s. Brewer N. 1508. Monum. habsb S. 244 und das vorhergehende Berathungsprotokoll. Le Glay, négoc. I, précis histor. S. 163. Anm. 2. Auch vor Wolsey's Abreise versichert der Kaiser auf's Neue die Treue gegen die neue Allianz. Brewer 1514 und 1515. Der Vertrag zu Windsor, theilweise nur Bestätigung des früheren. Brewer 2333.

2) Bericht de Prat's an König Franz. Le Glay II, S. 517. Der in

So löste sich am 22. November nach fast viermonatlicher Dauer endlich der Congreß auf. Kein Theil erkannte die alten Verträge ferner an. Eine neue Formel, an die man den Frieden hätte binden können, war nicht gefunden worden. Es ist kaum denkbar, daß er zwischen dem Kaiser und Frankreich auf die Dauer hätte bestehen können. Sicherlich war nichts weniger geeignet den Ausbruch des Kampfes zu verhüten, als die Mediation, wie Wolsey sie in's Werk setzte. Nicht den Frieden, sondern den Krieg hat seine Politik der Welt gebracht. Daß all seine zugespitzte Schlauheit gegenüber dem rücksichtslosen Egoismus Karl's V. zu Nichts führte, darf zum Schluß nicht unerwähnt bleiben. Zunächst hat sich der Kaiser an seine feierlichsten Versprechungen nicht gebunden, Wolsey die Tiara zu verschaffen, als es ihm möglich war den päpstlichen Stuhl zu besetzen mit Männern, welche seinem Glauben nach ihm ausschließlich ergeben waren. Ferner hat ihn seine in Brügge verabredete und in Windsor geschlossene Verlobung mit der Prinzessin Maria nicht einen Augenblick abgehalten, sich eine ihm zusagendere Gemahlin in der Infantin Isabella von Portugal zu suchen. Auch der Krieg wider Frankreich führte trotz Bourbon's Abfall nicht zum gewünschten Ziel. Doch ist anzuerkennen, daß — soweit wenigstens der Kampf die Geltendmachung des sogenannten „Erbrechts" zum Zweck hatte — nicht der Minister, sondern König Heinrich selbst das eigentlich treibende Element war. Wolsey kam hierbei blos den Wünschen seines Gebieters entgegen.

---

den Papieren Granvella's gedruckten Darstellung des Congresses von Calais ist eine protokollarische Treue nicht zuzuerkennen. Mit welch' göttlicher Grobheit sich die Gesandten zuweilen behandelten, darüber vergl. Papiers d'ètat de Granvella I, 164; 183; 184.

IX.

Neue Versuche einer Philosophie der Geschichte.

Von

Jürgen Bona Meyer.

Die letzten großartigen Versuche unserer deutschen Speculation zur Gewinnung einer Philosophie der Geschichte haben ebenso wenig einen befriedigenden Erfolg gehabt, wie die gleichzeitigen Versuche zur Gewinnung einer den Fortschritten der Naturkunde entsprechenden Philosophie der Natur. Mit Recht wird hervorgehoben, daß der Aufschwung der historischen und physischen Wissenschaften die Irrwege der entsprechenden philosophischen Speculationen unwiderbeillch dargethan habe. Auf Grund dieser Erfahrung hat sich die Meinung gebildet, daß eine fruchtbringende Fortsetzung oder Erneuerung derartiger speculativen Versuche so bald nicht zu erwarten sei. Manche sogar behaupten, daß eine Philosophie der Geschichte oder der Natur für alle Zeiten eine die menschliche Erkenntnißkraft überfliegende Wissenschaft sein und bleiben werde. Da die Vergeblichkeit und bedingte Schädlichkeit der speculativen Versuche besonders in Deutschland zu Tage getreten sind, so ist begreiflicher Weise die Abneigung gegen eine Wiederholung solcher Versuche gerade in unserem Lande besonders verbreitet. Doch hat dieser empirische Rückschlag gegen die Uebereilungen der Speculation auch in den übrigen mit unserer Cultur eng verbundenen Ländern einen entsprechenden Einfluß gewonnen.

Wenn man sich nun diesen erklärlichen Stand der Dinge vergegenwärtigt, so muß es befremden, daß trotzdem neuerdings sowohl bei uns wie in den anderen Ländern unserer Cultur gerade die zurückgestellten Probleme der Geschichtsphilosophie wieder mit erneuter Kraft hervorgezogen und erörtert worden sind, und nicht von Philosophen allein, sondern nachdrücklich auch von Männern der historischen Fachwissenschaft. Die Thatsache verdient Erwägung, und die historische Zeitschrift anerkennt dies, indem sie einer solchen Raum giebt. Was nun Wesentliches auf dem Gebiete der Geschichtsphilosophie neuerdings versucht und geleistet ist, soll im Folgenden einer gedrängten Betrachtung unterzogen werden, doch so, daß der Zweck der Betrachtung weniger in einer ausführlichen Berichterstattung als in einer Prüfung der angewandten Principien zum neuen Aufbau einer Philosophie der Geschichte gesucht werden mag. Es werden demgemäß nicht alle Schriften, welche in den letzten Decennien einen Beitrag zur Philosophie der Geschichte haben liefern wollen, dieser Betrachtung zu Grunde gelegt, sondern nur diejenigen größeren Werke, die in den Ländern unserer Cultur eine allgemeinere Bedeutung bereits gewonnen haben oder doch sicher gewinnen werden, weil sie für die principielle Fassung der Aufgabe selbst etwas Wesentliches beigesteuert haben. Nur einige kleinere Arbeiten, welche einzelne Seiten der großen Gesammtaufgabe fördern, sollen daneben die ihnen gebührende Berücksichtigung finden. Es wird rathsam sein, diese meiner Betrachtung zu Grunde liegenden Werke und Schriften mit einer kurzen Angabe ihres Inhaltes aufzuführen, so daß zu ersehen ist, aus welchem Gesichtspunkt und in welchem Zusammenhang diese Schriften die Aufgabe angegriffen haben.

I.

In Deutschland ist unstreitig Lotze's Mikrokosmus das Hauptwerk, welches in Betracht kommt. Dieser „Versuch einer Anthropologie" soll „Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit" entwickeln. Das Werk ist nach Lotze's Erklärung bestimmt, unter den veränderten Anschauungen, welche die Gegenwart gewonnen, das Unternehmen zu wiederholen, welches in Herder's Ideen zur Geschichte der Menschheit seinen glänzenden Beginn genommen hat. Für die Aufgabe der Geschichtsphilosophie kommt besonders der dritte 1864 erschienene Band in Betracht, welcher in drei Büchern von

der Geschichte, dem Fortschritt und dem Zusammenhang der Dinge handelt. Nachdem das erste Kapitel die Gedanken über Natur und Schöpfung, Natur und Geschichte aufgeklärt hat, bespricht das zweite principiell besonders wichtige Kapitel die verschiedenen Ansichten über den Sinn der Geschichte. In Erwägung gezogen wird die Ansicht, welche die Geschichte als Erziehung der Menschheit faßt, sodann die Ansicht, welche die Geschichte als Entwickelung der Idee der Menschheit darstellt, ferner die Ansicht, welcher die Geschichte als göttliches Gedicht gilt, die Ansichten also, als deren Hauptvertreter Herder, Hegel und Schelling zu nennen wären. Daneben wird noch die in verschiedenen Lebenskreisen mancher Zeiten vorgekommene Leugnung allen Werthes der historischen Entwickelung kurz besprochen und die Bedingung für die Einheit der Menschheit und den Werth ihrer Geschichte entwickelt. Lotze tritt dem Glauben an den höheren Zusammenhang, an die unzeitliche Gemeinschaft alles Geschehenen nicht zu nah, hebt aber hervor, daß dieser Glaube uns nicht zur Einsicht in den Plan der Geschichte verhelfen kann, daß wir nicht hoffen dürfen den wesentlichen Begriff des Sinnes der zwischen einem unbekannten Beginne und einem unbekannten Ende verlaufenden Geschichte vorher zu entdecken, um durch ihn nachher die Einzelnheiten ihres Verlaufes zu deuten, daß wir vielmehr erst aus einer Betrachtung dieses Verlaufes die leeren Umrisse unserer allgemeinen Ansicht über den Sinn der Geschichte auszufüllen erwarten können. Diese Bemerkung leitet Lotze dazu, nun im folgenden Kapitel die wirkenden Kräfte in der Geschichte aufzusuchen. Er erörtert die Frage nach den irdischen oder göttlichen Anfängen, bespricht die Bedeutung der Persönlichkeiten, die Gesetze des geschichtlichen Weltlaufs, das Verhältniß von Vorherbestimmung und Freiheit, von Stetigkeit und Gegensatz in der Entwickelung der Bildungsformen und ihrer Träger. Das folgende Kapitel sodann erörtert die äußeren Bedingungen der Entwickelung und das letzte Kapitel des „Geschichte“ überschriebenen Buches schildert in allgemeinen Zügen den Verlauf des geschichtlichen Lebens. Das folgende Buch endlich mit der Ueberschrift „der Fortschritt“ verfolgt diesen Verlauf im Einzelnen durch die Gebiete der Wahrheit und des Wissens, des Lebensgenusses und der Arbeit, des Schönen und der Kunst, des religiösen Lebens, des öffent-

lichen Lebens und der Gesellschaft in der Völkergeschichte aller Zeiten.

Während Lotze also an Herder anknüpft, nimmt das neueste deutsche Werk, welches in umfassender Weise die Philosophie der Geschichte bearbeitet, seinen Ausgang von Hegel. Es ist dies die im letzten Jahre erschienene Philosophie der Geschichte von Conrad Hermann, von dem bereits 1849 Prologomena zur Philosophie der Geschichte und 1850 zwölf Vorlesungen über Philosophie der Geschichte erschienen sind. Nach Hermann's Ansicht ist die Philosophie der Geschichte als eine selbstständige philosophische Disciplin zuerst eingeführt und als eine solche nach bestimmten systematischen Grundsätzen bearbeitet worden durch Hegel. Alles Denken über dieses Gebiet vor Hegel, wie z. B. Herder's Ideen, sei im Allgemeinen ein noch wissenschaftlich ungeordnetes und blos fragmentarisches. Aus der jüngeren Zeit lehne sich Schelling's neue Philosophie wesentlich an den von Hegel zuerst aufgestellten wissenschaftlich-philosophischen Gesammtbegriff der Geschichte an. Das Werk Bunsen's ferner „Gott in der Geschichte" trage einen zu einseitig und ausgeprägt theologischen Charakter an sich, als daß demselben eine allgemein wissenschaftliche oder philosophische Bedeutung für das Begreifen dieses ganzen Gebietes beigelegt werden könne. Unter allen Umständen also werde sich jedes fernere philosophische Denken über die Geschichte zunächst mit Hegel, als dem ersten systematischen Begründer dieser ganzen Region des geistigen Forschens auseinander zu setzen haben. Hermann beginnt demgemäß damit, seine Auffassung von derjenigen Hegel's zu unterscheiden. Hegel's ganzer Begriff von der Geschichte sei der von einer immanent vernünftigen und organisch gesetzlichen Evolution des Weltgeistes oder der allgemeinen Begriffssubstanz alles Seienden in den einzelnen Abtheilungen oder Stufen des menschlichen Culturlebens auf der Erde, welche von ihm, dem Princip seiner Methode gemäß, in der Form eines einfachen zusammenhängenden Processes aufgereiht und hierdurch in den Verhältnissen ihrer eigenthümlichen Besonderheiten festgestellt werden. Als erstem Versuch einer eigentlichen Philosophie der Geschichte sei den ganzen Auffassungen Hegel's eine gewisse Anerkennung nicht zu versagen. Nichtsdestoweniger leide die ganze Lehre Hegel's von der Geschichte namentlich

an zwei hervorragenden und tief greifenden Mängeln, einmal an dem, daß die ganze wichtige und entscheidende Principfrage einer jeden philosophischen Behandlung der Geschichte, die nach dem Verhältnisse einer allgemeinen gesetzlichen Nothwendigkeit und der persönlichen individuellen Freiheit des Menschen in ihr überhaupt keine Erörterung oder geordnete Erledigung finde, zweitens aber an dem der einseitigen und mehr oder weniger willkürlichen und gewaltsamen Auffassung des ganzen Inhaltes der Geschichte als einer einzigen und sich ununterbrochen fortsetzenden Linie des dialektischen Werdens oder der geistigen Entfaltung des ihr als Substanz innewohnenden Begriffes. Von diesen beiden Mängeln will sich Hermann's Philosophie der Geschichte fern halten. Dieselbe soll also die Principfrage über das Verhältniß von Freiheit und Nothwendigkeit in der Geschichtsentwickelung lösen und den Inhalt dieser Entwickelung aus der Erfahrung, nicht aus dem Begriffe darlegen. Im Uebrigen stimmt Hermann darin mit Hegel überein, daß der allgemeine Fortschritt des menschlichen Lebens in der Geschichte sich wesentlich an dem Begriffe und Principe der Freiheit mißt, daß also alles dasjenige, was sonst zur Geschichte gehört, seinen Werth und seine Bedeutung wesentlich nur in einer Erhöhung des Inhalts und des Gebrauchs der Freiheit hat. Die Philosophie der Geschichte ist somit wesentlich nichts als eine sich auf ihre wahrhafte empirische Unterlage stellende Betrachtung der Bedingungen und Phänomene der menschlichen Freiheit. Nur darin will sich Hermann von Hegel wiederum unterscheiden, daß er an die Stelle einer einfach dynamischen oder natürlich organischen Gesammtansicht von der Geschichte eine teleologische festhält in dem Sinne, daß in der Geschichte ein mit Absicht und Vernunft disponirtes System von Mitteln für die Erreichung bestimmter allgemeiner geistiger Endzwecke erkannt, daß die Geschichte als ein Kunstwerk aus der Hand und nach der Absicht Gottes zur Erreichung der höchsten Ziele der Menschheit, als eine Erziehungsanstalt des Menschen zu einem immer höheren und vollkommeneren Gebrauche der in ihm liegenden Befähigung zur geistigen und sittlichen Freiheit angesehen wird. Diese teleologische Ansicht von der Geschichte soll sich von derjenigen Hegel's theils dadurch unterscheiden, daß sie zur Erklärung der in ihr enthaltenen Widersprüche und Probleme un=

seres Denkens das Dasein einer anderen freien und selbstständigen Intelligenz außer ihr gefordert, theils dadurch, daß sie den wahren Zweck der Geschichte eben nur als in der individuellen geistigen und sittlichen Persönlichkeit als solcher, in der unendlichen Perfectibilität ihres Inhaltes und ihrer Freiheit liegend erblickt und daß ihr insofern der ganze Lebensproceß der Menschheit in der Geschichte als eine Vorschule für ein noch anderes und höheres Leben erscheint. Hermann will eine solche Philosophie der Geschichte als allgemeine philosophische Fundamentalwissenschaft ansehen und glaubt, daß die Förderung derselben gegenwärtig an der Zeit sei, da das ganze Leben der Gegenwart mehr und mehr ein durch den bewußten Anschluß oder das wissenschaftliche Denken über die Geschichte vermitteltes geworden sei. Die Philosophie der Geschichte sei zugleich die Philosophie des gegenwärtigen Lebens. Mit diesen allgemeinen Gedanken verfolgt nun Hermann eingehend die Geschichtsentwickelung der occidentalen Menschheit in den beiden Culturperioden des Alterthums und der neuen Zeit durch alle Bildungsformen der idealen und realen Mächte menschlicher Cultur. Der Orient wird beiläufiger berücksichtigt, da ihm keine Geschichte, sondern nur ein zusammenhangloses Nebeneinander zugesprochen wird. Das Mittelalter wird nicht als eine selbstständige Culturperiode neben dem Alterthum und der Neuzeit angesehen, da die neue Zeit ununterbrochen aus diesem hervorgehe und mit ihm zusammen einen Gegensatz zum Alterthum bilde.

Außer diesen beiden genannten Werken ist unter den in Deutschland erschienenen Beiträgen für eine philosophische Betrachtung der Universalgeschichte noch als ein auf das Ganze gerichtetes Werk das 1857 in zwei Bänden erschienene Lehrbuch der Weltgeschichte in organischer Darstellung von H. Rückert zu nennen. Der Verfasser verwahrt sich freilich ausdrücklich dagegen, daß von seinem Buche gesagt werde, es solle eine Philosophie der Geschichte sein. Eine solche soll es schon deßhalb nicht sein, weil es auf der Voraussetzung ruhe und diese Voraussetzung auch überall an dem gehörigen Orte auch ausdrücklich bekenne, daß der innere Zusammenhang der geschichtlichen Erscheinungen durch eine Menge unerklärter und unerklärbarer Phänomene unterbrochen sei und daß die Gesammterscheinung

der menschlichen Entwickelung in der Geschichte aus einem an sich dunkeln und undurchdringlichen Hintergrunde hervortrete. Eine gleiche Ueberzeugung haben Lotze und Hermann ausgesprochen, ohne in dieser Auffassung ein Hinderniß zu sehen, ihre Arbeit mit der Aufgabe einer Philosophie der Geschichte in Verbindung zu setzen. Und es ist auch in der That an sich gar kein Grund vorhanden, eine unter dem gedachten Gesichtspunkt angestellte Betrachtung des Entwickelungsganges der Menschheit nicht auch eine Philosophie der Geschichte zu nennen. Es kommt eben auf die Ausführung des Grundgedankens an, um zu entscheiden, ob der philosophische Name für sie paßt. In Betracht der Ausführung müssen wir allerdings mit dem Verfasser vorziehen, seinen Standpunkt als den culturgeschichtlichen zu bezeichnen in dem allgemeineren Sinne, daß es sich darum handelt nachzuweisen, wie sich der Begriff des höheren menschlichen Daseins durch die Arbeit der Geschichte allseitig entwickelt hat und in welcher Beziehung jede einzelne Seite in der geschichtlichen Thätigkeit der Menschheit zu ihrer principiellen Aufgabe steht. Das Buch hat darnach mehr geschichtlichen Inhalt als man in einer Philosophie der Geschichte zu finden pflegt und beschränkt sich darauf den philosophischen Grundgedanken nur gelegentlich am gehörigen Orte zu bekennen. Nur in einigen Kapiteln des ersten Abschnittes werden geschichtsphilosophische Probleme, wie die Fragen nach der Einheit des Menschengeschlechtes und dem Unterschied der Individualitäten, nach dem Ziel der Geschichte, nach den Bildungsgesetzen der menschlichen Individualitäten, nach dem Verhältniß von Nothwendigkeit und Zufall in der Geschichte, nach dem Ideal in der Geschichte und nach den Grundformen der geschichtlichen Entwickelungsstufen im wissenschaftlichen Zusammenhange besprochen. Und eben deswegen wird auch dieses Werk bei unserer Betrachtung gelegentlich mit zu berücksichtigen sein.

Nur in einer gewissen Rücksicht ist für die universale Aufgabe einer Philosophie der Geschichte auch Bunsen's 1857 und 1858 erschienenes dreibändiges Werk: Gott in der Geschichte oder der Fortschritt des Glaubens an eine sittliche Weltordnung, beachtenswerth. Hermann will dieses Buch wegen seines zu einseitig und ausgeprägt theologischen Charakters von dieser Beachtung ausschließen, — wie

mir scheint gerade bei seinem Standpunkte am wenigsten mit gutem Grunde. Allerdings wird, wie schon der Titel besagt, in dem Buche nur die religiöse Entwickelung der Menschheit, die Geschichte des Gottesbewußtseins in der Menschheit dargestellt, aber es wird diesem Gegenstande der Betrachtung zugleich eine universalere Bedeutung für die Auffassung der weltgeschichtlichen Entwickelung selbst gegeben. In dem gesetzmäßigen Fortschritt des menschheitlichen Glaubens an eine göttliche sittliche Weltordnung soll sich zugleich das Dasein und die Gesetzmäßigkeit dieser sittlichen Weltordnung selbst offenbaren. Mit dem Gesetz des sich entwickelnden Gottesbewußtseins wird somit zugleich das Gesetz und das Ziel des menschheitlichen Fortschritts überhaupt erkannt. Schon dieser mit Nachdruck hervorgehobene Grundgedanke des Werkes bedingt eine Berücksichtigung desselben unter den neueren Beiträgen zur Philosophie der Geschichte. Ueberdies enthält auch die allgemeine Einleitung, welche das erste Buch bildet, eine beachtenswerthe Besprechung der Principien dieser Wissenschaft, welche Bunsen vom philosophischen und vom philologisch-historischen Standpunkte aus organisch verbunden aufs Neue in Angriff genommen sehen mögte. Bunsen denkt, daß der Aufbau einer solchen philosophischen Erkenntniß der Weltgeschichte als der Entwickelung des Geistes durch Gedanke und Wille, nach den ewigen Gesetzen der sittlichen Weltordnung der Grundgedanke der deutschen Philosophie sei und daß mit der Ausführung dieses Grundgedankens eine wesentliche Aufgabe unserer Zeit gelöst werde, welche einer solchen wissenschaftlichen Festigung des menschheitlichen Gottesbewußtseins bedürfe. Die von ihm selbst in Aussicht gestellten „Beiträge zu einem Organon der Philosophie der Geschichte der Menschheit" hat Bunsen nicht mehr geliefert; die Ansätze dazu werden aber die allgemeinen Erörterungen seines uns vorliegenden Buches enthalten. Wir haben an ihnen Anhalt genug für unsere Besprechung der geschichtsphilosophischen Aufgabe.

Eine beiläufige Berücksichtigung wird ebenso der 1856 erschienene „Neue Versuch einer alten auf die Wahrheit der Thatsachen gegründeten Philosophie der Geschichte" von E. von Lasaulx finden. Auch in diesem Buche liegt keine umfassende Bearbeitung der Gesammtaufgabe vor. Nach dem Verfasser beruht die Möglichkeit einer

Philosophie der Geschichte einerseits darauf, daß ein objectiver Verstand in den Dingen ausgeprägt, und daß der subjective Verstand des Menschen fähig ist, diesen objectiven Verstand Gottes zu verstehen; und andererseits darauf, daß auch von unserem Leben, dem Leben der heutigen Völker Europa's, bereits so viel abgelaufen ist, daß die nach einem Ziele convergirenden Directionslinien der ganzen Bewegung erkannt werden können, und daß, nach den Gesetzen der Analogie im Leben der Völker des Alterthums aus dem Bisherigen auf das Zukünftige ein wahrscheinlicher Schluß gezogen werden kann. In dieser Ueberzeugung unternimmt Lasaulx, nicht nur die Geschicke der alten Völker, deren Leben vollendet ist, sondern auch jene der heutigen Völker Europa's, deren Schicksale noch schwebend sind, philosophisch zu beurtheilen. Seine Betrachtungen über den Entwickelungsgang der Menschheit in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft machen keinen Anspruch auf einen systematischen Zusammenhang, wie ihn die volle wissenschaftliche Lösung der großen Aufgabe erfordert; er will nur einen Beitrag liefern für die Arbeit desjenigen Mannes der Zukunft, der uns eine neue und bessere als die bisherige Civitas Dei schreiben wird. Die Hoffnung auf diesen Mann der Zukunft wird uns leider getrübt durch die Aussicht, daß ein solcher nur zu einer untergehenden Zeit und aus einem verfallenden Volke kann geboren werden. Denn die Philosophie der Geschichte tritt nach Lasaulx's Ansicht immer da hervor, wo der Lebenstag der Völker sich seinem Abende zuneigt, und wo zwei Zeiten einander begegnen, eine untergehende und eine aufgehende, die funkenwerfend die eine in die andere hinüberspielt. Ob aber die ursprüngliche Vitalität alles Völkerdaseins in Europa schon so vertrocknet und erschöpft ist, daß uns die Zeit nahe rückt, da das Alte vergeht und Neues ersteht, darüber ist der gemüthvolle Glaube Lasaulx's mit sich selber nicht ins Reine gekommen. Lasaulx's besorgliche und düstere Zukunftsahnungen sind in Hauptpunkten bereits von dem rasch fließenden Zeitstrom überholt und fortgeschwemmt worden. Da sie aus seiner Auffassung von der Vergangenheit entsprangen, ist wohl anzunehmen, daß auch der Blick auf diese ihm vielfach getrübt war. Trotz seiner Verirrungen enthält aber dennoch die Schrift Lasaulx's manche für die Aufgabe einer Geschichtsphilosophie beachtenswerthe Bemerkung.

Eine andere kleine 1861 erschienene Schrift von H. Neus: „Die Entwicklung des Menschengeschlechts nach der Geschichte" — kann nur wegen der Consequenz des Mißbrauchs, der hier mit dem Namen des Organismus der Menschheit und mit der Rückbeziehung der Lebensalter dieses Organismus auf die Lebensalter der Einzelmenschen getrieben wird, eine gelegentliche Berücksichtigung finden. — Etwas mehr Beachtung verdient die Ranke und Trendelenburg gewidmete 1863 erschienene philosophisch-historische Studie von A. Jansen über die Idee des Fortschrittes in der Universalgeschichte. Einen kurzen Bericht über dieselbe brachte diese Zeitschrift in ihrem 11. Bande. —

Eine besondere Bedeutung für einen wesentlichen Theil des neuen Aufbaus einer Geschichtsphilosophie haben Lazarus Bemühungen um die wissentschaftliche Förderung der Völkerpsychologie. Wie die Biographie der einzelnen Persönlichkeiten auf den Gesetzen der individuellen Psychologie beruht, so soll die Geschichte, d. h. die Biographie der Menschheit, in der Völkerpsychologie ihre rationale Begründung erhalten. Diese Aufgabe habe der bisherigen Philosophie der Geschichte zwar oft vorgeschwebt, aber sie habe, statt Entdeckung der Gesetze der Völkerentwicklung, meist nur eine übersichtliche und räsonnirende Darstellung des geistigen Inhaltes, der Quintessenz der Geschichte gegeben, wobei denn auch gewöhnlich von einem bestimmten Begriffe ausgegangen wurde, welcher als die Idee und das Ziel der Menschheit von vornherein festgestellt war, das zu erreichen der Gang der Geschichte sei. An die Stelle dieser apriorischen Geschichtsconstruction soll nun das Bemühen treten, die Geschichte erfahrungsmäßig aus allgemeinen psychologischen Gesetzen zu begreifen. Lazarus Beiträge zu dieser Aufgabe liegen vor in der von ihm und Steinthal herausgegebenen Zeitschrift für Völkerpsychologie. Ich verweise besonders auf folgende Artikel: Einleitende Gedanken über Völkerpsychologie, als Einladung zu einer Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, Bd. 1; und Ueber den Ursprung der Sitten, ebenda; ferner: Verdichtung des Denkens in der Geschichte, ein Fragment, Bd. 2.; und Ueber das Verhältniß des Einzelnen zur Gesammtheit ebenda; sodann „Einige synthetische Gedanken zur Völkerpsychologie" Bd. 3 und „Ueber die Ideen in der Ge-

schichte", ebenda. — Der letztgenannte Artikel ist in dieser Zeitschrift Bd. 15 rühmend hervorgehoben worden. — Zu einer gelegentlichen Berücksichtigung giebt die Zeitschrift für Völkerpsychologie noch Anlaß durch Steinthal's im Bd. 4 enthaltene Besprechung von Lotze's Mikrokosmos. —

Eine scharfe Kritik der construirenden Geschichtsphilosophie Hegel's und auch im Uebrigen eigenthümliche Gedanken enthält ein Artikel von H. Harms über die Aufgabe und die Bedingungen einer Philosophie der Geschichte in seinen 1868 erschienenen Abhandlungen zur systematischen Philosophie.

Die historische Zeitschrift selbst hat jüngst in ihrem 9. Bande das Problem der Geschichtsphilosophie schon berührt in dem durch Buckle's Ansichten veranlaßten Artikel Droysen's: „Erhebung der Geschichte zum Rang einer Wissenschaft." — Droysen hat diesen Artikel wieder abgedruckt in seinem 1868 herausgegebenen Grundriß der Historik. Dieser Grundriß enthält auch noch einige andere beachtenswerthe Aeußerungen über Natur und Geschichte, Kunst und Methode.

Dies nun sind die deutschen Werke, welche der folgenden Betrachtung über die Aufgabe der Geschichtsphilosophie zu Grunde liegen. Schon der kurze Hinweis auf diese Werke zeigt, wie verschiedene Kräfte Deutschlands auch in der letzten Zeit bemüht waren das von der neuen deutschen Philosophie in's Auge gefaßte Problem der Philosophie der Geschichte zu fördern. Wenn trotzdem keine dieser Bemühungen bisher eine durchgreifende Beachtung in unserem Lande gefunden hat, so wird dafür abgesehen von der Schuld, welche diese Versuche selber tragen mögen, auch die zur Zeit gerade in unserem Lande besonders starke Abneigung der realen Geschichtsforschung gegen speculative Geschichtsbetrachtungen eine Erklärung darbieten. Um so auffallender freilich ist es, daß es thatsächlich weit mehr einige höchst einseitige Leistungen des Auslands gewesen sind, welche die zurückgesetzten Probleme auch unter uns wieder nachdrücklich in den Gesichtskreis der Geschichtsbetrachtung gerückt haben, ich meine die Arbeiten von A. Comte und insbesondere die Gedanken Buckle's.

Wäre es meine Absicht ausführlich darüber zu berichten, was

auch in Frankreich und Italien, England und Amerika in neuester Zeit zur Pflege der Philosophie der Geschichte gethan ist, so müßte eine nicht geringe Zahl von Schriften berücksichtigt werden. Mir liegt aber nur daran, solche Werke mit in Betracht zu ziehen, die bereits eine Einwirkung auf unsere deutsche Geschichtsbetrachtung gewonnen haben oder zu denen sich die letztere sei es nun abweisend oder bedingt zustimmend in ein Verhältniß gesetzt hat. Nach dem Rechte dieser durch den Hauptzweck meiner Betrachtung gebotenen Begrenzung glaube ich unter der Maße fremdländischer geschichtsphilosophischer Schriften nur die Werke von A. Comte, von Th. Buckle, von F. Laurent und beiläufig einige Auslassungen J. St. Mill's berücksichtigen zu müssen.

Von A. Comte kommen zwei Werke in Betracht, sein von 1830—1842 in 6 Bänden erschienenes Hauptwerk: Cours de philosophie positive, und das von 1851—1854 in 4 Bänden erschienene: Système de politique positive, ou traité de sociologie instituant la religion de l'humanité. Für das Problem der Geschichtsphilosophie sind besonders die 1839, 1841 und 1842 erschienenen Bände, 4, 5 und 6 des ersten Werkes von Bedeutung. Es wird im vierten Bande zunächst die neue Wissenschaft der Socialphysik eingeführt, und werden die verschiedenen bisher gemachten philosophischen Versuche zur Gründung einer solchen Wissenschaft gewürdigt. Comte unterscheidet sodann eine Social-Statik und Social-Dynamik: beide ergründen Gesetze der Gesellschaft. Die erstere sucht Gesetze in der ruhenden Ordnung der gleichzeitigen Factoren der menschlichen Gesellschaft, die zweite sucht Gesetze im natürlichen Fortschritt zu ergründen. Der fünfte Band enthält die historische Partie der Socialphilosophie, so weit von den angenommenen drei Entwickelungsstadien der Menschheit die beiden ersten in Betracht gezogen werden. Comte glaubt nämlich drei Culturepochen der Menschheit durch die Stufen der theologischen, der metaphysischen und der exact wissenschaftlichen oder positivistischen Denkweise der Menschen unterscheiden zu müssen. Das letzte Entwicklungsstadium der Menschheit, das Stadium des Positivismus, schildert der sechste Band, der zugleich die allgemeinen Schlußfolgerungen zusammenstellt. — Das zweite Werk Comte's kommt für uns nur wegen seiner mit

dem Geist des Positivismus selbst in Widerspruch stehenden socialen Zukunftsträume in Betracht. Comte's Werke sind äußerst schwülstig und weitschweifig geschrieben, und ich verstehe nicht, wie Droysen von der anziehenden „philosophie positive“ reden mag; mir scheint vielmehr die Lectüre Comte's eine so überaus saure Arbeit zu sein, daß jede Erleichterung zur Erfassung der Grundgedanken Comte's äußerst willkommen sein muß. Eine solche bietet Comte's besonnener Hauptanhänger E. Littré in seinem 1863 erschienenen Buche: A. Comte et la philosophie positive. — J. St. Mill's 1865 erschienene Schrift A. Comte and positivism verdient unter den Schriften über Comte als ebenfalls nützlich besonders hervorgehoben zu werden. — In Deutschland hat ein lesenswerther Artikel der Preußischen Jahrbücher Band 4 aus der Feder Carl Twesten's über die „Lehren und Schriften August Comte's“ die Bedeutung der Arbeiten dieses 1857 verstorbenen Geschichtsphilosophen gewürdigt. Es wird hervorgehoben, daß im Vergleich mit den unvollständigen rhapsodischen Versuchen seiner französischen Vorgänger, Bossuet, Montesquieu und Condorcet, wohl Comte einigermaßen Recht habe, wenn er behaupte, den Gedanken eines fortschreitenden Zusammenhanges, einer geschichtlichen Continuität in dem Ganzen der menschlichen Entwickelung zuerst durchgeführt zu haben. Für uns freilich habe dieser Anspruch etwas Befremdendes, da in Deutschland die einheitliche Betrachtung des Menschengeschlechts und seiner Geschichte schon durch Herder's Ideen völlig populär geworden, und seit Hegel so vollkommen in der Wissenschaft eingebürgert sei, daß weder in philosophischer Beurtheilung noch in thatsächlicher Darstellung historischer Gegenstände dieser Gesichtspunkt leicht vermißt werde. Aber unbestreitbar habe Comte nicht nur als der Erste das neue wissenschaftliche Princip consequent und allseitig auf die Geschichte angewendet, sondern auch im Einklange mit seinem Principe reichere und universellere Gesichtspunkte für die Behandlung der Geschichte aufgestellt, als es je vor ihm in einer Philosophie der Geschichte geschehen sei.

Demungeachtet haben Comte's geschichtsphilosophische Ansichten bis jetzt größere Beachtung im Auslande als in Deutschland gefunden. Mehr Anregung zum Nachdenken hat unsere deutsche

Geschichtsbetrachtung von Th. Buckle empfangen, der sich unter Comte's Einfluß die Aufgabe stellte, die Gesetzmäßigkeit der menschheitlichen Entwickelung zu erforschen und dem entsprechend die Geschichtsschreibung zur Geschichtswissenschaft zu erheben. Seine Gedanken darüber hat Buckle bekanntlich niedergelegt in dem ersten Bande seiner von A. Ruge 1860 übersetzten Geschichte der Civilisation in England. Er bemüht sich daselbst die Regelmäßigkeit in den Handlungen der Menschen nachzuweisen, die geistigen und natürlichen Gesetze dieser Handlungen zu erforschen und darzuthun, daß ohne Naturwissenschaften keine Geschichte möglich ist. Er schildert den Einfluß der Naturgesetze auf die Einrichtung der Gesellschaft und den Charakter der Individuen, prüft die Methode der Metaphysiker zur Entdeckung geistiger Gesetze, unterscheidet unter diesen sittliche und intellectuelle und vergleicht die Wirkung derselben auf den Fortschritt der menschlichen Gesellschaft. Dies geschieht in den vier ersten Kapiteln des ersten Bandes seines Werkes. Die in ihnen enthaltenen Speculationen über die Gesetzmäßigkeit und den Fortschritt der Geschichtsentwickelung bieten keine volle Philosophie der Geschichte, aber wohl eine beachtenswerthe Erörterung der wichtigsten Probleme einer solchen. Sie haben namentlich in Rücksicht der Methode bereits eine eingehende Besprechung in dieser Zeitschrift durch Droysen's genannten Artikel gefunden.

Eine ausführliche Philosophie de l'histoire hat endlich ganz neuerdings im letzten Jahre F. Laurent geliefert. Sie bildet den achtzehnten Band seiner Histoire du droit des gens et des relations internationales, im gewissen Sinne wohl das Resume aller bisherigen Bände, deren einzelne schon früher im fünften Bande dieser Zeitschrift ausführlich besprochen sind. Laurent's Geschichtsphilosophie ist von religiösem Geiste durchdrungen, sie wird unter seinen Händen zur Theodicee. Sie entrollt uns aus der Geschichte ein volles Bild von Dem, was die Menschen wollten und was Gott will. Wir sollen aus der Geschichte selbst die göttliche Erziehung der Menschheit kennen lernen. — Laurent beginnt sein Werk mit einer Darlegung seiner religiösen Auffassung über die Immanenz Gottes in der Menschheit, über die göttliche Weltleitung, über den Fortschritt der Menschheit, über die gegnerischen Ansichten, welche

Gott außerhalb der Geschichte setzen oder in derselben die Wirksamkeit eines teuflischen Principes erkennen. Er bespricht sodann kritisch die geschichtsphilosophischen Ansichten von Bossuet (le gouvernement miraculeux de la providence), von Vico (le fatalisme antique), von Voltaire, und Friedrich II, (le fatalisme du hasard), dabei Kant (le hasard détrôné), von Montesquieu, Herder, Renan (le fatalisme de la nature, le climat, la nature, la race), von Thiers (le fatalisme révolutionnaire), von Hegel (le fatalisme panthéiste), von A. Comte (le fatalisme positiviste), von Buckle (le fatalisme des lois générales). Unsere neuen deutschen Arbeiten, deren manche sich in den Gedanken mit denen Laurent's vielfach berühren, werden also bei diesem historischen Rückblick nicht berücksichtigt. Laurent geht sodann zur Hauptsache über, zur thatsächlichen Bezeugung der göttlichen Wirksamkeit im ganzen bisherigen Verlauf der Geschichte. Danach verfolgt er im zweiten Buch den Fortschritt der Geschichte. Er weist denselben nach an dem Verhältniß des Einzelnen und seiner Rechte in der zunehmenden Entwicklung der Freiheit und Gleichheit, er betrachtet die Stadien dieser Entwicklung in den Verhältnissen der Theokratie und der Kasten, der Sklaverei und des Staatsbürgerthums, der christlichen Freiheit und Gleichheit, der germanischen Dienstbarkeit und der feudalen Freiheit, des modernen Individualismus und Socialismus. Das folgende Kapitel „das Individuum und seine Pflichten" bespricht den religiösen und moralischen Fortschritt. Darauf wird der Fortschritt im Verhältnisse der Nationalitäten zur Menschheit durch Alterthum, Christenthum, Barbarenthum und Revolution hindurch entwickelt und zuletzt das Gesetz der internationalen Verhältnisse in den Verhältnissen von Bündniß und Gemeinschaft, Friede und Recht untersucht. Aus dieser Prüfung ergeben sich Laurent's Hoffnungen für die Zukunft. Man behaupte noch jetzt, die Geschichte beweise auf jeder Seite, daß die Gewalt die Herrschaft führe. Allerdings herrsche die Gewalt in den Verhältnissen der Völker; aber die Geschichte zeige, wohin sie führe. Die alte Welt sei wirklich gegründet gewesen auf dem Rechte des Stärkeren, und die Gewalt sei damals offen verkündet worden als die Herrscherin der Welt. Aber das Alterthum sei unterlegen dem Druck der Gewalt. Wenn unsere

modernen Gesellschaften keine andere Stütze besäßen als die Gewalt, würden auch sie dasselbe Schicksal erleiden. Zum Glücke sei dem nicht so. Ein den Alten unbekanntes Princip sei seit 1789 offenbar geworden, das Recht der menschlichen Individualität. Dieses Princip habe schon Wunder bewirkt, habe die socialen Klassenunterschiede verändert und die Sklaverei endlich besiegt. Gleichzeitig seien auch mit dem Rechte des Menschen die Rechte der Nationen anerkannt. Nun aber bedürfe es noch Jahrhunderte, bis dieses neue Princip auch die Sitten der Menschen durchdringe. Alsdann erst, wenn dieses Princip zur nationalen Vollendung der Völkerbeziehungen geführt habe, werde das Recht in der Welt herrschen und mit dem Rechte der Friede. Ein ungeheurer Fortschritt in dieser Entwickelungsrichtung habe sich schon jetzt in den internationalen Verhältnissen vollzogen. Bei den Griechen, dem civilisirtesten und menschlichsten Volk des Alterthums, sei der Krieg der natürliche Zustand der Menschen gewesen; Friede habe es nur gegeben auf Grund einer Uebereinkunft. Heutzutage sei doch der Friede und mit ihm das Recht der normale Zustand des Menschengeschlechts. Bei den Alten sei in Wirklichkeit die Gewalt ein Mittel des Fortschritts gewesen; sie habe die Völker verbunden. Jetzt sei die Gewalt nicht mehr nöthig um die Menschen zu verbinden; die friedliche Entwicklung der menschlichen Kräfte habe tausend Bande mächtiger als die Gewalt geschaffen. Laurent meint darum nicht, daß die Zeit der Kriege schon ganz vorüber sei; er warnt vielmehr davor, im Kriege das unbedingte Uebel oder im Frieden das unbedingte Gut zu sehen. Der Friede könne auch das Grab unserer Freiheit sein, und die Freiheit sei das Ziel unseres Daseins auf Erden. Persönliche Freiheit und nationale Unabhängigkeit, das seien die Grundlagen der menschlichen Gemeinschaft. Wann diese fest begründet sein würden, dann würde auch das Reich des Rechts gesichert sein, so weit dies überhaupt möglich. Ob der Friede dann ewig dauern werde? Ob er verbürgt sein werde durch ein gesetzliches Bündniß, welches die Völker einer höhern Macht unterwerfe? Er habe darüber Zweifel aufgeworfen, aber das seien eben nur Zweifel. Wer könne es wagen, die Grenzen der menschlichen Entwicklung zu bestimmen? Es gäbe keine Säulen des Herkules für die menschliche Perfectibilität. Das sei auch eine Lehre der Ge=

schichte, eine Lehre, welche Laurent darin bestärkt, sein von religiösem Optimismus durchdrungenes Werk auch mit Hoffnungen für die Zukunft der Menschheit zu beschließen.

Was endlich Mill betrifft, so wird sein Verhältniß zur Geschichtsphilosophie am füglichsten mit Lazarus' Standpunkt zu vergleichen sein. Die Betrachtungen, welche in seinem System der deductiven und inductiven Logik, übers. v. J. Schiel 2. Ausg. 1863. Bd. 2. Buch 6 über die Logik der Geisteswissenschaften enthalten sind, ziehen nur die Methode in Erwägung, mittelst deren auch die Geschichtskunde durch Ergründung der Gesetze des geistigen Geschehens wie die Naturkunde zu einer eigentlichen Wissenschaft erhoben werden könne. Mill vergißt nicht, wie schwankend und ungenügend alle Vorschriften in Betreff von Methoden nothwendig erscheinen müssen, wenn sie nicht durch Aufstellung eines Systems von Lehren praktisch erläutert werden. Die beste Art zu zeigen, wie die Wissenschaften der Ethik und Politik zu construiren seien, wäre ohne Zweifel, sie zu construiren. Diese Aufgabe zu lösen habe er selbstverständlich nicht die Absicht, am wenigsten biete sein logisches Werk dazu den geeigneten Ort. Doch beweise schon das denkwürdige Beispiel Bacon's, daß es zuweilen möglich und nützlich sei, den Weg zu zeigen, wenn man auch nicht selbst vorbereitet sei, ihn weit zu gehen. Darauf also ist Mill's Bemühen gerichtet zu zeigen, welcher Weg einzuschlagen ist, um die Gesetze des historischen Lebens und des menschheitlichen Fortschritts ebenso sicher zu ergründen, wie die Gesetze der Natur und ihrer Entwickelung. Vor Allem warnt Mill ähnlich wie Droysen in seinem genannten Artikel über Buckle davor, die aus einer gewissen Anzahl historischer und socialer Thatsachen abgezogenen Regeln, die empirischen Generalisationen, sofort für die erklärenden Causalgesetze zu halten. Diese sollen erst aus einer Erkenntniß des Wesens der menschlichen Natur und deren nothwendiger Entwickelung gewonnen werden. Comte's Verdienst in dieser Richtung anerkennt Mill, tadelt aber, daß er die letzten Gründe allzu sehr in der physischen Seite der menschlichen Natur suche, daß er die Erkenntniß moralischer und intellectueller Erscheinungen ausschließlich der Physiologie vorbehalte, dagegen der Psychologie oder der Geistesphilosophie im eigentlichen Sinne nicht nur den Charakter

einer Wissenschaft abspreche, sondern sie auch der chimärischen Natur ihres Gegenstandes und ihrer Ansprüche wegen fast auf gleiche Stufe mit der Astrologie setze. Gerade in dieser von Comte verschmähten Psychologie will Mill die erklärenden Gründe der empirischen Geschichtsgeneralisationen und damit die eigentlichen Gesetze der menschheitlichen Entwickelung aufsuchen. Alle gesellschaftlichen Erscheinungen seien Phänomene der menschlichen Natur, erzeugt durch die Wirkung äußerer Umstände auf Massen von menschlichen Wesen. Wenn daher die Erscheinungen des menschlichen Denkens, Fühlens und Handelns festen Gesetzen unterworfen seien, so müßten sich auch die gesellschaftlichen Erscheinungen nach festen Gesetzen, als den Folgen der vorhergehenden Gesetze richten. Nach Mill kommt es also zunächst darauf an, die elementaren Gesetze des menschlichen Geistes zu ergründen; diese Aufgabe übernimmt die Psychologie. Das Zusammenwirken dieser Gesetze ferner führt unter bestimmten physischen und moralischen Umständen zu eigenthümlichen Charaktertypen menschlicher Gesellschaft; in der Bildung dieser müssen wiederum bestimmte Gesetze als nothwendige Folge jener elementaren Gesetze wirksam sein. Diese zu erkennen soll Aufgabe einer neu zu gründenden Wissenschaft sein, welche Mill Ethologie tauft. Offenbar gleicht diese Ethologie Mill's der angeblich neuen Wissenschaft, für welche Lazarus glaubt zuerst den Namen der Völkerpsychologie erfunden zu haben. Und ebenso offenbar ist auch dieser neue Name nur eine Bezeichnung für eine bestimmte Richtung in der Bearbeitung der Philosophie der Geschichte.

Wenden wir uns nunmehr, nach diesem Bericht über die in Betracht gezogenen neueren Schriften über diese Disciplin, zur Erwägung der in ihnen wiederum aufgeworfenen Hauptprobleme der Geschichtsphilosophie selbst.

2.

Sind nun die angeführten Werke geeignet, die Philosophie der Geschichte in ein besseres Verhältniß zur Geschichtswissenschaft zu bringen, als bisher zwischen beiden Disciplinen bestanden hat? Dürfen die neuen Versuche zur Wiederbelebung der Geschichtsphilosophie auf größere Anerkennung von Seiten der Geschichtsforscher

rechnen, als die früheren Versuche denselben abzuringen vermogten? Die Beantwortung dieser Fragen ist abhängig von der Prüfung dessen, was die betreffenden Versuche zur Förderung der Aufgabe der Geschichtsphilosophie und ihrer einzelnen Hauptprobleme geleistet haben.

Klarheit über die Aufgabe der Geschichtsphilosophie muß selbstverständlich die Grundlage aller weiteren Beurtheilung bilden. Vor Allem drängt sich die Frage auf, ob es den genannten Arbeiten gelungen ist, für die Geschichtsphilosophie ein eigenes Gebiet neben der Geschichtswissenschaft abzugrenzen und damit der Geschichtsphilosophie die Anerkennung einer wohl begründeten eigenen Disciplin philosophischen und historischen Wissens zu sichern. Sind Geschichtsphilosophie und Geschichtskunde gleich berechtigte aber unterschiedene Disciplinen der Geisteswissenschaft, so muß ihr richtiges Verhältniß zu einander abhängen von der richtigen Abgrenzung ihrer beiderseitigen Aufgaben. Fehlt diese Abgrenzung, so wird entweder die Philosophie ganz absorbirt von der Geschichte oder umgekehrt die Geschichte verflüchtigt in Philosophie. Wir erhalten dann entweder eine Art philosophischer Universalgeschichte oder universaler Culturgeschichte, die für den Philosophen zu viel Geschichte und zu wenig Philosophie, für den Historiker dagegen zu viel Philosophie und zu wenig Geschichte darbietet; oder wir erhalten eine Philosophie der Geschichte, welche sich selbst für die Darstellerin des Geistes der Geschichte und somit für die eigentliche Vollendung der Geschichtswissenschaft ausgibt, während diese den Ideenextract der Geschichtsphilosophie für den ziemlich werthlosen Abhub halbrichtiger Allgemeinheiten aus ihrem reicheren und inhaltvolleren Wissen ansieht. Das Verhältniß zwischen Geschichtsphilosophie und Geschichtskunde verwandelt sich hierdurch natürlich in einen Streit auf Leben und Tod. Der Philosoph läßt dann dem Historiker nur die untergeordnete Kunst zusammenhängender Erzählung; der Historiker dagegen behauptet, daß der Philosoph nicht genug historischen Boden unter den Füßen habe, um den Geist der Geschichtsentwickelung aus Ideen darzulegen. Der Philosoph ist dann geneigt, der Geschichte den Rang einer Wissenschaft zu bestreiten, weil sie nicht wie jede andere Wissenschaft mit dem Ergründen des Allgemeinen, sondern nur mit dem Erzählen des unerschöpflich Ein=

zelnen zu thun habe; der Historiker dagegen verbittet sich diesen Ausschluß seiner doch auch auf die Ergründung eines Zusammenhangs des Geschehens gerichteten Arbeit aus den Gebieten der Wissenschaft und ist umgekehrt geneigt, die Gedankengebilde des Philosophen aus der Wissenschaft vom wirklichen Geschehen zu streichen. Dem Philosophen wird die Geschichtserzählung zum immerhin interessanten, aber wissenschaftlich unzuverlässigen Roman; dem Historiker erscheinen die Ideen der Geschichtsphilosophie als inhaltlose, für die Erfassung der Wirklichkeit werthlose Abstractionen. Ein ersprießliches Verhältniß beider Disciplinen ist natürlich bei solchem Gegensatz, wie er in größter Schärfe noch neuerdings von Schopenhauer hingestellt ist, unmöglich, und eine Verständigung über die beiderseitigen Aufgaben ist daher allerdings die unerläßliche Vorbedingung eines besseren Verhältnisses.

Alle genannten Werke nun wünschen zu dieser Verständigung der Philosophie und Geschichtswissenschaft Etwas beizutragen. Von Seiten der Philosophie wird in allen die wirkliche Geschichte als feste Grundlage der Speculation gesucht, und von Seiten der Geschichte wird die Vertiefung in die entsprechenden philosophischen Probleme verlangt zur Aufklärung über die letzten Gründe des historischen Geschehens. Aber nur wenige dieser Arbeiten lassen sich angelegen sein, die Aufgaben beider Disciplinen klar zu unterscheiden, um danach das richtige Verhältniß beider zu einander zu bestimmen. Zufolge dieses Mangels sind mehr oder weniger auch die neuen Versuche einer Geschichtsphilosophie in die gerügten alten Fehler zurückgefallen, indem sich bald ihre Philosophie in Universalgeschichte oder allgemeine Culturbetrachtung verliert, bald die Geschichte nur in der Philosophie ihre wissenschaftliche Zukunft geborgen sehen soll. Zu dieser Verwischung der Grenzlinien beider Gebiete führen selbst die von einzelnen dieser Arbeiten unternommenen Versuche, die eigentliche Aufgabe der Geschichtswissenschaft oder der Geschichtsphilosophie zu erkennen. Eine Betrachtung der von Harms, Lazarus, Buckle, Mill und Hermann darüber geäußerten Ansichten wird dies darthun.

Harms' Abhandlung geht insbesondere darauf aus, die Aufgabe der Geschichtsphilosophie zu bestimmen. Die Bedingungen einer

Philosophie der Geschichte müssen nach seiner Ansicht enthalten sein in dem Begriff der Wissenschaft, den sie als einen gültigen in sich voraussetzt. Was sie ist und ob sie möglich ist, muß von der Gültigkeit dieses von ihr angenommenen Begriffs abhängen. Diesen Begriff der Wissenschaft selbst aber soll die Philosophie erklären und begründen aus dem erklärenden Grundbegriff aller Wissenschaften, dem der Wahrheit. Die Philosophie der Geschichte hat somit den Begriff der Wissenschaft zu erklären, dessen Gültigkeit die Geschichtschreibung in sich voraussetzt und anwendet. Die erste Aufgabe einer Philosophie der Geschichte ist also die, aus dem logischen Wesen der Wissenschaft und aus der Eintheilung derselben das Wesen einer historischen Erkenntnißart zu entwickeln. Es gehören hierher die Fragen, ob die Erfahrung, worin ein Wissen von veränderlichen Zuständen nur besonderer Gegenstände ist, Wahrheit hat oder nicht, ob daraus erkannt werden kann oder nicht. Die Quelle und die Art des historischen Erkennens zu erforschen, nennt also Harms die erste Aufgabe der Philosophie der Geschichte. Als andere Aufgabe bezeichnet er, die Weltansicht der Geschichtschreibung zu untersuchen. Dieser gemäß hat dieselbe zu fragen, ob die Geschichte aus sich selbst zu verstehen oder nur von einem Punkte außerhalb derselben zu begreifen ist, ob sie ohne oder nicht ohne Annahme einer Weltregierung verständlich ist. Zu prüfen hat sie z. B. auch Leo's mit seiner theosophischen Betrachtungsweise in Verbindung stehende Hypothese, daß die Geschichte nur das Allgemeine, nicht das Individuelle zu erkennen habe. Als entscheidende Grundfrage für die historische Weltansicht gilt vor Allem die nach dem Zusammenhang der Entwicklung in der Geschichte mit dem Inhalte, der sich entfaltet, ob der Inhalt der Entwicklung oder diese des Inhalts wegen ist. Zur Erörterung gestellt wird auch die Frage, ob der Inhalt der Geschichte nur ein geistiger sein kann, so daß der Begriff der Geschichte nicht verknüpfbar ist mit dem des Körpers. Diese Aufgabe der Geschichtsphilosophie also, die Weltansicht der Geschichte zu erklären, muß zur Entwicklung einer ethischen und psychologischen Ansicht über den Inhalt der Geschichte führen. Jene hat zu handeln von der finalen Ordnung, diese von den geistigen Kräften in der Geschichte. Die Geschichte selbst kann daher auch als eine Erkenntniß der Seele und

der Sittenbildung aus der Erfahrung angesehen werden. Kurz in diesem Sinne also hat nach Harms die Philosophie der Geschichte zu handeln von der Erkenntnißart und der Weltansicht der Geschichte.

Eine feste und klare Begründung der Geschichtsphilosophie als besonderer Disciplin vermag ich aus diesen Betrachtungen nicht zu entnehmen. Eine Untersuchung der in der Geschichte gepflegten Erkenntnißart muß entweder zurückgreifen auf die Prüfung der allgemeinen Bedingungen unsers Erkennens oder eingehen auf die Betrachtung der eigenthümlichen Erkenntnißmittel dieses besonderen Gebietes. Die erste Prüfung gehört in die Kapitel der angewandten Logik, und Mill behandelt sie demnach treffend an diesem Orte als Logik der Geisteswissenschaften; die zweite Betrachtung fällt ausschließlich der Geschichtswissenschaft selber zu, gehört zu den Erwägungen eines Grundrisses der Historik und findet auch in diesen zumeist den ihr zukommenden Platz. So weit es von Nutzen ist, diese auf Logik und Historik vertheilten Betrachtungen in einer methodischen Erwägung zusammen zu bringen, wird dies in natürlicher Weise dem Historiker anheim fallen, der die Methodik seiner Wissenschaft in's Auge faßt. Die Kenntniß der allgemeinen Bedingungen unseres Denkens darf ihm nicht fremd sein und die Kenntniß der eigenthümlichen Erkenntnißmittel der Geschichte ist nur ihm geläufig. Will der Philosoph diese Betrachtung anstellen, so muß er jedenfalls selbst zuvor die volle Kenntniß historischer Studienmittel sich erworben haben. Der Historiker wird dem Philosophen die Theilnahme an einer so wohl begründeten Betrachtung gewiß nicht verwehren wollen; aber doch Bedenken tragen, den Philosophen darum für eigentlich berufen zu halten, die Methodik der Geschichtswissenschaft ins Klare zu bringen. Wenn selbst ein Historiker wie Droysen zugibt, daß seine Wissenschaft ihre Theorie und ihr System noch nicht festgestellt hat, und wohl geneigt ist, die etwaigen Hülfsleistungen des Philosophen anzunehmen; so wird er darum doch nicht gewillt sein können, nun die Feststellung der historischen Erkenntnißart dem Philosophen ganz zu überlassen, die Methodik der Geschichtswissenschaft als die besondere Aufgabe einer eigenen philosophischen Disciplin zu betrachten, deren Arbeitsergebniß der unbetheiligte Historiker dankbarst

aus den Händen des Philosophen anzunehmen hat. Diese Auffassung beeinträchtigt die wissenschaftliche Würde der Historik, die wie jede andere Wissenschaft beanspruchen muß, die eigenthümlichen Voraussetzungen ihres besonderen Wissens selbst zu untersuchen. Auch von philosophischer Seite angesehen, zieht die Absonderung dieser Untersuchung zu einer besonderen Disciplin der Geschichtsphilosophie leicht Verschiebungen allgemein logischer Wahrheiten nach sich. Die Functionen unseres logischen Denkens gelten allgemein für alle verschiedenen Arten von Wissenschaften, nur in der Benutzung jener Functionen unterscheiden sich die letzteren je nach der Natur ihres besondern Wissens und mehr noch je nach dem Stadium ihrer Entwickelung. Es ist eine Aufgabe der angewandten Logik, diese Verwendung der allgemein gültigen Denkarten in den verschiedenen Wissenschaften zu verfolgen, durch eine solche Logik der besonderen Wissenschaften die Logik selbst lebendig und werthvoll zu machen. Die Aussonderungen aber einer einzelnen dieser Nutzanwendungen zu einer besonderen Disciplin zieht die Gefahr einer jeden künstlichen Vereinzelung nach sich, die Gefahr der Hervorhebung einseitiger Momente. Einem derartigen Irrthum pflegt man z. B. nicht selten in den Kreisen der Naturforscher zu begegnen, wenn sie meinen, aus der Logik für ihre Wissenschaft insbesondere nur die Theorie der Induction gebrauchen zu können, als wäre richtige Induction nicht überhaupt die allgemeine Voraussetzung einer jeden sicheren empirischen Forschung und als bestände nicht die Größe der heutigen Naturwissenschaft gerade darin, daß sie auf Grundlage der sicher vorgenommenen Inductionen nunmehr bereits aus den also erkannten Gesetzen deduciren, d. h. neue Erkenntnisse abzuleiten vermag. In einem ähnlichen Irrthum brachte man oftmals die Erkenntnißart der Geschichte als einer Geisteswissenschaft all zu einseitig in Verbindung mit der Deduction aus dem Begriff und der Construction aus der Idee; und es wird sogar zu bemerken sein, daß trotz aller Vorsicht selbst unter den neuen Versuchen der Geschichtsphilosophie nicht alle von diesem Irrthum sich ganz freigehalten haben. Derartige Einseitigkeiten nun werden durch die Herausnahme einer jeden besonderen Anwendung logischer Betrachtungen aus der allgemeinen Logik nur erleichtert und ist daher solche Aussonderung zu vermeiden. Was soll es z. B. heißen, wenn

Harms der Geschichtsphilosophie zur Feststellung der historischen Erkenntnißart die wunderliche Aufgabe zuweist zu untersuchen, ob ein Wissen von veränderlichen Zuständen nur besonderer Gegenstände Wahrheit haben kann oder nicht, ob daraus erkannt werden kann oder nicht. Steht es denn fest, daß nur die Geschichte ein Gebiet veränderlicher Zustande des Besonderen und ebenso daß sie nur ein solches Gebiet vor Augen hat? Ist nicht gleichfalls in der Natur Alles in steter Bewegung und Veränderung, so daß auch hier im ewigen Kreislauf des Werdens niemals ganz das Gleiche sich wiederholt? Allerdings stehen in diesem Wandel fest das Sein der Elemente und die Gesetze ihrer Wechselwirkung; aber ist es denn von vornherein ausgemacht, daß in der Geschichte keine Grundlage solchen festen elementaren Seins und solcher bestimmten Gesetze aufzufinden ist? Bevor darüber entschieden ist, hat es keinen Sinn, der Logik des historischen Erkennens die Frage zuzuweisen, ob ein Wissen nur veränderlicher Zustände Wahrheit haben kann. Die Frage ist bis dahin nur in der allgemeinen Logik am Platze, ist allgemein darauf gerichtet zu erwägen, ob der Begriff Wissen nur auf ein Erkennen aus dem Allgemeinen, aus dem Grunde angewendet werden darf. Für die historische Erkenntnißart aber hat diese Frage gar keine besondere Bedeutung, bevor der Streit der historischen Weltansicht über Bestand und Wechsel des Inhalts der Geschichte seine Erledigung gefunden hat. Harms mußte also jedenfalls die Stellung dieser ersten Aufgabe der Geschichtsphilosophie abhängen lassen von der Lösung der zweiten Aufgabe derselben, die eben nach ihm darin bestehen soll, die Weltansicht der Geschichtschreibung zu untersuchen.

Aber auch gegen die Bezeichnung dieser zweiten Aufgabe kann ich meine Bedenken nicht zurückhalten. Es will mir scheinen, als lasse sich nicht ohne Weiteres von einer Weltansicht der Geschichtschreibung reden. War Herodot's Geschichtschreibung durchdrungen von dem Gedanken des Neides der Götter, der sich in der Lenkung der Menschengeschichte offenbare, so war dies auch eine Weltansicht der Geschichtschreibung, so gut wie die Neigung christlicher Historiker in den Weltgeschichten die Gerechtigkeit der göttlichen Weltleitung bezeugt zu sehen. Es ist nicht von vornherein ausgemacht, welche Auffassung das Recht hat sich als Weltansicht der Geschicht=

schreibung zu betrachten; und selbst wenn die Ansicht des Herodot irrig wäre, würde darum doch seine Geschichtschreibung nicht aufhören diesen Namen zu verdienen. Die Geschichtschreibung wird sich, ohne der Wahrheit des historischen Wissens zu nahe treten zu müssen, so gut mit einer pantheistischen wie mit einer theistischen Weltansicht verbinden lassen und wird vielleicht am wenigsten Gefahr laufen der historischen Wahrheit Abbruch zu thun, je weniger ihre Vertreter zeigen, ob sie von der einen oder der anderen Weltansicht beseelt sind. Kurz es läßt sich nicht von einer Weltansicht der Geschichtschreibung reden als läge es in der Natur der letzteren, nur eine zu besitzen. Die Aufgabe der Geschichtsphilosophie kann daher nicht darin bestehen diese eine Weltansicht zu ermitteln. Hat sie überhaupt eine hierher gehörige Aufgabe, so kann dieselbe nur darin bestehen, zu prüfen ob und was die Geschichte für die Erledigung des allgemeinen Kampfes den philosophischen Weltansichten des Naturalismus und Atheismus, des Pantheismus und Theismus beizubringen im Stande ist.

Nach Harms' Auffassung also wäre die Geschichtsphilosophie nichts weiter als eine Methodologie der Geschichtswissenschaft selbst. Eine Bedeutung als besondere philosophische Disciplin hätte sie damit nicht gewonnen, vielmehr bliebe es gerathener, die Erörterung der in dieser Methodologie zusammengestellten Probleme im Allgemeinen der angewandten Logik oder im Besonderen den Grundrissen der Historik selbst zu überlassen. Für den Philosophen gäbe es auf dem Boden dieser Methodologie allzuwenig zu thun, was gerade seines Amtes wäre. Obendrein liefe der Philosoph noch Gefahr durch die falsch begründete Absonderung dieser Disciplin verleitet zu werden, mancherlei wichtige Probleme nur von einer methodologisch formalen Seite in Erwägung zu ziehen, während es gerade seine Aufgabe werden müßte, die Lösung dieser Probleme auf dem Boden einer real inhaltlich zusammenhängenden Wissenschaft zu suchen. Die Philosophie der Geschichte hätte gar keinen Grund gesonderten Daseins, wenn sie keine andere als die von Harms ihr zugewiesene methodologische Aufgabe hätte, den Begriff der Wissenschaft zu erklären, dessen Gültigkeit die Geschichtschreibung in sich voraussetzt und anwendet.

Während es Harms nur dahin bringt auf Kosten von Logik und Historik für die Geschichtsphilosophie einen mageren Inhalt methodologischer Erörterungen auszusondern, der nicht geeignet ist, der Geschichtsphilosophie als einer besonderen philosophischen Disciplin ein lebendiges Dasein zu verschaffen, gehen Lazarus' Bemühungen darauf aus durch Studien der Völkerpsychologie die Geschichtskunde zur Geschichtswissenschaft zu erheben, so daß genau besehen ohne diese Entwicklung zur völkerpsychologischen Geschichtsphilosophie die Geschichtskunde nicht mehr beanspruchen darf, eine Wissenschaft zu sein. Lazarus also bereichert die Philosophie auf Kosten der Geschichtskunde in einer für den Historiker jedenfalls bedenklichen Weise. Ohne Zweifel wird Lazarus in Abrede stellen, daß dies seine Absicht sei. Und gewiß ist sein Wille, der Geschichtskunde selbst einen wissenschaftlichen Dienst zu erweisen, aber eine nothwendige Folge seiner Dienstleistung ist es, daß von der Geschichtskunde als Wissenschaft nichts übrig bleibt als eine völkerpsychologische Geschichtsphilosophie.

Die Blüthe der Naturwissenschaften — bemerkt Lazarus — habe die Ueberzeugung verbreitet, eigentliches Wissen nur da zu erkennen, wo man nicht blos die ganzen und zusammenhängenden Erscheinungen, sondern auch die einzelnen, elementaren Theile derselben, nicht blos die Thatsachen, sondern auch die elementaren Processe und deren Gesetzmäßigkeit zu durchdringen im Stande sei. „Es konnte nicht ausbleiben, eine gleiche Analyse des Geschehens auf dem Boden der Geschichte und die Erforschung einer Gesetzmäßigkeit derselben als eine nothwendige Aufgabe zu erkennen, wenn nicht die Geschichte von der Gemeinschaft der Gegenstände eines wahren Wissens ausgeschlossen bleiben soll". Gewiß sei die Geschichte, Aufzeichnung, Erforschung, Darstellung derselben schon alt, aber der Versuch, sie als Wissenschaft zu behandeln sei neu. Möge auch die Geschichte in dem weiteren Sinne bereits eine Wissenschaft sein, wie es die Naturgeschichte im Unterschiede von der Naturlehre sei; in Frage stehe, ob es möglich sei, sie auch im anderen und unstreitig höheren Sinne zu einer Wissenschaft zu erheben.

Die Frage ist, ob es eine Behandlungsart der historischen Erscheinungen giebt, welche sich zur bisherigen so verhält, wie Geognosie

zur Geologie, wie Physiologie zur Botanik und Zoologie sich verhalten. Die gesuchte Behandlungsart findet Lazarus in der Psychologie. Die Physiologie des geschichtlichen Lebens der Menschheit ist die Völkerpsychologie. Wie die Biographie der einzelnen Persönlichkeit auf den Gesetzen der individuellen Psychologie beruht, so soll die Geschichte als die Biographie der Menschheit in der Völkerpsychologie ihre rationale Begründung erhalten. Die Psychologie in diesen ihren beiden Zweigen hat also für Biographie und Geschichte Das zu leisten, was die Physiologie für Zoologie und Botanik leistet. Daß diese Aufgabe schon oft der Geschichtsphilosophie vorgeschwebt hat, will Lazarus anerkennen; allein dieselbe habe, statt Entdeckung der Gesetze der Völkerentwickelung, meist nur eine übersichtliche und räsonnirende Darstellung des geistigen Inhaltes, der Quintessenz der Geschichte gegeben; wobei denn auch gewöhnlich von einem bestimmten Begriffe ausgegangen wurde, welcher als die Idee und das Ziel der Menschheit von vornherein festgestellt war, das zu erreichen der Gang der Geschichte sei. Lazarus anerkennt, daß Hegel auf diesem Gebiete das Beste geleistet hat, aber er vermißt das psychologische Aufsuchen der Gesetzmäßigkeit in der Entfaltung der Erscheinung. Nicht blos daß, sondern auch wie Gott oder die Idee in der Natur oder Geschichte wirksam ist, soll die Wissenschaft zeigen, und sie vermag dies für die Geschichte nur durch eine psychologische Untersuchung zu thun, weil alles Geschehen in der menschlichen Gesellschaft und durch sie entweder zur Bildung von psychischen Vorgängen hinführt oder von denselben ausgeht. Niemand werde dieser Behauptung, daß die Geschichte aus allgemeinen psychologischen Gesetzen zu begreifen sei, den Vorwurf machen, der die Versuche einer früheren Zeit, die großen Ereignisse der Geschichte aus kleinen und kleinlichen Beweggründen der handelnden Personen zu erklären, mit allem Rechte treffe. Es handele sich in der Völkerpsychologie noch weniger als in der individuellen um jene eingebildete Menschenkennerei, sondern nur um die Gesetze, denen der Geist unterworfen sei, der ebenso wenig wie die Natur jemals ohne Gesetz oder gar gegen das Gesetz wirke. Die Geschichte bedarf also nach Lazarus um zur Wissenschaft zu werden derjenigen psychologischen Betrachtung, welche das geistige Leben in der Gesammtheit in seiner Gesetzmäßig-

keit zu erkennen trachtet, um die Thatsachen des geschichtlichen Lebens zu erklären.

Die unabweisbare Folge dieser Auffassung ist, daß die bisherige Geschichtschreibung oder die Geschichtschreibung überhaupt ihren Anspruch als Wissenschaft zu gelten aufgeben muß. Lazarus selbst zieht diese Folgerung. Das Geschäft der Geschichtschreibung sei anders — sagt er — als das der Geschichtswissenschaft; man könne wohl Geschichte schreiben ohne diese zu besitzen. Die Geschichtschreibung verhalte sich zur Geschichtswissenschaft wie die Gärtnerei zur Botanik. Der Botaniker müsse die physiologischen Gesetze der Pflanzenwelt kennen; der Gärtner aber könne ohne diese wissenschaftliche Kunde seine Kunst der Pflanzenpflege mit genialem Tacte betreiben. Aehnlich soll also der Geschichtschreiber ohne Kenntniß der völkerpsychologischen Gesetze mit genialem Tacte seine Kunst der Geschichtserzählung ausüben, aber nur durch jene Gesetzeskenntniß seine Kunst zur Wissenschaft erheben können. Die ganze bisherige Geschichtschreibung steht also nach Lazarus' Ansicht nicht höher als auf dieser Stufe der tactvollen, aber wissenschaftlich einsichtslosen Kunstgärtnerei. Es bleibt auch in Zukunft dem Historiker unbenommen diese Kunst weiter zu pflegen, aber er muß Völkerpsycholog werden, wenn er ein Mann der Wissenschaft sein will.

Ganz ähnliche befremdliche Folgerungen ergeben sich aus Buckle's, Mill's und Hermann's Bemühungen um die Entwickelung der Geschichtskunde zur Wissenschaft oder um die Abgrenzung der Geschichtsphilosophie von derselben. Ein Blick auf die Ansichten dieser Männer mag dies zeigen, ehe wir prüfen, ob sich nicht ein Irrthum in den Prämissen findet, aus denen sich so auffallende Folgerungen über die wissenschaftliche Bedeutungslosigkeit unserer ganzen bisherigen Geschichtschreibung ergeben.

Den Historikern ist es bereits wiederholt zu Gemüthe geführt worden, wie gering Buckle von ihrer bisherigen Gesammtarbeit denkt. Er nennt es einen eigenthümlich unglücklichen Umstand, daß die Geschichte des Menschengeschlechts wohl in ihren gesonderten Theilen mit Talent untersucht sei, daß aber kaum irgendwer es unternommen habe, sie zu einem Ganzen zusammen zu fügen und die Gesetze ihrer Verbindung ausfindig zu machen. In allen anderen großen

Gebieten der Forschung strebe man durch Verallgemeinerung die Gesetze zu entdecken, unter deren Herrschaft die entsprechenden Thatsachen stehen. Die Historiker hingegen seien so weit davon entfernt, dies Verfahren zu dem ihrigen zu machen, daß unter ihnen der sonderbare Gedanke vorherrsche, ihr Geschäft sei lediglich, Begebenheiten zu erzählen und diese allenfalls mit passenden sittlichen und politischen Betrachtungen zu beleben. Dieses Vorurtheil habe die Zunft der Historiker verleitet, niemals die Nothwendigkeit der ausgebreiteten Vorstudien anzuerkennen, durch die sie sich zu befähigen gehabt hätten, ihren Gegenstand in dem ganzen Umfang seiner natürlichen Verhältnisse zu erfassen. Seit der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts seien allerdings ein Paar große Denker aufgestanden, welche die Verwahrlosung der Geschichte beklagt und ihr nach Kräften abzuhelfen gesucht hätten; aber diese Versuche seien vereinzelt geblieben. So befinde sich denn das Studium des Lebens der Menschheit noch in der Kindheit, verglichen mit dem der Natur. Eine Hauptschuld trage die zu geringe Kenntniß der Naturwissenschaften seitens der Historiker. Diese schädliche Trennung des Studiums der Innenwelt von dem der Außenwelt müsse als Haupthinderniß in der Erkenntniß der Grundgesetze aller historischen Veränderungen gelten. Diese Veränderungen sollen stets die Frucht einer doppelten Wirksamkeit sein, der Einwirkung der Naturerscheinungen auf unser Inneres und der Einwirkung unseres Inneren auf die Natur. Welche Gesetze dieser Wechselwirkung Buckle glaubt entdeckt zu haben, kommt zunächst nicht in Betracht: vor der Hand ist nur festzustellen, daß nach seiner Ansicht aus dem Material der Erkenntniß dieser Gesetzmäßigkeit allein sich eine wissenschaftliche Geschichte wird aufbauen lassen. Offenbar setzt diese Entwicklung der Geschichtswissenschaft völkerpsychologische Studien voraus. Buckle selbst bemerkt gern, daß sich die Metaphysik durch die gewöhnliche Methode, wie sie den individuellen Geist beobachtet, niemals zu einer Wissenschaft erheben wird. Nur durch eine Erforschung nicht des einzelnen Geistes, sondern der Geister im Verlauf der Geschichte der Menschheit werde man das Wesen des menschlichen Geistes und die Gesetze seiner Bewegung erkennen, werde man auch die Psychologie zur Wissenschaft entwickeln.

Auf nähere Erörterungen über die somit für seine Geschichtsbetrachtung doch besonders wichtigen psychologischen Grundfragen hat sich Buckle, wie wir später sehen werden, nicht weiter eingelassen. Mill, im Principe mit Buckle darin einverstanden, daß man der Geschichte durch ein Zurückgehen auf die psychologische Gesetzmäßigkeit ihres Geschehens dazu verhelfen müsse eine Wissenschaft zu werden, ersetzt durch seine methodologischen Betrachtungen diesen philosophischen Mangel Buckle's. Nach Mill hat die Psychologie die Aufgabe durch Beobachtung und Experiment die elementaren Gesetze des menschlichen Geistes zu ergründen. Ihr zur Seite soll eine zweite Wissenschaft treten, welche die Gesetze ermittelt, nach welchen sich die Charakterart des Menschen in Uebereinstimmung mit den allgemeinen elementaren Gesetzen des Geistes durch irgend eine Reihe von physischen und moralischen Umständen in historischer Verschiedenartigkeit entwickelt. Die Menschen haben nicht einen allgemeinen Charakter, aber es muß allgemeine Gesetze der Bildung des Charakters geben. Die Gesetze dieser Charakterbildung müssen aus den allgemeinen Gesetzen des Geistes hervorgehen, daher von ihnen ableitbare, derivative Gesetze sein. Die Bildungsgesetze dieser historisch gewordenen Charaktertypen der menschlichen Gesellschaft zu erkennen, macht Mill zum Gegenstande der neuen Wissenschaft, welche er Ethologie nennt. Während also die Psychologie dazu bestimmt bleibt die einfachen Gesetze des Geistes im Allgemeinen zu erforschen, soll diese neue Wissenschaft der Ethologie deren gesetzmäßige Wirkung in den verwickelten Combinationen der historischen und natürlichen Umstände nachweisen und dadurch der politischen Geschichte selbst ermöglichen eine Wissenschaft zu werden. — Mill weist also offenbar dieser Ethologie dieselbe Aufgabe zu, welche Lazarus von der Völkerpsychologie gelöst sehen will. Nur der Name ist verschieden, in der Sache besteht kaum ein Unterschied.

Erst auf einem Umwege freilich führen die Betrachtungen Hermann's zu einem ähnlichen Ergebniß. Alle politische Geschichte — bemerkt derselbe — habe an und für sich die Gestalt einer bloßen Erzählung, nur die Culturgeschichte dagegen diejenige einer geordneten Ableitung oder Construction. Der Fortschritt im Culturleben werde an sich in unmittelbarer Weise bedingt durch das Verhältniß des

menschlichen Geistes oder der Subjectivität zur äußeren Objectivität. In dem Verhältniß dieser Culturentwickelung walte offenbar ein bestimmtes allgemeines Gesetz; dieses darzulegen sei die Aufgabe einer allgemeinen oder philosophischen Culturgeschichte, die dann in diesem höheren Sinne genommen die wahrhafte Basis aller erkennenden Anordnung und begrifflichen Construction der Weltgeschichte bleiben müsse. In der Geschichte sehen wir wie in einem Drama zunächst nur einen Kampf und ein Spiel einzelner Personen und ihrer Begebenheiten; aber es stehe hinter diesem Kampf eine allgemeine geistige Idee, die eben nur durch ihn ihre Verwirklichung erfahre. Diese Idee sei die der absoluten menschlichen Cultur, deren Durchführung den höchsten und von Anfang an feststehenden bedingenden Endzweck des Verlaufes der Geschichte bilde. Diese Idee allein sei im Stande uns über den wirklichen Gang der Begebenheiten in der Geschichte zu orientiren. An ihr messe sich theils der Fortschritt im Culturleben als solchem, theils auch der darauf in fortwährender Beziehung stehende Gang der politischen Geschichte selbst. Und diese letztere verliere nur dann den Charakter einer bloßen Erzählung, wenn sie mit jener ersteren in Verbindung gebracht oder organisch aus ihr abgeleitet werde. Alle Begebenheiten der politischen Geschichte seien Mittel für die allgemeinen Zwecke und den Fortschritt der menschlichen Cultur. Die Idee dieser Cultur und ihren gesetzmäßigen Fortschritt sucht Hermann, wie wir bald sehen werden, ebenfalls durch psychologische Gründe zu bestimmen. Hier kommt nur in Betracht, daß auch er ohne diese Rückbeziehung auf die philosophische Culturgeschichte und ihre psychologische Grundlage die politische Geschichtschreibung nur als bloße Geschichtserzählung ansieht und somit gleich Lazarus, Buckle und Mill die ganze bisherige Geschichtschreibung als eigentliche Wissenschaft nicht anerkennen kann.

Diese befremdliche Folgerung nun scheint mir trotz Lazarus' Versicherung, daß eine psychologisch begriffene Geschichte nichts von ihrer Würde und Erhabenheit verlieren könne, dermaßen gegen die schuldige Hochachtung vor unseren Historikern und ihrer Wissenschaft zu verstoßen, daß sich unwillkürlich die Vermuthung aufdrängen muß, es könne sich in Betreff der Prämissen solcher Schlußfolgerung nicht Alles in der gehörigen Ordnung befinden. Die Historiker

wenigstens werden ohne Zweifel geneigt sein dies anzunehmen, bevor sie zugeben, daß sie nur als Völkerpsychologen, Naturhistoriker, Ethologen oder Culturhistoriker ihre wissenschaftliche Zukunft retten können. Und die Philosophen sollten auch zufrieden sein, wenn sich in jenen Betrachtungen eine Einseitigkeit entdecken ließe, deren Abstreifung die Aussicht auf ein besseres Verhältniß wechselseitiger Anerkennung zwischen Geschichtskunde und Geschichtsphilosophie aufhellte. So lange die Geschichtsphilosophen sich gemüßigt glauben die Geschichtsforscher aus dem Tempel der Wissenschaft zu verdrängen, geschehe dies nun nach Schopenhauer's Art mit stolzem Selbstgefühl und offener Geringschätzung oder in anderer Form unter dem Schein bereitwilliger Dienstleistung, so lange werden die Geschichtsforscher dieser anmaßenden Geschichtsphilosophie selber die Anerkennung einer real begründeten Wissenschaft versagen. Es verlohnt sich daher wohl der Mühe zu fragen, ob nicht die Betrachtungen von Lazarus, Buckle, Mill, Hermann und anderen ähnlich Gesinnten Wahrheiten in sich fassen, die man festhalten kann ohne die Selbstständigkeit der Geschichtswissenschaft zu beeinträchtigen, ob nicht vielleicht diese Betrachtungen nach Abstreifung der Einseitigkeit geeignet sind, Einiges dazu beizutragen, daß sich eine Geschichtsphilosophie neben der Geschichtskunde bildet, ohne die Anmaßung zugleich diese selbst erst zum Range einer Wissenschaft zu erheben, somit als Wissenschaft eigentlich in sich aufzunehmen.

Die Möglichkeit einer solchen Ausführung glaube ich einleitungsweise nicht besser erläutern zu können als durch einen Vergleich mit dem Verhältniß zweier anderen Wissenschaften, die sich ebenfalls durch ihre Competenzstreitigkeiten wechselseitig das Leben sauer machen, ich meine der Sprachphilosophie und der Grammatik. Ohne Zweifel sind Worte und Wortverbindungen Ausdruck unseres menschlichen Denkens und findet sich daher in allen Sprachen auch ein allgemein menschlicher Denkinhalt, die letzten Denkkategorien werden irgend ein gesetzmäßiges Verhältniß zur Ausdrucksweise der Sprachen haben, und dieses Verhältniß kann sich auch unter dem Einfluß bestimmt unterscheidbarer Seelenzustände verschiedener Völker verschieden gestaltet haben. Es muß daher eine Logik der Sprachen und kann eine Psychologie der Sprachen geben; man darf auch wohl beide als

Disciplinen einer Sprachphilosophie zusammenfassen. Aber thöricht wäre es diese Sprachphilosophie als die eigentlich wissenschaftliche Vollenderin der grammatischen und historischen Philologie anzusehen, zu behaupten, daß die Philologie nur durch die Sprachphilosophie zur Wissenschaft werden kann. Die Entwickelung der Sprachen ist eben nicht blos abhängig von den allgemein menschlichen Denknormen und von den jeweiligen Einflüssen der Seelenzustände verschiedener Völker; einmal geworden unterliegen die Sprachen aus sich selbst einer Reihe rein sprachlicher Umwandlungen, deren Zusammenhang nicht durch das Zurückgehen auf Logik und Psychologie, sondern nur durch philologisch-historische Forschung erkannt werden kann. Diejenige Forschung, welche diesen Zusammenhang ergründet, ist und bleibt eine Wissenschaft. Zur Erklärung des späteren Werdens der Sprachen wird sogar diese Wissenschaft der grammatisch-historischen Philologie immer wichtiger bleiben als die übrigens in ihrem Kreise ebenso zu Recht bestehende Sprachphilosophie.

Ganz ebenso nun ist das richtige Verhältniß zwischen Geschichtsphilosophie und Geschichtswissenschaft zu denken. Ohne Zweifel mit Recht bemerkt Mill, daß alle gesellschaftlichen Erscheinungen Phänomene der menschlichen Natur sind, erzeugt durch die Wirkung äußerer Umstände auf Massen von menschlichen Wesen, daß daher, wenn die Erscheinungen des menschlichen Denkens, Fühlens und Wollens festen Gesetzen unterworfen sind, auch in den gesellschaftlichen Erscheinungen die Wirkung dieser Gesetze sich zeigen muß, diese Erscheinungen selbst sich nach den festen Gesetzen richten müssen. Diese unstreitig richtige Bemerkung reicht völlig aus um das hohe Interesse zu rechtfertigen, das man auf die psychologische Untersuchung dieser Gesetze des menschlichen Geistes und seiner Entwickelung verwenden will. Es kann auch vollständig richtig sein, diese Untersuchung zur besonderen Aufgabe einer Geschichtsphilosophie zu machen; aber es wird unmöglich bleiben, in diesem Zurückgehen auf die Elemente des Geistes den überall anwendbaren und allein brauchbaren Schlüssel zur Aufdeckung des Zusammenhangs historischen Geschehens zu finden.

Auch die Völker und ihre Staaten sind, einmal geworden, historische Gebilde, deren Umwandlungen sich aus Wechselbeziehungen äußerer und innerer Umstände ergeben, die sich nicht mehr aus den

elementaren Gesetzen des menschlichen Geistes ableiten oder erklären lassen, wenn auch stets vorausgesetzt werden mag, daß sie mit diesen Gesetzen nicht in Widerspruch stehen. Wer mit kritischem Geiste die Thatsachen solcher historischen Bildungen und Umwandlungen sammelt und sichtet, wer mit analytischem und combinatorischem Geiste die Bildungsfactoren und den Causalzusammenhang dieses historischen Geschehens ergründet, der hat gerechten Anspruch darauf als Geschichtsforscher zu gelten und seine Kenntniß als Wissenschaft anzusehen, gleichviel ob seine Forschung, seine Kunde sich auf das ganze Gebiet der Geschichte ausdehnt oder auf einen abgeschlossenen, durch besondere Züge des Causalzusammenhanges zusammengehaltenen Kreis von Begebenheiten beschränkt. Solches Erforschen und Sichten des Thatbestandes, solches durch Analyse und Combination gefundene Erklären des Zusammenhangs macht die Geschichtskunde zur Wissenschaft, so gut wie alle anderen Erkenntnisse, die nicht erst durch das Zurückgehen auf die letzten Elemente des Seins oder die Endzwecke aller Dinge sich den Namen der Wissenschaft verdienen müssen. Die Historiker werden sogar erfahrungsmäßig Recht haben zu meinen, daß ihre Wissenschaft um so mehr Wissenschaft geblieben sei, je mehr sie sich in ihrer Erklärung des Causalzusammenhangs historischer Entwickelungen von der Erklärung aus den ersten Elementen und den letzten Gründen fern gehalten habe, denn die Wissenschaft geht unstreitig sicherere Wege in der Auffsuchung der näheren als der entfernteren Gründe des Zusammenhangs der Begebenheiten. In Ergründung dieses Zusammenhangs wird also die Geschichtskunde allezeit eine vollauf berechtigte Wissenschaft bleiben. Die Kunst der Erzählung macht sie dazu freilich nicht, sie setzt die Geschichtswissenschaft nur in den Stand zugleich sachgemäße und lebendige Geschichtschreibung zu werden. Verschieden also ist das Geschäft der Geschichtschreibung von dem der Geschichtswissenschaft, das eine ist eben die Kunst lebendiger Erzählung, das andere die Erforschung ursächlichen Zusammenhangs. Aber in der Weise trennbar, wie Lazarus will, sind beide nicht. Man kann allenfalls Geschichtsforscher sein ohne die Kunst lebendiger Geschichtserzählung zu besitzen, aber es gibt keine wahre Geschichtschreibung ohne vorgängige Geschichtsforschung, wenn nicht der Geschichtschreiber zum Romanschreiber

werden soll. Eine Geschichtskunde als bloße Geschichtserzählung ist daher nur eine Fiction Derer, die aus philosophischer Einseitigkeit die eigenthümlich wissenschaftliche Arbeit der Geschichtskunde übersehen oder durch geschichtsphilosophische, universal culturhistorische Speculationsarbeit verdrängen wollen.

Geschieht nun dies nicht, bleibt vielmehr die Geschichtsforschung als die Arbeit einer vollberechtigten, nothwendigen Wissenschaft anerkannt, so bleibt die Frage frei, ob nicht die philosophische Speculationsarbeit auch noch auf dem Felde der Geschichte Aufgaben zu lösen hat, ob nicht neben der Geschichtskunde auch noch Raum bleibt für eine ebenso nothwendige Geschichtsphilosophie. Das zu erwägen ist offenbar eine Sache, bei der vor Allem zunächst die Philosophie interessirt ist, wenn auch hernach die Geschichtswissenschaft an den richtigen Ergebnissen einer solchen Forschung Antheil nehmen, von ihnen Vortheil ziehen möchte. Um die rechte Antwort auf diese Frage zu finden, muß man sich die Aufgabe der Philosophie selbst vergegenwärtigen. Die Philosophie hat die doppelte Aufgabe, das Wesen, die elementaren Erscheinungen und die Gesetze des geistigen Lebens zu ergründen und die Wahrheit in dem Kampf der einheitlich ausgebildeten Weltansichten zu ermitteln. Beide Aufgaben weisen auf die Nothwendigkeit hin, für die Lösung mancher Probleme auch die Geschichte zu befragen.

Das geistige Leben des Menschen erkennt man nicht aus dem Studium der einzelnen Menschenseele allein, man muß das Studium der Menschenseelen in der Entwicklung der Menschheit zu Hülfe nehmen. Die Fragen z. B. ob das Gewissen des Menschen auf einem ursprünglichen Bewußtsein sittlicher Verbindlichkeit beruht oder als jeweiliger Niederschlag wechselnder sittlicher Bildung anzusehen ist, ob die sittlichen Ideale des Menschen aus ursprünglichen Anlagen nothwendiger sittlicher Urtheile oder aus der Wahrnehmung nützlicher Wechselbeziehungen menschlichen Verkehres hervorgehen, ob sich in ihrem Hervortreten eine gesetzmäßige Entwicklung sittlichen Fortschrittes oder Rückschrittes entdecken läßt — das sind Fragen, die sich in wirklich zulänglicher Weise ohne Eingehen auf die Geschichte nicht beantworten lassen. Das Gleiche würde für die Fragen über die Entstehung und Bedeutung unserer logischen

Denkgesetze, unserer ästhetischen Urtheile, unseres religiösen Gefühls und unserer religiösen Vorstellungen gelten. Kurz eine psychologische Analyse der Einzelseele reicht nicht aus, uns in dem historisch gewordenen Seelenleben der Menschen das Ursprüngliche und das Gewordene erkennen zu lassen, wir müssen streben das Studium der individuellen Psychologie durch ein Studium der Menschenseele in ihrer historischen Entwicklung zu ergänzen. Ganz mit Recht bemerkte schon Herbart in seinem Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie: „Empirische Psychologie, von der Geschichte des Menschengeschlechts getrennt, erzielt nichts Vollständiges". Und ausführlicher noch spricht er in einer 1821 gehaltenen Rede über Menschenkenntniß in ihrem Verhältniß zu den politischen Meinungen darüber, daß die Summe von allgemeinen Bemerkungen über den Menschen, welche man Psychologie nennt, sehr nothwendig durch Geschichte ergänzt und berichtigt werden müsse. Ohne die Folgerungen von Herbart's Untersuchungen über das Ursprüngliche und das Gewordene unserer Seelenzustände anzunehmen, muß ich doch die von ihm gestellte Aufgabe der historischen Erweiterung der Psychologie in vollem Umfang anerkennen und damit auch die innere Nothwendigkeit der Entwickelungen, welche Lazarus und Mill diesem Grundgedanken durch Ausbildung der Völkerpsychologie oder Ethologie zu geben gesucht haben. Nur die Meinung, daß dadurch allein erst die Geschichtskunde zur Wissenschaft gemacht wird, ist aufzugeben. Die genannten Studien sind vielmehr geeignet, die Geschichtsphilosophie als selbstständige Disciplin neben der Geschichtswissenschaft begründen zu helfen und selbst einen wesentlichen grundlegenden Theil derselben zu bilden. Man könnte einwenden, diese Studien über die historische Entwicklung unseres logischen Denkens, unserer Urtheile über Schönheit und Sittlichkeit, unserer Begierden und Willensregungen, unseres religiösen Gefühles fielen den schon bestehenden Geschichtsdarstellungen der besonderen Wissenschaften der Logik, Aesthetik, Ethik und Religionslehre zu, es wäre somit ein unnützer, vielleicht gar schädlicher Raub an diesen Disciplinen, wenn jene allgemeinsten Probleme aus ihnen herausgenommen und als Probleme einer besonderen Disciplin der Geschichtsphilosophie zusammengefaßt würden. Gegen diesen Einwand gilt zunächst, daß sich die angedeuteten Aufgaben der Geschichts=

philosophie und der Geschichte besonderer Wissenschaften nicht vollständig decken, es bleibt z. B. ein Unterschied, ob die Geschichte der Erkenntniß unserer logischen Denkgesetze verfolgt, oder ob untersucht wird, wie sich die Anwendung dieser Gesetze in den verschiedenen Bildungszeiten der Völker oder auf verschiedenen Gebieten ihrer Cultur gestaltet, ob gewisse Denkweisen und Denkfehler bezeichnend sind für bestimmte Stadien geistiger Volksentwicklung. Aber abgesehen von diesem Unterschied der Gesichtspuncte hat gerade diese Zusammenfassung der entsprechenden Probleme auf dem Boden der Psychologie einen besonderen wissenschaftlichen Werth, weil allein dadurch ihn die Beziehung der sonst nur getrennt betrachteten Seelenkräfte zu einander in ihrer geschichtlichen Entwicklung richtig aufgefaßt werden kann. Ueberdies ist das Augenmerk dieser geschichtsphilosophischen Studien nicht darauf gerichtet, wie die entsprechenden Geschichtsforschungen, die historischen Umwandlungen in voller anschaulicher Breite kennen zu lernen, sondern darauf, durch geschichtliche Betrachtung die psychologischen Principien aufzuhellen.

Mit dieser psychologischen Aufgabe der Geschichtsphilosophie vereinigt sich nun eine andere im Anschluß an die zweite Aufgabe der Philosophie, welche darin besteht, die Wahrheit in dem Kampf der einheitlich ausgebildeten Weltansichten zu ermitteln. Seitdem die Philosophie aufgegeben hat, ihre Systeme nur als Geburten folgerechten Denkens speculirender Köpfe anzusehen, die Wahrheit derselben nur nach der inneren Consequenz des Denkens zu bemessen, sondern bestrebt ist die Folgerichtigkeit und Wahrheit auch an ihrer Befähigung zur Erklärung der natürlichen und historischen Wirklichkeit abzuschätzen, seitdem hat die Philosophie für gewisse Probleme unbedingt Fragen an die Geschichte zu stellen. Es handelt sich nicht mehr allein darum, ob man Freiheit oder Nothwendigkeit des menschlichen Willens denken kann, sondern auch ob die geschichtlichen Aeußerungen des menschlichen Willens sich besser bei der Annahme der Freiheit oder besser bei der Annahme der Nothwendigkeit erklären lassen. Es handelt sich nicht mehr allein darum, ob man eine göttliche Weltleitung denken kann, sondern auch darum eingehend zu prüfen, ob der Verlauf der Menschengeschichte unserm Denken oder Glauben einen Anhalt zur Annahme einer solchen Weltleitung

gibt oder nicht, ob die Geschichte vollständig aus den in ihr wirksamen irdischen Kräften erklärt werden kann oder ob sich Lücken zeigen, die es wenigstens verstatten auf eine überirdische Einwirkung zu schließen. Alle diese und ähnliche Betrachtungen weisen den Philosophen, der seine Probleme realistisch ins Auge faßt, auf die Geschichte hin.

Allerdings wird der Historiker selbst, so fern er ein denkender Kopf ist, der Erwägung solcher Probleme nicht fern bleiben, auch schwerlich ganz davon lassen mögen, gelegentlich bei der Darlegung des historischen Causalzusammenhanges der Begebenheiten seine Meinung über die richtige Lösung jener Probleme kund zu thun. Aber die wissenschaftliche Erfahrung hat es mit Recht sowohl auf dem Gebiete der Geschichtsforschung wie auf dem der Naturforschung zum Grundsatz gemacht, in der Ergründung des zunächst vor Augen liegenden Causalzusammenhangs der Dinge die Hauptarbeit der exacten Wissenschaft zu suchen, in der richtigen Einsicht, daß mit dieser Erkenntniß dem Forschen nach einem tiefer liegenden Zusammenhang aller Dinge Nichts vergeben sein kann. Wenn dann an diesem Punkt ein anderer Forscher die Betrachtungen des Historikers aufnimmt, wenn der Philosoph das Ergebniß der Forschungen und Meinungen der Historiker als den Thatbestand ansieht, auf dem gestützt seine weiteren Speculationen über die angegebenen Probleme anheben können, so entspricht dies dem Principe richtiger Arbeitstheilung. Und ich denke die meisten Historiker werden, wie dies Gervinus in seinem Nekrolog von Schlosser sagt, geneigt sein, diese an sich mühevollen und keineswegs sicheren Ertrag versprechenden Erwägungen den Geschichtsphilosophen zu überlassen. Sie werden aber auch bei einiger Unbefangenheit anerkennen, daß, welches auch immer das Ergebniß solcher Betrachtungen über die streitenden Weltansichten sein mag, eine jede auf dem Wege der Geschichtsphilosophie gewonnene Klarheit ihrer eigenen Wissenschaft zu Gute kommen müßte, indem sie verstatten würde die Summe immerhin beachtenswerther, aber doch nur beiläufig geäußerter Meinungen als wohlbegründete Weltansicht zu gestalten und zu verwenden.

In solcher Abgrenzung nun können meiner Ansicht nach Geschichtswissenschaft und Geschichtsphilosophie zu beiderseitigem Vor=

theil als besondere Wissenschaften förderlich neben einander wirken. Erwägen wir nun, was die neuen Versuche zur Förderung dieser Aufgabe der Geschichtsphilosophie geleistet haben.

3.

Die Philosophie war bis zur Zeit Kant's vor Allem damit beschäftigt die Lösung ihrer auf die Gewinnung einer zusammenhängenden Weltansicht gerichteten Aufgabe zu versuchen; metaphysische Lehren über das Wesen der Dinge, über das Verhältniß von Gott und Welt, Seele und Leib bildeten den dogmatischen Inhalt ihrer Systeme. Bei dieser Richtung konnte die Philosophie der Geschichte sich nur als Theodicee entwickeln. In diesem Gewande erschienen auch noch zu Kant's Zeit Herder's Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Herder's Ausführung machte dieselbe allerdings zu einer Natur- und Culturgeschichte der Menschheit, indem gezeigt wurde, wie sich die Natur selbst allmählich durch die Stufenleiter der irdischen Geschöpfe hindurch bis zur Schöpfung des Menschen steigert und die Menschen dann durch die Reihenfolge der Geschlechter hindurch zur immer wachsenden Humanität sich entwickeln; aber die Grundidee, welche alle diese Schilderungen zusammenhielt, war doch die Idee der göttlichen Weltleitung und Erziehung der Menschheit. Das Unverbundene in dem Verhältniß dieser Idee zur Ausführung bildete den philosophischen Mangel der Herder'schen Philosophie der Geschichte. Diesen Mangel rügte Kant in seiner Kritik der Ideen, wenn er logische Pünktlichkeit in Bestimmung der Begriffe, oder sorgfältige Unterscheidung und Bewährung der Grundsätze vermißte. Mit Recht fand er statt dessen nur einen sich nicht lange verweilenden viel umfassenden Blick, eine in Auffindung von Analogien fertige Sagacität, im Gebrauche derselben aber kühne Einbildungskraft, verbunden mit der Geschicklichkeit für seinen immer in dunkler Ferne gehaltenen Gegenstand durch Gefühle und Empfindungen einzunehmen, die, als Wirkungen von einem großen Gehalte der Gedanken, oder als vielbedeutende Winke mehr von sich vermuthen lassen, als kalte Beurtheilung wohl geradezu in denselben antreffen würde. Diese Unklarheit in dem Verhältniß von Idee und Ausführung hat Laurent zu dem ungerechten Vorwurf verleitet, Herder habe keine Geschichte der Menschheit geschrieben, sondern nur

den Triumph der physischen Natur über die Menschheit gefeiert. Was Kant selbst für die Aufgabe einer Philosophie der Geschichte hielt, hat er treffend mit wenigen Zügen in seiner 1784 geschriebenen kleinen Abhandlung: „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht" dargelegt, an die erinnert werden muß, weil sie den Ausgangspunkt richtig bezeichnete, den neue geschichtsphilosophische Versuche zu nehmen haben. Was man sich auch in metaphysischer Absicht für einen Begriff von der Freiheit des Willens machen möge, die Erscheinungen desselben, die menschlichen Handlungen, seien doch — meint Kant — eben sowohl als jede andere Naturbegebenheit, nach allgemeinen Naturgesetzen bestimmt. Die Geschichte, welche sich mit der Erzählung dieser Erscheinungen beschäftige, so tief auch deren Ursachen verborgen sein möchten, lasse dennoch von sich hoffen, daß, wenn sie das Spiel der Freiheit des menschlichen Willens im Großen betrachte, sie einen regelmäßigen Gang derselben entdecken könne; und daß auf die Art, was an einzelnen Subjecten verwickelt und regellos in die Augen falle, an der ganzen Gattung doch als eine stetig fortgehende obgleich langsame Entwicklung der ursprünglichen Anlagen derselben werde erkannt werden können. Einzelne Menschen und selbst ganze Völker dachten wenig daran, daß, indem sie, ein jedes nach seinem Sinne und Einer oft wider den Anderen, ihre eigene Absicht verfolgen, sie unbemerkt an der ihnen selbst unbekannten Naturabsicht als an einem Leitfaden fortgingen. Der Philosoph nun, da er bei Menschen und ihrem Spiele im Großen gar keine vernünftige eigene Absicht voraussetzen könne, müsse versuchen, ob er nicht eine Naturabsicht in diesem widersinnigen Gange menschlicher Dinge entdecken könne; aus welcher, von Geschöpfen, die ohne eigenen Plan verfahren, dennoch eine Geschichte nach einem bestimmten Plane der Natur möglich sei. Kant will sehen, ob es gelingt, einen Leitfaden zu einer solchen Geschichte zu finden; überläßt es aber weiter der Natur, den Mann hervorzubringen, der im Stande ist, sie danach abzufassen. Einen Leitfaden solcher Philosophie der Geschichte glaubt Kant an folgenden Sätzen zu haben, die gewissermaßen als die Voraussetzung einer jeden künftigen Geschichtsphilosophie angesehen werden können: „Alle Naturanlagen eines Geschöpfes sind bestimmt, sich einmal vollstän=

dig und zweckmäßig auszuwickeln. Am Menschen sollten sich diejenigen Naturanlagen, die auf den Gebrauch seiner Vernunft abgezielt sind, nur in der Gattung, nicht aber im Individuum vollständig entwickeln. Die Natur hat gewollt, daß der Mensch Alles, was über die mechanische Anordnung seines thierischen Daseins geht, gänzlich aus sich selbst herausbringe, und keiner anderen Glückseligkeit oder Vollkommenheit theilhaftig werde, als die er sich selbst frei von Instinct durch eigene Vernunft verschafft hat. Das Mittel, dessen sich die Natur bedient, die Entwicklung aller ihrer Anlagen zu Stande zu bringen, ist der Antagonism derselben in der Gesellschaft, so fern dieser doch am Ende die Ursache einer gesetzmäßigen Ordnung derselben wird. Das größte, schwerste und deshalb am spätesten gelöste Problem für die Menschengattung, zu dessen Auflösung die Natur sie zwingt, ist die Erreichung einer allgemein das Recht verwaltenden bürgerlichen Gesellschaft, zumal die Lösung dieses Problems abhängig bleibt von der Erlangung eines gesetzmäßigen äußeren Staatenverhältnisses. Man kann demnach die Geschichte der Menschengattung im Großen als die Vollziehung eines verborgenen Plans der Natur ansehen, um eine innerlich und zu diesem Zwecke auch äußerlich vollkommene Staatsverfassung zu Stande zu bringen, als den einzigen Zustand, in welchem sie alle ihre Anlagen in der Menschheit völlig entwickeln kann. Ein philosophischer Versuch, die allgemeine Weltgeschichte nach diesem Plane zu bearbeiten, muß als möglich und für die Naturabsicht selbst förderlich angesehen werden."

Es werde dadurch ein Leitfaden gegeben werden, der nicht blos zur Erklärung des so verworrenen Spiels menschlicher Dinge, oder zur politischen Wahrsagerkunst künftiger Staatsveränderungen dienen könne; sondern es werde auch eine tröstende Aussicht in die Zukunft eröffnet werden, in welcher die Menschengattung in weiter Ferne vorgestellt werde, wie sie sich endlich doch zu dem Zustande empor arbeite, in welchem alle Keime, die die Natur in sie legte, völlig können entwickelt, und ihre Bestimmung hier auf Erden könne erfüllt werden. Eine solche Rechtfertigung der Natur — oder besser der Vorsehung — sei kein unwichtiger Bewegungsgrund, einen besonderen Gesichtspunkt der Weltbetrachtung zu wählen. Denn was helfe es, die Herrlichkeit und Weisheit der Schöpfung im ver-

kunstlosen Naturreiche zu preisen und der Betrachtung zu empfehlen, wenn der Theil des großen Schauplatzes der obersten Weisheit, der von allem diesem den Zweck enthalte — die Geschichte des menschlichen Geschlechts — ein unaufhörlicher Einwurf dagegen bleibe, wenn uns der Anblick dieser Geschichte nöthige, unsere Augen mit Unwillen von ihm wegzuwenden, und, indem wir verzweifeln, jemals darin eine vollendete vernünftige Absicht anzutreffen, uns dahin bringe, sie nur in einer anderen Welt zu hoffen. — Uebrigens will Kant mit dieser Idee einer Weltgeschichte, die gewissermaßen einen Leitfaden a priori hat, keineswegs die Bearbeitung der eigentlichen blos empirisch abgefaßten Historie verdrängen: es soll nur ein Gedanke von Dem sein, was ein philosophischer Kopf, der übrigens sehr geschichtskundig sein müßte, noch aus einem anderen Standpuncte versuchen könnte. Zu einer mehr weltbürgerlichen Betrachtung werde ohnehin die Geschichte durch die immer zunehmende Last der zur Kenntniß kommenden Geschichtsereignisse gedrängt werden; auch das könne noch einen kleinen Bewegrund zum Versuche einer solchen philosophische Geschichte abgeben.

Dies die von Kant hingestellten Grundsätze einer zukünftigen Geschichtsphilosophie. Allerdings wird durch die von Kant hingeworfene Idee einer Weltgeschichte in weltbürgerlicher Absicht die Geschichtsphilosophie all zu sehr auf das Gebiet einer mit philosophischem Geiste abgefaßten Universalgeschichte hingedrängt, in dem Sinne, in welchem Schiller offenbar angeregt durch Kant's Gedanken in seiner akademischen Antrittsrede Universalgeschichte studirt wissen will; allein mit weiser Vorsicht beansprucht Kant für diese philosophische Betrachtung der Geschichte ausdrücklich nur eine besondere Geltung neben der zu Recht bestehenden empirischen Betrachtungsweise der Geschichtswissenschaft selbst. Und was vor Allem hervorzuheben ist, Kant nimmt für die philosophische Betrachtungsweise den durchaus richtigen Ausgangspunkt in dem Hinweis auf die Erforschung der ursprünglichen Naturanlagen des Menschen und der allmählichen Entwicklung dieser Naturanlagen in dem gesetzmäßigen Antagonismus der wirksamen Kräfte. Mit diesem Hinweis erklärt Kant mit richtigem Blick die Psychologie in ihrer Anwendung auf die Geschichte der Menschheit zur Grundwissenschaft der Geschichtsphilosophie. Auf

dieselbe Grundlage deutet Schiller hin, wenn er die Beglaubigung für die philosophische Geschichtsbetrachtung sucht „in der Gleichförmigkeit und unveränderlichen Einheit der Naturgesetze und des menschlichen Gemüthes, welche Einheit Ursache ist, daß die Ereignisse des entferntesten Alterthums unter dem Zusammenfluß ähnlicher Umstände von außen in den neuesten Zeitläufen wiederkehren". Erst die auf diesem Boden gewonnene Wissenschaft von dem Entwicklungsgange der menschlichen Naturanlagen soll die Berechtigung geben, nach dem Naturplan oder nach dem göttlichen Endzwecke der Menschengeschichte zu fragen und die Rechtfertigung der göttlichen Vorsehung zu versuchen.

Die Geschichtsphilosophie nach Kant hat diese besonnenen Winke leider nicht befolgt und den Ausgangspunkt ihrer Betrachtungen gerade wieder am entgegengesetzten Ende genommen. Anstatt von einer sorgfältigen psychologischen Analyse der menschlichen Naturanlagen und ihrer gesetzmäßigen Entwicklung in der Geschichte auszugehen, um zur endlichen Erkenntniß des Weltplans der Menschengeschichte vorzudringen, begann sie umgekehrt aus einer vorgefaßten Idee des Weltplans heraus die wirkliche Geschichtsentwicklung und ihre nothwendig scheinenden Epochen abzuleiten und zu construiren. Es war die alte Art, die Geschichtsphilosophie als Theodicee zu behandeln, wenn auch an die Stelle des Namens Gottes die philosophisch klingenden Namen der Weltordnung, der Weltseele oder der absoluten Idee gesetzt wurden. Nur Herbart erkannte und anerkannte deutlich das wahre Bedürfniß der Geschichtsphilosophie nach einer psychologischen Grundlage.

Diese richtige Einsicht nun zeigt sich auch bei den meisten neueren Versuchen der Geschichtsphilosophie, nicht bei allen; aber nur wenige dieser Versuche thun die geeigneten Schritte zur wissenschaftlich genügenden Befriedigung des richtig erkannten Bedürfnisses. — Unter den auswärtigen Forschern hat nur Mill die Nothwendigkeit solcher psychologischen Grundlage der Geschichtsphilosophie klar erkannt, und was er über die Entwicklung derselben zur Wissenschaft der Ethologie sagt, ist, abgesehen von seinem Vorhaben durch diese Wissenschaft erst die Geschichte zur Wissenschaft zu erheben, durchweg zu billigen und zu beachten. Die Anwendung dieser richtigen Grundsätze auf die wirkliche Betrachtung der Menschengeschichte lag nicht in Mill's

Absicht. Es bleibt daher ungewiß, ob wir mit seinen geschichtsphilosophischen Ausführungen ebenso übereinstimmen könnten, wie mit seinen methodologischen Grundsätzen. Sein wenn auch bedingtes Lob Comte's läßt uns dies einigermaßen bezweifeln. Nach seinem Urtheil ist Comte der einzige von der jungen historischen Schule, der die Nothwendigkeit eingesehen hat, in bestimmter Weise alle unsere Generalisationen aus der Geschichte mit den Gesetzen der menschlichen Natur in Verbindung zu bringen. Wir können diese Einsicht Comte's nicht hoch anschlagen, wenn wir bedenken, daß er die Erkenntniß moralischer und intellectueller Erscheinungen ausschließlich den Physiologen vorbehält, somit keine ursprünglichen Gesetze des Geistes kennt, also, was Mill selbst tadelt, die Wissenschaft des Geistes zum höchsten aber auch dunkelsten Zweig der Physiologie macht. Aus diesem Mangel psychologischer Einsicht erklärt sich unschwer die einseitige Beschränktheit Comte's, die ihm verstattet, die reiche Geistesentwicklung der Menschheit nach den dürftigen Kategorien der theologischen, metaphysischen und positivistischen Auffassung sich gestalten zu lassen, als ob die Art, wie der Menschengeist den Zusammenhang der Dinge denkt, der einzige oder auch nur der grundlegende Bildungsfactor seiner Seele sein könnte. Offenbar hat Comte von der nothwendigen Ergründung der ursprünglichen Naturanlagen der menschlichen Seele nicht die mindeste Ahnung, geschweige denn Einsicht.

Buckle anerkennt, wie wir sahen, die psychologische Aufgabe des Historikers; aber sein Idealhistoriker versäumt über der Erforschung der vielen Geister in der Geschichte vollständig die vorgängig nothwendige Ergründung der zur Entwicklung bestimmten Naturanlagen der Menschenseele. Ohne irgend welche Untersuchung wird kurzweg bestimmt, die Menschen haben als intellectuelle Fähigkeiten Phantasie und Verstand, mit denen die verschiedenen Völker des Orients und Occidents verschieden begabt sind, und moralische Fähigkeiten, die für alle Völker aller Zeiten stationär gleich sind. Die Oberflächlichkeit dieser psychologischen Analyse beweist zur Genüge, wie wenig Buckle gewußt hat, was den psychologischen Ausgangspunkt seiner Betrachtungen über den Fortschritt der Menschheit bilden mußte.

Dieser Ausgangspunkt bleibt ganz unberücksichtigt in der Geschichtsphilosophie Laurent's; dieselbe steht vollständig auf dem früheren

Standpunkt der Geschichtsphilosophie als Theodicee. Was sie auf diesem Standpunkt geleistet hat, darüber später ein Wort. Zunächst hebe ich hervor, daß ihr eine psychologische Voruntersuchung der zur Entwicklung bestimmten menschlichen Anlagen vollständig fehlt, und daß wir es eben diesem Umstand zuschreiben müssen, wenn ihrer Betrachtung des Fortschritts der Menschheit eine klare Unterscheidung und Anordnung der einzelnen Bildungsfactoren gänzlich mangelt. So vermögen wir keinen Grund dafür zu erkennen, warum der Fortschritt der Menschheit erst in dem Verhältniß der Rechte und der Pflichten des Individuums, dann in dem Verhältniß der Nationalitäten und der Menschheit, dann in dem Gesetz der internationalen Verhältnisse betrachtet wird; ebenso müssen wir uns darüber wundern, für die Frage nach dem religiösen und moralischen Fortschritt das besondere Kapitel mit der Ueberschrift „das Individuum und seine Pflichten" angesetzt zu finden, während doch von letzterem insbesondere der Natur der Sache nach auch schon in dem vorhergehenden Kapitel über das Individuum und seine Rechte gehandelt ist und in den folgenden Kapiteln ebenfalls gehandelt wird. Und gerade bei dieser Frage nach dem sittlichen Fortschritt wird die psychologische Voruntersuchung der sittlichen Elemente, die sich entwickeln sollen, ganz besonders vermißt, indem nur beispielsweise an einigen sittlichen Errungenschaften der Fortschritt dargethan wird, ohne zu erwägen, ob diese einzelnen sittlichen Errungenschaften nicht vielleicht durch eben so viele oder größere sittliche Verluste oder Rückschritte aufgewogen werden. Eine solche Erwägung setzte aber eine systematisch umfassende Betrachtung der Entwicklung aller sittlichen Elemente der Menschenseele und somit eine vorgängige psychologische Ermittelung dieser voraus. Die Frage endlich nach der intellectuellen und ästhetischen Entwicklung der Menschheit wird bei Laurent's ganzer Betrachtung des Fortschritts in der Geschichte gar nicht aufgeworfen, als wären die aus diesen Elementen der Menschenseele hervorgehenden Bildungsfactoren völlig bedeutungslos. Diese offenbaren Mängel bleiben jedenfalls, auch wenn das in der angegebenen Beschränkung Dargebotene förderliche Betrachtungen enthält, eine schädliche Einseitigkeit, welche die zulängliche Erfassung der geschichtsphilosophischen Aufgabe wesentlich beeinträchtigt. Nur eine psychologische

Voruntersuchung der menschlichen Naturanlagen hätte diese Mängel verhindern oder beseitigen können. Aber wie gesagt, der Blick dieser Geschichtsphilosophie ist nicht psychologisch auf den Anfang, sondern religiös politisch auf das Ziel der menschlichen Entwicklung gerichtet, ist also in diesem Sinn eine Geschichtsphilosophie im alten Stil.

Von den größeren neueren Versuchen deutscher Denker hat im Principe wenigstens keiner so weit das erste dringendste Vorbedürfniß einer jeden zukünftigen Geschichtsphilosophie verkannt. Selbst Bunsen, dessen Geschichtsphilosophie in der Ausführung am meisten den Charakter der Theodicee annimmt, setzt doch die psychologische Analyse nicht nur des Gottesbewußtseins der Menschen, sondern des geistigen Kosmos überhaupt voraus. Der Mensch soll sich von Anfang als Glied einer Reihe von Entwicklungen seines eigenen Wesens erkennen. Als Urbewußtsein des Menschen gilt ihm, daß alles Leben sich zur Menschheit entwickelt nach einem Gesetze, welches im Menschen liegt. Diese in der Natur des Menschen liegenden Gesetze des geistigen Kosmos zu ergründen und demgemäß den Aufbau einer philosophischen Erkenntniß der Weltgeschichte als der Entwicklung des Geistes durch Gedanke und Wille nach den ewigen Gesetzen der sittlichen Weltordnung vorzunehmen, das eben soll nach Bunsen der Grundgedanke unserer deutschen Philosophie sein. Dieselbe soll zu diesem Aufbau sich keiner anderen Methode bedienen als einer der Baconischen Methode ähnlichen, indem sie durch Analyse und Induction die Grundbegriffe dieser Gesetze der Entwicklung in der Weltgeschichte aufsucht. Bunsen setzt voraus, daß wir diese Gesetze erkennen werden als eine Anwendung der allgemeinen Vernunft und des allgemeinen Gewissens auf die großen weltgeschichtlichen Erscheinungen des Gottesbewußtseins in der Geschichte, daß wir diese Grundbegriffe und Gesetze finden werden in den drei obersten Offenbarungen des Unbedingten als des höchsten Guten, des unbedingt Wahren und des vollkommen Schönen. Bunsen denkt also die Erkenntniß der Entwicklungsziele der Menschheit abhängig von der vorgängigen Erkenntniß der intellectuellen, ästhetischen und moralischen Entwickelungsanlagen der Menschheit. Diese richtige Einsicht Bunsen's ist zu loben; daß er nur Weniges zur Ausführung

des richtigen Grundgedankens beigetragen hat, lag an seiner Beschränkung auf den religiösen Gesichtspunkt der Betrachtung eben so sehr, wie an der Unfähigkeit seiner Natur, eine dem echt Baconischen Principe entsprechende methodische Untersuchung anzustellen.

Unter allen genannten Denkern wäre wohl keiner befähigter gewesen diese nothwendige psychologische Untersuchung vorzunehmen als Lotze; aber leider hat auch er sich darauf beschränkt, die Nothwendigkeit der Aufgabe anzuerkennen. Lotze spricht es aus, daß eine Mechanik der Gesellschaft Noth thäte, welche die Psychologie über die Grenzen des Individuums erweiterte, welche die Bedingungen und Erfolge der Wechselwirkungen kennen lehrte, die zwischen den inneren Zuständen vieler durch natürliche und gesellige Verhältnisse verknüpften Einzelnen stattfinden müssen, durch welche zuerst wir nicht anschauliche Bilder von dem Aussehen einzelner geschichtlicher Entwicklungsstufen und ihrer Reihenfolge, sondern Regeln erhalten würden, welche aus den Bedingungen der Gegenwart die Zukunft oder richtiger aus der früheren Vergangenheit die spätere berechnen lehrten. Die Aufgabe ist damit allerdings erkannt und ihre Nothwendigkeit anerkannt; aber Anstalten sie zu lösen trifft Lotze nicht. Was die Geschichtsbetrachtung seines Mikrokosmos uns darbietet, sind eben statt der Regeln nur anschauliche Bilder von dem Aussehen einzelner geschichtlicher Entwicklungsstufen und ihrer Reihenfolge. Weder für die Kapitelabgrenzungen dieser Bilder, noch für die angenommene Reihenfolge innerhalb derselben stoßen wir auf irgend eine innerlich begründete Rechtfertigung. Mögen wir auch mit noch so großem Antheil Lotze's Betrachtungen über den Fortschritt der Menschheit durch die von ihm abgegrenzten Gebiete der Wahrheit und des Wissens, des Lebensgenusses und der Arbeit, des Schönen und der Kunst, des religiösen Lebens, des öffentlichen Lebens und der Gesellschaft verfolgen, wir müssen doch Gründe zu erfahren wünschen, warum denn für die Betrachtung gerade diese und keine anderen Gebietsabgrenzungen beliebt werden. Es bleibt uns überlassen zu vermuthen, daß diese Abgrenzungen ihren psychologischen Grund in der Unterscheidung der intellectuellen, ästhetischen, religiösen und moralischen Kräfte der Menschennatur haben werden, aber offenbar decken sich die Kapitel nicht durchweg mit diesen Unterscheidungen. Ueber

die sittliche Entwicklung der Menschheit wird ohne Zusammenhang in mehreren Kapiteln gehandelt und vor Allem nimmt sich im Verbande der Kapitel trotz seiner feinsinnigen einzelnen Bemerkungen das Kapitel über Lebensgenuß und Arbeit wunderlich aus. Man wird verleitet, Glück und Lebensgenuß nur in der arbeitsfreien Muße zu suchen, und begreift gar nicht, warum denn für den thätigen Menschengeist nicht der wesentlichste Bestandtheil seines Lebensgenusses gerade in der Arbeit seines Forschens nach Wahrheit, seines werkthätigen Berufes, seines Schaffens im Dienste des Schönen, seines Wirkens im Dienste des öffentlichen Wohles gesucht wird. Und wenn auch die Abgrenzung dieser Betrachtungsgebiete durch den Blick auf die psychologisch unterschiedenen Kräfte der Menschenseele an sich klarer wäre, als dies der Fall sein kann, so würde doch immer ein Wort der psychologischen Rechtfertigung an seinem Platze sein. Vor Allem aber vermissen wir diese Betrachtung der psychologischen Grundlagen, aus denen die Entwicklung hervorgeht, am Beginne der einzelnen Kapitel selbst. Durch diesen Mangel vorzüglich ist es bedingt, daß im Verlauf der Betrachtung nur all zu oft der leitende Faden abreißt für die Erwägung, ob wir es mit einer gesetzmäßigen Folge rück- oder vorwärts schreitender Entwicklung zu thun haben, daß wir wohl eine Reihe werthvoller Anschauungsbilder innerer Geschichtsumwandlungen erhalten, aber keine Kenntniß einer gesetzmäßig zusammenhängenden Reihenfolge der Entwicklung. Vielleicht müssen wir annehmen, daß Lotze von der Möglichkeit einer solchen Erkenntniß überhaupt oder wenigstens bis jetzt nur eine geringe Meinung hat. Ist das Letztere der Fall, so wollen wir nicht widersprechen. Aber um so weniger hätte dann Lotze unterlassen dürfen, alle Kraft auf die Gewinnung eines psychologisch festen Ausgangspunktes der geschichtsphilosophischen Betrachtung zu verwenden.

Diese Unterlassungssünde Lotze's beklagen wir um so mehr, je weniger uns andere auf diese psychologische Grundlegung gerichtete Versuche befriedigen können. Systematisch tritt Hermann diesen Versuch an, indem er die Gliederung des menschlichen Culturinhalts, dessen Verwirklichung Zweck der Geschichte sein soll, aufsucht. Die ganze menschliche Cultur — meint Hermann — liege an und für sich vorgebildet oder ihren Wurzeln nach angezeigt in der Natur und

es gehe ein jedes einzelne Gebiet derselben aus der Anlehnung oder der erkennenden Bearbeitung irgend einer der verschiedenen allgemeinen Seiten der letzteren durch die Thätigkeit des menschlichen Geistes hervor. Das System dieser einzelnen Culturspbären sei ein an und für sich feststehendes oder in dem allgemeinen Verhältnisse der menschlichen Subjectivität zu der äußeren Objectivität gegebenes. Die Außenwelt nun sei im Ganzen ebenso wie der Mensch selbst zugleich von geistiger und von sinnlicher Art; demnach sei die eine Classe der allgemeinen Gebiete unserer Cultur diejenige, welche in der Bearbeitung oder erkennenden Erfassung und Gestaltung des geistigen, die andere, welche an der des materiellen oder sinnlichen Inhaltes der Außenwelt ihre Aufgabe habe. Zu der ersten Classe sollen insbesondere gehören die beiden Gebiete der Religion und der Wissenschaft, zu der letzteren diejenigen der Kunst und des Handwerkes oder der Gesammtheit der praktisch-mechanischen Lebensbestrebungen. Aus diesen vier Gebieten zunächst soll sich der allgemeine Umfang oder die basische Hauptgliederung des ganzen Systems unserer Cultur zusammensetzen. Unter diesen Culturspbären sollen Wissenschaft und Handwerk vorwiegend auf einer Anwendung unseres erkennenden Verstandes beruhen, dagegen Religion und Kunst das Element des Gefühls und der anschaulichen Phantasie zur Quelle ihres Entstehens haben. Dort sei es die harte Arbeit und Energie des Denkens so wie die schaffende Thatkraft des praktischen Handelns, welche wir auf den gegebenen Stoff der Objectivität in Anwendung bringen, während es hier vielmehr der empfindende Theil unseres Inneren sei, der von den Eindrücken der äußeren Objectivität angeregt und berührt werde. Es sei aber doch im Wesentlichen innerhalb dieser letzteren Abtheilung das Verhältniß der Religion zur Kunst insofern ein ähnliches, wie in jener ersteren das der Wissenschaft zum Handwerk, als die Religion ebenso wie die Wissenschaft eine Beziehung auf die innerliche oder geistige, die Kunst dagegen ebenso wie das Handwerk eine solche auf die äußere oder sinnliche Seite der Objectivität zu ihrer entscheidenden Wurzel oder Basis hat. Die Religion und die Wissenschaft sollen deßhalb im Allgemeinen die Sphäre unseres innerlichen oder im specifischen Sinne des Wortes idealen, die Kunst und das Handwerk dagegen diejenige des äußerlichen oder des

sich zunächst auf die sinnlich reale Seite des Daseins gründenden Inhalts der Cultur und des Lebens bilden; das System dieser vier Abtheilungen aber soll die allgemeine Grundlage unseres ganzen übrigen Culturlebens darstellen. Unter ihnen sollen die beiden idealen Gebiete der Religion und der Wissenschaft als die Regionen des Guten und Wahren, die beiden realen Gebiete der Kunst und des Handwerks als die Regionen des Schönen und Nützlichen oder Zweckmäßigen betrachtet werden. Diese vier Regionen sollen den Inhalt aller uns gegenüber tretenden Objectivität bilden und aus der unmittelbaren Beziehung auf dieselben die genannten vier Culturgebiete entspringen. An diese sodann soll sich ein weiteres System anderer Regionen und Institute des menschlichen Lebens mittelbar durch indirekte Beziehung unseres Geistes zur Außenwelt anschließen, welches seine hauptsächliche Bedeutung in der Vermittlung des Verkehres innerhalb der menschlichen Gesellschaft selbst findet. Die ganze Stellung in der Geschichte — meint Hermann — beruhe wesentlich und zunächst auf den beiden Instituten der Sprache und des Rechts. Beide aber seien ihrer inneren Art nach ebenso wie unter den Gebieten des äußeren Culturlebens die Wissenschaft und das Handwerk von wesentlich logischem und verstandesmäßigem Charakter; es schlössen sich dieselben somit gewissermaßen auch an die letzteren Gebiete an. Wenn die Wissenschaft das System der allgemeinen gedankenmäßigen Erkenntnisse des menschlichen Geistes sei, so vertheile sich der Inhalt alles denkenden Erkennens zwischen die Einzelnen der menschlichen Gesellschaft durch das Organ der Sprache, oder es habe eben durch dieselbe jeder Einzelne an dem Gesammtdenken des menschlichen Geistes, dessen vollendeter Ausdruck die Wissenschaft sei, Antheil. In einer ähnlichen Weise aber finde der Inhalt des Handwerks, d. h. der Inbegriff des durch die Kraft des Menschen erworbenen oder errungenen materiellen Besitzes, in der Sphäre des Rechts seine Vertheilung zwischen die einzelnen Individuen in der Gesellschaft. Der Besitz als solcher sei an und für sich immer die erste äußere oder objective Basis des Rechtes. Der geistige Verkehr der Einzelnen unter einander gründe sich auf das Organ der Sprache, der materielle oder thatsächliche auf das des Rechtes. Die Sprache und das Recht seien also die correspondirenden Glieder in der Sphäre des

inneren oder socialen Lebensinhaltes mit denjenigen der Wissenschaft und des Handwerks in der Sphäre des Inhaltes unserer allgemeinen oder äußeren Cultur. Ebenso ferner trete den beiden Gebieten der Religion und der Kunst eine doppelte entsprechende Region in dem inneren menschlichen Beziehungsleben zur Seite. Dieses sei diejenige der ethischen und ästhetischen Stimmungen oder Gefühlsmotive der menschlichen Seele, von denen die ersteren hauptsächlich die Religion, die letzteren aber die Kunst zu ihrer Quelle haben oder die auch umgekehrt diesen beiden Gebieten zur Unterlage dienen. Die rein inneren oder gefühlsmäßigen Beziehungen der Einzelnen in der Gesellschaft seien entweder solche, welche ein Moment der Sittlichkeit und der Pflicht, oder solche, welche ein Moment der natürlich sinnlichen Neigung und Liebe zu ihrer Wurzel haben. Die ersteren seien die ethischen, die letzteren die ästhetischen Stimmungen der Seele; durch diese Eintheilung werde das ganze innere Gefühlsleben der Seele erschöpft, so daß sich hierdurch die Gliederung des innerlich menschlichen oder subjectiv socialen Lebensinhaltes in paralleler Uebereinstimmung an diejenige des Inhaltes des allgemeinen objectiven oder äußeren Culturlebens des menschlichen Geistes anschließe. — Zuletzt sollen zu diesen acht einzelnen Gliedern noch die beiden ferneren Gebiete der internationalen Lebensbeziehung, die feindliche des Krieges und die freundliche des Handels hinzutreten. Diese zehn Abtheilungen nun der Religion und Wissenschaft, der Kunst und des Handwerks, der Sprache und des Rechts, der ethischen und der ästhetischen Gefühlsmotive, der internationalen Beziehungen des Krieges und des Handels sollen das System oder Schema der natürlichen Gesammtgliederung des menschlichen Lebensinhaltes in sich darstellen. In der geschichtlichen Entwicklung selbst sollen diese einzelnen Abtheilungen auf das Genaueste mit einander zusammenhängen, und die allmähliche immer reichere Ausfüllung dieses Systems soll als das allgemeine Ziel oder der immanente Zweckbegriff der ganzen Geschichtsbewegung angesehen werden.

Diese philosophische Unterlage der Hermann'schen Geschichtsphilosophie ist bereits hart angegriffen worden von G. Biedermann in einer 1870 erschienenen kleinen Schrift: pragmatische und begriffswissenschaftliche Geschichtsschreibung der Philosophie. Es genüge

fast — meint derselbe — diese zehn Abtheilungen des menschlichen Culturinhaltes nur aufzuzählen, um Staunen über die Zusammenstellung zu erregen. Und in der That es bedurfte einer äußerst künstlichen Rechtfertigung, um die Zusammengehörigkeit und die Gliederung dieser Gesellschaft einigermaßen annehmbar erscheinen zu lassen. Ich habe versucht den von Hermann erdachten Zusammenhang des menschlichen Cultursystems möglichst deutlich zu entwickeln, habe aber auf Schritt und Tritt empfunden, wie schwer und umständlich es ist, über unklar oder schief Gedachtes klar zu berichten. Daß aber diese Grundlage der Geschichtsphilosophie unklar ist, daß sie auf einer schiefen Auffassung der psychischen Culturelemente beruht, ist leicht zu erkennen. Wissenschaft und Religion werden zunächst verbunden als die beiden Culturgebiete, welche in der Bearbeitung oder erkennenden Erfassung und Gestaltung des geistigen, Kunst und Handwerk aber als diejenigen Culturgebiete, welche an der Bearbeitung des materiellen, sinnlichen Inhaltes der Außenwelt ihre Aufgaben haben. Andererseits aber werden Wissenschaft und Handwerk zusammengekoppelt, weil sie vorwiegend auf einer Anwendung unseres erkennenden Verstandes beruhen, werden Religion und Kunst gepaart, weil sie das Element des Gefühls und der anschaulichen Phantasie zur Quelle ihres Entstehens haben. Und gleich darauf werden wiederum unter Anknüpfung an die ersten Ideen Religion und Wissenschaft als ideale, Kunst und Handwerk als reale Mächte verbunden, und diese Culturgebiete dann auf die Regionen des Guten und Wahren, des Schönen und des Nützlichen bezogen. Es läßt sich, wie Hermann's Buch und hoffentlich auch mein Bericht über dasselbe zeigt, bei diesem Hin- und Herschieben der Gruppen noch Einiges denken, aber schwerlich etwas Klares. Vielmehr ist sicher vorauszusetzen, daß dieser Gruppirungswechsel nur dadurch möglich wird, daß die betreffenden Culturgebiete bald nach diesem bald nach jenem Merkmal oder Gesichtspunkte und daher an keinem Punkte klar in ihrem vollen Wesen in's Auge gefaßt sind.

Die Religion ist weder als erkennende Bearbeitung der Objectivität zu bestimmen, noch allein aus dem Gefühl und der Phantasie abzuleiten, noch ausschließlich auf die Region des Guten zu beziehen. Wissenschaft und Handwerk feiern einen seltsamen Bund, blos deshalb

weil sie beide den Verstand gebrauchen, Kunst und Handwerk schließen eine ebenso einseitige Freundschaft blos deßhalb, weil sie beide sinnlichen Stoff bearbeiten. Muß sich einmal die Wissenschaft, welche den Verstand im Dienste des Wahren gebraucht, den Bund mit dem Handwerk, welches den Verstand im Dienste des Nutzens gebraucht, gefallen lassen; so muß ein ander Mal die Kunst, welche Sinnliches im Dienste des Schönen gestaltet, sich gefallen lassen, mit dem Handwerk, welches Sinnliches im Dienste des Nutzens bearbeitet, als reale auf Bearbeitung des äußeren sinnlichen Daseins gerichtete Culturmacht zusammengestellt zu werden. Die Kunst, welche Sinnliches nach einer Idee des Schönen gestaltet, ist aber ebenso gut ein idealer Culturfactor, wie die Wissenschaft, welche auch Sinnliches, nicht blos Geistiges, von der Idee des Wahren geleitet zu erkennen strebt.

Die Lust zu schematisiren und zu systematisiren verleitet Hermann, die zusammengesetzten Culturgebiete mit naiv wechselnder Einseitigkeit bald auf das eine bald auf das andere einfache psychische Element zu beziehen; darüber trifft er dann in keinem Punkt das Richtige. An dieser Unklarheit ist vor Allem der falsche Ausgang der Betrachtung schuld. Nicht von einer Eintheilung und Gruppirung der gewordenen Culturgebiete durfte ausgegangen werden, sondern von einer Aufführung der einfachen psychischen Elemente, aus deren zusammengesetzter Wirksamkeit jene Culturgebiete erst entstehen. Der falsche Ausgang zog die Verkennung jener Elemente und die Verrenkung ihrer Verbindungen natürlich nach sich.

Tritt dies schon bei den angenommenen vier Hauptgebieten der Cultur deutlich hervor, so vergrößert sich naturgemäß der Widersinn noch beträchtlich bei den übrigen sechs zu ihnen in Beziehung gesetzten Culturgliedern. Da wird denn die Sprache als Organ für die Vertheilung des Inhalts alles erkennenden Denkens in Bezug gesetzt zur Wissenschaft, als ob unsere Sprache nicht ebenso gut dazu diente Gefühle wie Gedanken mitzutheilen. Da wird, seltsamer noch, das Recht als verstandesmäßige Sicherung des materiellen Besitzes auf das Handwerk als den verstandesmäßigen Erwerb dieses Besitzes bezogen, unter der Voraussetzung, daß die erste Basis allen Rechtes der Besitz sei. Da erscheinen dann endlich Ethik und Aesthetik noch wiederum als Culturgebiete besonderer Gefühlsmotive, obgleich wir

bereits durch die Religion in die Region des Guten, durch die Kunst in die Region des Schönen hinreichend eingeführt zu sein glauben. Und endlich lernen wir dann noch als Beilage zu den acht Culturgliedern in Krieg und Handel die feindlichen und freundlichen Beziehungen internationalen Verkehres kennen, als ob der Handel nur eine internationale Bedeutung hätte, und als ob in ihm die einzige freundliche Verkehrsgemeinschaft unter den Nationen sich kundgäbe. Kurz je eingehender wir diese in Hermann's Cultursysteme dargebotene Grundlage der Geschichtsphilosophie prüfen, um so mehr stoßen wir auf Willkühr, Einseitigkeit und Unklarheit überall. Daß auf solcher Grundlage kein sicheres Gebäude einer neuen Geschichtsphilosophie aufgeführt werden kann, ist selbstverständlich. Die verhängnißvollen Folgen dieses Grundmangels in der Untersuchung der psychischen Entwicklungselemente werden wir auch bald in Hermann's weiterer Darstellung der Culturentwicklung deutlich genug hervortreten sehen.

In diesem Punkte nehmen unstreitig Lazarus' Untersuchungen über die in der Geschichte wirksamen Ideen einen richtigeren Ausgang. Lazarus knüpft an W. v. Humboldt's bekannten Aufsatz über die Aufgabe des Geschichtsschreiber's an. Als Ziel der Geschichte erschien demselben die Verwirklichung der durch die Menschheit darzustellenden Idee, nach allen Seiten hin, und in allen Gestalten, in welchen sich die endliche Form mit der Idee zu verbinden vermöge. Der Geschichtschreiber erhielt demnach die Aufgabe, diese zu verwirklichende Idee in ihren verschiedenen Richtungen zu erkennen. Er sollte sie erkennen in den Richtung gebenden Principien der schaffenden Kräfte, in den eigenthümlichen Krafterzeugungen der Einzelnen wie der Nationen, in den idealischen Formen der Sprache und auf reinere und vollere Weise noch in den ewigen Urideen des Schönen, Wahren und Rechten. An diesen Ideen, in denen zugleich die Kräfte und Ziele der Geschichtsbewegung liegen, sollten die unmittelbar nicht zu erspähenden Plane der Weltregierung erahndet werden. — Lazarus billigt diese Betrachtungen Humboldt's, vermißt aber an ihnen mit Recht ein Eingehen auf die Untersuchung, wie und wodurch und auf welche Art die Ideen an und für sich sind und wie sie in die Erscheinung treten und zur Wirksamkeit gelangen. Als Psycholog will

Lazarus diese Untersuchung aufnehmen, da die Ideen erkennbar nur als psychische Elemente im Menschen Sein und Wirksamkeit haben können. Im Bereiche der Ideen sollen als Hauptarten Ideen der Auffassung und Ideen der Gestaltung des Gegebenen unterschieden werden, jene als abbildende Gedanken eines Seienden und Wirkenden, diese als vorbildende Gedanken, durch welche ein gegebenes Seiendes und Wirkendes zu anderem Sein und Wirken gebracht wird. Die gestaltenden Ideen werden unterschieden als ethische und ästhetische, als Ideen der Gestaltung des Guten und Schönen. Wir erhalten somit Ideen des Seins, des Sollens und des Könnens (der Kunst). Im Vergleich mit der Wirklichkeit erscheinen diese Ideen nicht als Abbilder oder Begriffe derselben, sondern als unerreichte Urbilder des Daseins. Diese Ideale der Wirklichkeit gelten als Erzeugnisse der auf das Vollkommene gerichteten Phantasie des Menschen. Unter diesen Ideen sollen die Ideen der Gestaltung, die sittlichen, religiösen und ästhetischen Ideen des Menschen den Mittelpunkt seiner Geschichte bilden. Erst über sie, über Art und Antheil ihres Wirkens innerhalb des menschlichen Handelns müssen wir demnach ins Klare gekommen sein, um eine Gesammterkenntniß aller historischen Kräfte oder die Ideen der Geschichte selbst erfassen zu können. Nicht als transcendente, außer dem menschlichen Geiste vorhandene Mächte, welche irgend wie von außen her auf ihn einwirken, werden diese Ideen gedacht, sondern als wirkliche d. h. innerhalb des Menschen erscheinende Acte seiner psychischen Thätigkeit. Innerhalb des menschlichen Geistes sollen diese Ideen erzeugt, ausgebildet, entwickelt und zum Theil in Handlungen und Schöpfungen verwirklicht sein. In Recht und Billigkeit, Wahrhaftigkeit und Güte, erleuchtender Bildung und zusammenschließendem Gemeinsinn, Gehorsam gegen die Gesetze und Freiheit durch dieselben, Heiligkeit der Familie und Adel der Freundschaft, Sorge für die Jugend und die Zukunft, in allem Diesem und was ihm gleicht, soll die Idealität oder der Ideengehalt der Menschheit sich ausprägen. Ideen der Gestaltung also gelten als die eigentlichen bewegenden Ideen in der Geschichte. Durch sie also im Unterschiede von den rein natürlichen in geschichtsloser Gleichheit wiederkehrenden Bedürfnissen und Antrieben des Menschen soll das Leben der Menschen erst zu einem geschichtlichen werden; durch

sie soll dieses Leben seine inhaltliche Bereicherung erhalten. Durch sie auch sollen die Formen dieses Lebens, die psychischen Processe selbst gehoben werden; indem der psychische Mechanismus sich zu Formen und Combinationen von Processen erweitert, welche mehr und mehr die Analogie eines Organismus annehmen, in denen die Ideen als organisirende und leitende Kräfte erscheinen, welche den gesetzmäßigen Mechanismus in ihrem Dienste verwenden. Die Art sowohl wie das Maß dieser veredelnden und organisirenden Wirksamkeit der Ideen sei in den verschiedenen Zeiten verschieden; der historischen Psychologie wird die Aufgabe gestellt, dies deutlich zu machen und zu zeigen, daß und weßhalb sie auch in auf- und absteigenden Linien sich bewegen. Da es sich im genannten Aufsatz nur um die Stellung der Aufgaben handelt, benügt sich Lazarus anzudeuten, daß die Wirkung der Ideen sich vorzugsweise in drei Grundformen bewege, welche zwar immer in einer nothwendigen Wechselwirkung mit einander stehen, aber je nach dem vorhandenen Uebergewicht der einen oder der anderen ein ganz anderes Bild der Gesammtwirkung der Idealität darstellen. Vor Allem zeige sich die Wirkung der Ideen in der Vollendung der Persönlichkeit. Durch das Erfassen von Ideen erhebe sich der bedeutende Mensch aus der über alle gebreiteten Gleichmäßigkeit der physischen Bedürfnisse und des psychischen und psychophysischen Mechanismus. Daher zeige sich in den hervorragenden Individuen der Geschichte die jedesmalige Erfüllung der Ideen, während in den Massen die Aufgabe der Geschichte liege. Die zweite Wirkung der Ideen bestehe in der durch diese Individuen bewirkten Schöpfung von idealen Werken der Kunst und Schrift, des Fleißes und der Erfindung, die das Leben der Einzelnen und der Geschlechter überdauern. Endlich drittens liege die Wirkung der Ideen in der Schöpfung von Institutionen, von socialen, rechtlichen, politischen, freiheitlichen, religiösen Verbänden und Einrichtungen unter den Menschen. Diese, die Institutionen, seien die im höchsten Sinne historischen Erfolge der Ideen. Nicht passive, dauernde Werke, wie die der Kunst und Wissenschaft, seien sie, sondern fortlebende und fortzeugende Thaten des Geistes; nicht Theile, sondern das eigentliche Gewebe des wahrhaft menschlichen Lebens sei in ihnen gegeben. Das Bewußtsein Theil zu haben und zu nehmen an der Idee, ihr zu dienen und ihre Ehren zu tragen, dies

Bewußtsein, das die specifische Würde des Menschen ausmache, lebe in den großen Massen jedes Volkes allein und ausschließlich durch die Institutionen. Daher seien die Massen so leicht entflammt für den Kampf um die Institutionen; daher bewege sich der Inhalt der Geschichte vorzugsweise und in weitaus überwiegendem Maße um eben diese, besonders die politischen Institutionen. Die Institutionen lebten in der Geschichte und die Geschichte in ihnen.

Diese von Lazarus angestellten Betrachtungen über die Ideen in der Geschichte führen uns weiter als die Gedanken Hermann's, aber zu den letzten psychischen Elementen menschlicher Entwicklung führen sie uns nicht. Die Scheu der Herbart'schen Schule, welcher Lazarus angehört, vor der Anerkennung ursprünglich unterschiedener Kraftrichtungen oder Anlagen der Menschenseele nimmt seiner Betrachtung die Freiheit, bis zum richtigen Ausgangspunkt vorzubringen. So erfahren wir denn wohl Manches über die psychologische Natur und Wirksamkeit der Ideen, sowohl über ihr seelisches Leben in den Individuen, wie über ihre Verkörperung in Werken und Institutionen; aber über die Entstehungsgeschichte der Ideen bekommen wir Nichts zu hören, als einige allgemeine Gedanken über den Verdichtungsproceß menschlichen Vorstellens. Die Ideen werden dargestellt als Vorstellungsgebilde, welche aus einer allmählichen Verdichtung des Vorstellens entstehen. Ueber die Begriffe, welche nur wesentliche Theilvorstellungen bestimmter Dinge, Zustände oder Thätigkeiten, zusammenfassen, sollen die Ideen hinausgehen als Gesammtvorstellungen, in denen sich eine ganze Reihenfolge von Dingen, Zuständen und Thätigkeiten gleichsam verdichtet zusammenzieht. Es wird hervorgehoben, daß Begriffe einen scharf umschriebenen Inhalt an den sie bestimmenden Merkmalen haben, während Ideen so zu sagen einen unendlichen Inhalt an der ungeschlossenen und sich stetig erweiternden Fülle der in ihnen mitgedachten Beziehungen und Verhältnisse besitzen. Für den Begriff des Menschen mag es genügen, sich die Merkmale seines organischen, thierischen, vernunftbegabten Wesens zu vergegenwärtigen; für die Idee des Menschen genügen die Theilvorstellungen nicht, in ihr müssen wir die ganze Fülle der im Menschen sich entwickelnden Eigenschaften und Kräfte mitdenken und die Idee dadurch zur treibenden Kraft der Entwicklung selbst werden

lassen. Es ist hier der Ort nicht, die logisch-psychologische Richtigkeit dieser Auffassung zu prüfen; nehmen wir sie einmal ungeprüft als Grundlage der Betrachtung an, so bleibt doch die Frage bestehen, weshalb denn nun gerade bestimmte Vorstellungsverdichtungen entstehen. Lazarus geht davon aus, Ideen der Betrachtung und Ideen der Gestaltung des Seins und unter den letzteren wiederum Ideen der ethischen und ästhetischen Gestaltung, Ideen des Sollens und des Könnens (der Kunst) zu unterscheiden. Was führt denn die menschliche Seele zur Unterscheidung dieser Ideen? — Die Ideen sind nach Lazarus Erzeugnisse der auf das Vollkommene gerichteten Phantasie des Menschen. Was lenkt denn diese Phantasie auf das Vollkommene gerade in den angegebenen Richtungen? Sind es die äußeren Eindrücke, die in merkwürdiger Uebereinstimmung menschliches Wesen überall in diese Richtungen drängen und dadurch überall die Ideen des Wahren, Guten und Schönen als verdichtete Vorstellungsgebilde erzeugen, oder beruht diese Entwicklung auf einer bestimmten Verschiedenheit ursprünglich angelegter Kraftrichtungen unserer Seele? — Ich bin entschieden der letzteren Ansicht. Während also Lazarus meint, daß das Verständniß der Ideen durch die Verbindung mit der falschen psychologischen Theorie der Seelenvermögen behindert wird, scheint mir gerade in dem Unterlassen des Zurückgehens auf diese durchaus richtige Lehre der Grundmangel von Lazarus' Gedanken über die Ideen in der Geschichte zu liegen. Daß sich die von Lazarus kurzweg hingestellten Ideen des Seins, des Sollens und des Könnens (der Kunst) entwickeln, findet seinen genügenden Grund nur in der Annahme, daß unsere Seele Grundelemente betrachtenden Denkens, ethischen und ästhetischen Werthschätzens besitzt, daß sie ihrer Naturanlage nach ein denkendes, wollendes und fühlendes Wesen ist. Nur durch das Zurückgehen auf diese Elemente der Seele wird man die bewegenden in der Geschichte wirksamen Ideen von Recht und Billigkeit, Wahrhaftigkeit und Güte, Bildung und Gemeinsinn, Gehorsam und Freiheit, Familie und Freundschaft, Erziehung und Zukunft, die Lazarus in bunter Mischung als erzeugte Gebilde der Vorstellungsverdichtung aufführt, erklären, d. h. aus ihrer Quelle ableiten und in geschlossener wohl geordneter Umgrenzung bestimmen können.

Alle diese neuen Versuche zur Begründung der Geschichtsphilosophie haben also den gemeinsamen Fehler, daß sie unterlassen, vor Allem in streng wissenschaftlicher Weise die Elemente der Menschenseele aufzusuchen, deren gesetzmäßige Entwicklung im verschlungenen Zusammenhange der Menschengeschichte verfolgt werden soll. Zufolge der Vernachlässigung dieses festen Ausgangspunktes der Untersuchung fehlt nothwendig auch der ganzen weiteren Betrachtung ein fester Gesichtspunkt für die Aufsuchung und die Werthschätzung der Entwicklungsstufen der Menschheit. Auf die Nothwendigkeit dieser Grundlage für den Aufbau der Geschichtsphilosophie habe ich zur Widerlegung Derer, die mit Buckle geneigt sind den sittlichen Fortschritt der Menschheit zu bestreiten, in dem Kapitel über das Gewissen und die sittliche Weltordnung meines im vorigen Jahre erschienenen Buches „Philosophische Zeitfragen" hingewiesen und dort zugleich versucht, ein System von dem Organismus unserer Seelenkräfte darzulegen, welches als psychologischer Ausgangspunkt aller weiteren geschichtsphilosophischen Betrachtungen gelten kann.

Wir bemerkten, daß unter den Versuchen zum Neubau der Geschichtsphilosophie die hervorragendsten deutschen Schriften die Nothwendigkeit anerkannt haben, die Lösung der schweren Aufgabe von dieser Seite aus in Angriff zu nehmen; tadeln also nur, daß dieselben trotzdem ohne geordnete Erledigung der psychologischen Elementarfragen an die Darstellung der Geschichtsentwicklung selbst herantreten. Dieser Mangel beeinträchtigt naturgemäß die ganze weitere Betrachtung des Entwicklungsganges der Menschheit. Willkürliches Herausgreifen einzelner Bildungsmomente zur Bestimmung der Entwicklungsstufen, ebenso willkürliches Zurücksetzen oder auch vollständiges Uebersehen anderer Momente, gerade diese Hauptfehler, welche die Constructionen der alten Geschichtsphilosophie in Verruf gebracht haben, treten in Folge der Unterlassung jener methodischen Voruntersuchungen auch jetzt wieder bei den neuen Versuchen hervor. Allgemeine Räsonnements und geistreiche Aperçu's nehmen auch jetzt wieder all zu oft die Stelle historisch wohl begründeter Darstellungen ein. Im besten Fall werden uns anregende Gedanken über den welthistorischen Sinn gewisser Geschichtsbewegungen dargeboten; aber leider fehlt gerade hier die Rückbeziehung auf die Principienfragen,

deren Erledigung zum Verständniß des Sinns jener allgemeinen Gedanken durchaus unerläßlich ist. — Es fällt nicht schwer, dieses allgemeine Urtheil durch Eingehen auf Einzelnes zu begründen.

Als eine Hauptfrage der philosophischen Geschichtsbetrachtung hat mit Recht immer die gegolten, ob in der Geschichtsentwicklung ein Rückschritt, oder ein Stillstand in der Wiederholung unveränderlicher Grundkräfte unter wechselnden Formen der äußeren Erscheinung, oder ein Fortschritt anzunehmen ist. Alle besprochenen Werke anerkennen die Bedeutung dieser Frage, alle behaupten den Fortschritt; aber im Nachweis desselben vermissen wir durchweg eine wahrhaft überzeugende wissenschaftliche Begründung.

Die frühere deutsche Geschichtsphilosophie suchte diese Begründung aus dem Begriff des menschlichen Wesens zu gewinnen und construirte dann die Geschichtsepochen als Entwicklungsphasen des sich entfaltenden Begriffs. In Deutschland sind jetzt Geschichtsforscher und Philosophen ziemlich einig darüber, daß diese Art Geschichtsconstruction keine wohl begründete Erkenntniß gibt und überdies auf einer Täuschung beruht. Der angeblichen Construction aus der Idee ging genau besehen stets eine Ableitung der Idee aus einer willkürlich herausgegriffenen und einseitig beschränkten Erfahrung voraus. Der Inhalt der Geschichtsideen wurde in Wahrheit nicht erkannt aus einer dialektischen Selbstbewegung der absoluten Idee, sondern vielmehr entnommen aus einer höchst unvollständigen, offenbar einseitigen Anschauung der geschichtlichen Thatsachen. Diesen von Harms, Lazarus und Lotze in ihren methodologischen Betrachtungen klar bezeichneten Irrthum der früheren Geschichtsphilosophie glauben natürlich die meisten neueren Geschichtsphilosophen vermeiden zu müssen und vermieden zu haben, aber nur Wenigen gelingt es, sich in diesem Punkt von Irrthum und Selbsttäuschung frei zu halten.

Gar wenig offenbar ist dies dem im Ausland mehr als bei uns gepriesenen Begründer einer modernen Geschichtsphilosophie, A. Comte, gelungen. Die Hinfälligkeit seiner allgemeinen Deductionen tritt in seinen historischen Ausführungen unverkennbar hervor. Seine ganze Geschichtsconstruction beruht auf der einfachen psychologischen Behauptung, daß der Mensch ursprünglich nur sein eigenes Subject als den Ausgangspunkt von Thätigkeiten kennt und demgemäß alle

Bewegungen der Außenwelt auch nur als Wirkungen ähnlicher persönlicher Kräfte ansieht. Der Mensch auf dem Standpunkt dieser subjectiven Weltauffassung beseelt also die ganze Natur mit Göttern. Allmählich streift dann die wachsende Erkenntniß das Persönliche von diesen Mächten ab, und verwandelt die Götter in abstract gedachte Kräfte oder Wesen. Erst die fortschreitende Wissenschaft beseitigt endlich auch diese Form des in der Substantiirung unserer Begriffe sich äußernden Subjectivismus und läßt uns zur Erkenntniß des wirklichen Seins der Dinge, der in ihnen wirksamen Kräfte und Gesetze gelangen. Der Mensch also befreit sich allmählich von den Vorurtheilen seines Subjectivismus, um zur positiven Erkenntniß der objectiven Welt zu kommen. Diese Entwicklung vollzieht sich in der Menschheit durch die Stufen der theologischen, der metaphysischen und der positivistischen Auffassung. Mit diesem Fortschritt der Einsicht läßt Comte Hand in Hand gehen die Zunahme der menschlichen Herrschaft über die Außenwelt und der menschlichen Unabhängigkeit von ihr, denn beide seien nur zu gewinnen durch richtige Erkenntniß des wirklichen Seins der Dinge. Diesem Fortschritt entspricht es, daß Anfangs Theologie und Kriegsmacht, dann Philosophie, endlich Wissenschaft und Industrie die herrschenden Culturmächte sind. Als selbstverständlich erscheint, daß sich dieser nothwendige Fortschritt nicht in allen Gebieten menschheitlichen Lebens gleichzeitig verwirklicht. Es gibt vielmehr Gebiete sogar der Wissenschaft, wie z. B. die Geschichte, die noch jetzt sich nicht ganz frei machen konnten von den Voraussetzungen der theologischen Weltepoche. Comtes Geschichtsphilosophie hat wesentlich die Aufgabe, auch für sie die positivistische Auffassung zur Geltung zu bringen.

Laurent hat die Richtigkeit dieser Grundgedanken Comtes in seiner Anwendung auf die Geschichte mit treffendem Spotte dargethan. Es genügt hier zur Charakteristik an einigen Consequenzen den ungeschichtlichen Widersinn jener Gedanken hervorzuheben. Liegt im Wesen der theologischen Weltauffassung die Personificirung der Naturkräfte, so läßt sich leicht der Polytheismus als Höhepunkt der religiösen Weltauffassung und ihm gegenüber der Monotheismus als ein Sinken von dieser Höhe auffassen. Comte macht diese Folgerung und läßt sich durch sie zu den seltsamsten historischen Fictionen und

Urtheilen verleiten. Um die Thatsache des jüdischen Monotheismus mit seiner Ansicht in Einklang zu bringen, behauptet er kurzweg, das mosaische Judenthum sei eine ägyptische Priestercolonie gewesen, ausgegangen von solchen Priestern, deren Glaube anfing sich vom Polytheismus zu lösen und die sich einen vom Drucke der Kriegerkaste freien Zustand schaffen wollten. Den historischen Nachweis für diese Entdeckung erwartet Comte naiv genug von einem Geschichtskundigen, da seine Studienart, die ihm überhaupt verbiete irgend etwas seine Ideen Betreffendes zu lesen, ihm nicht erlaube einen solchen zu suchen. Jenem Grundgedanken entspricht es ferner, daß alle Philosophen, die durch eigenes Nachdenken vom Polytheismus sich loswinden, ohne doch gleich religionslose Positivisten zu werden, nach Comte metaphysische Schwätzer sind, bei denen das religiöse Element der Seele sinkt. Sokrates und Platon behandelt er als solche Halbdenker und nutzlose Schwätzer. Wer aber gar daran denkt, wie Christus eine monotheistische Volksreligion zu gründen, der gehört in die Klasse der Abenteurer, denn ohne Trug und Verblendung läßt sich jene Aufgabe nicht lösen. Der Monotheismus als Volksreligion wird sich auch jederzeit für das zu kurz gekommene religiöse Personificirungsgelüste entschädigen müssen; das katholische Christenthum ergänzte demgemäß die Trockenheit des christlichen Monotheismus durch Anbetung der Heiligen. Deswegen erkennt auch Comte im Katholicismus die höchste Form des Christenthums und im Protestantismus ein offenbares Sinken der religiösen Entwicklung. Und trotzdem endet dieser religionslose Positivist damit, zum Besten der gegenwärtigen und zukünftigen Menschheit eine neue Religion zu erfinden, in der die Menschheit selbst als Gottheit und ihre hervorragenden Genien in buntester Mischung als Kalenderheilige verehrt werden, für deren Cultus ein neues Rom mit einem neuen gut dotirten, von Schönheiten umgebenen, von einem zugleich als moderne Indexcongregation wirkenden Priestercollegium unterstützten Hohenpriester im Bois de Boulogne der Weltstadt Paris aufgerichtet werden soll. — Die besonneneren Anhänger Comtes verwerfen diese seine religiösen Zukunftsträume, wie ebenso seine auf Cäsarismus hinauslaufenden politischen Hoffnungen; aber sie erkennen nicht klar an diesen Consequenzen selbst den Beweis für die Verkehrtheit der geschichtsphilosophischen Grund-

lage. Das Vordrängen des religiösen Momentes auf dem Boden des Positivismus selbst spricht dafür, daß dasselbe kein vorübergehendes Auffassungsmoment menschlicher Culturentwicklung ist, sondern auf einem festen Triebe der Menschenseele beruht, der leicht auf seltsamen Irrwegen seine Befriedigung sucht, wenn ihm dieselbe auf geordneten Wegen entzogen wird. Die religiöse, metaphysische und exact wissenschaftliche Auffassung sind unstreitig verschiedene Formen unserer Welterkenntniß, aber keine Formen, die in culturgeschichtlicher Folge einander ablösen, sondern solche, die zusammen erst zur Erkenntniß der Wahrheit führen. Ein geistiger Fortschritt der Menschheit kann daher in Betreff dieser Formen nur in dem allmähligen Erlernen ihrer richtigen Anwendung gesucht werden. Ja nach dieser Anwendung lassen sich vielleicht Stufen wissenschaftlicher Entwicklung bestimmen, aber als allgemeine Kategorien der Geschichtsphilosophie sind sie unbrauchbar. Nur gezwungen läßt sich der reiche Inhalt der Geschichtsbewegung unter die Titel dieser Weltepochen bringen. Schon durch diese falsche Anlage wird Comte zu manchen schiefen Urtheilen und willkürlichen Deutungen gedrängt, die auffallend genug gegen seine Forderungen der richtigen inductiven Forschungsmethode des Positivismus verstoßen.

Es ist eben leichter, eine Kunst empfehlen, als sie ausüben. Das bezeugt Comtes Geschichtsphilosophie, und nicht minder die seines Anhängers Buckle, der ebenfalls die eitle Methaphysik schmäht und der inductiven Forschungsmethode huldigt. Aus wie leichten Prämissen aber erbaut auch er sich sein historisches Fortschrittsgebäude! Die Menschenseele — so lehrt Buckle — hat intellectuelle und moralische Fähigkeiten! ob diese Begabungen an sich bei allmählig gesteigerter Ausbildung des Gehirns in der Menschheit an Kraft zugenommen haben, möge zweifelhaft sein, aber annehmbar sei, daß die geistigen und sittlichen Gesetze der Menschenseele einen Einfluß auf den Fortschritt der menschlichen Gesellschaft ausüben. Die Geschichtsphilosophie müsse fragen, von welcher Seite der größere Einfluß ausgehe. Da sei nun klar, daß der Einfluß sittlicher Motive auf den Fortschritt der Civilisation verschwindend gering sei. Die Hauptsätze der Moral seien seit Jahrtausenden bekannt und unverändert, während die intellectuellen sich in stets fortschreitendem Zustande befänden. Es sei daher

klar, daß nur der intellectuelle Factor den Fortschritt der Civilisation bestimme. Daß dem so sei, beweist Buckle an den Gründen, welche die religiöse Intoleranz gemildert und die Kriege verringert haben. Die religiöse Intoleranz beruht nicht etwa, wie man sonst denkt, auf der sittlich mangelhaften Anerkennung fremden Glaubensrechtes; sie ist nach ihm vielmehr die nothwendige Folge eines jeden religiösen Fürwahrhaltens. Deshalb waren die frömmsten römischen Kaiser die intolerantesten, und die Verfolgungssucht der Inquisition ging nur hervor aus ihrem Interesse für religiöse Wahrheit. Diesen natürlichen Thatbestand ändert nach Buckle keine Entwicklung sittlicher Rechtsanschauungen, sondern allein die Zunahme der Erkenntniß besonders der Natur, die den religiösen Aberglauben stürzt. Ebenso verschwindet allmählig die Neigung zum Kriegführen durch die technische Ausbildung des Kriegshandwerks und durch die Rücksicht auf die nationalökonomischen Vortheile der Völkerverbindung und die nationalökonomischen Uebel des Krieges. Daß auch hier ein Fortschritt im sittlichen Bewußtsein der menschlichen Gemeinschaft wesentlich mit in Rechnung zu bringen ist, verkennt Buckle. — Kurzweg gilt ihm als bewiesen, daß von einem sittlichen Fortschritt nicht zu reden ist, daß der Fortschritt der Civilisation nur vom Einfluß des intellectuellen Bildungsfactors abhängt, und daß wiederum für den intellectuellen Fortschritt die wachsende Erkenntniß und die entsprechende Bewältigung der Naturkräfte hauptsächlich maßgebend ist. Wo nun die Natur wie in den heißen Ländern der Erde all zu gewaltig ist, da beherrscht sie die Phantasie der Menschen und der Verstand bleibt gegenüber dieser Erregung zu schwach, durch Einsicht zur größeren Unabhängigkeit von der Natur sich zu erheben. Aus dem einfachen Grundgesetz dieser Wechselwirkung von Natur und Mensch glaubt Buckle das Zurückbleiben der Civilisation in einigen Erdtheilen und Ländern derselben und den Fortschritt in anderen hinreichend erklären zu können. — Um diese Allgemeinheiten zu beweisen hätte Buckle natürlich eine Geschichte der Menschheit schreiben müssen. Zum Glück aber hatte er die nationale Eitelkeit zu glauben, daß für den Geschichtsphilosophen die Geschichte Englands werthvoller sein müsse als jede andere; dieser Einbildung haben wir es zu danken, daß wir statt einer jedenfalls unbrauchbaren Geschichtsphilosophie doch wenigstens eine nach

vielen Seiten hin lehrreiche und interessante Geschichte der Civilisation in England von ihm erhalten haben.

Auf wie schwachen Füßen Buckles Behauptungen stehen, ist leicht zu zeigen. Daß die Hauptsätze der Moral seit Jahrtausenden unverändert geblieben, wird von Buckle durch seine unausgeführten Hinweise auf das Vorkommen derselben unter allerlei Volk gewiß nicht mit wissenschaftlicher Gründlichkeit bewiesen; wir wollen aber diese seine Behauptung einmal als wirklich erwiesen annehmen, so kann doch damit unmöglich die Frage nach dem sittlichen Fortschritt erledigt sein. Es könnten sehr wohl dieselben sittlichen Grundsätze überall und jederzeit vorhanden gewesen sein, aber doch ihr Verhältniß zu einander nach fortschreitender Geltung der einzelnen sich verändert haben; auch das Beachten dieser Grundsätze, das Leben nach ihnen, könnte sich steigend entwickelt haben. Diesen letzten Einwand, es könnten die Grundsätze stationär und doch ihre Wirkung forschreitend sein, glaubt Buckle beiläufig in einer Note mit Anführung der Thatsache widerlegen zu können, daß im Mittelalter sittliche Bekehrungssucht in Wort und Schrift viel eifriger betrieben wurde als jetzt, wo die Grundsätze der Moralisten aufgehört hätten die menschlichen Angelegenheiten zu leiten und dem umfassenden System der Zweckmäßigkeit Raum gemacht hätten, das jetzt alle Interessen und alle Klassen umfasse. Also die Abnahme der Moralpredigten gilt als Beweis dafür, daß im Handel und Wandel der Menschen die Anerkennung sittlicher Grundsätze keinen Fortschritt gemacht habe! Eine seltsame Beweisführung fürwahr! In der Erziehung pflegt umgekehrt das Aufhören sittlicher Ermahnung mit dem wachsenden Fortschritt sittlichen Bewußtseins in Verbindung zu stehen. Dächte Buckle klar, so müßte er seiner Richtung gemäß nicht behaupten, das sittliche Leben der Menschheit sei stationär, sondern es erlösche allmählig. Nach Buckles Deutung jener angeführten Thatsache verlieren ja die sittlichen Grundsätze an Bedeutung und machen allmählig einem umfassenden System von Zweckmäßigkeit Raum. Der intellectuelle Fortschritt der Menschheit würde demnach damit enden, den sittlichen Factor der Menschenseele als überflüssig ganz zu verdrängen. — Buckle hat offenbar in seinem englischen Utilismus für die Bewegungen des sittlichen Lebens der Menschheit alles Verständniß

verloren. Eine andere Befangenheit, die Ueberschätzung des Natureinflusses trübt ihm den Blick auf die geistige Entwicklung der Menschheit. Treffend hat von den besprochenen Forschern besonders Rückert darauf hingewiesen, daß die Geschichtserfahrung vielmehr lehrt, wie sich selbst unter denselben natürlichen Einflüssen bald Culturvölker entwickelt haben, bald nicht, wie es ungeschichtliche Völker auch unter solchen für die Cultur günstig erachteten Einflüssen gibt. Schon die Möglichkeit, eine unter anderen Naturbedingungen entstandene Cultur auf einen Boden zu übertragen, auf dem einst nur Naturvölker einer niederen Stufe hausten, wie in Nordamerika, sei eine Art Beweis dafür, daß die culturgeschichtliche Individualität nicht unbedingt von der Natur abhänge. Klarer noch sei die Berufung auf die Geschichte aller europäischen Culturländer, die uns zeige, daß unter den Einflüssen einer und derselben Natur die verschiedensten Culturstufen durchlaufen werden. Für den Satz ferner, daß selbst ein zur Hervorbringung der Cultur besonders disponirter Boden nicht nothwendig dieselbe erzeugen müsse, wenn auch seine Natur dieselbe bleibe, könne man sich auf die Geschichte aller untergegangenen Culturvölker berufen, deren Heimathsstätten jetzt von ganz oder halbbarbarischen Völkern eingenommen werden, ohne daß die Natur auf deren Art einen merklichen Einfluß ausübte. Zuzugeben sei nur, daß die größten Extreme der Natur in den Aequatorial- und Polargegenden bis jetzt noch kein wahrhaft geschichtliches Culturdasein aufkommen ließen; aber unbegründet sei die Folgerung, daß dieser Erfahrungssatz ewige Gültigkeit beanspruchen dürfe. — Die physische Einseitigkeit Buckle's liegt jedenfalls klarer auf der Hand und ist für die richtige Auffassung der Geschichtsbewegung schädlicher als die von Buckle gerügte, in der Nichtbeachtung der Naturverhältnisse vorliegende Einseitigkeit der Historiker. Ein jedes Gebiet will zunächst aus sich selbst begriffen sein. Mag auch die Natur auf die Culturentwicklung der Menschheit von noch so großem Einfluß sein, die Gebilde des Menschengeistes selbst erwachsen doch immer mehr zu den mächtigeren Entwicklungsfactoren seiner Cultur. In ihrem Verhältniß zu einander und in ihrer Wechselwirkung auf einander hat man daher vor Allem die Gesetze der menschlichen Geschichtsbewegung zu suchen.

Die deutsche Geschichtsphilosophie hat diesen Irrthum nach dem

in ihm befangenen Werk Herder's abgelegt, die neuen Versuche sind frei von ihm; ihre Fehler liegen in einer anderen Richtung. Nur in Betreff der Methode sind die Fehler dieselben, auch die deutschen Versuche systematisiren entweder zu wenig oder zu viel und zu rasch. — Mit unglaublicher Geschwindigkeit construirt Bunsen seine drei Weltalter: charakterisirt durch die drei Träger des weltgeschichtlichen Gedankens, der Idee des Gottesbewußtseins, durch die Hebräer, Griechen und Germanen, denen immer drei Leiter der weltgeschichtlichen That gegenüber stehen, den semitischen Hebräern die zoroastrischen Iranier (erst die Baktrer, dann die Meder und Perser, bis der Semitismus überwiegend That wird im Ausläufer seiner Weltanschauung, im welterobernden Muhamedanismus) — den Geist schaffenden und Freiheit rettenden Hellenen die gesetzlich ordnenden, weltherrschenden Römer, — den Deutschen endlich zuerst die verwandten Romanen, dann die stammverbrüderten Engländer. Dabei soll in die Augen fallen, daß alle Träger des Gedankens Bundesvölker, alle Träger der That Völker des Einheitsstaates gewesen sind, und daß dieser weltgeschichtliche Gegensatz seine Lösung nur im wahren Bundesstaat finden kann. Als Niederschlag der ersten Menschheilsperiode sollen wir Sprache und Mythologie ansehen, was zum Weltalter der Hebräer schwerlich paßt. Als Niederschlag der zweiten Periode erhalten wir Dichtung, bildende Kunst und staatliche Ordnung; wir vermissen bei dieser Angabe, das Verdienst der Griechen um die Grundlegung der Wissenschaft hervorgehoben zu sehen. Aber freilich die dritte Menschheitsperiode mußte auch noch etwas zu thun übrig behalten: als ihr Niederschlag wird eben die Wissenschaft bezeichnet — eine ganz ungerechtfertigt einseitige Hervorhebung für diese Periode, die auch nach allen andern Seiten des Culturlebens so mannigfach Eigenthümliches und Neues geleistet hat. — Wir dürfen wohl unterlassen noch die Gedanken Bunsen's über das nahe Ende dieses Weltalters zu erwähnen und seine Träume von der Zukunft, in der die Menschen des Wissens wieder Priester des Menschheitsbewußtseins sein werden, zu gedenken. Ich glaube ohne dies auf Zustimmung für das Urtheil rechnen zu dürfen, daß man mit so halbwahren Allgemeinheiten zur Zeit keine Geschichtsphilosophie mehr construiren kann, die Historikern und Philosophen genügt.

Ebenso wenig läßt sich dies erwarten von den unzusammenhängenden Gedanken Lasaulx's. Derselbe vertritt die Annahme, daß die Völker wie die Einzelnen ihr steigendes und sinkendes Lebensalter haben. Nur in gewissen Richtungen läßt er diesen Entwicklungsgang der Völker zugleich dem Fortschritt der Menschheit zu Gute kommen. Lasaulx nimmt Bacons Bemerkung auf, daß in der Jugend der Völker die Waffen herrschen, im Mannesalter Kunst und Wissenschaft, dann eine Zeit lang Waffen- und Musenkünste zusammen blühen, bis endlich im Greisenalter Handel und Industrie, Luxus und Mode das Absterben vorbereiten. Dabei soll die Kraft des Volkslebens wachsen von innen nach außen, von unten nach oben, demnach vom Bauernstand aus durch den Stand des Bürgers, Kriegers, Priesters, Edelmanns bis zum Fürstenstande hinauf, und dann umgekehrt wieder absterben. Belege für diese Behauptungen werden nicht gegeben. Mit nicht geringerer Willkür wird uns am griechischen Volk der Entwicklungsgang der Künste als eine innerlich und äußerlich begründete Entstehung und Ausbildung der drei bildenden Künste, der Architektur, Sculptur und Malerei, dann der drei redenden Künste, der Musik, Poesie und Prosa, in der angegebenen Reihenfolge geschildert. Erst wird der Tempel gebaut, dann ein Götterbild geschnitzt, dann dasselbe theilweise bemalt, dann mit heiliger Tempelmusik verehrt, dann mit dichterischen Hymnen verherrlicht und endlich mit prosaischen Predigten gepriesen. Um diesen psychologisch und historisch gleich widersinnigen Entwicklungsgang der Künste näher zu begründen, stellt Lasaulx noch eine besondere Philosophie der Künste in Aussicht! — Als religiöser Fortschritt der Menschheit wird uns der Durchgang des Pantheismus des Orients und der Polytheismus des Occidents, der Monotheismus des Judenthums und des Islam bis zur christlichen Trinitätslehre als Weltreligion hingestellt, unbekümmert um die Thatsache, daß noch heut zu Tage der weitaus größte Theil der Menschheit die occidentalische Religionsentwicklung in ihrer besonderen dogmatischen Form als einen allgemein menschheitlichen Fortschritt nicht anerkennt. Den politischen Fortschritt im Leben der semitisch-japhetischen Völker construirt Lasaulx mit Hegel als Entwicklung der Ideen der Freiheit, nach welcher es genügt zu sagen, daß im Orient Einer frei ist, daß in der hellenisch-römischen Welt

Viele frei sind, in der christlich-germanischen Welt endlich Alle frei sein sollen und wollen. Die Dürftigkeit dieser Kategorieen veranlaßt Lasaulx hinzuzufügen, daß gleichzeitig mit diesem extensiven Wachsthum der Freiheitsmacht auch die Idee der Freiheit sich intensiv steigere; aber worin diese Steigerung besteht, erfahren wir nicht. An solchem Gesammtfortschritt der Menschheit nun sollen sich zeitweilig die verschiedenen Völker betheiligen, bei denen dann mit der physischen Productionskraft allmählich die sprachbildende Kraft, die religiöse Glaubenskraft, die politische Lebensenergie, die nationale Sittlichkeit, die poetische Kraft im Leben der Künste und zuletzt auch mit dem Aufhören aller idealen metaphysischen Bedürfnisse, das specifisch geistigste Erzeugniß des Völkerlebens, die lebendige Wissenschaft sinken und erlöschen. — Hat dann der Lebensbaum alternder Völker seine Kraft also erschöpft, dann wird er verjüngt durch das junge Pfropfreis eines wilden noch lebensfrischen Volksbaums. Das ausgelebte Volk wird regenerirt durch eine barbarische Ueberfluthung. — Ob die Völker Europas und besonders das deutsche Volk schon an diesem Lebensabend angelangt sind, darüber weiß Lasaulx mit seinem Meinen und Hoffen nicht zum Abschluß zu kommen. Im Hinblick auf die trostlosen Zustände aller europäischen Völker ergreift ihn eine düstere Ahnung großer Katastrophen, und doch findet er wiederum, daß unser Leben nach allen Richtungen hin heute gesünder ist als vor hundert Jahren. Für unser zerrissenes Volk insbesondere mag er die Hoffnung auf Wiederherstellung von Kaiser und Reich nicht aufgeben, obgleich sein Glaube an die Verwirklichung dieses Ideals nicht groß ist. Trotz aller Trostlosigkeit glaubt er dennoch nicht, daß die ursprüngliche Vitalität alles Völkerdaseins in Europa schon so vertrocknet und erschöpft ist, wie in Africa und Asien. Er hält daher die Hoffnung fest, daß die bisherige abgewickelte Geschichte unseres Erdtheiles nur ein Theil der ihm beschiedenen Gesammtentwicklung ist, und daß jedenfalls aus der Auflösung der bisherigen Zustände Europas, sei es hier oder jenseits des atlantischen Oceans aus europäischen Elementen, zuletzt noch neue und bessere Zustände hervorgehen werden.

Die Erlebnisse unserer Tage würden wahrscheinlich die Furcht vor dem Herrannahen der europäischen Völkervertrocknung verringert,

aber schwerlich die ganze Grundlage dieser Geschichtsphilosophie erschüttert haben. Diese grundlegende Theorie vom natürlichen Altern der Völker ist aber nichts als eine vorschnelle und unrichtige Verallgemeinerung aus einer allzu geringen Summe von Beobachtungen über den Lebensgang und das Absterben einiger Völker der Vergangenheit. Lotzes Einwände gegen diese Ansicht treffen gewiß das Richtige. Das Altern der Nationen ist, wie Lotze bemerkt, offenbar nicht eine in dem Begriffe des Volkes vorherbestimmte Nothwendigkeit der Entwicklung, sondern wo es stattfindet, ein Ergebniß besonderer Lebensbedingungen, die nur zum Theil in der Eigenthümlichkeit der erreichten Bildung, zum andern in äußern Umständen liegen. Tritt einmal solches Altern ein, so liegt doch in der Natur des Volks nicht wie in dem des Organismus ein Hinderniß der Neubelebung. Fehlte diese Erhebung den erschöpften Völkern des Alterthums, so suchen wir den Grund dafür mit Lotze darin, daß zugleich der Bestand der Völker durch vernichtende Eroberungen eben noch rüstigerer Gegner gebrochen wurde. — Solche Barbarenhorden, die auch Lasaulx als wilde Pfropfreiser zur Völkerverjüngung ansieht, sind zur Ueberfluthung herabgekommener Culturvölker in Europa nicht mehr zu verwenden; es wäre daher hart, ohne Grund den einmal gesunkenen Völkern unsers Erdtheils auch noch die Hoffnung auf eigene Selbsterhebung zu nehmen. Im Völkerleben bringt der Glaube an das Sterben den Tod selber, der Glaube an das eigene Leben aber sichert das Leben. Lasaulx Geschichtsphilosophie ist mehr die Geburt gefühlvollen Weltschmerzes als das gesunde Ergebniß wissenschaftlicher Forschung; diesem Ursprunge getreu kommt sie mehr in unbestimmten Einfällen und Idealen als in systematischem Zusammenhang zur Darstellung.

Was an Systematisirung Lasaulx zu wenig hat, das bietet Hermann reichlich zu viel. Das Verkehrte dieser neuen Schematisirung der Geschichte nach allen Seiten zu verfolgen, ist hier nicht möglich; ich hebe nur die Willkür in der Bestimmung der Hauptepochen hervor. Der Bewegung der Weltgeschichte soll durch die basische Gliederung des menschlichen Culturinhaltes in Kunst, Religion, Handwerk und Wissenschaft von vornherein ihre Straße vorgezeichnet sein. Die Menschheit bringt nach innerem Gesetz die einzelnen Gebiete des

Culturſyſtems in der angegebenen Reihenfolge zur höchſten Entfaltung. Dieſes innere Geſetz wird gefunden nach der Analogie der pſychiſch begründeten Entwicklung des Einzelmenſchen durch ſeine Lebensalter. Die Motive der Kindheit ſind von heiterer, objectiv ſinnlicher Art, dem entſpricht das Leben der Kunſt: das Griechenvolk entwickelt dieſe erſte Culturprovinz im Alterthum als der Kindheitsperiode der Menſchheit. Die Motive der Jugend ſodann ſind mehr von ſubjectiv innerlicher, geiſtig überſpannter und ſchwärmeriſcher Art, dem entſpricht das Reich der Religion: die chriſtlich germaniſche Welt entwickelt dieſe zweite Culturprovinz im Mittelalter als der Jugendzeit der Menſchheit. Nach dem Jüngling kommt der Mann, mit gediegenem, nüchternem, reflectirtem, praktiſchem Ernſt, dem entſpricht die Arbeit des Handwerks: die Engländer haben dieſe Culturprovinz entwickelt im Mannesalter der Menſchheit. Nun bleibt noch die Culturprovinz der Wiſſenſchaft zu bebauen, damit haben die Deutſchen bereits begonnen. Sogar ihre politiſche Reform haben ſie neuerdings auf Grund der wiſſenſchaftlichen Einſicht, daß der Dualismus von Oeſterreich und Preußen unhaltbar ſei, begonnen. Die Deutſchen werden das neue Weltalter der Wiſſenſchaft zur vollen Blüthe bringen; ob in beſter Mannheit oder ob bereits im Greiſenalter, bleibt unbeſtimmt. — Daß dieſe Conſtruction der Weltgeſchichte im vollſten Maße den alten Fehler einſeitiger Charakterbeſtimmung der Epochen an ſich trägt, liegt auf der Hand. Hermann ſelbſt widerſpricht dieſer Conſtruction gelegentlich durch manche abweichende Bemerkungen. So erfahren wir mit Staunen einmal, daß die erſte allgemeine Stufe einer jeden hiſtoriſchen oder nationalen Culturentwicklung erfüllt wird von dem Aether der Religion, die zweite von demjenigen der Kunſt, daß demgemäß beſonders bei den Griechen die Blüthe der Kunſt ſich aus dem Schooße der religiös-nationalen Lebensanſchauung entwickelt hat. Es iſt ihm auch nicht unbekannt, daß in derſelben Kindheitsperiode, in der die Griechen die Culturprovinz der Kunſt bereiſten, die Juden bereits ganz in der jugendlichen Culturzeit der Religion lebten. Auch iſt er naiv genug zu bemerken, daß in der Kinderzeit des Alterthums die politiſche Idee als ſolche das höchſte bewegende Motiv des menſchlichen Lebens bildete. Dergleichen Ausführungen paſſen ſchlecht zur angenommenen

basischen Gliederung der Culturentwicklung. Aber nicht diese unbefangenen Seitenbemerkungen Hermanns sind falsch, in ihnen gerade zeigen sich brauchbare Gedanken und schätzenswerthe Gesinnungen; verkehrt ist leider die Hauptsache, die schematische Grundlage der Geschichtsphilosophie. — Die Entwicklung der Menschheit gleicht nicht einer solchen schematisch gegliederten Reise durch die einzelnen Culturprovinzen. Der Culturfortschritt einzelner Zeiten und Völker wird immer in einer eigenthümlichen Ausgleichung der verschiedenen elementaren Bildungsfactoren zu suchen sein und nie die Bestimmung nach einem Charakter oder den vollen Vergleich mit der Entwicklung des Einzelmenschen zulassen. Die frühere Geschichtsphilosophie hatte gerade durch die Willkür und blinde Einseitigkeit solcher Bestimmungen ihre Aufgabe um allen Credit gebracht, und durch ihre Irrthümer gezeigt, daß auch für die Bestimmung der Phasen unserer menschlichen Culturentwicklung wie in den Naturwissenschaften die Grundsätze einer natürlichen Systematik zur Geltung zu bringen sind; es ist bedauernswerth an einer mühevollen Arbeit, wie sie in Hermanns Werk unstreitig vorliegt, zu sehen, wie wenig diese Lehre der Geschichte bis jetzt der Geschichtsphilosophie genützt hat. — Immer noch fällt sie wieder in den schon von Bacon gerügten Fehler des menschlichen Verstandes, von den Particularien gleich zu den entfernten und allgemeinsten Axiomen zu fliegen und dann mit der vermeintlich gefundenen Wahrheit die mittleren Axiome aufzusuchen. Immer noch ist es auf diesem Forschungsgebiete nöthig, dem menschlichen Geiste nicht Fittige, sondern Blei und Gewicht anzulegen, um seinen Flug zurückzuhalten und zu zähmen.

In Rücksicht darauf sind wir geneigter die Vorsicht und principielle Zurückhaltung von Laurents und Lotzes Betrachtungen über die Geschichtsentwicklung anzuerkennen und ihre auf verschiedenen Gebieten des Culturlebens entrollten Entwicklungsbilder dankbar hinzunehmen. Aber die letzten Aufgaben der Geschichtsphilosophie werden damit allerdings nicht gelöst. Die Darstellungen beider Männer lehren uns an hervorragenden Punkten das eigentliche Was, den Sinn der Culturentwicklung besser verstehen, aber nicht das Warum derselben. Sie lehren uns zu wenig den inneren Zusammenhang der Entwicklung und die bestimmenden Grundgesetze derselben erkennen,

oder besser gesagt, um nichts Unbilliges zu verlangen, sie versäumen all zu sehr, diesen Zusammenhang und diese Gesetze aufzusuchen. Aus diesem Unterlassen ergeben sich die schon vorhin gerügten Mängel ihrer Werke. So zu sagen die Seele von Laurents Geschichtsphilosophie ist die Idee des Fortschritts, und doch fehlt, auch wenn wir den zwölften der Darlegung dieser Idee besonders gewidmeten Band seines Gesammtwerkes zu Hülfe nehmen, eine geordnete Untersuchung der Elemente, die vom Fortschritt ergriffen werden sollen. In der Ausführung behandelt Laurent nur die sittlich politische und religiöse Entwicklung der Menschheit. Wir sind gern bereit eine solche Begrenzung des Themas im Interesse der wissenschaftlichen Arbeitstheilung zuzulassen und das innerhalb der Grenze Geleistete anzuerkennen; aber der Theil darf sich nicht für das Ganze ausgeben. Die Geschichtsphilosophie kann ihre Aufgabe nur in allseitiger Berücksichtigung aller Bildungsfactoren der Menschheit lösen. — Lotze ist in dieser Berücksichtigung umsichtiger, aber der Mangel einer geordneten Vorprüfung der Bildungsfactoren zieht bei ihm den Mangel eines sicheren Maßstabs für die Werthschätzung der Bildungsstufen nach sich. Im Sinne der Geschichte soll es liegen, daß das Ergebniß ihrer Arbeit werthvoller ist als ihr Anfang: aus Lotzes Geschichtsbetrachtung leuchtet dieser Sinn der Geschichte so wenig deutlich hervor, daß es schwer sein dürfte, wenn man die Bilanz des Kapitels über den Fortschritt ziehen wollte, anzugeben, ob mehr Fortschritt oder Rückschritt in der Geschichte ist oder ob nicht besten Falls ein wechselndes Ausgleichen ziemlich gleich bleibender Bedürfnisse stattfindet.

Bei einem solchen Stande der Untersuchung nun, wie ihn die besprochenen Versuche offenbaren, ist eine wahrhaft geschichtsphilosophische Förderung der Frage nach den Grundgesetzen der geschichtlichen Entwicklung, nach dem Verhältniß von Freiheit und Nothwendigkeit nicht zu erwarten. Statt wirklicher nur aus den Beziehungen der psychischen Elemente erkennbarer Gesetze erhalten wir, wie Mill und Droysen in der Beurtheilung Buckles mit Recht hervorheben, nur Generalisationen, welche Erfahrungen einzelner Fälle vorschnell verallgemeinern oder Allgemeinheiten aussprechen, die zwar richtig aber werthlos für die Erklärung des besondern Werdens sind.

Principielle Erörterungen über Freiheit und Nothwendigkeit fehlen nicht; aber auf dem Boden einer realistischen Geschichtsphilosophie müßte die Erörterung dieses Problems zu einer historischen Untersuchung über die Bedeutung der hervorragenden Persönlichkeiten der Geschichte in Beziehung zu den Einflüssen ihrer Zeit führen. Aus einer solchen Betrachtung erst würden wir Stoff gewinnen zu einer begründeten Ansicht über die unbedingte Abhängigkeit oder die relative Unabhängigkeit ihres Wirkens vom allgemeinen Causalzusammenhang des Geschehens. Ein Eingehen auf solche Betrachtungen vermissen wir in den besprochenen Versuchen. Lotze, Lazarus und Bunsen besonders heben zwar die historische Macht der Persönlichkeiten hervor und suchen die Culturgebiete zu bezeichnen, in denen vorzugsweise ihre Wirksamkeit in Betracht kommt; doch es bleibt bei allgemeinen, an sich vielleicht ganz treffenden Bemerkungen, deren Rechtfertigung aber erst das Eingehen auf die wirkliche Geschichte bieten könnte.

An diese Betrachtung endlich würde sich die letzte wichtige Frage der Geschichtsphilosophie unmittelbar anschließen, die Frage nach dem Verhältniß der göttlichen Weltregierung zur Geschichte. Wenn jene Untersuchung die Annahme begünstigte, daß der freie Wille des Menschen ein mit in Rechnung zu bringender Factor der Geschichtsentwicklung sei, so erhöbe sich die weitere Frage, ob anzunehmen sei, daß die durch Mißbrauch dieser Freiheit möglichen Falls entstehende Hemmung der bestimmten Geschichtsentwicklung schon durch den geordneten Antagonismus der Kräfte wieder aufgehoben werde, oder ob die Annahme der ebenso freien Einwirkung einer außerweltlichen Willensmacht zur Sicherung der bestimmten Weltentwicklung nothwendig werde und ob etwa diese Einwirkung besonders in dem aus den Verhältnissen nicht zu erklärenden rechtzeitigen Auftreten der Genien der Menschheit auf der Weltbühne zu suchen sei. An allgemeinen wegen ihrer Unbefangenheit werthvollen Betrachtungen über diese wichtigsten Probleme läßt es Lotze nicht fehlen, an allgemeinen Aeußerungen seiner Meinung auch Hermann nicht; aber den Versuch einer eigentlich historischen Betrachtung dieser Fragen hat nur Laurent angestellt, indem er den Willen Gottes aus der Geschichte zu erkennen sucht. Doch leider ist der Gesichtspunkt, aus dem diese Betrach-

tung angestellt wird, unzulänglich und irreführend. Die unbestreitbar richtige Wahrnehmung, daß in der Geschichte oftmals aus dem Handeln der Menschen sich von ihnen nicht gewollte Folgen ergeben, veranlaßt Laurent gerade in dem, was also die Menschen nicht wollten, den Willen Gottes zu erkennen. Erst im Verlauf der Geschichte soll sich allmählich durch wachsende Erkenntniß des Richtigen die wünschenswerthe Uebereinstimmung menschlichen und göttlichen Wollens einstellen.

Dieser Gesichtspunkt der Betrachtung ist zunächst zur Lösung des Problems unzulänglich. Die Thatsache, daß die Folgen menschlicher Handlungen oftmals dem leitenden Willen derselben nicht entsprechen und daß gerade durch diesen Widerspruch die Menschen wider ihren Willen das ihnen Beste erreichen, ließe sich auch erklären aus der natürlichen Gegenwirkung der zweckmäßig geordneten Kräfte der Natur und Menschenwelt. Die Geschichtsbetrachtung lehrte dann nur diesen natürlichen Antagonismus der Kräfte kennen, und die Rückbeziehung dieser Ordnung auf eine göttliche Macht wäre eine mit der Geschichtsbetrachtung selbst nicht mehr zusammenhängende Glaubenssache. Zur Verstärkung des Glaubens an eine göttliche Weltregierung würde die Geschichtsbetrachtung nur beitragen, wenn sie uns zu Ereignissen führte, deren Eintritt aus dem natürlichen Zusammenhang des Geschehens oder aus der freien Willkür des Menschen keine genügende Erklärung zuließe. Gerade dahin aber führt uns der Gesichtspunkt Laurents nicht. — Bedenklich ferner ist dieser Gesichtspunkt, weil er dazu verleitet, den Willen der Menschen zu mißdeuten, um den Willen Gottes um so viel mehr zu erhöhen. Laurent verfällt diesem Irrthum, wenn er z. B. behauptet, Christus habe nicht den Willen gehabt, eine neue Religion zu gründen, sondern die Menschen auf das nahe Ende aller Dinge vorzubereiten. Ueberhaupt wird Laurent durch seinen falschen Gesichtspunkt durchweg verleitet, den Willen der Menschen vorzugsweise in der Richtung auf das Verkehrte und das Böse zu verfolgen. — Kurz zur Lösung dieses höchsten Problems der Geschichtsphilosophie finden wir leider auch bei Laurent den richtigen Ansatz nicht, geschweige denn eine befriedigende Lösung.

So bieten denn also auch diese neuen Versuche die wünschenswerthe Förderung der Aufgabe nicht; aber sie alle bezeugen, daß das

Verlangen nach einer neu begründeten Geschichtsphilosophie in unserer Zeit sich wieder geltend macht. Die Fehlgriffe und Mängel der neuen Versuche werden ohne Zweifel Manchen als wiederholter Beweis der Unmöglichkeit gelten, die Aufgabe der Geschichtsphilosophie schon jetzt wieder in Angriff zu nehmen. Wir sind andrer Ansicht: einer unbestimmt fernen Zukunft und einem dann zu rechter Zeit erfolgenden Auftreten eines genialen Kopfes können wir die Förderung der Aufgabe nicht geduldig überlassen. Die Lösung einer jeden wissenschaftlichen Aufgabe fordert eine stetige und langwierige Vorbereitung und der wesentliche Mangel der bisherigen Geschichtsphilosophie bestand gerade darin, daß diese zusammenhängende Arbeit streng wissenschaftlicher Vorbereitung und damit auch für geniale Combinationen der feste Boden fehlte. Die Hauptabsicht dieses Artikels ist eben darauf gerichtet durch Besprechung der neuen Versuche die Nothwendigkeit dieser Vorbereitung in Erinnerung zu bringen und zugleich die rechten Wege dieser Vorbereitung aufzusuchen. Als nothwendigste Voraussetzung einer jeden wohl begründeten Geschichtsphilosophie erschien die Ermittelung der psychischen Grundelemente, deren Entwicklung in der Menschheit verfolgt werden soll. Die Betrachtung dieser Entwicklung sodann wäre auf der Grundlage sicheren und umfassenden historischen Wissens anzustellen ohne irgend welche vorgefaßte Meinung über Rückschritt, Stillstand oder Fortschritt der Geschichtsbewegung. Möglichenfalls ergäbe die angestellte Betrachtung einen Rückschritt auf einigen Gebieten, einen im Gesammteffect dem Stillstand ähnlichen ausgleichenden Wechsel ähnlicher Grundelemente auf anderen Gebieten und einen stetigen Fortschritt endlich auf abermals anderen Gebieten des menschlichen Lebens. Die Geschichtsphilosophie hätte dies festzustellen und erst dann die weitere Frage nach dem Charakter und dem Ziel der Gesammtbewegung aufzuwerfen. Erst auf Grund einer solchen Untersuchung wird sich über Gesetze der Geschichtsentwicklung, über Freiheit und Nothwendigkeit in derselben und die Beziehung der göttlichen Weltregierung zu ihr ohne Willkür wissenschaftlich reden lassen. Wie bald dies möglich sein wird, ist ungewiß; die Philosophie der Gegenwart hat die Aufgabe nach Kräften die Lösung vorzubereiten.

Literaturbericht.

Das Leben des Epaminondas, sein Charakter und seine Politik von L. Pomtow. 4. 130 S. Berlin 1870, S. Calvary u. Co.

Die Schrift, von der ein Theil als Herbstprogramm des Joachimsthalischen Gymnasiums in Berlin erschienen ist, bekundet ein entschiedenes Talent für historische Auffassung und Darstellung. Sie zeugt von dem ernsten Streben, nicht nach dem oberflächlichen Scheine zu urtheilen, sondern in das Wesen der Sache einzudringen. Aber was den Verfasser auf Abwege führt, ist einestheils ein leider nur allzu häufiger Irrthum, die Geschichte von Völkern und von Gemeinden nicht nach den ihnen von Natur gegebenen Lebensbedingungen zu betrachten, sondern nach gewissen als allgemein gültig angenommenen Sätzen, andererseits die Ueberschwänglichkeit, der er sich in rhetorischem Redegusse hingibt. So versteigt er sich in dem Unmuthe über die kleinstaatliche Zersplitterung Griechenlands zu dem wundersamen Ausspruche (S. 19): „zum Unglück trennte das Meer Persien von Hellas.“ Er meint nämlich, wenn die Perser Grenznachbarn der Hellenen gewesen wären, so hätten sie Griechenland gezwungen, eine Form politischer Vereinigung zu finden. Der Enthusiasmus, mit welchem ihn die Persönlichkeit des Epaminondas erfüllt, verleitet ihn dazu, diesen seinen Helden bis zu dem Grade zu preisen, daß er in ihm etwas überirdisches erkennt (S. 119). Dagegen wird meines Erachtens, wer mit nüchternem Sinne urtheilt, sich bescheiden, in Epaminondas bei aller Bewunderung für den Adel und die Reinheit seines Charakters einen wahrhaft schöpferischen Staatsmann nicht zu erkennen. Dem glänzenden Lichtbilde werden dunkele Schatten gegenübergestellt. Der Vf. mag mit Recht Mommsens Verherrlichung des Cäsarismus tadeln, aber er selbst entwirft hinwieder nur ein Zerrbild von Cäsar. Nicht minder wird Pe-

rikles in einer Weise gemeistert, welche den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Es gibt für diesen eminent praktischen Staatsmann keine schiefere Bezeichnung als die, welche ihm „Fanatismus der Theorie" zuschreibt (S. 10). Auch sollte Hr. P. billig wissen, daß von den Taggeldern für die Geschworenen, welche Perikles einführte, dem Heliastikon, zu den Taggeldern für die Volksversammlungen, dem Ekklesiastikon (S. 11 z. E.), welche nachperikleisch sind, noch ein weiter Sprung ist. Ueberhaupt darf Hr. P. sich die kleine, aber grundlegende Arbeit des Gelehrten über dem Streben nach einer in vollen Farben ausgemalten Schilderung nicht verdrießen lassen. Er verwebt Verse und Anekdoten, deren von Epaminondas so viele in Schwange gehen, mit Geschick in seine Darstellung; aber öfter, als er selbst es angedeutet hat, ist deren Beglaubigung eine höchst zweifelhafte. Am meisten darf es befremden, daß er aus dem Plutarch'schen Dialog Kapheisias (oder über das Dämonion des Sokrates) nicht etwa nur einzelne Züge, welche als historisch gelten dürfen, sondern ganze Abschnitte wiedergegeben hat. Doch genug der Ausstellungen. Ich zweifle nicht, daß der Vf. in historischer Darstellung vorzügliches leisten wird, wenn er sich frei macht von der Rhetorik und sich daran genügen läßt, die Ergebnisse strenger Studien vorzutragen.

A. S.

Deusdedit cardinalis collectio canonum e cod. Vaticano edita a Pio Martinucci praefecto altero bibl. Vaticanae. XIX u. 520 S. Venetiis ex typogr. Aemiliana 1869.

Vom Cod. Vatic. 3833, dessen Inhalt uns hier geboten wird, sagte Pertz im Archiv V 87: „ein Abdruck des Ganzen, obgleich ihn einige Gelehrte wünschten, ist lange nicht so sehr Bedürfniß, als daß ein Forscher des Kirchenrechts oder der Geschichte durch genaue Vergleichung jedes Stücks mit den noch vorhandenen Quellen ausmittle, was durch den Codex von übrigens verlorenen Nachrichten aufbehalten ist, dieses herausgebe und das Verhältniß der Sammlung zu ihren Quellen darlege." In fast gleichem Sinne sprach sich A. Mai (Spic. Romanum VI 313) aus und empfahl, uns aus dem Codex Nachträge zu den Publicationen von den Brüdern Ballerini, von Galletti, Zacharias, Borgia u. a. zu geben. Letzteres ist seitdem, soweit es sich um geschichtliche Documente bei Deusdedit handelt, auch geschehen: die geringe Nachlese aus ihm ist uns bereits von Pertz, Jaffé und Giesebrecht geboten worden.

Einer Drucklegung der bisher nur handschriftlichen Sammlung des C. Deusdedit bedurfte es also nicht, und höchstens den Nutzen kann sie bringen, daß sie die Untersuchung über das Verhältniß dieser Sammlung zu den andern vermittelnden Collectionen vor Gratian erleichtern wird. In dieser Richtung hat der Herausgeber, welcher kaum eine Ahnung von der von Pertz und Mai vorgezeichneten Aufgabe gehabt zu haben scheint, auch nicht das Geringste gethan. Von seinem Vorwort ist mehr als die Hälfte ein Abdruck dessen, was die Ballerini über den C. Deusdedit gesagt haben. Daran schließen sich an Hinweise auf oder Citate aus Augustinus von Tarragona, dem Anonymus Mellicensis, Theiner und Baronius, und zwar in dieser Reihenfolge. Nur eine neue Notiz glaubt Martinucci zur Lebensgeschichte des Cardinals beibringen zu müssen. Aus der bekannten Randglosse zu dem Eid Ottos I., daß derselbe aus dem sächsischen Kloster Lüneburg stamme, will er nämlich entnehmen, daß der Cardinal einmal in Deutschland gewesen sei. Wir können daran ermessen, welche Absonderlichkeiten der Herausgeber zu Tage gefördert haben würde, wenn er sich auf eine Ermittlung der Quellen des Deusdedit eingelassen hätte.

Das Vorwort gedenkt schließlich noch der Handschrift, jedoch ohne nur die Nummer derselben anzugeben und ohne sie genügend zu beschreiben. Im Grunde wird nur gesagt, daß der Codex nicht die Urschrift darbietet, sondern eine ihr zeitlich nahe stehende und an Fehlern reiche Copie. Diese Fehler hat der Herausgeber alle beibehalten zu müssen geglaubt. In einer Hinsicht könnte man ihm dafür und überhaupt für die durchaus mechanische Art des Abdrucks (als Beispiel führe ich an, daß auch im Druck bei dem öfter wiederkehrenden ecclesia sanctae crucis statt des letzten Wortes ein nach dem Vorbild der Handschrift verziertes Kreuz gesetzt worden ist) noch Dank sagen; denn die Emendationen eines Bibliothekspräfecten, dessen einziger Erläuterungsvorschlag auf S. 285 dahin geht, die Siglen v. h. in vir hillustris aufzulösen, würden wahrscheinlich nur irre führen. Aber andrerseits bleibt doch der Zweck der Publication verfehlt, wenn der Herausgeber wesentliche Dinge dem Leser verständlich zu machen nicht versucht oder nicht versteht. Zu derartiger Rüge gibt mir insbesondere das Zinsverzeichniß Anlaß, welches sich an den bekannten Abschnitt aus dem römischen Pontificale „Adrianus papa obtinuit“ anschließt (hier S. 313, in Borgia Appendix 3). Zur An-

gabe der einzelnen Beträge sind in der Handschrift allerlei Notae numerorum und vielleicht auch Notae nummorum verwendet worden. Deren Entzifferung mag sehr schwierig sein, kann aber nur, wenn man den Codex oder ein genaues Facsimile vor sich hat, unternommen werden und muß somit in erster Linie von dem Herausgeber versucht werden. Statt dessen hat Martinucci Typen schneiden lassen und hat den Abdruck dieses Abschnittes mit den absonderlichsten Zeichen vermengt, von denen man nur das eine und andre mit einiger Wahrscheinlichkeit zu entziffern vermag und die sämmtlich entziffern zu wollen um so mehr eitle Mühe erscheint, da dieselben Notae der Handschrift von Borgia vielfach in ganz andrer Gestalt wiedergegeben sind, die Treue der Abbildung also gar nicht verbürgt ist. Dies Zinsverzeichniß des C. Deusdedit bleibt uns also noch immer ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch. Und so kann man überhaupt das Urtheil über diese Publication dahin zusammenfassen, daß sie in dieser Ausdehnung und Art überflüssig war und daß sie uns diejenigen neuen Mittheilungen aus dieser Canonensammlung und diejenigen neuen Aufschlüsse über sie, deren es noch bedurfte, nur in ungenügender Weise darbietet. Th. S.

Lorenz, Ottokar, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter von der Mitte des dreizehnten bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Im Anschluß an W. Wattenbach's Werk. XI und 339 S. Berlin 1870 in 8°.

Bald nach dem Erscheinen des bekannten Wattenbach'schen Werkes ist von mehr als einer Seite der lebhafte Wunsch ausgedrückt worden, es möchten die Quellen der mit dem Zwischenreiche beginnenden und etwa bis zum Ende des 15. Jahrhunderts reichenden Epoche unserer Geschichte eine ähnliche Behandlung erfahren. Man durfte sich freilich nicht verhehlen, daß in diesem Falle beträchtlich größere Schwierigkeiten zu überwinden sein würden. Denn während Wattenbach für die von ihm behandelten Jahrhunderte der nicht hoch genug zu schätzende Vortheile geboten war, auf dem festen Grund der Vorarbeiten für die Monumenta G. Hist. und dieser selbst seinen Bau aufführen zu können, sah sich ein Fortsetzer seines Werkes in allen den in Frage kommenden Beziehungen auf unendlich geringere Hülfe angewiesen, die ebensoweit hinter dem zu bewältigenden Stoffe zurückblieb als dieser selbst, im Vergleich mit dem des vorausgegangenen halben Jahrtausends, ganz unverhältnißmäßig umfangreicher war. Es sind das Momente, die keinem, der einmal von dieser Seite her sich in dem

betreffenden Zeitraum auch nur oberflächlich umgesehen hat, unbekannt geblieben sind. Es gehörte demnach in der That ein nicht geringer Grad von Muth dazu, sich Angesichts dieser Ungunst der Sachlage gleichwohl an diese Aufgabe zu machen. Wir freuen uns aber aufrichtig, daß Herr Lorenz diesen Muth besaß und das Unternehmen entschlossen in Angriff nahm. Daß er uns z. Z. nur die Hälfte des beabsichtigten Ganzen bietet, darf Niemand befremden, und die Gründe, die er für diese Theilung anführt, sind ausreichend genug. Wir hoffen aber, daß er sein Versprechen, die noch fehlende Hälfte recht bald zu liefern, sicher einlöst, und wir wünschen zugleich, daß die Aufnahme, die der vorliegende erste Theil findet, zu der Vollendung seines Werkes ihn ermuntern werde. Der Verfasser hat übrigens selbst am besten gewußt, daß er uns etwas vollkommenes in diesem Falle zu bieten nicht vermochte. Er hat sich ohne Zweifel auch selbst gesagt, daß was die Vollständigkeit der Literatur u. dergl. angeht, ihm leicht ein und das andere Unterlassen oder Uebersehen nachgewiesen werden könne. Es ist auch recht und gut, wenn die Kritik solche Ergänzungen beibringt, nur darf das nicht in absprechendem Tone und nicht auf Kosten der wohl verdienten Anerkennung, des wohl verdienten Dankes geschehen. In Betreff der Eintheilung des bezüglichen Stoffes, bei der die örtliche Gruppirung mit Recht zu Grunde gelegt worden ist, hat man von einer Seite allerdings mit Recht eingewendet, daß dabei die natürliche Zusammengehörigkeit nicht überall beobachtet worden ist; so lange man indeß sich nicht entschließt, bei der Darstellung unserer Geschichtsschreibung mit dem sowohl von Wattenbach als Lorenz befolgten Systeme ganz zu brechen, wird man niemals im Stande sein, in den gegebenen Stoff eine mehr als äußere und ungenügende Anordnung zu bringen, während die eigentlich treibenden Kräfte und inneren Beziehungen zum guten Theile ganz anderer als landschaftlicher Natur sind. Ebenso wird es bei dem berührten Systeme stets schwer, ja unmöglich sein, mit einer alle Zweifel ausschließenden Sicherheit die Grenze zwischen dem Stoff zu ziehen, der aufgenommen oder ausgeschlossen werden solle. Wie bemerkt, jeder Fachmann wird im Stande sein, bei einem Werke wie das vorliegende, Ergänzungen zu bieten oder kleine Versehen zu berichtigen. Einiges der Art, was die Vollständigkeit der Quellen selbst betrifft, ist bereits im lit. Centralblatt (1870, S. 1005) bemerkt worden. Wir wollen an dieser Stelle nur darauf aufmerksam machen, daß W i m p f e n wie H a l l (S. 35) zu Franken gehörte (obwohl

letzteres Schwäbisch-Hall genannt wurde) und daß Fulda (S. 131) von Rechtswegen nicht zu Hessen, sondern gleichfalls zu Franken gehört, dagegen die sogen. Casseler Uriachronik (S. 91) landschaftlich nicht nach Franken, sondern in die heutige Oberpfalz, den alten Nordgau zu setzen ist und in keinem Zusammenhang mit dem fränkischen Castell steht. Was die Behandlungsweise anlangt, so ist sie allerdings nicht überall gleichartig: manche Quellen kann man zu weitläufig, manche zu kurz besprochen finden; diese Thatsache hängt aber wieder oft mit der Beschaffenheit der Vorarbeiten oder mit der besonderen Hingebung, die der Verfasser diesem oder jenem Schriftsteller gewidmet hat, zusammen. Es sind das Unebenheiten, die sich bei einer zweiten Auflage, die hoffentlich recht bald nöthig wird, gewiß leicht ausgleichen lassen. Sicher wird Lorenz dann seinem Stoffe gegenüber, der einen wohl in Athem halten kann, die Ruhe finden, die eine Bemeisterung aller gegebenen Schwierigkeiten freilich erfordert. An Hingebung und Mühewaltung hat er es schon jetzt fürwahr nicht fehlen lassen; gerade auch die Anmerkungen legen dafür ein glänzendes Zeugniß ab. Mögen aber nicht blos unsere Gelehrten, sondern auch die Gebildeten unserer Nation sich durch dieses Buch weisen lassen, welcher Schatz auf diesem Gebiete ihnen noch verborgen liegt. Denn wer wollte es läugnen, daß unsere nationale Geschichtschreibung noch immer denjenigen Theil unseres geistigen und literarischen Schaffens bildet, der zu den unbekanntesten auch in den Epochen der Entwicklung zählt, wo sie leicht zugänglich und ohne nennenswerthe Schwierigkeit zu genießen ist. Wgl.

Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium. Verzeichniß einer Sammlung von nahezu 3000 Flugschriften Luther's und seiner Zeitgenossen. Nach den Originalen aufgenommen und bearbeitet von Arnold Kuczynski. Zu den beigesetzten Preisen zu haben bei T. O. Weigel, Buchhändler in Leipzig. Supplement zu den Handbüchern von Panzer, Weller, Goedecke und Heyse. Leipzig, T. O Weigel 1870. IV. 262 S. 8.

So reichhaltig und umfassend die bibliographischen Werke sind, welche die Flugschriften der Reformationszeit verzeichnen, so erheben sie doch keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit; denn zahllos und unübersehbar ist der Schatz derartiger Drucke. Das Leipziger Serapeum bringt fast in jeder Nummer Nachträge und Ergänzungen. Auch vorliegende Arbeit, welche die kostbare Sammlung von T. O. Weigel beschreibt, enthält manches neue und unbekannte. Neben Luther, Melanchthon, Erasmus und

Hutten sind Brenz und Oekolampadius, Osiander, Urbanus Regius, Hans Sachs und Flacius Illyricus besonders reich vertreten. Die Gegner der neuen Lehre, die Cochläus, Faber, Emser und Eck, deren Werke noch immer der Herausgabe harren, stehen nur wenig zurück. Die interessantesten Stücke gehen von den Schwarmgeistern und Wiedertäufern, von den Worthaltern der Ritter und Bauern aus. Welche Fülle von Ideen in den fast verschollenen Schriften dieser kühn vordringenden Geister!

Kuczynskis Buch macht den Eindruck der scrupulösesten Sorgfalt. Dem Herausgeber wurde das Glück zu Theil, alle beschriebenen Drucke nach den Originalen aufnehmen, bearbeiten und corrigiren zu können. Den Ansprüchen der Bibliographie ist vollauf Genüge gethan. Auf's Vollständigste und Treueste sind die Titel wiedergegeben. Die Identität der Ausgaben mit andern Exemplaren kann sicher constatirt werden.

Undatirte Schriften sehen wir mit Verständniß chronologisch bestimmt. Daß indeß die Nummern 2515 und 2516, J. Sleidanus, Ain bescheidner, historischer, unschmählicher Bericht, dem Jahre 1542 angehören, müssen wir in Zweifel ziehen. Denn die Ausgaben dieses Jahres erschienen nach Aussage des Autors sub nomine Baptistae Lasdeni (Anagramm für Sleidan). Erst die lateinische Ueberarbeitung vom Jahre 1544 trägt des Verfassers wirklichen Namen. Sie wurde in's Deutsche zurückübersetzt, und einer solchen Rückübertragung entstammen die beiden Nummern. So erklärt sich auch ohne Schwierigkeit die Verschiedenheit der Texte.

Die alphabetische Einreihung verursacht hin und wieder Inconsequenzen und Ungereimtheiten. Bei Nr. 1302 wurde seltsamer Weise auf Löschers Reformationsacta statt auf Rankes treffliche Ausgabe (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 4. Aufl. VI. 80) verwiesen. Seite 262 l. 2916. Nr. 1416 empfehlen wir der Beachtung. Sie gibt die beste Relation über Luther's glorreiches Auftreten vor der Reichsversammlung zu Worms im Jahre 1521 und ist nicht völlig identisch mit dem Abdruck in Luthers Werken. Ihre Abfassung fällt spätestens in den Mai des genannten Jahres; denn schon im Beginn des Juni war sie Gegenstand eines Angriffs. Luthers eigene Aufzeichnungen liegen dem Bericht zu Grunde; aber die schließliche Redaction geht wohl von einem Andern aus. Wenn indeß Burckhardt (Ueber die Glaubwürdigkeit der Antwort Luther's: „Hie steh' ich" u. s. w. Theolog. Studien. Jahrg. 1869. S. 517. ff. Vgl. auch Knaake in der Zeitschr. f. d. gesammte Luther. Theologie und

Kirche von Delitzsch und Guericke. 1870. Heft 1) geltend macht, Luther dürfte schwerlich als pater reverendissimus von sich selbst gesprochen haben, so führen wir den analogen Fall in den Thesen Luthers an (Ranke a. a. O. S. 80). Von dem berufenen Ausspruch: „Hie stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen" weiß der Bericht nichts zu melden. Er schließt mit den einfachen Worten: „Gott helf mir Armen, Amen". Die nachweisbar älteste Relation, welche der peroratio Erwähnung thut, — ein uns jüngst bekannt gewordenes Schreiben eines Augen- und Ohrenzeugen, des Augsburgers Conrad Peutinger, — sagt mit erwünschter Deutlichkeit: „Ym beschluß sprach er die wort: Got kum mir zu hilf". Das Schreiben aber datirt vom 19. oder 20. April 1521, also vom ersten oder zweiten Tag nach dem Verhör. Noch im Jahre 1521 erweiterte man die ächte und ursprüngliche Fassung. Von den zahlreichen gleichzeitigen Drucken, welche C. A. H. Burkhardt zusammengestellt und nach ihrem Werthe geprüft hat, bringt doch schon einer den Schlußsatz: „Ich kan nicht anderst, hie steh ich, Gott helff mir, Amen". Und genau dieselben Worte enthält eine lateinische Flugschrift der Heidelberger Bibliothek. Da sie noch völlig unbekannt, von Niemandem beschrieben ist, so theilen wir hier den Titel mit: Ad Cesaree Maiest. inter | rogata D. Martini L. | responsum Wurmacie | XVII. Aprilis. Anno | M. D. XXI. S. l. et a. 2 Blätter. 4°. Der nachlässige, fehlerhafte Druck beginnt: Serenissime D. Imperator &c., stimmt bis auf viele Einzelnheiten mit der Antwort der acta überein, behält indeß bis zum Schlusse die directe Rede bei. Erst die Gesammtausgabe von Luthers Werken, welche den Druck Nr. 1416 benützt, gibt den Ausspruch in der Form und Fassung wie er im Munde unseres Volkes lebt. Er ist also entstanden in den Jahren 1521—1546. O. Waltz.

Ehrhard Schnepff, der Reformator in Schwaben, Nassau, Hessen und Thüringen. Aus den Quellen dargestellt von Dr. Julius Hartmann, Stadtpfarrer in Widdern. Tübingen, Verlag der Osiander'schen Buchhandlung. 1870. 174 S. 8.

Der Biographie Matthäus Albers läßt der Verfasser das Leben des Heilbronners Ehrhard Schnepff nachfolgen. Er glaubte dessen theologischen Ruf einer näheren Prüfung bedürftig. Schnepffs Theologie, lautet deren Ergebniß, dem wir nicht anstehen beizupflichten, ist nie aus einer schwankenden Haltung zur vollen Harmonie hindurchgedrungen. In

jüngeren Jahren von Brenz beeinflußt, hat er mit der Zeit die Grenze überschritten, welche dieser Gediegenste der Lutheraner eingehalten. Doch haben geschickt eingeleitete Vermittlungsversuche ihn auch zur Union geneigt gefunden, wie ihn denn schließlich die Ansprüche der Ultras von der Streittheologie zurückgebracht. Als Meister populärer Darstellung wird Ehrhard Schnepff vom Verf. den literarischen Heroen der Reformationszeit beigezählt. Nach den angehängten Stilproben darf man ihn aber füglich eine Stufe niedriger stellen.

Eingehender als die früheren sind die späteren Lebensjahre geschildert. Hier hat der Verf. urkundliches und neues Material verwandt; dort stützt er sich doch einige Mal auf zweifelhafte Berichte. So ist es z. B. gar nicht erwiesen, daß Schnepff der Disputation beigewohnt, welche im Jahr 1518 der gewaltige Augustiner zu Heidelberg gehalten. Des Heilbronners locale Thätigkeit steht überall im Vordergrund. Seine Wirksamkeit auf den Reichstagen und den Religionsgesprächen kommt weniger zur Würdigung. Die einmal gesammelten Reichtagsacten werden sie erst in helleres Licht setzen. Allzuoft sind die Urkunden selbstredend eingeführt. Ein Auszug folgt dem andern und hemmt den Gang der Erzählung. Der gewissenhaften, sorgsamen Ausarbeitung zollen wir alle Anerkennung. So lange uns eine wissenschaftlich nur einigermaßen befriedigende Darstellung Luthers und seiner Zeit abgeht, werden wir jeden Beitrag, der über dessen Thun und Lassen, dessen Anhänger und dessen Gegner ergiebige Aufschlüsse bringt, zwiefach willkommen heißen. Waltz.

Renata, Herzogin von Ferrara. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation. Mit einem Vorwort von W. von Giesebrecht. Gotha, F. A. Perthes. 1869. VIII. 158 S.

Renata von Ferrara. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation von Blümmer, ord. Lehrer am Gymnasium zu Büdingen. Frankfurt a. M. Johannes Alt. 1870. VIII. 249 S.

Zwei mit inniger Liebe zum Gegenstand geschriebene Monographien. Wer könnte auch Renaten, der religiösen geistvollen Dulderin, kalt und stumpf gegenübertreten? Hochachtung und Theilnahme erweckt diese fürstliche Frau. Ihr genügt nicht, am Hof von Ferrara ein schöngeistiges Leben zu führen, Ariost, Bernardo Tasso, Clement Marot um sich zu sehen. Selbstbewußt greift sie ein in die kirchlichen und politischen Bewegungen der Zeit. Aber indem sie die spanische Herrschaft in Italien

befehdet und den Interessen Frankreichs dient, indem sie der römischen Kirche Widerpart hält und Calvin sich anschließt, unternimmt sie einen Kampf, der über ihre Kräfte geht und reich ist an Enttäuschung.

Frisch, lebendig und concis führt die anonyme Darstellung das schicksalsvolle Leben vor. Ein recht glücklicher Versuch, der aus weiblicher Feder geflossen und das schöne Vorwort verdient, das ihm Giesebrecht gewidmet. Einige abgeschmackte Bilder nimmt man gerne in Kauf. Ausführlicher und breiter behandelt Blümmer seinen Gegenstand. Er ergeht sich mit Behaglichkeit in mancherlei Reflexionen. Es finden sich Längen und Abschweifungen. Das Urtheil über Franz I. von Frankreich (S. 24) und die dreiste Behauptung, der Markgraf Joachim I. von Brandenburg sei Beschützer der Lutheraner gewesen (S. 54), bedürfen der Berichtigung.

Noch ungedrucktes Material sehen wir nicht herangezogen. Berichte der Venetianer über den Hof von Ferrara mangeln aus dieser Zeit oder geben doch nur beiläufig gelegentliche Notizen (Albèri, relazioni degli ambasciatori Veneti I, 183, 184. S. auch Lanz, monumenta habsburg. II, 1, 198. 332. 494). Um so mehr ist zu bedauern, daß unbenützt geblieben die cronica Modenese di Tommasino de Bianchi detto de' Lancellotti in den monumenti di storia patria delle provincie Modenesi. vol. II—VI. Geschrieben unter den Augen Alfonsos I. liefert sie reiche Nachrichten über das glänzende Haus der Este.

Waltz.

Michael Caspar Lundorp, der Herausgeber der Acta publica. Ein deutscher Publicist aus dem Anfange des XVII. Jahrhunderts von Dr. Ernst Fischer. 4. (41 S.) Berlin, W. Weber 1870.

Auch für die so sehr im Argen liegende Geschichte der Historiographie des 17. Jahrhunderts wurden in letzter Zeit gute Beiträge geliefert. Neben O. Stobbes Rectoratsrede über Hermann Conring, die dessen Bedeutung für das Studium der deutschen Rechtsgeschichte in's Klare setzt, ist die obengenannte Schrift eines Schülers Droysens zu nennen. In gründlicher Weise sucht sie die Angaben über Lundorp (dieß die richtige durch den Autor selbst, wie durch Acten des Frankfurter Archivs festgestellte Schreibung des Namens), wie sie sich aus einzelnen Notizen und aus seinen auf den Bibliotheken zu Berlin, Dresden, Hamburg und Straßburg vorhandenen Schriften ergeben, zusammenzustellen und ein Ur-

theil über des Autors Bedeutung als Historiker und Publicist zu fällen. Das Biographische ist dabei etwas spärlich bedacht, wie dieß freilich bei der mangelhaften Ueberlieferung nicht anders sein konnte. Einiges Gute lieferten Archivalien in Lundorps Geburtsort, — Frankfurt. 1601 ist Lundorp schon an der Universität Marburg, an der er, durch Unterstützungen des Frankfurter Stadtraths gefördert, studirte, später ging er nach Wittenberg. Von 1605—1607 war er Lehrer in Quinta der lateinischen Schule seiner Vaterstadt, ward sodann wegen bewiesenen Unfleißes und Halsstarrigkeit abgesetzt und konnte trotz aller Bemühungen weder zu diesem noch zu einem anderen Lehramte mehr gelangen. Auch der literarische Verkehr mit Melchior Goldast, dem er bei seiner Herausgabe des Petronius Dienste leistete, half ihm nichts; nachdem er einige Zeit Schreiber im Leinwandhause gewesen, warf er sich mit Energie auf die damals übliche Weise der Publicistik in aller ihrer flüchtigen Schreibseligkeit und Buchmacherei mit ihren hergebrachten Lobhudeleien und Knixen vor den Großen, mit ihrer servilen Devotion und der Absicht auf ein Geldgeschenk, und publicirte mit solcher Rapidität, daß keine Messe ohne ein Werk seiner Feder vorüberging. Die Gesinnung, die er in diesen Schriften äußert, ist durchweg kaiserlich, mit Aerger gedenkt er der rebellischen Böhmen und hält so sehr zur katholischen Partei, daß man ihn vielfach des Kryptokatholicismus verdächtigte, was er freilich stets mit Entrüstung zurückwies. Aber noch nach Lundorps Tode mußte sein Verleger ausdrücklich versichern, der Autor der Acta publica sei kein Katholik. 1629 ist Lundorp gestorben, Alles, was später unter seinem Namen erschien „entstammt fremden Federn". Es war aber bereits eine gute Speculation geworden, unter dieser Firma etwas erscheinen zu lassen, denn Lundorps Name ward mit Stolz neben denen von Hortleder, Goldast, Lehmann und Seckendorf aufgeführt; viel citirt und angepriesen werden ja heutzutage noch seine Werke. Fischer hat es sich nun zur Aufgabe gemacht, diese vielgenannten Werke einer eingehenden Kritik zu unterziehen. Das Ergebniß derselben ist für Lundorps Nachruhm nicht günstig. Wohl war er ein Gelehrter im Sinne des 17. Jahrhunderts, belesen in den Classikern, wie in den Kirchenvätern und den neulateinischen Schriftstellern der Humanistenperiode, that aber doch z. B. bei seiner Continuatio Sleidani nichts anderes, als daß er stillschweigend die Thuanus, Chyträus und Botereus ausschrieb. Dennoch war dieses Werk sehr beliebt, sogar in Frankreich citirt; ein Blick aber

schon genügt, um die schleuderische Arbeit zu erkennen, es ist nichts weiter als eine Compilation. Im III. Bande z. B. „geschehen dem Verfasser Dinge, welche uns vermuthen lassen, er habe sein Werk weniger mit der Feder als mit Hülfe des Rothstiftes und der Papierscheere zu Stande gebracht" (cf. S. 16). Von historischer Kritik ist also hier wie in den Meßrelationen und dergl. keine Spur, dennoch kann man denselben des Stoffes willen, der namentlich culturgeschichtlichen Forschungen erwünscht kommt, einen gewissen Werth nicht absprechen. Es frägt sich nur, woher Lundorp, der nie ein einflußreicheres Amt bekleidete, dieser Stoff zugekommen. Und da ist die Antwort einfach die: all das Material ist aus Flugschriften zusammengetragen, die damals ja überreichlich erschienen. Auch die Acta publica, die übrigens ein Seitenstück zu Hortleders Urkundenwerk der Geschichte des schmalkaldischen Krieges bilden sollten (cf. S. 26), sind nichts anderes als eine Compilation „zahlreicher kritiklos abgedruckter Broschüren". Das einzige Verdienst, das Lundorp sich dabei erwarb, ist das der Sammlung. Daß hie und da tendenziös etwas verschwiegen wird, aus zartester Rücksicht z. B. gegen den Kaiser und die Liga, daß die Bände der Acta durch den nachlässigen, von Fehlern wimmelnden Druck zu großer Vorsicht in der Benutzung auffordern, will ich noch bemerkt haben; rücksichtlich der verschiedenen Ausgaben und Fortsetzungen der Acta publica verweise ich auf Fischer S. 27 ff. Aber auch sonst wird die Benutzung dieser Acta Kritik und Vorsicht beanspruchen, da ihrem Charakter nach, der historische Werth oder Unwerth, die Echtheit oder Unechtheit der einzelnen Bestandtheile erst nachzuweisen ist. Denn schon Reimann (auserlesene Anmerkungen, Frankfurt und Leipzig 1704. I. 16) sagt über sie: „Als wird uns kein Wahrheit liebender Mensch verdenken können, wenn sich bei Lesung derselben die Fides historica sofort nicht bey uns finden, sondern das Andenken der mannigfaltigen Irrthümer uns die zweifelhaftesten Gedanken in's Herz legen sollte. Fortassis in originali non est ita, vielleicht lautet es im Grundtext ganz anders." Abgesehen von der instructiven Darlegung der Elemente von Lundorp's Werken und der Beurtheilung seiner Stellung in der Geschichte der Historiographie und Publicistik ist der Nachweis werthvoll, wie auch Lundorp zu jener Gattung serviler und um Ehrenstellen wie Geld bettelnder „adulierender" Gelehrten gehört, an denen das 17. Jahrhundert so reich ist.

A. H—tz.

Häusser, Ludwig, Gesammelte Schriften. Zweiter Band. Zur Geschichtsliteratur. Berlin, 1870. 4. 847 S.

Aus dem raschen Erscheinen des 2. Bandes der „gesammelten Schriften“ von L. Häusser darf man wohl den Schluß ziehen, daß der erste bei dem deutschen Publicum die mit Recht erwartete, aufmunternde Aufnahme gefunden hat; allerdings, er fiel zugleich in die günstigste Zeit, die man sich nur wünschen mochte. Man beklagt es doppelt, daß Häusser diese Zeit des Triumphes der deutschen Sache nicht erlebt hat, zu deren Heraufführung er nach Kräften und nicht Weniges beigetragen hat. Die Wirkung seiner Anstrengungen dauert aber fort, und auch der vorliegende Band wird nicht verfehlen, den Eindruck, den dieses Historikers glückliche Art und Weise stets und überall gemacht hat, zu bekräftigen. Die mitgetheilten Aufsätze sind seiner Zeit ebenfalls sämmtlich in der A. A. Ztg. gedruckt erschienen mit Ausnahme eines einzigen, — gegen Macaulay gerichteten — den die Historische Zeitschrift (Jahrgang 1859) gebracht hat. Dem Inhalte nach gehören so ziemlich alle Stücke der Epoche an, die wir schon bei der Besprechung des ersten Bandes als Häusser's eigentliche Domaine bezeichnet haben, der Epoche der Revolution und Napoleons, oder der unmittelbar vorhergehenden oder darauf folgenden Zeit. Das war der rechte Boden für ein Talent wie seines, das seine Kraft immer daran am nachdrücklichsten und fruchtbarsten entwickelte, wo es den Interessen des Vaterlandes zu dienen hatte. Wie viel Häusser für eine correctere nationale Auffassung des genannten Zeitraumes gewirkt hat, haben wir ebenfalls früher hervorgehoben. Die übrigen bekannten Züge seines literarischen Charakters, ein beneidenswerthes gesundes und sicheres Urtheil, Schwung und Kraft der Darstellung, ein feines Denken und Empfinden in allen sittlichen Fragen, diese und andere Eigenschaften finden sich hier wieder. Wie begreiflich, sind die Berichte über die verschiedenen Werke nicht alle von gleichem Werth; einzelnen wie über Steins Leben von Pertz oder über die Correspondenz Joseph Napoleons, wird man den Vorzug einräumen. Und man wird nie vergessen dürfen, daß diese Berichte im Sinne des Urhebers keine andere Bestimmung gehabt haben, als dem Bedürfnisse des Augenblicks zu genügen. Das bedeutendste Stück der Sammlung ist ohne Zweifel das Essay über Macaulays „Friedrich der Große“, an das auch nach der Absicht des Verf. höhere Ansprüche gestellt werden dürfen. Zehn Jahre vor der Abfassung desselben hatte Häusser

die beiden ersten Bände des großen Geschichtswerkes Macaulays in der A. A. Zeitung in der rühmendsten und treffendsten Weise eingeführt [1]). Als nun der betr. Aufsatz desselben Geschichtsschreibers über oder vielmehr gegen Friedrich den Großen, allerdings schon im Jahre 1842 entstanden, durch neue Abdrücke in England und Deutschland erneuert wurde, nahm Häusser davon Veranlassung, nachträglich den Handschuh aufzuheben und den genialen Engländer, der jenes noch mehr unbegreifliche als unverzeihliche Unrecht an dem „Einzigen" begangen, ad absurdum zu führen. Es ist mit das Beste', was über Friedich gesagt worden und läßt uns aufrichtig beklagen, daß es Häusser nicht vergönnt war, seinen Plan, eine umfassende Geschichte des großen Königs zu schreiben, auszuführen.

Wgl.

Untersuchungen über die Gogerichte in Westfalen und Niedersachsen. Von C. Stüve, Dr. VIII und 181 Seiten in Octav. Jena, Druck und Verlag von Friedrich Frommann. 1870.

Ein Mann, der seit langen Jahren einen hervorragenden Platz im öffentlichen Leben seiner Stadt und seines Landes eingenommen, dabei aber stets historischen und rechtshistorischen Studien sich mit Vorliebe zugewandt hat, beschenkt uns hier mit Untersuchungen über die ältere Gerichtsverfassung Sachsens, die für die Geschichte überhaupt und insbesonder die Verfassungsgeschichte ein nicht geringes Interesse haben. Denn nicht blos von den alten Gogerichten, deren Bedeutung und spätere Schicksale noch sehr im Dunkeln liegen, handelt diese Schrift; sie behandelt auch die Grafen-, Frei- und Fehmgerichte, geht näher ein auf die Frage nach Umfang und Recht des Herzogthums in Sachsen und speciell Westfalen, na-

---

1) Der Herausgeber der gesammten Schriften Häusser's hat der erwähnten Besprechung von Macaulays großem Werke eine längere Stelle und eine Anzeige der Beselerschen Uebersetzung durch Häusser (A. A. Z. März 1852) beifügen zu sollen geglaubt, deren Spitze sich um die Ueberlieferung dreht, daß in der Zeit der Gewaltherrschaft K. Karl I. und Straffords u. a. nebst Hampden auch Ol. Cromwell nur durch ein Verbot von der beschlossenen Auswanderung in die neue Welt zurückgehalten worden sei. Der Herausgeber hätte wissen müssen, daß diese Ueberlieferung, soweit sie Cromwell betrifft, inzwischen zum wenigsten höchst zweifelhaft geworden ist, und daher die Wiederholung derselben besser unterlassen.

mentlich nach dem Sturze Heinrich des Löwen, sucht Licht zu verbreiten über die Bildung der Territorialgewalt in den Fürstenthümern.

Der Verf. geht aus von der wichtigen Urkunde, durch welche K. Heinrich (VII.) im Jahr 1225 dem Bischof von Osnabrück an acht Orten das judicium quod vulgo gogerichte appellatur verleiht (Böhmer Reg. Heinr. Nr. 90, wo der Auszug ungenau), und kehrt zu dieser zuletzt zurück, um ihre Bedeutung für die Ausbildung der Landeshoheit im Fürstenthum Osnabrück zu zeigen, so daß man das Ganze auch als einen Commentar zu dieser Urkunde betrachten kann.

Dabei wird besonders Gewicht darauf gelegt, die westfälischen Verhältnisse durch die des übrigen Sachsens (Niedersachsen) zu erläutern, den Zusammenhang der Institutionen nachzuweisen, was von andern zu sehr vernachlässigt sei (S. 5), und die Untersuchung nimmt deßhalb mit Recht auch auf die Nachrichten des Sachsenspiegels Rücksicht. Wohl möchte man dann aber wünschen, daß der Verf. noch einen Schritt weiter gegangen und auch auf die Analogie der Verhältnisse bei anderen Stämmen hingewiesen hätte. Die sächsischen Gohe — das Wort ist natürlich dasselbe wie das hochdeutsche Gau; aber die Gohe Sachsens fallen nicht mit den Gauen des fränkischen und deutschen Reichs zusammen, und so wird es sich empfehlen, das Wort in dieser Form beizubehalten — entsprechen wesentlich den Centen (Hunderten), die Gografen den Centgrafen, wie von Stobbe, Gerichtsverfassung des Sachsenspiegels (Zeitschrift f. d. Rechtsg. XV, S. 119) u. a. bemerkt ist; gerade die Wahl der Gografen durch's Volk, die Stüve als charakteristisch hervorhebt, findet sich, wie bei den alten Centenarien, so auch bei den späteren Centgrafen (vgl. Thudichum, Gau- und Markverfassung S. 51).

Die Namen Gograf, Gogericht, kommen nicht vor dem 12. Jahrh. vor. Das wird aber zufällig sein und kann nicht Wunder nehmen, da unsere älteren Denkmäler ja alle lateinisch sind. Stüve glaubt Gografen zuerst in den Männern zu erkennen, die nach einer Urkunde von 1030 (Möser, Osn. Gesch. Urk. Nr. 30) mit „Biergelden qui in eorum comitatu manent“ auf einer Gerichtsversammlung erschienen; und man kann es nur für wahrscheinlich halten, daß solche hier gemeint sind. Bei den „Biergelden“ sollte aber nicht mehr von Biergilden die Rede sein (S. 122), nachdem längst der Zusammenhang mit den alten „bargildi“ nachgewiesen ist (Stobbe, Stände des Sachsenspiegels a. a. O. XV, S. 353; Walter,

Rechtsgeschichte S. 447). Stobbe (S. 119) zieht auch die in sächsischen Urkunden vorkommenden tribuni herbei; ob mit Recht, lasse ich dahingestellt, da dies Wort in älterer Zeit den Schultheißen bezeichnet (Deutsche Verf. Gesch. II. 2. Aufl. S. 350 ff.). Die vicarii im sogenannten Praeceptum pro Trutmanno comite, auf die ich früher hinwies (D. Verf. Gesch. III. S. 334 N. 3), kommen nicht mehr in Betracht, nachdem die moderne Fälschung dieses Aktenstückes erwiesen. Man darf aber wohl daran erinnern, daß einen centenerius in Sachsen eine Urkunde Ludwig d. D. für Wildishausen (Wilmans Kaiserurkunden S. 178) nennt.

Manche Dunkelheiten und Zweifel bleiben, wo von dem Uebergang der Gografschaft in andere Länder die Rede ist: so wenn von Erbexen als Gografen gesprochen wird (S. 72 ff.), oder die Gografen als Vögte erscheinen sollen (S. 35 ff.; vgl. uber Soest S. 48 N.); man wird nur sagen können, daß der Vogt an ihre Stelle getreten ist, wie der Immunitätsbeamte damit die Gerichtsbarkeit der Centenarien empfing. Der Ausdruck Wiekgraf aber, der S. 57 angeführt wird, bezeichnet den Stadtgrafen und hat mit dem lateinischen vicecomes nichts zu thun.

Bei der Verleihung der Gografschaft an Osnabrück durch Heinrich (VII.) erinnert man sich des Privilegiums, das er den Fürsten allgemein ertheilte und das die Centgerichtsbarkeit den Landesherrn beilegte (Leges II. S. 282). Die Frage würde sein, ob der Bischof damals für den Bereich der ihm verliehenen oder bestätigten Gerichte im Sinne des Privilegiums als Landesherr anzusehen war. Es wird hierfür glaube ich in Betracht kommen, ob man in der Urkunde Heinrichs die Worte: quod liberiorem habeant suorum subditorum excessus et insolentias corrigendi facultatem, auf der weltlichen oder nur der geistlichen (bischöflichen) Gewalt Unterworfene bezieht. Stüve spricht sich darüber nicht näher aus, wird aber wohl das Letztere annehmen.

Auf den Unterschied zwischen dem Bisthum (der Diöcese) und dem Fürstenthum (Territorium) des Bischofs ist überhaupt Gewicht zu legen. Haben auch einige Bischöfe darnach gestrebt, in dem ganzen Umfang der Diöcese territoriale Rechte zu erlangen, gelungen ist es keinem, auch nicht wenn ihnen herzogliche Gewalt übertragen oder von ihnen in Anspruch genommen ist (vgl. für Münster Hechelmann a. a. O. S. 23). Der Verf. zeigt, daß keins von beiden in Osnabrück der Fall war, daß der Bischof

nicht einmal die Grafschaft erwarb, sondern eben nur in der Gografschaft das Fundament seiner landesherrlichen Rechte fand. Er bestreitet aber, daß Köln hier herzogliche Rechte hatte, und dies gibt ihm Gelegenheit, auf den Umfang der durch die Gelnhäuser Urkunde K. Friedrichs I. an Köln übertragenen herzoglichen Gewalt näher einzugehen. Im Gegensatz zu Weiland, aber in Uebereinstimmung mit dem, was Heckelmann (Zeitsch. f. vat. Geschichte Westfalens XXV; Entwickelung der Landeshoheit der Bischöfe von Münster 1868) und neuerdings Scheffer-Boichorst (Annales Patherbrunnenses S. 202 ff.) ausgeführt haben, zeigt er, daß das Herzogthum des Kölner Erzbischofs sich nur auf die eigene Diöcese und Paderborn, nicht auf die Erzdiöcese d. h. mit Einschluß Paderborns ganz Westfalen bezog. Eben dies führt ihn auch auf die Frage nach der Stellung des Erzbischofes zu den Frei- und Fehmgerichten. Ich kann hier nur auf das Interesse dieser scharfsinnigen Ausführungen aufmerksam machen. Jeder, der sich mit der Rechts- und Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters beschäftigt, wird diese Arbeit selbst zur Hand nehmen und manche Belehrung und Anregung darin finden.

Sicher hat der geehrte Verfasser Recht, wenn er in dem Vorwort hervorhebt, wie wichtig „die specialgeschichtlichen Studien für die richtige Erkenntniß der Centralgeschichte sind" und zugleich bemerkt, wie es darauf ankomme, daß sie im Zusammenhang mit dem allgemeinen Fortschritt der Wissenschaft, nicht dilettantisch, betrieben werden. Dagegen ist, glaube ich, die Klage nicht begründet, wenn er meint, daß die streng wissenschaftliche Bearbeitung der Geschichte sich wesentlich nur den frühesten Jahrhunderten und somit der Centralgeschichte zugewandt habe. Im Hinblick auf die Arbeiten von Stälin, Lappenberg, Stenzel, Droysen, Tittmann, Wegele, Palacky u. a., wird man sagen dürfen, daß auch hier Bedeutendes in den letzten Jahrzehnten geleistet ist, aber freilich auch zugeben, daß noch viel, namentlich auf dem Gebiet der innern Geschichte, zu thun übrig bleibt, und sich freuen, wenn Männer, wie der Verf., mit erprobter Kraft hier thätig eingreifen und jüngeren ein Vorbild werden. G. W.

Kirchhoff, Alfred, Erfurt im dreizehnten Jahrhundert. Ein Geschichtsbild 8 168 S. Berlin 1870.

Nachdem der historische Verein für Thüringen in Jena seine Thätigkeit beinahe gänzlich eingestellt, ist es doppelt erfreulich, an anderen Stellen dafür einen Ersatz geboten zu finden. So hat der seit langer Zeit mit Erfolg wirkende Verein in Halle jetzt angefangen, die Geschichtsquellen

der Provinz Sachsen herauszugeben und in dem jüngst erschienenen ersten Bande uns eine durchaus befriedigende Ausgabe des Chronicon Sampetrinum Erfurtense von Dr. Stübel und des Carmen satiricum Nicolai de Bibera Occulti Erfordensis von Dr. Theobald Fischer geliefert. In Erfurt, der alten Hauptstadt Thüringens, hat sich ein Lokalgeschichtsverein gebildet, der seine eigene Zeitschrift herausgibt. Im Zusammenhange dieser höchst löblichen Bestrebungen steht auch die an der Spitze genannte Schrift. Dieselbe entwirft ein lebendiges und ziemlich umfassendes Bild der Stadt Erfurt im 13. Jahrhundert, zu dessen Zeichnung das vielbesprochene Carmen sat. occulti Erf. besonders fleißig, vielleicht aber mit zu unbedingtem Vertrauen ausgebeutet wurde. Das übrige einschlägige Material, gedrucktes und handschriftliches, ist mit Vorsicht und Sorgfalt herbeigezogen und benutzt. Inwiefern alle Schilderungen und Deutungen der so mannigfaltigen lokalen Momente zuverlässig oder zutreffend sind, läßt sich freilich aus der Entfernung nicht immer sicher beurtheilen. Ein und der andere nicht gleichgültige Zug hätte indeß wohl noch berücksichtigt werden dürfen, und ob die Schilderung hie und da den reinen historischen Ton nicht verläßt, wäre noch eine weitere Frage. Bei „Geschichtsbildern" solcher Art liegt diese Gefahr offenbar sehr nahe, und die Zuversicht des Autors, wie groß sie auch sei, ist kein unbedingtes Schutzmitel dagegen. Wgl.

Alfred Kirchhoff, die ältesten Weisthümer der Stadt Erfurt über ihre Stellung zum Erzstift Mainz aus den Handschriften herausgegeben, erklärt und mit ausführenden Abhandlungen versehen. Halle, Buchhandlung des Waisenh. 1870. 8. 314 S.

Unter der Benennung „Weisthümer" veröffentlicht der Herausgeber drei alte Erfurter Aufzeichnungen, von denen keine ein Weisthum in dem hergebrachten wissenschaftlichen Sinne dieses Wortes ist. Das Wort bedeutet eine Unterweisung des Rechts, eine Rechtsmittheilung zur Belehrung, sei es behufs Entscheidung eines einzelnen Rechtsfalles, sei es zum Zweck allgemeiner Information über Rechtsangelegenheiten. Die vom Herausgeber mitgetheilten Aufzeichnungen sind jedoch ganz anderer Art. Die erste ist ein Vertrag zwischen dem Erzbischof von Mainz und der Erfurter Bürgerschaft vom Jahre 1289 über die dem ersteren und seinen Offizialen in der Stadt Erfurt zustehenden Gerechtsamen, die bereits bei Höfer, Auswahl der ältesten Urkunden ꝛc. 1835 Nr. 18, S. 39—48 abgedruckt

ist. Noch viel weniger den Charakter eines Weisthums trägt die zweite, unter dem Namen „Das Bibra-Büchlein" veröffentlichte Quelle. Dieselbe ist vielmehr ein Register aller erzstiftischen Einnahmen und Gefälle, welches ein erzbischöflicher Verwalter des „Mainzer Hofs" und Decan der Mariakirche zu Erfurt, Namens Hermann aus Bibra, im Jahre 1332 angefertigt hat und das hier nur in soweit, als es sich auf die Stadt Erfurt bezieht, abgedruckt worden ist. Endlich das dritte „Weisthum" ist ein Verzeichniß der dem Vizthum von Apolda, dem obersten Verwalter der erzbischöflichen Mainzischen Gerechtsame in Thüringen, zustehenden Einnahmen und Befugnisse.

Wenngleich nun der irre führende Titel „Weisthümer" abzulehnen ist, so soll doch damit keineswegs die Bedeutung und Wichtigkeit der vorliegenden Quellen bestritten werden; es ist ja längst bekannt, wie großen Nutzen solche Zins- und Einnahme-Register für die cultur- und rechtsgeschichtliche Forschung haben können. Für die Geschichte des Privatrechts freilich ist die Ausbeute der hier vorliegenden Aufzeichnungen höchst unbedeutend, für Prozeß und Strafrecht ebenfalls geringfügig, da die gelegentlich vorkommenden Notizen den Kreis dessen, was wir aus anderen Quellen viel vollständiger kennen, nirgends erweitern. Dagegen gestatten die detaillirten Angaben der vorliegenden Quellen, namentlich des Bibra-Büchleins, einen tiefen Einblick in die socialen und Verfassungsverhältnisse der Stadt Erfurt.

Der Herausgeber hat nicht nur den Text der Aufzeichnungen mit großer Sorgfalt und in correcter Weise wiedergegeben, sondern ihn auch durch zahlreiche sprachliche und sachliche Erläuterungen commentirt. In diesen Anmerkungen zeigt sich eine eingehende Kenntniß der mittelalterlichen Geschichte Thüringens, namentlich Erfurts, die zum Theil auf umfassenden Studien im Magdeburger und Erfurter Archiv beruht, dagegen eine keineswegs ausreichende Bekanntschaft mit dem mittelalterlichen Recht und den sächsischen Quellen desselben. Wir wollen es unterlassen, zur Rechtfertigung dieses Vorwurfs dem Verfasser ein Sündenregister vorzuhalten; bei der untergeordneten Bedeutung der in Rede stehenden Aufzeichnungen für die eigentlichen Rechtsmaterien ist dieß ohnehin nicht von großem Belang.

Dem Abdruck der „Weisthümer" ist eine Anzahl gut geschriebener Abhandlungen beigefügt, welche den in jenen enthaltenen Inhalt unter

Heranziehung anderweitiger Erfurter Quellen verwerthen. Die erste unter der Ueberschrift: „Die Bischofsmacht auf ihrer Höhe" gibt eine übersichtlichere Gruppirung der dem Erzbischof zustehenden Gerechtsame, als sie die vorhergehenden Quellen, namentlich das Bibra-Büchlein, gewähren. Für die Verfassungsgeschichte interessanter sind die beiden folgenden Erörterungen, welche die Ueberschriften „Graf und Bischof" und „Bischof und Rath" führen. Der Verfasser geht von einer richtigen Grundanschauung über den Entwicklungsgang der städtischen Verfassung und über die dabei in Frage kommenden ständischen und Jurisdictions-Verhältnisse aus, und sein Buch unterscheidet sich darin sehr zu seinem Vortheil von einer anderen neuen Bearbeitung der Verfassungsgeschichte Erfurts, deren Verfasser sich durch Voreingenommenheit für unbegründete Hypothesen und durch Kritiklosigkeit schon vielfach hervorgethan hat. Im Einzelnen sind die Ausführungen des vorliegenden Buches freilich auch nicht immer überzeugend. So beispielsweise die Erörterung S. 224 fg. über die Erfurter Freizinsen, durch welche nach des Vfs. Ansicht (S. 233) „die Freiheit von drückenderen Leistungen, vermuthlich von solchen an den Vogt, erkauft wurde", ohne daß er anzugeben vermag, von welcher Art diese abgelösten, drückenderen Gerichtslasten gewesen seien; während sich doch aus der Zusammenstellung von bona feodalia, libera und hereditaria, nunc effecta libera (S. 228) ergibt, daß die Freigüter in Erfurt ebenso wie anderwärts solche Zinsgüter waren, welche frei veräußerlich und vererblich, nicht wie die Erbzinsgüter (bona hereditaria) nur mit Consens des Grundherrn veräußerlich und an eine bestimmte Successionsordnung gebunden waren. Ebensowenig ist die S. 245 ausgesprochene Ansicht, daß in Erfurt der Rath der Consuln von dem Schöffen-Collegium nicht verschieden gewesen sei, begründet. Denn, „daß die Eigenthumsübertragung städtischer Grundstücke fort und fort seiner Aufsicht und gerichtlichen Entscheidung unterzogen wurde", ist keineswegs, wie der Verf. meint, eine „jurisdictionelle Befugniß", sondern nach der mittelalterlichen Rechtsauffassung und Rechtsordnung eine recht eigentliche, communale Verwaltungssache, die in den aufblühenden Städten grade in erster Linie neben der Marktpolizei der Competenz der richterlichen Behörden ausdrücklich und mit Energie entzogen wurde, wie die Geschichte vieler Stadtrechte, z. B. von Hamburg, Lübeck, Magdeburg seit 1294 u. s. w. beweiset. Auch die Analogie der italienischen Stadtrepubliken, auf welche sich der Verf. beruft, spricht viel-

mehr gegen ihn, wie er aus der Schrift von Pawinski zur Entstehungsgeschichte des Consulats xc. 1867 hätte ersehen können. Der bereits oben bemerkte Mangel an gründlicher Kenntniß des mittelalterlichen deutschen Rechts, seiner Quellen und Literatur, der sich in dem Buch fühlbar macht, war gerade bei diesen beiden Abhandlungen hinderlich. Um so mehr befriedigen dagegen die beiden letzten Ausführungen über Landwirthschaft, Gewerbe und Handel und über die Juden, die eingehende und sorgfältige Studien und namentlich hinsichtlich der landwirthschaftlichen Verhältnisse eine nicht gewöhnliche Sachkenntniß zeigen.

Beigefügt sind zwei Karten, von denen die eine den Plan der Stadt Erfurt aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, die andere eine Uebersicht über Mittel-Thüringen gibt. Dieselben sind von Herrn Major Böckner gezeichnet. Laband.

Fabricius, C. G, Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen unter den eingeborenen Fürsten. Vierter Band. (1320—1325.) 4. 204 S. Berlin 1859—1869, W. Weber.

Als der Unterzeichnete in dieser Zeitschrift Jahrgang 1863 S. 584 ff. die damals erschienene dritte Abtheilung des 4. Bandes von Fabricius rügenschem Urkundenwerk zur Anzeige brachte, mit dem Vorbehalt, auf das ganze Werk nach seinem damals bald erwarteten Abschluß noch einmal zurückzukommen, konnte die lange Verzögerung des letztern, wie sie seitdem eingetreten ist, nicht vorausgesehen werden. Der unermüdlich thätige Herausgeber wurde seiner Arbeit im Januar 1864 durch einen plötzlichen Tod entrissen, als die letzte Abtheilung seines Urkundenwerks, die Jahre 1320—1325, bis zum Todesjahre des letzten rügenschen Fürsten umfassend, sich bereits unter der Presse befand. Die Regesten und Urkunden waren vollständig gedruckt, dazu ein Theil der historischen Ausführung, die indeß im Manuscript noch nicht ganz vollendet war. Die anfängliche Absicht, das fehlende Stück in Fabricius' Sinne zu ergänzen, wurde die Ursache der längeren Verzögerung. Nachdem anfangs der Druck unter der Leitung des Rathsbibliothekars Rud. Baier fortgesetzt war, der dem Verstorbenen schon früher beim Druck seines Werkes mannigfach an die Hand gegangen war und jetzt der historischen Ausführung den vierten Abschnitt „über die ruyanischen Städte" S. 154 ff. hinzugefügt hatte, beschloß man schließlich von der Ergänzung der noch

fehlenden Kapitel abzusehen, und das Ganze, soweit es der Verstorbene vollendet mit Hinzufügung des so eben bezeichneten Abschnittes über die Städte, herauszugeben. Der Neffe des Verstorbenen, Dr. Ferdinand Fabricius, welcher sich der Herausgabe des Schlußheftes unterzog, fügte ein Vorwort und am Schluß eine chronologische Uebersicht der rügenschen Urkunden und Regesten von 786 bis 1325 als Anhang zu dem ganzen Werke hinzu. Die letztere — um dies sogleich hier voraus zu nehmen — bildet eine sehr verdienstliche Zugabe des letzten Herausgebers; in knappster Regestenform sind darin über 900 Urkunden chronologisch und mit kurzer Angabe des Inhalts registrirt, dabei ist außer auf die betreffende Stelle in Fabricius' Urkundensammlung zugleich auf die correspondirenden Stellen des Codex diplomaticus Pomeraniae von Kosegarten, Hasselbach und v. Medem, der Klempin'schen Regesten und des mecklenburgischen Urkundenbuchs verwiesen, daraus die Vollständigkeit der von dem älteren Fabricius gesammelten rügenschen Urkunden ergänzt und manches in den letzteren enthaltene Irrige theils stillschweigend, theils mit ausdrücklicher Anführung verbessert. Die Zugabe dieses Anhangs muß für die Benutzung des Fabricius'schen Urkundenwerks um so willkommener sein, als es bisher noch an einem Index dazu fehlt: ein Mangel, der sich bei der ohnehin unpraktischen und schwerfälligen Anlage des Werkes, worauf noch zurückzukommen sein wird, immer noch empfindlich genug macht.

Was nun das eigentliche Urkundenwerk des verstorbenen Fabricius selbst betrifft, so kann es hier nicht die Absicht sein, eine eingehende Kritik darüber zu geben; nur einige allgemeine Bemerkungen über Anlage und Ausführung des Ganzen mögen hier gestattet sein.

Faßt man zunächst die äußere Einrichtung des Werkes in's Auge, so tritt auf den ersten Blick schon ein großer Uebelstand derselben hervor, der für die Benutzung sehr unbequem ist. Der Herausgeber hat nämlich im 2. 3. und 4. Bande, welche die urkundliche Zeit der rügenschen Geschichte vom Ende des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des rügenschen Fürstenhauses umfassen — Band 1. behandelt einleitungsweise die vorurkundliche Zeit bis zur Eroberung von Rügen 1168 — immer eine Dreitheilung durchgeführt, indem er im ersten Abschnitt die Regesten, im zweiten die Urkunden und im dritten die historische Ausführung gibt; in jedem Abschnitt beginnt im 2. und 3. Bande die Seitenzählung von

vorn, so daß man bei Notirungen und Citaten außer der Zahl des Bandes immer auch hinzufügen muß, ob es der Regesten-, Urkunden- oder Abhandlungsabschnitt ist. Im 4. Bande ist nun zwar von der besonderen Seitenzählung der obigen drei Abschnitte abgegangen; allein da derselbe in vier besonderen Abtheilungen oder Heften erschienen ist, in deren jedem die Seitenzählung wieder von vorne beginnt, so tritt derselbe Uebelstand nur in anderer Form wieder hervor, indem wir in einem Bande vier verschiedene Serien von Seitenzahlen zu beachten haben. Dazu kommt, daß die Nummern der Regesten und der Urkunden, jene mit arabischen, diese mit römischen Ziffern bezeichnet, nicht mit einander correspondiren, da in den Regesten manche Urkunden mit eigener Ziffer angeführt sind, welche in dem Urkundenabschnitt nicht enthalten sind. Im 3. und 4. Bande ist die Vergleichung der Regesten und Urkunden durch eine Nebeneinanderstellung der (deutschen) Regesten- und der (römischen) Urkunden-Ziffer erleichtert, während im 2. Bande im Urkundenabschnitt die Angabe der betreffenden Regesten-Ziffer fehlt.

Was nun den sachlichen Werth der eigentlichen Urkundensammlung von Fabricius anbetrifft, so ist es selbstverständlich, daß erst hierdurch die in vielfacher Beziehung so wichtige Geschichte des Fürstenthums Rügen, worüber ich hier auf die Bemerkungen im Jahrgang 1863 S. 584 dieser Zeitschrift verweisen kann, eine feste Grundlage gewonnen hat. Zwar die Vollständigkeit der Sammlung wird trotz aller Mühe und allen Fleißes, die der Herausgeber auf die Zusammenbringung der Urkunden aus einheimischen und fremden Archiven verwandt hat, immer nur eine relative genannt werden können. Manches hat der Herausgeber selbst noch aus neueren verwandten Urkundensammlungen oder auch direkt aus den betreffenden Archiven nachgetragen, anderes ist nach seinem Tode von dem jüngeren Fabricius in dem chronologischen Anhang registrirt. Aber auch so wird die Vollständigkeit immer nur relativ sein. Bei den vielfachen politischen und merkantilischen Beziehungen, welche das Fürstenthum Rügen und seine Hauptstadt Stralsund zu den Küstenländern der Ost- und Nordsee und ihren Städten hatte, läßt es sich kaum bezweifeln, daß in den Archiven dänischer, schwedischer, norwegischer, russischer, englischer, holländischer, belgischer und französischer Städte noch manches nicht veröffentlichte Actenstück über Beziehungen zu dem Fürstenthum Rügen oder seinen Bewohnern vorhanden ist. Bietet doch selbst das Stralsunder Archiv

noch mehr als eine Urkunde aus der Zeit der rügenschen Selbstständigkeit, welche Fabricius bei der Sammlung der betreffenden Actenstücke entgangen ist, was allerdings bei dem ungeordneten Zustande des hiesigen Archivs auch dem fleißigsten Sammler passiren konnte. Unter den Fabricius unbekannt gebliebenen, von dem Unterzeichneten bei Durchmusterung des stralsunder Archivs bemerkten Urkunden, mögen folgende, welche auch im chronologischen Anhang noch keine Stelle gefunden haben, hier erwähnt werden: eine Urkunde der rügenschen Fürsten Wizlaw und Jambor an den stralsunder Bürger Johann von Gnoyen d. d. 1305, 15. Mai; ferner ein Schreiben der Stadt Kingston („supra Hull") an Bailli, Schöffen und andere Beamte von Stralsund und anderen Plätzen des Wendenlandes (Ballis Scabinis et aliis praeclaris honoribus de Stralsond et aliunde de partibus Winanie) d. d. 1311. 17. Febr. mit daran hängendem wohlerhaltenen Siegel der Stadt Kingston, wahrscheinlich eines der ältesten über den Verkehr Stralsunds mit großbritannischen Städten erhaltenen Documente; — weiter ein Erlaß des Papstes Johann XXII aus Avignon vom 19. December 1324 (Avignioni XIIII kal. Jan. Pontif. nostri anno nono) mit daran hängendem Bleisiegel; — dazu eine Anzahl Privaturkunden, theils Originale, theils Transumpte, deren Aussteller weniger bedeutende Namen tragen. Von einigen anderen Urkunden, welche Fabricius nach Transumpten oder Copieen in Copial-Büchern u. s. w. wiedergibt, sind im Archiv Originale oder beglaubigte Transumpte vorhanden. Der Herausgeber des letzten Hefts der rügenschen Urkunden, der die ohnehin schon lange verzögerte Herausgabe desselben nicht bis zur vollständigen Ordnung und Aufräumung des hiesigen Archivs hinausschieben wollte, hat mit Recht im Vorwort einen Supplementband in Aussicht gestellt, der die bei der Revision des stralsunder Stadtarchivs zu erwartende Ausbeute neben anderweitigen aus fremden Urkundensammlungen zu entnehmenden Ergänzungen der rügenschen Urkunden, sowie umfassenden Registern über das ganze Werk bringen soll. Möge dieser Supplementband nicht allzu lange auf sich warten lassen.

Die Art, wie Fabricius die Urkunden im Druck wiedergibt, ist die ältere buchstäbliche, welche leider auch in neuerer Zeit wieder mehr Anhänger zu gewinnen scheint. Fabricius gibt den Text mit allen Zufälligkeiten, Willkürlichkeiten und Fehlern der Schreibweise, wie sie den

meist ganz obscuren Schreibern beliebte, buchstäblich wieder, selbst bis zu dem ganz principlosen Wechsel der großen Anfangsbuchstaben, die auch bei Namen und nach Punkten keine gleichmäßige Anwendung finden. Dabei ist dann freilich die von Fabricius angewandte moderne Interpunction und die häufige Anwendung deutscher Zahlen, wie in den Texten römische stehen, schon eine Inconsequenz; ganz consequent angewandt würde allerdings diese Methode, Urkunden zu ediren, zum Abdruck eines photographisch genauen Facsimile mit allen Abbreviaturen und allen orthographischen Cruditäten der alten Texte führen. Daß davon die historische Wissenschaft keinen Vortheil hätte, ist unzweifelhaft, und die von Böhmer im Wesentlichen für die Urkunden-Edition festgestellten, von Waitz und Anderen auch in dieser Zeitschrift genauer präcisirten Grundsätze sollten daher nicht ohne Noth wieder verlassen werden. — Wie wenig übrigens eine angeblich buchstäbliche Wiedergabe der Texte in der Regel wirklich leistet, was sie will, davon kann man sich auch bei Fabricius überzeugen, wenn man sich die Mühe macht, die Originale mit dem Abdruck zu vergleichen. Nimmt man z. B. Bd. IV. Abth. 2 S. 48 den Anfang des liber proscriptorum, so findet man in der Ueberschrift bei Fabricius: confessor is *S*euerini, im Original: *s*euerini confessoris; im 1. Satz bei Fabr.: *c*iuitatem, Original: *C*iuitatem; 2. Satz bei Fabr.: *h*inricus, Original: *H*inricus; bei Fabr.: gusehals, Original: g*h*usehals; 3. Satz Fabr.: *k*ristina, Original: *K*ristina; 13. Satz bei Fabr.: *c*onsulibus, *w*izlaus, *c*inxt, im Original: *C*onsulibus, *W*izlaus, *Cixut*, — und dergleichen mehr. Solche Abweichungen von der vermeintlich buchstäblichen Wiedergabe des Originals sind ganz natürlich, denn nichts ist schwerer, als die Copirung des reinen Zufalls und der souveränen Willkür in der Orthographie. Bemerkt möge hier noch werden, daß Fabricius im liber proscriptorum einige Sätze hat abdrucken lassen, die erst einer spätern Zeit angehören; so Bd. IV Abth. 3. S. 73 ist unter Nr. 33 die betreffende Verfestung*), weil vom Jahr 1332 da-

---

*) Verfestung = Proscription. — Bei dieser Gelegenheit mögen ein paar dies Wort betreffende Druckfehler in meiner Anzeige von Lisch, Urkunden der Behr IV, Histor. Zeitschrift 1869, Heft 4 S. 423, verbessert werden, wo einmal Verfassungsurtheil und dann Verfassungsbuch, statt Verfestungsurtheil und Verfestungsbuch gedruckt ist.

tirt, nicht mit abgedruckt, wohl aber die folgende unter Nr. 34, obwohl diese von derselben Hand wie die vorangehende des Jahres 1332 herrührt. Ebenso ist Nr. 49, weil ausdrücklich aus dem Jahr 1337 datirt, nicht mit abgedruckt, wohl aber Nr. 50 und 51, obwohl diese von derselben Hand wie Nr. 49 herrühren. — Auch hätte es im Abdruck wenigstens angedeutet werden sollen, wo Stellen später durchstrichen sind.

Bei dem großen Fleiß, der von Fabricius in den historischen Ausführungen auf die Ausbeutung und Verarbeitung des urkundlichen Materials verwandt ist, hat man nur zu bedauern, daß dies nicht in einer lesbareren Form und einem durchsichtigeren, weniger schwerfälligen Stil geschehen ist. Die historische Darstellung des vierten Bandes (1303—1325) hat zudem darunter zu leiden, daß ein verhältnißmäßig so kurzer Zeitraum, die Regierungszeit des letzten Fürsten von Rügen, in vier verschiedene Abschnitte (nach den vier erschienenen Heften) zerlegt wird; die Zustände des Landes in ihren einzelnen Beziehungen würden viel deutlicher hervortreten, wenn die historische Darstellung den ganzen Zeitabschnitt in einem Guß behandelte. In sachlicher Beziehung möge noch bemerkt werden, daß die von Fabricius aufgestellte, jetzt wohl ziemlich allgemein als unhaltbar aufgegebene Ansicht von einem in unseren Gegenden im 12. Jahrhundert noch vorhandenen deutschen Grundstamm der Bevölkerung, der nur von einer namentlich die höheren herrschenden Klassen umfassenden slavischen Bevölkerungsschichte übersetzt gewesen sein soll, die historische Darstellung der älteren Zeit wesentlich zu ihren Ungunsten afficirt, so daß manche Erscheinungen in der Entwicklung der rügenschen Zustände dadurch in ein schiefes oder ganz unrichtiges Licht gerathen.

Druckfehler sind unter anderen Bd. II. Abhandl. p. 108, 1231 statt 1234; Bd. III. Einleitung p. II. 1297 statt 1279; p. III. Z. 5 von unten des dreizehnten statt des vierzehnten Jahrhunderts; Regesten Nr. 440 1294 statt 1297; Nr. 449 1295 statt 1298 (die beiden letzteren Zahlen sind hinten in der chronologischen Uebersicht verbessert); Nr. 492 ist statt Juni 28 Juni 29 (in die statt pridie) zu lesen; Abhandlungen p. 67 unterste Zeile ist statt auf Nr. 340b, die es gar nicht gibt, zu verweisen auf Nr. 470, wo die betreffende Stelle vorkommt; Bd. IV. Abtheil. 3 p. 6 1316 statt 1516, daselbst p. 4 statt Eler Bot zu lesen Hassen Bot (letztere beiden Fehler hinten in der

chronol. Uebersicht verbessert), Bd. IV. (Regesten) Nr. 540 statt 16. Juni zu lesen 15. Juni (ipso die Viti). Bd. IV p. 37 (lib. proscr. Nr. 59): statt efterdinghe zu lesen: ofterdinghe. Kleine Flüchtigkeiten sind es, wenn in den Regesten 804, 805, 902 von einem Knecht Borante von Putbus, von einem Knecht Gerhard Dovat, von einem Knecht Tessemar Kok die Rede ist, während sonst immer die Bezeichnung Knappe für famulus gewählt ist. Otto Fock.

Palm, Hermann, Professor am Gymnasium zu Maria-Magdalena in Breslau. Acta publica. Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Jahrg. 1619. Breslau, Joseph Max und Comp. 1869. 4. IV. und 407 S.

Im Jahr 1865 veröffentlichte der Herausgeber Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens den ersten Band der Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände, welche im Jahr 1618 durch die böhmischen Wirren veranlaßt wurden, und läßt nun den zweiten auf das Jahr 1619 bezüglichen in splendider Ausstattung folgen. Da wir für die Geschichte des dreißigjährigen Krieges zum größten Theil immer noch auf ältere oft sehr incorrecte Publicationen angewiesen sind, begrüßen wir die Fortsetzung dieser Acta publica mit Freuden. Wir schulden aber dem geehrten Herrn Herausgeber gerade für diesen Band um so größeren Dank, als er sehr viele bisher ungedruckte Materialien aus dem Königl. Staatsarchiv zu Breslau, sowie aus dem Breslauer Rathsarchiv enthält. Der Inhalt der mitgetheilten Urkunden betrifft zuerst die Vermittelung, welche Kursachsen auf sich genommen hatte, allein bei dem baldigen Tode des Kaisers Matthias unerledigt lassen mußte. Dann werden die Verhandlungen der beiden Fürstentage im April, Mai, sowie im Juni mitgetheilt und mehrere Gutachten zur Defensionsverfassung des Landes angeschlossen. Auf dem Fürstentage im Juni beschloß man, sich an der allgemeinen Versammlung der Stände aller böhmischen Kronlande zu betheiligen und beschickte sie durch eine Gesandtschaft, welche der Herzog Heinrich Wenzel von Münsterberg-Oels führte. Der Bericht, welcher von dieser Deputation über ihre Sendung nach Prag auf dem neuen Fürstentage im September übergeben wurde (d. d. Prag 9. Septbr. 1619), ist wohl das interessanteste Stück der ganzen Sammlung (S. 333—367). Merkwürdiger Weise enthält er aber keinerlei Aufschluß

über die geheimen Vorgänge, z. B. vor der Wahl des Pfalzgrafen Friedrich und über die Verbindung der Böhmen mit den außerdeutschen Mächten. Die Verhandlungen während des im September abgehaltenen Fürstentages betreffen hauptsächlich die Rüstungen sowie die confessionellen Beschwerden, welche einige protestantische Städte erhoben. Die Brauchbarkeit des Werks wird durch ein Register erhöht; längere den Urkunden abdrücken vorausgehende Regesten haben wir jedoch an vielen Stellen schmerzlich vermißt. — S. 361 Z. 5 v. u. ist „Staaten" zu lesen. —
O.

v. Ditfurth, Franz Wilhelm, Freiherr. Einhundert historische Volkslieder des preußischen Heeres von 1675 bis 1866. Aus fliegenden Blättern, handschriftlichen Quellen und dem Volksmunde gesammelt und herausgegeben. Mit Musikbeilagen. Berlin 1869. Ernst Siegfried Mittler und Sohn. Königl. Hofbuchhandlung. 8. VIII. und 157 S.

Der durch seine Forschungen über das deutsche Volkslied wohl bekannte Herausgeber veröffentlicht in diesem Schriftchen einen Theil der Resultate seines vierzigjährigen Sammelns im Gebiete des historischen Liedes. Im Allgemeinen wird man sagen müssen, daß mit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts auch für das historische Lied eine ganz neue Zeit anhebt, die nur geringe Zusammenhänge mit der früheren aufweist. Die Melodien sind nicht mehr alten historischen Liedern, sondern, wie es scheint, meist dem Gesellschaftsliede entlehnt, und damit fallen auch die Erinnerungen an alte Textüberlieferungen, an den alten Ton überhaupt weg. Was ferner den poetischen Werth dieser neueren historischen Volks- und Soldatenlieder angeht, so stehen sie hinter den älteren weit zurück. Man merkt ihnen vielfach an, daß sie nur für die niederen Kreise gedichtet sind; daß es hiervon auch Ausnahmen gibt, ist selbstverständlich. In der angeführten Sammlung würden wir Nr. 8. 13. 14. 32. 44. 69. 73. 78. 93. vorzugsweise zu ihnen zählen. Damit soll jedoch der Werth dieser Sammlung durchaus nicht herabgesetzt werden: unser Urtheil beruht ja vornehmlich auf derselben. Und überdies liegt die Hauptbedeutung derartiger Zusammenstellungen überhaupt nicht in dem poetischen Werthe der einzelnen Dichtungen: sie sind wichtig und sehr verdienstlich als Mittel zur Erkenntniß nationaler Denkweise und ihrer Entwickelung über die eigene Geschichte und ihre Helden. Und so wünschen wir auch diesem Buche eine weitere Verbreitung unter allen Ständen. O.

E. Solger, der Landsknechtsoberist Konrat von Bemelberg, der kleine Heß. Großentheils nach archivalischen Quellen und alten Drucken geschildert. Nördlingen, Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. 1870. VIII. und 129 S. 8.

Zu den namhafteren Landsknechtsführern, welche aus Frondsbergs Schule hervorgegangen, zählt der Oberst Konrad von Bemelberg (Boineburg). In Deutschland und Frankreich, in Ungarn und Italien hat er für die Größe des Hauses Habsburg gefochten, seine Fähnlein zu Sieg und Ehren geführt. Ihn feiern gleichzeitige Lieder. Bei dem prächtigen Aufputz, womit diese aller Orten die Thaten der Landsknechte geschmückt, lohnt es sich wohl der Mühe, an der Hand authentischer Quellen Bemelbergs Unternehmungen darzulegen. Entspricht vorliegendes Buch solcher Voraussetzung? Soweit Solger Archivalien zu Rathe zieht, — und Augsburg und Nürnberg, Innsbruck und München, Stuttgart und Weimar boten ihm Ausbeute — ruht seine fleißige Arbeit auf sicherem Fundament. Wo ihn die Acten verlassen, geräth er auf schlüpfrigen Boden; denn Quellenkritik ist nicht seine Stärke. So benützt er für seine Darstellung der Eroberung von Rom den ragguaglio storico di tutto l'occorso, giorno per giorno, nel sacco di Roma nell' anno 1527. Das wäre an sich nicht zu tadeln. Aber er schreibt ihn ohne Bedenken dem Jacopo Buonaparte zu, während ein ganz anderer Gewährsmann, der Gonfaloniere di Giustizia Messer Luigi Guicciardini, als Verfasser erscheint (L. v. Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation. 4. Aufl. II, 351 ff.). Dann stützt er sich großen Theils auf Reisners Geschichte der Frondsberge. Nun galt diese allerdings während geraumer Zeit als werthvolles Memoire über den italienischen Feldzug v. J. 1526/27. Aber die Vergleichung mit dem Werke Zieglers auf der Gothaer Bibliothek hat L. von Ranke belehrt, daß Reisner lediglich diese Vorlage wiedergibt und nur hin und wieder selbstständige Notizen von ungleichartigem Werth einflicht. Zu eben diesen Einschaltungen gehören zufälliger Weise einige Nachrichten über Bemelberg. (Vgl. den Abdruck aus Ziegler und Reisner bei L. von Ranke a. a. O. S. 371. 372.) Daß doch das Werk von Ziegler bald einen Herausgeber fände! Es spiegelt treu und wahr die national-religiöse Bewegung der beginnenden Reformationszeit und gehört zu den schönsten Erzeugnissen damaliger Historiographie. Treuherzige Einfalt und süße Demuth der Sprache kontrastiren ergötzlich mit schrankenloser Heftig-

leit. Eine treffliche Handschrift bietet der cod. pal. nr. 97 der Heidelberger Bibliothek. Er ist betitelt: „Römische historia nach der Apostelzeit biß auff jungste Eroberung der stat Rom 1527" und enthält 11 Bücher auf 390 Blättern. Mit einem Ueberblick über das Ende Clemens VII. und die Anfänge Pauls III. schließt das letzte Buch. Der goldgezierte Einband trägt unter einer Vignette die Jahreszahl 1548. Die Stelle über Karl von Bourbons Tod, welche im cod. Goth. radirt und überschrieben ist, lautet hier Buch VIII, Fol. 265: „Er (Bourbon) begriff ain laiter, und im hinauffsteigen ward er nit von feinden, sonder aus dem hispanischen Hauffen mit ainem halben hagken durch seinen schenkel oben im diech durchschossen und ob er wol empfand, das seines lebens nit mer war, hat er doch das volckh aufs höchst ermant, sie sollten nit ablassen." O. Waltz.

Denkwürdigkeiten der Stadt Retz gesammelt von J. K. Puntschert Korneuburg 1870. (362 Seiten groß Quart.)

Der Sinn für Localgeschichte ist in Oesterreich mächtig erwacht, ihm verdanken wir — wenn auch dilletantenhafte — aber doch sehr fleißig gearbeitete Stadtgeschichten, sowie die Rettung und Sammlung reichen historischen Materials, das sonst leicht dem Verderb verfallen könnte. Auch die vorliegende annalistische, bis in die letzten Jahre herausgeführte Geschichte von Retz ward nur durch höchst lobenswerthen Privatfleiß des dortigen Stadtsecretärs Puntschert ermöglicht, der nach angestrengter Amtsthätigkeit viele Nächte opferte, um das Archiv seiner Stadt auszubeuten. Was die Stadtgeschichte betrifft, so ist sie eigentlich nichts als eine Leidengeschichte: an der Grenze der slavischen Lande gelegen, hatte Retz von den Beutezügen der Mähren und Böhmen viel zu befahren. Sie erlebte den Hussitensturm, dann die Einnahme durch Matthias Corvinus und litt namentlich furchtbar unter den vielgestaltigen Drangsalen des dreißigjährigen Krieges. Daß sie so wie Graz, Klagenfurt, Krems, Stein, kurz wie die meisten Städte Deutschösterreichs schon 1528 sehr viele Lutheraner in ihren Mauern zählte, der Protestantismus sich immer weiter ausbreitete, bis er 1638 in Folge strenger Maßregeln der Gegenreformation auch hier ausstarb, versteht sich von selbst. Der siebenjährige Krieg schädigte den Wohlstand der durch ihre Weincultur berühmten Stadt weit weniger, als die Franzosenoccupationen von 1805 und 1809. Auch über die Preußenoccupation von 1866 finden sich in dem Buche einige Notizen von frischer Lokalfarbe. Spärlicher

als die drei Jahrhunderte der Neuzeit ist das Mittelalter bedacht, wie denn auch die Urkundenabdrücke nnd Regesten erst mit 1411 beginnen. Ein besonderer Vorzug des Buches aber ist der rege Sinn für das Culturgeschichtliche, der sich in einigen Excursen über Verwaltung, Gerichtswesen, Kirchen- und Schulwesen, Aberglauben, Sitten und Gebräuche ausdrückt, sowie das Verständniß für die Bedeutung volkswirthschaftlicher Verhältnisse, die diese Arbeit vor ähnlichen Publicationen vortheilhaft auszeichnet. In dieser Richtung verdient der Abdruck der Zunftrollen, sowie das Verzeichniß der Lebensmittelpreise und die Häuserstatistik alle Beachtung; schade nur, daß die Preise erst mit dem ausgehenden sechszehnten Säculum beginnen: gerade Preisangaben aus dem Mittelalter sind es ja, die man ersehnt. A. Horawitz.

Histoire générale de Paris. Le cabinet des manuscrits de la Bibliothèque Impériale, par Léopold Delisle. T. I. XXIV, 575 p. 8. Paris, Imprimerie impériale.

Leopold Delisle ist längst in Deutschland als einer der gelehrtesten Historiker Frankreichs bekannt. Der Vrf. der Regesten Philipp Augusts, der Fortsetzer und neue Herausgeber des Dom Bouquet, der Geschichtsschreiber der arbeitenden Klassen im Mittelalter, hat in gegenwärtigem Werke auf's Neue seinen eisernen Fleiß und seine gewissenhafte Genauigkeit im Kleinsten bewiesen. Seine Beschreibung der Handschriftensammlungen der Pariser Kaiserlichen Bibliothek ist ein Muster ähnlicher Untersuchungen und das Resultat jahrelanger Nachforschungen, die Hr. D. in dem Departement, an welchem er als Conservator angestellt ist, verfolgt hat. Die Stadt Paris, oder vielmehr Hr. Hausmann, ist bekanntlich auf dem Gedanken gekommen, eine Histoire générale de Paris herauszugeben, um die Vergangenheit der Hauptstadt nach allen Seiten zu verewigen. Die mit großen Kosten bis jetzt erschienenen Bände haben aber großentheils den bescheidensten Ansprüchen der Kritik wenig entsprochen, so Leroux de Linoy, Histoires de Paris, Franklin, Bibliothèques de Paris, u. s. w., so daß wir keine Rechenschaft davon zu geben für nöthig fanden. Mit D.'s Werk ist es anders; übrigens war dasselbe beinahe fertig als dem Vrf. angetragen wurde, es der Hausmannischen Sammlung einzuverleiben. Es enthält nicht nur die Geschichte der kaiserlichen Bibliothek (département des manuscrits) selbst, sondern auch die Geschichte aller der Bibliotheken, aus denen dieselbe nach und nach entstanden ist, von Karl V.

an bis zum Jahre 1789. Diese Geschichte ist in der Weise verfaßt, daß D. jedesmal von dem Datum der neuen Erwerbungen ausgeht, um dann rückwärts die Geschichte der einzelnen neuen Beiträge zu verfolgen. So gibt er z. B. erst zum Jahr 1732, den damals erfolgten Ankauf der Colbertschen Bibliothek besprechend, über diese seit einem halben Jahrhundert bereits existirende Sammlung Auskunft, weil Ludwig XV. sie erst in jenem Jahre erwarb. Diese Methode ist nicht ohne einige Nachtheile für die richtige Auffassung der chronologischen Entstehung mancher Handschriften, und jedenfalls gehört ein genauer Index dazu um sich leicht zurechtzufinden. Außer der Beschreibung des Vorhandenen, bespricht der Vrf. auch alle früheren von den Beherrschern Frankreichs begonnenen Büchersammlungen, seit Karl dem Großen, und sucht aus allen Quellen das Verzeichniß der auf ihren Auftrag hin verfertigten Werke aufzustellen. Die genaue Beschreibung der Miniaturen u. s. w. wird, nebst den beigefügten Abbildungen, den Kunsthistorikern, die sich mit der Geschichte der Miniaturmalerei abgeben, sehr nützlich sein. Der zweite Band soll die während der Revolutionszeit aus den Klosterbibliotheken erlangten Schätze, so wie die neueren Erwerbungen beschreiben; wir hoffen, daß er nicht lange auf sich warten lassen wird. R.

Stoffel, Dictionnaire topographique du département du Haut-Rhin. 4. XXIV, 260 p. Paris 1868, Imprimerie impériale.

Man weiß, daß das französische Unterrichtsministerium die verschiedenen gelehrten Gesellschaften in den Provinzen aufgefordert hat, dahin zu wirken, daß allmählich für jedes Departement ein historisch-topographisches Wörterbuch erscheine, worin nicht allein alle heutigen Ortschaften verzeichnet stünden, mit den verschiedenen Formen, die ihr Name im Lauf der Jahrhunderte angenommen, sondern auch alle in Cartularien, Urbarien und andren archivalischen Documenten verzeichnete Namen jetzt verschollener Localitäten ihren Platz finden würden. Man begreift, welchen Werth für den Local-Historiker ein derartiges, gewissenhaft gearbeitetes, Lexicon haben muß. Bis jetzt sind etwa ein Dutzend derselben erschienen. Deutsche Historiker wird am Meisten das jüngst veröffentlichte des Ober-Rheins interessiren, welches von Hrn. Stoffel mit anerkennungswerther Sorgfalt, nach jahrelangem Studium zu Stande gebracht wurde. Man findet darin nicht nur die Städte, Dörfer, Weiler, Abteien, Schlösser u. s. w. verzeichnet, sondern auch die geringsten Wasserrinnen, Hügel, einzelne Mühlen, Ziegelhütten, so wie die

Namen der verschiedenen Feldstücke oder „Gewande", so weit sie sich in den Catastralbüchern finden. Bei jeder Wortform ist die Urkunde oder andre Quelle angegeben, der sie entnommen, so daß das Wörterbuch auch Philologen zu interessanten Studien Anlaß geben kann. R.

Schaeffer, Ad., Les Huguenots du seizième siècle. VII, 331 p. Paris 1870, Cherbuliez.

Dem Verfasser war es weniger darum zu thun eine wissenschaftliche Arbeit zu liefern, als das größere Publikum mit einer lebendigen und farbenreichen Schilderung der Protestanten Frankreichs im 16. Jahrhundert zu beschenken und so den vielen lächerlichen und doch stets neu wiederholten Verleumdungen der ultramontanen Geschichtsschreiber wirksam entgegenzutreten. Er hat sich dieser Arbeit mit einem lobenswerthen Eifer unterzogen, und wenn auch die Ausführung nicht überall zu billigen ist, so muß doch sein redliches Streben nach historischer Wahrheit gelobt, werden. Sein Werk leidet an einem doppelten Fehler, von welchem der eine der beabsichtigten Wirkung sehr störend entgegen treten könnte. Einestheils nämlich schildert S. den damaligen Katholicismus mit zu grellen Farben, deren einzelne Striche allerdings ganz historisch begründet sind, deren Gruppirung aber doch schließlich, auf's Ganze angewendet, nicht genug das Maaß historischer Gerechtigkeit einhält. Andererseits werden die Hugenotten in corpore über das erlaubte Maaß hinaus verklärt, und so bei jedem halbswegs unpartheiischen, wenn auch protestantischen, Leser ein Widerspruch hervorgerufen, der dann auch das Wahre zu bezweifeln geneigt wird. Es kommt diese (vielleicht unbewußte) Maaßlosigkeit des Vfs. unserer Ansicht nach daher, daß er es verabsäumt hat, die absolut nothwendige Zweitheilung der hugenottischen Aera vorzunehmen. Es ist eben nicht möglich, vom rein historischen Standpunkt, die Reform des XVI. Jahrhunderts in Frankreich en bloc zu beurtheilen. Wenn der Verf. bloß das heroische Märtyrer-Zeitalter von 1528 bis 1560 hätte schildern wollen, wären von seinen bewundernden Worten nur wenige übertrieben. Er aber erstreckt seine Analysen, Anekdoten, Beurtheilungen u. s. w. auch über den ganzen folgenden Zeitraum, da der Calvinismus hauptsächlich eine politische Partei geworden war, und wo er mit nichten eine Gemeinde von Heiligen vorstellte, sondern recht tüchtige Spitzbuben in seinen Reihen zählte. Das hat der Verf. allzu oft vergessen, wenn er uns immer typisch le huguenot schildert; die paar tadelnden Worte

am Ende des Werkes gleichen lange das angedeutete Mißverhältniß nicht aus. Auch in der Eintheilung des Werkes wird man durch die etwas scholastische Gliederung der zweiten Hälfte wunderlich berührt. Es sind da Capitel vorhanden (Le sentiment religieux — L'esprit et l'imagination — La volonté — Amour maternel — Amour conjugal — Respect filial — Amitié etc.), in denen der Verf. ganz ernsthaft durch Beispiele und Citate zu beweisen unternimmt, daß die Hugenotten religiöses Gefühl, Willenskraft, ja sogar Geist und Verstand besessen haben, daß es unter ihnen gute Ehemänner, Söhne, Väter, redliche Freunde u. s. w. gegeben habe. Daran haben doch die fanatischsten Ultramontanen nie zu zweifeln gewagt, und eine so weit getriebene Sorgfalt ist zum mindesten unnütz, wenn nicht lächerlich. Neue Quellen sind natürlich in einem Werke dieser Art nicht angeführt, das Vorhandene aber fleißig ausgebeutet worden. Einzelne historische Verstöße führen wir, als zu unbedeutend, hier nicht an. R.

Mémorial et Archives de M. le baron Peyrusse 1809—1815. Carcassonne, Lajoux 1869. 350 et 156 p. 8.

Unter den in neuerer Zeit erschienenen urkundlichen Beiträgen zur Geschichte des ersten Kaiserreichs zeichnet sich das vorliegende ganz besonders durch seinen naturwüchsigen und offenbar die damalige Stimmung auf's getreueste wiedergebenden Ton aus. Man hat es bei dem Peyrusseschen Memorial nicht mit einer lange nach den Ereignissen, unter dem Einflusse ganz anderer Zeitströmungen abgefaßten Erzählung zu thun, sondern mit wahren Noten, welche ein sehr wenig phantasiereicher Geschäftsmann am Ende jedes Tages oder doch jeder Woche zu seinem eigenen Gebrauche auf's Papier warf, ohne dabei im geringsten an eine literarische Thätigkeit zu denken. So ersieht man aus diesen Zeilen die wahre Gemüthsstimmung, wenigstens eines großen Theils des Publikums, in Betreff des Kaiserthums unendlich klarer und zuverlässiger als aus allen späteren Memoiren dieser bewegten Epoche. Der Verf., Baron Peyrusse, dessen Aufzeichnungen nach seinem Tode († 1860) hier herausgegeben werden, war an der kaiserlichen Schatzkammer angestellt, und begleitete später von 1809 bis 1814 unausgesetzt als Zahlmeister das Hauptquartier Napoleons. Nach der Abdankung folgte er dem Kaiser als Schatzmeister nach Elba, kam dann in den hundert Tagen mit ihm nach Paris und wurde zum Lohn für seine Treue zum Baron und Kron=

schatzmeister ernannt. Nach Waterloo trat er in das Privatleben zurück. Es passirte diesem treuen Verehrer Napoleons das Unglück, daß der Kaiser, durch falsche Berichte des Cardinals Fesch irre geführt, in einem Codicill seines Testaments unsren Vrf. als „einen gewissen Peyrousse" anklagte, ihm einige hunderttausend Franken entwendet zu haben, und seiner Familie auftrug, ihm diese Summe wieder zu nehmen. Erst im Jahr 1853 ist es dem armen Baron gelungen, von Napoleon III. eine ehrenvolle Entlastung dieser posthumen Verleumdung, nebst dem Comthurkreuz der Ehrenlegion, zu erlangen. Die interessantesten Partieen des Werkes sind einerseits die Aufzeichnungen des russischen Feldzugs von 1812, die uns die ungeheuren Mühseligkeiten dieses Jahres auf drastische Weise (durch genaue Schilderung der verzweifelten Anstrengungen Peyrusses, seinen Schatz fortzuschaffen) vorführen. Die Plünderungsscenen der rückwärtseilenden Armee sind gewiß naturgetreu. Außerdem werden besonders das Leben und Treiben Napoleons auf Elba und die finanziellen Zustände seines kleinen Reiches durch neue Documente geschildert, die in der Correspondance de Napoléon I. fast alle fehlen. Der naive Bewunderer des großen Kaisers trennte sich übrigens von seinem Herrn mit unangenehmen Eindrücken. Als Napoleon nach Waterloo in Malmaison verweilte, suchte er Peyrusse auf alle Weise zur heimlichen Herausgabe der Krondiamanten zu bewegen, was den gewissenhaften Beamten höchst skandalisirte und von ihm kategorisch verweigert wurde. Ueberhaupt finden sich im Buche zahlreiche Charakterzüge zur Kenntniß des Kaisers, wie sie sich einem neugierigen und aufmerksamen Beobachter im Laufe mehrerer Jahre häufig genug aufdrängen mußten, und mehr als eine der von Peyrusse bewundernd oder doch als etwas ganz natürliches beigebrachten Anekdoten liefert uns merkwürdige Beiträge zur Signatur der Zeit. Das Memorial sei daher den Geschichtsschreibern der neapoleonischen Epoche bestens empfohlen. R.

Histoire des deux Concordats conclus en 1801 et en 1803 d'après des documents inédits, par Aug. Theiner, préfét des archives du Vatican. T. I, XIV, 576 p. 8. Paris 1869, Palmé.

Der Erfolg, den d'Haussonvilles Werk über die „Römische Kirche und das erste Kaiserreich" beim großen Publikum wie bei den Gelehrten sich errungen, hat der französischen Regierung keine Ruhe gelassen, und sie hat die Hülfe des bekannten P. Theiner, des päpstlichen Archivars, in An-

spruch genommen, um die so sehr in Mißcredit gerathene officielle Legende so gut als möglich wieder in Stand zu setzen. Sie hat sogar, gegen alle Regeln und Gewohnheiten, dem Verf. das Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten eröffnet: eine Gunst, die in letzter Zeit wieder mehreren französischen Gelehrten rund abgeschlagen worden; freilich wird sie sich zuerst vergewissert haben, daß P. Theiner nur die ihr günstigen Dokumente entdecken oder doch benützen würde. Merkwürdig ist es immerhin, daß die päpstliche Regierung ihrerseits gegen d'Haussonvilles ihr oft nur allzugünstige Darstellung auftritt, wenn man nicht die politischen Motive in Betracht zöge, welche es ihr als wünschenswerth erscheinen lassen, die alten Unbilden und Leiden in die Vergessenheit sinken zu lassen. Der wissenschaftliche Gewinn, den wir aus Theiners Werk zu ziehen haben, ist ein geringerer, als man von einem Mann in so günstiger Stellung hätte erwarten dürfen. Napoleon tritt wieder als Retter des Katholicismus in Frankreich auf, und um ihn nicht aus der Rolle fallen zu lassen, sieht sich Theiner genöthigt, zu behaupten, daß er in den Concordatsverhandlungen entweder selbst betrogen worden oder ihm von seiner Umgebung Gewalt angethan worden sei. Einzelnes dagegen ist zu notiren, vor Allem die ziemlich klare Beweisführung, daß Consalvis Memoiren nicht blind zu trauen ist, daß sie viel factische Irrthümer enthalten und unter dem Einfluß eines leidenschaftlichen Hasses gegen Napoleon geschrieben wurden. Dann ist auch die Rolle des Abbé Bernier näher auf Grund neuer Documente beleuchtet und dieser spätere Bischof von Orleans gegen Consalvis Beschuldigungen meist siegreich in Schutz genommen. Lächerlich und widerlich zugleich sind die zahlreichen und meist falschen — Einiges ist geradezu Lüge — Anklagen gegen d'Haussonville, die das Buch durchziehen. Wenn man dazu die kriecherische Lobhudelei in Betracht zieht, mit welcher der damaligen kaiserlichen Regierung Weihrauch gestreut wird, so kann es nicht Wunder nehmen, daß das Theinersche Werk, welches überdies in wunderlichem Französisch geschrieben ist, trotz seinen werthvollen Beiträgen wenig Beifall gefunden hat. R.

De' Manoscritti della Biblioteca nazionale di Napoli Nota prima. (Di Scipione Volpicella.) Neapel s. a. 20 S. 8.

Die gegenwärtige National-Bibliothek zu Neapel besitzt gegen 7000 Bände Handschriften, von denen wir nur über die griechischen und lateinischen gedruckte Verzeichnisse besitzen. Der jetzige Aufseher derselben, Scipione

Volpicella, dem wir so viele werthvolle Beiträge zur neapolitanischen Geschichte verdanken, beabsichtigt einstweilen über die auf letztere bezüglichen Codices Mittheilungen zu machen, und hat für eine erste Notiz zwei Manuscripte ausgewählt, das erste von Angelo di Costanzo, das andere von Tiberio Carafa Fürsten von Chiusano. Die Handschrift Costanzos ist von Interesse, weil deren Inhalt identisch ist mit dem von G. Gravier zu Neapel 1769 gedruckten Buche: Dell' Istoria del Regno di Napoli d'incerto autore libri otto, von welchem der Herausgeber bemerkte, es sei in P. Pauls IV. Zeit geschrieben und müsse dem Angelo di Costanzo bei der Ausarbeitung seiner Geschichte vorgelegen haben, indem bei Letzterem viele mit jenem selbst dem Wortlaut nach correspondirende Stellen vorkämen. Da nun klar ist, daß diese in der Handschrift dem Cardinal Carlo Carafa ominösen Andenkens mittelst einer schwülstigen das Carafasche Haus feiernden Vorrede gewidmete Istoria d'incerto autore von Costanzo selbst und zwar in den J. 1556—1560 verfaßt ist, so dürfte es nicht ohne Interesse sein, dieselbe genauer mit seinem nachmaligen zuerst in Neapel 1572, dann vollständig in Aquila 1581 gedruckten Geschichtswerke zu vergleichen, in dessen Vorrede er sagt, daß er in den Besitz der Diurnalen des Duca di Monteleone, des Matteo di Giovenazzo und des Pietro degl' Umili von Gaeta gekommen sei, die ihn in Stand gesetzt hätten, seinen Plan einer vaterländischen Geschichte wiederaufzunehmen und mit dem Ausgang Friedrichs II. zu beginnen. (W. Bernhardi, Matteo di Giovenazzo S. 39.) Der Hs. sind Randbemerkungen beigefügt, von zwei verschiedenen Händen, die eine vom Verf. selbst, der in einer längern Note sehr heftig gegen Pandolfo Collenuccio loszieht.

Daß Costanzo im Sommer 1556 diese Arbeit beabsichtigte aber noch nicht begonnen hatte, ergibt sich aus einem in der National-Bibliothek aufbewahrten, von Volpicella mitgetheilten Schreiben vom 9. Juli gedachten Jahres an Cardinal Seripando, Erzbischof von Salerno. „Was die endliche Ausarbeitung meiner Geschichte betrifft, heißt es darin, so sehne ich mich in Wahrheit nach der nöthigen Muße, um mich auf mein Castell (Belmonte) zurückziehn zu können, wo ich alles für diesen Zweck erforderliche Material zusammengebracht habe. Es liegt mir viel daran, vorher die Ansicht E. Ehrw. über einige Punkte zu vernehmen, so über die Wahl sei es der italienischen oder der lateinischen Sprache, wie über

einige besondere Dinge. Was die Wahrheit betrifft, so werde ich mich ihr treu zu bleiben bestreben und nichts schreiben, ohne mit dem Finger auf die Quelle hinweisen zu können. Denn da ich seit meiner Kindheit an den Studien über das Alterthum großen Gefallen habe, wurde ich sozusagen beim Eintritt in die Jugendjahre vom Herrn Jacopo Sannazzaro zu einem solchen Unternehmen ermuntert. So habe ich mir nicht blos unsägliche Mühe gegeben, Jahrbücher und Schriften wißbegieriger Personen aufzusuchen, sondern, worin ich mehr als genug gethan, alle Proceßacten durchgesehn, von der Zeit an, wo M. Colantonio deli Monti und Oliviero Carafa Häupter des Raths waren, bis zum Tode M. Antonios di Genuaro, Acten, worin die Privilegien so von Laien wie von Klöstern enthalten sind, nebst Aussagen glaubwürdiger Männer. Sodann habe ich das Archiv der Zecca (Münze) von Karl I. zu Alfons I. untersucht, mehr als dreihundert Bände, die nichts als authentische Documente und viele Einzelheiten über die Ereignisse enthalten. So werde ich, bevor ich beginne, vielleicht im September einen Abend bei E. Ehrw. zubringen kommen."

Der andere von Tiberio Carafa herrührende Band enthält in seinem größten Theile Poesieen und moralphilosophische Aufsätze von geringem Belange. Von Interesse sind aber ein Fragment der noch inedirten Denkwürdigkeiten dieses Mannes und ein von ihm am 4. Juni 1734 von Venedig aus an Kaiser Karl VI. gerichtetes Schreiben über die letzten Vorgänge im Königreich Neapel bis zur Schlacht bei Bitonto, welche den Besitz für Karl III. entschied. Dieses bei Volpicella abgedruckte Schreiben enthält eine traurige aber lebendige Schilderung der Zustände der östreichischen Waffen beim Ausgange des Kampfes, welchen Marco Foscarini in der Storia arcana (Arch. stor. ital. V.) in Anlässen und Verfolg geschildert hat. Tiberio Carafa war einer jener neapolitanischen Edelleute, welche während des spanischen Erbfolgekrieges im J. 1701 den Versuch machten, ein unabhängiges Königreich Neapel unter einem östreichischen Prinzen zu constituiren, und fand sich, nach dem Mislingen des Planes, viele Jahre hindurch, bis er alt, lahm und arm vom Kampfplatz schied, an die habsburgischen Interessen gekettet. Der verstorbene verdiente Generaldirector der neapolitanischen Archive, Fürst von Belmonte, hat in seinem erst nach seinem Tode (1861) erschienenen Buche: Storia della Congiura del Principe di Macchia die verunglückte, für einen ansehn-

lichen Theil des Adels verhängnißvolle und in ihren Folgen lange nachwirkende Bewegung geschildert, an deren Spitze Gaetano Gambacorta Fürst von Macchia, der Letzte der in der mittelalterlichen Geschichte Pisas vielgenannten Familie stand, der seinem Genossen Tiberio Carafa um mehr als dreißig Jahre im Tode vorausging. Von den Denkwürdigkeiten des Letztern, welche, von Belmonte stark benutzt, immer noch der Herausgabe harren, die sie, als Aufzeichnungen eines in die neapolitanischen, spanischen, östreichischen Angelegenheiten tief eingeweihten Mannes verdienen, gibt es in Neapel mehr als eine Handschrift. Der Anfang derselben befindet sich auch in der K. Bibliothek zu München, Catalogus Codd. MSS. Bibl. r. mon. T. VII. pag. 260. A. R.

Cronica come Anniballe Bentivoglij fu preso et menato de pregione et poi morto et vendicato per Misser Galeazzo Marescotto di Calvi. Bologna 1869. 74 (nicht paginirte) S. 8.

Die vorliegende von Messer Galazzo Marescotti verfaßte Chronik erzählt den am 24. Juni 1445 erfolgten Meuchelmord Annibale Bentivoglios, des Herrn von Bologna, welcher zwei Jahre vorher mit Hülfe der Marescotti und anderer Freunde aus der Gefangenschaft entkommen war, in die er durch Francesco Piccinino, einen der Feldhauptleute Filippo Maria Viscontis Herzogs von Mailand geschleppt worden war. Die Cronica di Bologna bei Muratori Bd. XVIII. enthält die übereinstimmende Schilderung dieser Vorgänge, die hier von einem Mithandelnden erzählt werden, über den man sich in Littas Familie Marescotti Raths erholen kann. Es ist bekannt, daß nach Annibales Tode die Bentivoglische Partei bald wieder das Uebergewicht erlangte, sich der Mörder entledigte, und da Annibale nur einen zweijährigen Sohn hinterließ, im Einverständniß mit den Florentinern dessen unrechtmäßigen Neffen, Santi, hervorsuchte und an die Spitze der städtischen Angelegenheiten stellte, deren Leitung bei seinem 1463 erfolgten Tode an den unterdessen herangewachsenen Giovanni Bentivoglio überging, mit welchem in P. Julius' II. Tagen die Herrschaft der Familie in Bologna ein Ende nahm. Weder der Herausgeber Ferdinando Guidicini noch der als Kenner italienischer Sprachdenkmale mehrfach genannte Francesco Zambrini geben Auskunft über die Provenienz der vorliegenden Relation, von der wir blos vernehmen, daß die angeblich durch Francias Hand ausgeschmückte Urschrift unwiederbringlich verloren sei. Wir können uns folg-

lich in Bezug auf die Echtheit der übrigens lebendigen und anschaulichen und in der Sprache der Zeit abgefaßten, sorgfältig gedruckten Erzählung nur an den Herausgeber halten. R.

Le Consuetudini della città di Sorrento ora per la prima volta messe a stampa ger cura di Luigi Volpicella. Napoli 1869. 124 S. 8.

Ein neuer Beitrag zur Literatur der Gewohnheitsrechte der neapolitanischen Seestädte. Die Consuetudines von Sorrent, wahrscheinlich in der letzten Zeit König Karls II. von Anjou zu Anfang des 14. Jahrh. schriftlich aufgesetzt, blieben in Kraft bis zum 1. Januar 1809, wo die französische Gesetzgebung im Königreich Neapel eingeführt wurde. Manche Schriftsteller haben dieselben erwähnt, einzelne Bestimmungen sind gedruckt worden; das Ganze ist inedirt geblieben. Der Originalcodex verschwand zu Ende des vorigen Jahrh. bei der Verwüstung des sorrentiner Archivs, aber es gibt mehrere Abschriften desselben, von denen eine dem gegenwärtigen Abdruck als Grundlage gedient hat, so zwar daß der Herausgeber die zahlreichen Irrthümer des wie es scheint völlig handwerksmäßigen Copisten zu emendiren versucht hat, um einen lesbaren Text herzustellen. Wenn aber Conjectural-Emendationen immer etwas gewagt sind, war hier in vielen Fällen der Weg vorgezeichnet, indem diese Consuetudines civitatis Surrenti großentheils mit den Cons. neapolitanae (wovon die große Ausgabe von Camillo Salerno 1775) übereinstimmen. Ja die Einleitung und die 32 ersten Kapitel sind beinahe wörtliche Copie der neapolitanischen, und da sich in Betracht der Verschiedenheit des übrigen Textes nicht annehmen läßt, daß der Redacteur der Consuetudines der Hauptstadt, Bartolomäus von Capua, auch die sorrentinischen ausgearbeitet habe, so liegt die Vermuthung nahe, daß man sich hier eben aneignete, was man bei den anderen brauchbar fand, und so auch die Einleitung mit herübernahm. Die in übrigen Bestimmungen vorkommenden Verschiedenheiten sind offenbar localer Natur, worauf die von dem Herausg. S. 90—124 beigefügten Anmerkungen Bezug nehmen.

Luigi Volpicella (Bruder des durch seine Arbeiten über neapolitanische Geschichte, namentlich in der aragonesischen und spanischen Zeit verdienten gegenwärtigen Präfecten der Nationalbibliothek Scipione V.) hat seit einer Reihe von Jahren diesen süditalischen Gewohnheitsrechten besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Im Frühling 1844 besorgte er den

ersten Druck der sogenannten Tabula de Amalfa und der im J. 1274 entstandenen Consuetudines civitatis Amalphae, in den Publicationen der historischen Gesellschaft, welcher die Ereignisse des J. 1848 ein frühes Ende machten. Tommaso Gar, heute Director des venezianischen Archivs der Frari, hatte dieselben in einem Foscarinischen Codex in Wien entdeckt, und ließ sie nach einer correctern Abschrift zum zweiten Male drucken (im Arch. stor. Append. Bd. I. 1844), worauf zu Neapel 1849 von den Consuetudines allein die dritte Ausgabe von Volpicella, ridotta a miglior lezione, freilich ohne Hülfe von andern Manuscripten, und mit fleißigen Anmerkungen folgte. Von der sogenannten Tavola d'Amalfi oder den Capitula et ordinationes curiae marittimae dieser Stadt, die einmal in der Geschichte der italienischen Handelsrepubliken eine glänzende, wenngleich nur kurze Rolle spielte, war so sehr jede Spur verschwunden, daß Pardessus in seiner Collection de lois maritimes an deren Existenz zweifelte und an eine Verwechselung mit den Schifffahrtgesetzen von Trani glaubte. Von diesen letzteren, welche im 16. Jahrh. zweimal als Anhang zu den Statuten von Fermo gedruckt, aber im Königreich Neapel unbeachtet geblieben, von Pardessus hervorgezogen worden waren, veranstaltete Volpicella einen neuen Abdruck: Gli antichi ordinamenti marittimi della citta di Trani (Potenza 1852), mit ausführlicher Einleitung, worin namentlich die Frage in Betreff der vom Verf. wie von Sclopis in seiner Geschichte der italienischen Legislation bezweifelten Richtigkeit des im Eingange erwähnten Datums 1063 und der Sprache, in welcher das Document ursprünglich abgefaßt wurde (von G. Libri seltsamerweise für die italienische gehalten), erörtert wird.

Hieher gehört auch die kleine Schrift: Intorno ad alcune Consuetudini e Leggi marittime dell' Italia meridionale lettere di Niccola Alianelli e Luigi Volpicella e Testo inedito dei Capitoli dell' Ammiragliato di Napoli del 1487. (Neapel 1866. 31 S. 8.) Volpicella vertheidigt in derselben auch gegen E. de Rozière (La véritable date du statut maritime de Trani in der Revue historique du droit rc. Par. 1855) seine Ansicht, daß dies Seerecht um wenigstens ein Jahrhundert jünger sei, als der italienischen Text angibt, und macht überdies auf die Consuetudines der Provinz von Bari und der Stadt Bitonto aufmerksam. Die von König Ferrante I. im J. 1487 erlassenen Verordnungen für das Admiralitätsamt (Capitula regis Ferdinandi primi

super officio admiratiae) vervollständigen die Reihe der schon gedruckten ähnlichen Documente, die mit dem von Kaiser Friedrich II. für den Großadmiral Nicola Spinola erlassenen beginnen. Sie sind von dem Secretär des Königs, dem auch in der Geschichte der Humanistik bekannten Gio. Pontano entgegengezeichnet. A. R.

L. Passerini, Memorie genealogico-storiche della famiglia Pecori di Firenze. Firenze 1868. 23 S. 8. und 5 Tafeln Fol.

Ds. Genealogia e storia della famiglia Niccolini. Firenze 1870. 90 S. 8 und 12 Tafeln Fol.

Der Cav. Luigi Passerini Orsini zu Florenz, der thätigste unter den Fortsetzern des großen Littaschen Werkes über die Famiglie celebri italiane[1]), hat seit mehren Jahren die Geschichte florentinischer Geschlechter, welche in die erwähnte Sammlung nicht aufgenommen worden sind, in Monographien bearbeitet, und zwar in anderer Form, indem nämlich, statt der Littaschen Folioblätter, deren Benutzung nicht immer bequem ist, für den historischen Text das Octavformat gewählt worden ist, während die genealogischen Tabellen einfach Namen und Datum nebst der Verweisung auf besagten Text enthalten, und ein Namenregister das Auffinden leicht macht. Eine Anordnung, welche ohne Zweifel vor der Littaschen Vorzüge hat, namentlich in den Fällen, wo, wie es nur zu oft (am schlimmsten in der von F. Odorici bearbeiteten Genealogie der Farnesen) vorgekommen ist, die riesigen Blätter mit Nachrichten über ein einziges Individuum im feinsten Druck bedeckt sind. Von 1858 bis 1861 erschienen in dieser Art die Corsini, Panciatichi, Rucellai, Ricasoli; jetzt sind die Pecori (1868) und Niccolini (1870) hinzugekommen. Die Pecori, welche im 12. Jahrhundert aus dem Gebiete von Pistoja kamen und gegen Ende des 13. an der Bewegung des Bürgerstands gegen den Adel theilnahmen, haben keine bemerkenswerthe Rolle gespielt, und wenn Piero Pecori als Gonfaloniere di giustizia den Ansprüchen Kaiser Sig-

---

1) In der A. Allg. Zeitung 1869 Nro. 158 habe ich von den Fortsetzungen des Littaschen Werkes Nachricht gegeben. Sie umfassen folgende: Farnese von F. Odorici. Barbo, Steno, Camposampiero, Condulmer, Mocenigo von F. Stefani. Della Rovere, Manfredi, Ordelaffi, Da Polenta, Malatesta, Euffreducci, Guidi, Gherandesca, Soderini, Pucci, Panciatichi d'Aragona, sämmtlich von L Passerini.

munds auf Einmischung in die Angelenheiten des Freistaates mannhaft entgegentrat, geschah es unter minder kritischen Verhältnissen als sechzig Jahre später in dem Conflict Piero Capponis mit König Carl VIII.

Reichhaltigern Stoff bieten die Niccolini, deren Geschichte sich bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts hinaufverfolgen läßt und die aus dem Gebiet der Abtei Passignano stammen. Das ganze 14., namentlich aber das 15. Jahrh. hindurch begegnen wir ihnen so in bürgerlichen Aemtern und in diplomatischen Sendungen wie in kirchlichen Würden. Am höchsten aber stiegen sie unter den Medici. Matteo Niccolini war einer der vertrauten Räthe der beiden ersten Herzoge der Familie; sein Sohn Agnolo war erster Gouverneur von Siena für Cosimo de' Medici und starb 1504 als Cardinal von S. Callisto. Agnolos Sohn Giovanni war 22 Jahre lang toscanischer Gesandter in Rom, wo er sich für die Aussöhnung mit Heinrich IV. thätig mühte. In Rom begann er die reiche Kapelle in Sta. Croce, welche unter den Werken vom Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh. immerhin eine ehrenvolle Stelle einnimmt, gab dem heute den Boutourlin gehörenden Palast in Via de' Servi seine gegenwärtige Gestalt und schmückte ihn mit schönen, namentlich von Rom herübergebrachten Sammlungen, unter denen sich eine numismatische auszeichnete. Auch einer seiner Söhne, Francesco, vertrat über 20 Jahre lang Toscana als Gesandter in Rom, aber nicht mit großem Erfolg. Denn in seine Zeit fielen zwei Angelegenheiten, in denen die Medici keine glänzende Rolle spielten, die Differenzen mit Urban VIII. und den Barberini beim Erlöschen des Mannsstamms der Herzoge von Urbino, deren Erbin, Vittoria della Rovere, Gemahlin Großherzog Ferdinands II. war. Die andere Angelegenheit war der Proceß Galileis, welchen die toscanische Regierung nicht gegen die Härte der Inquisition zu schützen wußte oder wagte. Sein Bruder Filippo vollendete die prächtige Kapelle und die großartige Villa Camugliano, und wurde Marchese von Ponsacco, als keine vornehme toscanische Familie ohne einen mediceischen Feudaltitel in dem Lande bestehn zu können glaubte, wo einst alle diese Familien unter dem Walten der comunalen Freiheiten groß geworden waren. Das achtzehnte Jahrhundert erlebte dann das allmähliche Sinken vieler dieser Geschlechter, wie denn auch der Niccolinische Besitz (von welchem Montfaucon die reiche, nach dem Tode ihres Begründers vielfach gemehrte Münzsammlung rühmte) theilweise in

andere Hände gelangt ist. In unsern Tagen ist der Name der Familie auf literarischem Felde oft und mit Ehren genannt worden. Denn einem Zweige derselben, der sich im 15. Jahrh. in Mantua niederließ und erst lange nachher in Toscana wieder einbürgerte, entsproß Giovanni Batista, geboren in S. Giuliano bei Pisa 1782, gestorben zu Florenz 1861, der Dichter des Antonio Foscarini, des Giovanni di Procida, des Arnaldo da Brescia, der einer der Vorläufer der Bewegung von 1847—1848 war. A. R.

Χρόνικον περὶ τοῦ ἐν Κυθήροις μοναστηρίου τοῦ ἁγίου Θεοδώρου νῦν πρῶτον ἐξ ἀνέκδοτου χειρογράφου μετὰ σημειώσεων δημοσιεύθεν ὑπὸ Ἰωάννου τοῦ Βελούδου. Venedig 1868. 46 S. 16.

Dies Fragment einer gegen das Ende des 15. Jahrhunderts verfaßten Chronik des Klosters des h. Theodor auf der Insel Cerigo befindet sich unter den Nanischen Handschriften in der St. Marcusbibliothek zu Venedig. Karl Hopf beabsichtigte vor etwa sechs Jahren dessen Herausgabe in der Sammlung der Chroniques gréco-romanes, wovon jedoch, mit Bedauern sage ich es, nichts als der Prospectus erschienen ist; Giovanni Veludo, Unterbibliothekar an der Marciana, ließ die kleine Chronik mit griechisch geschriebenem Vorwort und einigen Anmerkungen drucken. Das Kloster war in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts von Theodoros dem Heiligen, der aus Koron, nach Andern aus Monembasia (Napoli di Malvasia) stammte, gegründet worden. Die Insel scheint damals sozusagen ohne Bewohner gewesen zu sein, die dann allmählich aus dem vom 9. Jahrh. an wieder unter byzantinische Herrschaft gelangten Peloponnes eingewandert sein werden. Um dieselbe Zeit als Wilhelm von Champlitte einen großen Theil der Halbinsel erorberte, und das moraitische Fürstenthum gründete, welches bald an die Villehardouin kam, im J. 1205, während des sechsten Kreuzzugs, wurde Cerigo von Marco Venier besetzt und als fränkische Baronie unter der Lehnsherrlichkeit der Fürsten von Achaja behauptet. Nach einer Rückkehr der griechischen Herrschaft blieb die Insel dann den Venier anderer Linien, unter venetianischer Oberherrschaft, aber mit sehr beschränkter Autorität, die großentheils in der Hand des von der Republik bestellten Castellans nachmaligen Provveditore lag. Die kleine Chronik bezieht sich theils auf religiöse Angelegenheiten und innere Verhältnisse des Klosters, theils auf die „Messer" Venier Herren der Insel, namentlich Frangia oder Francesco, welchem

im J. 1393 die Baronie zugesprochen worden war und der sie durch sein im J. 1424 aufgesetztes Testament einem Nebenzweige der Familie hinterließ. Im Mittelpunkt der Insel steht die dem h. Theodoros, dem Stifter des Klosters gewidmete bischöfliche Kirche. A. R.

Roncalli, Nicola, Necrologia del cavaliere Antonio Coppi. Roma 1870 23 S. 8.

Antonio Coppi, von dessen Leben und Schriften ich in der Augsb. Allg. Zeit. 1870 Nro. 85, 86, ausführlich gehandelt habe, war zu Andezeno in der Provinz Turin am 22. April 1783 geboren und starb in Rom am 22. Februar 1870. Im Collegium zu Chieri und im turiner Seminar erzogen, beabsichtigte er in den damals in Deutschland fortlebenden Jesuitenorden zu treten und begab sich zu diesem Zwecke im J. 1803 nach Rom, stieß auf Hindernisse verschiedener Art, gehörte eine Zeitlang dem bald aufgelösten Institut der Paccanaristen an, und blieb dann in Rom, als Mitglied jener zahlreichen Classe der Abati, ein Titel der keine Priesterweihe präsumirt. Seine Zeit war zwischen Verwaltungsgeschäften und wissenschaftlichen Arbeiten getheilt. In ersterer Beziehung stand er in intimem Verhältnisse zum Fürsten D. Filippo Colonna und dessen ältester Tochter, der Fürstin Rospigliosi, deren sicilische Besitzungen ihm anvertraut waren, was ihn oft und auf lange nach der Insel rief. Seine wissenschaftliche Thätigkeit war der Erforschung der mittelalterlichen Geschichte Roms und seiner Umgebungen, mit besonderer Rücksicht auf die Zustände des Ackerbaus auch in deren späterer Entwicklung, der Geschichte des Hauses Colonna (Memorie Colonnesi, Rom 1855) und der allgemeinen Geschichte Italiens seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gewidmet. Seine in 15 Bänden erschienene Fortsetzung der Muratorischen Annalen hat ihm auch in Deutschland einen Namen gemacht. Mit dem Jahre 1750 beginnend, mit der am 17. März 1861 erfolgten Proclamation des Königreichs Italien endigend, ist dies Werk, welches ich in der Histor. Zeitschr. Bd. V. S. 99 ff. besprochen habe, ungeachtet seiner Mängel und der Ungleichheit seiner Ausführung unentbehrlich für jeden, der sich mit der neueren, namentlich mit der neuesten Geschichte der Halbinsel beschäftigt, für welche es auch reichliches Urkundenmaterial bietet. Die vorliegende kleine Schrift ist eine einfache und anspruchslose Relation über die Lebensereignisse und vielen Arbeiten des einfachen, anspruchslosen, tüchtigen, der Originalität nicht entbehrenden Mannes. A. R.

Olgierd i Kiejstut, synowie Gedymina, w. ks. Litwy przez Kazimierza Stadnickiego (Olgierd und Kiejstut, Söhne Gedymins, Großfürsten von Litthauen, von Kasimir Stadnicki). 8. 213 und XXI. S. Lemberg, 1870, Gubrynowicz und Schmidt.

Graf Kasimir Stadnicki gehört zu den gediegensten, gründlichsten und gelehrtesten Forschern der polnischen neueren Historiographie. Alle sein bisherigen Werke (vor Allem: Die Söhne Gedymins, zwei Bände; — Die Brüder Wladislaws Jagiello, ein Band) zeichnen sich vortheilhaft vor dem größten Theil der neueren Erzeugnisse der polnischen historischen Literatur aus, sowohl durch allseitige Kenntniß der Quellen, wie durch scharfe Kritik und Gründlichkeit der Forschung. Der Verf. beschäftigt sich vor Allem mit der Geschichte Litthauens, welche bisher noch so ziemlich brach gelegen. Wir haben daher mit Spannung das neueste Werk des Verfs. Olgierd und Kiejstut erwartet und wir gestehen mit Freuden, daß unsere Erwartung durchaus nicht getäuscht wurde. Das neueste Buch des Verfs. läßt nichts zu wünschen übrig, alle die Eigenschaften der früheren Werke des Verfs. finden wir hier wieder. Die beiden hervorragenden Persönlichkeiten der litthauischen Geschichte: Olgierd und Kiejstut, Söhne des Großfürsten von Litthauen Gedymin, haben in der Person Stadnickis einen würdigen Biographen gefunden. Trotzdem nun aber der Verf. aufs gründlichste alle Quellen herbeigezogen, sowohl die polnischen, wie die preußischen und ruthenischen, sowohl die Kroniken, wie die in zahlreichen Sammlungen zerstreuten Urkunden, so konnte seine Darstellung bei der Unzulänglichkeit des Materials aus dieser Zeit doch nicht ohne Lücken bleiben, und gerade als ein Hauptverdienst des Verfs. sehen wir an, daß er nicht oberflächlich über diese Lücken hinweggeeilt ist, sondern daß er stets mit der größten Präcision auf die Punkte hingewiesen hat, in welchen die historische Forschung ein endgültiges Urtheil noch nicht oder nicht mehr aussprechen kann. Das Quellenmaterial müßte noch bedeutend vermehrt werden, wenn wir in solchen Streitfragen der Geschichte Litthauens im 14. Jahrhundert das letzte Wort auszusprechen in der Lage sein sollten. So gründliche Arbeiten, wie die des Verfs. aber, in denen er zum Segen der Wissenschaft, wir wünschen es aus ganzem Herzen, noch lange fortfahren möge, werden jedenfalls die so verwickelten Verhältnisse der litthauischen Zustände aus dem 14. Jahrhundert sehr wesentlich beleuchten und uns einen großen Schritt der endgültigen Lösung

näher bringen. Wir hören, der Verf. wolle noch in besonderen Biographieen die Söhne Kiejstuts und vor Allem den größten unter ihnen Witold behandeln; möchten doch diese Werke so schnell wie möglich in die Hände des wissenschaftlichen Publikums kommen! Bei der Gründlichkeit freilich, mit der der Verf. arbeitet, erlauben wir uns nicht der Hoffnung hinzugeben, daß dies so bald geschehen könnte.

Rys wewnętrznych stosunków Galicyi wschodniej w drugiej połowie XV. wieku na podstawie źródeł skreślił Dr. Isydor Szaraniewicz (Abriß der inneren Verhältnisse Ostgaliziens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. quellenmäßig dargestellt von Dr. Isidor Szaraniewicz). 8. V. und 124 S. Lemberg 1869, Selbstverlag

Der Verf. dieses fleißigen und äußerst nützlichen Büchleins hat sich ein bedeutendes Verdienst erworben, dadurch daß er die innere Geschichte Rothreußens im 15. Jahrhundert unter der Herrschaft der polnischen Republik wesentlich beleuchtet und ins gehörige Licht gesetzt hat. Das Buch des Vfs. beruht auf umfeitigen, mühevollen, zum großen Theil archivalischen Studien, da das von ihm behandelte Gebiet bisher beinahe nirgends Berücksichtigung gefunden hat. Der Zustand Rothreußens im Anfange der polnischen Herrschaft ist bisher außer in einigen kleineren Abhandlungen des verstorbenen Grafen Alexander Stadnicki beinahe von Niemandem zum Gegenstande einer eingehenden Darstellung genommen worden; der Verf. hatte also mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da er der erste war, der sich auf diesen beinahe noch jungfräulichen Boden gewagt. Bei großen und ins Auge springenden Vorzügen dieser Arbeit, ergeben sich daher im Detail noch zahlreiche Lücken und Verstöße, auf die Ref. hier wenigstens im Wesentlichen hinweisen möchte; unberücksichtigt lassen wir dabei die äußerst zahlreichen Druckfehler. — Die mehrmals (S. 5, 24 und 90) genannte Familie Fridco de Pleszowice ist offenbar ein Lesefehler für Fridro, denn so schrieb sich damals die heutige Grafenfamilie Fredro. — S. 37 wird gesagt Petrus Golombek de Zimnawoda sei durch 50 Jahre Landunterrichter in Lemberg gewesen; dies ist ganz unrichtig, wie der Verf. aus dem Index zu Band II. der Akta Bernardyńskie ersehen kann. Ferner behauptet der Verf., dieser Beamte sowie auch Guntherus de Sieniawa wären Deutsche gewesen; bei dem ersten gibt er überhaupt keinen Beweis, bei dem zweiten stützt er sich darauf, daß Sieniawski den Vornamen Günther gehabt hat; beide

Hypothesen sind falsch: Günther von Sieniawa ist der Urahn der später so berühmten Magnatenfamilie der Sieniawskis und bedient sich in der Zeit, wo ihn der Verf. citirt, des polnischen Wappens Leliwa. Der Vorname spricht für nichts; nach einer solchen Methode würde man zu höchst sonderbaren Resultaten gelangen. Ebenso unbegründet ist die Hypothese (S. 39), daß Nicolaus de Stradom ein Italiener gewesen. — Der S. 38 citirte Lemberger Bürger hieß nicht Nicolaus Czomberg sondern Czornberg. — Die Locationsurkunde des Dorfes Werbiz ist nicht wie der Verf. behauptet (S. 52 und 74) aus dem J. 1424, sondern 1425, die daselbst citirte Schenkungsurkunde nicht aus dem J. 1431, sondern 1433; das daselbst genannte Gut heißt nicht Tozawa sondern Rozana. — Das häufig genannte Dorf Crotoschin wird in alten Urkunden nie Grotoschin geschrieben, wie Verf. liest (S. 56, 70 u. a.). — S. 66 heißt der Lemberger Starost aus dem J. 1410 Florian de Koretnica statt Koritnica. — S. 68 ist anstatt Polanow zu lesen Poluchow, und anstatt der Jahreszahl 1475 die Zahl 1441. — Die beiden S. 71 citirten Zeugen Galembosch judex terrestris, und Nych in Brody. heißen in der Originalurkunde Golombek und Nych in Thri-Brody. — S. 90 ist für Petro Bruy zu lesen Petro Brun. — S. 91 für generosis terrae Haliciensis zu lesen generalibus ter. Halic.

Listy z czasów Jana III i Augusta II wydane przez G. B. U. i Władysława Skrzydylke (Briefe aus der Zeit Johanns III. und Augusts II herausg. von G. B. U. i Wladislaw Skrzydylka). gr. 8. 135. Krakau, 1870, Selbstverlag.

Eine mit glänzender Ausstattung und höchst sorgfältig und correct herausgegebene Briefsammlung aus den Jahren 1683, 1684, 1700 und 1709, deren Inhalt und Bedeutung leider der prächtigen Außenseite nicht entspricht, da von den Briefen nur einige wenige etwas Wichtigeres enthalten.

Rys historyczny kampanii z r 1809. (Historischer Abriß des Feldzugs aus dem J. 1809). 8. S. 343. Posen 1869, Żupański.

Eine anziehende Darstellung des zwischen dem Herzogthum Warschau unter Anführung des Fürsten Joseph Poniatowski und Oesterreich im J. 1809 durchgefochtenen Feldzuges, deren Werth durch die beigefügten zahlreichen Beilagen (S. 125—343) bedeutend gehoben wird.

'Swiety Stanisław i Bolesław 'Smiały antyteza driejowa, z uwzględnieniem zdań przeciwnych rozwijana przez Z. K. (Der heilige Stanislaw und Boleslaw der Kühne, eine geschichtliche Antithese mit Berücksichtigung entgegengesetzter Meinungen entwickelt von S. K.) 8. XI und 220 S. Dresden 1870, J. J. Kraszewski.

Eine der anziehendsten Fragen der polnischen Geschichte des Mittelalters ist wohl die über das Verhältniß Boleslaws des Kühnen zu dem von ihm ermordeten Bischof Stanislaw von Krakau. Diese Frage ist in der polnischen Literatur bereits vielfach zum Gegenstande eines äußerst leidenschaftlich geführten Kampfes genommen worden; Ref. selbst hat in dieser Zeitschrift (XVIII, 381) bereits ausführlicher auf eines dieser Erzeugnisse hingewiesen. Trotz der ziemlich zahlreichen Literatur über diesen Streitpunkt ist derselbe bis heute keineswegs entschieden und wird aller Wahrscheinlichkeit nach, so wie die Quellen stehen, wohl nie endgültig entschieden werden. Herr Sigismund Komarnicki in der Schrift, deren Titel wir oben genannt, unternimmt es nun die Frage noch einmal zu untersuchen und zu entscheiden. Er verfährt aber dabei auf eine zu verkehrte Weise, seine ganze Darstellung ist so unklar, seine Ansicht über Kritik und Methode so abstrus, seine Kenntnisse so unzureichend, daß der ganze Werth des Buches geradezu gleich Null ist und daß es viel besser ungeschrieben geblieben wäre. Zur Aufklärung der Frage hat der Verf. gar nichts gethan; bei dem Wirrwar der in seinem Kopfe und seinem Buche herrscht, weiß man nicht einmal zu welchem Resultat er gelangen wollte und zu welchem er gelangt zu sein meint.

Biblioteka Ossolińskich, Tom XII. (Ossoliński'sche Bibliothek, Band XII.) 8. 396 S. Lemberg 1869, Ossoliński'sche Druckerei.

Der XII. Band (beiläufig gesagt der letzte, da die Zeitschrift auf Verlangen des neuen Kurators des Ossolińskischen Instituts aufgehört hat zu erscheinen) der von August Bielowski redigirten Zeitschrift enthält folgende historische Arbeiten:

1) Polnische Diplomatie im J. 1527 von Xaver Liske (S. 1—59).

2) Der Kronschatz und das Kronarchiv im Jahr 1730 von A. Bielowski (S. 103—140).

3) Karl Sienkiwicz, sein Leben und seine Werke von Xaver Godebski (S. 60—102).

4) Die Processe wegen der „Robotny's“ im Jahre 1648 geführt im Lemberger Landgericht, von Bernard Kalicki (S. 269—312).

Dem sonderbaren Titel seiner Abhandlung schickt der Verf. eine kurze Einleitung voraus, aus der folgen soll, daß die heute unverständliche Bezeichnung »robotny« früher, hauptsächlich im 17. Jahrhundert, im amtlichen polnischen Styl die constante Bezeichnung für den Bauer gewesen ist. Dies ist keineswegs richtig, denn so wie im amtlichen Styl der Adlige stets »nobilis«, »urodzony«, der Bürger »famosus« «sławetny«, so wurde der Bauer stets »laboriosus« »pracowity«, nie aber, wie der Verf. irrthümlich übersetzt, »robotny« genannt. Dies hätte der Verf. entschieden wissen sollen, da Beispiele hierfür in dem elementarsten Handbuche aufzufinden sind. Statt also solche sonderbare Redeweisen einzuführen, hätte der Verf. seine Abhandlung lieber für Jedermann verständlich betitelt „Processe um entlaufene Bauern im Landgerichte zu Lemberg". Uebrigens enthält der Aufsatz nichts bemerkenswerthes, da dergleichen Processe weder in Polen, noch anderswo zu den Seltenheiten gehörten.

Słownik heraldyczny dla pomocy w poszukiwaniach heraldycznych ułożył Stanisław Krzyżanowski (Heraldisches Wörterbuch als Beihülfe bei heraldischen Untersuchungen von Stanislaw Krzyżanowski). 8. VII, XX und 59 S. Krakau, Friedlein.

Ein sehr nützliches Büchlein mit zweckmäßiger Einrichtung. Der Verf. gibt hier in alphabetischer Ordnung eine Zusammenstellung der Wappenemble von 992 polnischen Familien- und 261 Städte-, Provinzial-, Wojewodschaftswappen. Das Buch ist bei diplomatischen Untersuchungen, bei denen die Siegelkunde häufig über den Aussteller einer Urkunde Aufschluß geben kann, von ersprießlichem Nutzen. Als Einleitung gibt der Verf. eine reichhaltige Zusammenstellung der für die Kunde der polnischen Heraldik förderlichen Quellen, zum Schluß folgt ein alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher polnischen Wappen.

Herbarz Ignacego Kapicy Milewskiego (dopełnienie Niesieckiego), wydanie Biblioteki ks. Czartoryskich w Sieniawie (Wappenbuch des Ignatz Kapica Milewski (Supplement des Niesiecki, herausgegeben von der fürstlich Czartoryskischen Bibliothek zu Sieniawa). 8. XIX und 504 S. Krakau 1870, Druckerei des „Czas".

Wir haben hier vor uns die mühsame, langjährige Arbeit des im J. 1817 verstorbenen polnischen Archivisten Ignatz Kapica Milewski, welche vor Kurzem nach dem Originalmanuscript des Verfassers von Sigismund Gloger auf Kosten des Fürsten Czartoryski herausgegeben wurde.

Das Werk ist eigentlich kein Wappenbuch, wie der Titel besagt; denn mit der Geschichte der Wappen, ihrem Alter und Ursprung beschäftigt sich der Verf. gar nicht; er gibt nur ein nach den Familien alphabetisch geordnetes Verzeichniß von Urkunden und Privilegien, welche sich auf 641 Familien des kleinen podlachischen und masovischen Adels beziehen. Dabei fügt er bei einer jeden hinzu, welches Wappens sie sich bediente. Da der größte Theil dieser Familien in dem großen heraldischen Werke des Niesiecki gar nicht einmal genannt ist, so konnte die Arbeit Milewskis ganz entsprechend als Supplement zu Niesiecki bezeichnet werden; aber ein Wappenbuch ist sie trotzdem nicht. Die hier angeführten Urkunden, vor allem aus dem 14.—18. Jahrhundert, entnommen aus den ehemals masovischen und podlachischen Grod- und Landarchiven, werden theils in extenso, theils in Excerpten angeführt und werfen häufig ein wichtiges Licht auf die inneren Verhältnisse dieses Theils der ehemaligen polnischen Republik, welcher vorwiegend nur von kleinem Adel angesessen war. Dieselben sind schon deßhalb äußerst schätzbar, weil gerade für die inneren Verhältnisse dieses Landestheiles bisher nur ein sehr spärliches Material vorliegt. Eines müssen wir aber jedenfalls an dieser Publikation rügen, nämlich daß der Herausgeber unterlassen, einen Index an das Werk Milewskis anzufügen, welcher den Gebrauch desselben wesentlich erleichtert hätte.

Odobrach koronnych byłej Rzeczypospolitej polskiej, według źródeł wiarogodnych skreslił Kornel Czemeryński. (Ueber die Krondomänen der ehemaligen Republik Polen nach glaubwürdigen Quellen von Cornelius Czemeryński.) 8. 394 S. Lemberg 1870, Ossolińskische Druckerei.

Der Verf. theilt sein Werk in zwei große Abschnitte, von denen der erste die in dem österreichischen Antheile des ehemaligen Polens gelegenen Krondomänen betrifft, der zweite die in den übrigen Theilen, außer Litthauen, gelegenen. Der erste Abschnitt zerfällt wiederum in zwei Theile. In dem ersten entwirft der Verf. eine kurze Geschichte dieser Domänen von der Theilung bis auf die jetzige Zeit, mit Anschluß aller Regierungsverordnungen, welche ihre Occupation, ihren Tausch, Verkauf u. s. w. betreffen; in dem zweiten Theile gibt er ein specialisirtes Verzeichniß aller von Oesterreich occupirten Krondomänen nach Maßgabe des Lustrums vom J. 1765, mit Angabe des jeweiligen Besitzers, seines Besitztitels, der Einkünfte und Abgaben, sowie aller zu einer Starostei ge-

hörigen Städte, Dörfer, Flecken und sonstigen Ortschaften. Den Schluß des ersten Abschnittes bildet ein alphabetisches Register der in demselben genannten Ortschaften. — Der zweite Abschnitt beschäftigt sich, wie wir bereits gesagt, mit den übrigen Domänen außer den litthauischen; der Titel des Buches besagt also mehr, als der Verf. wirklich gibt, da doch Litthauen zur ehemaligen Republik Polen gehört hat. In diesem Abschnitte beschränkt sich der Verf. auf den Zustand der Krondomänen, wie ihn die Theilung Polens angetroffen, da ihm über ihr späteres Loos keine zulänglichen Quellen vorlagen. — Wir finden also in diesem Werke vor Allem Aufschlüsse über folgende wichtige Fragen: über welche Güter die Krone Polens verfügte, wie viele und welche Starosteien in einer jeden Wojewodschaft bestanden (ein solches Verzeichniß der Starosteien ist bisher nirgends publicirt worden), wie sich dieselben von einander nach ihrer Größe und ihren Revenuen unterschieden, wie viel sie ihren Besitzern eintrugen und in wessen Händen sie sich zur Zeit Stanislaws Augusts befanden. Für die Geschichte der öconomischen und finanziellen Verhältnisse während der Theilungen und nach ihnen ist das Buch von keiner geringen Importanz.

Roczniki Towarzystwa Przyjaciół Nauk Poznańskiego, Tom. V. (Jahresberichte der Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, Band V.) gr. 8. 369 S. Posen 1869, Kamieński & Comp.

Der fünfte Band der von der Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften herausgegebenen Jahresberichte, deren vier ersten Bände wir bereits früher (XVIII, 409) angezeigt, enthält folgende historische Aufsätze:

1) Hugo Kołłątaj in der Sitzung des königl. Rathes am 23. Juli 1794 von Leon Wegner (S. 1—68).

Während Ref. in einem der früheren Bände dieser Zeitschrift (XVIII, 377) sich genöthigt gesehen über die historischen Arbeiten des Verfs. ein durchaus ungünstiges Urtheil auszusprechen, so befindet er sich jetzt in der äußerst angenehmen Lage der soeben angezeigten neuesten Arbeit L. Wegners seine vollkommene Anerkennung auszudrücken. Unter den polnischen Politikern aus den letzten Zeiten der Republik nimmt wohl kaum einer eine so hervorragende Stellung ein als der Vicekanzler Hugo Kołłątaj; dabei ist er aber eine durchaus räthselhafte Persönlichkeit, über dessen Können und Wollen die verschiedensten Urtheile ausgesprochen werden, sowohl von den gleichzeitigen, wie von den jetzt lebenden Schriftstellern.

Durch und durch Demokrat, oder beinahe Demagog, einer der ersten Führer der patriotischen Partei hat doch, so wird hie und da berichtet, Kollataj in jener denkwürdigen Sitzung des königlichen Raths vom 23. Juli 1794 für den Beitritt des Königs zur targowicer Conföderation gesprochen und gestimmt, und hat dies später ausdrücklich in Abrede gestellt. Der Verf. stellt sich nun die Aufgabe zu untersuchen, wie Kollataj wirklich in jener Sitzung aufgetreten ist und was ihn zu einer solchen Handlungsweise wohl bewogen haben mag. Die Arbeit ist mit großem Geschick durchgeführt und beruht auf reichhaltigem, zum Theil neuen Material; sie gelangt zu dem unumstößlichen Resultat, daß Kollataj in jener Sitzung wirklich für den Beitritt des Königs gestimmt habe. Wenn wir den früheren Arbeiten Wegners eine große Kritiklosigkeit vorgeworfen, so sehen wir in der vorliegenden in dieser Hinsicht einen großen Fortschritt.

2) Ueber populäre wissenschaftliche Vorträge, eine literärhistorische Studie von Stanislaw Kozmian (S. 69—95).

3) Einige Blätter aus der österreichisch-schlesisch-polnischen Geschichte vorwiegend zur Zeit Sigismunds III. von August Mosbach.

4) Konrad Celtes von Stanislaw Kozmian (S. 265—299), im wesentlichen nichts als ein Abklatsch der bekannten Aschbachschen Hypothesen.

5) Historisch-bibliographischer Entwurf der Civil- und Criminalgesetzgebung im ehemaligen Südpreußen und dem jetzigen Großherzogthum Posen von Joseph Chodoręski (S. 299—315).

6) Ueber den Pariser Codex des Pulkawa von Dr. W. Kętrzyński.

Biblioteka Ordynacyi Krasińskich. Rok 1869 i 1870. Akta podkanclerskie Franciszka Krasińskiego. Wydał Wł. hr. Krasiński, objaśnił Wł. Chomętowski. (Krasińskische Majoratsbibliothek. Jahrgang 1869 und 1870. Vicecanzellariatsakten des Franz Krasiński, herausg. von Wladisl. Graf Krasiński, erläutert von Wlad. Chomętowski.) 4. Band I: II und 365 S., Band II: VI, 410 und XX S. Warschau 1869 und 1870, Jaworski.

Den ersten Band dieser unter dem Generaltitel: Krasiński'sche Majoratsbibliothek jährlich in einem großen Bande erscheinenden Publication hat Ref. bereits früher (XX, 440) angezeigt. Die beiden vorliegenden Bände enthalten die Vicecancellariatsakten des Franz Krasiński und umfassen die Zeit vom 9. Januar 1569 bis zum 1. Mai 1571. Als

Herausgeber figurirt an erster Stelle Graf Wladimir Krasiński, welcher mit der Publikation sich fast nur insofern beschäftigt hat, als er die Kosten darauf verwendet; der wirkliche Herausgeber ist der an zweiter Stelle genannte Chometowski. Die Publication ist, von einigen kleineren Mängeln abgesehen, mit großer Sorgfalt und Correctheit bewerkstelligt, die Ausstattung überaus splendid, der wissenschaftliche Werth des Inhalts aber entspricht wohl kaum der glänzenden Außenseite. Die äußere Politik Polens, und auf diese beziehen sich vorwiegend die hier gedruckten Materialien, beschäftigte sich in dieser Zeit nur mit sehr untergeordneten Gegenständen, vor Allem mit jener langweiligen und zu keinem Resultat führenden Barschen Erbschaftsangelegenheit, welche nun auch der bei weitem größte Theil der hier publicirten Akten betrifft. Für die in jener Zeit bei Weitem wichtigeren inneren Angelegenheiten, so in erster Reihe für die große Frage der Lubliner Union, findet sich in dieser Sammlung nur hin und wieder etwas. Der dritte Band, welcher im Anfange des künftigen Jahres erscheinen wird, soll den Schluß dieser Kanzellariatsakten, sowie einen Index zu diesen drei Bänden bringen. Durch einen solchen Index wird der Werth der Sammlung bedeutend gehoben und seine Benutzung wesentlich erleichtert werden.

Dzienniki sejmów walnych koronnych za panowania Zygmunta Augusta króla polskiego, W. Ks. Litewskiego 1555 i 1558 r. w Piotrkowie złożonych. (Diarien der unter der Regierung Sigismund Augusts in den Jahren 1555 und 1558 in Petrikau abgehaltenen Kronreichstage). 8. VIII u. 324 S. Krakau, Universitätsbuchdruckerei.

Die Reichstagsakten sind, wie allgemein anerkannt wird, eine der wichtigsten Quellen für die innere Landesgeschichte. Der verstorbene Graf T. Działyński hat in Anerkennung ihrer Wichtigkeit die Publication solcher Reichstagsdiarien aus dem 16. Jahrhundert begonnen, in der Krasińskischen Majoratsbibliothek wurde sie fortgesetzt, hier wird sie nun von einem ungenannten Herausgeber durch zwei neue Diarien vermehrt. Die Wichtigkeit des gebotenen Materials unterliegt also keinem Zweifel, und der Herausgeber hätte sich ein großes Verdienst um die polnische Historiographie erworben, wenn er die beiden Tagebücher correct herausgegeben hätte. Dies hat er aber nun keineswegs gethan; denn die besprochene Publication zeichnet sich vor allen Dingen durch Nachlässigkeit und großen Leichtsinn aus. Der Herausgeber hat augenscheinlich das ihm

vorliegende Manuscript abgedruckt, ohne sich den Kopf zu zerbrechen, was in ihm enthalten sei: so ist es nun gekommen, daß er unter dem Titel Reichstagsdiarien aus den Jahren 1555 und 1558 und ohne darauf auch nur an einer Stelle hinzuweisen, ein Buch abgedruckt hat, in welchem außer jenen Diarien noch manches andere, ganz heterogene enthalten ist. Das Buch beginnt auf S. 1 mit der Aufschrift: der Kronreichstag von 1555 und nun druckt der Herausgeber ohne irgend einen Absatz bis S. 139, auf der wir wiederum die Aufschrift lesen: der Kronreichstag von 1558; daraus muß Jedermann schließen, daß wir von S. 1—139 das Tagebuch des Reichstages von 1555 und von 139 bis Ende das Tagebuch des Reichstages von 1558 vor uns haben. Dem ist aber keineswegs so; denn auf S. 94 schließt das Tagebuch von 1555; in der Mitte dieser Seite ohne irgend eine Bezeichnung, ja sogar ohne einen Absatz, beginnt eine Beschreibung dessen, was nach dem Reichstag geschah. Diese Beschreibung endet wiederum in der Mitte der S. 95 ohne eine Bezeichnung, trotzdem daß sie mitten in einem Satz abbricht. Von hier an bis S. 100 kommen nun verschiedene Bemerkungen, von wem herrührend weiß man nicht, über die Union mit Litthauen. Auf S. 100 brechen diese Bemerkungen ab, und nun fängt — wieder ohne irgend eine Notiz oder Bezeichnung von Seiten des Herausgebers — eine Reihe von Reden an, die auf dem Reichstage zu Warschau 1556/57 gehalten worden sind. Endlich S. 126—138 finden wir wiederum eine andere Rede, welche sogar schon im Jahr 1553 auf dem Reichstag in Krakau gehalten worden ist. Alles dies hätte der Herausgeber entweder ganz ausscheiden und besonders abdrucken sollen oder wenigstens durch eine Notiz als heterogenes Material bezeichnen sollen. Die Handschrift, welche der Herausgeber abgedruckt, war an manchen Stellen defect; der Herausgeber hat alle Lücken ohne Unterschied, ob einige Buchstaben oder ganze Sätze fehlen, regelmäßig mit drei Punkten ohne jeden Zusatz bezeichnet. Schon an dieser durchaus fehlerhaften Methode, die wir bereits häufig gerügt, erkennen wir trotz seiner Anonymität den Herausg. des Codex dipl. Masoviae und der Briefe Stanislaw Zolkiewskis wieder. Er behält auch die ganz widersinnige und unbehülfliche Orthographie des ursprünglichen Manuscripts bei. Endlich wimmelt das Buch von Druckfehlern und, was noch viel wichtiger ist, von Fehlern die der Herausg. selbst begangen, dadurch, daß er die Handschrift falsch gelesen. Wir wollen nur die wichtigsten aus der

letzten Kategorie anführen. S. 31 druckt der Herausg. Concilium generale statt Concilium provinciale; S. 38 Jan Tomicki: Czasko Rogoziński statt Kasztelan Rogoziński; S. 41 Janowi Słwżewskiemu Kastel. pruskiemu (was der Herausg. durch brańskiego emendirt; einen solchen Castellan gab es aber überhaupt nicht) statt szremskiemu; auf derselben Seite Lathalskiemu castell. zaczkiemu statt Lanczkiemu; S. 43 Palatino Russiae Misowskiemu statt Mikołajowi Sieniawskiemu; auf derselben Seite wird Nikolaus Ożarowski als Wojewod von Lublin genannt, während einige Zeilen vorher (S. 42) Andreas Tęczyński in demselben Amte genannt wurde, welches er auch wirklich damals inne hatte; S. 153 macht der Herausg. zu den Worten Dembowski castell. bellski (d. h. von Belz) ein Fragezeichen und setzt in der Klammer dazu: biecki (d. h. von Biecz), er hätte aber wissen sollen, daß Dembowski damals Cast. von Belz war; S. 200 macht der Herausg. wiederum ein Fragezeichen zu dem Namen: Czothwicz, weiß also nicht, daß hier die Rede ist von dem bekannten Archidiakon von Posen Kotficz; S. 233 druckt der Herausg. cuasnie ein unsinniges Wort, wo in der Handschrift ohne Zweifel euasiue stand. Wir könnten diese Aufzählung noch bedeutend vermehren; sie wird aber wohl hinreichen, um nachzuweisen, daß ein so schönes Material, wie diese beiden Diarien enthalten, von dem Herausgeber auf eine höchst nachlässige Weise herausgegeben worden ist.

X. Liske.

Akta grodzkie i ziemskie z czasów Rzeczypospolitej polskiej z Archiwum t. z. Bernardyńskiego we Lwowie w skutek fundacyi sp. Alexandra hr. Stadnickiego wydane staraniem galiczjskiego Wydzialz krajowego. (Grod- und Landgerichtsakten aus der Zeit der Republik Polen aus dem sg. Bernhardinerarchiv zu Lemberg in Folge der gräflich A. Stadnicki'schen Stiftung durch Fürsorge des galizischen Landesausschusses herausgegeben.) Band II. 4. VII und 285 S. nebst einer facsimilirten Tafel. Lemberg 1870, Seyfart und Czajkowski.

Den Lesern der historischen Zeitschrift wird wohl die Entstehung dieser Publication aus einer früheren Anzeige des ersten Bandes (Bd. XXI S. 265) bekannt sein. Der jetzt veröffentlichte zweite Band unterscheidet sich in jeder Hinsicht vortheilhaft von dem dort besprochenen. Seitdem wurden nämlich verschiedene Veränderungen in der Herausgabe vorgenommen. Um ihr eine einheitliche Leitung zu geben, deren Mangel eben den Haupt-

fehler des ersten Bandes bildete, wurde durch den galizischen Landesausschuß Dr. X. Liske berufen und damit beauftragt. Auch wurde beschlossen, statt der fast immer fehlerhaften Abschriften, welche in den Grod- und Landgerichtsakten zu finden sind, vielmehr originale Urkunden herauszugeben, in sofern man deren habhaft werden konnte. Die meisten fanden sich in den geistlichen Archiven, denen des Lemberger Erzbischofs und Kapitels und mancher Lemberger Klöster. Der größte Theil von ihnen stammt aus nicht allzu früher Zeit, da Rothreußen (das heutige Ostgalizien), erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts unter die polnische Herrschaft gekommen ist, und aus dieser ersten Zeit nur wenige Urkunden zu finden sind. Der gegenwärtige zweite Band enthält also 133 Urkunden, von denen 25 aus dem 14., 3 aus dem 16. und die übrigen aus dem 15. Jahrhundert herrühren, da der Herausgeber sich blos auf die mittelalterliche Zeit beschränkt, welche gewöhnlich in Polen mit dem Regierungsantritt Sigismund I, 1506, beschlossen wird. Die meisten der hier publicirten Urkunden beziehen sich auf die noch heute oder früher in dem Besitze der genannten geistlichen Körperschaften sich befindenden Güter, und enthalten Verleihungen, Schenkungen, Kaufcontracte u. dergl.; sie tragen daher vor allem bei zur Kenntniß der inneren, rechtlichen und ökonomischen Verhältnisse der betreffenden Provinz, der Verbreitung des deutschen Rechts u. s. w.; eine allgemeine Bedeutung auch für die politischen Vorgänge im ganzen Reich haben nur einzelne. Was die Art der Herausgabe selbst betrifft, so kann die gegenwärtige Publication für mustergültig angesehen werden und zeichnet sich vortheilhaft vor den meisten derartigen in Polen aus, da sie allen Ansprüchen der heutigen Wissenschaft und der bei dergleichen Publicationen befolgten Methode vollkommen genügt.

Z.

Dwa lata dziejów naszych 1646. 1648. Opowiadanie i źródła przez Karola Szajnochę. (Zwei Jahre aus unserer Geschichte 1646. 1648. Darstellung und Quellen von Karl Szajnocha.) Bd. II. 8. XII und 396 S. Lemberg 1869, Karl Wild.

Den ersten Band dieses wichtigen und äußerst anziehenden Werkes des zu früh für die Wissenschaft verstorbenen Karl Szajnocha haben wir bereits (XVIII, 363 ff.) umständlich besprochen und auf alle seine Vorzüge hingewiesen. Hier zeigen wir nur in kurzen Worten das Erscheinen des zweiten und letzten Bandes an, welcher bereits zu Lebzeiten des Verfs.

zum großen Theil im Druck vollendet war und jetzt durch Fürsorge A. Bielowskis und B. Kalickis (des Schülers Szajnochas) der Oeffentlichkeit übergeben wurde. Die Vorzüge des ersten Bandes finden wir auch im zweiten wieder. Den Verf. beschäftigt vor Allem die für das zukünftige Schicksal der polnischen Republik so verhängnißvolle Kosackenfrage, welche im Jahr 1618 so schwere Schläge über das polnische Reich herbeiführte. Wir finden in diesem Bande äußerst tiefsinnige Betrachtungen über das Verhalten Polens gegenüber den Kosacken, die man sich heute noch in mancher Hinsicht zu Herzen nehmen könnte. Beigefügt ist eine reichhaltige und interessante Sammlung von Briefen, Instructionen, Excerpten (S. 318—396). Mit diesem Bande ist die Publication der Szajnochaschen Werke zum Abschluß gediehen; sie haben alle in der Histor. Zeitschr. Erwähnung gefunden.

Archiwum wróblewieckie. Zesyt I. Zrękopiszuón wydał W. T. (Wroblewitzer Archiv. Heft I. Aus Handschriften herausg. v. W. T.) 8. 151 S. Posen, Żupański.

Graf Wladislaw Tarnowski gibt hier das erste Heft einer Quellenpublication heraus, die wesentlich aus Handschriften schöpft, die sich in seinem Besitz befinden. Den wichtigsten und umfangreichsten Theil dieses Heftes bilden „Erinnerungen einer polnischen Dame aus dem 18. Jahrhundert"; sie enthalten sehr interessante Notizen aus den Jahren 1789 bis 1805. Das übrige hier mitgetheilte ist ziemlich werthlos und könnte ruhig ungedruckt bleiben.

Krótki historyczno-statystyczny opis miast i wsi w dzisiejszym powiecie krotoszyńskim od najdawniejszych czasów aż po rok 1794 przez Józefa Łukaszewicza. (Kurze historisch-statistische Beschreibung der in dem heutigen Kreis Krotoschin gelegenen Städte und Dörfer von den ältesten Zeiten bis zum J. 1794 von Joseph Lukaszewicz). 8. 470 S. Posen 1869, Żupański.

Der Nestor der jetzt noch lebenden polnischen Historiographen gibt in dieser „Kurzen historisch-statistischen Beschreibung" den ersten Band einer sehr wichtigen und reichhaltigen Specialarbeit heraus. Der Kreis Krotoschin des Großherzogth. Posen wird, wenn die Arbeit des Verfs. vollendet vorliegt, eine historische Beschreibung besitzen, wie sie kein anderer Theil dieser Provinz, und vielleicht kaum einer der preußischen Monarchie aufweisen kann. Die langjährigen archivalischen Specialstudien des Verfs. befähigen ihn mehr wie irgend jemand Anderen zu einer solchen mühe-

vollen Arbeit. Der vorliegende Band umfaßt nur den Kobyliner Bezirk des Krotoschiner Kreises, und wiederum mehr als die Hälfte des Bandes füllt die Geschichte des Städtchens Kobylin selbst, die schon deßhalb für jeden mit der polnischen Geschichte sich beschäftigenden Historiker äußerst wichtig ist, da sie zahlreiche Bemerkungen und Daten enthält, die sich nicht nur speciell auf die Stadt Kobylin, sondern überhaupt auf die Entwickelung der polnischen Städte beziehen. Dabei haben nun auch die Behauptungen Heinrich Wuttkes, die er in sein „Städtebuch des Landes Posen" eingestreut, eine angemessene Replik gefunden. Aeußerst interessant ist auch der nach der Geschichte Kobylins folgende Abschnitt, in welchem sich der Verf. mit dem Zustande, den Einrichtungen, den wirthschaftlichen Verhältnissen der polnischen Dörfer und Landbevölkerung beschäftigt. Der Band schließt mit einer specialisirten Geschichte aller in dem Bezirk gelegenen Ortschaften.

Dnewnik Lublinskaho Sejma 1569 Goda. Soedinenie Welikaho Kniażestwa Litowskaho s Korolewstwom Polskim. (Tagebuch des Lublinschen Reichstags des J. 1569. Vereinigung des Gr.-Fürst. Litthauen mit dem Königr. Polen). 4. XVII und 786 S. mit ein. facsim. Tafel. St. Petersburg, 1869.

Vor mehreren Jahren hat Graf J. Dzialynski ein Diarium des Lublinschen Reichstags von 1569, auf welchem die Union zwischen Polen und Litthauen zu Stande gekommen, herausgegeben. Nun erscheint in St. Petersburg, von Kojałowicz herausgegeben, im polnischen Original neben einer russischen Uebersetzung, ein mit reichen Beilagen versehenes, neues Diarium, noch reichhaltiger als das von Dzialynski edirte. Wenn wir von der äußerst parteiischen und mit vielen Unwahrheiten entstellten Einleitung absehen, so ist diese Publication eine sehr sorgfältige und correcte zu nennen. Wenn wir auch mit den vom Herausg. aus dem Diarium herausdeducirten Resultaten zum großen Theil durchaus nicht übereinstimmen, so heißen wir doch die Publication sehr willkommen, da sie wesentlich beitragen wird, die für die polnische Geschichte so wichtige Frage der Union aufzuhellen und in das gehörige Licht zu setzen. Da der dem Ref. hier zugemessene Raum nicht gestattet auf diese Publication des Weiteren einzugehen, erlaubt er sich auf seine umständliche Anzeige dieses Diariums (abgedruckt im Lemberger Dziennik Literacki, 1869, Nr. 45—49) hinzuweisen.

Dzieje narodu polskiego. Rys dziejów porozbiorowych 1796—1834. (Geschichte des polnischen Volkes: Abriß der Geschichte nach den Theilungen 1796—1834). 8. 415 S. Posen, 1870. J. J. Kraszewski.

Der anonyme Verf. dieses Werkes, dem man es anmerkt, daß er die hier dargestellte Epoche zum Theil wohl selbst erlebt, zum Theil das Material aus den Erzählungen von Augenzeugen geschöpft, gibt hier eine mit Verständniß und Sachkenntniß geschriebene Geschichte des polnischen Volkes seit der letzten Theilung in den Jahren 1796—1834. Das Buch ist jedenfalls ein sehr schätzbarer Beitrag zur Geschichte der an die Theilungsmächte übergegangenen Bestandtheile der ehemaligen polnischen Republik, vor allem des russischen Antheiles.

Zeißberg, Heinrich, Vincentius Kadłubek, Bischof von Krakau (1208—1218, † 1223), und seine Chronik Polens. Lexic. 8. 211 S. Wien 1869, in Comm. bei Carl Gerolds Sohn.

In der kleinen Schaar deutscher Gelehrten, welche sich vor Allem mit der polnischen Geschichte befossen, nimmt ohne Zweifel der Lemberger Universitätsprofessor Dr. Heinrich Zeißberg einen höchst ehrenvollen Platz ein. In der kurzen Zeit, seitdem er sich diesem Studium widmet, hat er bereits mehrere wichtige Beiträge zur Kenntniß der polnischen Geschichte zu Tage gefördert, die wohl für lange einen bleibenden Werth haben werden. Da die Histor. Zeitschr. derselben bisher keine Erwähnung gethan, so wollen wir die Titel dieser Arbeiten hier zusammenstellen, um auf diese Weise wenigstens die Aufmerksamkeit derer auf sie zu lenken, welche sich für diese Studien interessiren. Es sind dies folgende meist in den Schriften der Wiener Akademie publicirte Arbeiten: Miesco I (vom Verf. fälschlich Miseco genannt), der erste christliche Beherrscher der Polen (Wien, 1867); — Die Kriege Kaiser Heinrichs II mit Herzog Boleslaw von Polen (Wien, 1868); — Die öffentliche Meinung im 11. Jahrhundert über Deutschlands Politik gegen Polen (Zeitschr. f. d. österreichische Gymn., II. Heft, 1868); — Ueber die Zusammenkunft Kaiser Ottos III mit Herzog Boleslaw von Polen zu Gnesen (Zeitschr. f. d. österr. Gymn., V. Heft, 1867). Alle diese Arbeiten zeichnen sich durch einen leidenschaftslosen Standpunkt, eine gründliche und umseitige Quellenkenntniß, eine große Belesenheit sogar in der polnischen Literatur und eine scharfe, bei dergleichen Arbeiten unumgängliche Kritik aus. In der neuesten Zeit publicirte Herr Zeißberg ebenfalls in den Schriften der Akademie

eine umfangreichere Arbeit, deren Titel wir oben nach dem Separatabdruck wiedergegeben. Der Verf. beschäftigt sich hier mit einem der polnischen Chronisten des Mittelalters, über dessen Person und Werk man bisher noch durchaus nicht ins Reine kommen konnte. Des Verfs. Arbeit ist ohne Zweifel das Gründlichste, was bis jetzt über diesen Gegenstand veröffentlicht wurde, und wenn auch noch weiterhin über diesen mittelalterlichen Schriftsteller und sein Werk manche Streitfragen unerledigt bleiben werden, so hat der Verf. durch seine Schrift den größten Theil von ihnen theils endgültig gelöst, theils hat er sie einem definitiven Abschluß nahe gebracht. Die Schrift des Verfs. wird vor Allem von großem Nutzen sein für den mit der Herausgabe der Monumenta Poloniae historica beschäftigten Gelehrten August Bielowski und wir sind gespannt zu sehen, inwiefern derselbe die Resultate Zeißbergs bei der Publication der Chronik des Vincentius, deren neue, kritische Ausgabe in dem demnächst erscheinenden zweiten Bande der „Monumenta“ Platz finden soll, verwerthen und in wie weit er mit denselben übereinstimmen werde, zumal Zeißberg mit den bisher publicirten Arbeiten des polnischen Gelehrten keineswegs im Einklang ist. Vor einer neuen kritischen Ausgabe der Chronik des Vincentius, die längst ein fühlbarer Mangel der polnischen historischen Wissenschaft gewesen ist, sieht sich Ref. nicht in der Lage über die Streitpunkte der beiden gelehrten Schriftsteller sich ein sicheres und festes Urtheil zu bilden. Jedenfalls scheint es jedoch keinem Zweifel zu unterliegen, daß der bei Weitem größte Theil der Zeißbergschen, mit großer Schärfe und Prägnanz geführten Deductionen sich für immer als unumstößliche Wahrheit vor dem Urtheile der historischen Kritik erhalten wird. Die letzte Arbeit des Verfs. trägt überhaupt alle die vortheilhaften Eigenschaften seiner früheren Arbeiten an sich: Knappheit und lichtvolle Klarheit des Ausdrucks, Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit des Studiums, Schärfe und Prägnanz der Kritik. Was die stoffliche Anordnung betrifft, so erinnert die Arbeit an Köpkes Ottonische Studien, vor Allem an den letzten Theil derselben: Hrotsuit von Gandersheim. Ref. seinerseits kann dem Verf. nur seine herzlichste Anerkennung aussprechen, mit dem Wunsche, daß er doch bald möglichst seine Absicht ins Werk setzen möchte, über die Quellen des polnischen Mittelalters nach Art Wattenbachs ein ähnliches Nachschlage- und Informationsbuch zu veröffentlichen.

Sieniawski, Dr. Emil, Das Interregnum und die Königswahl in Polen im Jahre 1587. 8. XVI und 98 S. Breslau, Posen, 1869, Leitgeber.

Eine Erstlingsarbeit, welche von den Studien des Verfs. das beste Zeugniß ablegt und zu den lebhaftesten Hoffnungen berechtigt. Der Verf. hat sich ein Thema gewählt, welches, wie der größte Theil der Interregnen, zu den anziehendsten der polnischen Geschichte gehört. Dabei ist über dasselbe vor mehreren Jahren (1861) eine besondere Arbeit von J. Caro veröffentlicht worden, welche, wie Verf. klar und präcis nachweist, buchstäblich von Fehlern und Entstellungen wimmelt. Der Verf. hat also wohl gethan, das anziehende und äußerst wichtige Thema noch einmal einer gründlichen und weniger leidenschaftlichen Prüfung zu unterwerfen, als es Caro gethan. Die Ausdrucksweise des Verf. ist eine den jetzigen Anforderungen entsprechende, knappe, die Anordnung klar, die Quellen- und Literaturkenntniß läßt nichts zu wünschen übrig. X. Liske.

Miscelle.

Das Gedicht oder die Gedichte des Nikolaus von Bibera?

Der Herausgeber jenes dem 13. Jahrh. angehörigen Gedichts, als dessen Verfasser er Nikolaus, Custos der Kirche zu Bibera, nachgewiesen, hat schon durch die ganze Anordnung seiner Ausgabe und in den Untersuchungen über den Character der Quelle sich dafür entschieden, daß uns ein einheitliches Ganze vorliegt. In dieser Meinung wurde er durch das Urtheil kundiger Forscher befestigt. Indessen trat unmittelbar nach dem Erscheinen der neuen Ausgabe O. Lorenz in seinen „Geschichtsquellen Deutschlands im Mittelalter" mit der leider nicht weiter ausgeführten Behauptung hervor, man habe von den Gedichten, nicht von dem Gedicht des Nikolaus von Bibera zu sprechen. Es dürfte daher der Mühe werth sein, bei solchem Widerstreit der Meinungen noch einmal auf diesen gewichtigen Punkt ganz besonders einzugehen. Freilich werden wir hiebei nicht umhin können, hie und da einen Seitenblick auf die Art und Weise zu werfen, in der Lorenz in seinem angeführten Werke S. 149—150 und in den Nachträgen S. 324 diese Quelle untersucht und bespricht. Denn daraus eben ergeben sich seine Urtheile.

Vor allen Dingen drängt sich uns die Vermuthung auf, daß derselbe bei seiner ersten Betrachtung der Quelle einzelne Theile derselben, namentlich Verse auf Martin IV. bei Sammlern des 16. Jahrhunderts zu bestimmten Zwecken ausgezogen fand und wohl dadurch hauptsächlich zuerst zu der Ansicht geführt wurde, es läge uns eine Sammlung der verschiedenartigsten Gedichte, von kleinerem und größerem Umfange vor, die in einem Zeitraume von mindestens 15 Jahren abgefaßt, alle auf den einen Dichter Nikolaus von Bibera zurückzuführen seien. Die Unter-

suchungen des neuen Herausgebers, die Lorenz anscheinend zu spät in die Hände kamen, um sie mit Muße einsehen zu können, waren nicht im Stande, diese vorgefaßte Meinung zu erschüttern.

Schon die sehr summarische Inhaltsangabe scheint unter dem Drucke dieser Anschauungen zu leiden. Lassen wir auch die Bezeichnung des ersten Theils gelten, obwohl auch da die großen Episoden über das Erfurter Interdict und was damit zusammenhängt sehr wichtig sind, so müssen wir doch ganz entschieden Widerspruch erheben, wenn es heißt, der dritte (in der neuen Ausgabe zweite) Theil beschäftige sich mit dem Kloster Pforta Von Pforta ist im eigentlichen Sinne gar nicht die Rede: wer das Gedicht nur etwas näher geprüft hat, wird sofort den Glossatoren beistimmen, daß Pforta, weil eines der bekanntesten Klöster Thüringens, für diese alle gesetzt sei. Manches andre, z. B. Hohenburg, Reifenstein, Walkenried, würde nach urkundlichen Zeugnissen weit besser passen. Sollte die ganze zweite Distinction nicht besser characterisirt sein, wenn wir sie schließlich bezeichnen als das alte, doch ewig neue Lied von der Verderbtheit der Welt? Dieser Gedanke geht als leitender Faden bis zum Ausgang durch. Mit ihm erhebt der Dichter seine satirische Geißel gegen die Erfurter Weltgeistlichen, die während des Interdicts kirchliche Handlungen vornahmen: nur der Papst kann diese Schuld und die verwirkte Strafe von ihnen nehmen. Was ist nun natürlicher, als daß sich eine Characteristik Martins IV., an den sie sich wenden sollen, hieran anschließt? Wenn sich nun aber jemand zu tief in die Meinung, Vers 1000—1017 sei ein Gedicht für sich, hinein gelebt hat, so wird er sich doch der Bemerkung nicht verschließen können, daß dasselbe sehr gut in das größere hineinverwebt ist, so gut daß es unmöglich fehlen könnte. Gerade dieses Stück für ein Gedicht für sich zu halten, dazu kann nur der Umstand verleiten, daß sich dasselbe, wie auch hie und da ein anderes, in späteren Werken abgesondert vorfindet.

Wir sehen also, daß der Dichter ganz naturgemäß in die Satire auf den Papst ausbricht, indem er die Lage jener Geistlichen betrachtet. Von diesen kommt er ebenso naturgemäß, dem ganz entsprechenden Gange seiner Gedanken folgend, auf den schlimmen Zustand Thüringens: das ganze Land hat zu leiden, alles wird verwüstet, natürlich auch die Klöster, auf die der Landgraf mit seiner Ritterschaft, das Raubgesindel des Landes und sogar die fahrenden Schüler einstürmen. Daß der Dichter nun

gerade Pforta als Beispiel nennt, beruht auf mehr oder weniger zufälligen Gründen. Man wird sich aber der Bemerkung nicht entziehen können, daß er ganz im Allgemeinen spricht, um so weniger als man sieht, daß im Kloster Leubus die Dinge so analog waren, daß die Schilderung einfach auf dieses Kloster übertragen werden konnte, ohne etwas anderes zu ändern als den Namen Portensis in Lubensis. Die Zustände und Leiden der Thüringischen Klöster zu schildern, damit war der Dichter besonders beauftragt: entsprechend diesen traurigen Verhältnissen seines Heimathlandes sind nun aber die der christlichen Welt überhaupt. Wie aus einem Guß schließt sich daher das Folgende, eine Satire auf die gesammten weltlichen und geistlichen Zustände der Welt, an.

Betrachten wir demnach die zweite Distinction im Zusammenhange, so finden wir, daß sie keineswegs aus einer Menge einzelner Gedichte besteht, sondern ein nach Inhalt und Idee genau abgegränztes Gedicht ist, das aber wiederum mit dem vorhergehenden eng verbunden ist. Um nur Eines anzuführen, wie sollte man die Klagen gegen jene Geistlichen verstehen, wenn man nicht vorher soviel von Erfurt und dem Interdict gehört hätte? Dies und seine Folgen sind die nothwendige Voraussetzung der zweiten Distinction. Sie bildet gerade so gut mit den übrigen ein Ganzes, wie z. B. (wenn eine solche Zusammenstellung erlaubt ist) dieser oder jener Gesang der Ilias oder der Nibelungen, ganz gleich ob wir Einen Dichter annehmen oder nicht.

Glauben wir somit dargethan zu haben, daß die zweite Distinction trotz der scheinbar ganz heterogenen Gegenstände, die sie behandelt, sowohl für sich ein schön gegliedertes, aber fest in sich verwachsenes Ganze bildet, als auch mit dem Vorhergehenden nothwendig zusammenhängt, so gilt dasselbe auch von den übrigen Theilen.

Was besonders die dritte Distinction anlangt, so ist die noch enger in sich abgeschlossen als die übrigen. Wie eng hängt sie aber auch mit diesen zusammen! Mögen wir immerhin geringeres Gewicht auf kleinere Stellen legen, die das Vorhergehende voraussetzen, z. B. die Erzählung von dem zurückgeschlagenen Angriff Diezmann's auf Erfurt, der sich auf die im 2. Theil geschilderten Zustände Thüringens bezieht, oder die Anspielung (Vers 1604) auf die Geistlichen, die das verhängte Interdict nicht beobachtet hatten. Viel wesentlicher ist, daß gerade der Inhalt und die Absicht, in der auch diese Distinction entstanden ist, darauf hinwei-

sen, daß wir in ihr einen Theil eines größern Ganzen, ein nothwendiges Glied eines organischen Baues vor uns haben. Hätte Lorenz die Muße gehabt die Untersuchungen der neuen Ausgabe zu benutzen, so würde er kaum den Satz niedergeschrieben haben: „Auch die Gedichte des Nikolaus von Bibera haben nicht den mindesten Zusammenhang untereinander und der Inhalt wird von den neueren Philologen doch einigermaßen in Rechnung gebracht." Gerade eben der Inhalt ist es, der den Herausgeber zu der Meinung bestimmte, daß diese einzelnen Theile Ein Ganzes bilden. Wir meinten die dritte Distinction nach gründlicher, nach allen Seiten hin genau abwägender Prüfung characterisiren zu müssen als ein Denkmal des wiederhergestellten Friedens in Erfurt, als einen Sühnebrief zwischen Bürgerschaft und Klerus, während die beiden ersten uns den offenen Kampf zwischen beiden vor Augen rückten. Dem entsprechend kam der Herausgeber am Schluß seiner Forschungen zu dem Resultat, daß das ganze Dichterwerk, von den letzten Zusätzen abgesehen, die Stadt Erfurt zum Gegenstande hat und daß das Interdict von 1279 mit den damit zusammenhängenden Ereignissen der Angelpunkt ist, um den sich das Ganze dreht.

Ist es somit gerade der Inhalt, die Absicht, die Idee, die dem ganzen Gedicht zu Grunde liegt, die für seine Einheit zeugt, so kommt auch noch ein anderer Beweisgrund hinzu. Von einzelnen Theilen behauptet Lorenz (S. 150), daß sie unmittelbar in die Zeit nach dem Tode Conradins fallen, von andern, daß sie noch bei Lebzeiten Martin's IV. gedichtet seien. Zwischen beiden also läge ein Zeitraum von mindestens 15 Jahren: die Verse 555 ff. müßten nach 1268, 1000 ff. vor 1285 abgefaßt sein. Wäre es nun nicht auffallend, daß in diesen zeitlich so auseinanderliegenden zwei Gedichten sowohl überhaupt ein und dasselbe Versmaß sich findet, als auch namentlich der Character und der Bau dieser leoninischen Hexameter ein so wunderbar gleichmäßiger ist? Sollte der Dichter in diesen 15 Jahren an äußerer Fertigkeit nicht derartig zugenommen haben, daß man den Versen über Papst Martin die spätere Abfassung anmerkte? Nichts von alledem! Diese Stücke liegen eben ihrer Abfassungszeit nach nur wenig auseinander.

Daß dieses Quellenwerk aus vier Gedichten bestehe, wie Lorenz sagt, hat der Herausgeber nirgends behauptet; er hat nur darzulegen gesucht, daß er sich, wie naturgemäß jeder größere Körper, in vier sich von

selbst ergebende, einerseits in sich abgeschlossene, andererseits aber auch eng in einander greifende Theile gliedere. Das ganze Gedicht ist in bestimmtem Auftrage gedichtet, wie Nikolaus selbst bekennt und als Auftraggeber haben wir die höhere Erfurter Geistlichkeit anzusehen. Beachten wir das Bekenntniß des Dichters und halten wir damit den Inhalt und Zweck der einzelnen Theile zusammen, so werden wir uns auch hier wiederum der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß uns ein organisches Ganze vorliegt. Das Ende desselben haben wir aber ohne Zweifel in Vers 2225 zu sehen. Auch möchte dieser Theil kaum als eine Satire auf den Domherrn Gebhard anzusehen sein. Er ist auch ohnedies Satire genug; man braucht sie nicht da zu finden, wo sie nicht vorhanden ist. Was dann auf 2225 folgt, haben wir als zwei ganz persönliche Zusätze des Dichters anzusehen, in deren zweitem wir aber keineswegs eine spottweise Widmung erkennen können. Es handelt sich lediglich darum, durch ein Eingehen auf die Denkweise des Abts Christian von Oldisleben möglichst große Geschenke zu erlangen.

Ist nun aber jemand durch die Ausführungen des Herausgebers von der Einheit des Gedichts nicht überzeugt, so darf er freilich auch nicht bei vier Gedichten stehen beiben, sondern muß deren eine ganze Zahl annehmen. Freilich auch von diesem Standpunkte aus dürften gerade die Verse auf Martin IV. schwerlich als ein für sich bestehendes Gedicht zu vertheidigen sein.

Was die sehr gewichtigen Randglossen der Prager Handschrift P und der Wiener V_r anlangt, so ist der Herausgeber zu dem Schluß gekommen, daß dieselben unmittelbar an die Abfassungszeit des Gedichtes selbst heranreichen, sicher aber vor dem 21. Dez. 1295 verfaßt sind. Hätte nun aber, wie Lorenz annimmt, das aus zahlreichen kleinen Gedichten bestehende Werk erst in der Zeit von 1305—1307, also etwa 1/4 Jahrhundert nach seiner Abfassung seine jetzige Gestalt erhalten, wäre erst damals „die Ausgabe von Bibrachs gesammelten Werken vollendet worden", so würden noch zwei Dinge zu beachten sein.

Zunächst wäre eigenthümlich, daß diese „Werke" alle in demselben Versmaß verfaßt worden, und der Bau dieser Verse allüberall der gleiche ist, Stücke, die der Zeit nach spätere Ereignisse behandeln, nach Lorenz, Annahme also auch später abgefaßt sein müßten, sich keineswegs durch größere Formvollendung hervorheben. Welcher Art sollte eine letzte Ueber-

arbeitung gewesen sein, durch die eine so große Zahl größerer oder kleinerer Dichtungen, die nach Inhalt und Abfassungszeit, vielleicht auch Versmaß, so weit auseinander lagen, in Ein Ganzes „zusammengeschweißt" worden? Wäre es wirklich möglich gewesen, angeblich so heterogene Dinge zu solcher Gleichmäßigkeit zusammenzuarbeiten, daß man ohne Schaden für den Zusammenhang kaum eines der einzelnen Stücke hinausreißen könnte? Wir bezweifeln es. Von einer Ueberarbeitung wenigstens könnte dann kaum noch die Rede sein, sie wäre entschieden als ein neues Werk zu bezeichnen.

Weiterhin wäre auffallend, daß sich in so vielen Handschriften, die uns bekannt geworden und in allen Theilen Deutschlands gefunden worden sind, in der Ordnung dieser nach jener Theorie so zahlreichen Gedichte durchaus nichts abweichendes findet. Wäre es nicht wunderbar, daß sich von der ersten Redaction dieser Gedichte, die, wie wir wissen, von Anfang an großes Ansehen genossen, nicht das eine oder das andere gesondert erhalten hat? Daß z. B. das angeblich unmittelbar nach Konradins Tode abgefaßte Gedicht, bis zu dessen Einfügung in die „Ausgabe der gesammelten Werke" beinahe 40 Jahre vergangen wären, sich nirgends mehr in der ursprünglichen Form findet? Alle aber liegen uns nur in der angeblichen letzten Redaction vor, auch die Verse auf Martin IV., von denen wir gezeigt haben, daß gerade sie so vortrefflich in den Zusammenhang passen, daß kaum ein Zweifel aufkommen kann, sie hätten nicht ursprünglich an der Stelle gestanden. Lorenz fand sie für sich gedruckt in Joh. Wolfs Lectiones memorabiles (vom Jahre 1600 S. 564), der sie aber erst von Flacius entlehnt hat, von welchem wir wiederum mit Grund annehmen, daß er diese seinem Zweck dienlichen Verse aus der Wolfenbütteler Handschrift G ausgeschrieben hat.

Bruchstücke unsers Gedichts finden sich in dem großen Miscellancodex 5371 der Wiener Hofbibliothek (a der neuen Ausgabe), der eine eigenthümliche Blüthenlese alter, meist dem 13. Jahrhundert angehöriger satirischer Dichtungen enthält. Aber auch da zeigt sich, daß nicht etwa eine unvollständige etwa ältere Sammlung einzelner Dichtungen Biberas vorliegt, sondern daß diese Sammlung aus einer ältern Vorlage ab-, diese aber wiederum aus einer vollständigen Handschrift unsers Gedichts zusammengeschrieben ist, und zwar ohne genauere Sichtung. Sehr bezeichnend ist dafür, daß sich auf Blatt 217b ff. Vers 1474—2243 findet:

also der Theil des Gedichtes, den wir als einen Sühnebrief zwischen Bürgerschaft und Geistlichkeit bezeichneten, zusammen mit dem auf Gebhard, den Protonotar Heinrichs des Erlauchten, und den ersten Zusatz, der die Bitte an den Dichter Reinhard enthält, weiter an dem Gedichte zu feilen. Alles dies unter der Unterschrift: Secundo sunt metra de cuiusdam civitatis iocosa descriptione —. Aber auch die übrigen kleineren Stücke sind so zusammengestellt, daß sie unmöglich je ein einzelnes Gedicht gebildet haben können.

Ein letzter Anhalt für die Einheitlichkeit und dafür, daß sich von Anfang bis zu Ende alles um Erfurt dreht, bietet sich schließlich auch darin, daß das Buch und sein Verfasser in den einzelnen Handschriften occultus Erfordensis und Erffurdianus genannt wird, womit gewiß weniger gesagt sein soll, daß der Dichter ein Erfurter gewesen, als vielmehr daß der Inhalt des ganzen Carmen sich auf Erfurt beziehe. So bezeichnet auch der Herausgeber des Katalogs der Uffenbachischen Bibliothek dasselbe geradezu als faceta satis in civitatem Erfordiensem satyra.

Alle diese Erwägungen zusammen dürften wohl vollwichtig genug sein, um Zweifel an der Einheit des Gedichts und an der Richtigkeit der Bezeichnung Carmen satiricum niederzuschlagen.

Es sei gestattet diesen Untersuchungen noch einiges über den schon öfter genannten Papst Martin IV. nachträglich anzufügen. Für die apostolische Liebe, mit der dieser Nachfolger Petri seine Lämmer aus dem deutschen Schaafstall umfing, haben wir ein mit dem unsers Bibera ziemlich genau übereinstimmendes Zeugniß seines Zeitgenossen Siffridus Presbyter (Pistor. I, 1048), bei dem es heißt: Martinus III. (unzweifelhaft zu verstehen IV.) papa in tanto odio habeat Teutonicos, ut optaret, totam Alemanniam unam esse piscinam.

Nicht uninteressant und gewissermaßen eine Ergänzung des auf Seite 8 der Ausgabe Gesagten ist eine Notiz in der dem vorigen Jahrh. angehörigen Chronik des Erfurter Rathsmeisters Friese, deren Kenntniß ich meinem werthen Freunde Herrn Dr. A. Kirchhoff zu Berlin verdanke. Diese Notiz findet sich in der zu Erfurt handschriftlich vorhandenen Chronik I p. 73b. f. und stimmt überein mit einer Stelle in der dem 17. Jahrh. angehörigen werthvollern Hegelschen Chronik, auf die sie offenbar zurückzuführen ist. An der angeführten Stelle heißt es:

„Was Nikolaus von Bibera zu Erffurth vom Pabste und Bischöffen seiner Zeit geschrieben.

Auf dem päbstlichen Stuhle saß noch Martinus IV. ein solcher Unhold der (wie droben gedacht) aller Teutschen Todt wünschete doch gönnete er ihnen vor ihr Geld seinen Ablaß. Nun zog ein Student von Erffurth Namens Nikolaus Bibera in die Frembde, begab sich nach Rom, sich des Päbstlichen Status zu erkundigen, publicirte nachmahls, da ihn Gott wieder anheim halff, ein Librum Epistolarum, imgleichen noch ein Buch de cavendo malo, und ein anderes das hieß Occultae oder das Geheime Buch, da berichtet er wie es so scheußlich mit dem Kirchen Stande zu Rom beschaffen wäre, er wäre daselbst gewesen und hätte erfahren, wie man am päbstlichen Hoffe hinter ihm und an drei (anderen?) Gelehrten sehr fälschlich hergegangen wäre und sich nicht scheuete bei Judas Kuß zu schwehren — so wären die Teutschen insonderheit dem Pabste so lieb, daß er wohl eher gewünschet hätte, daß sie alle ersoffen wären; denkwürdig, und nachdem die Poeterey zu der Zeit florirte, gut genung sind die lateinischen Versus, die dieser verständige Mann in seinem Buche vom Pabste und Bischöffen hinter sich gelaßen anno 1280." Nun folgt noch Martins IV. Grabschrift.

Ich für mein Theil zweifle durchaus nicht daran, daß weder Hegel noch Friese das Gedicht Biberas jemals gesehen; was sie davon wissen beruht ersichtlich aus Trithemius und Flacius, deren Berichte sie verschmolzen und noch etwas zurecht gemacht haben. Von Werth ist diese Notiz aber jedenfalls, da Hegel nicht ohne Kritik ältere, uns nicht mehr vorliegende Quellen benutzt hat und auch er mit Sicherheit Nikolaus von Bibera als den Verfasser des „Occultus" nennt.

Theobald Fischer.





